

Nicole Priesching/Arnold Otto (Hg.)

Lorenz Jaeger als Ökumeniker



BRILL | Ferdinand Schöningh

Lorenz Jaeger als Ökumeniker

Lorenz Kardinal Jaeger

BAND 2

Herausgegeben von

Nicole Priesching

Eine Publikation der

Kommission für kirchliche Zeitgeschichte im Erzbistum Paderborn

Nicole Priesching, Arnold Otto (Hg.)

Lorenz Jaeger als Ökumeniker

BRILL | Ferdinand Schöningh



Dies ist ein Open-Access-Titel, der unter den Bedingungen der CC BY-NC-ND 4.0-Lizenz veröffentlicht wird. Diese erlaubt die nicht-kommerzielle Nutzung, Verbreitung und Vervielfältigung in allen Medien, sofern keine Veränderungen vorgenommen werden und der/die ursprüngliche(n) Autor(en) und die Originalpublikation angegeben werden.

Weitere Informationen und den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>

Die Bedingungen der CC-Lizenz gelten nur für das Originalmaterial. Die Verwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet durch eine Quellenangabe) wie Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

DOI: <https://doi.org/10.30965/9783657704996>

Die Herausgeber:

Arnold Otto ist seit 2005 Erzbistumsarchivar des Erzbistums Paderborn. Der Kommission für Zeitgeschichte im Erzbistum gehört er seit 2006 an.

Nicole Priesching ist Professorin für Kirchengeschichte und Religionsgeschichte an der Universität Paderborn. Zudem ist sie Vorsitzende der Kommission für kirchliche Zeitgeschichte im Erzbistum Paderborn.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2020 bei den Herausgebern und Autoren. Verlegt durch Brill Schöningh, Wollmarktstraße 115, D-33098 Paderborn, ein Imprint der Brill Gruppe (Koninklijke Brill BV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA; Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland; Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich) Koninklijke Brill BV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Schöningh, Brill Fink, Brill mentis, Brill Wageningen Academic, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau und V&R unipress.

www.brill.com

Der Verlag Brill Schöningh behält sich das Recht vor, die Veröffentlichung vor unbefugter Nutzung zu schützen und die Verbreitung durch Sonderdrucke, anerkannte Fotokopien, Mikroformausgaben, Nachdrucke, Übersetzungen und sekundäre Informationsquellen, wie z.B. Abstraktions- und Indexierungsdienste einschließlich Datenbanken, zu genehmigen.

Anträge auf kommerzielle Verwertung, Verwendung von Teilen der Veröffentlichung und/oder Übersetzungen sind an Brill Schöningh zu richten.

Umschlagabbildung:

Erzbischof Lorenz Jaeger und Landesbischof Wilhelm Halfmann bei einem evangelisch-katholischem Gespräch über Fragen der Publizistik im Dezember 1957 – © KNA-Bild

Einbandgestaltung: Evelyn Ziegler, München

Herstellung: Brill Deutschland GmbH, Paderborn

ISBN 978-3-506-70499-3 (hardback)

ISBN 978-3-657-70499-6 (e-book)

Inhalt

Vorwort	VII
<i>Arnold Otto und Nicole Priesching</i>	
Einleitung	1
<i>Dominik Burkard</i>	
Chefsache Ökumene. Der „Jaeger-Stählin-Kreis“ und sein Initiator (1946-1959)	12
<i>Volker Leppin</i>	
Lorenz Jaegers Einsatz für das Gespräch zwischen den Konfessionen vor dem II. Vatikanischen Konzil in den Augen seiner lutherischen Partner	55
<i>Jörg Seiler</i>	
Konvertitenseelsorge, Winfriedbund und „Offene Tür“. Spannungsfelder für Jaegers Ökumenearbeit in den 1950er Jahren	76
<i>Rüdiger Althaus</i>	
Lorenz Kardinal Jaeger und die Reform des Mischehenrechts nach dem II. Vatikanischen Konzil	110
<i>Michael Hardt</i>	
Die Anfänge der Ökumene im Erzbistum Paderborn und das Johann-Adam-Möhler-Institut als Instrument von Erzbischof Lorenz Jaeger im Netzwerk der Ökumene	145
<i>Burkhard Neumann</i>	
Ökumene als Aufgabe der Theologen. Die ökumenische Theologie an der Theologischen Fakultät Paderborn	160
<i>Joachim Schmiedl</i>	
Ökumene und Einheit der Christen im Spiegel der Hirtenschreiben Lorenz Jaegers	178

<i>Saretta Marotta</i>	
Lorenz Jaegers Rolle für den ökumenischen Weg von Johannes Willebrands und Augustin Bea	198
<i>Thomas Pogoda</i>	
Lorenz Jaeger und Eduard Stakemeier – zwei Ökumenepioniere auf dem Konzil	216
<i>Lucia Scherzberg</i>	
Lorenz Kardinal Jaeger und die Ökumene 1966-1973. Evangelische Theologie – Interkommunion – Ämtermemorandum	241
<i>Johannes Oeldemann</i>	
Lorenz Kardinal Jaeger und die Paderborner Beziehungen zu den Kirchen des christlichen Ostens	268
<i>Thomas Brechenmacher</i>	
Lorenz Kardinal Jaeger und die Erneuerung des Verhältnisses der Kirche zu den Juden	285
Personen- und Ortsregister	321
Autorenverzeichnis	329

Vorwort

Mit kaum einem anderen Thema wird die Person von Lorenz Kardinal Jaeger (1892-1975) so sehr verbunden wie mit der Ökumene. Der zweite Band der Reihe der Kommission für kirchliche Zeitgeschichte im Erzbistum Paderborn, in welcher insgesamt die Ergebnisse von fünf Fachtagungen über den Paderborner Erzbischof veröffentlicht werden, widmet sich nun eingehend Jaegers Wirken für die Ökumene. Dabei können erstmals wichtige Differenzierungen vorgenommen und einseitige Vorstellungen korrigiert werden.

Die zweite Fachtagung (29.-31. August 2019) über Lorenz Kardinal Jaeger als Ökumeniker, aus welcher dieser Band hervorgegangen ist, fand wieder im bewährten Rahmen der Katholischen Akademie in Schwerte statt. Herrn Dr. Markus Leniger danken wir für die gastfreundliche Kooperation. Zum Gelingen der Tagung wie des vorliegenden Bandes trugen die Autorinnen und Autoren mit großem Einsatz bei. Es entstanden wieder dichte und weiterführende Diskussionen. Unser Dank gilt auch Christian Kasproski für die Unterstützung bei der Tagungsorganisation sowie Fabian Potthast für die zuverlässige Hilfe bei den Redaktionsarbeiten. Die Zusammenarbeit mit Diethard Sawicki vom Verlag Brill war wieder eine Freude. Ein solches Projekt wäre nicht möglich ohne seine Finanzierung. Dafür danken wir ganz herzlich Erzbischof Hans-Josef Becker und Generalvikar Alfons Hardt.

Die Abgabe des Manuskripts fiel diesmal in die atemlose Zeit des Shutdowns durch die Corona-Krise. Dass wir diese trotz der Einschränkungen und Belastungen noch im Zeitplan geschafft haben, ist vor allem dem großen Engagement unserer Autorinnen und Autoren zu verdanken sowie dem Verlag. So können wir unseren jährlichen Rhythmus beibehalten. Möge dies auch in den nächsten Jahren möglich sein.

Nicole Priesching und Arnold Otto

Paderborn, im Mai 2020

Kommission für kirchliche Zeitgeschichte im Erzbistum Paderborn

Einleitung

Der vorliegende Band zu Kardinal Lorenz Jaeger (1892-1975) als Ökumeniker ist das zweite Teilergebnis eines interdisziplinär angelegten Forschungsprojektes zur Person und Bedeutung des Paderborner Oberhirten. Nachdem im ersten Band der Reihe – Lorenz Jaeger als Theologe – deutlich geworden war, dass das Thema Ökumene Jaeger wie kein anderes beschäftigt und begleitet hat, hat sich dieser Band zum Ziel gesetzt, sein Wirken für und sein Verständnis von Ökumene genauer in den Blick zu nehmen.

Oft wurde die Frage gestellt, worin Jaegers Engagement für die Ökumene wurzelt. Dominik Burkard erläutert eingangs in seinem Beitrag die Rolle des Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen, der nach seinen beiden Protektoren unter dem Namen „Jaeger-Stählin-Kreis“ bekannt ist. Indem er Jaegers Rollenprofil dort klärt, begegnet Burkard den Ansprüchen, die oft an sein Wirken hier herangetragen wurden. Statt eigene Positionen zum Ökumenismus zu vertreten, hat Jaeger dort die unterschiedlichen Interessen daran auf einer übergeordneten Ebene moderiert – in der Regel nicht im wörtlichen Sinne, sondern durch eine Steuerung der personellen Zusammensetzung des Arbeitskreises. War diese Arbeit getan, gehörte auch gezielte Nicht-Einmischung zu den Führungsinstrumenten des Erzbischofs, dem vor allem die freie Arbeitsmöglichkeit des Gremiums und die Atmosphäre, in der die Gespräche von statten gingen, am Herzen lag.

Jaeger hatte nach dem Krieg recht hohe Ziele hinsichtlich einer Rückkehr-ökumene. Doch wie wurde er von denen gesehen, die Gegenstand dessen werden sollten? Diese Frage stellt sich Volker Leppin. Auch er hebt hervor, dass Jaeger in seinen ökumenischen Bemühungen ebenso wenig alleine handelte wie alleine wahrgenommen wurde. Neben ihm sind Dr. Josef Höfer und Dompropst Paul Simon auch aus evangelischer Sicht wichtige Teilnehmer im ökumenischen Dialog. Dennoch ist es Jaeger, dem auch Leppin in den frühen 1950er Jahren die Rolle des Moderators zubilligt, der durch geschicktes Agieren, im Einzelfall auch gegen seine Mitarbeiter, die evangelischen Gesprächspartner im Dialog hält. Auf evangelischer Seite ist es Wilhelm Stählin, der evangelische Positionen so darstellt, dass Jaeger mit ihnen arbeiten kann.

Einer der zentralen Streitpunkte bei den interkonfessionellen Treffen war die Frage nach dem Charakter der Ökumene, welche zwischen Gesprächen auf Augenhöhe und einer radikal missionarischen Werbung um Rückkehr

changieren konnte. Den Institutionen, die diese Positionen vertraten, geht Jörg Seiler auf den Grund. In seinem Beitrag stellt er dar, wie Jaeger die Una-Sancta-Bewegung unter Leitung des Trierer Priesters Matthias Laros und die zunächst von Erzbischof Otto Kolb (Bamberg) geförderte Una-Fides-Bewegung zu Gunsten des in seiner Diözese agierenden Winfriedbundes an die Seite drängt, womit auch einer pastoral-instruktiven Ausrichtung der Ökumenearbeit der Vorzug vor einer Rückkehrmission einerseits und einer fundamentaltheologischen Auseinandersetzung andererseits gegeben wird.

Wichtige Adressaten derartiger pastoraler Handlungsempfehlungen waren konfessionsverschiedene Braut- und Ehepaare. Diesen wendet sich Rüdiger Althaus in seinem Beitrag zu und wählt damit einen zentralen Aspekt nicht nur des pastoralen Handelns Jaegers sondern auch der Umsetzung des II. Vatikanischen Konzils aus. Ausgehend von der Entwicklung der formal kirchenrechtlichen Vorschriften zu konfessionsverschiedenen Ehen stellt der Beitrag dabei Jaegers Rolle in den Vordergrund, der sowohl auf dem Konzil als auch bei der nachfolgenden römischen Synode sensibel entlang der Linien katholischer und evangelischer Kirchenleitungen in Deutschland sowie römischer Stellen verhandelte und somit den Weg für das *Motuproprio Matrimonia Mixta* geebnet hat.

Die ökumenischen Berater aus Jaegers Frühzeit als Erzbischof waren bereits benannt worden. Allein war Dompropst Simon schon 1946 verstorben und Prälat Höfer ab 1954 als geistlicher Botschaftsrat der deutschen Vertretung beim Heiligen Stuhl ein wertvoller Kontakt, jedoch auch nicht mehr täglich greifbar. Ein neuer konfessionskundlicher think tank war notwendig, dessen Entstehung Michael Hardt in seinem Beitrag über das Johann-Adam-Möhler-Institut beschreibt. Und wieder ist es mit Eduard Stakemeier ein theologisch fundierter Experte, der eine Idee mit Leben und Inhalt füllt, deren Umsetzung Erzbischof Jaeger durch geschickte Verhandlungen zu Lasten alternativer Standorte in Niederaltaich oder Trier ermöglicht. In Trier hatte man eine enge Verbindung von Forschungs- und Lehrtätigkeit vorgesehen, die Jaeger mit seinem Institut jedoch stärker trennte.

Die Art und Weise, in der in dieser Konstellation Konfessionskunde bzw. ökumenische Theologie Eingang auch in die akademische Lehre findet, beschreibt Burkhard Neumann in seinem Beitrag über entsprechende Kanonbildung an der Paderborner Theologischen Fakultät. Über die Person Stakemeiers wird hier nicht nur eine personelle, sondern auch eine institutionelle Parallele deutlich, denn es ist der zeitliche Kontext der Gründung des Johann-Adam-Möhler-Institutes, in dem auch die konfessionskundlichen Lehrveranstaltungen einen festen Platz im Vorlesungsverzeichnis erhielten.

Über eine Verbreiterung des Lehrangebotes durch die Lehrbeauftragten Bläser und Brandenburg ist die Fakultät so schon zu Beginn des Konzils personell gut aufgestellt. Die Relevanz der behandelten Inhalte zeigt sich darin, dass im Laufe der Konzilszeit die meisten Lehraufträge zu Professuren aufgewertet werden, wenn auch erst 1986 der erste mit solchen Fragen beschäftigte Hochschullehrer Professor für ökumenische Theologie wird.

Während akademische Lehrveranstaltungen theologisches Wissen und theologische Ansichten einem durchaus ambitionierten Publikum vermitteln, richten sich Hirtenbriefe an breitere Schichten von Gläubigen und darüber hinaus. Joachim Schmiedl untersucht die Hirtenschreiben Erzbischof Jaegers, indem er diese zunächst kategorisiert und dann auf die Entwicklung der Inhalte der Fastenhirtenbriefe und der Hirtenbriefe um die Einheit der Christen eingeht. Jaeger folgt in seiner Themenwahl dabei zumeist gesellschaftlichen Entwicklungen.

Nicht nur in Paderborn hatte Erzbischof Jaeger vor und nach Gründung des Johann-Adam-Möhler-Institutes katholische Mitspieler in der ökumenischen Arbeit. Auch international war er, nicht zuletzt durch Josef Höfer, gut vernetzt. Saretta Marotta beleuchtet Jaegers Verbindungen zur römischen Kurie, namentlich durch Augustin Bea und Johannes Willebrands. Auch dieser Beitrag liefert einen Beleg für das Erfolgsmodell des Mannes, der später genau wie seine beiden römischen Partner zum Kardinal kreiert wurde: Er kann nicht nur selbst im entscheidenden Moment geschickt verhandeln, sondern ist auch fähig, sich die richtigen Berater zu suchen und bereit, deren Rat anzunehmen. Das Wechselspiel von Konsultation und kirchenpolitischer Aktion wird am Verhältnis der drei (späteren) Kardinäle plastisch exemplifiziert.

Ebenfalls in einer individuellen Betrachtung geht Thomas Pogoda auf die Person Eduard Stakemeiers ein, wobei er diesen auch dem Beziehungsgeflecht mit Bea und Willebrands zuordnet. Mit Bea, Jaeger und Willebrands verband Stakemeier eine intensive theologische Zusammenarbeit, in deren Analyse deutlich wird, dass sie beim II. Vatikanischen Konzil teilweise wohl über die engen Grenzen der Arbeitsaufträge hinausging. Die institutionelle Anbindung dieser Zusammenarbeit ging mit Ende des Konzils fließend in den Rahmen des Einheitssekretariates über. Schon eingangs wurde erwähnt, dass es Jaeger in der Moderation ökumenischer Prozesse auch um Stimmungen und Wahrnehmungen ging. In seinem Abschnitt über den Sprachgebrauch gibt Pogoda eine dezidierte semantische Analyse, wie Sprache in der Lage ist, Stimmungen und Wahrnehmungen zu schaffen und zu verändern.

Neben der Mischehenpastoral war die Interkommunion ein auch in breiteren Kreisen der Kirche intensiv rezipiertes Thema der Ökumene. Diesem und

den unterschiedlichen Ämterverständnissen in katholischer und evangelischer Kirche widmet sich Lucia Scherzberg. Dabei stellt sie Jaegers Sichtweise auf die Wechselwirkung von Theologie und Hirtenamt in der Evangelischen Kirche ebenso dar wie sein Verständnis von Kirche – auch der evangelischen. Rudolf Bultmann und seinem Schülerkreis stand Jaeger kritisch gegenüber und näherte sich aus dieser Warte evangelikalen Positionen. Hinsichtlich der Interkommunion mahnte Jaeger sorgfältige theologische Analysen an. Es scheint, dass dies auch eine Form des Abwartens sein kann, wobei Jaeger sich der Möglichkeit eines Übergreifens evangelischer Ideen auf die katholische Theologie sehr wohl bewusst war.

Wesentlich angenehmer war ihm der Kontakt mit den Ostkirchen, eine Aufgabe, der sich Jaeger erst seit Beginn der 1960er Jahre verstärkt widmete, da sie vorher eher in der Abtei Niederaltaich angesiedelt war. Johannes Oeldemann schildert in seinem Aufsatz, dass Genehmigungen zur Zulassung orthodoxer Studenten zum Studium der katholischen Theologie in Paderborn schon vor Beginn des II. Vatikanums schnell und unkompliziert erfolgten – ein Phänomen, das auch dadurch erklärlich ist, dass es zu den meisten orientalischen Kirchen eine mit Rom unierte Variante gibt, denen Jaeger ebenfalls seine Aufmerksamkeit zuwandte. Aus dieser Parallelität erwächst in Jaegers Sicht bei den orientalischen Kirchen ein geschärftes Bewusstsein für relevante theologische Fragen, die sowohl den Dialog über unterschiedliche theologische Auffassungen als auch die Akzeptanz von Verschiedenheit vereinfachen.

Mit seiner Bestimmung des Verhältnisses zum Judentum überschreitet Jaeger schließlich das Feld der Ökumene und begibt sich in den interreligiösen Dialog mit Angehörigen einer Religion, die wir heute gerne als Väter im Glauben zu betrachten bereit sind. Das Bild des Judentums im deutschen Katholizismus war jedoch zur Zeit der Bischofsweihe Jaegers ein völlig anderes. Mit welchen Schritten Jaeger den Weg in die Gegenwart begleitet hat, analysiert Thomas Brechenmacher. Es mag erstaunen, dass Jaeger hier schon unmittelbar nach Kriegsende zum Initiator einer kritischen Selbstreflexion der deutschen Bischöfe wird, auch wenn man diese letztlich nicht annimmt. In der Folge wird Jaeger in seinen Bemühungen um den christlich-jüdischen Dialog ruhiger, um, als auf dem II. Vatikanischen Konzil noch nach der eigentlichen Verhandlung der Sache dem Text von *Nostra Aetate* dilatorische Verwicklungen drohen, wieder das zu tun, was er schon immer konnte: taktieren, verhandeln, moderieren – Fähigkeiten, die er auch bei den auf die Erklärung aufbauenden Dokumenten noch bis in die 1970er Jahre gut anwenden wird.

Insgesamt wird deutlich, dass man sich bei einer Einordnung des Engagements Jaegers für Ökumene diese nicht als monolithischen Block vorstellen darf. Vier Aspekte sollen im Folgenden hervorgehoben werden:

1 Jaeger und die verschiedenen Strömungen der Ökumene

Die ökumenische Bewegung war auch auf katholischer Seite vielschichtig und bei ihren Vertretern von unterschiedlichen Zielvorstellungen geprägt. So bestand zum Amtsantritt Jaegers als Erzbischof von Paderborn (1941) bereits die von Max Josef Metzger gegründete Una-Sancta-Bewegung, die seit 1944 nominell unter der Leitung von Laros stand.¹ Im Gegensatz zu den Una-Sancta-Kreisen standen Gruppierungen, die eine „Wiedervereinigung im Glauben“ stärker als Rückkehr der Protestanten zur einzig wahren katholischen Kirche verstanden. Jaeger, der 1943 das Referat für „Wiedervereinigungsfragen“ in der Fuldaer Bischofskonferenz übernahm, förderte diese Richtung. Die Gründung eines theologischen „Arbeitskreises“ 1946 hatte sogar eine explizite Stoßrichtung gegen die Una-Sancta-Kreise.² Die Anfänge von Jaegers Engagement in dieser Frage lagen auch in dem Bestreben, „die ökumenische Bewegung zu beobachten, dem Wildwuchs zu wehren“³, also dafür zu sorgen, dass sich die Ökumene in Deutschland in Übereinstimmung mit den Vorgaben des römischen Lehramts entwickelte. Diese waren mit dem Monitum *Cum compertum* von 1948 und der Instruktion *Ecclesia catholica* von 1949 sehr restriktiv, wurde hier als ökumenisches Programm schon in den einleitenden Absätzen die Rückkehr zur römisch-katholischen Kirche „als der einzig wahren Kirche Christi“ definiert⁴. Die guten Verbindungen nach Rom (damals über Josef Grendel) zahlten sich aus, indem bereits 15 Tage nach dem Erscheinen des Monitums das Heilige Offizium versicherte, dass die ökumenische Arbeit in Paderborn ungestört bleibe.⁵

Es gehört zur großen Bandbreite der ökumenischen Bewegung, dass sich auch Gruppierungen darunter befanden, die auf die Gewinnung von Konvertiten abzielten wie die „Una Fides“. Jaegers Präferenz galt allerdings dem 1947 mit Sitz in Paderborn wiederbegründeten Winfriedsbund, dessen Protektor er war. Der von der Bischofskonferenz unterstützte Winfriedbund betonte, „daß die Einheit der Christenheit nicht mit, sondern nur in der römisch-katholischen Kirche verwirklicht werden kann.“⁶ Mit seiner Förderung des Winfriedbundes ging Jaeger einen Mittelweg zwischen der liberalen Seite um Matthias Laros (der systematisch ausgegrenzt wurde) und der spiritualistisch-aggressiven Gruppe der „Una Fides“. Als Pius XII. Jaeger bei einer Audienz um

1 Vgl. dazu den Beitrag von Jörg Seiler in diesem Band.

2 Vgl. dazu den Beitrag von Dominik Burkard in diesem Band.

3 Vgl. ebd., S. 20 f.

4 Vgl. dazu den Beitrag von Volker Leppin in diesem Band, S. 59.

5 Vgl. dazu den Beitrag von Saretta Marotta in diesem Band.

6 Vgl. dazu den Beitrag von Jörg Seiler in diesem Band, S. 96.

den Jahreswechsel 1951/52 mitteilte, dass die Arbeit des Winfriedbundes nicht auf der Höhe der Zeit sei und ihn auf die „Offenen Türen“ hinwies, beeilte sich Jaeger, dieses Konzept aus den Niederlanden modifiziert auch in Deutschland einzuführen, wobei er die frischen Kontakte zu Willebrands und Thijssen nutzen konnte.⁷

Ein weiteres Thema, das die Ökumene berührte, waren konfessionsverschiedene Ehen („Mischehen“). Durch das II. Vatikanische Konzil wurde eine Revision der bisherigen Bestimmungen zu den konfessionsverschiedenen Ehen möglich, was schließlich im Motuproprio *Matrimonia mixta* vom 31. März 1970 festgelegt wurde. Auch hier ging Jaeger einen gemäßigten Mittelweg und wies immer wieder auf Grenzen des Kirchen- und Sakramentenverständnisses hin.⁸

Die Errichtung eines konfessionskundlichen Instituts in Paderborn, dem Johann-Adam-Möhler-Institut für Konfessions- und Diasporakunde (seit 1968 Institut für Ökumenik), erfolgte 1957 wie erwähnt in Konkurrenz zur Benediktinerabtei Niederaltaich sowie der Theologischen Fakultät in Trier und stützte sich eher auf eine konservative Zielsetzung.⁹

Damit bestätigt sich der Befund des ersten Bandes, wonach Jaeger einen gemäßigten Weg zwischen Kontinuität und Anpassung ging, der sich bei allem Pragmatismus stets am Vorrang des Gehorsams und seiner Loyalität gegenüber Rom orientierte. Das schloss durchaus auch so viel Flexibilität ein, dass er in den 1950er Jahren bei Augustin Bea wiederholt um Unterstützung für die Una-Sancta-Bewegung unter der Leitung des Benediktiners Thomas Sartory aus Niederaltaich bat.¹⁰

2 Das Ökumene-Verständnis Jaegers

Wie lässt sich das Ökumene-Verständnis von Jaeger näher beschreiben? Zunächst einmal ist festzuhalten, dass der Begriff „Ökumene“ vor dem II. Vatikanischen Konzil nicht positiv verwendet wurde. Nachdem Rom in der Enzyklika *Mortalium Animos* (1928) alle ökumenischen Annäherungsversuche verboten hatte, war dieser Begriff anrühlich geworden.¹¹ In einem Referat für die Fuldaer Bischofskonferenz mit dem Titel „Bemerkungen zur

7 Vgl. ebd.

8 Vgl. dazu den Beitrag von Rüdiger Althaus in diesem Band.

9 Vgl. dazu den Beitrag von Michael Hardt in diesem Band.

10 Vgl. dazu den Beitrag von Saretta Marotta in diesem Band.

11 Vgl. dazu den Beitrag von Michael Hardt in diesem Band.

ökumenischen Frage“ führte Jaeger am 5. August 1942 aus: „Auf katholischer Seite spricht man meist von einer ‚Wiedervereinigung‘, und der Katholik denkt dabei in erster Linie an eine ‚Rückkehr‘ der Protestanten zur Kirche. Auf seiten der Protestanten wird die ökumenische Frage anders gesehen, und es ist wichtig, das mit aller Deutlichkeit zu betonen.“¹² In einer Predigt zur Weltgebetsoktav um die Wiedervereinigung vom 25. Januar 1960 – also noch vor Konzilsbeginn – sprach Jaeger in den Worten des Papstes von „Rückkehr in das gemeinsame Vaterhaus“ und mit den Worten des Generalsekretärs des Ökumenischen Rats der Kirchen von der Notwendigkeit „sichtbarer Einheit“. Das Motiv einer Rückkehr der anderen ist nach Pogoda „hier durchaus ein Gedanke, wenn zugleich auch eine gemeinsame Suchbewegung der Christen unterschiedlicher Konfession aufscheint.“¹³ Insofern handelte es sich nicht um eine naive Rückkehrökumene, die nicht auch um die Herausforderung eigener Klärungen wüsste, aber eben auch noch nicht um ein Ökumene-Verständnis wie es mit dem Konzil im Ökumenismusdekret zum Ausdruck gebracht werden sollte. Entsprechend änderte sich auch bei Jaeger nach dem Konzil der Sprachgebrauch. Nachdem einmal anerkannt worden war, „dass [sich] die ökumenische Bewegung [...] auf alle Kirchen bezieht“, sprach er nun von „Ökumenismus“, „ökumenischer Bewegung“ und „gemeinsamer Suche“ und wies dagegen den Begriff „Rückkehr“ explizit zurück.¹⁴

Die ökumenische Suchbewegung erhielt durch das II. Vatikanische Konzil einen enormen Schub. Viele Entwicklungen gingen Jaeger allerdings bald zu weit. So verfasste er zum Beispiel 1971 und 1972 Berichte für die deutschen Bischöfe zur ökumenischen Lage, „in denen er die Zusammengehörigkeit von Eucharistie, Kirchen- und Amtsverständnis hervorhob, um die Forderungen nach Abendmahlsgemeinschaft abzuwehren.“¹⁵ Die Sorge um Experimente in der Praxis, welche die Gläubigen verwirren könnten, trieb ihn nach 1968 zunehmend um. In der Rückschau lässt sich feststellen, dass vieles von dem, was Jaeger in dieser Zeit als protestantisierend verwarf, mittlerweile Eingang in die ökumenischen Gespräche gefunden hat.¹⁶ So zeigt sich auch beim Themenfeld Ökumene, dass Jaeger mit den raschen Veränderungen seit den 1960er Jahren zunehmend Schwierigkeiten hatte. Jaeger wurde zunehmend überholt, was seiner Würdigung als Ökumenepionier mehr Gewicht verlieh.

12 Vgl. dazu den Beitrag von Burkhard Neumann in diesem Band; Jaeger, *Einheit*, S. 12.

13 Vgl. dazu den Beitrag von Thomas Pogoda in diesem Band, S. 230 f.

14 Vgl. ebd., S. 232.

15 Vgl. dazu den Beitrag von Lucia Scherzberg in diesem Band, S. 256.

16 Vgl. ebd.

3 Die Hintermänner

Jaeger war in seinem ökumenischen Engagement nie allein gewesen. Er agierte in Netzwerken und hatte zahlreiche Mitarbeiter, auf die er sich stützen konnte. Es gehört zu den Zielsetzungen einer wissenschaftlichen Jaeger-Forschung, den geschichtlichen Scheinwerfer nicht nur auf eine einzelne Person zu richten, sondern auch die Hintergründe zu beleuchten. So war die treibende Kraft hinter der Gründung des „Arbeitskreises“ Dompropst Paul Simon gewesen. Simon hatte mit Wilhelm Stählin bereits 1934 an dem interkonfessionellen Theologengespräch in Berlin-Hermsdorf teilgenommen. Er hatte die Idee einer katholischen Arbeitsgruppe von Theologen, die sich mit Billigung oder gar im Auftrag der Bischofskonferenz um die Wiedervereinigungsfrage kümmern sollte. Simon war also das Zugpferd des ökumenischen Engagements in Paderborn, auf das Jaeger dann als neuer Oberhirte aufsprang. Mit seinem Tod 1946 übernahm Josef Höfer die Leitung des „Arbeitskreises“ (die er erst 1958 an Hermann Volk abgab) und wurde nach seiner Berufung nach Rom 1954 zu einem wichtigen Verbindungsmann für Jaeger zur Kurie.¹⁷

1951 stand Jaeger auf einem Höhepunkt seiner Reputation für ökumenische Fragen, als Johannes Willebrands und Frans Thijssen versuchten, über ihn Zugang zu deutschen ökumenischen Kreisen zu erhalten. Jaeger riet den beiden Niederländern, für ihre Projekte die Zustimmung Roms zu erlangen und vermittelte sie an Augustin Bea. Ende der 1950er Jahre wurde im Arbeitsbündnis von Jaeger und Bea zunehmend letzterer die treibende Kraft. Bea hatte 1958 Jaeger vorgeschlagen, beim Papst die Gründung des Sekretariats für die Einheit der Christen zu beantragen.¹⁸ Es war Bea, der Jaeger bat, das Thema „Mischehe“ zur Behandlung für das Konzil vorzubereiten.¹⁹ Briefe deutscher Bischöfe an Jaeger 1970 wegen der Neuregelung der Mischehen lassen erkennen, dass dem Paderborner Erzbischof in Rom eine wichtige Stellung zukam.²⁰

Ein wichtiger Berater und Zuarbeiter Jaegers war Eduard Stakemeier, Professor für Fundamentaltheologie an der Erzbischöflichen Akademie in Paderborn. Er leitete seit 1957 das neu errichtete Johann-Adam-Möhler-Institut und war als Peritus mit Jaeger beim II. Vatikanischen Konzil präsent. Bei seinen Voten griff Jaeger vermutlich auf die Expertise Stakemeiers zurück, aus dessen Feder auch die Kommentare Jaegers zum Ökumenismusdekret stammen.²¹ In-

17 Vgl. dazu die Beiträge von Dominik Burkard und Volker Leppin in diesem Band.

18 Vgl. dazu den Beitrag von Saretta Marotta in diesem Band.

19 Vgl. dazu den Beitrag von Rüdiger Althaus in diesem Band.

20 Vgl. ebd.

21 Vgl. dazu den Beitrag von Thomas Pogoda in diesem Band.

wieweit Jaeger auch auf die wissenschaftliche Expertise anderer Mitarbeiter des Johann-Adam-Möhler-Instituts oder der Erzbischöflichen Akademie in Paderborn zurückgriff, ist eine Frage, der noch weiter nachzugehen wäre.

4 Jaegers Motivation

Welche Motivation hatte Jaeger für die Ökumene? Es ist immer wieder betont worden, dass diese ein „Herzensanliegen“ für ihn gewesen sei. Gern wird auch darauf hingewiesen, dass Jaeger aus einer gemischt konfessionellen Ehe stammte und daraus eine persönliche Motivation abgeleitet. Dafür fehlen aber jegliche Belege. Falls es irgendwelche persönlich-biographischen Motive gegeben hat, so werden diese von Jaeger selbst nie als Grund für sein Engagement angeführt.

Ein anderer Ansatz ist der Blick auf Jaeger als geschickten Netzwerker.²² Jaeger hat von der Besetzung dieses zunächst heiklen und unbeliebten Themas in der Bischofskonferenz langfristig stark profitiert. Der „Arbeitskreis“ unterstützte Jaegers Aufgabe für die „Wiedervereinigungsfrage“ in der Deutschen Bischofskonferenz und konnte sich bereits auf die Kontakte von Simon stützen. Das Johann-Adam-Möhler-Institut stärkte Jaegers Position weiter, wurden doch zwei Mitkonkurrenten ausgestochen. Aus seinem Ruf als Ökumenespezialist ergaben sich wichtige Kontakte. So suchte Bea zunächst seine Nähe und förderte später wiederum Jaegers Einfluss in Rom. Seine Ernennung zum Kardinal 1965 hatte er nicht zuletzt seinen Verdiensten, um die Ökumene zu verdanken. Angesichts der aus vielen Fäden geflochtenen und sich vorantreibenden Entwicklung liegt eine Motivation Jaegers für die Ökumene vermutlich auch in seiner weitblickenden und strategisch denkenden Art, der Möglichkeit seine kommunikativen Stärken einzusetzen sowie der Erfahrung, als Vermittler (gerade auch nach Rom) an Einfluss zu gewinnen. Dabei vertrat er inhaltlich eine Linie, von der er überzeugt war: Er setzte sich für eine (unter katholischen Rahmenbedingungen mögliche) theologische Verständigung ein, während er praktische Experimente kritisch betrachtete. Im Erzbistum Paderborn blieben die ökumenischen Bemühungen bis zum Konzil entsprechend ohne Ausstrahlung in die Gemeinden hinein. In seinen zahlreichen Hirten-schreiben ging es zum Beispiel immer wieder um eine Auseinandersetzung mit dem Zeitgeist, worunter er vor allem den Liberalismus, Individualismus und Kollektivismus fasste.²³ Die Sicherung des katholischen Milieus durfte durch

²² Vgl. Burkard, Informanten.

²³ Vgl. dazu den Beitrag von Joachim Schmiedl in diesem Band.

die Ökumene nicht gefährdet werden. Die Rezeption ökumenischer Themen bei den Priesteramtskandidaten stellt angesichts des freiwillig wählbaren Lehrangebots an der Akademie bzw. Theologischen Fakultät zu diesem Thema noch ein Forschungsdesiderat dar.²⁴ Ökumene war für Jaeger jedenfalls gerade kein Bekenntnis zum „Zeitgeist“. Dazu gehörte in strategischer Hinsicht auch die Begrenzung des Themas auf „Spezialisten“ bzw. auf das Feld der Theologie. Wo es notwendig erschien, wie bei den Konvertiten oder bei Mischehen, gab es auch seelsorgliche Probleme zu bedenken. Woran Jaeger kein Interesse hatte waren ökumenische Gottesdienste oder ökumenische Gemeindezentren.²⁵ In der Stellungnahme des Paderborner Vizeoffizial P. Laurentius Köster OFM 1969 zur sog. „ökumenischen Trauung“ vertrat dieser – wie von Jaeger gewünscht – eine restriktive Haltung.²⁶

Trotz der großen Kontinuität in Jaegers Engagement für Ökumene lässt sich zum Thema Motivation schließlich noch festhalten, dass diese durchaus Schwankungen ausgesetzt war. So hatte sich Jaeger 1950, als die Gespräche im „Arbeitskreis“ durch die Dogmatisierung der leiblichen Auferstehung Mariens in die Krise geraten waren, noch mit ganzer Kraft dafür eingesetzt, die Verstörung auf evangelischer Seite zu überwinden und sich seit 1954 zunehmend selbst als Vermittler betätigt.²⁷ 1957 kippte bei ihm allerdings die Stimmung, so dass er Höfer schrieb, er habe an der Arbeit des Theologenkreises nicht mehr die Freude wie in früheren Jahren, und dass er auch die weitere Arbeit für unfruchtbar halte.²⁸

Jaeger engagierte sich nicht nur für den Dialog mit den evangelischen Mitchristen, sondern auch mit den orthodoxen Kirchen²⁹ sowie mit dem Judentum. Damit ist auch der Blick auf den interreligiösen Dialog geöffnet, der mit den Juden vor dem geschichtlichen Hintergrund von Antisemitismus, Zweitem Weltkrieg und Holocaust unter besonderen Bedingungen geführt werden musste. Hier wird nun auch zum ersten Mal das Themenfeld berührt, das auf

24 Vgl. dazu den Beitrag von Burkhard Neumann in diesem Band.

25 So führte Stefan Kopp in seinem Vortrag „Gemeinsam leben – gemeinsam beten – gemeinsam bauen. Ökumenische Kirchenzentren im Erzbistum Paderborn“ am 30.8.2019 in Schwerte aus, dass die beiden 1969/70 errichteten ökumenischen Kirchenzentren (Meschede-Nord und Hagen-Helfe) auf Initiativen der Gemeinden zurückgingen, während Jaeger gravierende Vorbehalte gegen diese Projekte hegte. Beide Zentren konnten erst 1976 eingeweiht werden. Der Beitrag von Stefan Kopp wird in der Zeitschrift „Catholica“ erscheinen: vgl. Kopp, Kirchenzentren.

26 Vgl. dazu den Beitrag von Rüdiger Althaus in diesem Band.

27 Vgl. dazu den Beitrag von Volker Leppin in diesem Band.

28 Vgl. dazu den Beitrag von Dominik Burkard in diesem Band, S. 40 f.

29 Vgl. dazu den Beitrag von Johannes Oeldemann in diesem Band.

der nächsten Tagung – Jaeger als Kirchenpolitiker – ein Aspekt sein wird: Die Rolle Jaegers im Nationalsozialismus. Jaeger gehörte zu den Bischöfen, die dem Papst 1945 eine kritische Selbstreflexion über die Frage der deutschen Kollektivschuld an den nationalsozialistischen Verbrechen und darunter auch über die Haltung des Episkopats während der Zeit des „Dritten Reichs“ anbieten wollte.³⁰ Da Pius XII. diese Deutung mit seiner Ansprache vom 2. Juni 1945 jedoch zurückwies, ging dieser Ansatz wieder unter. Mit dieser Problemanzeige im Gepäck wird im nächsten Jahr zu fragen sein: Welche Überzeugungen und Motive waren für Jaegers (kirchen-)politisches Agieren zwischen 1941 und 1973 handlungsleitend?

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen

Gedruckte Quellen

Jaeger, Lorenz: Einheit und Gemeinschaft. Stellungnahmen zu Fragen der christlichen Einheit (Konfessionskundliche und Kontroverstheologische Studien, 31). Paderborn 1972

Literatur

Burkard, Dominik: Informanten, Türöffner und Agenten. Der Paderborner Erzbischof Jaeger und seine (frühen) römischen Kontakte, in: Nicole Priesching/Gisela Fleckenstein (Hg.): Lorenz Jaeger als Theologe (Lorenz Kardinal Jaeger, 1). Paderborn 2019, S. 33-80

Kopp, Stefan: Gemeinsam leben – gemeinsam beten – gemeinsam bauen. Ökumenische Kirchenzentren im Erzbistum Paderborn, in: Cath(M) (2020), i. E.

30 Vgl. dazu den Beitrag von Thomas Brechenmacher in diesem Band, S. 288.

Chefsache Ökumene

Der „Jaeger-Stählin-Kreis“ und sein Initiator (1946-1959)

Dreißig Jahre lang war Lorenz Jaeger (1892-1975)¹ der katholische Protektor des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen, der seit 1946 in theologischen Fachgesprächen das Ziel verfolgt, das gegenseitige Verstehen zu fördern und Klarheit über die theologische Position der jeweils anderen Seite zu gewinnen. Drei Bemerkungen seien an den Anfang dieses Beitrags gestellt – und damit gewissermaßen ein konträrer Befund konstatiert:

- 1.) Der Ökumenische Arbeitskreis wurde und wird mitunter als „Jaeger-Stählin-Kreis“ bezeichnet – nach seinen beiden Vorsitzenden, Lorenz Jaeger und Wilhelm Stählin (1883-1975)², den evangelischen Landesbischof von Oldenburg. Ich habe diese Bezeichnung, die wohl die zentrale Bedeutung der beiden Bischöfe für diese Gespräche unterstreichen soll, im Blick auf unser Forschungsinteresse bewusst in den Titel meines Vortrags übernommen. In den Akten Jaegers freilich ist von einem „Jaeger-Stählin-Kreis“ nicht die Rede. Jaeger gebrauchte anfangs noch verschiedene Begriffe (sprach von „Arbeitsgemeinschaft“, von „Theologienkommission“, auch von „Seminar“), bis sich die Bezeichnung „Theologienkreis“ und später „Arbeitskreis“ durchsetzte³.
- 2.) Seit 1995 sind wir durch die umfangliche Studie von Barbara Schwahn⁴ relativ gut über die Geschichte und Arbeit des Kreises unterrichtet⁵. Befragt man diese Untersuchung aber im Hinblick auf die Rolle Jaegers

1 Zu ihm: Scheele, Erzbischof, S. 10-25; Scheele, ecclesia; Gruß, Erzbischof; Priesching/Fleckenstein, Jaeger.

2 Zu ihm: Stählin, Via; Höfer, Kirche, S. 142-158; Köberle, Stählin, S. 231-236; Gudelius, memoria; Schwab, Stählin, S. 115-120; Schwab, Stählin, Bd. 7, S. 1672 f.

3 Der evangelische Hermann Sasse sprach 1946 davon, Jaeger sei von der Bischofskonferenz beauftragt, eine „Studiengemeinschaft“ ins Leben zu rufen, in der katholische und evangelische Theologen sich zur wissenschaftlichen Aussprache begegnen sollten: vgl. Schwahn, Arbeitskreis, S. 29.

4 Ebd.

5 Wichtige Informationen hatten zuvor schon andere (Beteiligte) geliefert: Schmidt, Rassen; Schlink, Erschütterung, S. 221-237; Schlink/Volk, Pro veritate; Daten zum Lebenslauf von Josef Rudolf Höfer, nach seinen eigenen Aufzeichnungen, in: Bäumer/Dolch, Volk, S. 743-760; Stählin, Via; Höfer, Erinnerungen, S. 631-688; Mumm, Arbeitskreis, S. 682 f.; Mumm, Teilhabe, S. 276-279; Mumm, Jahre, S. 508, S. 517-519; Henrich, Arbeitskreis, S. 258-295; zudem auch in: Ruh, Theologie, S. 230-232; Sattler, Arbeitskreis, S. 103.

innerhalb dieses Kreises, sucht man nach Eckpunkten seiner ökumenischen Vorstellungen, so ergibt sich ein desillusionierendes Bild: Auf den ersten rund 100 Seiten der Studie, die sich mit der Gründung und Zielsetzung des Kreises, der Zusammensetzung und Arbeitsweise sowie mit einigen Krisen in der Zusammenarbeit beschäftigen, taucht Jaeger so gut wie nicht auf. Schwahn stellt Jaeger lediglich als Mitbegründer und Protektor des Kreises vor und charakterisiert ihn in diesem Zusammenhang – ohne weitere Spezifizierung oder Erklärung – als „konservativ“⁶. Freilich: Die Studie von Schwahn war nicht vorwiegend einem historischen Interesse geschuldet⁷. Ihr methodischer Ansatz ebenso wie das Ziel ihrer Monographie war vor allem theologisch-dogmatisch orientiert. Anhand der Referate und Verlaufsprotokolle zeichnete Schwahn die Inhalte der Gespräche nach, arbeitete auf diese Weise auch die Positionen der einzelnen Mitglieder des Kreises deutlicher heraus. Dabei wurden die Diskussionen verwandter Themenbereiche zusammengefasst, ohne auf die Chronologie der Ereignisse größere Rücksicht zu nehmen. Aber auch für diesen zweiten Hauptteil des Bandes, d. h. für die Darstellung der in dem Kreis diskutierten theologischen Grundprobleme, gilt das über den ersten Hauptteil Gesagte: Jaeger taucht sozusagen nicht auf. Ganz offenkundig trat Jaeger also auch in der theologischen Sacharbeit, in den Diskussionen, nicht weiter hervor.

- 3.) Eine Überprüfung dieses negativen Befunds anhand der vorhandenen Diskussionsprotokolle⁸ bestätigt: Jaeger meldete sich in den gemeinsamen Debatten nie zu Wort, abgesehen von den – fast obligatorisch zu nennenden – Schlussworten am Ende der Tagungen. Mit diesem negativen Befund lässt sich aber kein „ökumenisches Profil“ Jaegers erstellen. Oder doch?

6 Schwahn, Arbeitskreis, S. 36. Dass Jaeger „sich stets an die Grenzen gebunden“ fühlte, die ihm die Kirche steckte, kann kaum verwundern und dürfte vice versa für die meisten Mitglieder beider Arbeitskreise gegolten haben. Auch die Ablehnung jeder Form von Interkommunion und der gegenseitigen Anerkennung der Ämter überrascht nicht wirklich. Die Frage der Publizierung der Tagungsergebnisse hingegen, die Jaeger angeblich „bis zuletzt entschieden“ ablehnte, war sehr viel komplexer.

7 Ihren ‚Sitz im Leben‘ hat sie im Streit um das Verfahren des Ökumenischen Arbeitskreises bei der Aufarbeitung der kirchentrennenden Lehrverurteilungen Anfang der 1990er Jahre. Schwahn wollte zeigen, dass viele jener Punkte, für die in diesem Streit von manchen Kritikern „immer noch bleibende Gegensätze behauptet“ wurden, nicht erst in jüngster Zeit und leichtfertig „weichgespült“ worden waren, sondern sich im Arbeitskreis von Anfang an als konsensfähig erwiesen hatten. Und sie wollte zeigen, dass und wie sich in dem Ökumenischen Kreis allmählich eine verantwortete „Methodik des gemeinsamen Arbeitens“ herausgebildet hatte: vgl. ebd., S. 15.

8 Diese teilweise in: EBAP, Nachlass Jaeger, 53.

Immerhin deckt er sich einigermaßen mit den Beobachtungen und Ergebnissen unserer letztjährigen Tagung⁹, wonach es eher schwer fällt, von „Jaeger als Theologen“ zu sprechen, und dass, wenn man dies doch tut, man ihm ein eher „konservatives“ Profil zusprechen muss, weil er über das gemeinhin „Übliche“, also nur rezipierend Wiederholende, nicht hinauskam. Ist also, so könnte man folgern, Jaegers auffallende Zurückhaltung in den theologischen Diskussionen des Ökumenischen Arbeitskreises ein weiterer Aufweis seiner eher geringen theologischen Kompetenz? Hatte er im Fachgespräch der akademischen Theologen einfach nichts zu sagen?

Bevor man solche Schlussfolgerungen zieht, gilt es, sich über einige grundlegende Dinge klar zu werden. Zunächst: Jaeger und Stählin übten tatsächlich nur das Protektorat über den Kreis aus, sie leiteten diesen aber nicht – jedenfalls nicht inhaltlich. Als theologische (wissenschaftliche) Leiter fungierten in unserem Zeitraum auf evangelischer Seite der Heidelberger Systematiker Edmund Schlink (1903-1984)¹⁰, auf katholischer zunächst (1946) noch der Paderborner Dompropst und ehemalige Tübinger Religionsphilosoph Paul Simon (1882-1946)¹¹, von dem überhaupt der Impuls zu den Gesprächen ausgegangen war, nach dessen Tod aber der Paderborner Professor für Philosophie-, Theologie- und Dogmengeschichte Josef Höfer (1896-1976)¹² und ab 1958 der Münsteraner Dogmatiker Hermann Volk (1903-1988)¹³. Viel spricht dafür, dass der Charakter des Kreises als Forum eines rein wissenschaftlichen Austausches gerade dadurch gewahrt werden sollte, dass sich die kirchlichen Amtsträger inhaltlich eben nicht zu Wort meldeten. Zwar griff Stählin – im Unterschied zu Jaeger – mehrfach in die Diskussionen ein, teils auch mit längeren Ausführungen, allerdings war Stählin auch lange Jahre Universitätsprofessor gewesen und zudem als Bischof seit 1952 pensioniert; doch lässt sich selbst bei ihm eine deutliche Zurückhaltung spüren. Bei Jaeger kam möglicherweise erschwerend die Scheu hinzu, durch inhaltliche Wortmeldungen das Missverständnis zu nähren, seinen Wortmeldungen komme ein irgendwie autoritativer Charakter zu, aus seinen persönlichen Ansichten lasse sich „die katholische Position“ eruieren.

Jaegers Teilnahme an den Theologengesprächen darf, trotz seiner Zurückhaltung in den Sachdiskussionen, nicht geringgeachtet werden. Schon die

9 Inzwischen publiziert in: Priesching/Fleckenstein, Jaeger.

10 Zu ihm: Eber, Schlink, S. 289-298; Skibbe, Schlink; Hopf, Ökumeniker, S. 449-463.

11 Zu ihm: Rintelen/Kampmann, Simon; Höfer, Erinnerungen, S. 631-689; Riesenberger, Dompropst; Ernesti, Simon, S. 297-313; Ernesti, Ökumene; vgl. auch: Burkard, Einbruch, S. 81-117.

12 Zu ihm: Ernesti, Höfer, S. 634-636.

13 Zu ihm: Lehmann/Reifenberg, Zeuge.

Bereitschaft, sich – neben der Verantwortung für eine ausgedehnte, 2,5 Millionen Katholiken umfassende Diözese – regelmäßig mehrere Tage Zeit zu nehmen, um ökumenischen Gesprächen beizuwohnen, war ein Signal: Bekenntnis und Zeichen dafür, welche Bedeutung er den Fragen um die Wiedervereinigung beimaß¹⁴.

Von Bedeutung waren im Übrigen nicht nur die theologischen Sachdiskussionen, sondern gleichermaßen die vielen Seitengespräche, die in den Pausen, bei Tisch und an den Abenden geführt wurden. Denn nicht zuletzt durch die vertrauensbildende Maßnahme der persönlichen Begegnung entstand eine Atmosphäre, die das offene Wort und den Abbau verfestigter Vorbehalte ermöglichte. Dass Jaeger als ebenso geistreicher wie schlagfertiger Kopf hier das ihm adäquate „Forum“ fand, darf angenommen werden¹⁵. Auch der gegenseitige Besuch gottesdienstlicher Feiern spielte übrigens eine Rolle¹⁶.

Drei Schlaglichter deuten auf die Bedeutung hin, die Jaeger für den Kreis hatte:

- 1.) Als er bei der 7. Tagung des Arbeitskreises im September 1949 in Bremen-Lesum fehlte, ließ Bischof Stählin es sich nicht nehmen, ihm eine handschriftliche Grußadresse zu senden, die alle Teilnehmer unterschrieben hatten¹⁷.

14 Nur an vier der insgesamt 20 Tagungen meines Untersuchungszeitraums (1946-1959) fehlte Jaeger: Im Oktober 1948 fehlte er in Kupferhammer, im September 1949 in Bremen-Lesum, weil er für seinen erkrankten Weihbischof dessen Firmungsreisen zu übernehmen hatte. Im März 1951 fehlte Jaeger in Hardehausen, weil er an der Beerdigung des Meißener Bischofs Petrus Legge (1882-1951) teilnehmen musste, 1958 in Tutzing, weil er zeitlich Verhandlungen mit ausländischen Gästen (England und Niederlande) zu präsidieren hatte (nach anderer Auskunft hinderte ihn eine kurzfristig einberufene Sitzung des Vorstandes der Görresgesellschaft und des Cusanuswerkes). Zweimal konnte Jaeger den Treffen nicht seine volle Aufmerksamkeit schenken: Im Oktober 1950 musste er während der Tagung in Paderborn Funktionen anlässlich des Jahrestags seiner Bischofserhebung und der Semestereröffnung übernehmen. Auch den Vorträgen und Diskussionen der März-Tagung des Jahres 1955 in Paderborn konnte Jaeger nur teilweise folgen.

15 Gerade in dieser Hinsicht ist aufschlussreich, was Volker Leppin über die Wahrnehmung Jaegers auf lutherischer Seite zu berichten weiß: siehe dazu den Beitrag von Volker Leppin in diesem Band.

16 So äußerte sich Stählin nach der 4. Tagung 1948 sehr positiv über die von Jaeger in einer „sehr würdigen Form“ gefeierte Messe. Jaeger habe das Lateinische „sehr bewußt und verständlich“ gesprochen. Zit. nach: Schwahn, Arbeitskreis, S. 51.

17 „[...] danken wir Ihnen herzlich für das Grußwort, das wir heute von Ihnen empfangen durften. In der Verbundenheit unter dem Namen unseres Herrn senden wir Ew. Exzellenz ehrerbietige Grüße und aufrichtige Wünsche für Ihr priesterliches Wirken“. 15.9.1949, Ökumenischer Arbeitskreis (Stählin), Bremen-Lesum, an Jaeger, EBAP, Nachlass Jaeger, 54.

- 2.) Dass Jaeger tatsächlich fehlte, wenn er verhindert war, zeigen versprengte Äußerungen. So bei der Tagung im Oktober 1950 in Kupferhammer, wo es abends hoch herging, weil Höfer das von den evangelischen Mitgliedern über die Dogmatisierung der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel verfasste Gutachten – gegen alle Absprache – in Rom nicht übergeben hatte¹⁸. Stählin schrieb im Nachgang:

Wenn Ew. Exzellenz an jenem Abend, als wir in Kupferhammer die ganzen Vorgänge von verschiedenen Seiten aus berichteten und beleuchteten, hätten zugegen sein können, so würden Sie gewiss unser Bedauern darüber nicht nur verstanden sondern auch geteilt haben, dass das fristgerecht vorgelegte Gutachten seinen Adressaten und damit seine eigentliche Bestimmung nicht erreicht hat¹⁹.

Und Jaeger bestätigte: „Nach allem, was ich jetzt nachträglich höre, bedauere ich es sehr, dass ich bei der Aussprache an jenem Abend, als die Vorgänge um das Gutachten beleuchtet wurden, nicht habe zugegen sein können. Ich hätte vielleicht doch das eine oder andere klärende Wort beisteuern können“²⁰. Nicht entnehmen lässt sich diesem gegenseitigen Bedauern, dass damals von der evangelischen Seite die Fortsetzung der ökumenischen Gespräche auf des Messers Schneide gestellt wurde.

- 3.) Ein klärendes Wort hätte Jaeger auch gerne gesprochen, als 1958 während der Tagung in Tutzing von der evangelischen Seite bekanntgegeben wurde, dass Hans Asmussen (1898-1968), ein Mitglied des Arbeitskreises von Anfang an, aus dem Gremium ausscheiden werde²¹. Jaeger berichtete Höfer, der ebenfalls nicht hatte teilnehmen können:

Stählin hat nur die kurze Mitteilung gemacht, daß Asmussen als Mitarbeiter im Arbeitskreis ausgeschieden sei, ohne Gründe oder einen Kommentar dazu zu bieten. Asmussen, der noch erschienen war, hat Volk unter vier Augen mitgeteilt, daß er unmöglich mit Schlink noch in einem Arbeitskreis zusammensitzen könne, nachdem Schlink in dieser Weise brieflich bei den Teilnehmern des Kreises gegen ihn Stellung genommen habe. Er werde künftighin nicht mehr erscheinen. Die ganze Entwicklung auf evangelischer Seite macht mir schon seit geraumer Zeit Sorge. Ich schrieb Ihnen früher schon davon. Wäre ich dort gewesen, hätte ich ein Wort zum Ausscheiden von Asmussen gesagt und hätte dadurch eine offene Stellungnahme der protestantischen Herren erzwungen.

18 Vgl. dazu: Schwahn, Arbeitskreis, S. 70-75.

19 13.11.1950, Stählin an Jaeger, EBAP, Nachlass Jaeger, 54.

20 24.11.1950, Jaeger an Stählin, EBAP, Nachlass Jaeger, 54.

21 Wegen der innerprotestantischen Spannungen drohten damals die Gespräche auseinanderzubrechen; vgl. dazu: Schwahn, Arbeitskreis, S. 83-91. Über Asmussens Rolle im evangelisch-katholischen Gespräch vgl. auch: Burkard, Sondierungen, S. 367-447.

Man kann nicht einen Mann, der seit vielen Jahren Mitarbeiter ist, hinauswerfen, ohne den katholischen Teilnehmern wenigstens eine Begründung dafür zu bieten. Schlink selbst war nicht in Tutzing, da er drei Tage vorher, zusammen mit Präses Wilm und anderen Herren, nach Moskau gefahren ist. Das Werben der protestantischen Kirchenmänner um die Orthodoxen nimmt allmählich komische Formen an²².

Dass ausgerechnet Asmussen aus dem Arbeitskreis gedrängt wurde, empfand Jaeger vor allem deshalb als herben Rückschlag, weil dieser seit Jahren über enge katholische Kontakte verfügte und als einer der wichtigsten Protagonisten einer theologischen Annäherung der Protestanten galt²³. Möglich, dass man auf evangelischer Seite seine Konversion befürchtete²⁴.

Diese Schlaglichter sind sozusagen negative Indikatoren dafür, welche Rolle Jaeger für und in dem Kreis spielte, auch wenn er sich nicht aktiv an der inhaltlichen Diskussion beteiligte.

Von den angedeuteten Ambivalenzen ausgehend soll im Folgenden zunächst nach Jaegers konstitutionierender Rolle für den Kreis gefragt werden, um sodann seine inhaltliche Positionierung zu rekonstruieren.

1 Jaeger und die Entstehung des Arbeitskreises

Als Beginn des Ökumenischen Arbeitskreises gilt das Jahr 1946. Vom 1. bis zum 3. April kamen in Werl bei Soest in Westfalen katholische und evangelische Theologen zusammen, die im Verlauf des Treffens einen katholischen und einen evangelischen Arbeitskreis gründeten, mit dem Ziel, sich in Zukunft wechselseitig zwei bis dreimal im Jahr zu Gesprächen einzuladen.

Was sich so einfach anhört, war allerdings der Endpunkt einer längeren, ausgesprochen komplizierten Entwicklung, die aufs engste mit Jaegers Übernahme des Referates für „Wiedervereinigungsfragen“ (1943) in der Fuldaer

22 5.4.1958, Jaeger an Höfer, EBAP, Nachlass Jaeger, 533. Ähnlich gegenüber Volk: „Ich bin aber doch recht bekümmert, daß man Asmussen ausgeschieden hat und das ohne Kommentar. Zweifellos haben die evangelischen Herren selber das Recht, zu entscheiden, wer in ihrem Kreis mitarbeitet und wer nicht. Trotzdem finde ich dieses Vorgehen von Professor Schlink gegen einen Herrn, der seit Jahren in der Arbeit gestanden hat, nicht richtig. Die Mitarbeiter, auch auf katholischer Seite, haben ein Anrecht zu hören, was an Gründen für den Ausschluß dahinter gestanden hat“. 5.4.1958, Jaeger an Volk, EBAP, Nachlass Jaeger, 63.

23 Vgl. Burkard, Sondierungen, insbes. S. 371-394.

24 Allerdings formulierte auch Jaeger wenig später, Asmussen sei zwar kirchenpolitisch weit vorausschauend, wirke aber „theologisch oft geradezu konfus“; vgl. 3.10.1958, Jaeger an Bea, zit. nach: ebd., S. 395.

Bischofskonferenz²⁵ zusammenhängt und sich vor allem mit dem Namen des Paderborner Dompropsts Paul Simon verbindet. In seiner Arbeit über „Ökumene im Dritten Reich“ (2007)²⁶ behandelt Jörg Ernesti zwar nicht den Ökumenischen Arbeitskreis und seine verwickelte Vorgeschichte, wohl aber – neben anderem – jene „Bausteine“, aus denen später der Arbeitskreis entstand²⁷.

Die Zusammenfügung dieser Bausteine zu einem kohärenten Ganzen, also die Genese des Baus, wurde bislang noch nicht wirklich erkannt und bündig dargestellt. Dies fällt bei näherem Zusehen auch keineswegs leicht, denn die der Gründungsgeschichte des Kreises zugrundeliegenden späteren Erinnerungen unterschiedlicher Personen und die aus verschiedenen Kontexten stammenden Primärquellen zur Vorgeschichte lassen sich nicht einfach in Deckungsgleichheit bringen. Fragezeichen tun sich auf:

Da war zunächst einmal die Idee (und zugegebenermaßen relativ ‚schmale‘ Praxis) interkonfessioneller Theologengespräche, an denen Katholiken sich beteiligten: die Treffen von Mecheln (1921-1925)²⁸ und Berlin-Hermsdorf (1934)²⁹. In ihrer Tradition stand der 1946 gegründete Ökumenische Arbeitskreis zweifelsohne am deutlichsten, ohne dass sich freilich eine direkte Abhängigkeit behaupten ließe. Allerdings hatten sowohl Paul Simon als auch Wilhelm Stählin – und damit die beiden wichtigsten Köpfe der späteren Initiative – in Berlin-Hermsdorf teilgenommen³⁰. Eine Rolle spielten daneben die Una-Sancta-Kreise, die sich in den 1930er und 1940er Jahren gebildet hatten, und zwar vor allem über die personellen Verknüpfungen, die aus diesen Kreisen ein Netzwerk entstehen ließen. Allerdings waren diese Una-Sancta-Treffen weitgehend öffentlich und es nahmen auch Nichttheologen teil, so dass es sich also um keine expliziten Expertengespräche mit wissenschaftlich-theologischem Anspruch handelte³¹. Die Kreise und Gespräche wurden kritisch beäugt, weil Pius XI. in seiner Enzyklika *Mortalium animos* von 1928 noch einmal ein-

25 Zu den Referaten der Bischofskonferenz: vgl. Seiler, Jaeger, S. 81-127, hier 86.

26 Ernesti, Ökumene.

27 Zu nennen ist hier vor allem die ökumenische Konferenz von Berlin-Hermsdorf (1934), die Gründung des Referates für Wiedervereinigungsfragen durch die Fuldaer Bischofskonferenz (1943) sowie die damit zusammenhängenden Tagungen der „Studienkonferenz“ von 1942 und der späteren Arbeitsgemeinschaft von 1944.

28 Vgl. dazu: Ernesti, Ökumene, 20 f. Über die Mechelner Gespräche berichtete ausführlich: Simon, Einigungsbestrebungen, S. 219-314.

29 Vgl. dazu: Ernesti, Ökumene, S. 42-122.

30 Simon übernahm zusammen mit Friedrich Heiler (1892-1967) die Leitung der Konferenz: vgl. ebd., S. 51.

31 Über den Unterschied auch: Schwahn, Arbeitskreis, S. 22 f. Ein Mittelding war der „Bachspira-Kreis“, erstmals März 1947: vgl. ebd., S. 102 f.

geschärft hatte, die göttlich geoffenbarte und von der Kirche gehütete Wahrheit dürfe nicht auf die Ebene freier Diskussionen herabgezogen werden; Religionsgespräche mit dem Ziel der Einigung der Christen auf einer mittleren Ebene seien verboten³². Auch Jaeger betrachtete die Una-Sancta-Bewegung durchaus kritisch; man kann sogar sagen: der Ökumenische Arbeitskreis nahm eine explizite Frontstellung gegen die Una-Sancta-Kreise ein.

Da steht auf der anderen Seite das Bemühen ökumenisch orientierter Katholiken um eine rein katholische Arbeitsgruppe von Theologen, die sich – mit Billigung oder gar im Auftrag der Fuldaer Bischofskonferenz – um die Wiedervereinigungsfrage kümmern und den Bischöfen bei allen diesbezüglichen Fragen beratend zur Verfügung stehen sollte. Die Idee eines derartigen „Arbeitskomitees“ – wieder unter der Leitung von Paul Simon – wurde 1940 jedoch ausgerechnet vom Führer der Una-Sancta-Bewegung, Max Josef Metzger (1887-1944)³³, an den Freiburger Erzbischof Conrad Gröber (1872-1948)³⁴ herangetragen. Dies dürfte zeigen, dass die Idee einer katholischen Expertenkommission durchaus aus der Una-Sancta-Arbeit erwachsen war.

Da steht auf der dritten Seite der Kampf innerhalb der Fuldaer Bischofskonferenz um die Beauftragung eines für die Wiedervereinigungsfrage zuständigen Bischofs. Einen ersten Vorstoß in diese Richtung unternahm – ob aber mit Wissen und Gutheißung Jaegers, der im August 1941 Bischof von Paderborn geworden war? – Anfang Juni 1942 der Braunsberger Theologe Heinrich Kühle (1895-1966)³⁵. Er bat seinen Ordinarius, den Frauenburger Bischof Maximilian Kaller (1880-1947)³⁶, Jaeger seitens der Bischöfe zum Ansprechpartner in allen ökumenischen Fragen und insbesondere für die an interkonfessionellen Aussprachekreisen beteiligten Theologen zu machen. Explizit wies Kühle darauf hin, Jaegers Dompropst Paul Simon gelte „als der geistige Führer der an den Begegnungen beteiligten Katholiken“³⁷.

Möglicherweise war die Beauftragung eines „Bischofs für Wiedervereinigungsfragen“ nur als ‚Hebel‘ gedacht, um auf diesem Wege die offenkundigen

32 Pius XI., *Mortalium animos*.

33 Zu ihm: Möhring, Täter; Putz, Christkönigs-Institut.

34 Zu ihm: Keller, Gröber; Schwalbach, Erzbischof.

35 Zu ihm: vgl. Burkard, Aquin, S. 867-939.

36 Flammer/Karp, Kaller; Karp/Bendel, Bischof.

37 Ernesti, Ökumene, S. 339 f. Indem Kühle seine Bitte ausdrücklich im Namen auch seiner Professorenkollegen aussprach, wird damit wohl ein weiteres Netzwerk ökumenischen Gedankenguts erkennbar. Ernesti nennt Joseph Lortz (1887-1975), Bernhard Rosenmüller (1883-1974) und Gottlieb Söhngen (1892-1971), doch lehrte 1942 nur noch letzterer in Braunsberg. Kollegen Kühles in Braunsberg waren außerdem: Theodor Schäfer (1900-1974), Josef Ziegler (1902-1988), Johannes Vincke (1892-1975), Josef Oswald (1900-1984) und Paul Jedzink (1880-1943); vgl. Burkard, Fakultät, S. 24-123.

Widerstände mancher Bischöfe gegen eine Forcierung des ökumenischen Anliegens einzelner Gruppierungen, auch gegen eine theologische Arbeitsgruppe, zu überwinden³⁸. Doch Kardinal Adolf Bertram (1859-1945)³⁹, dem als Vorsitzendem der Bischofskonferenz die Bitte übermittelt wurde, wies dieses Ansinnen zurück: Er glaube nicht, dass „ein deutscher Bischof eine Art leitende Stellung in dieser Bewegung ohne Vorwissen des Heiligen Stuhls einnehmen“ könne, und verwies auf die strenge Enzyklika *Mortalium animos* sowie auf die seinerzeitige große Zurückhaltung Benedikts XV. gegenüber der „Weltkonferenz für Praktisches Christentum“ in Stockholm (1925). Indirekt warf Bertram damit seinem Paderborner Kollegen vor, im Widerspruch zu den päpstlichen Vorgaben das Una-Sancta-Anliegen Metzgers zu fördern, an dem er „Betriebsamkeit und Aufdringlichkeit“ bemängelte⁴⁰.

Jaeger stimmte in seinem Antwortbrief an Bertram in die Bedenken ein und sprach von einer tatsächlichen Gefahr, dass ein bischöflicher Protektor der Una-Sancta-Bewegung von „eifrigen, allzu optimistischen Vertretern der ‚Una Sancta‘ als Aushängeschild für ihre eigenen Bestrebungen benutzt“ werde⁴¹. Den Vorwurf Bertrams nutzte er aber seinerseits als Steilvorlage zu einem ausführlichen Positionspapier, das er zwei Monate später unter dem Titel „Bemerkungen zur ökumenischen Frage“ an alle Mitglieder der Bischofskonferenz schickte⁴². Verfasst hatte es Paul Simon. In ihm wurden nun alle drei oben genannten Stränge aufgegriffen: Erinnert wurde erstens an die interkonfessionellen Gespräche von Mecheln und Berlin-Hermsdorf, von denen die Anregung zu den gegenwärtigen Gesprächen zwischen Protestanten und Katholiken ausgegangen war und deren Arbeitsform (Referate und Diskussion unter Fachtheologen) als richtungsweisend bezeichnet wurde. Sodann beurteilte Jaeger die aus Laien und Theologen zusammengesetzten Kreise eher kritisch: sie unterschätzten für gewöhnlich die Lehrdifferenzen zwischen Katholiken und Protestanten, seien den schwierigen Fragen fachlich nicht gewachsen und propagierten zudem – im Widerspruch zu den kirchlichen Verboten – interkonfessionelle Gottesdienste. All dies gipfelte in dem Antrag, unter der Leitung eines Bischofs eine theologische Kommission für alle Fragen der Wiedervereinigung zu errichten. Ihr sei die Aufgabe zuzuweisen,

38 Damals gab es in der Bischofskonferenz heftige Verwerfungen aufgrund der schwebenden Frage nach liturgischen Reformen, die durchaus auch ökumenische Relevanz implizierten: vgl. Maas-Everd, Krise.

39 Zu ihm: Gatz, Bertram, S. 294 f.; Marschall, Bertram, S. 255-268.

40 Ernesti, Ökumene, S. 340.

41 Ebd.

42 5.8.1942, Jaeger, Paderborn, an die Mitglieder der Fuldaer Bischofskonferenz, samt Beilage, EBAP, Nachlass Jaeger, 1401.

die ökumenische Bewegung zu beobachten, dem Wildwuchs zu wehren, die theologische Entwicklung innerhalb des Protestantismus zu studieren und überhaupt als offizielle Anlaufstelle in ökumenischen Fragen zu dienen⁴³.

Bertram allerdings reagierte auf dieses Positionspapier abermals ablehnend und wandte sich in seiner Antwort an Jaeger gegen jede Form des interkonfessionellen Gesprächs, gleichgültig, ob dies in Una-Sancta-Gruppen oder in Form von Theologengesprächen gepflegt werde⁴⁴. An der Bischofskonferenz, die einige Tage später stattfand, konnte Bertram nicht teilnehmen, während Jaeger sein Anliegen dort noch einmal vortrug. Er hatte in seinem Anschreiben darum gebeten, „diesem zur Zeit viel diskutierten Anliegen“ die nötige Aufmerksamkeit entgegenzubringen und bei der bevorstehenden Konferenz Stellung zu nehmen „zu den vielen gutgemeinten, aber häufig unklugen Versuchen Unberufener, die ‚Wiedervereinigung‘ der Konfessionen in Deutschland anzubahnen“⁴⁵. Jaeger hatte Erfolg. Trotz Bedenken beauftragte ihn die Mehrheit der Bischöfe, „für die Schaffung einer geeigneten Kommission für das Studium aller durch die Una-Sancta-Bewegung auftauchenden Fragen“ zu sorgen und die Konferenz laufend darüber zu unterrichten. Gleichwohl blieb der Widerstand einzelner Bischöfe so stark, dass der Beschluss im Konferenzprotokoll unterschlagen wurde, wogegen Jaeger nachträglich zu protestieren sich gezwungen sah⁴⁶.

Aufgrund dieser Besprechungen in Fulda berief Jaeger aber noch im September 1942 eine „Ekklesiologische Studienkonferenz“ nach Paderborn⁴⁷, die zum einen ökumenisch relevante Fragen erörterte, zum anderen

43 Dazu: Ernesti, *Ökumene*, S. 341. Nach Höfer unterbreitete Jaeger den Vorschlag, „der Episkopat möge selbst einige Theologen bestimmen, um die ökumenische Frage dauernd zu verfolgen, zu prüfen und in regelmäßigen Arbeitskonferenzen, eventuell unter dem Vorsitz eines Bischofs zu besprechen [...]. Dadurch sollen Gespräche mit evangelischen Theologen vorbereitet werden können. Die Häufung von Treffen sei eher schädlich. Eine theologische Erörterung sei nur in engsten Kreise möglich“. Höfer, *Erinnerungen*, S. 669.

44 Ernesti, *Ökumene*, S. 342.

45 8.1942, Jaeger an Bischöfe der Fuldaer Bischofskonferenz, EBAP, Nachlass Jaeger, 1401.

46 Er vermutete einen Boykott durch Kardinal Bertram und den Freiburger Erzbischof Gröber. Der für das Protokoll zuständige Bischof Kaller rechtfertigte sich damit, auf der Konferenz sei noch kein offizieller Beschluss gefasst worden: vgl. Ernesti, *Ökumene*, S. 342 f.

47 Dazu ausführlich, nach Berichten des Sicherheitsdienstes: ebd., S. 343-346. Teilnehmer waren Erzbischof Jaeger, Paul Simon, Max Joseph Metzger, der Münchener Benediktiner P. Hugo Lang (1892-1967), die Professoren Joseph Ranft (1889-1959) aus Würzburg, Konrad Algermissen (1889-1964) aus Hildesheim, Joseph Mayer (1886-1967) und Franz Rüsche (1888-1971) aus Paderborn sowie Josef Höfer, der katholische Pfarrer in Wittenberg Karl Völlmecke, Pfarrer Bernhard Kaup (gest. 1961), P. Ekkehard Schröder

verabredete, für das kommende Jahr eine interkonfessionelle Theologentagung zu organisieren⁴⁸.

Gegen Jaegers Engagement gerichtet waren wiederum die „Beunruhigungen“, die der Freiburger Erzbischof Gröber im Januar 1943 an die Mitglieder der Fuldaer Bischofskonferenz sandte, die auch nach Rom gelangten und in denen die Wiedervereinigungsbestrebungen angegriffen wurden. Die „Beunruhigungen“ entfachten eine kontroverse Diskussion⁴⁹, Jaeger gelang es im Herbst 1943 aber, von der Bischofskonferenz die offizielle Zustimmung zur Schaffung eines Ökumene-Referats zu erlangen – und den Auftrag, zusammen mit dem Wiener Erzbischof Kardinal Theodor Innitzer (1875-1955)⁵⁰ regelmäßig über die ökumenischen Entwicklungen zu berichten⁵¹.

Außerdem wurde protokollarisch festgehalten:

Unter Vorsitz der genannten Erzbischöfe soll eine Arbeitsgemeinschaft von theologischen Fachleuten alle auftauchenden theologischen und pastoralen Fragen prüfen und vorarbeiten. Sie soll daneben für die Behandlung kontrovers-theologischer Fragen Anregungen geben. Bezüglich der Begegnungen und Gespräche zwischen katholischen und evangelischen Christen mögen die Ordinarien das Bestehende, soweit es sich bewährt hat, nicht hindern, aber in seinem Verlauf genau verfolgen und überwachen. Es wird empfohlen, größere Veranstaltungen, zu denen Theologen aus mehreren Diözesen oder ganz Deutschland zusammenkommen, nicht der privaten Initiative zu überlassen, vielmehr die Teilnahme der katholischen Theologen daran jedenfalls von dem Konsens des Ordinarius des Tagungsortes abhängig zu machen.

Damit war die Gründung einer (katholisch-)theologischen „Arbeitsgemeinschaft“ für ökumenische Fragen bischöflich sanktioniert.⁵²

OFM (1903-1984) vom Winfriedbund und die geistlichen Studienräte Dr. Dr. Franz Ranft (geb. 1892) aus Kassel und Joseph Peitzmeier (1897-1978) aus Warburg.

48 Diese kam vermutlich nicht mehr zustande, dafür aber ein weiteres Treffen katholischer Theologen.

49 Vgl. dazu: Rahner, *Zeitfragen*; Maas-Ewerd, *Krise*.

50 Reinmann, Innitzer; Graf-Stuhlhofer, *Gau-Akt*, S. 148-156.

51 „Die Konferenz beobachtet mit Anteilnahme die Una-Sancta-Bewegung und beauftragt die Erzbischöfe von Paderborn und Wien über ihre Weiterentwicklung der Konferenz regelmäßig zu berichten“. Protokoll der Plenarkonferenz des Deutschen Episkopats in Fulda vom 17.-19.8.1943, abgedruckt in: Volk, *Akten*, S. 133-146, hier 144. Die Thematik war übrigens ausdrücklich auch bereits in der von Kardinal Bertram aufgestellten Tagesordnung vom 5.7.1943 vorgesehen: ebd., S. 132 f.

52 Der Beschluss, alle Gespräche zwischen Katholiken und Protestanten genau zu verfolgen und zu überwachen, zeugt, in Verbindung mit dem Vorschlag, „die Nachrichten über die seitherige Stellung des Heiligen Stuhls zu dieser Bewegung zusammenzustellen und allen Ordinariaten zugänglich zu machen sowie Äußerungen des Heiligen Vaters, die in irgendeiner Beziehung zur Una-Sancta-Bewegung stehen, zu sammeln“, freilich von den

Nur den Akten, nicht dem Protokoll ist zu entnehmen, dass auch eine von Simon ausgearbeitete „Arbeits- und Aufbauordnung“ des Referats (mit einigen Änderungen) verabschiedet wurde. In dieser hieß es unter anderem:

Das ökumenische Referat informiert und berät die Hochwürdigsten Bischöfe in den einschlägigen Fragen, sofern eine solche Information und Beratung gewünscht wird, vor allem wird der Heilige Stuhl von allen wichtigen ökumenischen Tatsachen in Kenntnis gesetzt. Zur Erfüllung dieser Aufgaben berufen die beiden Hochwürdigsten Herren Erzbischöfe von Wien und Paderborn einen Arbeitskreis (Kommission). Diesem Kreis werden Männer angehören, die in der ökumenischen Arbeit stehen und bereit sind, ihrem Fach entsprechende Gutachten auszuarbeiten und Aufgaben zu übernehmen. [...] Die Mitarbeiter des ökumenischen Arbeitskreises besprechen sich je nach Notwendigkeit, wenigstens aber zweimal im Jahr⁵³.

Noch im Winter 1943 wurden die hierfür nötigen Gespräche in Wien geführt⁵⁴, im Januar 1944 traf sich diese rein katholische „Arbeitsgemeinschaft zum Studium der die Wiedervereinigung betreffenden Fragen“ zu ihrer ersten und (bis Kriegsende) einzigen Sitzung unter Jaegers alleinigem Vorsitz in Fulda. Ihr gehörten – neben dem Erzbischof und Dompropst Simon – unter anderem auch einige spätere Mitglieder des Ökumenischen Arbeitskreises an: Josef Höfer, der Kölner Stadtdechant Robert Grosche (1888-1967)⁵⁵, Karl Rahner (1904-1984)⁵⁶, damals Mitarbeiter des Wiener Seelsorgsamtes, dann der Fundamentaltheologe Gottlieb Söhngen (1892-1971)⁵⁷, später auch der Dogmatiker Michael Schmaus (1897-1993)⁵⁸ und der Neutestamentler Otto

Bedenken, die bei den Bischöfen den ökumenischen Bemühungen gegenüber nach wie vor bestanden. Protokoll der Plenarkonferenz, abgedruckt in: ebd., S. 144 f.

- 53 Arbeits- und Aufbauordnungen des ökumenischen Referates der Fuldaer Bischofskonferenz, EBAP, Nachlass Jaeger, 1401.
- 54 Dies ist einer Antwort Jaegers auf eine Anfrage Simons vom 16.11.1943 zu entnehmen: „Inzwischen werden Sie ja auch meinen kurzen Bericht über die Reise nach W[ien] erhalten haben. W[ien] soll in der Tat sich vor allem der ostkirchlichen Frage zuwenden. Gerne hätte R[ahner] mit seinem Amt die ganze Angelegenheit in Regie übernommen. Mag auch in vielen Dingen W[ien] mehr Lärm als Gehalt aufweisen, so muss man sich doch an dem Eifer ehrlich freuen. Ob das etwas ist, was für lange Zeiten Bestand hat, tut nichts zur Sache. Wenn dieser nur im notvollen Augenblick gedient ist.“ 6.12.1943, Jaeger, Paderborn, an Simon, Teil-Nachlass Simon (im Privatbesitz).
- 55 Zu ihm: Hasenkamp, Erinnerungen, S. 163-171; Grosche, Tagebuch; Goritzka, Seelsorger; Albert, Grosche.
- 56 Zu ihm: Neufeld, Brüder; Fleckenstein, Rahner, S. 1123-1127; Herzgsell, Rahner, S. 87-106.
- 57 Zu ihm: Klausnitzer, Söhngen, S. 1446-1454.
- 58 Zu ihm: Eder, Schmaus, S. 322-327; Scheffczyk, Schmaus, S. 123 f.

Kuss (1905-1991)⁵⁹. Alle Mitglieder erhielten eine sowohl regionale als auch sachbezogene Zuständigkeit.

In dem – wiederum von Simon – verfassten Bericht heißt es:

Das ökumenische Seminar soll etwa 6-10 katholische Theologen umfassen, die sich alle Vierteljahr treffen und die Frage der Wiedervereinigung in theologischer und praktischer Sicht diskutieren werden. Wir hoffen für diese Arbeit auch weite Kreise der katholischen und evangelischen Gläubigen erwärmen zu können und ihnen die Bedeutung des Glaubens an den einen Hirt und die Einheit der Herde nahezubringen. Vor allem glauben wir, dass auch von den evangelischen Theologen, die wir um Mitarbeit bitten, der heilige Wille zur Überwindung der Spaltung der Christenheit unter den evangelischen Gläubigen geweckt wird.⁶⁰

Hier tauchte also nun wieder der Gedanke eines theologischen Expertengesprächs zwischen den Konfessionen auf.

Die Vorschläge, auf dieser Fuldaer Arbeitsgemeinschaft beschlossen, sandte Jaeger zwar noch 1944 an den Vorsitzenden der Bischofskonferenz⁶¹, sie konnten den Bischöfen allerdings erst nach Kriegsende, im August 1946, unterbreitet werden⁶². Inzwischen war Simon – sicher mit Rückendeckung und im Auftrag Jaegers – via facti vorgegangen. Noch im Winter 1945/46 hatte er den ihm noch von Berlin-Hermsdorf her bekannten Bischof Stählin aufgesucht, um ihm entsprechend dem Fuldaer Beschluss „den Vorschlag zu unterbreiten, es möchte von katholischer wie von evangelischer [!] Seite ein Seminar zum Studium der Einigungsbestrebungen eingesetzt werden, die von Zeit zu Zeit ihre Arbeitsergebnisse sich mitteilen sollten“⁶³. Der Plan einer regelmäßigen „Konferenz katholischer und evangelischer Theologen zur Erörterung

59 Zu ihm: Hainz, Paulus.

60 Höfer, Erinnerungen, S. 672 f., zit. nach: Schwahn, Arbeitskreis, S. 19, Fußnote 7.

61 Den Bericht selbst hatte wiederum Simon verfasst, wie ein Schreiben Jaegers verrät: „Ich bin aufgefordert worden, für Fulda einen kurzen Bericht über die Studien-Kommission und den Stand ihrer Arbeiten zu erstatten. Eingesandt ist nichts außer einem Referat von Guardini, das aber am Rande der Arbeit liegt. Vielleicht überlegen Sie einmal, was man in der derzeitigen Lage zu den Arbeiten sagen kann“. 26.7.1944, Jaeger, Paderborn, an Simon, Teil-Nachlass Simon (im Privatbesitz).

62 Der Bericht findet sich abgedruckt in: Helbach, Akten, S. 702-707. In der Plenarkonferenz wurde der Punkt selbst nicht behandelt, wie das Konferenzprotokoll zeigt: vgl. ebd., S. 708-724.

63 So Schmidt, Rassen, S. 481. Schmidt hatte sich bei Jaeger und Höfer über den Fortgang der von Simon eingeleiteten Arbeit informiert; seine Kurzdarstellungen der Gründungsjahre des Ökumenischen Arbeitskreises wurden von Jaeger und Höfer vor der Drucklegung geprüft und abgenommen: vgl. Schwahn, Arbeitskreis, S. 18, Fußnote 7.

kontrovers-theologischer Fragen“ fand Stählin's Zustimmung, weil er seinen eigenen Bestrebungen entgegenkam⁶⁴.

Zu einem ersten Treffen lud Simon dann im Januar 1946 ein. In Werl fand am 1. April zunächst das Treffen des katholischen Arbeitskreises statt, auf dem Ziele und Methoden der Arbeit näher festgelegt wurden⁶⁵, am nächsten Tag stießen dann die evangelischen Teilnehmer, die Simon in Absprache mit Stählin eingeladen hatte, hinzu⁶⁶.

Fassen wir zusammen: Im Ökumenischen Arbeitskreis katholischer und evangelischer Theologen verschmolzen ganz unterschiedliche Ideen und Ansätze: Die Idee eines Referats für Wiedervereinigungsfragen bei der Fuldaer Bischofskonferenz, die Idee einer innerkatholischen Expertengruppe für ökumenische Fragen und die Idee eines institutionalisierten interkonfessionellen Expertengesprächs. Dabei erscheint Jaeger, so könnte man etwas zugespitzt formulieren, in seinen ökumenischen Initiativen wie in seinem ökumenischen Verständnis kaum mehr als eine ‚Gallionsfigur‘, ein ‚Vollzugsbeamter‘ seines Dompropstes. Es war Simon, der die Mechelner Gespräche

64 So Stählin in seinen Lebenserinnerungen.

65 Neben Jaeger, Simon und dem Kölner Stadtdechanten Robert Grosche (1888-1967) nahmen der Münsteraner Kirchenhistoriker Joseph Lortz, der Philosoph Bernhard Rosenmöller, der Dogmatiker Gottlieb Söhngen, Gottfried Hasenkamp (1902-1990), der Lektor des Verlags Aschendorff sowie der Mainzer Liturgiewissenschaftler Karl Schmitt (1903-1964) teil. Für das katholische „ökumenische Seminar“ hatte ursprünglich Grosche, so jedenfalls berichtete Simon am 24.1.1946 an Stählin, folgende Teilnehmer vorgeschlagen: Jaeger, Simon, Grosche, Rosenmöller, Söhngen sowie den Religionsphilosophen Romano Guardini (1885-1968), den früheren Tübinger Studentenseelsorger Bernhard Hanssler (1907-2005), den Tübinger Landesdirektor für das Unterrichtswesen und die kulturellen Angelegenheiten Carlo Schmid (1896-1979), den Bonner Studentenseelsorger Josef Steinberg (1904-1981), den Berliner Pfarrer und Konsistorialrat Johannes Pinski (1891-1957) sowie den Jesuitenpater und Indienmissionar Felix von Löwenstein (1907-1986). 24.1.1946, Simon an Stählin (Korr EvAk): vgl. Schwahn, Arbeitskreis, S. 18. Grosches Vorschlag wurde wohl inspiriert von Hanssler oder aber abgesprochen mit Simon, denn Carlo Schmid gehörte zu Hanssler's Kreis in Tübingen; auch bei der Berufung Guardini's nach Tübingen hatte wohl Hanssler, der der theologische Berater Schmid's war, seine Finger im Spiel.

66 Neben Stählin der Bonner Neutestamentler Heinrich Schlier sowie die Heidelberger Systematiker Edmund Schlink und Peter Brunner. Am dritten Tag waren außerdem anwesend: der evangelische Pfarrer Mittorp von Paderborn und, auf dessen Anregung, der Erlanger Kirchen- und Dogmenhistoriker Hermann Sasse. Die Besprechung mit den evangelischen Theologen in Werl führte allerdings zu einer nicht unwesentlichen Modifikation des ursprünglichen Plans. Anstelle (oder aber in Vorbereitung) von Seminaren vereinbarte man die Gründung eines katholischen und eines evangelischen Arbeitskreises und häufigere Zusammenkünfte dieser „offiziös aufgestellten Vertreter beider Konfessionen“. Schmidt, Rassen, S. 481.

der Jahre 1921-1925 zwischen Katholiken und Anglikanern aufmerksam beobachtet und publizistisch kommentiert sowie 1934 auf der katholisch-protestantischen Theologenkonferenz in Berlin-Hermsdorf die Gruppe der katholischen Theologen angeführt hatte. Es war Simon, der an der von der Meitinger Christkönigsgesellschaft Josef Metzgers propagierten Unasanta-Bewegung Anteil genommen hatte und 1940 an der Planung eines ökumenischen „Arbeitskomitees“ beteiligt war, das sich der Fuldaer Bischofskonferenz zur Verfügung stellen wollte⁶⁷. Es war Simon, der Jaeger 1942 beim Vorsitzenden der Bischofskonferenz einen ersten offiziellen Vorstoß zur Gründung eines Referats für Wiedervereinigungsfragen hatte machen lassen und in dem letztlich erfolgreichen Kampf um dieses Referat für Jaeger die erforderlichen Promemorien und Stellungnahmen verfasst hatte⁶⁸. Und auch die Konzeption des Referates der Bischofskonferenz sowie der Beschluss zur Gründung einer diesem Referat zugeordneten Theologienkommission wurden zwar von Jaeger in der Bischofskonferenz durchgefochten, waren aber der Initiative Paul Simons entsprungen. Als 1946 der schon länger herzkrank Dompropst starb, übernahm Josef Höfer, seit 1943 „Sekretär der theologischen Fachberatung für das Referat Jaegers“ bei der Bischofskonferenz⁶⁹, den Stab. Auch Höfer wurde – trotz seiner vielfältigen anderen Aufgaben – die eigentliche Seele und der beständige Motor des Arbeitskreises, und zwar weit über seine Paderborner Zeit hinaus, die 1954 mit seiner Berufung ins Amt eines geistlichen Botschaftsrats an der deutschen Botschaft beim Heiligen Stuhl endete⁷⁰. Höfer verhandelte nach dem römischen Monitum von 1948 mit römischen Stellen, korrespondierte offiziell mit den Mitgliedern des Kreises, lud zu den Arbeitstreffen ein, organisierte und korrigierte die katholische Protokollführung, besprach sich mit Jaeger, verfasste die Rechenschaftsberichte. Erst 1958 gab Höfer die wissenschaftliche Leitung der katholischen Gruppe des Arbeitskreises an den Münsteraner Dogmatiker Hermann Volk ab⁷¹.

67 Vgl. Weihnachten 1940, Metzger, Meitingen, an Gröber, abgedruckt in: Ernesti, Ökumene, S. 204-208, hier 207.

68 Simon war es gelungen, den 1941 frisch gewählten Paderborner Erzbischof Jaeger, der zwar selbst aus einer Mischehe stammte und als Seelsorger und Religionslehrer in Diasporasituationen Erfahrungen gesammelt hatte, aber keineswegs einschlägig bekannt war, gleich zu Beginn seines bischöflichen Wirkens für das Thema Ökumene zu interessieren; vgl. u. a. die Ansprache Simons beim Empfang des neuen Erzbischofs durch das Domkapitel sowie Jaegers erste programmatische Predigt als Erzbischof: ebd., S. 333 f., S. 338 f. Zur Gründung des Referats: ebd., S. 337-352.

69 Vgl. Daten zum Lebenslauf Josef Rudolf Höfer: Höfer, Erinnerungen, S. 752.

70 Zu seiner Berufung nach Rom: vgl. Burkard, Informanten, S. 33-80, hier 61 f.

71 Höfer hatte dies bereits viel früher geplant und offenbar war dies mit Jaeger auch so ausgemacht gewesen: „Darf ich fragen, ob Sie schon an einen Sekretär für den Theologienkreis

Angesichts dieses Befundes stellt sich unsere Ausgangsfrage noch einmal verschärft: Worin lag der genuine Beitrag Jaegers zum Ökumenischen Arbeitskreis?

Als dessen Protektor garantierte Jaeger zunächst einmal dessen Freiheit zum Zusammentritt, er berichtete der Bischofskonferenz, sorgte sich um eine finanzielle Ausstattung (Tagungs- und Reisekosten der Mitglieder)⁷² und verteidigte den Kreis auch gegenüber Dritten. Als das römische Monitum von 1948 auch den Arbeitskreis bedrohte, kümmerte sich Jaeger um eine offizielle Erlaubnis der bislang weitgehend privat geführten Gespräche⁷³. Die im Juni 1956 auftauchende Nachricht, der Innenminister von Rheinland-Pfalz versuche ein interkonfessionelles Gespräch zu initiieren, um die Gefahr eines Kulturkampfes zu bannen und wichtige Fragen zwischen den beiden Konfessionen vorpolitisch durch theologische Fachleute klären zu lassen⁷⁴, beunruhigten den politisch und strategisch denkenden Jaeger stark. Er sah in dem geplanten Arbeitsgremium eine Konkurrenz für den Ökumenischen Arbeitskreis und insbesondere die Gefahr, dass sich das neue Gremium „in den theologischen Raum hinein“ verlieren und damit ihm selbst die Kontrolle über das ökumenische Gespräch entgleiten könnte⁷⁵.

Auf einige weitere Punkte sei lediglich summarisch oder beispielhaft hingewiesen: Über Jaeger und Stählin lief ein Großteil der Kommunikation

gedacht haben? Als kath[olischer] Leiter wäre m[eines] E[rachtens] Dr. Grosche der bestgeeignete. Für Referate ist er nicht mehr frei genug. Er kennt Sache und Personen und hat Übersicht und Humor. Volk muss ledig sein zum Feuern. – P. Franz zu Löwenstein? – Falls sich für ihn im Norden noch andere Arbeit fände?“ 4.10.1954, Höfer, Rom, an Jaeger, EBAP, Nachlass Jaeger, 533; und 1958: „Darf ich fragen ob a. Herrn Prof. Volk, wie ich vorschlug, die Leitung der kath[olischen] Gruppe übertragen wurde, ob b. Herr Dr. Brandenburg als Gast oder als Mitglied teilnehmen wird, – in diesem Fall müsste seine Zulassung als Mitglied bei den Prot[estanten] schnell erfragt werden, ob c. ein kath[olischer] Schriftführer bestellt wurde?“ 16.2.1958, Höfer, Rom, an Jaeger, EBAP, Nachlass Jaeger, 533.

72 Höfer drängte auf Auslagenerstattung für die Mitglieder, da diesen über ihr fachliches Engagement hinaus eine Übernahme der laufenden Kosten nicht zugemutet werden könne. Zwar bot der Winfriedbund die Kostenübernahme an und Höfer versuchte auch mehrfach, Jaeger zur Annahme dieses Angebots zu bewegen, doch lehnte Jaeger ab. Wahrscheinlich, weil er das Interesse der Bischöfe an der Thematik auch an der Finanzierung festmachte; vielleicht fürchtete er aber auch den größeren Einfluss des Winfriedbundes bzw. den Versuch einer schleichenden ‚Übernahme‘ der Leitung des Kreises, den er selbst in der Hand behalten wollte.

73 Vgl. Schwahn, Arbeitskreis, S. 24.

74 Dadurch sollte verhindert werden, dass konfessionelle Kontroversen öffentliches Ärgernis erregten und für politischen Sprengstoff (vor allem für die interkonfessionelle Christlich Demokratische Union Deutschlands/Christlich-Soziale Union in Bayern) sorgten. Zu Jaegers Haltung gegenüber den Parteien: vgl. Geidner, Katholizismus.

75 14.7.1956, Jaeger an Höfer, EBAP, Nachlass Jaeger, 533.

zwischen dem katholischen und dem evangelischen Arbeitskreis. Auch die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgte in enger Abstimmung zwischen Jaeger und Stählin. Als Beispiel mag die Kooptierung von Hermann Dietzfelbinger (1908-1984)⁷⁶ dienen. Dieser war im Frühjahr 1957 mit Zustimmung Jaegers als Gast zu den Gesprächen hinzugezogen worden⁷⁷. Im Oktober 1957 fragte Stählin dann an, ob Dietzfelbinger als permanentes Mitglied aufgenommen werden könne⁷⁸. Der Fall war insofern etwas heikel, als es sich bei Dietzfelbinger um den bayerischen Landesbischof handelte, womit neben dem inzwischen zwar pensionierten, aber weiterhin teilnehmenden Stählin ein zweiter evangelischer Bischof in den Kreis eintrat, wodurch ein gewisses Ungleichgewicht entstand. Jaeger antwortete verbindlich: die katholischen Mitglieder hätten ohnehin mit einer dauernden Teilnahme Dietzfelbingers gerechnet, er wolle aber dem Wunsch Stählins entsprechend durch Rundschreiben bei den katholischen Mitgliedern eine förmliche Zustimmung einholen⁷⁹. Die Tatsache, dass Stählin – in Absprache mit Schlink – auf eine förmliche Zustimmung drängte, lässt den Wunsch nach Sicherheit erkennen, möglicherweise auch eine gewisse Skepsis hinsichtlich der katholischen Offenheit für den bayerischen Landesbischof. Diese Skepsis war insofern nicht ganz unbegründet, als die Auseinandersetzungen zwischen Dietzfelbinger und dem Niederaltaicher Benediktiner Thomas (Matthias) Sartory (1925-1982)⁸⁰ um dessen ökumenische Initiativen noch allzu frisch im Gedächtnis waren (1956)⁸¹.

Die Berufung Dietzfelbingers verstärkte die ohnehin bestehenden Sorgen Jaegers um eine optimale Besetzung des Arbeitskreises. Der Erfolg der Gespräche hing entscheiden von der Qualität, Kompetenz und Arbeitsbereitschaft der Mitglieder ab; kleinste Verschiebungen konnten negative Auswirkungen größeren Ausmaßes haben. Die offenbar agile und vorausschauende

76 Zu ihm: Seidel, Dietzfelbinger, S. 509-514.

77 Dahinter standen Gerüchte, die Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirchen Deutschlands (VELKD) hätten die Absicht, neben dem „Jaeger-Stählin-Kreis“ einen eigenen Gesprächskreis zu gründen. Die Einladung Dietzfelbingers diene wohl dazu, eine derartige Konkurrenz auszuschließen: vgl. Schwahn, Arbeitskreis, S. 28.

78 28.10.1957, Stählin, Rimsting (Chiemsee), an Jaeger, EBAP, Nachlass Jaeger, 61. Stählin warf nicht nur den einmütigen Wunsch der evangelischen Teilnehmer in die Waagschale, sondern wies auch eigens darauf hin, dass Dietzfelbinger von den Bischöfen der VELKD besonders damit beauftragt worden sei, das Gespräch zwischen den Konfessionen zu pflegen. Man könne Dietzfelbinger deshalb schlecht noch einmal nur als Gast einladen oder die Frage der Aufnahme bis zum nächsten Mal verschieben.

79 30.10.1957, Jaeger an Stählin, EBAP, Nachlass Jaeger, 61.

80 Lell, Abschied, S. 61-63.

81 Vgl. 29.10.1956, Brandenburg an Jaeger, EBAP, Nachlass Jaeger, 1404.

Personalpolitik der evangelischen Seite machte katholischerseits ein Reagieren nötig. Dies wurde deutlich, als im selben Jahr auch die Ersetzung des erkrankten Professors Gerhard Krüger (1902-1972)⁸² durch Professor Heinrich Anz (geb. 1942)⁸³ erfolgte⁸⁴. Jaeger glaubte zwar, man komme nicht umhin, auch dieser Bitte zu entsprechen. Eine andere Frage sei jedoch, wie es den Katholiken gelinge, auch ihren Kreis „mit arbeitsfähigen Mitarbeitern“ aufzufüllen. Während die Protestanten ganz gut dastünden, sei die katholische „Front [...] dagegen recht geschwächt“⁸⁵.

Auch Volk betrachtete den katholischen Arbeitskreis als „eine so zufällige Gruppe, dass die Arbeitsmöglichkeit erheblich gestört“ war. Nicht nur, dass es mehr „Zuhörer“ als Aktive gab. Volk stellte zudem auf katholischer Seite „eine frischfröhliche Harmlosigkeit“ fest, die zwar „persönlich entwaffnet, sachlich aber nicht weiterführt“, zumal dann wenn man erwartungsgemäß „neuen Beanspruchungen ausgesetzt“ sei⁸⁶. Jaeger konnte dem nur zustimmen:

Ihre Sorgen um unseren ökumenischen Arbeitskreis sind schon seit langem meine Sorgen. Sie wissen, daß ich schon 1 ½ Jahre den Versuch gemacht habe, einige unserer bisherigen Mitarbeiter auszuladen und durch andere zu ersetzen. Ich bin beide Male bei meinem Versuch gescheitert an dem Einspruch Prälat Höfers und anderer Mitglieder unserer Arbeitsgemeinschaft, die der Ansicht waren, das würde menschlich für diese Herren untragbar sein. Ich werde aber nach Wegen suchen, um trotzdem zu einem arbeitsfähigeren Gremium zu gelangen, als es der Kreis in bisheriger Zusammensetzung ist.⁸⁷

82 Krüger hatte allerdings bereits 1952 einen schweren Schlaganfall erlitten. Dass er 1957 ausscheiden musste, hing wohl v. a. mit seiner im Vorjahr erfolgten Konversion zum Katholizismus zusammen. Wenn Jaeger von dieser Konversion offenkundig nichts wusste und von Krankheitsgründen ausging, zeigt dies wohl vor allem, dass man evangelischerseits nicht daran interessiert war, den katholischen Partner aufzuklären. Zu Krüger: Vetter, Krüger, S. 952-954.

83 Zu ihm: Behschnitt/Herrman, Grenzen.

84 Krüger schied letztlich, wie Schlier, wegen Konversion zum Katholizismus aus dem Arbeitskreis aus: vgl. Schwahn, Arbeitskreis, S. 35.

85 10.9.1957, Jaeger an Höfer, EBAP, Nachlass Jaeger, 533. Allerdings hatte auch die evangelische Seite Probleme bei der Rekrutierung geeigneter Referenten: vgl. Schwahn, Arbeitskreis, S. 32, Fußnote 53.

86 13.10.1957, Volk, Münster, an Jaeger, EBAP, Nachlass Jaeger, 61.

87 „Pater Bacht S.J. hat mit mir darüber gesprochen, daß er wegen Arbeitsüberlastung nicht teilnehmen könne. Es scheinen aber auch ordensinterne Gründe vorzuliegen, die ihn zu der Bitte veranlassen haben, von seiner künftigen Einladung abzusehen. Er bat aber sehr dringlich darum, daß ich mich an seinen Pater Provinzial wenden möchte, um dort die Erlaubnis für ihn zu erbitten, daß er ständiger Mitarbeiter im wissenschaftlichen Gremium des Johann Adam Möhler-Instituts sein dürfe. Pater Hirschmann S.J. werde ich ausladen. Ich stehe mit ihm so, daß ich ihm das ruhig sagen kann. Pater Buuk S.J. legt Wert darauf, Mitglied des Kreises zu bleiben, und es ist auch der Optik wegen ganz gut, wenn er zu

Neben der Rekrutierung neuer Mitglieder und der Ausscheidung weniger geeigneter gehörte auch die Beauftragung der jeweiligen katholischen Referenten sowie die frühzeitige Mitteilung der Referenten an die evangelische Seite zu Jaegers Aufgaben⁸⁸ – obwohl in der Auswahl der Mitglieder und Referenten sicher der jeweilige theologische Leiter mitbestimmend war.

2 Programmatische Äußerungen Jaegers im Kontext des Arbeitskreises

Die ökumenischen Vorstellungen Paul Simons, die Jaeger 1942, 1943 und 1946 einfachhin adaptierte, lassen sich vor allem den 1942 der Bischofskonferenz vorgelegten „Bemerkungen zur ‚ökumenischen Frage‘“ entnehmen. Wie Jaegers eigene Vorstellungen sich aber im Laufe der Gespräche entwickelten, ist deutlich schwieriger zu eruieren, weil Jaeger selbst eher selten inhaltlich Stellung nahm.

In einem ersten analytischen Schritt soll im Folgenden gefragt werden, ob sich den – allerdings nicht immer dokumentierten – Schlussworten Jaegers auf den Tagungen des Ökumenischen Arbeitskreises erste Konturen seines eigenen Verständnisses entnehmen lassen.

1952 waren auf der Tagung (über „Beichte/Absolution/Buße und Kirchengliedschaft“) mitunter harte Worte gefallen, die Bischof Stählin in seinem Schlusswort etwas abzumildern suchte, indem er davon sprach, sich gegenseitig offen die Wahrheit zu sagen sei ein paradoxer Ausdruck der Liebe

unseren Tagungen kommt. Professor Straßburg würde gern an unserem Kreis teilnehmen. Er ist nicht von mir vorgeschlagen, sondern von Pater Pollet O.P., der gebeten hatte, ihn zu dispensieren mit Rücksicht auf seinen schlechten Gesundheitszustand und auf die vielen termingebundenen Arbeiten, die er im Orden zu erledigen habe. Er hat gleichzeitig darum gebeten, an seiner Stelle mit Professoren Plaquier vorlieb zu nehmen. Ich bin aber gern bereit, durch eine Kurrende festzustellen, wie die übrigen Teilnehmer des Kreises sich zur weiteren Mitarbeit des Professors Plaquier stellen. Dr. Karrer ist nicht Mitglied unseres ökumenischen Kreises. Er ist nur für Pater Viktor Warnach eingesprungen, der für die letzte Arbeitstagung ein Referat übernommen hatte und wenige Wochen vorher absagen musste. Ich bin schon recht froh, daß jetzt wenigstens der Mitarbeiterstab des Johann Adam Möhler-Instituts sich gefunden zu haben scheint, so daß für die Zukunft eine gute und fruchtbare Arbeit zu erwarten ist“. 14.10.1957, Jaeger an Volk, EBAP, Nachlass Jaeger, 61.

88 So konnte Jaeger beispielsweise im Oktober 1957 für die Tutzingener Tagung 1958 nur den Exegeten Gewieß als einen der beiden Referenten ankündigen, versprach aber, baldmöglichst mitzuteilen, ob die dogmatische Grundlegung durch den Jesuiten Friedrich Buuck oder durch Hermann Volk erfolgen werde. 30.10.1957, Jaeger an Stählin, EBAP, Nachlass Jaeger, 61.

zueinander. So weit wollte Jaeger in seiner Interpretation allerdings nicht gehen. Er antwortete wesentlich nüchterner – wiewohl ebenso unzutreffend: „Wir sind hier nicht zu Disputationen zusammengekommen, sondern zu brüderlichen Gesprächen in Ehrlichkeit und Offenheit. Je mehr wir Ehrfurcht voneinander haben und jeder von uns Frömmigkeit in sich hat, desto sicherer wird Gottes Segen auf unseren Gesprächen liegen“. Selbstverständlich war das Disputieren ein entscheidender Zweck der ökumenischen Gespräche. Jaeger wollte durch seine Worte aber offenbar doch daran erinnern, dass der rein intellektuelle Austausch vom eigentlichen Sinn der Gespräche wegführe, wenn die Beteiligten dazu nicht durch persönliche Spiritualität angetrieben würden⁸⁹.

Als im Jahr darauf Stählin sich in seinem Schlusswort (zur Tagung „Christus und die Kirche“) in heftigen Worten darüber beklagte, dass von katholischer Seite der protestantischen Kirche die Katholizität abgesprochen werde⁹⁰, und dies eine protestantische Not nannte⁹¹, erwiderte Jaeger, indem er die angesprochene innere Not spirituell beantwortete – aber gleichzeitig auch auf eine objektivierende (unverfügbare Wahrheitsebene) hob: „So schmerzlich diese Not ist und uns alle bedrückt, sie darf uns nicht abhalten zu sehen, dass hinter der Not die große Verpflichtung zur Wahrheit, noch tiefer: die Liebe zu unserem Herrn steht. So möge uns alle zutiefst als Hoffnung erfüllen, dass dort, wo so viel gebetet wird, der Herr segnet!“⁹²

1955 konnte Jaeger den Verhandlungen („Die Gegenwart Christi im Abendmahl und in der Eucharistie“) nur bruchstückweise folgen. In seinem

89 Protokoll der 12. Tagung von 1952, EBAP, Nachlass Jaeger, 53.

90 „Wir können es schwer ertragen, dass eine Kirche für sich allein in Anspruch nimmt, die katholische Kirche zu sein. Durch diese andere ausschliessende Selbstbezeichnung sind Sie gerade nicht katholisch. Ich muss Ihnen das sagen, auch wenn es Sie schmerzlich befremdet. Ich bin katholisch und will katholisch sein; das soll mir niemand absprechen. Bitte empfinden Sie das nicht als einen Misston, sondern als einen Ausdruck der Not in der wir stecken. Ich spreche Ihnen nicht die Katholizität ab, wohl aber das Monopol auf die Katholizität“. Protokoll der 13. Tagung von 1952, EBAP, Nachlass Jaeger, 53.

91 Ganz ähnlich äußerte sich Stählin schon im Februar 1953 gegenüber Jaeger, dessen Fasten-Hirtenbrief ihm von Höfer zugesandt worden war: „Ich habe mit großer Anteilnahme gelesen und möchte nicht versäumen auszusprechen, wie tief ich von der Deutung, die Sie dort dem Wort ‚katholisch‘ gegeben haben, berührt und bewegt bin. In dieser Deutung ist nun wirklich kaum etwas enthalten, dem wir evangelische Christen nicht von Herzen zustimmen möchten. Mit Ihnen empfinde ich die tiefe Not, daß das Wort ‚katholisch‘ zur Bezeichnung einer trennenden Grenze geworden ist, und daß wir in der evangelischen Kirche es besonders erklären und verteidigen müssen, wenn wir genau diese Erkenntnis von der das ganze Leben des einzelnen Christen und die ganze Welt umfassende Verpflichtung und Verheißung des christlichen Glaubens mit dem gleichen Wort ‚katholisch‘ bezeichnen wollten“. 21.2.1953, Stählin an Jaeger, EBAP, Nachlass Jaeger, 54.

92 Protokoll der 13. Tagung von 1953, EBAP, Nachlass Jaeger, 53.

Schlusswort bedauerte er jedoch, dass man „nicht zu einem wirklichen Abschluss“ und „auch nicht zu gemeinsamen Thesen“ gefunden hatte, wie dies auf den ersten beiden Tagungen noch der Fall gewesen war. Die Arbeit – so beteuerte Jaeger – sei dennoch fruchtbar gewesen. Man habe sich die Problematik und die denkerischen Aufgaben bewusst gemacht, die angepackt werden müssten. Vor allem aber lobte Jaeger die Tatsache, dass in den Gesprächen „Mauern des Misstrauens abgebaut“ worden seien, dass „eine Atmosphäre des Vertrauens“ herrsche. Dies sei gegenwärtig wichtiger denn je, weil sich in jüngster Zeit „die konfessionellen Fronten im Vergleich zu den ersten Nachkriegsjahren versteift“ hätten. Schon allein deshalb sei die Existenz des Arbeitskreises wertvoll. Mit diesem Lob verband Jaeger allerdings eine Hoffnung, die zugleich andeutete, was ihn offenkundig bedrückte: „Ich wäre dankbar, wenn wir praktische konfessionelle Schwierigkeiten, vor einer Stellungnahme nach außen, zunächst untereinander zur Sprache brächten, damit nicht die notwendige Einheit in unserem Volk verloren geht“⁹³.

1956 zeigte sich Jaeger von den Besprechungen (über „Christus der Hohepriester“) positiv überrascht: „Es geht uns wie oft. Aber wir haben eine hohe Gemeinsamkeit erreicht. Ich hatte [befürchtet], offen gestanden, die lange Pause von einem Jahr würde uns auseinander bringen. Meine Befürchtung hat sich nicht bestätigt. Dafür bin ich aufrichtig dankbar“. Jaeger beglückwünschte Stählin nachträglich zu seinem 50-jährigen Ordinationsjubiläum und bedauerte nur, dass sich der Arbeitskreis erst wieder in einem Jahr treffen werde⁹⁴.

Größere Auseinandersetzungen erwarteten wohl beide Seiten für die 1957 stattfindende Tagung (über den „Papst“). Man war dann aber überrascht von der konstruktiven Diskussion. Bischof Stählin betonte, bei diesem Thema habe sich in den ersten Tagen viel Belastendes gezeigt, auch seien die Begründungen, die für die jeweils bestehenden gegenteiligen Positionen gegeben wurden, nicht immer geeignet gewesen, die bestehende Kluft zu überbrücken. Gleichwohl könne man nach dieser Tagung nicht mehr mit den früheren Vorurteilen auseinandergehen, weil man sich „in verschiedenen Punkten näher gekommen“ sei; der letzte Tag habe näher an den Kern des Gespräches herangeführt. Man wolle dafür dankbar sein im Gedenken an die Anfänge der

93 Protokoll der 16. Sitzung von 1955, EBAP, Nachlass Jaeger, 53.

94 Bis dahin hatte sich der Arbeitskreis halbjährlich getroffen, doch war dieser Modus auf Wunsch der evangelischen Seite verändert worden. Offenbar hatte Jaeger noch einmal einen Vorstoß unternommen, zum halbjährlichen Turnus zurückzukehren, war damit aber gescheitert. „Wir hoffen, daß wir uns übers Jahr – lieber wäre es mir, schon in einem halben Jahr, aber ich verstehe Ihre Gründe – wiedersehen dürfen“. Protokoll zur 17. Sitzung von 1956, EBAP, Nachlass Jaeger, 53.

Konferenz und mehr noch im Blick auf die geheimnisvolle Leitung der Kirche. „Wir mußten es uns schwer machen, sowohl freundliche Kompromisse wie auch radikale Polemik meiden, um einander wirklich zu begegnen“. In dieselbe Richtung deutete Jaegers Schlusswort, wenn er auch nur knapp kommentierte – um nichts zu zerreden: „Ein Thema, wie das der diesjährigen Tagung, wäre für kontroverstheologische Gespräche unerträglich gewesen, wenn wir uns einander nicht schon so lange und so gut kennen würden. Unsere Gespräche zeigten viele neue Ansatzpunkte trotz schmaler gemeinsamer Basis. Sie waren fruchtbar und werden weitere Frucht bringen“⁹⁵.

Bei der zwanzigsten Tagung 1959 (über „Unsterblichkeit und Auferstehung“) dankte Jaeger in seinem Schlusswort lediglich für „das schöne und fruchtbare Gespräch“. Manche Dunkelheiten seien geblieben. Das bevorstehende Osterfest erinnere aber an die Überwindung der tiefsten Dunkelheit, des Todes⁹⁶.

Klingen in diesen stark situativen, in die offiziellen Protokolle jedoch aufgenommenen Schlussworten immerhin bereits einige Vorstellungen des Jaegerschen Ökumene-Verständnisses an, so erlaubt die Auswertung der Korrespondenzen Jaegers weitere Konturierungen. Hier verabschiedete sich Jaeger ein Stück weit von abwägenden, bestimmten Zielen dienenden Formulierungen, so dass ein Blick ‚hinter die Kulissen‘ gelingt. Ich folge wieder dem chronologischen Verlauf der Treffen des Ökumenischen Arbeitskreises:

Im Dezember 1948 berichtete Jaeger an Robert Leiber SJ (1887-1967)⁹⁷, den Privatsekretär des Papstes:

Der deutsche Protestantismus ist viel unsicherer und hilfloser als er sich nach außen gibt. Und gerade die besten, religiös aufgeschlossenen Protestanten empfinden das trotz des großen Aufhebens, daß man von [den Einigungsversuchen in] Eisenach und Amsterdam in der Presse gemacht hat. Selbst in Kreisen der evangelischen Theologie-Professoren, die heute durchweg viel positiver als früher sich zur Gottheit Christi bekennen, schaut man in Ehrfurcht auf die katholische Kirche und erkennt ihr ohne weiteres zu, daß sie die Mutter Kirche und die Kirche Jesu Christi ist. Man hat weithin noch nicht die Kraft, aus dieser Erkenntnis die Folgerung zu ziehen, aber man hört auf die Kirche. Die Verlautbarungen des Heiligen Vaters werden von diesen Kreisen begierig gelesen und man richtet sich auch vielfach darnach. Eben darum hat gerade in diesen gutmeinenden Kreisen das *Monitum*, dessen Sprache ungewohnt und unverständlich ist für protestantische Ohren, so schmerzlich berührt. Man kann die Sorge Roms und auch seine Haltung gegenüber einer Verfälschung der Wahrheit und einen möglichen religiösen Indifferentismus durchaus verstehen, aber man hätte dann eine positive Wegweisung und Führung erwartet.

95 Protokoll der 18. Tagung von 1957, EBAP, Nachlass Jaeger, 61.

96 Protokoll der 20. Tagung von 1959, EBAP, Nachlass Jaeger, 1432.

97 Zu ihm: Bürkle, Leiber, S. 746-757.

Mit „Massen-Übertritten“ sei, so betonte Jaeger, freilich nicht zu rechnen. „Wohl aber könnten viele Protestanten innerlich der Kirche nähergebracht werden, von denen ganz sicherlich auch eine ganze Anzahl nach und nach den Mut finde, zur Kirche auch äußerlich zurückzukehren“⁹⁸. Jaeger fügte diesem Brief eine Abschrift seines Berichts an das Heilige Offizium über die letzte Arbeitsgemeinschaft mit den evangelischen Theologen in Brackwede bei:

In Wirklichkeit habe ich nur immer wieder gestaunt, welche Position die offizielle protestantische Theologie geräumt hat. Keiner der anwesenden Theologen machte auch nur den Versuch, den Fiduizialglauben zu verteidigen oder zu retten. Außerdem stelle ich bei diesen Zusammenkünften immer wieder fest, daß das traditionelle ‚catholica non leguntur‘ endgültig zum alten Eisen geworfen ist. Man studiert wirklich die katholische theologische Literatur. Selbst S. Thomas ist für den protestantischen Theologie-Professor heute ein Kronzeuge, der sogar hin und wieder ausgespielt wird gegen eine Argumentation eines katholischen Theologie-Professors. Auch in diesen Kreisen wird es offen ausgesprochen, daß die Kirche das Wahrheitsgut der Bibel viel getreuer festgehalten und bewahrt hat als die protestantische Theologie und daß man heute bei der Rückbesinnung auf die christliche Wahrheit notwendig hinhören müsse auf die Kirche.⁹⁹

Wie wenig Jaeger von dem Monitum selbst hielt, welches das Verbot interkonfessioneller Gespräche einschränkte, ja, für wie schädlich er es ansah, zeigt ein ebenfalls beiliegendes Gutachten „Die Auswirkungen des ‚Monitums‘“. Hier ließ Jaeger kritische Stimmen aus dem Arbeitskreis zu Wort kommen, unter anderem auch Stählin, der durch das Monitum „das Gespräch zwischen den Konfessionen, ja das Verhältnis zwischen den Konfessionen überhaupt, in einer empfindlichen Weise belastet und gestört“ sah, es gar als „kirchengeschichtliches Unglück“ wertete, „weil es in seiner Auswirkung auf beiden Seiten als eine Verhärtung der Gegensätze wirkt“. – Eine Einschätzung, die Jaeger einige Jahre später im Rückblick explizit bestätigte. Zitiert wurde auch Schlink, der von sehr scharfen Äußerungen Karl Barths in Amsterdam berichtet hatte: „Vergessen Sie nicht, dass der Papst der Antichrist ist“¹⁰⁰. Solche Urteile fühlten sich – so gab Jaeger zu bedenken – durch das Monitum bestätigt.

Interessant ist, dass Jaeger in dieser für das theologische Gespräch gefährlichen Lage eine stärkere Berücksichtigung der „Ökumene der Praxis“ im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben forderte. Es sei wünschens-

98 14.12.1948, Jaeger an Leiber, EBAP, Nachlass Jaeger, 424.

99 Ebd.

100 [12.12.1948], „Die Auswirkungen des ‚Monitums‘ vom 5. Juni 1948“, EBAP, Nachlass Jaeger, 424.

wert, neben wissenschaftlich (dogmatisch und exegetisch) arbeitenden Kreisen auch Arbeitsgemeinschaften von Fachleuten zu bilden, „die Fragen des öffentlichen Lebens und der Sittlichkeit so vorbereiten könnten, daß in bestimmten Fragen ein rechtzeitiges gemeinsames Vorgehen von Katholiken und Protestanten in den Parlamenten möglich wäre“. Die „*unauffällige* Genehmigung des Weiterarbeitens der wissenschaftlich tätigen Kreise“ und „die *unauffällige* Gestattung solcher für die Orientierung der Praxis bestimmter Gruppen“ könne seiner Ansicht nach dazu beitragen, die Auswirkungen des Monitums „positiv fruchtbar“ zu machen. Voraussetzung dafür sei freilich, dass diese Arbeitskreise vom zuständigen Bischof überwacht würden und das Ergebnis der Arbeit protokollarisch niedergelegt werde¹⁰¹.

Weitere Erschütterungen für die Gesprächsatmosphäre des Arbeitskreises gab es infolge des Mariendogmas von 1950, obwohl die katholische Seite damals alles tat, um „den Bruch wieder zu kitten“¹⁰². Jaeger zeigte sich in einem gewissen Sinne enttäuscht, dass die evangelischen Gesprächspartner sich nun konfessionell wieder sehr viel schärfer zu profilieren suchten. In einem Bericht über die neunte Tagung vom Oktober 1950 erklärte der Erzbischof, die evangelischen Gesprächspartner (Stählin und Schlink) seien ganz offenkundig von ihrer Kirchenleitung unter Druck gesetzt worden. Gründe dafür sei erstens die Agitation Martin Niemöllers (1892-1984)¹⁰³ und seines Kreises durch direkte und indirekte Diffamierung der evangelischen Teilnehmer bei maßgebenden evangelischen Kirchenführern; so werde Stählin beispielsweise seit Jahren als kurz vor der Konversion stehend hingestellt, was völliger Unsinn sei. Stählin suche sich deshalb nun bewusst als evangelischer Bischof zu legitimieren. Einen zweiten Grund für den Druck auf die evangelischen Gesprächspartner sah Jaeger in den entfesselten politischen Kämpfen und deren konfessionellen Hintergründen¹⁰⁴.

Schon 1949, im Streit um das Monitum, hatten die Protestanten die Befürchtung geäußert, der Arbeitskreis verfolge aus katholischer Perspektive nur den Zweck, auf eine Konversion der Beteiligten hinzuarbeiten¹⁰⁵. Von

101 Ebd.

102 „Wir haben damals, um unsere Arbeitsgemeinschaft zu retten, die sehr schweren, beleidigenden Äußerungen hingenommen, haben alles getan, um den Bruch wieder zu kitten“. 10.9.1957, Jaeger an Höfer, EBAP, Nachlass Jaeger, 533.

103 Zu ihm: Heymel, Niemöller; Ziemann, Niemöller.

104 [Jaeger/Höfer], Bericht über die 9. Tagung in Kupferhammer (Oktober 1950), EBAP, Nachlass Jaeger, 53.

105 Tatsächlich konvertierten aus dem Kreis nur 1953 Heinrich Schlier (1900-1978), 1956 Gerhard Krüger (1902-1972) und 1987 Horst Bürkle (1925-2015): vgl. Schwahn, Arbeitskreis, S. 35; zum Fall Schlier: vgl. ebd., S. 30, S. 33 f.

katholischer Seite war dieser Verdacht zwar zurückgewiesen worden, doch hatte man auf der Legitimität von Konversionen beharrt: diese seien stets eine Gewissenssache des Einzelnen und dürften deswegen auch nicht gehemmt werden. Wie sehr Jaeger Einzelkonversionen auch evangelischer Theologen nach wie vor im Blick hatte, lässt sich an zahlreichen Beispielen ablesen. Im Februar 1952 vermittelte er beispielsweise dem Paderborner Pastor Hans Dietrich Mittorp (1909-2004), der 1946 am ersten vorbereitenden Treffen des Ökumenischen Arbeitskreises in Werl teilgenommen hatte, bei Pius XII. eine „udienza speciale“. In seinem Empfehlungsschreiben charakterisierte Jaeger den protestantischen Pfarrer als einen „durchaus christusgläubigen Mann, der zum Katholizismus hinneigt, und der im Heiligen Vater den Stellvertreter Christi sieht und verehrt“. Mittorp habe in Paderborn „hier in all den Jahren ein betont freundliches Verhalten gegenüber der katholischen Kirche offen gezeigt“¹⁰⁶. Jaeger verband mit dem Rombesuch Mittorps die Hoffnung, „daß diesem suchenden evangelischen Pfarrer das römische Erlebnis den Weg zum Verständnis der katholischen Kirche freimacht“. Mittorp brauche im Übrigen „unser Gebet, damit er den Weg findet zu Leben und Frieden“¹⁰⁷.

Jaeger blieb sich der Zweischneidigkeit des ökumenischen Bemühens stets bewusst, als dessen Kehrseite er die Gefahr einer Beschädigung der katholischen Klarheit, letztlich „der Wahrheit“ sah. Auch glaubte er schon bald, eine schwer kontrollier- und regulierbare Dynamik des unkomplizierten Miteinanders der Konfessionen in allen gesellschaftlichen Bereichen wahrnehmen zu können. So schrieb er im November 1953 an seinen römischen Gewährsmann Wilhelm Hentrich SJ (1887-1972)¹⁰⁸, er halte von diesem Gesichtspunkt aus die Betonung der für das Glaubensbewusstsein nicht unwesentlichen Mariologie für geradezu providentiell.

Wir befinden uns in der Tat auf dem Weg in einen ganz gefährlichen interkonfessionellen Diskurs. Über dem Willen zur Einheit und zum Zusammengehen mit den Andersgläubigen im politischen, sozialen und kulturellen Leben ist doch recht vielen Menschen, auch sog[e]n[an]ten guten Katholiken, der Sinn für die Unabdingbarkeit der Wahrheit weithin abhandengekommen. Es werden

106 „Insofern könnte man ihn unbedenklich zu einem Empfang zulassen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das vermitteln könnten. Ich werde ihm ein Briefchen für sie mitgeben, das er bei seiner Meldung in der Casa Generalizia für sie abgeben kann. Er wird wahrscheinlich während seines Aufenthaltes in Rom wohnen im Haus der Palottiner in der Via dei Pettinari“. 25.2.1952, Jaeger an Hentrich, EBAP, Nachlass Jaeger, 522. Hentrich trug das Anliegen Pius XII. persönlich vor, der sich bereiterklärte, Mittorp eine „udienza speciale“ zu gewähren: 4.3.1952, Hentrich an Jaeger, EBAP, Nachlass Jaeger, 522.

107 17.3.1952, Jaeger an Hentrich, EBAP, Nachlass Jaeger, 522.

108 Zu ihm: Tophinke, Hentrich, S. 25 f.

bewusst die spezifisch-katholischen Wahrheiten verschwiegen und nur immer wieder das Gemeinsame betont, so dass in absehbarer Zeit die spezifisch-katholischen Wahrheiten völlig vergessen werden. Ich hoffe, dass dieses Marianische Jahr auch darin einen echten Wandel schafft.¹⁰⁹

In ähnlicher Weise hatte Jaeger wenige Monate zuvor auch gegenüber dem römischen Moraltheologen und Konsultor des Heiligen Offiziums Franz Hürth SJ (1880-1963)¹¹⁰ davon gesprochen, er sehe „eine echte Gefahr eines auch religiösen Indifferentismus heraufziehen“¹¹¹.

Diese Gefahr konnte im Arbeitskreis der Theologen – wohl nicht zuletzt aufgrund seines vor jeder Öffentlichkeit geschützten Rahmens – kaum bestehen. Im Gegenteil: Hier machten sich von Jahr zu Jahr immer schärfere Kontraste bemerkbar, die interessanterweise eher mentaler als inhaltlicher Art zu sein schienen. 1955 reflektierten Jaeger und Höfer über die Arbeit der zurückliegenden Jahre, insbesondere aber auch über die Gründe der zwischen Katholiken und Protestanten zunehmenden Spannungen. Dafür verantwortlich machte man Veränderungen im Bereich der protestantischen Glaubensgemeinschaften selbst, die sich gegenüber der unmittelbaren Nachkriegslage ergeben hatten. Noch 1948 war es Lutheranern und Reformierten in Eisenach nicht gelungen, sich auf ein gemeinsames Bekenntnis zu einigen; vielmehr hatte man sich gegenseitig die Abendmahlsgemeinschaft versagt. Dies war in den zurückliegenden Jahren anders geworden: innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und unter dem Einfluss „bedeutender Theologen“ wie Edmund Schlink und Peter Brunner (1900-1981)¹¹² hatte sich ein vertieftes lutherisches Glaubensbekenntnis herausgebildet.

Im Gespräch mit katholischen Partnern (Theol. Arbeitsgemeinschaft unter dem Protektorat des Erzbischofs von Paderborn) erkannten diese Theologen, dass die drei Grundprinzipien der Reformation *sola fide*, *sola scriptura*, *sola gratia* in ihrer Einseitigkeit unhaltbar seien. Sie erkannten, dass es keine Rechtfertigung ohne Heiligung gebe. Die Kirchenleitung empfahl den Lutheranern die Privatbeichte und erklärte die Ehescheidung aufgrund von Ehebruch als nicht schriftgemäß und daher als unmöglich. Trotz dieser Ereignisse, die noch vor zwanzig Jahren jeder ernsthafte katholische Beurteiler des geistig-religiösen Lebens im deutschen Protestantismus für unmöglich erklärt hätte, kamen von diesen Theologen nur der eine oder andere (z. B. Professor Schlier) zu einer Konversion. Die Gründe dafür sind verschieden. Männer wie Hans Asmussen hofften, eine Gruppe von Lutheranern zuführen zu können, dass einmal Verhandlungen

109 30.11.1953, Jaeger an Hentrich, EBAP, Nachlass Jaeger, 522.

110 Zu ihm: Schuster, Hürth, S. 173-189.

111 6.7.1953, Jaeger an Hürth, EBAP, Nachlass Jaeger, 522.

112 Zu ihm: Führer, Brunner, S. 834-837.

mit dem Heiligen Stuhl über die Möglichkeit und die Art und Weise einer Eingliederung geschlossener Gemeinden in die katholische Kirche erfolgen könnten. Andere Theologen, wie z. B. Edmund Schlink und Peter Brunner, widmeten sich der Ausgestaltung der eigentlichen Lehre Luthers und vor allem auch der Entfaltung seiner Sakramentspraxis. Sie lehrten eindeutig klar die Realpräsenz Christi im Abendmahl *ante sumptionem*. Ihre Lehrstühle in Heidelberg sind von vielen Hunderten von Theologen umlagert. Ihr internationales Ansehen ist noch in ständigem Steigen begriffen. Professor Schlink hielt auf der Ökumenischen Welt-Tagung in Evanston den prinzipiell grundlegenden ersten öffentlichen Vortrag. Diese Männer wissen deutlich, dass sie die Fragen des Amtes klären müssen, wenn sie eine echte sakramentale Lehre und Sakramentspraxis neu begründen wollen. Sie sind damit beschäftigt, Material zu sammeln, das rechtfertigen soll, warum sie in einer Trennung von der römisch-katholischen Kirche beharren müssen.¹¹³

Trotz ihrer theologischen Erfolge stehe diese Gruppe an Einfluss weit zurück hinter Männern wie Niemöller und dessen zahlreicher Gefolgschaft in leitenden Positionen der EKD. Dies seien

Männer, die das [...] naive Superioritätsbewusstsein haben, das die wirklichen Tatsachen ständig so entstellt zeigt, dass die Protestanten stets Recht haben und die Katholiken fast immer Unrecht. Sie haben das Ohr der großen Menge jener Protestanten, die keinen Glauben im übernatürlichen Sinn des Wortes mehr besitzen, sondern das Christentum als ‚Religion der Wohlanständigkeit‘ schätzen und den Protestantismus als die Religion der Deutschen, für die das Kaiserreich Bismarcks auch heute noch Vorbild der Staatsordnung ist. [...] Für sie ist der deutsche Osten ‚protestantisches Kernland‘, obwohl ihnen bekannt sein muss, dass protestantischer Glaube dort fast erloschen ist und einem vulgären Neuheidentum Platz gemacht hat.¹¹⁴

Vor allem die Weltkonferenzen der protestantischen Denominationen hätten dem gläubigen Protestantismus ein ausgesprochen starkes Selbstvertrauen und eine neue Hoffnung gegeben. In ihnen erlebe der gläubige Protestant „die Einheit der Kirche Jesu Christi“. Die führenden protestantischen Theologen seien durch ihre Mitarbeit an den Weltkirchenkonferenzen „so fasziniert, dass sie für nichts anderes mehr Interesse haben“. Die dort sich verwirklichende Ökumene schein ihnen der adäquate Weg zu sein, um jene Einheit der Kirche Christi vorzubereiten, um die der Herr beim letzten Abendmahl betete. Infolgedessen sei bei diesen Theologen die Bereitschaft, zu einer Einigung mit Rom zu kommen, inzwischen stark geschwunden¹¹⁵.

113 1.5.1955, *Relatio de causis contentionum inter catholicos et protestantes in republica foederativa Germanica vigentium*, EBAP, Nachlass Jaeger, 423.

114 Ebd.

115 Ebd.

1956 war in der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit – möglicherweise bereits im Blick auf die 1957 anstehende Bundestagswahl – eine zunehmende, alle Kreise erfassende Unruhe zu bemerken, durch die auch die Konfessionen stärker denn je in den Bereich der Politik gezogen wurden. Jaeger warnte vor dieser Unruhe, die seiner Meinung nach „schon fast etwas Hysterisches“ an sich hatte und Gerüchte, Denunziationen sowie Verleumdungen förderte. In dem ganzen „Durcheinander“ bestehe die große „Gefahr, dass sich wirklich falsche Meinungen und Beurteilungen bilden“ könnten.

Richtig ist, daß das Verhältnis zwischen Katholiken und Protestanten in Fluß geraten ist. Das Gespräch ist intensiver denn je, und die schroffe Ablehnung, die vielerorts von protestantischen Kreisen geäußert wird, entspringt weithin nur der Sorge, daß sie ihre Position nicht halten könnten. Die Gefahr liegt nur darin, daß im politischen Raum diese Unruhe, die im theologischen Bereich auflockert und segensvoll sich auswirken kann, von entsprechenden Managern der Parteien und von der Journaille handfest benutzt werden, um eine Kulturkampfstimmung zu erzeugen, die dann sehr häßliche Auswirkungen im Gefolge haben müßte.¹¹⁶

Wider Erwarten verlief im darauffolgenden Jahr ausgerechnet die 4-tägige Arbeitstagung zum Thema „Der Papst“ ausgesprochen positiv. Jaeger zeigte sich geradezu euphorisiert:

Der am ersten Tag recht polemische Ton, der in den sorgfältig vorbereiteten Referaten anklang, wich im Gespräch am zweiten Tag zusehends. Und schon am Nachmittag des zweiten Tages fiel von einem Heidelberger Universitätslehrer das überraschende Bekenntnis, es sei unbestreitbar, daß Matthäus 16,18 echt sei. Der Primat Petri sei unbezweifelt wahr. Ebenso klar und für jeden vernünftig denkenden Menschen sei es, was übrigens auch die Schriften der Väter bestätigten, daß das Petrusamt weiterleben müsse. Aber die heutige Gestalt des Papsttums sei deformiert. Sie stelle einen Abfall dar gegenüber dem, was in den Evangelien grundgelegt und in den ersten Jahrhunderten der Kirche rechtens gewesen sei. Man denke sich das Papsttum schon als echte Suprematie, aber in patriarchalischer Form [...]. Diese These fand keine Ablehnung, sondern alle Teilnehmer erklärten sich irgendwie dieser Anschauung verwandt, wenn man auch nicht sagen konnte, wie man sich genau nun den Primat des Papstes vorstelle, irgendwie würde man mit einer so strukturierten Suprematie einverstanden sein.¹¹⁷

Aufgrund solcher Erfahrungen war Jaeger noch im April 1957 ausgesprochen positiv gestimmt, was die Annäherung der Konfessionen und offenbar auch

116 14.7.1956, Jaeger an Höfer, EBAP, Nachlass Jaeger, 533.

117 15.4.1957, Jaeger an Henze, EBAP, Nachlass Jaeger, 523.

eine mögliche Wiedervereinigung betraf, waren dies doch Auffassungen, die man zehn Jahre zuvor für „noch ganz undenkbar“ gehalten hatte.

Interessant war am letzten Tag die Bemerkung eines hervorragenden protestantischen Dogmatikers, der sich zu der Äußerung verstieg, es sei völlig irrig, anzunehmen, als ob heute noch die Glaubensunterschiede zwischen Protestanten und Katholiken das eigentlich Trennende sei, man habe in den letzten Jahrzehnten in harter theologischer Arbeit überraschend sich dem katholischen Dogma auf den allermeisten Lehrgebieten genähert. Das eigentlich Trennende sei das juristisch-organisatorische Gefüge der katholischen Kirche.¹¹⁸

Jaeger glaubte deswegen zwar an eine gewisse Finalität des ökumenischen Bemühens im Sinne einer theologischen Annäherung der Protestanten an die katholische Lehre, ging gleichwohl aber von einem noch weiten und auch steinigem Weg aus, der „viel Gebet und viel geduldiges Zuhören und Sprechen mit den getrennten Brüdern“ brauche. „Aber sie haben sich auf den Weg gemacht, und wenn die Schritte zum Ziel auch nur klein sind und nur mühsam erfolgen, die Annäherung an das Ziel ist doch unverkennbar“¹¹⁹.

Vor dem Hintergrund solcher Äußerungen ist man überrascht, dass Jaegers Stimmung innerhalb nur weniger Monate des Jahres 1957 völlig kippen konnte. Im September schrieb er an Höfer in Rom, er sei mit der Entwicklung der Arbeitsgemeinschaft überhaupt nicht mehr zufrieden.

Wir arbeiten nicht mehr nach dem Gesetz, nach dem wir angetreten sind. Als wir uns erstmals trafen in Werl auf Anraten des seligen Dompropst Professor Dr. Simon, erfolgte diese Begegnung zu dem ausgesprochenen Ziele, die Einheit der Kirche anzustreben in Wahrheit und in brüderlicher Liebe. Das ist auch die Atmosphäre unserer Zusammenkünfte geblieben bis zur Verkündigung des Dogmas der leiblichen Aufnahme der Gottesmutter in den Himmel. Damals ist der Bruch erfolgt, äußerlich dokumentiert in der Heidelberger Erklärung, die ich von unseren evangelischen Mitarbeitern nach der jahrelangen Zusammenarbeit in solcher Form nie für möglich gehalten hätte. Wir haben damals, um unsere Arbeitsgemeinschaft zu retten, die sehr schweren, beleidigenden Äußerungen hingenommen, haben alles getan, um den Bruch wieder zu kitten. Aber seitdem ist die Atmosphäre völlig verwandelt. Es geht heute nicht mehr um das große Anliegen unseres Herrn, das mit glühender Seele erstrebt wird. Heute ist es die Freude an der geistigen Auseinandersetzung, das Interesse an der theologischen Problematik, die beruhigende Feststellung, daß man gegen die Lehre der Kirche immer wieder Argumente finden kann, die zwar nicht die eigene Position als richtig erweisen, aber doch dartun, daß auch die Kirche keine

118 Allerdings bat Jaeger seinen Adressaten, keinen offiziellen Gebrauch von dieser Mitteilung zu machen, „denn das würde diese Herren nur schockieren und in ihrer weiteren Entwicklung behindern“. Ebd.

119 Ebd.

zwingenden Beweise hat. Ich weiß nicht, ob Sie die veränderte Atmosphäre in unserem Kreis ebenso stark empfinden wie ich. Dieser Eindruck wird noch bestätigt durch die Einstellung und Haltung aller der Theologen, die unsere evangelischen Gesprächspartner seit 1950 in unseren Kreis hineingeholt haben. Es handelt sich ja heute auf der Gegenseite gar nicht mehr um Theologen, die unter der Spaltung der Kirche leiden und die mit ganzer Seele die Einheit erstreben. Wir haben typische Protestanten heute in unserer Arbeitsgemeinschaft sitzen, die in ihrer Kontraeinstellung gar nicht mehr aufgeschlossen genug sind, um unvoreingenommen die Wahrheit zu erkennen und das Gewicht katholisch-theologischer Beweisführung zu spüren. Darum ist auch unser Gespräch steril geworden. Ich verspreche mir nicht mehr viel davon. Wir können es jetzt nicht von unserer Seite aus abbrechen. Sollte aber noch einmal eine solche Situation kommen wie 1951, dann würde ich keinerlei Anstrengungen mehr machen, das Gespräch durch die Krise hindurchzuretten.¹²⁰

Höfer reagiert hierauf mit einem Brandschreiben, das Jaeger bei der Stange halten sollte, nicht zuletzt, weil ihm die Weiterführung der Arbeit mehr denn je geboten schien. Dabei nahm Höfer auch eine etwas andere Periodisierung der Arbeit des Arbeitskreises vor, die er auch entsprechend begründete¹²¹: Die erste Periode des Arbeitskreises habe ihren „irenischen Charakter“ zum einen durch die Nachwirkungen des gemeinsamen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus, zum anderen durch die Persönlichkeit Paul Simons, nicht zuletzt aber durch die „Illusionen mancher evangelischer Herren“, besonders Bischof Stählin, erhalten, dem eine „Wiedervereinigung“ als Ziel vorschwebte, die „auf Grund gegenseitiger Garantierung des Besitzstandes“ zustandekommen sollte. Stählin habe gehofft, bei den katholischen Mitgliedern des Kreises „Vertreter der Branchtheorie“¹²² finden zu können, die zum einen in Rom für diese Sicht eintreten, zum anderen eine theologische Atmosphäre schaffen könnten, die dieser Theorie günstig wäre. Diese Periode sei aber nicht erst 1951 zu Ende gewesen, sondern bereits im April 1949, als man die Fragen von Taufe und Rechtfertigung behandelt habe. Damals habe Stählin erklärt, er sehe jetzt, dass er sich die Wiedervereinigung „ganz anders und viel zu leicht vorgestellt“ habe. Damals seien auch zum letzten Mal gemeinsame Thesen formuliert worden. Die Voraussetzungen des guten

120 10.9.1957, Jaeger an Höfer, EBAP, Nachlass Jaeger, 533.

121 15.9.1957, Höfer an Jaeger, EBAP, Nachlass Jaeger, 533. Die Differenz in der Frage nach der eigentlichen „Zäsur“ für den Kreis lässt sich möglicherweise auch als Versuch Höfers verstehen, eine eigene Verantwortlichkeit für die Verschlechterung der Beziehungen (das möglicherweise nicht einwandfreie Agieren Höfers im Zusammenhang mit dem protestantischen Gutachten und der misslungenen Übergabe in Rom) zurückzuweisen.

122 Bezeichnet die Auffassung, dass die christlichen Kirchen nur unterschiedliche Äste eines Baumes darstellten.

Einvernehmens seien demnach also teils historisch, teils psychologisch, teils in „theologischen Illusionen“ begründet gewesen, auch weil einige katholische Mitglieder des Kreises auf evangelischer Seite fälschlicherweise nur „Freiheit der Forschung“, auf katholischer aber „nichts als Bindung“ sahen. Dabei seien die evangelischen Mitglieder von Anfang an von der Generalsynode der EKD beauftragt und zur Berichterstattung verpflichtet gewesen, nicht viel anders als die katholischen Mitglieder gegenüber der Bischofskonferenz. Zweifellos habe sich die Situation mit der Verkündigung des Mariendogmas 1950 erneut sehr erheblich verändert. Die Katholiken im Arbeitskreis hätten die erkenntnistheoretischen Schwierigkeiten der theologischen Begründung herausgestellt, die zwar nicht die Dogmatisierung selbst, wohl aber das theologische Gespräch darüber vor Probleme stellten und die noch nicht befriedigend geklärt seien¹²³. „Bei diesem Anlass sahen die Lutheraner meines Erachtens zum ersten Mal während der Gespräche bei uns eine theologische Unklarheit und beim ein- oder anderen ein heftiges Unbehagen an der eigenen Situation. Das gab ihnen ein Bewusstsein einer gewissen Überlegenheit, das dann in der von Ihnen gekennzeichneten Form zutage trat“. Dieses Bewusstsein sei in der Folge zum einen durch das Gelingen einer übernationalen Einigung des Luthertums gestärkt worden, wodurch der Eindruck entstand, das Luthertum besitze „eine Katholizität sui generis“, zum anderen durch den großen politischen Einfluss, den sich der Protestantismus in der Bundesrepublik sichern konnte¹²⁴. Demgegenüber verbreite die Bewegung der „Sammlung“¹²⁵ um Hans Asmussen und Max Lackmann¹²⁶ (1910-2000) im Protestantismus einiges Unbehagen, weil sich diese durch unausgetragene theologische Probleme nicht abhalten ließen, „die katholische Kirche so zu sehen, wie sie gesehen werden muss, nämlich als Stiftung Christi, die vom Heiligen Geist geleitet wird, ihr Gesetz

123 Höfer nannte das Problem der „*Traditio Apostolica*“, bei dem sich die Auffassung des Tübinger Theologen Josef Rupert Geiselman (1890-1970) und des römischen Jesuiten Augustin Bea (1881-1968) unversöhnt gegenüber standen.

124 Höfer nannte als verantwortlich dafür: 1.) Die protestantische „Pressepropaganda“, die der katholischen weit überlegen war, 2.) die Tätigkeit der evangelischen Akademien, die einen „nicht zu überschätzenden Einfluss auf die Meinungsbildung der gebildeten Kreise“ ausübten, 3.) eine erfolgreiche evangelische Personalpolitik, „die rechtzeitig dafür sorgte, dass für Universitäten wie für Regierung und Verwaltung mehrere Kandidaten für wichtige Stellen zur Verfügung standen, denen wir oft nicht einmal einen einzigen wirklich qualifizierten Mann gegenüberzustellen hatten“. Dadurch sei das Selbstbewusstsein der Protestanten, das vom Liberalismus, Staatschristentum, von der hohenzollerischen Observanz und von der „Tatsache der Zersplitterung unter dem Nazismus“ geschwächt gewesen war, gehoben worden.

125 Vgl. dazu: Burkard, Sondierungen, S. 367-447.

126 Zu ihm: Lätzel, Lackmann, S. 763-766; Fries, Lackmann, S. 65-68.

und ihren Grund in sich selbst trägt und, wie jedes lebendige Ganze, aus ihrer Erscheinungsweise auch dann verstanden werden muss und verstanden werden kann, wenn noch nicht jede Wurzel des Lebens blossgelegt ist“. Die evangelischen Mitglieder des Ökumenischen Arbeitskreises versuchten zum einen, die Gruppe um Asmussen und Lackmann als unbedeutend erscheinen zu lassen, zum anderen den Eindruck zu erwecken, „dass deren Tätigkeit auch deshalb unnötig, ja störend ist, weil sich der Lutheranismus geradezu offiziell dem Gespräch mit der kath[olischen] Theologie stellt“. Ausschaltung bzw. Bagatellisierung der „Sammlung“ sei also ein weiteres Motiv des selbstbewussten protestantischen Handelns.

Damit kam Höfer auf den Grund seines Brandschreibens zurück: Die Kenntnis der Motivation der protestantische Seite dürfe die Katholiken – und Jaeger – nicht dazu veranlassen, die Gespräche zu bedauern oder deren Abbruch zu wünschen, zumal „in einem Augenblick, da der lutherische Weltbund die offizielle Verstärkung beschlossen hat“. Denn dies geschehe sicher nicht in der Absicht, eine Union vorzubereiten, als vielmehr in der Erwartung, das Verbleiben in der Reformation theologisch vor den eigenen Gläubigen zu rechtfertigen und die Tendenz der Asmussen-Gruppe Lügen strafen zu können. Das Gespräch komme deshalb jetzt erst so richtig ins eigentlich theologische Forum. Hier habe man die Möglichkeit, in einem trotz aller Veränderungen noch immer intimen Kreis zu hören und zu antworten. Fragen seien von den Lutheranern in Zukunft auf jeden Fall zu erwarten, „und zwar öffentlich, wenn es in unserem Kreis nicht gehen sollte“. Allerdings müssten die Tagungen tatsächlich „ganz anders als bisher“ vorbereitet werden¹²⁷.

Der lange, eindringliche Brandbrief Höfers holte Jaeger aus seiner depressiv anmutenden Stimmung zwar noch einmal zurück. Jaeger verharnte aber doch in seiner negativen Einschätzung der neuesten Entwicklung:

Sie haben meinen Brief, auf den Ihr Brief die Antwort darstellt, offenbar nicht richtig verstanden. Was ich habe sagen wollen ist nichts anderes, als daß ich an der Arbeit unseres Theologenkreises nicht mehr die Freude habe wie in früheren Jahren, und daß ich auch die Arbeit weiterhin für unfruchtbar halte, weil die theologische Disputation, so wie sie heute geführt wird, unverbindlich ist für das Leben des einzelnen Mitgliedes und höchstens noch Anlaß dem einzelnen bietet, in seiner protestantischen Selbstgenügsamkeit zu verharren. Jede Meinungsverschiedenheit auf unserer Seite, jede törichte Bemerkung, die leider Gottes immer noch wieder unüberlegterweise ins Gespräch hineinplatzt, verfestigt bei der Gegenseite nur die Auffassung, daß man mit Fug und Recht auf seiner Meinung beharren könne, da die anderen ja auch ihrer Wahrheit nicht so sicher seien, wie die Kirche gemeiniglich tue. Die Äußerungen des Landesbischofs

127 15.9.1957, Höfer an Jaeger, EBAP, Nachlass Jaeger, 533.

Dr. Dietzfelbinger und der bayerischen Landessynode vor einigen Monaten, die kürzliche Besprechung des Marienbuches von Professor Volk durch Bischof Stälin [sic; d. Verf.] zeigen doch zu Genüge, daß jene Atmosphäre verloren gegangen ist in unserem Kreis, ohne die Una-Sancta-Arbeit nicht geschehen kann. Ich werde den Eindruck nicht los, daß wir durch unsere starken Bemühungen um diese getrennten Brüder nur deren Selbstbewußtsein stärken und ihre Selbstgefälligkeit nähren.¹²⁸

Die folgenden Jahre zeigten, dass Jaegers Einschätzung einer aggressiver werdenden Stimmung, die Höfer ja durchaus teilte, nicht unbegründete Schwarzseherei war. Gerade infolge der Ankündigung des II. Vatikanischen Konzils sollte es zu neuen Verwerfungen durch Ängste auf protestantischer Seite kommen.

3 Fazit

Mit keinem anderen Bischof einer deutschen Diözese ist das Thema Ökumene enger verknüpft als mit dem Paderborner Erzbischof Lorenz Jaeger. Für drei Jahrzehnte, von 1942 bis 1973 war er der „Bischof der Ökumene“. Sein Name ist untrennbar verbunden mit dem 1943 errichteten Referat für Wiedervereinigungsfragen der Fuldaer Bischofskonferenz, mit dem 1946 aus der Taufe gehobenen Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen, mit dem 1957 in Paderborn errichteten Johann-Adam-Möhler-Institut für Konfessions- und Diasporakunde, schließlich mit der 1959 erfolgten Gründung des päpstlichen Sekretariats für die Einheit der Christen sowie mit dem Ökumenismusdekret *Unitatis redintegratio* des II. Vatikanischen Konzils¹²⁹. All diese Initiativen Jaegers haben Nachhaltigkeit bewiesen. Die im Wesentlichen von ihm mitbegründeten Institutionen arbeiten bis heute¹³⁰.

Schaut man näher hin, so zeigt sich, dass die genannten ökumenischen Institutionen und Initiativen nicht nur ihren gemeinsamen personellen Bezugspunkt in Jaeger haben, dass es mitunter auch weitere personelle Überschneidungen gab, sondern dass sie in ihrer Entwicklung auch organisch und untrennbar miteinander zusammenhängen. Das Eine entwickelte sich aus dem Anderen, das Spätere ist ohne das Frühere nicht denkbar. So wurde der Ökumenische Arbeitskreis ins Leben gerufen, um Jaeger bei seiner Aufgabe

128 2.11.1957, Jaeger an Höfer, EBAP, Nachlass Jaeger, 533.

129 Dazu vgl. Burkard, Unam sancam.

130 Begünstigend in diesem strukturellen ökumenischen Netzwerk wirkte die Tatsache, dass Jaeger auch das Protektorat des „Bonifatiusvereins für das katholische Deutschland“ innehatte, der sich um die Katholiken in der Diaspora zu kümmern hatte.

als Leiter des Ökumenereferats (seit 1951 „Referat für Glaubensunterweisung und Glaubensverteidigung“) der Bischofskonferenz zu unterstützen – oder möglicherweise (wie angedeutet) auch umgekehrt: das Referat, um das Misstrauen der Bischöfe gegen eine derartige Arbeitsgemeinschaft zu überwinden. Dasselbe gilt für die seit 1951 stattfindenden Treffen der „Diözesanreferenten“ für Glaubensunterweisung und Glaubensverteidigung¹³¹ sowie der in manchen Bistümern – auch im Erzbistum Paderborn – später installierten „Bezirksreferenten“. Auch das Johann-Adam-Möhler-Institut wurde in erster Linie zu dem Zweck ins Leben gerufen, Jaeger in dieser Aufgabe zu unterstützen. Das Forschungsinstitut schien nicht allein deshalb sinnvoll, weil es auf evangelischer Seite längst (seit 1947) ein konfessionskundliches Institut in Bensheim an der Bergstraße gab, das Jaeger übrigens ausgesprochen kritisch bewertete. Sondern es wurde nötig, nachdem Höfer die Aufgabe des theologischen und ökumenischen Fachberaters bei Jaegers nicht mehr ausüben konnte und Jaeger sich also vor die Notwendigkeit gestellt sah, im theologischen Gespräch zwischen den Konfessionen und bei der Klärung ökumenisch relevanter Fragen jederzeit rasch auf die Expertise anderer Spezialisten zurückgreifen zu können. Das Päpstliche Sekretariat für die Einheit der Christen schließlich, das den Verlauf des Konzils und dessen theologische Diskussionen so maßgeblich bestimmte, hätte es vermutlich nie gegeben ohne den langjährigen Kontakt Jaegers zu Augustin Bea SJ (1881-1968)¹³². Dass es aber diesen langjährigen Kontakt gab, lag allein an Jaegers Ökumene-Referat. Und so konnte das Sekretariat durch eine überaus kluge, ja raffiniert zu nennende Kooperation von Bea und Jaeger gegen massive Widerstände an der römischen Kurie durchgesetzt werden¹³³.

In diesem hier nur angedeuteten größeren Rahmen ist der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen zu sehen. Jaeger bewegte sich strukturell – mitunter auch inhaltlich – auf der Basis dessen, was sein Dompropst Paul Simon zwischen 1942 und 1946 grundgelegt hatte. Jaeger selbst war – hier wird man Jörg Ernesti zustimmen dürfen – „kein Wissenschaftler oder theoretischer Kopf, sondern vielmehr Organisator“, „der um die Bedeutung äußerer Gestalt und Struktur wusste“¹³⁴.

Betrachtet man Jaegers persönliche Haltung in Sachen Ökumene, so lässt sich im Lauf der Jahre intensiven Wirkens für den Gedanken der Wiedervereinigung eine doch deutliche Entwicklung beobachten – beeinflusst von

131 Vgl. Seiler, Jaeger, S. 92, S. 116.

132 Zu ihm: Brodkorb/Burkard, Kardinal.

133 Vgl. Marotta, Ungeduld; Marotta, Gli anni.

134 Ernesti, Ökumene, S. 339.

den vielfältigen Erfahrungen, die er selbst machte, aber auch von den Wahrnehmungen, über die er als offizieller Beobachter der Bischofskonferenz Bericht zu erstatten hatte.

Zusammenfassend lässt sich Folgendes sagen:

- 1.) Vor allem in den ersten Jahren war Jaegers ökumenische Arbeit von großem Optimismus und dementsprechend von innerem Elan geprägt. Deutlich erkennbar ist die Hoffnung auf eine durch die theologische Arbeit vorbereitete Konversion Einzelner oder auch größerer Gruppen. Ökumene blieb für Jaeger stets Rückkehr-Ökumene, soviel Selbstwert er – in den Fußstapfen Simons – auch der theologischen oder mentalen Annäherung an sich zuerkannte. Eine Aufgabe katholisch-konfessioneller Akzentsetzungen kam für ihn nicht in Frage. So darf man hinter der Übernahme der ökumenischen Aufgaben auch ein defensives Anliegen erkennen: Die Verhinderung möglicher Fehlentwicklungen, die Sorge für ein einheitliches und konstruktives Vorgehen. Damit korrelierten die Zielsetzungen der von Jaeger in der Bischofskonferenz übernommenen Kommission „für Glaubensverbreitung und Glaubensverteidigung“. Freilich: Jaeger war ein vermittelnder und ein im besten Sinn frommer, spiritueller Typ, aber er war eben doch auch fest überzeugt von der „Katholizität“ – d. h. der Berechtigung und „Wahrheit“ – nicht nur des eigenen konfessionellen Glaubens, sondern auch seiner volksfrommen Ausprägung.
- 2.) Im Ökumenischen Arbeitskreis selbst trat Jaeger als Theologe nicht in Erscheinung. Er war befasst mit den Direktiven, kümmerte sich – zusammen mit dem jeweiligen theologischen Leiter – um die Vorbereitung der Treffen, um das Organisatorische, die Auswahl und Einladung der Mitglieder, stand mit seiner Autorität für den Kreis ein, war der entscheidende Kontaktmann und Ansprechpartner für die evangelische Seite – und insofern vor allem Manager, Vermittler, auch Krisenmanager¹³⁵, übernahm nicht zuletzt natürlich auch eine Art Wächterfunktion, ohne wirklich Theologisches zum eigentlichen Diskurs beizutragen. In Jaegers Management – gerade auch in den Krisensituationen des Ökumenischen Arbeitskreises – glaubt man, ohne dass dies im vorliegenden Beitrag näher ausgeführt werden konnte, einen gewissen Pragmatismus, auch ein flexibles Nachgeben, ein Eingehen von Kompromissen feststellen zu können. Wo immer Jaeger die Möglichkeit zu Zugeständnissen sah, war er bereit dazu.

¹³⁵ Immerhin gelang es, die vielfachen Irritationen und Krisen, in die der Kreis geriet (u. a. das Monitum von 1948, die Definition der Assumpta von 1950, die Ankündigung des II. Vatikanischen Konzils), zu überwinden und den Kreis zusammenzuhalten.

- 3.) Die für Jaeger in den ersten Jahren des Ökumenischen Arbeitskreises überraschenden Konvergenzpunkte beflügelten ihn in seinem Engagement. Die protestantischen Verstimmungen, die mit dem Monitum von 1948 einsetzten und sich infolge des Mariendogmas von 1950 verfestigten, trugen ebenso zu einer gewissen Ernüchterung bei, wie das infolge der weltweiten innerprotestantischen Einigungserfolge steigende Selbstbewusstsein der protestantischen Gesprächspartner. Jaeger glaubte dort immer mehr nur den intellektuellen Reiz der Auseinandersetzung, die apologetische Abarbeitung von Problemüberhängen und die Schärfung des eigenen Profils als treibende Kraft zu erkennen, während er die innere, existentielle Betroffenheit, die noch bei den Teilnehmern der ersten Stunde vorgeherrscht hatte, letztlich: die Sehnsucht nach der Einheit, vermisste.
- 4.) Dies führt zum eigentlichen ökumenischen Anliegen Jaegers. Ihn bewegte nicht nur die Hoffnung, zu einem größeren Verständnis der jeweils anderen Seite beitragen zu können durch Aufklärung und Erläuterung der eigenen Position, sondern auch die Hoffnung, durch Begegnung und Gespräch dem gemeinsamen Ziel der Wiedervereinigung allmählich näherzukommen. Freilich war Jaeger nicht gewillt, dieses Ziel durch einen theologischen Minimalismus oder durch Abstriche an eigenen Glaubensüberzeugungen zu erreichen. Mentalitäten und konfessionelle Eigenheiten, sofern sie theologisch fundiert waren, erachtete er als wichtig, bereichernd und insofern unaufgebbar. In seiner Hoffnung sah er¹³⁶ sich 1957 jedoch getäuscht, als er erkennen zu müssen glaubte, dass die protestantische Seite die Wiedervereinigung eigentlich nicht erstrebte. Auslösendes Moment für diese ‚Erkenntnis‘ war für Jaeger unter anderem das erzwungene Ausscheiden Asmussens. Jaeger geriet in eine ökumenische Sinnkrise, die durchaus das Ende des Arbeitskreises hätte bedeuten können. Hatte er noch 1955 geglaubt, die im Kreis allmählich schärfer zutage tretenden Kontraste vor allem inhaltlich festmachen zu können, an einer theologischen Neubesinnung der Protestanten, so schienen

136 Dies gilt nicht für Paul Simon, der 1943 sich keinen Illusionen hingegeben hatte: „Gespräche mit Protestanten nur zu dem Zweck zu führen, um dadurch den einen od[er] anderen Teilnehmer zur Konversion zu veranlassen, halte ich nicht für richtig, zumal dieser Zweck ohne so viel Aufwand von Kraft besser erreicht würde. Theologische Gespräche sind auch keine Unionsverhandlungen. Selbst wenn Theologen auf beiden Seiten feststellen würden, dass gewisse Gruppen oder evangelische Gemeinden sich von der katholischen Kirche in der Lehre jedenfalls nicht mehr unterscheiden, so wäre immer noch ein weiter Weg bis zur Wiedervereinigung“. [Simon/Jaeger], Bemerkungen zur „ökumenischen Frage“, EBAP, Nachlass Jaeger, 1401.

ihm die Spannungen jetzt vor allem mental oder gar kirchenpolitisch motiviert.

- 5.) Jaeger sah sich, auch dies mag zur allmählichen Erlahmung seines ökumenischen Engagements beigetragen haben, stets eingeklemmt zwischen den Fronten: Auf der einen Seite die protestantischen Gesprächspartner mit ihren teils berechtigten, teils überzogenen Erwartungen, auch mit ihren Zumutungen, auf der anderen Seite das ständige römische Misstrauen, 1948-1950 und noch einmal 1955 mit der klaren Weisung, dem religiösen Indifferentismus, den man zu beobachten glaubte, deutlich entschiedener entgegenzutreten. Zwischen diesen Fronten – sozusagen *sine ira et studio* – zu vermitteln, war eine Herausforderung, der Jaeger sich durchaus stellte. Es bedurfte nicht nur eines gewissen Geschicks, nach allen Seiten hin offen zu bleiben, ohne sich zu erkälten, sondern auch einer ausgeprägten Frustrationstoleranz. Dass Jaeger dabei mitunter an seine Grenzen kam, wurde angedeutet.

Gleichwohl wird man sagen können, dass Jaeger seinen Überzeugungen im Grunde treu blieb. Die Welt um ihn herum jedoch wandelte sich. Symptomatisch dafür mag die Antwort stehen, die Jaeger dem Paderborner Prälaten Kaspar Schulte (1899-1980)¹³⁷ gab, der ihm im Oktober 1973 ein dreiseitiges Exposé „Gedanken zur Wiedervereinigung“ vorlegte¹³⁸:

Sie haben recht: ich unterschreibe alles, was Sie niedergeschrieben haben. Sie übersehen aber bei Ihren Überlegungen völlig den sogenannten ‚Ökumenismus an der Basis‘. Was dort sich tut, kann mit Fug und Recht den Namen ‚Ökumenismus‘ nicht beanspruchen, bestenfalls könnte man es ‚Humanismus‘ oder ‚Menschlichkeit‘ nennen. Aber die Auswirkungen sind erschreckend. Es hat sich ein echter Bewußtseinswandel vollzogen, der weder Blick noch Gespür hat für das eigentliche Anliegen des katholischen Ökumenismus. Man ist bereit, alles

¹³⁷ Zu ihm: Geidner, Schulte, S. 1221-1230.

¹³⁸ Schulte warnte darin vor jeder Überstürzung. Die Wiedervereinigung sei ein Werk der göttlichen Gnade und könne von Theologen nur vorbereitet werden, es gehe nicht um eine kompromisshafte Einigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner, das beiderseitige „Sondergut“ müsse geschätzt und besser durchdrungen werden, eine allgemeine „Interkommunion“ hingegen werde zur „Entleerung des Glaubens“ führen, und formulierte zum Schluss: „Vielleicht kommt im Plan der göttlichen Vorsehung der Teilung der Christenheit wenigstens für gewisse Zeiten eine besondere Bedeutung zu. In den Spannungen wird durch brüderliche Zurechtweisung das Gottesvolk zu echter Gewissenserforschung gerufen und so neues Leben erweckt [...]. Die Ökumene sollte vorläufig sich nur verwirklichen als brüderliche Arbeitsgemeinschaft all derer, die in der Welt sich um das Reich Gottes mühen“. September 1973, Kaspar Schulte, Paderborn, an Jaeger, EBAP, Nachlass Jaeger, 1329.

und jedes vom katholischen Erbgut über Bord zu werfen, um nur möglichst bald mit den Getrennten Verbrüderung zu feiern. Da dieser Ökumenismus von den heutigen Journalisten und Redakteuren, die an den Schalthebeln von Presse und Rundfunk sitzen, gefördert wird, ist die Kirche sozusagen hilflos gegenüber solcher Meinungsmache und solcher Zerstörung der echten ökumenischen Bemühungen. Es ist unnötig, dazu noch zu bemerken, daß gewisse protestantische Kreise diesen Abbau aller konfessionellen Aussagen sehr gern sehen und ausnutzen zur Aufwertung protestantischen Sondergutes: Ordination = Priesterweihe, Abendmahl = Eucharistie.¹³⁹

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen

Erzbistumsarchiv Paderborn (EBAP)

Nachlass Lorenz Kardinal Jaeger (NLKJ) Akten Nr. 53, 54, 61, 63, 423, 424, 522, 523, 533, 1329, 1401, 1404, 1432

Teil-Nachlass Simon (im Privatbesitz)

6.12.1943, Jaeger, Paderborn, an Simon

26.7.1944, Jaeger, Paderborn, an Simon

Gedruckte Quellen

Grosche, Robert: Kölner Tagebuch 1944-46, aus dem Nachlaß, hg. v. Maria Steinhoff. 2. Aufl., Köln 1992

Helbach, Ulrich (Bearb.): Akten deutscher Bischöfe seit 1945. Westliche Besatzungszonen 1945-1947 (VKZG.A, 54), 2 Bde. Paderborn u. a. 2012

Höfer, Josef: „Katholische Kirche augsburgischen Bekenntnisses“. Referat zu Via Vitae. Lebenserinnerungen von Wilhelm Stählin, in: Cath 24 (1970), S. 142-158

Höfer, Josef: Erinnerungen an Dompropst Prof. Dr. Paul Simon, in: Paul-Werner Scheele (Hg.): Paderbornensis ecclesia. Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Paderborn. Festschrift für Lorenz Kardinal Jaeger zum 80. Geburtstag am 23. September 1972. München 1972, S. 631-688

Mumm, Reinhard: 30 Jahre evangelisch-katholischer Dialog, in: Deutsches Pfarrerberblatt 75 (1975), S. 508, S. 517-519

Pius XI.: Enzyklika *Mortalium animos* vom 6. Januar 1928, in: Heinrich Denzinger u. a. (Hg.): Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen. 43. Aufl., Freiburg i. Br. 2010, Rd. 3683

139 3.11.1973, Jaeger an Schulte, EBAP, Nachlass Jaeger, 1329.

- Schlink, Edmund: Pneumatische Erschütterung, in: *Kerygma und Dogma* 8 (1962), S. 221-237
- Schlink, Edmund/Volk, Hermann (Hg.): *Pro veritate. Ein theologischer Dialog. Festgabe für Erzbischof Dr. h. c. Lorenz Jaeger und Bischof Prof. D. Dr. Wilhelm Stählin.* Münster u. a. 1963
- Simon, Paul: Kirchliche Einigungsbestrebungen in England und in Deutschland, in: *ThGl* 16 (1924), S. 219-314
- Volk, Ludwig (Bearb.): *Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1943-1945 (VKZG.A, 38), Bd. 6.* Mainz 1985

Literatur

- Albert, Marcel: Robert Grosche. Stadtdechant von Köln (1888-1967) (online), in: <http://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Persoenlichkeiten/robert-grosche/DE-2086/lido/57c6d803506a94.74616954> (acc. 23.2.2020)
- Bäumer, Remigius/Dolch, Heimo (Hg.): *Volk Gottes. Zum Kirchenverständnis der katholischen, evangelischen und anglikanischen Theologie.* Festgabe für Josef Höfer. Freiburg i. Br. u. a. 1967, S. 743-760
- Behschnitt, Wolfgang/Herrman, Elisabeth: *Über Grenzen. Grenzgänge der Skandinavistik.* Festschrift zum 65. Geburtstag von Heinrich Anz. Würzburg 2007
- Brodkorb, Clemens/Burkard, Dominik (Hg.): *Der Kardinal der Einheit. Zum 50. Todestag des Jesuiten, Exegeten und Ökumenikers Augustin Bea (1881-1968)* (Jesuitica, 22). Regensburg 2018
- Burkard, Dominik: ... Unam Sanctam (Catholicam?). Zur theologiegeschichtlichen Verortung des Ökumenismusdekrets „Unitatis reintegratio“ aus der Sicht des Kirchenhistorikers, in: Thomas Franz/Hanjo Sauer (Hg.): *Glaube in der Welt von heute. Theologie und Kirche nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, Bd. 1: Profilierungen* (FS für Elmar Klinger). Würzburg 2006, S. 57-109
- Burkard, Dominik: Die Theologische Fakultät der Staatlichen Akademie Braunsberg, in: Dominik Burkard/Wolfgang Weiß (Hg.): *Katholische Theologie im Nationalsozialismus. Bd. 1/2: Institutionen und Strukturen.* Würzburg 2011, S. 24-123
- Burkard, Dominik: „... den Einbruch des NS vollkommen abgewehrt ...“? Die katholisch-theologischen Fakultäten im Nationalsozialismus, in: Hans Günter Hockerts/Friedrich Wilhelm Graf (Hg.): *Distanz und Nähe zugleich? Die christlichen Kirchen im „Dritten Reich“, im Auftrag des NS-Dokumentationszentrums München.* München 2017, S. 81-117
- Burkard, Dominik: Frühe katholisch-evangelische Sondierungen. Augustin Bea und die „Sammlung“ ökumenisch orientierter Protestanten, in: Clemens Brodkorb/Dominik Burkard (Hg.): *Der Kardinal der Einheit. Zum 50. Todestag des Jesuiten, Exegeten und Ökumenikers Augustin Bea (1881-1968)* (Jesuitica, 22). Regensburg 2018, S. 367-447

- Burkard, Dominik: Thomas von Aquin als Autorität für das Recht des Staates auf Tötung? Mit Quellen zu einer (unterbliebenen) Auseinandersetzung zwischen Heinrich Kühle und Otto Schilling (1934), in: Dominik Burkard/Wolfgang Weiß/Konrad Hilpert (Hg.): *Katholische Theologie im Nationalsozialismus*. Bd. 2/1: Disziplinen und Personen: Moralthologie und Sozialethik. Würzburg 2018, S. 867-939
- Burkard, Dominik: Informanten, Türöffner und Agenten. Der Paderborner Erzbischof Jaeger und seine (frühen) römischen Kontakte, in: Nicole Priesching/Gisela Fleckenstein (Hg.): *Lorenz Jaeger als Theologe* (Lorenz Kardinal Jaeger, 1). Paderborn 2019, S. 33-80
- Bürkle, Joachim: Leiber, in: *BBKL* 40 (2019), S. 746-757
- Eber, Jochen: Schlink, in: *BBKL* 9 (1995), S. 289-298
- Eder, Manfred: Schmaus, in: *BBKL* 9 (1995), S. 322-327
- Ernesti, Jörg: Paul Simon – Humanist und Pionier der Ökumene, in: *Cath* 58 (2004), S. 297-313
- Ernesti, Jörg: Höfer, in: *BBKL* 25 (2005), S. 634-636
- Ernesti, Jörg: Ökumene im Dritten Reich (Konfessionskundliche und kontroverstheologische Studien, 77). Paderborn 2007
- Flammer, Thomas/Karp, Hans-Jürgen (Hg.): Maximilian Kaller – Bischof der wandernden Kirche. Flucht und Vertreibung – Integration – Brückenbau (*Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands*, Beiheft 20). Münster 2012
- Fleckenstein, Gisela: Rahner, in: *BBKL* 30 (2009), S. 1123-1127
- Fries, Heinrich: Max Lackmann. Katholische Einheit und Augsburger Konfession, in: *MThZ* 11 (1960), S. 65-68
- Führer, Werner: Brunner, in: *BBKL* 14 (1998), S. 834-837
- Gatz, Erwin: Bertram, in: *LThK* 2 (1994) 3. Aufl., S. 294 f.
- Geidner, Florian: Katholizismus und Politik in Nachkriegsdeutschland. Erzbischof Lorenz Jaeger und die politischen Parteien zwischen 1945 und 1955 (*Studien zur Zeitgeschichte*, 112). Hamburg 2019
- Geidner, Florian: Schulte, in: *BBKL* 40 (2019), S. 1221-1230
- Goritzka, Richard: Der Seelsorger Robert Grosche (1888-1967). Dialogische Pastoral zwischen Erstem Weltkrieg und Zweitem Vatikanischen Konzil (*Studien zur Theologie und Praxis der Seelsorge*, 39). Würzburg 1999
- Graf-Stuhlhofer, Franz: Der Gau-Akt über Kardinal Theodor Innitzer. Einblicke in Konflikte und Stimmungslage während des 2. Weltkriegs, in: *Österreich in Geschichte und Literatur* 55 (2011), S. 148-156
- Gruß, Heribert: Erzbischof Lorenz Jaeger als Kirchenführer im Dritten Reich. Tatsachen, Dokumente, Entwicklungen, Kontext, Probleme. Paderborn 1995
- Gudelius, Georg (Hg.): *In memoriam Wilhelm Stählin*. Gießen 1976
- Hainz, Josef (Hg.): *Unterwegs mit Paulus. Otto Kuss zum 100. Geburtstag*. Regensburg 2006

- Hasenkamp, Gottfried: Erinnerungen an Robert Grosche. Wie es zur Gründung der „Catholica“ und zu deren Weiterführung nach dem Kriege kam, in: *Cath* 37 (1983) 3, S. 163-171
- Henrich, Stefan: Der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen (Dokumentation), in: *Kerygma und Dogma* 35 (1989), S. 258-295
- Herzgsell, Johannes: Karl Rahner: Religionsphilosoph, Theologe und geistlicher Schriftsteller, in: Janez Perčič/Johannes Herzgsell (Hg.): *Grosse Denker des Jesuitenordens*. Paderborn 2016, S. 87-106
- Heymel, Michael: *Martin Niemöller. Vom Marineoffizier zum Friedenskämpfer*. Darmstadt 2017
- Hopf, Margarethe: Der Ökumeniker. Ein Blick auf Kardinal Augustin Bea aus der Perspektive des EKD-Konzilsbeobachters Edmund Schlink, in: Clemens Brodkorb/Dominik Burkard (Hg.): *Der Kardinal der Einheit. Zum 50. Todestag des Jesuiten, Exegeten und Ökumenikers Augustin Bea (1881-1968)* (*Jesuitica*, 22). Regensburg 2018, S. 449-463
- Karp, Hans-Jürgen/Bendel, Rainer: *Bischof Maximilian Kaller (1880-1947)*. Seelsorger in den Herausforderungen des 20. Jahrhunderts. Münster 2017
- Keller, Erwin: *Conrad Gröber 1872-1948. Erzbischof in schwerer Zeit*. 2. Aufl., Freiburg i. Br. u. a. 1981
- Klausnitzer, Wolfgang: *Söhngen*, in: *BBKL* 21 (2003), S. 1446-1454
- Köberle, Adolf: Wilhelm Stählin, in: Hans Jürgen Schultz (Hg.): *Tendenzen der Theologie im 20. Jahrhundert. Eine Geschichte in Porträts*. Stuttgart u. a. 1966, S. 231-236
- Lätzel, Martin: *Lackmann*, in: *BBKL* 22 (2003), S. 763-766
- Lehmann, Karl/Reifenberg, Peter (Hg.): *Zeuge des Wortes Gottes. Hermann Kardinal Volk*. Mainz 2004
- Lell, Joachim: *Abschied vom Sturm und Drang katholischer Ökumene: zum Tode von Thomas Sartory (1925-1982)*, in: *Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim* 33 (1982), S. 61-63
- Maas-Ewerd, Theodor: *Die Krise der liturgischen Bewegung. Zu den Auseinandersetzungen um die „Liturgische Frage“ in den Jahren 1939 bis 1944* (*StPaLi*, 3). Regensburg 1981
- Marotta, Saretta: „Ökumenische Ungeduld“. Das Tandem Augustin Bea/Lorenz Jaeger und die Errichtung des Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen, in: Clemens Brodkorb/Dominik Burkard (Hg.): *Der Kardinal der Einheit. Zum 50. Todestag des Jesuiten, Exegeten und Ökumenikers Augustin Bea (1881-1968)* (*Jesuitica*, 22). Regensburg 2018, S. 229-246
- Marotta, Saretta: *Gli anni della pazienza. Augustin Bea avvocato dell'ecumenismo tedesco nel Sant'Uffizio 1949-1960* (*Testi, ricerche e fonti. Nuova serie*, 60). Bologna 2019

- Marschall, Werner: Adolf Kardinal Bertram und der nationalsozialistische Staat. Zur Diskussion über die Haltung des Breslauer Erzbischofs in den Jahren 1933-1945, in: Hubert Unverricht/Gundolf Keil (Hg.): *De Ecclesia Silesiae*. Festschrift zum 25 jährigen Bestehen der Apostolischen Visitatur Breslau. Sigmaringen 1997, S. 255-268
- Möhring, Marianne: Täter des Wortes. Max Josef Metzger – Leben und Wirken. Meitingen 1966
- Mumm, Reinhard: Der Evangelische und Katholische Ökumenische Arbeitskreis, in: *Deutsches Pfarrerblatt* 68 (1968), S. 682 f.
- Mumm, Reinhard: Gemeinsame Teilhabe am Reichtum Christi, in: *LM* 8 (1969), S. 276-279
- Neufeld, Karl H.: Die Brüder Rahner. Eine Biographie. Freiburg i. Br. u. a. 2004
- Priesching, Nicole/Fleckenstein, Gisela (Hg.): *Lorenz Jaeger als Theologe* (Lorenz Kardinal Jaeger, 1). Paderborn 2019
- Putz, Ralf: Das Christkönigs-Institut Meitingen und sein Gründer Dr. Max Josef Metzger (1887-1944). Für den Frieden der Welt und die Einheit der Kirche (Schriftenreihe Theos, 26). Hamburg 1998
- Rahner, Karl: *Theologische und philosophische Zeitfragen im katholischen deutschen Raum* (1943), hg. v. Hubert Wolf. Ostfildern 1994
- Reinmann, Viktor: *Innitzer – Kardinal zwischen Hitler und Rom*. 2. Aufl., Wien u. a. 1988
- Riesenberger, Dieter: *Der Paderborner Dompropst Paul Simon (1882-1946)*. Ein Beitrag zur Geschichte des Nationalsozialismus, der Ökumene und der Nachkriegsjahre in Paderborn (Zeitgeschichte im Erzbistum Paderborn, 1). Paderborn 1992
- Rintelen, Friedrich M./Kampmann, Theoderich: *Paul Simon zum Gedächtnis*. Paderborn 1947
- Ruh, Ulrich: *Theologie: 50 Jahre Ökumenischer Arbeitskreis*, in: *Herder Korrespondenz* 50 (1996), S. 230-232
- Sattler, Dorothea: *Ökumenischer Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen (ÖAK)*, in: *LThK* 7 (1998) 3. Aufl., S. 103
- Scheele, Paul-Werner (Hg.): *Paderbornensis ecclesia*. Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Paderborn. Festschrift für Lorenz Kardinal Jaeger zum 80. Geburtstag am 23. September 1972. München 1972
- Scheele, Paul-Werner: *Erzbischof Lorenz Kardinal Jaeger: Diener des Wortes – Zeuge des Glaubens*, in: *ThGl* 83 (1993), S. 10-25
- Scheffczyk, Leo: *Schmaus*, in: *NDB* 23 (2007), S. 123 f.
- Schmidt, Wilhelm: *Rassen und Völker. Gegenwart und Zukunft des Abendlandes*, 3 Bde. Luzern 1949
- Schuster, Josef: *Franz Hürth SJ (1880-1963)*, in: *Dominik Burkard/Wolfgang Weiß/Konrad Hilpert* (Hg.): *Katholische Theologie im Nationalsozialismus*. Bd. 2/1: *Disziplinen und Personen: Moraltheologie und Sozialethik*. Würzburg 2018, S. 173-189

- Schwab, Ulrich: Stählin, in: BBKL 10 (1995), S. 1115-1120
- Schwab, Ulrich: Stählin, in: RGG 7 (2004) 4. Aufl., S. 1672 f.
- Schwahn, Barbara: Der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen von 1946 bis 1975 (Forschungen zur systematischen und ökumenischen Theologie, 74). Göttingen 1996
- Schwalbach, Bruno: Erzbischof Conrad Gröber und die nationalsozialistische Diktatur. Eine Studie zum Episkopat des Metropoliten der Oberrheinischen Kirchenprovinz während des Dritten Reiches. Karlsruhe 1986
- Seidel, Jürgen: Dietzfelbinger, in: BBKL 24 (2005), S. 509-514
- Seiler, Jörg: Lorenz Jaeger als Mitglied der Bischofskonferenz, in: Nicole Priesching/Gisela Fleckenstein (Hg.): Lorenz Jaeger als Theologe (Lorenz Kardinal Jaeger, 1). Paderborn 2019, S. 81-127
- Skibbe, Eugene M.: Edmund Schlink – Bekenner im Kirchenkampf – Lehrer der Kirche – Vordenker der Ökumene. Göttingen 2009
- Stählin, Wilhelm (Hg.): Via vitae. Lebenserinnerungen. Kassel 1968
- Tophinke, Hermann: P. Wilhelm Hentrich SJ, in: Mitteilungen aus der Provinz 3 (1973), April 1973, S. 25 f.
- Vetter, Helmuth: Krüger, in: BBKL 28 (2007), S. 952-954
- Ziemann, Benjamin: Martin Niemöller. Ein Leben in Opposition. München 2019

Lorenz Jaegers Einsatz für das Gespräch zwischen den Konfessionen vor dem II. Vatikanischen Konzil in den Augen seiner lutherischen Partner

Gespräche mit der römisch-katholischen Seite waren nach dem Zweiten Weltkrieg auch für evangelische Theologen und Kirchenverantwortliche Neuland. Innerevangelisch, zum Teil auch mit der Orthodoxie, waren die ökumenischen Bemühungen zwar durch die Weltmissionskonferenz in Edinburgh 1910 und die Gründungen von „Faith and Order“ wie „Life and work“ erheblich vorangeschritten, die römisch-katholische Kirche aber war weitgehend unvertraut.

Unvertraut waren damit auch die Schwierigkeiten des Umgangs mit katholischer Kirchenstruktur. In den Akten der evangelischen Seite des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen¹ wird auffälliger Weise die Asymmetrie der Verhältnisse nicht thematisiert, die sich in den ersten Jahren der anfänglich beiden Ökumenischen Arbeitskreise, eines katholischen und eines evangelischen, abzeichnete. Damals nahm auf evangelischer Seite der mit der geistlichen Leitung betraute Bischof von Oldenburg Wilhelm Stählin² aktiv die Korrespondenz vor, während bis in die späten 1940er Jahre hinein der briefliche Weg zu Erzbischof Jaeger stets nur über diejenigen Vertrauten des Erzbischofs möglich war, die dieser mit der Organisation und Leitung des Arbeitskreises betraut hatte. Nach der Konstruktion des Arbeitskreises, wie Stählin selbst sie später beschrieb, wäre das adäquate Gegenüber für diese eigentlich Edmund Schlink gewesen.³

1 Diese Akten sind mir bei Übernahme der wissenschaftlichen Leitung des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen im Jahre 2008 von meinem Vorgänger Prof. Dr. Gunther Wenz, München, übergeben worden. Sie befinden sich derzeit in meinem Dienstzimmer im Theologikum in Tübingen.

2 Zur Biographie Stählins vgl. den Überblick in: Kellner, Denken, S. 2-4. Die Studie konzentriert sich auf die akademische Tätigkeit Stählins, so dass sein Wirken im Ökumenischen Arbeitskreis keine eigene Würdigung erfährt; ähnliches gilt für: Meyer-Blanck, Leben. Auch der Abschnitt zur Ökumene behandelt lediglich das Engagement Stählins in der weltweiten Ökumene in den 1920er und frühen 1930er Jahren: ebd., S. 22-25; zu Stählins Wirken als Bischof: vgl. Schulze, Stählin, S. 259-282.

3 Vgl. Stählin, Via, S. 554.

Akteur auf römisch-katholischer Seite war zunächst Dompropst Prof. Paul Simon⁴, nach dessen Tod am 25. November 1946 beauftragte Erzbischof Jaeger⁵ mit den Aufgaben in der wissenschaftlichen und organisatorischen Leitung des Arbeitskreises Josef Höfer (s. o.), der wie Simon durch den Nationalsozialismus seine akademischen Ämter verloren hatte. Nach dem Zweiten Weltkrieg lehrte er an der Philosophisch-Theologischen Akademie in Paderborn, ehe er 1954 als geistlicher Botschaftsrat an die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland am Heiligen Stuhl ging⁶.

Zwischen beiden besteht nicht allein eine zeitliche Abfolge, sondern es zeichnen sich in den Akten auch unterschiedliche Schwerpunkte ab, die mit ihnen jeweils verbunden sind: Simon ist deutlich erkennbar als Ansprechpartner für inhaltlich-theologische Fragen der Ökumene, während Höfer von Anfang an eher als derjenige erscheint, an den man sich in Fragen zwischenkirchlicher Diplomatie wandte. Erst mit Simons Tod rückte er auch in eine Partnerschaft hinsichtlich inhaltlich auf das interkonfessionelle Gespräch bezogener Fragen ein. Bestimmte Ereignisse, die weiter unten genauer zu schildern sind, führten allerdings dazu, dass 1950 das Vertrauen in ihn in dieser Hinsicht merklich sank – und damit an dieser Stelle der direkte Kontakt mit Jaeger an Bedeutung gewann. Entsprechend gliedern sich die folgenden Ausführungen nach den Fragen theologischer Verständigung einerseits und kirchlicher Diplomatie andererseits.

1 Theologische Fragen der interkonfessionellen Verständigung

1.1 *Paul Simon als Schutzherr der interkonfessionellen Begegnung*

Paul Simon hatte seine kirchliche und akademische Laufbahn in Paderborn begonnen: Ab 1919 leitete er das „Collegium Leoninum“ und hatte in Verbindung damit ab 1920 an der Theologischen Akademie den Lehrstuhl für Patrologie inne⁷. 1925 wechselte er auf die Professur für Apologetik in Tübingen⁸ und wurde hier 1932 sogar zum Rektor der Universität gewählt⁹. Nach der

4 Zu Simons Biographie: vgl. Riesenberger, Simon, S. 8-23; vgl. auch: Hufnagel, Simon, S. 144-146; Ernesti, Simon, S. 296-313.

5 Jaeger an Stählin, 20.12.1946, ÖAK NI St BwI StJ: „Ich habe den Direktor des theologischen Konvikts, Professor Dr. Höfer, Bad-Driburg beauftragt, für den katholischen Teilnehmerkreis die Arbeit zu übernehmen.“

6 Vgl. das Glückwunschs Schreiben von Stählin an Höfer vom 10.5.1954, ÖAK NI St BwI StJ.

7 Riesenberger, Simon, S. 13.

8 Ebd.

9 Ebd., S. 17.

Machtergreifung der Nationalsozialisten quittierte er, nachdem ihm signalisiert worden war, dass er politisch „nicht mehr erwünscht war“¹⁰, den Staatsdienst¹¹ und kehrte als Dompropst nach Paderborn zurück. Hier wandte er sich mit großer Schärfe gegen die nationalsozialistische Ideologie, insbesondere gegen Rosenbergs Mythos¹² und wurde zugleich einer der Pioniere der ökumenischen Bewegung – 1934 gehörte er zu den Teilnehmern einer interkonfessionellen Konferenz in Berlin¹³. Nach Jörg Ernesti hat Simon Jaeger nach dessen Wahl zum Erzbischof 1941 geradezu in ökumenische Fragen eingeführt¹⁴. Entsprechend war Simon dann führend bei der Bildung des Ökumenischen Arbeitskreises nach dem Zweiten Weltkrieg: „Bei ihm liefen die Fäden zusammen, sowohl was die Organisation der neuen Treffen als auch was die Zusammensetzung der katholischen Teilnehmer anging.“¹⁵

Dass der „Jaeger-Stählin-Kreis“ sich zu guten Teilen dem Engagement Simons, der auch Stählin für diese Arbeit gewonnen hatte¹⁶, und seinem Einfluss auf den Erzbischof verdankte, war der evangelischen Seite wohl bewusst. In seinem an Theoderich Kampmann (1899-1983) gerichteten Kondolenzschreiben zu Simons Tod schrieb Stählin: „Die Gespräche zwischen evangelischen und katholischen Theologen, die im vergangenen September ihren Anfang genommen haben, waren ihm eine Herzenssache, und er war in jeder Hinsicht die Seele dieser Zusammenkünfte.“¹⁷

Umgekehrt erklärte auch Jaeger gegenüber Stählin, dass ihm die Fortsetzung der „ökumenische[n] Arbeit“ ein „verpflichtendes Vermächtnis des Toten“ sei¹⁸.

-
- 10 Ebd., S. 20; zur Gleichschaltung der Universität Tübingen: vgl. Adam, Universität, S. 193-248, hier 196.
- 11 Das „Ende seines Tübinger Rektoratsjahres“ war ohnehin „turnusmäßig“ erreicht: Ernesti, Ökumene, S. 330.
- 12 Riesenberger, Simon, S. 43-45; Ernesti, Ökumene, S. 330.
- 13 Ebd., S. 332.
- 14 Ebd., S. 333, S. 338; etwas stärker betont: Ernesti, Paderborn, S. 69-81, hier 77 f., die biographischen Erfahrungen Jaegers (gemischtkonfessionelles Elternhaus, Begegnung mit evangelischen Kollegen) als *Movens* für dessen ökumenische Bestrebungen; vgl. in diesem Sinne auch: Thönissen, Einheit, S. 302.
- 15 Ernesti, Ökumene, S. 335.
- 16 Vgl. Stählin, Via, S. 554: „Es war wohl noch im Winter 1945/46, daß der damalige Dompropst von Paderborn Paul Simon, mit dem ich schon von Münster her gut bekannt war, mich in Oldenburg aufsuchte, um mir den Plan einer regelmäßigen Konferenz katholischer und evangelischer Theologen zur Erörterung kontrovers-theologischer Fragen vorzutragen“; vgl. Schwahn, Arbeitskreis, S. 17; Ernesti, Ökumene, S. 35.
- 17 Stählin an Prof. Kampmann, Warburg, 7.12.1946, ÖAK NI St BwI StJ.
- 18 Jaeger an Stählin, 20.12.1946, ÖAK NI St BwI StJ; zu Stählins eigener ökumenischer Motivation vgl. seine Synodalansprache vom 25.10.1945: „Die Reformation, auf deren Gedenktag wir uns rüsten, hatte ursprünglich ökumenischen Sinn, d. h. sie entsprang

Eben diese Aufgabe fiel nun aber, schon kurz nach der Gründung der beiden Ökumenischen Arbeitskreise, die später zu dem einen „Jaeger-Stählin-Kreis“ zusammenwachsen sollten, Johannes Höfer zu, der erstmals 1942 auf einer Konferenz in Paderborn mit Fragen der Ökumene konfrontiert worden war¹⁹.

1.2 *1946-1950: Zwischenphase: Höfer als Vermittler zwischen den Konfessionen*

Höfer übernahm diese Rolle in einer Zeit, die für die Ökumene alles andere als einfach war²⁰: Die nach dem Zweiten Weltkrieg aufkeimenden ökumenischen Bestrebungen wurden vom Heiligen Offizium unter Kardinal Francesco Marchetti Selvaggiani (1871-1951) mit Skepsis verfolgt. So sandte Höfer Stählin am 14. Juni 1948 das neun Tage zuvor im Osservatore Romano veröffentlichte Monitum *Cum compertum* zu:

Cum compertum sit variis in locis, contra Sacrorum Canonum praescripta et sine praevia S. Sedis venia, mixtos conventus acatholicorum cum catholicis habitos fuisse, in quibus de rebus fidei tractatum est, omnibus in memoriam revocatur ad normam canonis 1325 § 3 prohibitorum [sic!; d. Verf.] esse, quominus his conventibus intersint, sine praedicta venia, cum laici, tum clerici sive saeculares sive religiosi. Multo autem minus catholicis licitum est huiusmodi conventus convocare et instituere. Quapropter Ordinarii urgeant, ut haec praescripta ab omnibus adamussim serventur.

Quae quidem potiore jure observanda sunt, cum agitur de conventibus, quos ‚oecumenicos‘ vocant, quibus catholici, sive laici sive clericis, sine S. Sedis praevio consensus, nullo modo interesse possunt.

Cum vero, tum in praedictis conventibus tum extra ipsos, etiam actus mixti cultus haud raro positi fuerunt, denuo omnes monentur quamlibet in sacris communicationem ad normam 1258 et 731 § 2 omnino prohibitorum esse.²¹

der Verantwortung für die Gesamtkirche. [...] Wenn wir nur schon heute das Gebot der Stunde erkennen: zu verlassen die Enge konfessioneller Verhärtung und zu leben in der ökumenischen Weite, die dem Sinn der Reformation und dem Bekenntnis der Kirche gemäß ist.“ Stählin, Nachkriegs-Predigten, S. 234.

19 Ernesti, Ökumene, S. 344.

20 Noch: Stählin, Via, S. 556, erinnert die Auseinandersetzungen um Monitum und Instructio als Zeit einer Krise des Ökumenischen Arbeitskreises.

21 Höfer an Stählin, 14.6.1948, ÖAK NI St BwI StJ; zur weiteren Vorgeschichte römisch-katholischer Ablehnung ökumenischer Bestrebungen in der Enzyklika *Mortalium animos* von 1923: vgl. Thönissen, Einheit, S. 300-313, hier 301.

In seinem Begleitschreiben versicherte er: „Wir bemühen uns, eine authentische Interpretation zu erhalten und werden Sie baldmöglichst davon in Kenntnis setzen.“²²

Als definitive authentische Interpretation²³ wird man nach längerem Warten wohl die am 20. Dezember 1949 veröffentlichte Instruktion *Ecclesia catholica* zu sehen haben²⁴, die einzelne Bestimmungen enthielt, welche für die evangelischen Teilnehmenden schwer zu ertragen waren: Als ökumenisches Programm wurde schon in den einleitenden Absätzen die Rückkehr zur römisch-katholischen Kirche „als der einzig wahren Kirche Christi“ (ad unicum veram Christi ecclesiam) definiert²⁵. Zudem wurde die Reformation als „defectio a fide catholica“, also als „Abfall vom katholischen Glauben“ bezeichnet²⁶. Teilnahme an gemeinsamen Veranstaltungen bedurften wie diese insgesamt der Genehmigung, und der liturgische Rahmen wurde eng begrenzt: Gemeinsame Gottesdienste wurden verboten, lediglich das Vaterunser oder ein anderes von der katholischen Kirche akzeptiertes Gebet sollte zu Beginn und Ende der Veranstaltung gebetet werden dürfen.

Die durch beide Texte entstehenden Verwerfungen waren erheblich – und ausdrücklich galt hier die eingangs angesprochene Indirektheit der Kommunikation: Wohl nur wenige Tage nach dem Erscheinen von *Cum compertum* schrieb Stählin an den Ratsvorsitzenden der entstehenden Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), den Bischof von Württemberg Theophil Wurm (1868-1953), er führe diesbezüglich „persönliche Verhandlungen [...] mit dem Mitarbeiter von Erzbischof L. Jaeger, Prof. Dr. Josef Höfer“²⁷. Dieser seinerseits nahm den Umstand, dass im kirchlichen Rundfunk von einer Stellungnahme Wurms zu *Cum compertum* berichtet wurde, zum Anlass, dem Ratsvorsitzenden mitzuteilen, dass er selbst

gleich nach Bekanntwerden des ‚Monitum‘ telegraphisch an zuständiger Stelle in Rom die Erlaubnis für die in diesem Juli vorgesehene Tagung evangelischer und katholischer Gelehrter nachsuchte, die im Beisein der H. Herren Erzbischof Dr. Jaeger und Bischof Dr. Stählin in Brackwede stattfinden sollte. Diese

22 Höfer an Stählin, 14.6.1948, ÖAK NI St BwI StJ; zu den durch das Monitum und die anschließende Instructio für den Arbeitskreis entstandenen Schwierigkeiten für den Arbeitskreis: vgl. Schwahn, Arbeitskreis, S. 62-69.

23 So deutete sie Höfer an Stählin, 29.3.1950, ÖAK NI St BwI StJ.

24 AAS 42 (1950), S. 142-147; dt. Übersetzung in: Rohrbasser, Heilslehre, S. 412-420.

25 AAS 42 (1950), S. 142; dt. Übersetzung in: Rohrbasser, Heilslehre, S. 413, Nr. 690.

26 AAS 42 (1950), S. 144; dt. Übersetzung in: Rohrbasser, Heilslehre, S. 415, Nr. 694.

27 Stählin an Wurm, undatiert, handschriftliche Ergänzung, Juli 1948, ÖAK NI St BwI EKD.

Erlaubnis wurde umgehend telegraphisch im Auftrag des Heiligen Vaters selbst mir zugeleitet.²⁸

Damit war der Ärger über die aus Rom gekommenen restriktiven Richtlinien zunächst einmal entschärft, zumal Höfer schon vor Veröffentlichung der Instruktion im Blick auf ein gemeinsames Gebet versichern konnte, dass jedenfalls Anfang und Schluss der Tagungen weiterhin mit einem Gebet würden erfolgen können²⁹, wie es dann auch in *Ecclesia catholica* geregelt wurde.

Dieser Text selbst stellte dann allerdings noch einmal eine erhebliche Herausforderung dar, die vor allem auf der Tagung in Paderborn vom 27. bis zum 29. März 1950 zwischen beiden Seiten mündlich ausgetragen wurde. Im Ergebnis legten die evangelischen Teilnehmer eine Erklärung vor, in welcher sie darlegten, dass sie den Voraussetzungen der Instruktion, insbesondere der Ermunterung zum Übertritt widersprächen³⁰, gleichwohl aber ausdrücklich an den Gesprächen festhalten wollten³¹. In all diesen Auseinandersetzungen erscheint Jaeger explizit kaum, wohl aber als Bischof, der allein durch seine Präsenz einerseits das Verfahren der Ökumenischen Arbeitskreise bestätigte, andererseits auch ihren erlaubten Charakter in dem Sinne sicherte, wie es die Instruktion verlangte, die ausdrücklich auf die Aufsichtspflicht der Bischöfe verwies³². So konnte Stählin gegen Ende des Jahres 1950 nicht zuletzt Dank Höfers Einsatz und Jaegers billiger Gegenwart resümieren: „Die Gespräche haben insofern einen gewissen offiziösen Charakter, als sie auf katholischer Seite mit Wissen und Willen der Fuldaer Bischofskonferenz und ausdrücklicher Billigung durch den Heiligen Stuhl, auf evangelischer Seite wenigstens mit Wissen und unter Billigung des Rates und mit seiner finanziellen Unterstützung geführt werden.“³³ Allerdings gelang es Höfer nicht auf Dauer, in dieser Weise als Partner und Helfer in der interkonfessionellen Verständigung in Erscheinung zu treten. Die rasch kommende nächste große Herausforderung, die Dogmatisierung der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel durch

28 Josef Höfer an Wurm, 29.7.1948, ÖAK NI St BwI EKD. Höfer nimmt Bezug auf eine EKD-Sitzung in Eisenach. Gemeint ist vermutlich die Ratssitzung vom 14.7., in deren Protokoll sich aber kein Hinweis auf entsprechende Debatten findet: Nicolaisen/Schulze (Hg.), Protokolle, Bd. 2, S. 517-549.

29 Höfer an Stählin, 7.10.1948, ÖAK NI St BwI StJ.

30 Daher hat der Übertritt des Mitglieds Heinrich Schlier zur katholischen Kirche im Jahre 1953 den Arbeitskreis noch einmal vor erhebliche Herausforderungen gestellt: vgl. Schwahn, Arbeitskreis, S. 33 f.

31 Erklärung des Evangelischen Ökumenischen Arbeitskreises vom 26.3.1950, ÖAK NI St Bw Ev.

32 AAS 42 (1950), S. 143; dt. Übersetzung in: Rohrbasser, Heilslehre, S. 413 f.

33 Stählin an Dozent Ernst Kinder, Neuendettelsau, 3.11.1950, ÖAK NI St BwI div.

Pius XII. in der Konstitution *Magnificentissimus Deus* vom 1. November 1950, trug Höfer reichlich Misstrauen von evangelischer Seite ein und führte wohl dazu, dass von nun an Erzbischof Jaeger als direkter Gesprächspartner für Fragen der interkonfessionellen Begegnung und Verständigung auftrat.

1.3 *Ab 1950: Jaeger selbst als Schutzherr der interkonfessionellen Verständigung*

Dass Jaeger von etwa 1950 an erkennbar als Schutzherr der interkonfessionellen Verständigung wahrgenommen wird, bedeutet nicht, dass nicht zuvor schon seine ökumenische Gesinnung wahrgenommen worden wäre. Die evangelischen Partner wussten sehr wohl, dass diese zumal für einen kirchlichen Würdenträger außergewöhnlich war. So sprach Stählin am 6. April 1947 in seinem nachträglichen Gratulationsschreiben zu Jaegers silbernem Weihenjubiläum dessen besondere Verantwortung „für das Gespräch zwischen den getrennten Kirchen und damit für die Heilung der Wunden [...], die die Kirchenspaltung dem Leibe Christi geschlagen hat“, an und hob seinen „Geist der unerbittlichen Liebe zur Wahrheit und der brüderlichen Liebe“ hervor³⁴. Dass Jaeger aber immer stärker direkter Ansprechpartner für den evangelischen Bischof wurde, hatte mit Erfahrungen zu tun, in welchen die Evangelischen Höfer als unzuverlässig, den Erzbischof hingegen als eigenständig ihnen zugewandt erlebten. Den Hintergrund bildeten die Planungen zum erwähnten Assumptio-Dogma, die die evangelischen Mitglieder des Arbeitskreises kurz nach den Debatten um *Cum compertum* und *Ecclesia catholica* in neue Unruhe versetzten.

Höfer selbst hatte angeregt, dass der evangelische Arbeitskreis sich zur Assumptio-Frage äußert und Hilfe zu einer Vermittlung der Stellungnahme bis zum Papst signalisiert³⁵. Um die Dinge zeitlich rasch voranbringen zu können, fasste Edmund Schlink dies gemeinsam mit den Heidelberger Kollegen Günther Bornkamm, Peter Brunner, Hans Freiherr von Campenhausen und Wilfried Joest³⁶ ab – wie Schlink an Stählin schrieb: um „die römische Kirche vor weiteren Häresien zu warnen“³⁷. Stählin sandte es am 22. Juli 1950 an Höfer mit der Bitte um Bestätigung, dass es tatsächlich dem Papst persönlich vorgelegt werde³⁸. Nun aber kam es zu bemerkenswerten Verzögerungen:

34 Stählin an Jaeger, 6.4.1947, ÖAK NI St BwI StJ.

35 Schlink an Stählin, 27.5.1950, ÖAK NI St BwI StSch; Stählin an Höfer, 22.7.1950, ÖAK NI St BwI StJ.

36 Schlink u. a., Evangelisches Gutachten, S. 3.

37 Schlink an Stählin, 27.5.1950, ÖAK NI St BwI StSch.

38 Stählin an Höfer, 22.7.1950, ÖAK NI St BwI StJ.

Weil Höfer am 1. August in den Urlaub gereist war³⁹, musste ihm das Gutachten per Eilpost nachgesandt werden und erreichte ihn erst am 6. August in seinem Urlaubsort⁴⁰. Daraufhin habe Höfer es „sofort nach Rom“ gesandt⁴¹, fürchtete allerdings, dass der Papst es möglicherweise nicht mehr rechtzeitig erhalten könne, da er schon nach Castel Gandolfo abgereist sei⁴². Bald bestätigte sich die Befürchtung: Das Gutachten kam erst am 15. August beim Papst an (was ja als Tag der Entschlafung Mariens ohnehin auch ein möglicher Promulgationstermin hätte sein können), und da war die Verkündigung des neuen Dogmas schon angekündigt⁴³.

Höfers Sorge galt nun vor allem den Wegen der evangelischen Veröffentlichung: Dringend riet er davon ab, den Papst selbst als Adressaten des Gutachtens zu nennen, denn dies könne „die Verfasser wie den Vermittler in ein schiefes Licht bringen, das nur schwer aufgeklärt werden könnte, weil die besonderen Beziehungen unserer Arbeitsgemeinschaften aus den von uns wiederholt geprüften Gründen der Öffentlichkeit nicht bekannt gemacht werden.“⁴⁴

Unverhohlen also drohte Höfer damit, dass eine Offenlegung des Versuches, Einfluss auf den Papst zu nehmen, die gesamte gemeinsame ökumenische Arbeit gefährden könne. Genau diese sah nun aber Schlink in Frage gestellt, der sich durch Höfers Verhalten desavouiert, ja, offenkundig betrogen sah. Am 20. September 1950 schrieb er an Stählin, der ihm Höfers Brief zur Verfügung gestellt hatte:

In seinen [d. h. Höfers; d. Verf.] Aufstellungen fehlt die Erwähnung der festen Zusage, dass er das Gutachten an den Papst weiterleiten werde. Diese Zusage war die Voraussetzung fuer die Uebernahme der Ausarbeitung. Diese Zusage hat Hoefler nicht gehalten, und hat die Zustimmung dazu gegeben, dass das Gutachten dem Papst nicht vorgelegt wird, ohne sich mit uns zu verständigen. Ja, er hat es nicht einmal fuer noetig gehalten, uns von sich aus zu berichten, dass das Gutachten dem Papst nicht vorgelegt worden ist. [...] Was die Weiterführung unserer oekumenischen Gespraechе mit dem Kreis des Erzbischofs von Paderborn betrifft, so habe ich den Eindruck, dass die Zusammenkunft auf dem Kupferhammer [Tagungsstätte „Kupferhammer“ bei Brackwerde, heute Bielefeld; d. Verf.] die letzte in der bisherigen Art sein wird. Gewiss werden wir weiterhin den Austausch mit den katholischen Freunden pflegen, aber ich glaube nicht, dass es weiter in dem offiziosen Stil der bisherigen Zusammenkuenfte

39 Höfer an Stählin, 6.8.1950, ÖAK NI St BwI StJ.

40 Ebd.: „Die Eilpost erreichte mich hier auch am Sonntag“. Der 6.8.1950 war ein Sonntag.

41 Ebd.

42 Ebd.

43 Höfer an Stählin, 15.9.1950, ÖAK NI St BwI StJ.

44 Ebd.

geschehen koennte, wenn erst die Dogmatisierung der Assumptio erfolgt ist. Es ist mir fraglich, ob die Fortfuehrung der Gespraechе dann noch im Interesse der EKD sein wird.⁴⁵

Genau dies ist der Moment, in welchem dann Jaeger selbst sich genötigt sah, in die Bresche zu springen. Unter Überspielung der Tatsache, dass er schon im August über das Gutachten oder zumindest den damit verbundenen Vorgang der Sendung nach Rom informiert war⁴⁶, bestätigte er am 6. November, also fünf Tage nach Veröffentlichung von *Magnificentissimus Deus*, Stählin den Eingang des evangelischen Gutachtens⁴⁷. Er betonte, dass er erst auf der Heimreise von der Tagung der Ökumenischen Arbeitskreise, die in diesem Jahr vom 16. bis zum 20. Oktober 1950 im Predigerseminar Kupferhammer bei Brackwede stattgefunden hatte⁴⁸, „von dem Mißgeschick, das bei der Weiterleitung Ihrer Denkschrift passiert ist“ erfahren habe⁴⁹. Auffällig wenig nahm er Höfer in Schutz. Zwar versicherte er, bei diesem habe „sicher [...] keine böse Absicht vorgelegen“, setzte aber in aller Deutlichkeit hinzu: „Aber er hätte zweifellos, da er um den Termin wußte, zu dem Sie die Denkschrift fertigstellen wollten, mit seiner Urlaubsreise warten müssen, bis die Denkschrift bei ihm eingegangen war. Es hätte dann die Schrift rechtzeitig ihren Bestimmungsort erreichen können.“⁵⁰

Stählin hob in seiner Korrespondenz mit Schlink diese auffällige Distanzierung Jaegers von Höfer hervor⁵¹. Und auch wenn Schlink nicht sofort einzulenken bereit war, sondern weiterhin erwog, die Gespräche zu beenden oder doch nur unregelmäßig zu ihnen zu erscheinen⁵², scheint doch Jaegers diplomatisches Signal eine neue Vertrauensgrundlage geschaffen zu haben, die auch dazu geholfen haben mag, dass Stählin, als er auf der EKD-Ratssitzung im Dezember 1950 über den Ökumenischen Arbeitskreis vortrug, dort das deutliche Signal erhielt, er möge mit der ökumenischen Arbeit fortfahren⁵³.

45 Schlink an Stählin, 20.9.1950, ÖAK NI St BwI StSch.

46 Dies geht aus der Bemerkung: „Diskretion wird vom H.H. Erzbischof wie von mir streng gewahrt“ hervor, die voraussetzt, dass Jaeger etwas wusste, was er mit Diskretion behandeln konnte, bzw. musste: Höfer an Stählin, 6.8.1950, ÖAK NI St BwI StJ.

47 Jaeger an Stählin, 6.11.1950, ÖAK NI St BwI StJ.

48 Tagungen des Evangelischen und Katholischen Oekumenischen Arbeitskreises, ÖAK NI St Pr T Bl. 3.

49 Jaeger an Stählin, 6.11.1950, ÖAK NI St BwI StJ.

50 Ebd.

51 Stählin an Schlink, 13.11.1950, ÖAK NI St BwI StSch.

52 Schlink an Stählin, 29.11.1950, ÖAK NI St BwI StSch.

53 Stählin an Schlink, 7.12.1950, ÖAK NI St BwI StSch; vgl. das Protokoll des Rates zum entsprechenden Punkt: „Der Rat nahm einen Bericht von Bischof Stählin über die Arbeit

Es ist wohl nicht zu pathetisch, wenn man hier formuliert, dass Erzbischof Jaeger durch seinen Einsatz die weitere Arbeit der Ökumenischen Arbeitskreise gerettet hat, auch wenn die Arbeit in der Folgezeit von den beschriebenen Ereignissen belastet blieb⁵⁴. Von nun an war er die Person auf katholischer Seite, in welche die Evangelische ihr besonderes Vertrauen setzte. Dies geht besonders aus den Schreiben Stählins hervor. Noch unter unmittelbarem Eindruck der Auseinandersetzungen schrieb er am 13. November an Jaeger, er habe von dessen Predigt auf dem Katholikentag in Passau gehört, worin der Erzbischof von dem neuen Dogma so gesprochen habe, „daß eine gemeinchristliche intentio daran sichtbar gemacht werden sollte“⁵⁵, und zwei Jahre später hob er nach Debatten über Buße und Kirchenmitgliedschaft gegenüber Jaeger „die vertrauensvolle Offenheit, mit der wir auf beiden Seiten die Schwierigkeiten dargelegt haben“⁵⁶, hervor.

Trotz des grundsätzlichen tiefen Vertrauens, welches die evangelische Seite Jaeger entgegenbrachte, blieben allerdings Verstörungen nicht aus: Dass Jaeger in Fragen des Assumptio-Dogmas bei aller ökumenischen Offenheit

des Evangelisch-Katholischen Arbeitskreises zur Kenntnis und stellte ihm für die Fortführung dieser Arbeit weiterhin Mittel im bisherigen Umfang zur Verfügung.“ Silomon (Hg.), Protokolle, Bd. 4, S. 374.

54 Vgl. Schwahn, Arbeitskreis, S. 75.

55 Stählin an Jaeger, 13.11.1950, ÖAK NI St BwI StJ. Ob die positive Wahrnehmung durch die Weise, wie Stählin von der Predigt erfahren hat, hervorgerufen wurde oder durch dessen wohlwollende Wahrnehmung selbst, lässt sich hier nicht klären. Die Predigt Jaegers selbst war zumindest ambig, was die Äußerungen zur evangelischen Kirche und Theologie angeht. Die Brücke baute er mit dem Satz: „Liebe Brüder und Schwestern, die ihr von uns im Glauben getrennt seid, ich weiß um eure Sehnsucht nach der Einheit in Christus. Ich kenne euer Ringen um diese Einheit. Auch wir leiden sehr unter der Glaubensspaltung und mühen uns um die Wiedervereinigung.“ Generalsekretariat des Zentralkomitees der Deutschen Katholikentage (Hg.), Katholikentag, S. 185. Diese Aussagen leiteten aber zu der Bitte über: „In tiefstem Schmerz über unser Getrenntsein und in demütiger Anerkennung unserer eigenen Schwachheiten und Fehler, bete ich für euch, daß ihr die mit in euer Glaubensbewußtsein aufnehmt, die auf euch in mütterlicher Liebe wartet, an der euch die Gnadenherrlichkeit, die Christus dem Glaubenden schenkt, so leuchtend offenbar wird.“ Ein Großteil der Predigt diente dem Nachweis, dass es nicht „möglich [sei], Christus zu bekennen, aber Maria abzulehnen“, also dem Versuch, den Glaubenden, „die mit uns an Jesus, den Sohn des lebendigen Gottes, glauben, aber die Mutter verloren haben“ nachzuweisen, dass kein „Widerspruch zwischen Evangelium und katholischer Marienverehrung“ bestehe, bis hin zu der Forderung, das „sola scriptura“ in ein Maria einschließendes „tota scriptura“ und das „sola gratia“ in ein ebenso marianisch geöffnetes „tota gratia“ zu überführen. Alles in: ebd., S. 184 f. Diese Aussagen mochte man wie Stählin als ökumenische Öffnung verstehen, man konnte darin aber, gerade nach den Irritationen des Ökumenischen Arbeitskreises über das Assumptio-Dogma, einen Versuch sehen, die evangelischen Bedenken gegenüber einem unbiblischen Dogma beiseite zu wischen.

56 Stählin an Jaeger, 16.10.1952, ÖAK NI St BwI StJ.

die Haltung der katholischen Kirche zu vertreten hatte, war schon vorab klar. Als Schlink im Zuge der Abfassung des Gutachtens von „tapfere[n] Männer[n]“ in der katholischen Kirche sprach, fiel Jaegers Name nicht, sondern die von Berthold Altaner (1885-1964)⁵⁷ und Gottlieb Söhnngen (1892-1971). Auch von Jaegers Auslegung des Dogmas waren nicht alle Mitglieder des Arbeitskreises so überzeugt wie Stählin. Hans-Heinrich Wolf jedenfalls drückte noch im März 1951 seine Verwunderung darüber aus, dass die Gespräche noch stattfänden, „nachdem sich Erzbischof Jaeger in so äusserst wunderlicher Weise über das Dogma der Himmelfahrt Marias geäußert hat, jedenfalls nach dem Bericht, den ich in der ‚Ev. Welt‘ gelesen habe⁵⁸. Ich hätte angenommen, dass nach diesen Äusserungen eine weitere Arbeit in dem bisherigen Kreise kaum noch möglich sei.“⁵⁹

57 Über Altaners kritische Beteiligung an der Diskussion über das entstehende Dogma: vgl. Ziebertz, Seele, S. 251-273, hier 257-267.

58 Wolf bezieht sich hiermit offenkundig auf die Meldung „Erzbischof Jäger [sic; d. Verf.] antwortet den lutherischen Bischöfen“, in: Evangelische Welt 5 (1951), S. 78 f., die ausführlich Lorenz Jaegers Antwort auf die einschlägige Erklärung der lutherischen Bischöfe anlässlich einer „Dankfeier aus Anlaß der Verkündigung des neuen Mariendogmas“ zitiert. Der Tenor Jaegers liegt dabei nach dieser Wiedergabe darin, die Äußerungen der lutherischen Bischöfe positiv aufzunehmen. Für Wolf besonders irritierend dürften diejenigen Passagen gewesen sein, in welchen Jaeger seiner Hoffnung Ausdruck gab, dass die Lutheraner sich noch stärker in Richtung der entsprechenden katholischen Lehre begeben würden: „Haben wir doch Geduld und beten wir, daß Gott der Herr den evangelischen Brüdern den Weg frei macht zur Erkenntnis auch dieser Wahrheiten, gegen die sie jetzt noch um des Gewissens willen glauben angehen zu müssen.“ Und: „Nein, ich glaube nicht, daß dieses neue Dogma diejenigen, die wissen um die Gemeinschaft der beiden Bekenntnisse, wirklich spaltet. Wenn die Gemüter sich beruhigt haben, die Leidenschaft schweigt und der Blick unvoreingenommen die katholische Lehre von der Mutter Gottes, insbesondere auch die Wahrheit ihrer leiblichen Aufnahme in den Himmel prüft, werden auch die, welche heute noch dagegen aufbegehren, der Kirche danken und beglückt diese neue Wahrheit erkennen und aufgreifen.“ Hinzu kam eine Einordnung in die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes: „Wenn weiter gesagt wird, das neue Dogma sei die schädliche Folge des Dogmas von der Unfehlbarkeit des Papstes, jenes anderen Dogmas, das einstmals so viel Staub aufgewirbelt hat, so wird heute schon immer weiteren Kreisen klar, wie segensreich die vom Herrn der Kirche gegebene Lehrautorität sich auch für unsere getrennten Brüder ausgewirkt hat. Man denke nur an die ungeheuren Schäden, die der Rationalismus und die Aufklärung der evangelischen Theologie und Gotteswissenschaft zugefügt haben. Wie gut, daß diese Wissenschaft sich immer wieder orientieren konnte am Lehramt der Kirche, an jenem ewigen, unveräußerlichen Wahrheitsgut, das die Kirche hütet und rein und unverfälscht hindurch getragen hat durch die Jahrhunderte, mochten sie der Wahrheit günstig oder feindlich gesonnen sein.“ Alles in: ebd., S. 79. Herrn Florian Büttner, München, danke ich, dass er mir diesen in Tübingen nicht erhältlichen Artikel zugänglich gemacht hat.

59 Hans-Heinrich Wolf an Stählin, 5.3.1951, ÖAK NI St BwI div.

Stählin ließ sich hier auf keine weitere Debatte ein, sondern vermerkte nur, dass solche Äußerungen des Erzbischofs eben zeigten, dass es nach wie vor grundsätzliche Differenzen zwischen katholischer und evangelischer Theologie gebe⁶⁰.

Ihm machte ein anderes Problem zu schaffen, nämlich der Umstand, dass der Winfriedbund, der auf die Förderungen von Konversionen zur katholischen Kirche abzielte⁶¹, seinen Sitz ausgerechnet im Erzbistum Paderborn hatte. Seine hierauf bezogene Anfrage an Erzbischof Jaeger vom 16. Oktober 1952 drückt auch etwas von der Schwierigkeit der evangelischen Seite aus, die administrativen Prozesse der katholischen Geschwister einzuordnen. Er berichtete, er habe eben ein Heft mit „Gebet um die Wiedervereinigung im Glauben“, aus dem Verlag des Winfriedbundes gelesen, das mit bischöflichem Imprimatur vom 24. November 1949 versehen war⁶², und er drückte sein Entsetzen darüber aus, dass hier von den „getrennten Brüdern“ als den „Anderen“ die Rede sei, „die weder an dem Glauben der Kirche noch an Jesus Christus, an seinem Altar und seinem Sakrament, ja selbst an dem Vaterunser Anteil haben“⁶³. Die entsprechenden Äußerungen empfand er gleichermaßen als „selbstsicher“, „anmaßend und herabwürdigend“⁶⁴. Was ihn irritierte, war dabei zumal jenes Imprimatur durch Jaeger selbst, und er drückte seine Hoffnung aus, dass dies nicht Ausdruck einer inneren Zustimmung durch den Erzbischof sei.

Erzbischof Jaeger musste nun in der Antwort dem evangelischen Kollegen die Vorgänge eines Imprimaturverfahrens erläutern und bemühte sich offenkundig, dies nicht in beherrschendem Ton zu tun. So betonte er, dass ihm selbst der beanstandete Text unbekannt gewesen war und ließ einfließen, dass die Entscheidung in solchen Fällen bei einem eigenen Zensor seines Bistums liege⁶⁵. Dessen Grundlage sei dabei „der Tenor der altchristlichen Tradition“ gewesen, „die zwischen Irrtum und Irrenden keinen Unterschied machen.“⁶⁶ Die in dieser Antwort von Jaeger beibehaltene Voraussetzung, dass evangelische Lehre nach katholischem Verständnis ein Irrtum sei, empfand Stählin offenbar

60 Stählin an Wolf, 19.3.1951, ÖAK NI St BwI div.

61 Vgl. zur Geschichte dieses Bundes die wohlwollende Darstellung von: Korting, Geschichte, S. 297-317.

62 Stählin an Jaeger, 16.10.1952, ÖAK NI St BwI StJ.

63 Ebd.

64 Ebd.

65 Jaeger an Stählin, 3.11.1952, ÖAK NI St BwI StJ.

66 Ebd.; angesichts solcher klarer Aussagen kann man das Urteil von: Schwahn, Arbeitskreis, S. 36, „Jaegers Einstellung zur Ökumene“ sei „als konservativ zu bezeichnen“, nur unterstreichen.

nicht als irritierend, sondern zeigte sich mit Jaegers Antwort schon wenig später vollauf zufrieden⁶⁷: Basis der interkonfessionellen Verständigung war ganz offenkundig in Anerkennung erheblicher sachlicher Differenzen das Bewusstsein einer persönlichen Nähe und Wertschätzung, die über den Graben, dass Schlink der katholischen Seite „Häresie“ vorwerfen und Jaeger die evangelische Seite als im fortdauernden Irrtum befangen ansehen konnte, hinweg empfunden wurde.

2 Kirchenpolitik

2.1 *Johannes Höfer als politischer Vermittler (1945-1954)*

Neben den inhaltlichen Fragen der interkonfessionellen Verständigung bildeten die im Rahmen der Ökumenischen Arbeitskreise wachsenden Strukturen aus Sicht der EKD offenbar eine günstige Brücke für diplomatische Bemühungen in Richtung der römisch-katholischen Kirche. Die EKD nahm, nachdem Stählin um einen förmlichen Auftrag zur Leitung des Ökumenischen Arbeitskreises gebeten hatte⁶⁸, bereits auf der Ratssitzung in Treysa im Mai 1946 von der Bildung „der ökumenischen Arbeitsgemeinschaft, die sich unter Leitung von Bischof D. Stählin und Professor Dr. Schlink zum Gespräch mit einem gleichgearteten Kreis römisch katholischer Theologen unter Führung des Erzbischofs von Paderborn zusammengefunden hat“, lediglich „Kenntnis“⁶⁹, und erteilte eine „Beglaubigung“ des Kreises⁷⁰. Stählin notiert hierzu auch, dass es offenbar Widerstände im Rat gegen den Kreis gebe⁷¹, wovon er durch seinen Hauptgesprächspartner in dieser Sache, Asmussen, oder durch

67 Stählin an Jaeger, 2.12.1952, ÖAK NI St BwI StJ.

68 Nicolaisen/Schulze (Hg.), Protokolle, Bd. 1, S. 488.

69 Wurm an Stählin, 2.5.1946, ÖAK NI St BwI EKD; vgl. den Ratsbeschluss: „Der Rat nimmt Kenntnis von der Bildung des Arbeitskreises und bittet Prof. Stählin, von Zeit zu Zeit über das Gespräch zu berichten. Der Rat begrüßt es, daß ein erster Anfang damit gemacht wird, an den Fragen, die sich seit der Reformation aus der Spaltung der christlichen Kirche ergeben haben, theologisch zu arbeiten. Der Rat bittet Bischof Stählin, ihn über den Fortgang des Gesprächs von Zeit zu Zeit auf dem Laufenden zu halten und hofft, daß diese Arbeit die Verbundenheit mit der sonstigen oekumenischen Arbeit wahrt. Prof. Stählin soll dementsprechend geantwortet werden.“ Nicolaisen/Schulze (Hg.), Protokolle, Bd. 1, S. 488.

70 Stählin an Schlink, 6.5.1946, ÖAK NI St BwI StSch.

71 Der Hinweis auf die „Verbundenheit mit der sonstigen oekumenischen Arbeit“ im Ratsprotokoll von 1946: Nicolaisen/Schulze (Hg.), Protokolle, Bd. 1, S. 488, verweist offenkundig auf die Befürchtung, die katholisch-lutherischen Gespräche könnten zu Lasten der innerevangelischen Ökumene gehen. Schwahn, Arbeitskreis, S. 25, verweist insbesondere auf „Widerstände der bayrischen Ratsmitglieder“ hin.

Wurm, der seinerseits Interesse an einer Teilnahme signalisierte, erfahren habe⁷².

Auf dieser eher informellen Basis gelangten dann auch Anfragen der EKD an Stählin, durch welche diese versuchte, die aktuelle römisch-katholische Position zu bestimmten Fragen in Erfahrung zu bringen. Hierzu wurden Vertreter der EKD offenbar dadurch motiviert, dass Edmund Schlink, als er am 22. März 1949 auf der Sitzung des Rates über den Arbeitskreis berichtete, unter anderem hervorhob, dies sei „zur Zeit die einzige Stelle, wo offiziell die römische Kirche in ökumenische Beziehung zur übrigen Welt steht.“⁷³ So bat am 7. Juni 1949 Otto von Harling (1909-1993), Kirchenrat in der EKD-Kanzlei, die seinerzeit noch bei Asmussen in Schwäbisch Gmünd ansässig war, anlässlich einer „Eingabe des Interkonfessionellen Aussprachekreises in Schlüchtern/Hessen, betr. die Mischehengrundsätze der katholischen Kirche“ Stählin, „die Angelegenheit im Plenum der Arbeitsgemeinschaft oder nur im persönlichen Gespräch mit Erzbischof Jäger [sic; d. Verf.] oder anderen Euch nahestehenden und massgeblichen Persönlichkeiten der katholischen Kirche zur Aussprache zu bringen.“⁷⁴

Stählin allerdings signalisierte, dass er sich nicht für entsprechende informelle Kontakte ausnutzen lassen wollte: Er werde die Sache auf keinen Fall im Plenum des Arbeitskreises ansprechen und mit dem Erzbischof auch nur darüber sprechen, wenn ihm die EKD hierzu einen offiziellen Auftrag erteile⁷⁵. Dahinter dürfte auch Stählins Unzufriedenheit damit gestanden haben, dass die Ankündigung Wurms, an dem Arbeitskreis teilzunehmen, sich bislang nicht verwirklicht hatte und auch sonst auf offizieller Ebene eher Zurückhaltung herrschte.

Diese Missstimmung hörte Heinz Brunotte (1896-1984) offenbar aus Stählins Schreiben heraus⁷⁶. Einerseits betonte er nämlich, dass die EKD einen solchen offiziellen Schritt der Kontaktaufnahme nicht gehen wolle und die Sache erledigt sei, wenn der Ökumenische Arbeitskreis sich ihrer nicht annehmen wolle, andererseits sei die Teilnahme eines Ratsmitglieds an den Sitzungen des Arbeitskreises wünschenswert – Brunotte empfahl Stählin, sich diesbezüglich an Prälat Karl Hartenstein (1894-1952), Stuttgart, zu wenden, dem er offenbar das größte Interesse in dieser Sache zutraute. Daraus entspann sich allerdings

72 Stählin an Schlink, 6.5.1946, ÖAK NI St BwI StSch.

73 Fix (Hg.), Protokolle, Bd. 3, S. 111, Anm. 22.

74 Von Harling an Stählin, 7.6.1949, ÖAK NI St BwI EKD; vgl. zu diesem Vorgang und dem Schlüchterner Kreis: Fix (Hg.), Protokolle, Bd. 3, S. 227, Anm. 26.

75 Stählin an von Harling, 10.6.1949, ÖAK NI St BwI EKD.

76 Brunotte, Präsident, Kanzlei der EKD in Schwäbisch Gmünd an Stählin, 5.7.1949, ÖAK NI St BwI EKD.

eine peinliche Posse, die nur unterstrich, welche Schwierigkeiten die EKD noch hatte, sich auf förmliche Gespräche mit der römisch-katholischen Kirche einzulassen. Dass Hartenstein selbst die Einladung, zum Arbeitskreis im September 1949 zu kommen⁷⁷, ablehnte, wird man noch der von ihm geschilderten Terminnot zuschreiben können⁷⁸. Dass aber die auf Hartensteins Anraten allgemein an den Rat ergangene Bitte Stählin, dass der Ratsvorsitzende oder ein anderes lutherisches Ratsmitglied an der Tagung teilnehme, die Stählin durch den Verweis, dass „durch die regelmäßige Teilnahme des Herrn Erzbischofs von Paderborn an allen Arbeitstagen diese Bedeutung von katholischer Seite bejaht und unterstrichen wird“, nachdrücklich gestaltete⁷⁹, gänzlich ohne Resonanz blieb⁸⁰, lässt kaum mehr an Zufall glauben. Die Sache wurde vollends zur Farce, als Brunotte auf Stählin's Bitte vom 10. September, selbst zu kommen „und die Grüße des bisher noch nie vertretenen Rates der EKD [zu] überbringen“⁸¹, am ersten Tag der Tagung, dem 12. September, um 12.15 Uhr an Stählin telegraphierte, er sei „zur Teilnahme leider gesundheitlich nicht imstande“⁸².

Dass all dies Methode hatte, zeigte dann das Schreiben, das Brunotte gut sechs Wochen später nach einer Verständigung am Rande der Ratssitzung⁸³ am 11./12. Oktober 1949 an Stählin sandte und in dem er diesem mitteilte,

daß der Rat der Meinung ist, die Teilnahme eines Ratsmitglieds an diesen Besprechungen sei untunlich. Der Rat hält es für förderlicher, wenn die Beziehungen zwischen der evangelischen und katholischen Kirche bis auf weiteres nicht offiziell gepflegt werden, also nicht unter Beteiligung von Mitgliedern der Kirchenleitung der EKD, sondern vielmehr zunächst in einem mehr privaten Rahmen bleiben.⁸⁴

77 Stählin an Hartenstein, 8.7.1949, ÖAK NI St BwI EKD.

78 Hartenstein an Stählin, 13.7.1949, ÖAK NI St BwI EKD.

79 Stählin an den Rat, 23.7.1949, ÖAK NI St BwI EKD.

80 Brunotte an Stählin, 2.9.1949, ÖAK NI St BwI EKD: Brunotte teilt mit, dass Niemöller, Lilje, Meiser, Hahn, Smend und Kreyssig alle „wegen anderer Verpflichtungen nicht kommen können“ und macht deutlich, dass auch sonst mit keiner Teilnahme zu rechnen ist.

81 Stählin an Brunotte, 10.9.1949, ÖAK NI St BwI EKD.

82 Brunotte an Stählin, 12.9.1949, ÖAK NI St BwI EKD.

83 Eine offizielle Protokollnotiz hinsichtlich des Ökumenischen Arbeitskreises bezieht sich bei dieser Sitzung nur auf dessen fortdauernde Finanzierung: Fix (Hg.), Protokolle, Bd. 3, S. 364.

84 Brunotte an Stählin, 25.10.1949, ÖAK NI St BwI EKD; vgl. zu diesem Vorgang: Schwahn, Arbeitskreis, S. 26. Mitglieder des Rates waren zu diesem Zeitpunkt: Otto Dibelius (Vorsitzender), Hanns Lilje (Stellv. Vorsitzender), Hugo Hahn, Karl Hartenstein, Gustav Heinemann, Volkmar Hertrich, Lothar Kreyssig, Reimer Mager, Hans Meiser, Martin Niemöller, Wilhelm Niesel und Rudolf Smend: vgl. Boberach/Nicolaisen/Pabst, Handbuch, S. 182.

Stählin war von diesem zunächst außerordentlich durchsichtigen, dann geradezu brüskten Verhalten tief enttäuscht und schrieb an Schlink von einem „unwürdige[n] und beschämende[n] Spiel.“⁸⁵ Dessen Hintergründe sind nicht ohne Weiteres zu erklären. Sicher sind die von Anfang an leitenden Vorbehalte gegenüber ökumenischen Gesprächen hier ein wichtiger Faktor – und der Umstand, dass man sich ungefähr ein Jahr nach *Cum compertum* befand, dürfte die Dinge nicht leichter gemacht haben.

Bei der Deutung werden aber auch stärker diplomatisch-politische Probleme zu erwägen sein. Möglicherweise lag einer der Gründe gerade in Stählins Verweis auf die Teilnahme Jaegers. Indem er diese als Beleg für die Bedeutung, die die katholische Kirche den Zusammenkünften beimaß, wertete und dem ein Defizit auf evangelischer Seite entgegenhielt, suggerierte er ja, dass seine Teilnahme als landeskirchlicher Bischof nicht dasselbe Gewicht habe wie die Teilnahme des Paderborner Erzbischofs. Eine solche Auffassung war aber aus evangelischer Sicht keineswegs selbstverständlich: Einerseits verfügte der Erzbischof von Paderborn ja nicht über eine gesamtdeutsche Kompetenz wie der Rat der EKD, da Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz ja nicht er, sondern der Kölner Erzbischof Frings war. Andererseits war die Zuordnung der zentralen Instanz des Rates der EKD zu den Landeskirchen eine andere als die Stellung eines Erzbischofs innerhalb der römisch-katholischen Hierarchie. Man konnte also durchaus bezweifeln, ob eine zu Jaeger adäquate Besetzung auf andere Weise als durch Stählin möglich und nötig war.

In jedem Falle scheinen die Ereignisse dazu geführt zu haben, dass die EKD sich, auch unter dem Eindruck der oben beschriebenen, aus Rom kommenden negativen Signale, verstärkt die ökumenischen Fragen zum Thema machte und hierzu dann auch die Kompetenz von Stählin zu nutzen suchte. So wurde Stählin zur Ratssitzung am 5. Dezember 1950 geladen, mit der Bitte über folgende Punkte zu berichten:

- 1.) Stellungnahme zur *Instructio Ecclesia catholica*;
- 2.) Frage einer Stellungnahme der evangelischen Kirche zum Dogma der Himmelfahrt Mariä;
- 3.) Frage, ob Verhandlungen möglich sind über eine Erleichterung der katholischen Mischehenpraxis;
- 4.) Bericht über die Fortführung des auf evangelischer Seite von Ihnen geleiteten Ökumenischen Arbeitskreises.⁸⁶

85 Stählin an Schlink, 2.11.1949, ÖAK NI St BwI EKD.

86 Brunotte an Stählin, 23.9.1950, ÖAK NI St BwI div.; Hintergrund dieser Anfrage ist auch der Umstand, dass der EKD ein Gutachten zur Instruktion *Ecclesia catholica* von Heinrich Hermelink vorlag: Silomon (Hg.), Protokolle, Bd. 4, S. 293-299.

Stählin empfand sich offenbar so wenige Wochen nach Verkündigung des Dogmas von der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel und den damit verbundenen Friktionen in einer äußerst apologetischen Situation: Er berichtete auf der Sitzung von der „dreifache[n] Belastungsprobe unserer Konferenzen“: dem Monitum, der Instruktion und dem Assumptio-Dogma⁸⁷, um dann darzulegen „warum die evangelischen Teilnehmer dieser Gespräche trotz aller Bedenken es ebenso den katholischen Brüdern wie der eigenen Kirche schuldig zu sein glauben, diese Gespräche fortzusetzen“⁸⁸ – und war dann erstaunt, dass Dibelius auf seine Bitte, die Tagungen weiterhin finanziell zu unterstützen, reagierte mit: darüber müsse gar nicht geredet werden, da das „von vorneherein klar“ sei⁸⁹. Diese positive Erfahrung trug wohl dazu bei, dass sich die Verzahnung zwischen Arbeitskreis und EKD verstärkte: Als Stählin 1952 gebeten wurde, die Frage des Umgangs mit Protestanten in Spanien anzusprechen, hat er diese nicht, wie seinerzeit die Mischehenproblematik, auf eine offizielle Ebene zu heben versucht, sondern das Problem, obwohl es offenkundig den Horizont des Arbeitskreises geographisch weit überschritt, direkt Höfer vorgetragen und ihn um Hinweise gebeten, mit wem er innerhalb der katholischen Kirche hierüber sprechen könne⁹⁰. Dieses Schreiben ist auch ein Indiz dafür, dass in kirchenpolitischen Fragen der Kontakt zu Höfer von den Ereignissen um das Assumptio-Dogma nicht beeinträchtigt war. Dies mag auch daran liegen, dass bei inhaltlichen Fragen der Ökumene Edmund Schlink stärker involviert war, der sich wie oben geschildert durch Höfers Vorgehen auch persönlich getroffen sah, während die eher diplomatischen Fragen ihren Ort beim Bischof hatten. Nach Höfers Weggang nach Rom wurde aber auch zunehmend Jaeger hierfür in Anspruch genommen.

2.2 *Wachsendes Vertrauen: Jaeger selbst als Vermittlerfigur in die katholische Kirche (ab 1954)*

Tatsächlich lässt sich nun ein Fall beobachten, in welchem Stählin ein für die gesamte EKD relevantes Anliegen bei Jaeger vorbrachte und dessen Kompetenz zur lehramtlichen Erklärung und zur Einflussnahme in die Fuldaer Bischofskonferenz zu nutzen suchte. Anlass gaben verschiedene Berichte, dass an evangelisch Getauften beim Übertritt in die katholische Kirche eine neuerliche Taufe, gegebenenfalls im Modus der Konditionaltaufe vollzogen

87 Stählin an Schlink, 7.12.1950, ÖAK NI St BwI StSch.

88 Ebd.

89 Ebd.

90 Stählin an Höfer, 17.1.1952, ÖAK NI St BwI StJ.

wurde⁹¹, was, so der Oldenburger Bischof am 16. April 1956 in einem Schreiben an Jaeger, „sehr oft zur Verschärfung und Verhärtung konfessioneller Gegensätze beigetragen hat und beiträgt“⁹². Stählin bat den Erzbischof daher um Mitteilung authentischer Maßstäbe für eine rite vollzogene Taufe. Diese bot Jaeger, indem er unter Hinweis auf Berichte über gelegentliche Abweichungen im evangelischen Raum, die ihm zu Ohren gekommen seien, erklärte, nötig sei neben der eindeutigen trinitarischen Spendeformel, dass der Täufling nicht bloß mit Wasser bespritzt oder mit dem Kreuzeszeichen versehen, sondern tatsächlich Wasser auf ihn gegossen werde⁹³. Dieser kleine Briefwechsel, der durch die informellen Begegnungen des Ökumenischen Arbeitskreises möglich geworden war, führte dann zu einer parallelen Klärung beider Seiten: Stählin leitete Jaegers Antwort der Kirchenkanzlei der EKD zu, die daraufhin die Gliedkirchen aufforderte, den korrekten Vollzug der Taufe entsprechend zu beachten⁹⁴, und Jaeger seinerseits, sicherte zu, die Angelegenheit der Wiedertaufe in die nächste Tagung der Bischofskonferenz einzubringen⁹⁵.

3 Fazit

Mit dem zuletzt besprochenen Briefwechsel wird deutlich, dass Erzbischof Jaeger im Laufe des ersten Jahrzehnts nach dem Ersten Weltkrieg zu einem wichtigen Scharnier für Anliegen der interkonfessionellen Verständigung wurde. Die evangelische Seite konnte die informellen Kontakte mit ihm nutzen, um Probleme anzusprechen und einer Klärung zuzuführen. Das beruhte auch darauf, dass Jaeger für seine evangelischen Partner, insbesondere für Stählin, nahbarer wurde. Die anfängliche Notwendigkeit der Vermittlung fiel fort, Stählin konnte Anliegen direkt, freilich nie ganz unter Verzicht auf diplomatische Windungen, mit ihm besprechen.

Dabei dringt aus den Äußerungen Stählins immer wieder eine Bewunderung für den Erzbischof durch, die ihm möglicherweise gelegentlich auch die Augen

91 Den Hintergrund hierfür bildete offenbar der schon 1946 auf EKD-Ebene diskutierte Umstand, dass einige Pfarrer mit deutschchristlicher Orientierung während des Dritten Reiches ohne die trinitarische Formel getauft hatten und manche diese Praxis auch nach dem Zweiten Weltkrieg fortsetzten: vgl. Nicolaisen/Schulze (Hg.), Protokolle, Bd. 1, S. 465, Anm. 41.

92 Stählin an Jaeger, 16.4.1956, ÖAK NI St BwI StJ.

93 Jaeger an Stählin, 11.5.1956, ÖAK NI St BwI StJ.

94 Stählin an Jaeger, 16.7.1956, ÖAK NI St BwI StJ.

95 Jaeger an Stählin, 19.7.1956, ÖAK NI St BwI StJ.

dafür verstellt hat, dass das Verhältnis zu diesem von einer gewissen Asymmetrie bestimmt war. Diese zeigte sich in den ersten Jahren in der erwähnten Schwierigkeit, Jaeger direkt zu erreichen: Der evangelische Bischof verhandelte mit den für die Organisation und fachliche Leitung des Arbeitskreises beauftragten Mitarbeitern des römisch-katholischen Erzbischofs. Empfindlichere Gemüter als Stählin hätten dies wohl als protokollarische Schiefelage registriert. Er selbst aber hat sich diese Asymmetrie mit seiner Auffassung, ein Vertreter des EKD-Rates könne ein angemessenes Gegenüber zu Jaeger darstellen, gänzlich zu eigen gemacht und darin in gewisser Weise seine eigene Bedeutung reduziert. Letztlich ist dies allerdings auch ein Ausdruck dafür, dass die Wahrnehmung Erzbischof Jaegers auf evangelischer Seite Teil eines Lernprozesses war, in welchem Parallelitäten, Symmetrien und Asymmetrien zwischen evangelischer und römisch-katholischer Seite überhaupt erst neu herausgefunden und vermessen werden mussten.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen

Akten des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen, evangelische Seite, derzeit Evg.-Theol. Fakultät, Institut für Spätmittelalter und Reformation Tübingen (ÖAK)

Nachlass Stählin/Mumm ÖAK Briefwechsel (ÖAK NI St BwI)

Handakt Briefwechsel Stählin – Kanzlei der EKD (6/46-3/50), ÖAK NI St BwI
EKD

Handakt Briefwechsel Stählin – Jaeger (kath. Kirchenleitung), ÖAK NI St BwI StJ

Handakt Briefwechsel 1946-56: Stählin mit div. Mitgliedern des ÖAK sowie mit Bischof Meiser und anderen Kirchenoberen, ÖAK NI St BwI div.

Handakt Älterer Briefwechsel Stählin-Schlink 4/46-11/59, ÖAK NI St BwI StSch

Nachlass Stählin/Mumm ÖAK Korrespondenz 1950-65 Briefwechsel (ÖAK NI St BwII)

Handakt Korrespondenz Reinhard Mumm 1950-1959, ÖAK NI St BwII M 50-59

Handakt Korrespondenz Reinhard Mumm 1960-1965, ÖAK NI St BwII M 60-65

Nachlass Stählin/Mumm ÖAK Pressenotizen u. a. (ÖAK NI St Pr)

Handakt ÖKA [sic!; d. Verf.] Pressenotizen, ÖAK NI St Pr Pr

Handakt Notizen, ÖAK NI St Pr N

Handakt Tagungen, ÖAK NI St Pr T

Handakt Finanzen, ÖAK NI St Pr F

Nachlass Stählin Korrespondenzen Ev. AK (ÖAK NI St Bw Ev) (enth. chronologisch geordnete Kopien aus anderen Akten)

Gedruckte Quellen

Acta Apostolicae Sedis (AAS) 42 (1950), S. 142-147

Fix, Karl Heinz (Hg.): Die Protokolle des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bd. 3: 1949 (AKZ A/11). Göttingen 2006

Generalsekretariat des Zentralkomitees der Deutschen Katholikentage (Hg.): Zuerst das Reich Gottes. 74. Deutscher Katholikentag. Passau 1.-3. September 1950. Werktagung. Altötting 29. August bis 1. September 1950. Paderborn 1950

Nicolaisen, Carsten/Schulze, Nora Andrea (Hg.): Die Protokolle des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bd. 1: 1945/46 (AKZ A/5). Göttingen 1995

Nicolaisen, Carsten/Schulze, Nora Andrea (Hg.): Die Protokolle des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bd. 2: 1947/48 (AKZG A/6). Göttingen 1997

N.N.: „Erzbischof Jäger [sic!; d. Verf.] antwortet den lutherischen Bischöfen“, in: Evangelische Welt 5 (1951), S. 78 f.

Rohrbasser, Anton (Hg.): Heilslehre der Kirche. Dokumente von Pius IX. bis Pius XII. Freiburg i. Ü. 1953

Schlink, Edmund u. a.: Evangelisches Gutachten zur Dogmatisierung der leiblichen Himmelfahrt Mariens. München 1950

Silomon, Anke (Hg.): Die Protokolle des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bd. 4: 1950 (AKZ A/13). Göttingen 2007

Stählin, Wilhelm: Via Vitae. Lebenserinnerungen. Kassel 1968

Stählin, Wilhelm: Oldenburger Nachkriegs-Predigten. Hg. v. Udo Schulze (Niedersächsische Bibliothek Geistlicher Texte, 3). Hannover 1994

Literatur

Adam, Uwe Dietrich: Die Universität Tübingen im Dritten Reich, in: Hansmartin Decker-Hauff u. a. (Hg.): Beiträge zur Geschichte der Universität Tübingen 1477-1977. Tübingen 1977, S. 193-248

Boberach, Heinz/Nicolaisen, Carsten/Pabst, Ruth: Handbuch der deutschen evangelischen Kirchen 1918-1949. Organe – Ämter – Verbände – Personen, Bd. 1: Überregionale Einrichtungen. Göttingen 2010

Ernesti, Jörg: Paul Simon (1882-1946) – Humanist und Pionier der Ökumene, in: Cath 58 (2004), S. 296-313

Ernesti, Jörg: Ökumene im Dritten Reich (Konfessionskundliche und kontrovers-theologische Studien, 77). Paderborn 2007

Ernesti, Jörg: Paderborn und die Ökumene im Dritten Reich. Annäherung der Kirchen unter dem Druck des Regimes, in: ThGl 104 (2014), S. 69-81

Hufnagel, Alfons: Paul Simon. 1882-1946, in: ThQ 150 (1970), S. 144-146

Kellner, Hans Eduard: Das theologische Denken Wilhelm Stählins (EHS XXIII, 439). Frankfurt a. M. u. a. 1991

- Korting, Georg: Kleine Geschichte des Winfriedbundes. Eine katholische Initiative zur Wiedervereinigung der Christen im Wandel der Zeit, in: *Cath* 67 (2013), S. 297-317
- Meyer-Blanck, Michael: Leben, Leib und Liturgie. Die Praktische Theologie Wilhelm Stählin's (Arbeiten zur praktischen Theologie, 6). Berlin u. a. 1994
- Riesenberger, Dieter: Der Paderborner Dompropst Paul Simon 1882-1946. Ein Beitrag zur Geschichte des Nationalsozialismus, der Ökumene und der Nachkriegsjahre in Paderborn (Zeitgeschichte im Erzbistum Paderborn, 1). Paderborn 1992
- Schulze, Udo: Wilhelm Stählin und der Neuanfang der Evangelisch-Lutherischen Kirche Oldenburgs 1945/46, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte* 93 (1995), S. 259-282
- Schwahn, Barbara: Der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen von 1946 bis 1975 (Forschungen zur systematischen und ökumenischen Theologie, 74). Göttingen 1996
- Thönissen, Wolfgang: Einheit und Erneuerung. Lorenz Kardinal Jaeger als Vorreiter der ökumenischen Idee in Deutschland, in: *ThGl* 94 (2004), S. 300-313
- Ziebertz, Günter J.: „Mit Seele und Leib in den Himmel aufgenommen“. Rückblick auf eine innerkirchliche Kontroverse anlässlich der Verkündigung des Mariendogmas vor 50 Jahren, in: *ThGl* 90 (2000), S. 251-273

Konvertitenseelsorge, Winfriedbund und

„Offene Tür“

Spannungsfelder für Jaegers Ökumenearbeit in den 1950er Jahren

Das römische Monitum *Cum Compertum* vom 5. Juni 1948¹ schuf für die ökumenischen Aufbrüche in Deutschland eine neue Situation. Die von Kirchenleitungen durchgeführten oder approbierten und gutgeheißenen Initiativen blieben weitgehend unbehelligt, wengleich hier das vermittelnde Geschick des Paderborner Erzbischofs Lorenz Jaeger (1892-1975) gefragt war. Gravierend sind hingegen die Einbußen, die die 1939 von Max Josef Metzger (1887-1944) gegründete Una-Sancta-Bewegung verzeichnen musste.² Seit 1944 stand sie nominell unter der Leitung des Trierer Diözesanpriesters Matthias Laros (1882-1965)³, der jedoch zunehmend aktiv innerkirchlich isoliert wurde. Auf entsprechende Mechanismen wird im Folgenden immer wieder eingegangen. Profitieren konnten Gruppierungen, die stärker auf eine Rückkehr der Protestanten oder – dies eine Extremposition der Initiative „Una Fides“ – gar auf eine Katholisierung der gesamten Welt hinarbeiteten. Lorenz Jaeger war als Leiter des Referats I der Fuldaer Bischofskonferenz (Glaubensverbreitung und Glaubensüberwachung) für alle ökumenischen Belange zuständig.⁴ Gerade für die lokalen Initiativen außerhalb der Una-Sancta-Kreise

1 Sacra Congregatio S. Officii, *Cum compertum*, S. 257; HerKorr 2 (1948/49), S. 443 f.; vgl. hierzu: Thönissen, *Konsolidierung*, S. 163-166; Schwahn, *Arbeitskreis*, S. 62-69.

2 Zeitgenössische Darstellungen zur Una-Sancta-Bewegung: Laros, *Friede*; Reidick, *Una-Sancta-Bewegung*. Zu Metzger: Reimann, *Metzger*; Putz, *Christkönigs-Institut*; Pöpping, *Abendland*. Wenn im Folgenden von Una-Sancta-Bewegung gesprochen wird, ist darunter die von Metzger/Laros beziehungsweise die von der Christkönigsgesellschaft in Meitingen getragene Arbeit verstanden. Una-Sancta-Arbeit oder nur „Una Sancta“ meint im Folgenden begrifflich sämtliche anderen Initiativen und Projekte.

3 Matthias Laros wurde am 1.3.1882 in Trier geboren. Stationen sind: 1907 Priesterweihe, 1913 Promotion (Würzburg) über das „Glaubensproblem bei Pascal“. Die Übernahme einer Professur in Straßburg scheiterte. Weitere Stationen sind: 1913 Pfarrer in Rodershausen, 1919 Pfarrer in Geichlingen, 1939-1948 Pfarrer in Koblenz-Stolzenfels. Laros starb am 24.5.1965. Verdient machte er sich als Herausgeber einer deutschsprachigen Ausgabe der Werke von John Henry Newman (1922-1940, 1951-1975); 1944 übernahm er von Metzger (hingerichtet 1944) die Leitung der Una-Sancta-Bewegung. Wiederholt kam es zu Konflikten mit dem päpstlichen und bischöflichen Lehramt, neben reformkatholischen Schriften war er auch Verfasser aszetischer Werke. Über ihn: Seiler, Laros.

4 Vgl. Seiler, Jaeger, S. 99-102.

kann man für die 1950er Jahre (im Grunde bis in die Konzilszeit) konstatieren, dass sie die „Wiedervereinigung im Glauben“ als eine Rückkehrökumene verstanden und organisierten. Jaeger förderte dies. Daher ergab sich für ihn beim Thema Konversion und für den Umgang mit Konvertiten Klärungs- und Handlungsbedarf. Jaeger äußerte sich gegenüber Pius XII. nach dem Krieg erstmals in seinem Bericht vom Neujahrstag 1946 über das Phänomen zahlreicher Einzelkonversionen. Es könne nicht von einer „Konversionsbewegung“ gesprochen werden, doch seien es einige und vor allem sehr gebildete Protestanten und Theologen, die konvertierten. Die atmosphärische Situation beschreibt Jaeger gegenüber früheren Zeiten als entspannter: „Es darf heute auch ein Konvertit noch zu seinen früheren Glaubensgenossen in der Öffentlichkeit reden, ohne von vornherein abgelehnt zu werden.“⁵ Jaeger befand sich in Spannungsfeldern. Die in den Akten sichtbar werdenden Pole sind: die individuelle Gewissensentscheidung für eine Konversion; die Professionalisierung der Begleitung Konversionswilliger und – wie es in den Quellen heißt – „religiös Suchender“; der Verzicht auf „Proselytenmacherei“; die Rücksichtnahme auf die evangelischen Gesprächspartner und die Erfüllung römischer Erwartungen. Auch diese komplizierten Kontexte sind Teil von Jaegers ökumenischem Engagement und Selbstverständnis.

1 Konversionsinitiativen 1: „Una Fides“ und „Liga universalis“

In der unmittelbaren Nachkriegszeit existierten verschiedene Initiativen im Bereich der Una-Sancta, deren Bandbreite von der direkten Konvertitengewinnung und Gebetsvereinigungen bis hin zu interkonfessionellen Gesprächskreisen ging. In die erste Gruppe gehört auch die so genannten „Una Fides“, die mittels Verbreitung eines trinitarisch-mariologischen Gebetes die Bekehrung der Protestanten, der „Heiden“, aber auch der ungläubig gewordenen und der Juden erreichen wollte. Sie stand bewusst unter dem Patronat des Heiligen Fidelis von Sigmaringen, der 1622 „von fanatischen kalvinischen Bauern grausam ermordet“ worden sei, wie eine Informationsbroschüre betonte.⁶ Das stark vom Gebetsapostolat geprägte Engagement der „Una Fides“ ging von folgendem täglich zu sprechendem Gebet aus: „Heiligste Dreifaltigkeit, wir beten Dich an und bitten Dich durch Maria, verleihe uns Einheit im Glauben und Mut zu treuem Bekenntnis.“ Es waren ein Fabrikant aus

5 Die Denkschrift von Lorenz Jaeger für Pius XII. zur Lage des Protestantismus in Deutschland ist abgedruckt in: Helbach, Akten, S. 347 f.

6 Informationsheft zur „Una Fides“: EBAP, Nachlass Jaeger, 58, hieraus auch das Folgende.

Nürnberg, Leonhard Hiltner, und ein Osnabrücker Diözesanpriester, Robert Lenz (1891-1975)⁷, die dieses Apostolat verbreiteten. Die zunächst als „Gebetsvereinigung für die Einheit im Glauben“, deren Generalsekretariat seinen Sitz in Nürnberg hatte, gegründete Vereinigung war im Februar 1948 vom Bamberger Erzbischof Joseph Otto Kolb (1881-1955) an der Wallfahrtsbasilika (Trinitatiskirche) in Gößweinstein kanonisch errichtet worden. Seit Anfang 1947 lagen Statuten vor. Als zentrale Ausrichtung hielt eine Informationsbroschüre die „dauernde Verehrung der allerheiligsten Dreifaltigkeit zur Sühne für die Gotteslästerungen, für die Gottesferne und für die Glaubensspaltungen der Gegenwart“ fest. Das dieser aszetischen Aufgabe dienende Gebet sollte dreimal täglich ebenso gebetet werden wie der Rosenkranz (mit Fatimagebet) und das so genannte „Aufopferungsgebet des Herz-Jesu-Apostolats“. Sonntags, idealerweise aber täglich, sollte die Kommunion empfangen werden. Wöchentlich war der Fatimarosenkranz vor ausgesetztem Allerheiligsten zu beten. Die Statuten sahen eine äußerst komplizierte Organisationsstruktur des sich über die ganze Welt ausbreiten sollenden „Gebetssturms“ vor. Neben dieser Überorganisation waren es das geistlich und theologisch fragwürdige Zusammenspiel von Mariologie und Trinität, die internationale Ausrichtung und nicht zuletzt die komplizierten Charaktere der beiden Protagonisten, die eine tiefere Verankerung der „Una Fides“ innerhalb der deutschen Kirche und im Erzbistum Paderborn verhinderten. Ein Zusammengehen mit dem Winfriedbund scheiterte an dortigen Widerständen, wobei auch Lorenz Jaeger von dieser Idee nicht angetan war. Der Vorsitzende des Winfriedbundes, Max ten Hompel (1882-1962)⁸, nahm im Februar 1950 zu entsprechenden Planungen Stellung.⁹

7 Robert Lenz (1891-1975) wurde in Rheine/Westfalen geboren und 1917 zum Priester geweiht. Stationen sind: 1928-1935 Leitender Seelsorger der Gemeinde Borkum, 1941-1947 Leitender Geistlicher Gemeinde Belm, Generalpräses des Weltapostolats „Una Fides“ (beurlaubt vom Bistum Osnabrück), Geistlicher Rat, zuletzt in Cloppenburg. Vgl. Bischöfliches Generalvikariat (Hg.), Personal-Schematismus.

8 Max ten Hompel wurde am 28.2.1882 in Bocholt geboren. Stationen sind: Jura-Studium in Freiburg i. Br., Marburg, Berlin, Münster und Hamm, 1906 Dr. jur. utr. Leipzig, Studium der Philosophie und Theologie Paderborn, Rom und München, 1909 Priesterweihe, 1915-1927 Präses im Konvikt Heiligenstadt, 1920 Dr. theol. (Freiburg i. Br.), 1926 Vorsitzender des Winfriedbundes, 1927 Direktor des Paderborner Leokonvikt, 1946 Officialrat und 1954 Vize-offizial, 1938 Päpstlicher Geheimekammerer, 1945 Domkapitular, 1959 Päpstlicher Hausprälat. Er setzte sich für die Aufnahme der „Catholica – Vierteljahresschrift für Kontroverstheologie“ in das Verlagsprogramm des Winfriedbundes ein. Max ten Hompel starb am 10.12.1960. Über ihn: Ositadinma, Beitrag; Höfer, Direktor.

9 Max ten Hompel, Stellungnahme zur Frage der Zweckmäßigkeit der Einführung der „Una Fides“ im Erzbistum Paderborn, 9.2.1950, EBAP, Nachlass Jaeger, 58 Bll. 149 f., hieraus auch das Folgende.

Das im Zentrum des Apostolats stehende Gebet, so der Domkapitular, sei an sich begrüßenswert, doch sei fraglich, ob der Weg, auf dem „Una Fides“ dies erreichen möchte, „in jeder Hinsicht empfehlenswert“ sei. Denn die Vermehrung weiterer frommer Vereinigungen sollte immer dann vermieden werden, wenn nicht ein „wirkliches Bedürfnis“ gegeben sei. Hiervon gebe es zu viele, wobei es zudem eigentlich auch immer dieselben Leute seien, die sich engagierten. Außerdem könne die Spezialisierung in der Zielsetzung einer frommen Vereinigung ein „gediegenes und gesundes Frömmigkeitsleben“ behindern. Hier gehe es um „organische“ Ausgewogenheit. Dass es für die „Una Fides“ ein wirkliches Bedürfnis gebe, müsse „füglich bezweifelt werden“. Der Verwaltungsapparat

scheint für die verhältnismäßig einfache Sache reichlich kompliziert und aufgebläht. [...] Die vielen Vorschriften über Meldungen an und Bestätigungen durch das Diözesansekretariat bzw. Generalsekretariat würden die meisten Pfarrer als außerordentlich lästig und unfruchtbar empfinden, sodaß sie wahrscheinlich die Sache garnicht [sic!; d. Verf.] angreifen, obwohl ihre maßgebliche und leitende Mitwirkung *conditio sine qua non* für das Zustandekommen einer Pfarrgruppe ist.

Sollte der Erzbischof dennoch die Einführung im Erzbistum gestatten, so müsse der Leitfaden an verschiedenen Stellen gekürzt und in bessere Form gebracht werden. Ten Hompel monierte konkret Formulierungen wie „einen Gebetssturm entfalten“ oder „einen Gebetssturm registrieren“. Zudem kritisierte er die Faktenzusammenstellung zum Heiligen Fidelis, die „doch wohl recht gekünstelt“ wirke.

Überhaupt habe ich den Eindruck, daß zuviele Motive anorganisch gehäuft werden, worunter die Stoßkraft der Idee nur leiden kann. Weshalb muß die Gottesmutter unter den besonderen Aspekt von Fatima gebracht werden? [...] Ist es nicht Utopie, die Protestanten, denen die Anrufung der Hlg. Dreifaltigkeit ‚durch Maria‘ doch zunächst eine unvollziehbare Vorstellung sein wird, für diese Gebetsweise gewinnen zu wollen? [...] Zusammenfassend möchte ich meinen, eine Einführung der ‚Una Fides‘ [i. e. im Erzbistum; d. Verf.] ist entbehrlich. Zu begrüßen wäre es, wenn die Pflege des Gebetes um die Wiedervereinigung durch die ordentliche Seelsorge und ihre vorhandenen Hilfsmittel im Sinne des *can 1350* aktiviert würde. Der Winfriedbund ist gern bereit, nach Kräften dabei mitzuarbeiten.

Im Wesentlichen hielt sich Jaeger an diesen Ratschlag, obgleich er die Tätigkeit von Lenz in seinem Erzbistum zuließ. Insgesamt hatten nur elf Bistümer diese Erlaubnis erteilt: Aachen, Augsburg, Bamberg, Köln, Fulda, Hildesheim,

Limburg, Mainz, Osnabrück, Paderborn und Passau.¹⁰ Der Erzbischof war zwischen 1949 und 1955 fast zweiwöchentlich mit Anfragen und Vorgängen der „Una Fides“ beschäftigt, deren geistliches Anliegen er grundsätzlich zu fördern bereit war. Die Penetranz der Beteiligten scheint ihn aber auch genervt zu haben. Mit dem Übertritt von Pfarrer Robert Lenz in den Winfriedbund im Jahre 1955, dem heftige interne Auseinandersetzungen zwischen ihm und Hiltner vorausgegangen waren, war das Thema „Una Fides“ für Jaeger erledigt.¹¹

Robert Lenz scheint auch das Verbindungsglied zu einer weiteren Konversionsinitiative gewesen zu sein, über die bislang keine Forschungen – ebenso wenig wie über die „Una Fides“ – vorliegen. Es handelt sich um die im Erzbistum München und Freising beheimatete „Liga Universalis pro Una Sancta Catholica et Apostolica Ecclesia“. Unter Leitung von Weihbischof Anton Scharnagl (1877-1955)¹² suchte sie, die Una-Sancta-Arbeit im Sinne des römischen Monitums zu machen. In einem Schreiben des Protagonisten der „Una Fides“, Pfarrer Lenz, an Jaeger vom Februar 1949 trug Lenz seine Kenntnisse über die „Liga“ zusammen: Er wisse, dass Kardinal Michael von Faulhaber (1869-1952) über die Zukunft der „Liga“ nach dem Tod des bisherigen Leiters, des Konvertiten und Domkapitulars Roderich Erwin von Kienitz (1906-1948), erst entscheiden wolle, wenn er Jaegers Meinung hierüber in Erfahrung gebracht habe. Schließlich sei der Paderborner Oberhirte ja Beauftragter der Bischofskonferenz für die Una-Sancta-Arbeit. Erst dann könnte bei der nächsten Bischofskonferenz hierüber gesprochen werden. Die „Liga“ wolle sich direkt dem Papst unterstellen, und Kardinal Faulhaber solle dies in Rom fördern helfen. Schließlich wolle man den Hauptsitz der „Liga“ nach Rom verlegen und von dort aus Ländergruppen schaffen.

Die Liga will den nicht immer ganz einwandfreien Wegen der bisherigen Una-Sancta-Arbeit gegenüber ganz klar die päpstlichen Weisungen durchführen.

10 Vgl. Robert Lenz an Michael von Faulhaber, 30.12.1951 (Abschrift), EBAP, Nachlass Jaeger, 58 Bll. 104 f.

11 Akten hierzu in: EBAP, Nachlass Jaeger, 58, 60. Der Verfasser plant eine weitere Publikation zur „Una Fides“.

12 Anton Scharnagl wurde am 15.11.1877 in München geboren. Stationen sind: 1901 Priesterweihe in Freising, 1906 Dr. theol. (München), 1908 Habilitation und Lehrauftrag in München, seit 1911 Dozent (später Professor) für Kirchenrecht der Philosophisch-Theologischen Hochschule Freising, 1929/30 Rektor, 1920-33 Abgeordneter der Bayerischen Volkspartei im Landtag, 1930 Domdekan, 1933 und 1940 kurzzeitig in Schutzhaft, 1943 Weihbischof von München-Freising, zugleich Dompropst. Scharnagl starb am 19.1.1955. Er hatte maßgeblichen Anteil am Zustandekommen des Bayerischen Konkordates von 1924. Nach dem Krieg wurde bekannt, dass Scharnagl Informationen an die Gestapo weitergegeben hat. Über ihn: Landersdorfer, Scharnagl.

Dabei legt sie großes Gewicht darauf, die manchmal doch sehr unfruchtbaren, bisweilen sogar bedenklichen Controversgespräche zu unterbinden, soweit das durch den Erlaß des Hl. Officium notwendig ist. Auch soll alles vielleicht zwar gut gemeinte, aber nicht immer sachlich richtige ‚Liebäugeln‘ mit der von evangelischer Seite aufgezogenen Oekumene – vgl. Amsterdam – in die kirchlich richtigen Bahnen gelenkt werden.

Kritik an der Liga würde wegen des durch von Kienitz ausgearbeiteten Programms („7 Punkte“) geübt, obwohl man mittlerweile zwei Punkte aufgegeben habe (Betreuung der Heimatvertriebenen und Plan einer katholischen Universität). Lenz verzichtet bei seinen Ausführungen nicht auf Invektiven gegen die Una-Sancta-Bewegung: „Es wird Ew. Excellenz interessieren, daß Herr Pfr. Dr. Laros mir gegenüber jede Mitarbeit an der Liga abgelehnt hat. Damit will ich mir nicht im geringsten ein Urteil über den Genannten erlauben, vor allem nicht zu seinem Nachteil. Vielmehr berichte ich nur.“¹³ Nein, das war kein reiner Bericht. Die Agitation gegen Laros stieß bei Jaeger auf offene Ohren. Ich werde darauf zurückkommen. Typisch für Lenz: Er bot Jaeger seinen Einsatz für die „Liga“ an, derentwegen er sein Engagement für die „Una Fides“ beenden würde. Die „Liga“ sei eine Organisationsform, wohingegen die „Una Fides“ eine Gemeinschaft des Gebetes und der Buße sei. Offensichtlich wollte Lenz beide Initiativen zusammenführen, wobei er Vorbehalte gegen die „Liga“ im Episkopat – explizit nennt er den Passauer Bischof Simon Konrad Landersdorfer (1880-1971) – nicht verschwieg. Er hoffte, über die „Liga“ eine Anerkennung und organisatorische Stabilisierung der „Una Fides“ zu erreichen. In seinem übernächsten (!) Schreiben an Jaeger – zwei Wochen später – betonte Lenz die innerliche Zusammengehörigkeit von „Liga“ und „Una Fides“.

Das lautet ohne Frage sehr schön. An dem ehrlichen Willen der Liga zweifle ich auch keine Sekunde [...]. Trotzdem stelle ich, genau wie in meinem Schreiben

13 Robert Lenz an Lorenz Jaeger, 8.2.1949, EBAP, Nachlass Jaeger, 58 Bl. 205. Der Hinweis auf „Amsterdam“ bezieht sich auf die Erste Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) vom 22.8.-4.9.1948 in Amsterdam, auf der sich der ÖRK konstituierte. Festzuhalten ist, dass der Begriff „Oecumene“ als eine Selbstzuschreibung der Protestanten angesehen und das damit Gemeinte als Initiative der Protestanten beschrieben wird. Aus der Kenntnis der von mir genutzten Quellen habe ich den Eindruck gewonnen, dass Jaeger den Begriff „Ökumene“ zwar verwendet, dies jedoch vornehmlich innerhalb der interne Kommissionsarbeit im Rahmen der Bischofskonferenz tut. Eine exakte Abgrenzung zum gleichermaßen verwendeten Begriff „Una sancta“ ist nicht sichtbar. Erst im Kontext des Konzils und dann mit der Einrichtung der Kommission II der Bischofskonferenz 1968 („Kommission für ökumenische Fragen“) verschwindet der Begriff „Una sancta“ zunehmend und „Ökumene“ wird die Standardbezeichnung zur Kennzeichnung der Kontakte zu den anderen christlichen Konfessionen.

vom 8. d. M. an Ew. Excellenz, die wohl nicht ganz unberechtigte Frage: was sagt der Heilige Vater dazu, was sagen die deutschen und die ausländischen Bischöfe dazu? Begnügt sich Rom mit der Liga, was doch immerhin sehr denkbar ist, so ist damit ohne weiteres die Una Fides auf Jahre, vielleicht auf Jahrzehnte hinaus, ins Hintertreffen geraten.

Angesichts einer Vielfalt von deutschen Initiativen fürchtete Lenz, dass sein wo auch immer anzubindendes Engagement ins Leere laufen würde. Daher bat er Jaeger erneut – und er wird dies in den folgenden Jahren regelmäßig tun –, sich für eine Anerkennung der „Una Fides“ in allen Bistümern einzusetzen.¹⁴ Doch dieser Wunsch kollidierte mit der Zurückhaltung der Bischöfe. Sie betraf nicht nur die konkrete Initiative von Lenz und Hiltner, sondern war von der Sorge um eine Zersplitterung der Una-Sancta-Arbeit motiviert. Der Würzburger Generalvikar Vinzenz Fuchs (1888-1968) hatte hierüber mit Lenz gesprochen. Da Lenz gegenüber bischöflichen Vereinheitlichungstendenzen die Eigenständigkeit der „Una Fides“ sichergestellt sehen wollte, erläuterte er Jaeger ein weiteres Mal die Unterschiede der verschiedenen Initiativen: Die „Liga universalis“ sei eine Art Dachorganisation, die, so habe es Jaeger kürzlich Lenz gegenüber verlauten lassen, nicht mehr länger existieren werde. Der Winfriedbund habe eine doppelte Aufgabe: Nichtkatholiken durch Predigten den katholischen Glauben nahebringen und die finanzielle „Konvertitenfürsorge“.

Die Una Sancta [i. e. um Laros und Meitingen; d. Verf.] sieht ihr Ziel hauptsächlich in der mündlichen und schriftlichen Auseinandersetzung mit den beiden großen christlichen Confessionen. Daß hierfür die Weisungen des Heiligen Stuhles oberste Richtschnur bleiben müssen, ist selbstverständlich. Freilich kann man nicht leugnen, daß in dieser Richtung manchmal leider gefehlt worden ist.

Der Christkönigsbund in Miltenberg verfolge ähnliche Ziele wie „Una Fides“ doch seien dessen Ziele „reichlich weit gehalten“. „Una Fides“ sei explizit eine Gemeinschaft des Gebetes und der Buße, die bestimmte vorgeschriebene Gebete verlangt. Die (geplanten) Pfarrkollegien böten eine „Beterschar“ auf, die sonst niemand habe, auch nicht das Herz-Jesu-Gebetsapostolat. Die stark marianische Prägung „gehört unbedingt zum innersten Wesen der Una Fides, auch wenn sie bisweilen als ‚psychologisch falsch‘ gegenüber den Protestanten hingestellt wird.“ Sie wende sich zunächst an Priester und Ordensleute „mit der freimütigen Erklärung: ‚Wir Priester und Ordensleute sind das Schicksal der Welt. Wir gestalten die Welt nur in dem Maß in Christus um, wie wir vorher uns selbst in Christus erneuern. Wer selbst nicht brennt, kann niemanden

14 Robert Lenz an Lorenz Jaeger, 21.2.1949, EBAP, Nachlass Jaeger, 58 Bl. 201.

entzündeten. Nur wahrhaft heilige Priester und Ordensleute heiligen die Welt“.¹⁵ Dauerhaft blieb das erneute Ersuchen an den Paderborner Oberhirten, sich für die „Una Fides“ einzusetzen, erfolglos. Weder konnte ein „Gebetssturm“ entfacht noch eine dauerhafte Einbindung in den Winfriedbund erreicht werden. Auf eine gewisse Weise ist Robert Lenz eine tragische Gestalt. Sein Charisma konnte andere nicht erreichen. Jaeger ließ ihn zwar gewähren, doch förderte er ihn nur zaghaft. Zu seinen Beratern oder Impulsgebern in Fragen der Ökumene sollte Lenz nie werden. Dass hierzu andere Personen gehörten, wird beim Umgang Jaegers mit dem heiklen Thema der Konversion von verheirateten evangelischen Pfarrern sichtbar.

2 Die Konversion von verheirateten evangelischen Pfarrern

An der Konversion verheirateter evangelischer Pfarrer wird sichtbar, dass es in den 1950er Jahren „in den katholischen ökumenischen Kreisen üblich gewesen war, den Proselytismus der Konversionen und die Förderung des ökumenischen Dialogs zu vermischen. Sie wurden als nicht widersprüchliche Wege des Bemühens wahrgenommen, das gemeinsame Ziel der Wiederherstellung der Einheit zu erreichen.“¹⁶ Statistische Angaben über konversionsbereite evangelische Pfarrer lassen sich bislang für die 1950er Jahre nicht machen. In Köln sollen in den Monaten bis März 1953 fünf evangelische Pfarrer vorgestellt worden sein.¹⁷ Vier Jahre später machte im Erzbistum Paderborn die Zahl von 500 evangelischen Pfarrern die Runde, die geplant haben sollten, zusammen mit ihren Gemeinden katholisch zu werden. Jaeger entlarvte dies als Gerücht und teilte mit, bei ihm seien es in letzter Zeit insgesamt fünf Pfarrer

15 Robert Lenz an Lorenz Jaeger, 23.6.1949, EBAP, Nachlass Jaeger, 58 Bl. 151.

16 Marotta, Bea, S. 378.

17 Robert Lenz an Lorenz Jaeger, 5.3.1953, EBAP, Nachlass Jaeger, 58 Bl. 79. Lenz berichtet hier aus einem Gespräch mit dem Kölner Weihbischof Wilhelm Cleven (1893-1983). Auch der umgekehrte Fall (Konversion von Priestern zur evangelischen Kirche) kam vor und wurde in der zeitgenössischen Publizistik kommentiert. Eine Broschüre von 1963 hält zur Statistik fest: „Die römisch-katholische Kirche breitet einen dichten Schleier über Art und Häufigkeit der Priesterkrisen und des ‚Priesterabfalls‘. Zuverlässige Anhaltspunkte sprechen dafür, daß die Zahl der Priester aus dem Welt- und Ordensklerus, die sich von Rom trennten, erheblich ist. Man kann mit etwa sieben bis zehn Prozent rechnen. [...] In Deutschland haben in den letzten 30 Jahren etwa 1000 Priester und Ordensangehörige diesen Schritt getan. 70 von ihnen stehen heute im evangelischen Pfarramt“. Baden, Verantwortung, S. 19.

gewesen.¹⁸ Eine Konversion zusammen mit der Gemeinde stand nie zur Debatte.¹⁹ Dieses Argument war vermutlich eine Fehlinterpretation römischer Vorstellungen. Denn in Rom sah man die Gefahr eines öffentlichen Ärgernisses als geringer an, wenn eine ganze Gemeinde zusammen mit dem Pfarrer konvertierte. Dies ergibt sich aus einem Schreiben von Jaegers engem Berater Josef Höfer²⁰ an das Generalvikariat in Fulda, mit dem er eine entsprechende Anfrage von dort wegen der Konversion evangelischer Pfarrer beantwortete.²¹ Höfer verwies auf die „Vorläufigen Richtlinien für die Erlangung der Vollmacht, konvertierte, verheiratete ev. Geistliche zu Priestern zu weihen“, die er zusammen mit dem Konsultor am Heiligen Offizium, P. Josef Grendel²², einem entscheidenden Unterstützer ökumenischer Arbeit, im Mai 1949 erarbeitet hatte, und die mit Jaeger abgestimmt worden waren.²³ Diese Richtlinien sahen vor, dass jeder Fall einzeln in Rom zu genehmigen sei. Zuvor müsse ein Kandidat vom zuständigen Ortsbischof grundsätzlich angenommen worden sein, der diesen dann in Rom in Vorschlag zu bringen habe. Der Kurie gegenüber habe der Ortsordinarius zu garantieren, dass kein Ärgernis entstehe. „In

18 Robert Lenz an Lorenz Jaeger, 9.2.1957, EBAP, Nachlass Jaeger, 58 Bl. 371; Lorenz Jaeger an Robert Lenz, 4.3.1957, EBAP, Nachlass Jaeger, 58 Bl. 370.

19 Auf dem Konveniat der westdeutschen Bischöfe im Mai 1948 hatte Jaeger bereits betont, dass keine Konversionen in größerem Umfang, „etwa die Konversion ganzer geschlossener Gemeinden“, zu erwarten sei. Das Protokoll des Konveniat der westdeutschen Bischöfe vom 24.-26.5.1948 ist abgedruckt in: Mertens, Akten 1948/49, S. 211-215, hier 215.

20 Josef Höfer wurde am 15.11.1896 in Weidenau (Siegen) geboren. Stationen sind: 1924 Priesterweihe, 1932 Promotion, 1936 Professor für Pastoraltheologie in Münster, 1941 Domvikar, 1945 Professor für Philosophie- und Theologiegeschichte an der Philosophisch-Theologischen Akademie Paderborn, Direktor des Collegium Leoninum. Höfer wurde für die katholische Seite 1946 wissenschaftlicher Leiter des interkonfessionellen Arbeitskreises („Jaeger-Stählin-Kreis“), dem er seit 1944 angehörte. Er gab zwischen 1957 und 1968 zusammen mit Karl Rahner die zweite Auflage des „Lexikons für Theologie und Kirche“ heraus. Über ihn: Burkard, Informanten, S. 57-65, passim.

21 Josef Höfer an Generalvikariat Fulda, 23.12.1949, EBAP, Nachlass Jaeger, 1407.

22 Josef Grendel wurde am 6.1.1878 in Mellen geboren. Stationen sind: Studien in St. Gabriel bei Wien bei den Steyler Missionaren, Promotion am Angelicum/Rom, 1901-1923 Dozent für Dogmatik in St. Gabriel, 1917-1923 Rektor von St. Gabriel, 1923-1927 Provinzoberer der Westdeutschen Provinz, 1932-1947 Generalsuperior, Konsultor am Sanctum Officium. Grendel starb am 10.2.1951. Über ihn: Jochum, Grendel; Marotta, Bea, S. 375 f.

23 EBAP, Nachlass Jaeger, 1407: „Vorläufige Richtlinien für die Erlangung der Vollmacht, konvertierte, verheiratete ev. Geistliche zu Priestern zu weihen (zu Händen Jaegers, aufgestellt durch P. Generalrat J. Grendel SVD, Consultor des Hlg. Offiziums, Rom, 13. Mai 1949; ~~übergeben am 1. Juni 1949 durch Dir. Prof. Dr. Höfer~~) [Streichung im Original; d. Verf.]“. Die Streichung ist vermutlich von Jaeger durchgeführt worden, der dann dokumentiert hätte, dass er keinen weiteren Änderungsbedarf an den Richtlinien habe. Vgl. Burkard, Informanten, S. 46.

Rom wird, wie aus den Richtlinien ersichtlich, angenommen, dass ein solches Ärgernis nicht entsteht, wenn ein Pfarrer mit seiner Gemeinde oder mit einem so grossen Teil seiner Gemeinde konvertiert, dass er in dieser Gemeinde als verheirateter katholischer Priester weiterwirken kann“. Die einzureichenden Unterlagen müssten einen Lebenslauf mit Angaben zur bisherigen Tätigkeit, Angaben zu den Familienverhältnissen und zur religiösen Entwicklung, vor allem aber die Empfehlung des Ortsordinarius enthalten. Die Richtlinien hatte Grendel „privatissime“ am 13. Mai 1949 aufgestellt, um sie dann mit Höfer zu besprechen. Offensichtlich arbeiteten also beide gemeinsam am Text bzw. an den Hinweisen, die dann den Bischöfen kommuniziert werden sollten. Höfer fügte, zeitlich auf „16 Uhr“ (13. Mai) konkretisiert, umfangreiche handschriftliche Vermerke an. Es ging hier etwa um die Frage, in welchen Seelsorgebereichen konvertierte evangelische Pfarrer eingesetzt werden sollten. Vorgesehen war ein Einsatz außerhalb der ordentlichen Seelsorge, denn der Bischof müsse die Gewähr übernehmen, dass kein Ärgernis entstehe. Wenig später (1950) wurde diese Einengung aufgegeben und der ortskirchlichen Entscheidung übertragen. Zur aszetischen Ausbildung wurden in den „Vorläufigen Richtlinien“ folgende Rahmendaten festgelegt:

Es erscheint in Rom ratsam, solche Kandidaten des Priestertums in privater Vorbereitung der Führung durch einen vom zuständigen Ordinarius bestellten Theologen anzuvertrauen, der auch den Abschluss des erforderlichen Studiums bestimmen und vor dem Bischof verantworten müsste. Das Studium soll an einem dazu geeigneten Ort (Kloster, Seminar) stattfinden. Für die Betreuung der Familie, event. auch für deren Unterrichtung wäre zu sorgen.

Ein gutes Jahr später, im Kontext der Konversion von Rudolf Goethe²⁴ – hierzu weiter unten – teilte Höfer Grendel gegenüber mit, wie diese „Richtlinien“ unter den deutschen Bischöfen kommuniziert worden waren:

24 Rudolf Goethe wurde am 23.12.1880 in Geisenheim geboren. Stationen sind: Studium der evangelischen Theologie in Tübingen und Halle, 1906 Ordination, 1909-1919 Pfarrer in Wörrstadt, 1916-1918 freiwilliger Feldgeistlicher, 1919-1934 Pfarrer in Offenbach. Die Trauung mit Freda Gräfin Bülow von Dennewitz vollzog Wilhelm Stählin (1883-1975), damals noch Professor in Münster, den Goethe durch die verbandliche Jugendarbeit sehr gut kannte. Weitere Stationen: 1934-1945 Pfarrer der Bekennenden Kirche, seit 1938 Mitglied des „Landesbruderrates“ in Frankfurt a. M., 1944-1946 Pfarrverwalter in Roßdorf, 1946-1948 Pfarrer in Darmstadt, 1948-1950 Oberregierungsrat und Referent für Kirchen im Hessischen Kultusministerium, 1950 Konversion zusammen mit seiner Frau zum Katholizismus, Studium ausgewählter Themenbereiche der katholischen Theologie (Pastoraltheologie, dogmatisches Repetitorium, Moraltheologie der Sakramente) in Mainz, 22.12.1951 Priesterweihe in Mainz in der Seminarkirche, an seinem 71. Geburtstag (23.12.1951) Primiz, 1954 Leiter der Glaubensberatungsstelle „Domus Pacis“ des Bistums

Diese handschriftliche Notiz habe ich nur mündlich dem H. H. Erzbischof mitgeteilt. Jene ‚Vorläufigen Richtlinien‘ teilte er [i. e. Jaeger; d. Verf.] unverbindlich voriges Jahr in Fulda mit. Sie wurden von fast allen Teilnehmern der Konferenz überhört. Auf Ansuchen wurden sie durch den H. H. Erzbischof über mich den Ordinarien von Berlin, Münster und Mainz wieder mitgeteilt, als diese die Fälle der Pfarrer Richter und Goethe zu ordnen begannen.²⁵

Überlegungen, ein Ergänzungsstudium in Paderborn anzubieten, wurden nicht weiterverfolgt, da dadurch die Theologengespräche, die ja von Jaeger mitinitiiert worden waren, behindert würden. Realistischerweise ließ man offen, dass während der individuell zu absolvierenden Studien die Familien vor Ort anwesend sein könnten. Bereits hier tauchte die Idee einer Zentrale auf, „die in systematischer Weise diese ganze Bewegung und Arbeit in den deutschen Diözesen verfolgt und in ihren wichtigeren Erscheinungen registriert“, möglicherweise also eine Art Vorläufer des Johann-Adam-Möhler-Instituts. Zu schaffen sei darüber hinaus nach niederländischem Vorbild eine Stelle „zur Einführung von ‚Suchenden‘, die noch unterwegs sind, zur Kirche“²⁶. Konvertiten seien als die „religiös Lebendigsten unter den Protestanten“ gut und intensiv zu begleiten, um „das Richtige und Gute in dem Bisherigen nicht zu ersticken, aber noch mehr das, was an der Ausprägung unvollkommen war, zu ergänzen und umzuprägen.“ Um diese Ziele zu erreichen, so verabredeten Höfer und Grendel, sei der Winfriedbund zu aktivieren, hingegen die Unsancta-Bewegung herauszuhalten:

Tatsächliche Ausschaltung von Dr. Laros. Seine Entgleisungen schaden bei den Protestanten und bei den Katholiken; namentlich aber erschweren sie die Situation *hier* [i. e. Rom/Heiliges Offizium; d. Verf.]. Übrigens verliert seine Stellung als ‚Direktor‘ von der Sache selbst aus den Boden, sobald diese ganze Arbeit ausgesprochen unter die Leitung und Verantwortung der einzelnen Bischöfe gestellt wird. Von da aus könnte ein allgemeiner Direktor ja nur von der Gesamtheit der Bischöfe, wie etwa von der Fuldaer Konferenz bestellt werden, was ja sicher nicht geschehen wird. Auch bis jetzt war er ja nur ein ‚Selbstangestellter‘.

Mainz. Rudolf Goethe starb 1965. Über ihn: Goethe, Tür (autobiographisch); Dienst, Goethe; Bülow v. Dennewitz, Begegnung; Lehmann, Dominus fortitudo, S. 157; Figura, Bistum, S. 1271 f.

25 Josef Höfer an Josef Grendel, 27.9.1950, EBAP, Nachlass Jaeger, 1407.

26 Vgl. Kap. 4 zu den „Offenen Türen“.

So wäre die kommende Neuordnung dieser Dinge von selber die gegebene Gelegenheit zu seiner unauffälligen Entfernung aus seiner bisherigen Stellung.²⁷ Das mit der deutschen Kirche und Rom verabredete Vorgehen wurde auch zum Vorbild entsprechender Regelungen in den Niederlanden.²⁸

Im Hintergrund der Absprachen mit Rom standen die Konversionsabsichten von Rudolf Goethe. Offensichtlich kollidierten hierbei die Vorstellungen über die Zuständigkeit: Der Mainzer Bischof Albert Stohr (1890-1961)²⁹ sah sich als Ortsordinarius zuständig, wohingegen Lorenz Jaeger als der für die „Una sancta“ zuständige Referent der Bischofskonferenz das Heft des Handelns in seinen Händen behalten wollte. Bereits Ende 1945 hatte Stohr dem Papst gegenüber davon gesprochen, dass die „Wiedergewinnung weiter evangelischer Kreise“ ein „grundlegendes Problem“ der Seelsorgearbeit sei und verwies darauf, dass ein „See-Offizier“ und ein „ehemaliger“ evangelischer Pfarrer fast schon in seinem Priesterseminar seien:

Die Hoffnung und Bereitwilligkeit dieser [i. e. konversionsbereiten; d. Verf.] Kreise ist erstaunlich hoch; ihr Geist beschämt katholische Laien und Priester. Es wäre von größter Bedeutung, den prot[estantischen] Pfarrern, auch den Verheirateten, einen Zugang zum Priestertum zu öffnen. Sie können ganze Gemeinden zur Kirche finden [sic!; d. Verf.]. Schon früher einmal habe ich diesen Gedanken in einem Brief an den Hl. Vater [i. e. vom 21.6.1945; d. Verf.] geäußert.

Allerdings habe der Nuntius dem unter Verweis auf den Zölibat widersprochen. Der Zölibat, so Stohr, sei aber menschlich gesetztes (Kirchen-)Recht.

Und die weisheitsvolle mütterlich liebende Kirche wußte schon früher eine Adaption einzurichten wie bei den unierten Ostkirchen. Warum sollte eine solche nicht Platz greifen für das gleiche Ziel im Westen? Ich möchte sie wenigstens warm befürworten für solange und in einem solchen Umfang, als

27 Einzelpunkte zur Frage der Führung bzw. Weihe von konvertierten ev. Geistlichen, [13.5.1949], EBAP, Nachlass Jaeger, 1407. Zur Diskussion um eine „Ausschaltung“ von Matthias Laros, nicht zuletzt über seine Entfernung aus der Redaktion der Una-Sancta-Rundbriefe, vgl. umfassend: Marotta, Ökumene; Marotta, Bea, S. 379 f.

28 Josef Grendel an Lorenz Jaeger, 23.9.1950, EBAP, Nachlass Jaeger, 1407; vgl. unten Anm. 66.

29 Albert Stohr wurde am 13.11.1890 in Friedberg geboren. Stationen sind: 1913 Priesterweihe, Subrektor Konvikt Mainz, Kaplan Mainz und Viernheim, 1921 Promotion, weiterführende Studien in Gießen und Rom, 1923 Habilitation (München), Lehrtätigkeit am Mainzer Priesterseminar, 1935 Bischof in Mainz, 1941 zusammen mit Bischof Simon Konrad Landersdorfer (Passau) Liturgiereferent der Bischofskonferenz, 1959 Mitglied der Theologischen Kommission zur Vorbereitung des II. Vatikanums. Er starb am 4.6.1961. Zu ihm: Jürgensmeier, Stohr.

es sich von größtem Vorteil erweist für das unserer Zeit ganz neu und in erfreulicher Breite gestellte Problem der *Unio Ecclesiae*.³⁰

Stohr hatte bei dieser Intervention in der unmittelbaren Nachkriegszeit vermutlich bereits Rudolf Goethe (1880-1965) im Sinn, den er etwa zeitgleich kennengelernt hatte. Seinetwegen kam es 1950 zu Unstimmigkeiten zwischen Jaeger und Stohr, der eigenständig ein weiteres Mal, diesmal bei einer Audienz am 15. Oktober beim Papst, das Thema zweier konversionsbereiter Pfarrer – neben Rudolf Goethe handelte es sich um Otto Melchers – im Bistum Mainz angesprochen hatte. Zu diesem Zeitpunkt konnte Stohr nicht wissen, dass zeitgleich das Heilige Offizium mit der Sache grundsätzlich befasst war. P. Grendel ließ Anfang Oktober 1950 Höfer wissen, dass einem Einsatz konvertierter Pfarrer auch in der ordentlichen Seelsorge grundsätzlich nichts entgegenstehe. Die Entscheidung liege in der Hand des Bischofs. „Klug wird es freilich wohl sein, damit nicht gerade *anzufangen* [Hervorh. im Original; d. Verf.], sondern vielleicht jedenfalls zunächst eine andere Verwendung einzuschalten.“ Grendel hatte dies vorsichtshalber auch mit P. Franz Hürth (1880-1963), ebenfalls Konsultor am Heiligen Offizium, abgesprochen. Dieser habe zugestimmt. Und abschließend gab Grendel folgenden Rat:

Positiv kann ich gewiss sagen, dass eine verneinende Antwort darüber nie gefallen ist. Ganz im Gegenteil hat es immer nur geheissen: Über alles weitere hat dann der Bischof zu urteilen und befinden. Vielleicht wäre es aber doch gut, dass eine gewisse Einschränkung darin zunächst in die Mitteilung aufgenommen würde; auflockern lässt sich sicher etwas ja leichter als nachher einengen.³¹

Auch Pius XII. war zum Zeitpunkt der Audienz für den Mainzer Oberhirten vermutlich nicht über die aktuelle Debatte im Heiligen Offizium unterrichtet. Diese ungewollte Doppelgleisigkeit löste in Paderborn Ärger und Besorgnis aus. Stohr hatte seinerseits den Verlauf der Audienz in einem Promemoria festgehalten: Zur Debatte stünde, ob das Priestertum verheirateten Pfarrern geöffnet werden könne. Eine sorgfältige Diskussion hierüber habe im Episkopat noch nicht stattgefunden. „Es muß überhaupt bemerkt werden, daß die ganze Frage der *Una Sancta* in diesem Kreise [i. e. Fuldaer Bischofskonferenz; d. Verf.] noch nicht die große und warmherzige Aufmerksamkeit gefunden hat, die sie meines Erachtens verdiente.“ Jaeger als zuständiger Referent und sein Berater Höfer hätten berichtet, dass der Heilige Stuhl bereit sei, konvertierte

30 Das Schreiben von Albert Stohr an Pius XII. vom 8.12.1945 ist abgedruckt in: Helbach, Akten, S. 302-307, hier 306.

31 Josef Grendel an Josef Höfer, 3.10.1950, EBAP, Nachlass Jaeger, 1407.

evangelische Pfarrer zur Priesterweihe zuzulassen. Dieser Fall sei zum ersten Mal ins Auge gefasst worden bei der Konversion eines Pfarrers mit seiner ganzen Gemeinde. Rom würde aber auch Einzelkonversionen gestatten. Doch sollten Pfarrer dann nicht in der regulären Seelsorge eingesetzt werden. Daher habe er, Stohr, Goethe ins Priesterseminar aufgenommen, wo auch Melchers ab nächstem Semester sein würde. Jetzt nehme er aber „zurückhaltende Äußerungen“ des Papstes wahr. Diese führte Stohr darauf zurück, dass möglicherweise bisherige Nachrichten – es können nur die Informationen Jaegers im Kontext gemeint sein – nicht ganz exakt gewesen sein könnten. Eine Klärung sei für alle Diözesen wichtig. Die derzeitige Situation bezeichnete Stohr als „prekär“, da Informationen möglicherweise schon ins protestantische „Lager“ gelangt seien. Es seien Konversionen zu erwarten. „Dabei bin ich mir unbedingt bewußt, daß die Erscheinung des verheirateten Priesters neben dem jungfräulichen zu Schwierigkeiten führen kann: zu einem Ärgernis des Volkes oder auch zu einer Erschütterung im Pflichtbewußtsein des an den Cölibat gebundenen Priesters.“ Doch solle man beides nicht zu hoch veranschlagen. Stohr erinnerte an verheiratete Priester des orientalischen Ritus. Verschiedene Vorschläge würden diskutiert. Etwa jener, konvertierte evangelische Pfarrer dem orientalischen Ritus zuzuordnen, die dann aber den lateinischen Ritus befolgen müssten. Auch würde überlegt, den Zölibat vom Subdiakonat zu trennen. Dann wäre der Diakonat nicht nur Durchgang zur Priesterweihe, sondern ein eigenständiger Ordo. „Viele ideale Laien“, so Stohr weiter, „die gerne bereit sind, ihre Kräfte hauptamtlich der Kirche zur Verfügung zu stellen, insbesondere als Seelsorghelfer, Religionslehrer, Fürsorger, erstreben die kirchliche Weihe als Diakon.“ Stohr betonte, dass er sich nicht anmaße, die gesamtkirchliche Lage zu beurteilen, schließlich wisse er von Widerständen, besonders von kirchlichen Stellen aus England. Aus deutscher Perspektive bitte er jedoch um eine Entscheidung in seinem Sinne: „Priestertum unter Fortsetzung der Ehe, aber Einschränkung der seelsorglichen Wirksamkeit nach dem Urteil des Ortsbischofs.“³² Erschrocken über diesen Alleingang wandte sich nun Josef Höfer an Grendel in Rom und übermittelte ihm das Promemoria Stohrs, das auf der Bischofskonferenz verteilt worden sei. „Die Tatsache, wie den Tenor und die Aushändigung des Promemoria kann er [i. e. Jaeger; d. Verf.] bei bestem Willen nicht begrüßen.“ Höfer bat um Auskunft, ob Bestrebungen, verheiratete evangelische konvertierte Pfarrer zu weihen, abgelehnt worden seien. Als persönliche Anmerkung kritisierte Höfer, dass Stohr den Instanzenweg über Jaeger nicht eingehalten habe. Er habe daher auch Stohr persönlich gebeten, bei Jaeger nachzufragen, bevor er in der Sache ein weiteres Mal nach

32 Albert Stohr an Pius XII., [Promemoria], 28.10.1950, EBAP, Nachlass Jaeger, 1407.

Rom aufbreche. Stohr zeigte sich „sehr müde“ und habe darauf verwiesen, dass ein Brief an Grendel bislang unbeantwortet geblieben sei. „Dass der Heilige Vater auf eine direkte Frage hin über Gegenstände, die er unmöglich präsent haben kann, keine entscheidende Antwort gibt, ist mir [i. e. Höfer; d. Verf.] von meiner Kenntnis des Möglichen und Unmöglichen her ganz verständlich.“ Höfer bat abschließend Grendel, diesen „Sorgenkomplex im Namen des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs“ zu einem guten Ende zu führen.³³ Jaeger informierte Stohr über seine Interventionen bei Grendel. Er dürfe zwar nicht viel sagen, da er weitgehend zu schweigen verpflichtet sei, doch dies könne er mitteilen,

daß in Rom keine Änderung in der früher gegebenen Stellungnahme eingetreten ist. Es bleibt also bei der früher durch mich bekanntgegebenen grundsätzlichen Einstellung als auch bei dem damals bekanntgegebenen *modus procedendi*. Ich bitte Sie, bevor Sie eine Eingabe nach Rom für die Zulassung zur Weihe machen, entweder die Anträge über mich zu leiten oder aber sich streng an die damals durch mich gegebenen Weisungen über das Vorgehen im Einzelfall zu halten. Man hat anscheinend in Rom Ihren Vorstoß nicht verstanden und geglaubt, Sie wollten irgendetwas Weitergehendes haben.³⁴

Der Mainzer Bischof reagierte auf Jaegers unverhohlene Kritik und zeigte sich seinerseits Jaeger gegenüber überrascht, dass dieser Fall nun über Paderborn abgewickelt würde: „Erstaunt bin ich aber, daß jetzt weitere Nachrichten *sub secreto Sancti Officii* an Sie gehen und uns vorenthalten werden. Das Entstehen einer Art Zwischeninstanz zwischen Rom und den Diözesen kann doch recht hemmend werden.“ Dennoch entsprach der Mainzer Bischof Jaegers Wink, die Sache von Paderborn aus zu vertreten, „damit in diesem ersten klassischen Fall weitere Mißverständnisse vermieden und lästige Doppelkorrespondenzen überflüssig werden“.³⁵ Zugleich wandte er sich nach Rom, um eventuell dort entstandenem Unverständnis angesichts des offensichtlich unabgestimmten Vorgehens zweier deutscher Oberhirten entgegenzutreten.³⁶

33 Josef Höfer an Josef Grendel, 23.11.1950, EBAP, Nachlass Jaeger, 1407.

34 Lorenz Jaeger an Albert Stohr, 13.12.1950, EBAP, Nachlass Jaeger, 1570.

35 Albert Stohr an Lorenz Jaeger, 20.12.1950, EBAP, Nachlass Jaeger, 1407.

36 Albert Stohr an Pius XII., 21.12.1950, EBAP, Nachlass Jaeger, 1407: Stohr, der vom Staatssekretariat in Kenntnis gesetzt worden war, dass seine Denkschrift am 28.10. dem Heiligen Offizium übergeben worden war, wies, „um Missverständnisse zu vermeiden“, darauf hin, dass sein Ziel nie gewesen sei, neue Richtlinien zu erlangen. Er habe nur das tun wollen, wozu er sich aufgrund der mündlichen Informationen durch Jaeger verpflichtet sah. Ganz offensichtlich rächte es sich jetzt, dass Jaeger auf der Bischofskonferenz 1949 „nur unverbindlich“ die Richtlinien mitgeteilt hatte.

Nachdem bis Mitte Januar 1951 noch keine Antwort aus Rom in Mainz eingegangen war, wandte sich Stohr sorgenvoll an Jaeger: „Was ist jetzt zu tun? [...] Sollte man noch einmal bohren? Das will mir fast unmöglich scheinen. Sie hatten doch bei unserer letzten persönlichen Begegnung (in Puetzchen) die Zuversicht, dass ich ganz bald Antwort haette. Ich muss gestehen, dass ich in steigender Verlegenheit bin. Für einen guten Rat waere ich sehr dankbar.“³⁷ Den beruhigenden, guten Rat, der postwendend aus Paderborn kam, war ein weiteres Mal mit Kritik am bischöflichen Mitbruder verbunden:

Ihr Gesuch ist sofort weitergegeben worden. [...] Ein Grund zur Sorge ist nicht gegeben. Die Haltung Roms in der Frage ist nach wie vor die gleiche. Einige Schwierigkeiten haben Sie selber sich gemacht durch den betonten Hinweis auf das hohe Alter des Herrn Goethe. Ich habe sofort hinberichtet, daß damit in keiner Weise eine verminderte Brauchbarkeit des Herrn Goethe hätte besagt werden sollen, sondern vielmehr eine Erleichterung des Entschlusses ihn zu den Weißen zuzulassen hätte erblickt werden können.³⁸

In diesem Schreiben informierte Jaeger auch darüber, dass aus dem Bistum Berlin eine Anfrage wegen der Konversion eines protestantischen Pfarrers ebenfalls zu einer gewissen „Erschwerung“ in Rom geführt habe.³⁹ Bis Anfang 1951 waren die Unklarheiten bezüglich der Zuständigkeiten offensichtlich beseitigt, so dass die Weihe der konvertierten Pfarrer für das Bistum Mainz weiter vorbereitet werden konnte.

Eine der beiden Personen, die in Mainz geweiht werden sollten, war, wie erwähnt, der 70-jährige Rudolf Goethe, der nach dem Ausscheiden aus dem Pfarramt im hessischen Kulturministerium gearbeitet hatte. Als Pensionär war er konvertiert und hatte dadurch die von der evangelischen Kirche zu leistenden Pensionsansprüche verwirkt. Er ging nun den letzten Schritt und ließ sich zum Priester weihen. Goethes Konversion wurde bereits zeitgenössisch kontrovers diskutiert. Arthur Noffke kommentierte 1958 in einem Heft des Evangelischen Bundes Schleswig-Holstein:

37 Albert Stohr an Lorenz Jaeger, 19.1.1951, EBAP, Nachlass Jaeger, 1570.

38 Lorenz Jaeger an Albert Stohr, 29.1.1951, EBAP, Nachlass Jaeger, 1570.

39 Ebd.: „Ich verhehle nicht, daß die ganze Frage convertierter Pfarrer in Rom eine nicht geringe Erschwerung erfahren hat durch einen Berliner Herrn, für den das Verfahren lief und über den gerade noch rechtzeitig derart schwerwiegende Belastungen menschlich-sittlicher Art bekannt wurden, daß Eminenz Preysing sich veranlaßt sah, zwei Tage vor seinem Tode [Preysing verstarb am 21.12.1950; d. Verf.] dieses Belastungsmaterial nach Rom zu senden und Einspruch zu erheben.“ Eine weitere geplante Konversion ist für das Bistum Meißen belegt: vgl. Lorenz Jaeger an Petrus Legge, 11.3.1950, EBAP, Nachlass Jaeger, 1570.

Erinnert sei nur an den publizistischen Knüller, den man aus der Konversion des alten Pastors Rudolf Goethe in Hessen machte. Die evangelische Kirche verschweigt in christlicher und brüderlicher Rücksichtnahme auf das Verhältnis zur anderen Konfession, wenn katholische Priester und Mönche evangelische Pastoren werden. Die römische Propaganda macht aus einem Einzelfall den Schein eines generellen Vorgangs und bauscht etwas auf, was gegenüber ernststen Fragen, die beide Konfessionen angehen, nur nebengeordnete Bedeutung hat. Was der Masse wie ein Sieg der katholischen Wahrheit vorgesetzt wird, ist sachlich eher ein Geständnis der Ohnmacht oder ein glücklicher Einzelerfolg im Bewußtsein der Kirche, die aus ihrem Selbstverständnis ihren innerweltlichen Sieg erheben muß.⁴⁰

Goethes Priesterweihe scheint auch innerkatholisch nicht nur auf Zustimmung gestoßen zu sein. Wie Jaeger 1953 aus einem Gespräch mit dem Pro-Sekretär des Heiligen Offiziums, Kardinal Alfredo Ottaviani (1890-1979), erfuhr, gab es seitens des Episkopats anderer Länder verschiedentlich „Einsprüche“, die in Rom „starken Eindruck“ gemacht hätten. Auch habe der deutsche Episkopat bei einer Umfrage des Heiligen Offiziums – hierzu konnten bislang keine Akten gefunden werden – „keine einheitliche Stellung“ eingenommen. Jaeger beschrieb gegenüber dem Münchner Erzbischof Joseph Wendel (1901-1960) die Überlegungen in Rom folgendermaßen:

Eminenz Ottaviani denkt daran, solche Konvertiten wohl zu den niederen Weihen, evtl. auch noch zum Subdiakonat und Diakonat zuzulassen, damit sie als Katecheten und Hilfe bei der Predigt und Sakramentenspendung in größeren Pfarreien mitwirken können. Er wollte dazu meine Stellungnahme wissen. Ich habe ihn aufmerksam gemacht auf die unausbleibliche häßliche Diskussion, die ein solches Sich-Zurückziehen von dem im Falle Goethe beschrittenen Weg in Deutschland und in der Weltöffentlichkeit nach sich ziehen müßte und gebeten, das doch nicht zu tun. Er meinte, ob es dann nicht möglich sei, wenigstens zunächst nur die Zulassung bis zum Diakonat auszusprechen, um dann nach einer mehrjährigen Bewährung für die besten den Weg zum Priestertum freizugeben, während die andern eben bei den niederen Weihen oder bei der Diakonatsweihe stehenbleiben würden. Ein solcher Ausweg scheint mir als Notlösung tragbar, wengleich ich offen gestehe, daß mir nicht ganz wohl ist bei dieser stark veränderten Situation. Ich darf Sie herzlich darum bitten, diese Mitteilung vertraulich zu behandeln, da Eminenz Ottaviani sagte, es sei noch keine Entscheidung

40 Noffke, Methoden, S. 9 f.; vgl. Goethe, Tür, S. 161 f.; N.N., Konvertiten; Die Konversion wurde zeitgenössisch auch international erwähnt: Time Magazin, Exceptional Goethe (online); McGarry, Case. Im April 1954 warf „ein Beauftragter des Gustav-Adolf-Werkes“ auf einer Arbeitstagung evangelischer Pfarrer und Laiendiakone aus Hamburg und Schleswig-Holstein der katholischen Kirche vor, „die norddeutschen Gebiete zu rekatholisieren“. Referat Frings' auf der Fuldaer Bischofskonferenz, 31.8.1954, abgedruckt in: Mertens, Akten 1950-1955, S. 758-771, hier 764.

gefallen. Die Frage beschäftigte z. Zt. noch die Cardinalsmission des Hl. Offiziums.⁴¹

Da aus München ein konkreter Konversionsfall eines evangelischen Oberkirchenrats in Rom vorgelegt werden sollte, bat Jaeger seinen Mitbruder darum, den Antrag möglichst bald im Heiligen Offizium einzureichen, da dann die Hoffnung bestünde, dass der vom Papst 1950 beschrittene Weg im Fall von Rudolf Goethe fortgesetzt werden könnte. Da weitere Fälle aus dem Jahr 1954 vorliegen, scheint Rom die Praxis nicht geändert zu haben.⁴²

Maßgeblich für Goethes Konversion scheinen die Begegnungen mit Margarete Dach (1878-1946), aber wohl auch mit Bischof Albert Stohr gewesen zu sein. Bei der Primiz am 71. Geburtstag Goethes (23.12.1951) in der Kapelle der Englischen Fräulein in Mainz waren Josef Höfer, Jan Willebrands (1909-2006)⁴³,

41 Lorenz Jaeger an Joseph Wendel, 28.4.1953, EBAP, Nachlass Jaeger, 1570.

42 Jaeger selbst berichtet 1954 gegenüber dem Kölner Generalvikar Teusch über eine Konversion aus dem Gebiet des Erzbischöflichen Kommissariats Magdeburg und hält eine interessante Differenz zwischen der Bundesrepublik und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) fest: „Die Priesterweihe dieses konvertierten evangelischen Pfarrers [Martin Giebner; d. Verf.] ist von der großen Öffentlichkeit überhaupt nicht registriert worden. Sie erfolgte im Rahmen der übrigen Weihen der im Priesterseminar auf der Huysburg bei Halberstadt vorgebildeten Alumnen der Erzdiözese Paderborn. Die Gläubigen des Kommissariatsbezirks Magdeburg haben, soweit sie mit der Tatsache bekanntgeworden sind, das Zusammenleben dieses ehemaligen protestantischen Ministers mit seiner Ehefrau auch nach erfolgter Priesterweihe als Selbstverständlichkeit hingenommen. [...] Zwischendurch hält er in den Großstädten des Kommissariatsbezirks, und darüber hinaus auf Einladung auch in anderen Großstädten der DDR, Vorträge für Gottsucher, sowie religiöse Fortbildungskurse für Konvertiten, die schon den Weg in die katholische Kirche gefunden haben. [...] Ich bin der Meinung, daß man vorerst kein Aufhebens machen soll von der Zulassung solcher konvertierter protestantischer Minister zur Priesterweihe. Wenn späterhin die Praxis sich eingebürgert hat, kann in grundsätzlichen und orientierenden Publikationen auf die Weitherzigkeit der Kirche hingewiesen werden, damit vor allem auch die zahlreichen Ratsuchenden protestantischen Pfarrer von diesem möglichen Weg Kenntnis bekommen. Vorerst wird ein voller Einsatz in der Pfarrseelsorge m. E. im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nicht möglich sein. In den Seelsorgebereichen der DDR, wo unter dem politischen Druck und unter Abwehrstellung gegen den dort propagierten Unglauben die Menschen ernster geworden sind und unmittelbaren Zugang zum Wesen des Glaubens und des kirchlichen Lebens gewonnen haben, wird eine Verwendung in der Pfarrseelsorge leichter sein, obschon auch dort ein schrittweises Vorgehen anzuempfehlen ist.“ Lorenz Jaeger an Joseph Teusch, 25.8.1954, EBAP, Nachlass Jaeger, 1570.

43 Johannes Willebrands wurde am 4.9.1909 in Bovenkarspel geboren. Stationen sind: 1934 Priesterweihe, 1937 Kaplan in Amsterdam, 1940 Dozent im Priesterseminar Warmond (seit 1945 Regens), Präsident der Willibrord-Vereinigung, 1960-1989 Sekretär des neu gegründeten Sekretariats für die Einheit der Christen (bzw. Päpstlicher Rat für die Förderung

Dr. Frans Thijssen (1904-1990)⁴⁴ (beide: St. Willibrord-Vereinigung, Niederlande) und der Ethnologe Prof. Wilhelm Schmidt SVD (1868-1954)⁴⁵, der, so die Erinnerung Goethes, als Erster dem Papst die Anregung zur Weihe verheirateter evangelischer Pfarrer gegeben haben soll, anwesend.⁴⁶

In den folgenden Jahren wurde Goethe zu einem wichtigen Gesprächspartner für Jaeger in allen Fragen, die den Themenkomplex Konversion berührten. Goethe leitete u. a. die Braunshardter Konferenz⁴⁷, zu der er regelmäßig Jaeger einlud. Im Einladungsschreiben von 1954 hielt er als Postscriptum fest: „Sind wir nicht den Evangelischen gegenüber zu vorsichtig?“⁴⁸ Für ihn war eine konsequente Ausrichtung nach dem Gewissen wichtig. Im Falle eines konvertierten Pfarrers, der um seine ökonomische Basis fürchtete, betonte Goethe Jaeger gegenüber:

Ich glaube im Sinne der anderen evangelischen Pfarrer zu reden, wenn ich betone, daß wir unsere Konversion bewußt als einen Schritt des Glaubens ansehen, der es auch da wagt, wo keine Sicherungen locken um der Notwendigkeit der vollen Wahrheit willen. [...] wir vertrauen darauf, daß Er, der uns die Türe auftat, durch die Hand seiner Bischöfe, der Nachfolger der Apostel, uns sicher weiterführen wird auf dem Wege der freudigen und fruchtbaren Mitarbeit an der Einheit der Kirche und ihnen die Weisheit geben wird, alle noch ungeklärten Verhältnisse zu regeln.⁴⁹

Grundsätzlich war hier ein weiteres Thema angesprochen, das die Bischöfe und die Bischofskonferenzen jahrelang beschäftigte, die Finanzierung konvertierter evangelischer Pfarrer, die v. a. dadurch kritisch wurde, dass ggf. auch Kinderzuschläge und im Todesfall Witwen- und Waisengeld zu zahlen war. 1955 hatte Goethe ein entsprechendes Memorandum ausgearbeitet, das Jaeger auf die Tagesordnung des westdeutschen Bischofskonvents brachte. Bezüglich der Einsatzgebiete stimmten die Oberhirten Goethes Vorstellungen

der Einheit der Christen), 1964 Bischofsweihe, 1969 Kardinal, 1975-1983 Erzbischof von Utrecht. Zu Leben und Werk von Willebrands: vgl. Denaux, *Legacy*.

44 Zu ihm und seiner engen Freundschaft mit Willebrands: ebd., passim.

45 Rivinius, Schmidt.

46 Goethe, *Tür*, S. 127, S. 147, S. 159 f., passim.

47 Vgl. Schwahn, Arbeitskreis, S. 102-104; Lehmann, *Dominus fortitudo*, S. 158. Auf der Fuldaer Bischofskonferenz vom August 1949 wurde erwähnt, dass aus „dem Mitarbeiterkreis von Braunshardt“ in den letzten zehn Jahren „ca. 80 Konversionen hervorgegangen“ seien; Protokoll der Fuldaer Bischofskonferenz, 23.-25.8.1949, abgedruckt in: Mertens, *Akten 1948/49*, S. 760-775, hier 765. Die Zahl ist gewiss zu hoch angesetzt, doch zeigt sie die Attraktivität der katholischen Kirche für die in diesem Kreis Engagierten und die Bedeutung der Ökumene- wie der Konversionsarbeit von Bischof Stohr an.

48 Rudolf Goethe an Lorenz Jaeger, 2.10.1954, EBAP, Nachlass Jaeger, 54 Bl. 244.

49 Rudolf Goethe an Lorenz Jaeger, 11.7.1955, EBAP, Nachlass Jaeger, 60 Bl. 19.

zu: Konvertierte ehemalige evangelische Pfarrer mit Priesterweihe sollten in der außerordentlichen Seelsorge oder bei Exerzitien und Einkehrtagen, im caritativen Bereich oder als Hausgeistliche eingesetzt werden, wohingegen jene, die die Priesterweihe nicht erhalten hatten, im Schuldienst oder im Bereich der Seelsorgehilfe unterkommen sollten.⁵⁰ Goethes Bitte, ein Studienratsgehalt zu zahlen, wurde abgelehnt, da dies in manchen Diözesen weit über der Priesterbesoldung läge, nach der man sich richten wollte. Bei der Witwen- und Waisenversorgung verabredete man je individuelle Regelungen, da entsprechende Etatposten nicht eingerichtet seien.

Noch bevor man auch in Paderborn dazu übergang, evangelische Pfarrer zu weihen, gingen hier Anfragen potenzieller Konvertiten über eine Weiterbeschäftigung ein. Der ehemalige Berliner Pfarrer Friedrich Richter fragte 1949 in Paderborn an, ob man ihn nicht für die Konvertitenseelsorge gebrauchen könne. Strategisch klug argumentierte er: „Durch die Möglichkeit, auch in der katholischen Kirche eine geistliche Tätigkeit auszuüben und womöglich ein geistliches Amt verwalten zu können, würde manchem Pfarrer, der sich mit dem Gedanken der Konversion trägt, der Übertritt zur katholischen Kirche erleichtert.“⁵¹ Der um seine Hilfe angeschriebene Vorsitzende des Winfriedbundes, der Paderborner Domkapitular Max ten Hompel, hielt es Jaeger gegenüber für zweckmäßig, solchen Pfarrern, „denen nach einem Kursus bedenkenlos die *missio canonica* erteilt werden könnte, als Diasporahelfer, eventuell mit Predigt-Erlaubnis, anzustellen“. Er wusste darum, dass verheiratete Diasporahelfer Mehrkosten verursachten, die, so sein Vorschlag, bei verheirateten Pfarrern vielleicht der Winfriedbund übernehmen könnte.⁵² Über den Winfriedbund ist Jaeger auch in den folgenden Jahren immer wieder mit konversionswilligen evangelischen Pfarrern in Kontakt gekommen. Auch mit dem Kieler Propst Hans Asmussen (1898-1968), dessen Affinität zur katholischen Kirche bekannt war und mit dem Jaeger im theologischen Arbeitskreis zusammentraf, oder mit Richard Baumann (1899-1997), der nach einem Lehrzuchtverfahren sein Pfarramt in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg verloren hatte, stand Jaeger in vertrautem, fast schon freundschaftlichem Kontakt.⁵³

50 Lorenz Jaeger an Rudolf Goethe, 12.12.1955, EBAP, Nachlass Jaeger, 60 Bl. 29 f.; „Memorandum über die Verwendungs- und Lebensmöglichkeiten konvertierter verh. Ev. Pfarrer“, EBAP, Nachlass Jaeger, 60 Bl. 32.

51 Friedrich Richter, Berlin, an Max ten Hompel, 11.3.1949, EBAP, Nachlass Jaeger, 58 Bl. 296.

52 Max ten Hompel an Lorenz Jaeger, 5.4.1949, EBAP, Nachlass Jaeger, 58 Bl. 295.

53 Korrespondenzen in: EBAP, Nachlass Jaeger, 57, 58, 60.

3 Konversionsinitiative 2: Der Winfriedbund

Der Winfriedbund⁵⁴ wurde unter der Leitung von Domkapitular Max ten Hompel als Erstem Vorsitzenden und dem Franziskaner P. Ekkehard Schröder⁵⁵ als Bundessekretär 1947 mit Sitz in Paderborn wiederbegründet. Jaeger war als Protektor eng in die Arbeit des Winfriedbundes eingebunden. Beide Hauptverantwortlichen, ten Hompel und Ekkehard Schröder, waren wichtige Gesprächspartner in ökumenischen Angelegenheiten. Der Winfriedbund betonte, „daß die Einheit der Christenheit nicht mit, sondern nur in der römisch-katholischen Kirche verwirklicht werden kann.“ Dies bedeute, „daß einzig und allein durch restlose Klarheit, Offenheit und Ehrlichkeit den Wiedervereinigungsbemühungen gedient werden kann.“ Katholischerseits sei Buße, Verinnerlichung und ständige Erneuerung nötig. Die Heimkehr der Getrennten würde „eine innere Bereicherung der Kirche selbst“ darstellen. Daher ersehne der Winfriedbund „nicht eine reumütige, sondern [eine] freudige, beide Teile bereichernde Rückkehr der getrennten Christen“.⁵⁶ Auf der Tagung des Winfriedbundes in Werl (September 1947) hielt Ekkehard Schröder ein programmatisches Referat über „Grundsätzliches und Kritisches zu den Unionsbemühungen der Gegenwart“⁵⁷. Er beschreibt hier als eine der von ihm ausgemachten zehn Gefahren und Einseitigkeiten die ‚Parole vom ‚schöpferischen Frieden‘, die richtig verstanden, aber auch sehr leicht missdeutet werden kann“. ‚Vom schöpferischen Frieden der Religionen‘ ist ein Hauptwerk von Matthias Laros, das 1950 erscheinen sollte. Es ist anzunehmen, dass Laros diesen Begriff bereits seit längerem verwendet hatte. Schröder plädierte für eine Heimkehrökumene mit Anerkennung des Primats. ‚Einheit‘ sei zu verstehen als „die Ausweitung der in ihr [i. e. katholischen Kirche; d. Verf.] schon herrschenden Einheit auf die gesamte Christenheit.“ Hauptsächlich würden sich zwei Organisationen für diese Einheit engagieren: der Winfriedbund

54 Zum Winfriedbund: vgl. Korting, Geschichte; Lindemann, Novemberrevolution.

55 P. Ekkehard (Bruno) Schröder wurde am 12.8.1903 geboren. Stationen sind: 1929 Priesterweihe, seit 1931 Sekretär des Winfriedbundes, Vortragsredner in Vortragsreihen unter Protestanten über katholisches Denken und Leben, 1948 Religionslehrer am Reismann-Gymnasium Paderborn, 1967 stv. Domprediger in Paderborn. Er starb am 25.1.1984. Zu ihm: Lindemann, Novemberrevolution, passim; Einhorn, Bildung, S. 751 f.; Pohlmann, Schröder, S. 65-77.

56 Beilage zum Kirchlichen Anzeiger Nr. 6, Pfingstnovene 1947, Winfriedbund Paderborn, EBAP, Nachlass Jaeger, 58 Bl. 314.

57 EBAP, Nachlass Jaeger, 58 Bll. 304-313, hieraus auch die folgenden Zitate. Ein Bericht über die Tagung liegt gedruckt vor in: Schröder, Konferenzen; hierzu: Lindemann, Novemberrevolution, S. 543 f.

und die Una-Sancta-Bewegung. Als Aufgaben des Winfriedbundes zählte Schröder auf:

1. Das Anliegen der Wiedervereinigung im Glauben immer mehr zum Anliegen der Gesamtseelsorge werden zu lassen.
2. Moralische und materielle Unterstützung von Konvertiten, besonders konvertierter evangelischer Geistlicher.
3. Das Apostolat der Glaubensverkündigung vor suchenden Nichtkatholiken.
4. Den innerkatholischen Raum so zu bereiten, dass die Heimkehr den Getrennten erleichtert wird.

Zur Una-Sancta-Bewegung führte Schröder aus: „Sie wurde im Anschluss an manche schon vom Winfriedbund unternommenen Bemühungen begründet durch Dr. Metzger, den Stifter der Christkönigsgesellschaft. Sie bemüht sich, durch Bildung sog. Una-Sancta-Kreise, bestehend aus Katholiken und Nichtkatholiken, Missverständnisse zu beseitigen und eine Annäherung anzubahnen.“ Das Protokoll der Tagung hielt fest, man bedauere, „daß der Pfarrer Dr. Laros, der *jetzige Leiter der ‚Una-Sancta‘-Arbeit* [Hervorh. im Original; d. Verf.] an der Teilnahme verhindert war.“ In einer handschriftlichen Randbemerkung schrieb Jaeger über die Zuschreibung als „Leiter der Una-Sancta-Arbeit“: „Unfug!“⁵⁸ Ganz offensichtlich wollte Jaeger mit Laros, der als schwieriger Freigeist und Querulant bekannt war, nichts zu tun haben. Als Ergebnisse der Tagung in Werl 1947 wurden weitgehend negative Abgrenzungen vorgenommen: Die Entschärfung der konfessionellen Gegensätze dürfe die „Möglichkeit ungünstiger Auswirkungen (ein gewisser Indifferentismus, Vermehrung gemischter Ehen) nicht übersehen“. Es bestünde die Gefahr, dass „die nun einmal gegebenen Unterschiede der beiderseitigen Glaubensbegriffe zu verwischen drohen; daß ferner zuweilen bei ökumenischen Zusammenkünften Formen gemeinsamen Gottesdienstes angewandt werden, die nicht unbedenklich erscheinen“. Es sei alles zu vermeiden, „was der Idee einer Gleichberechtigung verschiedener Ausprägungen des Christentums (der sog. ‚Zweigtheorie‘) Vorschub leisten könnte“. Katholischerseits könne nur die Anerkennung des päpstlichen Rechtsprimates „zu wirklicher kirchlicher Einheit“ führen.

Übereinstimmung herrschte darüber, daß in den Una-Sancta-Kreisen wertvolle Arbeit im Dienste der Wiedervereinigung geleistet werden kann; dass andererseits der Winfriedbund viele bedeutsame Aufgaben zu erfüllen hat, die ausserhalb des Zieles und der Möglichkeiten der Una-Sancta-Kreise liegen. [...] Übereinstimmung herrschte im besonderen darüber, daß die Bemühungen der

58 EBAP, Nachlass Jaeger, 58 Bl. 304.

Una-Sancta-Kreise ergänzt werden müssen durch öffentliche systematische Glaubensverkündigung vor suchenden Nichtkatholiken.

Bei Stellungnahmen zur Person Luthers in der Öffentlichkeit solle man sich „von einseitiger Verurteilung wie von einseitiger Verherrlichung“ fernhalten. Und schließlich sei es moraltheologisch zu verantworten, „Nichtkatholiken, die bisher bona fide waren, durch die Glaubensverkündigung, die ihnen angeboten wird, vor die Entscheidung [i. e. zur Konversion; d. Verf.] zu stellen“⁵⁹. Man erkennt an diesem Treffen gut, wie sehr der Streit um die richtige, kirchlich akzeptable und mit den Lehrgrundsätzen der Kirche übereinstimmende interkonfessionelle Arbeit entbrannt war. Im Winfriedbund dachte man ganz in den Grenzen, die wenig später das römische Monitum ziehen würde. Vornehmlich musste die Una-Sancta-Bewegung kirchlich eingeordnet werden. Das Protokoll von Werl motivierte eine Laien-Katechetin aus Augsburg, die Konvertitenunterricht erteilte, in einer scharfen Polemik eine Una-Sancta-Veranstaltung zu denunzieren, die sie im Januar 1947 besucht hatte. Sie bot sich dem Winfriedbund an, auch weiterhin über die Una-Sancta-Treffen zu berichten. Im Sommer 1947 habe sie Laros über den Winfriedbund befragt. Dieser habe ihr gesagt, „der Winfriedbund fördere Konversionen, während die Una Sancta das nicht täte; jeder solle bleiben, was er ist und sich in seiner eigenen Religion vertiefen“. Von einer Una-Sancta-Veranstaltung, die jüngst in Augsburg stattgefunden hatte, war die Katechetin „angewidert“.⁶⁰ Es scheint kein Zufall zu sein, dass die Korrespondenz zwischen Anna Herde und dem Winfriedbund zeitnah nach der Veröffentlichung des Monitums vom Juni 1948 Jaeger weitergeleitet wurde. Ganz offensichtlich erkannte man im Monitum einen Angriff nicht zuletzt auf die Una-Sancta-Bewegung um Matthias Laros.⁶¹

Der Winfriedbund wurde finanziell durch die Bischofskonferenz unterstützt und legte dieser gegenüber immer wieder Rechenschaftsberichte vor.⁶²

59 Ebd., Bl. 304 f.

60 Anna Herde, Augsburg, an Ekkehard Schröder, 12.6.1948, EBAP, Nachlass Jaeger, 58 Bl. 300; Anna Herde, Abschrift zur Versammlung am 9.1.1947 im Agnesheim, Augsburg, EBAP, Nachlass Jaeger, 58 Bl. 299; Dr. Anna Herde, Kurzbiogramm, EBAP, Nachlass Jaeger, 58 Bl. 298.

61 Winfriedbund an Lorenz Jaeger, 13.7.1948, EBAP, Nachlass Jaeger, 58 Bl. 297.

62 Vgl. Eingabe des Winfriedbundes an Bischofskonferenz, überreicht durch den Protektor Jaeger, ca. 1950, EBAP, Nachlass Jaeger, 58 Bl. 289-291; hierzu das Protokoll des Konvents der westdeutschen Bischöfe vom 27.2.-1.3.1950, abgedruckt in: Mertens, Akten 1950-1955, S. 88-95, hier 91. Auf der Bischofskonferenz 1951 beantragte Jaeger beispielsweise 30.000,00 DM zur Finanzierung des Winfriedbundes, konkret für in Not geratene Konvertiten, vornehmlich evangelische Theologen, wie Jaeger ausführte. Im selben Schreiben wird für die „Arbeitsgemeinschaft katholischer und evangelischer Theologieprofessoren“

In ihm fand und formte Jaeger eine Institution, mit der er das schwierige Thema der Konvertitenseelsorge und -begleitung auf eine Weise gestalten konnte, die ganz auf eine Rückkehr in die katholische Kirche setzte, hierbei aber zeitgemäße Methoden einsetzte. Dies wird im Umfeld der wenig später formulierten Grundsätze zur Neuorganisation und Neubelebung der Arbeit des Winfriedbundes sichtbar. Hier heißt es, es gelte, alles zu vermeiden, was die konfessionellen Gegensätze verschärfen könnte. Genauso sei jede Unklarheit und Verschwommenheit zu vermeiden. Die Glaubensspaltung könne nur auf dem Boden der römisch-katholischen Kirche überwunden werden, „unter Wahrung aller wesentlichen dogmatischen, moralischen, liturgischen und disziplinären Auffassungen und Praktiken [...] einschließlich ihrer Kultsprache und der zölibatären Lebensweise der Priester“. Begrüßt wurde eine „gemäßigte liturgische Bewegung und die Bibelbewegung“. Gegenüber jenen Bewegungen „um die Verwirklichung einer sog. ‚Una Sancta‘“ sei Zurückhaltung nötig, „in denen sich durch Überbetonung des die Konfessionen Verbindenden Tendenzen zeigen, die u. a. die grundsätzliche Ablehnung der Mischehe seitens der kath. Kirche irgendwie als nicht mehr so ganz gerechtfertigt erscheinen lassen“.⁶³

Im Sommer 1951 wurde von einem niederländischen Franziskaner erstmals die Idee der Übernahme einer „neuen Methode“, nämlich der „Offenen Tür“, an P. Ekkehard Schröder herangetragen. Es handelt sich um ein permanentes Büro. Jeder, der etwas über den katholischen Glauben wissen möchte, könne sich hierher wenden. Dies bedeute eine Entlastung für parochiale Arbeit.⁶⁴ Dies ist vermutlich der erste Hinweis auf ein Modell für die Konvertitenseelsorge, das für die 1950er Jahre grundlegend werden sollte. Bereits auf dem Konveniat der westdeutschen Bischöfe im November 1951 wurde das Thema diskutiert. Jaeger schlug neben einer Neuordnung des Konvertitenunterrichts auch die versuchsweise Erprobung des „Systems“ sogenannter „Offenen Türen“

ein Zuschuss von 3.000,00 DM beantragt, wobei Jaeger ausführte, dass er bislang entsprechende Kosten „privat“ beglichen habe: Lorenz Jaeger an Josef Frings, 26.7.1951, EBAP, Nachlass Jaeger, 7 Bl. 80.

63 Grundsätzliches zur Neuorganisation und Neubelebung der Arbeit des Winfriedbundes, vermutlich 1949/50, EBAP, Nachlass Jaeger, 58 Bl. 292-294. Diese Überlegungen ähneln im Wesentlichen Überlegungen, die P. Ekkehard Schröder in einem Referat über die „Aufgaben des Winfriedbundes“ formulierte: Ekkehard Schröder, Aufgaben des Winfriedbundes, undatiert, EBAP, Nachlass Jaeger, 58 Bl. 316-319.

64 P. Wynand Sluys OFM an Carissime Confrater, vermutlich Schröder, (Abschrift), Haarlem, 26.8.1951, EBAP, Nachlass Jaeger, 58 Bl. 257.

in den Großstädten Hamburg, Dortmund, Frankfurt a. M. und Köln vor.⁶⁵ Was hat es hiermit auf sich?

4 Von Konversionsinitiativen zu moderner Seelsorgearbeit: Die „Offene Tür“

Etwa zur gleichen Zeit, bei einer Audienz um die Jahreswende 1951/52, hatte Pius XII. Jaeger mitgeteilt, dass die Arbeit des Winfriedbundes nicht auf der Höhe der Zeit sei. Daher verwies der Papst ihn auf innovative Projekte zur Konvertitenseelsorge, die in den Niederlanden praktiziert würden. Jaeger, der daraufhin versuchte, den Winfriedbund zu reorganisieren, startete daher den Versuch, „Offene Türen“ auch in Deutschland zu errichten, wohl wissend, dass Seelsorgekonzepte nicht einfach übertragbar waren. Er konnte hierbei die noch jungen Kontakte zu Jan Willebrands und Frans Thijssen aktivieren, die an der ersten Tagung der „Diözesan-Referenten für Glaubensverbreitung und Glaubensüberwachung“ im Oktober 1951 als Gäste teilgenommen hatten, und die ihm vom Utrechter Kardinal Jan de Jong (1885-1955) empfohlen worden waren.⁶⁶ Als Organisatoren dieser Arbeit im Erzbistum gewann Jaeger den Steyler Missionar P. Paul Schindler (1901-1977), dem der Paderborner Oberhirte konzeptionell weitgehend freie Hand ließ.⁶⁷ Schindler reiste im Frühjahr 1952 in die Niederlande, um die Arbeit der „Offenen Türen“ dort kennen zu lernen, die von der Willibrord-Vereinigung organisiert wurde.⁶⁸ Im Anschluss

65 Protokoll des Konveniat der westdeutschen Bischöfe vom 5.-7.11.1951, abgedruckt in: Mertens, Akten 1950-1955, S. 326-333, hier 332. Auch im Jahresbericht 1952/53 des Referates „Glaubensverbreitung und Glaubensüberwachung“ der Fuldaer Bischofskonferenz war die Arbeit der „Offenen Tür“ in Frankfurt a. M., Hamburg und Dortmund Gegenstand des Berichts von Jaeger: EBAP, Nachlass Jaeger, 1403.

66 Protokoll der Tagung der Diözesan-Referenten, 12.-14.10.1951, EBAP, Nachlass Jaeger, 1404. Zur Empfehlung durch de Jong: vgl. Jahres-Bericht 1951/52 (Referat 1: Glaubensverbreitung – Glaubensüberwachung) für die Fuldaer Bischofskonferenz, 1.8.1952, EBAP, Nachlass Jaeger, 1403. Bereits 1950 hatten Willebrands und Thijssen Jaeger besucht und von diesem von der Priesterweihe konvertierter protestantischer Pfarrer erfahren. Hierüber entspann sich eine Korrespondenz zwischen de Jong und Jaeger, der vom Heiligen Offizium ermächtigt wurde, die „Vorläufigen Richtlinien“ nach Utrecht zu senden: vgl. EBAP, Nachlass Jaeger, 1407, 1570. Zu Willebrands und Thijssens Reisetätigkeit im Sommer 1951: vgl. Marotta, Bea, S. 385, Lit.

67 Lorenz Jaeger an Provinzial P. Alfred Much, 17.1.1952, EBAP, Nachlass Jaeger, 54 Bl. 325; P. Alfred Much an Lorenz Jaeger, 29.1.1952, EBAP, Nachlass Jaeger, 54 Bl. 324.

68 Lorenz Jaeger an P. Alfred Much, 1.2.1952, EBAP, Nachlass Jaeger, 54 Bl. 323. Zur Willibrord-Vereinigung: vgl. Jacobs, Aktion, S. 250; van Dartel, St. Willibrord Vereniging; Jacobs, Nieuwe visies; Denaux, Legacy, passim.

an diese Reise wurden entsprechende Projekte auch in Deutschland gestartet. Bevor in Dortmund am 8. März 1953 die Arbeit der „Katholischen Glaubensberatung“ aufgenommen werden konnte, waren einige Hürden zu nehmen. Problematisch gestalteten sich die Suche nach einer passenden Örtlichkeit und die Frage nach der konkreten Trägerschaft. Sehr früh war klar, dass der Name „Offene Tür“ für Dortmund ungeeignet war. Denn Schindler wies nach einem ersten Planungstreffen in Dortmund darauf hin, dass „im Volksmund die Häuser der berüchtigten Bordellstraße schon die offenen Türen genannt werden“.⁶⁹ Schließlich fand man in der Kapellenstraße ein Domizil. Über die Resonanz auf die Arbeit informieren ein Tätigkeitsbericht und eine Werbebroschüre, die nach dem ersten Jahr der Arbeit verfasst wurden. Unter den 366 Besuchern zwischen März 1953 und März 1954 waren 240 Protestanten, die überlegten zu konvertieren. Neben den 117 Katholiken, „die um Hilfe in Glaubenszweifeln, Gewissensnöten oder um Auskunft in Sachen des religiösen Lebens baten“, seien auch neun Sektenmitglieder gewesen, die mit Schindler ins Gespräch kamen. Der Großteil der Beratungsgespräche drehte sich um „Ehenöte“. Diese seien auf gemischt-konfessionelle Eheschließungen und auch auf kriegsbedingte Ehekrisen zurückzuführen. Allein im Oktober 1952 wurden zehn Anträge auf Ehe-Nichtigkeitserklärungen diskutiert. Auch 25 griechisch-orthodoxe Christen und einige griechisch-katholische Christen wurden betreut. Die insgesamt 400 bekannten Konvertiten aus dem Raum Dortmund (Übertritte seit 1945) wurden in einer Kartei erfasst und durch Mitglieder der Legio Mariä mit regelmäßigen Rundbriefen versorgt. Der Konvertitenunterricht für all jene, die nicht über die Pfarreien betreut wurden, fand abends statt. Zusätzlich bot die Glaubensberatung vierzehntägig Vortragsveranstaltungen an. Schindler beteiligte sich auch an zwei so genannten „Aussprachekreisen mit Protestanten“, die in Privatwohnungen stattfanden.⁷⁰ In seinem Bericht an Jaeger analysiert Schindler, dass das Werk der Glaubensberatung einem Bedürfnis der Gegenwart und vieler Menschen entspreche, „die im Wirrwarr der Zeit herumirren, die Wahrheit und Klarheit suchen und ansprechbar sind für Beratung und Wegweisung“. Die Glaubensberatung, zu der durchschnittlich 2-3 Personen täglich kamen, war jeden Tag sechs Stunden geöffnet. Man identifizierte vier Arbeitsfelder: Zur eigentlichen Konvertitenbetreuung trafen sich zweimal wöchentlich kleine Kreise mit 15-20 Konvertiten. Die Glaubensberatung kümmerte sich um Konversionswillige. Zudem wurden, so der dritte Arbeitsbereich, griechisch-katholische Fremdarbeiter betreut. Und schließlich

69 P. Paul Schindler an Lorenz Jaeger, 1.4.1952, EBAP, Nachlass Jaeger, 54 Bl. 322.

70 Heft: „Bericht über das erste Jahr der ‚Katholischen Glaubensberatung‘ Dortmund. Kapellenstraße 28. März 1953-März 1954“, EBAP, Nachlass Jaeger, 54 Bl. 310 f.

galt die Sorge den „modernen Heiden“: „Sie sind meist sehr offen und gutwillig und bedauern ihr bisherige religiöse Unwissenheit und Gleichgültigkeit.“ Allerdings blieb deren Zahl zunächst noch relativ gering.⁷¹

Auch an anderen Orten wurden Glaubensberatungsstellen eingerichtet. In Köln war es die „Fides“ unter der Leitung von Pfarrer Bernhard Erasmi⁷², die bereits 1952 ihre Arbeit aufgenommen hatte. In seinem ersten Arbeitsbericht⁷³ definierte Erasmi vier Aufgabengebiete: 1.) Öffentliche Vorträge (P. Ekkehard Schröder habe neun Abendveranstaltungen durchgeführt); 2.) Betreuung von Konversionswilligen („Konversen“); 3.) Persönliches Studium, aus dem zwei Aufsätze hervorgegangen seien⁷⁴; 4.) Schulung von Katecheten und Katechetinnen für die Unterweisung. Für Erasmi stand fest, dass das Glaubensbewusstsein „aktiver Katholiken“ unentbehrlich sei, wenn eine eigentliche Bewegung zur Wiedervereinigung zustande kommen sollte. Daher sei solides Wissen über die Fundamente des eigenen Glaubens notwendig. In anderen Großstädten des Erzbistums sei die Einrichtung von Glaubensberatungsstellen bislang nicht möglich gewesen, da es an Personal und Räumlichkeiten mangle. Als Erfolgsbilanz konnte man 14 Konversionen aus der protestantischen Kirche verzeichnen. Zudem seien drei katholisch Getaufte wieder in die Kirche aufgenommen worden. In Köln setzte man auf Einzelgespräche, deren Zahl kontinuierlich zunehme. Zudem hatte es 123 Besuche von Katholiken gegeben, „die Glaubens- und Gewissensfragen hatten“. Die „Fides“ übernahm auch die Schulung von Katecheten und Katechetinnen für den Einsatz in der Glaubensunterweisung.

Spätestens Mitte 1953 stand auch Frankfurt a. M. als weiterer Ort zur Etablierung einer ähnlichen Glaubensberatungsstelle zur Diskussion. Hierfür

71 P. Paul Schindler an Lorenz Jaeger, 19.7.1953, EBAP, Nachlass Jaeger, 54 Bl. 312; der Bericht über die Gründung der Glaubensberatung datiert vom 18.7.1953 befindet sich in: EBAP, Nachlass Jaeger, 54 Bl. 313-316.

72 Bernhard Joseph Erasmi wurde am 31.10.1899 in Vettweiß geboren. Stationen sind: 1918 Priesterweihe, Kaplan in Köln-Mühlheim, Rheinbach und Bonn, 1934 Rektor in Köln-Marienburg, 1939 Rektoratspfarrer und 1943 Pfarrkurat in Köln-Marienburg, 1949 Definitor in Köln-Bayenthal, 1951 Außerordentlicher Seelsorger im Stadtdekanat Köln. In der Pfarrei St. Gereon wirkte Erasmi als Leiter der Glaubensberatungsstelle „Fides“ in jener Pfarrei, in der Robert Grosche (1888-1967) Pfarrer war. Er starb 1973 als Prälat. Zu ihm: Erzbischöfliches Generalvikariat in Köln (Hg.), Handbuch, S. 914; Erzbischöfliches Generalvikariat in Köln (Hg.), Personalschematismus, S. 78.

73 Pfarrer Bernhard Erasmi, Bericht über die Tätigkeit der Fides im Jahre 1952, EBAP, Nachlass Jaeger, 58 Bl. 78.

74 In seinem Beitrag „Aufschließende Seelsorge“ unterscheidet Erasmi drei Typen von Konversionswilligen: einen „ästhetisch-emotionalen“, einen „intellektuellen“ und einen „triebhaft-voluntaristischen“ Typ: Erasmi, Seelsorge, S. 39 f. Ähnliche Gedanken entwickelt Erasmi in seiner zweiten Publikation: Erasmi, Grundlagen.

bewarb sich Robert Lenz, der sich zunehmend der „Una Fides“ entfremdet hatte. Für Lenz erschien ein katholisches Auskunftsbüro in Frankfurt a. M. als „besonders günstig“, da er mit dem „dortigen Volkscharakter“ aufgrund verwandtschaftlicher Beziehungen in das Rhein-Main-Gebiet hinein vertraut sei. Doch müsse man sich überlegen, ob nicht ein Ordensmann für dieses Auskunftsbüro abzustellen günstiger sei. Sollte Lenz hierfür vorgesehen werden, so wolle er diesen Dienst ohne Mitarbeiter tun. Diese Planungen zerschlugen sich jedoch, und Lenz wechselte 1955 in den Winfriedbund.⁷⁵ Die „Offene Tür“ in Mainz, eingeweiht 1954, wurde als „Domus pacis. Beratung in Glaubensfragen“ (Weihergartenstraße 18) von Rudolf Goethe geleitet, der Wert darauf legte, dass die Arbeit „ganz im Stillen“ ablaufe.⁷⁶

Die Leiter der jeweiligen Einrichtungen kamen zu jährlichen Treffen zusammen. 1959 bestanden an folgenden Orten Glaubensberatungsstellen: Hamburg, Mannheim, Frankfurt a. M. (mindestens zwei Beratungsstellen), Mainz (Rudolf Goethe), Berlin (mindestens zwei Beratungsstellen), Lübeck, Dortmund, Hannover, Köln und Düsseldorf.⁷⁷ Beim Berliner Treffen 1963 nahmen 16 Personen aus 13 Städten teil. Hier in Berlin differenzierten sich wohl auch die Glaubensberatungsstellen und die „Offenen Türen“ aus. Die Konvertitenarbeit wurde in den Glaubensberatungsstellen durchgeführt, die „Offene Tür“ widmete sich wohl eher den sonstigen Suchenden und scheint ein Vorläufer einer modernen City-Pastoral gewesen zu sein.⁷⁸ Interessanterweise wurde beim Treffen 1959 bereits auf die Bedeutung des Telefon-Apostolates hingewiesen, bei dem man sich an der evangelischen Kirche orientieren sollte. Die Diskussion um eine einheitliche Bezeichnung der „Glaubensinformations-Einrichtungen“ wurde einstweilen zurückgestellt.

Es überrascht nicht, dass im Kontext des Konzils auch innerhalb der Glaubensberatungsstellen um die zukünftige Ausrichtung gerungen wurde.

75 Lorenz Jaeger an Robert Lenz, 21.5.1953, EBAP, Nachlass Jaeger, 58 Bl. 75. Im Kontext fragte Jaeger bei Lenz nach, ob dieser einen Nachfolger im Auge habe und führt dann aus: „Für sich selbst wünschen Sie die Mitarbeit in einem katholischen Auskunftsbüro? Ich würde Frankfurt a. M. für den Platz halten, wo ein solches Büro am vordringlichsten ist. Es ist schon vor Jahresfrist beschlossen, es in Frankfurt zu errichten, aber man ist noch keinen Schritt weitergekommen.“ Bei nächster Gelegenheit, so Jaeger, würde er mit dem Limburger Bischof in dieser Sache sprechen; vgl. auch: Robert Lenz an Lorenz Jaeger, 24.5.1953, EBAP, Nachlass Jaeger, 58 Bl. 74.

76 Rudolf Goethe an Lorenz Jaeger, 11.7.1955, EBAP, Nachlass Jaeger, 60 Bl. 19 f.; Lehmann, *Dominus fortitudo*, S. 157 f.

77 Protokoll der Tagung der Leiter „Offener Türen“, Glaubensinformationszentren, Paderborn 26.-28.1.1959 (Anlage I zum Protokoll der Diözesan-Vertreter-Tagung vom 31.3.-2.4.1959), undatiert, EBAP, Nachlass Jaeger, 1407.

78 Vgl. Protokoll der Leiter der „Offenen Türen“, 21.6.1963, EBAP, Nachlass Jaeger, 934 Bl. 23.

Auf der Tagung im Juni 1965 beriet man darüber, wie man die Motivation zur Konversion genauer erfassen könnte. Zur Diskussion stand, ob Fragebögen zum Einsatz kommen sollten. Überall außer in Berlin war es eine geplante Eheschließung, die zur Konversion führte. Nunmehr erkannte man (und formulierte dies auch), dass es nicht um „die Wahrheitsfrage“ ging, „sondern die Wertfrage ausschlaggebend sei. Was bietet mir der katholische Glaube zur Meisterung meiner Lebenssituation?“ Beklagt wurde eine zunehmende Anzahl vor allem junger Priester, die von einer Konversion abrieten. Auch das eigene Selbstverständnis wurde hinterfragt. Sehr zeitgemäß diskutierte man, ob das Leitertreffen nicht eigentlich ein Zusammenschluss einer „Arbeitsgemeinschaft für ökumenische Seelsorge“ sei. Im Ergebnis verneinte man dies. Denn im Zentrum der Arbeit sollte auch weiterhin die Konvertitenseelsorge stehen. Man wolle daher „die Arbeit dieses Kreises scharf von den offiziellen ökumenischen Bemühungen [...] trennen“. Diese Positionierung wurde nicht von allen geteilt. Geistliche aus Frankfurt a. M. und Berlin waren zum Programm des Kreises auf Distanz gegangen. Was auf den ersten Blick wie eine Spaltung aussieht, kann jedoch auch als Professionalisierung gesehen werden. Explizit hielt das Protokoll fest, „daß folglich die Vertreter der ‚Telefon-Seelsorge‘ sowie die Leiter der sog. ‚Offenen Türen‘ nicht mehr als zugehörig betrachtet werden können und in Zukunft keine Einladung mehr erhalten. Eine solche ergeht künftig nur an die Leiter der ‚Glaubensberatungsstellen‘“.⁷⁹ Die Diskussion um eine stärkere Einbindung in die allgemeine ökumenische Arbeit ging auch 1967 weiter. Doch auch hier wurde die Konvertitenseelsorge gestärkt. Nicht alle Leiter der Glaubensberatungsstellen wollten ihre Arbeit über die Betreuung von „Konvertiten, Suchenden, Abständigen, Atheisten und Agnostikern“ hinaus ausdehnen, wie es im Protokoll heißt. Auf dieser Ebene war die Zeit für eine moderne Großstadtseelsorge nicht reif.⁸⁰

Seitens der evangelischen Kirche wurden die Glaubensinformationszentren verständlicherweise kritisch beobachtet. Auch hier wurde die Konvertitenarbeit professionalisiert. Eine Broschüre aus dem Jahre 1963, in welcher Prinzipien der Konversionspraxis beschrieben werden, geht ausführlich auf die Glaubensinformationszentren ein, die ein evangelischer Pfarrer gut kennen solle: „Die Häuser der offenen Tür sind für Glaubenslose, Suchende und Ringende, aber auch für Konversionswillige bestimmt.“ Erwähnung findet vor allem das Haus

79 Protokoll der Tagung der Leiter von „Glaubensberatungsstellen“ und ähnlichen Einrichtungen, 8.-10.6.1965, Werl, EBAP, Nachlass Jaeger, 934 Bl. 65-70.

80 Treffen der Leiter der Glaubensberatungsstellen in Werl am 16.5.1967 (Vorsitz: Lorenz Jaeger; Protokoll: Ekkehard Schröder OFM), Paderborn, 1.7.1967, undatiert, EBAP, Nachlass Jaeger, 1407.

„Offene Tür“ in Berlin (Rankestraße), das durch seine großzügige Gestaltung beeindruckte. Die Erzdiözese Köln besitze „zwei Fidesberatungsstellen“, nämlich in Köln und in Düsseldorf. „In Hamburg, Hannover, Frankfurt, Augsburg, Mannheim, Wiesbaden, Kiel, Hildesheim und Dortmund bestehen ähnliche Stellen.“ Die Statistiken sprächen für den Erfolg der hier geleisteten Arbeit. Ausführlich geht die Broschüre auf die Arbeit der „Katholischen Glaubensinformation“ (Unterweg 10) in Frankfurt a. M. ein, wo ein „Briefkurs“ mit zehn bis fünfzehn Seiten starken Heften über die wichtigsten Themen des katholischen Glaubens herausgegeben werde. Die evangelische Kirche, so die Autoren, könnten „solche Einrichtungen nicht einfach kopieren“, doch müsse sie überlegen,

wie sie auf ähnlichem Wege Suchenden, Ringenden und Zweifelnden (auch aus dem katholischen Raum) einen Dienst leisten kann, der anderwärts nicht oder nur unzulänglich geschieht. In der Telefonseelsorge und in den Freundeskreisen der evangelischen Akademien stehen bereits Theologen, Ärzte, Juristen, Fürsorger usw. zur Verfügung, die für einen Dienst geeignet sind.⁸¹

5 Fazit

Lorenz Jaeger war in all diese Prozesse gestaltend oder zulassend involviert. Die ganz praktische Arbeit jenseits der theologischen Gespräche wollte er auf den Winfriedbund zugeschnitten sehen, der sich vornehmlich auf die Bildungsarbeit und auf die finanzielle Unterstützung für Konvertiten konzentrierte. Dies korrelierte mit dem Wunsch des Gesamtepiscope ab Ende der 1940er Jahre, die verschiedenen konfessionsübergreifenden Initiativen zusammenzufassen. In Absprache mit dem Heiligen Offizium war klar, dass ein Dachverband nicht durch die Una-Sancta-Bewegung in Meitingen dominiert, geschweige denn unter der Leitung von Matthias Laros stehen dürfte. Laros wurde systematisch ausgegrenzt und zurückgedrängt. Jaegers Präferenz für den Winfriedbund, der fest in die (Personal-)Struktur des Erzbistums eingebunden war, ist eindeutig. Mit dieser Präferenz verlagerte sich die praktische Konfessionsarbeit in den 1950er Jahren eindeutig auf die Umsetzung pastoral-instruktiver Modelle. Für Jaeger bedeutete das vermutlich einen Mittelweg: Ausgeschaltet war auf der liberalen Seite der als Indifferentismus diffamierte

81 Baden, Verantwortung, S. 25 f. Die Broschüre schließt mit interessanten Literaturhinweisen zum Themenfeld „Konversion“. Zur Frankfurter Glaubensinformation liegt ein zeitgenössischer Bericht vor: Iblacker, Glaubens-Information.

Weg von Matthias Laros, der ein friedliches Nebeneinander der Konfessionen propagierte und ein großes Gottvertrauen bezüglich der Wahrheitsfrage zu vermitteln suchte. Kaltgestellt waren aber auch auf der intransigenten Seite jene spiritualistisch-aggressiven Katholisierungsbestrebungen der „Una Fides“, die einen „Gebetssturm“ entfachen wollten. Jaeger ließ diese Bewegung zwar gelten, rang sich aber nie zu einer entschiedenen Förderung durch. Dankbar musste er sein, als der manisch-umtriebige Protagonist dieser Bewegung, Pfarrer Robert Lenz, 1955 sich dem Winfriedbund anschloss. Die „Offenen Türen“ schufen jenseits der pfarrlichen Konvertitenarbeit Anlaufstellen, um sich über die katholische Konfession und über die Bedingungen einer Konversion zu informieren. Insofern waren sie auch „Glaubensinformationsstellen“. In ihnen konnte Vergemeinschaftung organisiert werden, die nicht vom Milieu einer Pfarrei geprägt war. Ihre Etablierung professionalisierte pastorale Arbeit lange vor dem II. Vatikanischen Konzil. Die explizite Trennung in den 1960er Jahren in die Bereiche Konvertitenarbeit und Glaubensinformation lag aus verschiedenen Gründen nahe: Zum einen war nach dem II. Vatikanischen Konzil eine kirchliche Konversionsarbeit in den Großstädten obsolet geworden, da die konfessionellen Unterschiede angesichts der Herausforderungen der Moderne als sekundär betrachtet wurden. Zum anderen differenzierte sich die Seelsorge weiter aus. Da die Glaubensinformationsstellen etwa in der Telefonseelsorge aufgingen, schuf die Kirche hier Anlaufstellen, in denen die Hoffnung auf Gott im Kontext der Zeichen der Zeit für Menschen hilfreich werden konnte, die im „Wirrwarr der Zeit“ herumirrten, wie Paul Schindler 1953 formuliert hatte. Kardinal Jaeger scheint nicht als planmäßig gestaltender Akteur gewirkt zu haben. Seine Initiativen („agency“) bestanden darin, Handlungsräume für konfessionsübergreifende bzw. -verbindende Projekte eröffnet zu haben, aus denen jedoch jene aktiv ferngehalten wurden, die nicht in der moderaten Spur des Paderborner Oberhirten lagen.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen

Erzbistumsarchiv Paderborn (EBAP)

Nachlass Lorenz Kardinal Jaeger (NLKJ) Akten Nr. 7, 54, 57, 58, 60, 934, 1403, 1404, 1407, 1570

Gedruckte Quellen

Baden, Elisabeth u. a. (Hg.): Unsere Verantwortung für die Konvertiten, im Auftrage des Ausschusses der Vereinigten Evangelischen-Lutherischen Kirche Deutschlands

- für Fragen des gemeindlichen Lebens (Missionierende Gemeinde, 10). Berlin u. a. 1963
- Erasmi, Bernhard: Aufschließende Seelsorge, in: Die Seelsorgehilfe (1952) 2, S. 37-41
- Erasmi, Bernhard: Die Seelsorge an den menschlichen Grundlagen des Glaubens, in: ThGl 43 (1953), S. 14-35
- Goethe, Rudolf: Die offene Tür, in: Karl Hardt (Hg.): Bekenntnisse zur katholischen Kirche. Mit Beiträgen von den Theologen Martin Giebner, Rudolf Goethe, Georg Klünder, Heinrich Schlier. Würzburg 1955, S. 115-167
- Heilige Stuhl über ökumenische Gespräche, in: HerKorr 2 (1948/49), S. 443 f.
- Helbach, Ulrich (Bearb.): Akten deutscher Bischöfe seit 1945: Westliche Besatzungszonen 1945-1947 (VKZG.A, 54), Bd. 1. Paderborn u. a. 2012
- Laros, Matthias: Schöpferischer Friede der Konfessionen. Die Una-Sancta-Bewegung, ihr Ziel und ihre Arbeit. Recklinghausen 1950
- McGarry, James G.: The Case of Father Goethe, in: The Furrow 3 (1952), S. 115-118
- Mertens, Annette (Bearb.): Akten deutscher Bischöfe seit 1945: Westliche Besatzungszonen und Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1948/49 (VKZG.A, 55). Paderborn u. a. 2010
- Mertens, Annette (Bearb.): Akten deutscher Bischöfe seit 1945: Bundesrepublik Deutschland 1950-1955 (VKZG.A, 59). Paderborn u. a. 2017
- N. N. : „Konvertiten. Ohne Bindestrich“, in: Der Spiegel 9 (1962), 28.2.1962, S. 50-52
- Noffke, Arthur: Methoden der römisch-katholischen Konvertiten-Propaganda (Schriftenreihe des Evangelischen Bundes Schleswig-Holstein, 3). o. O. 1958
- Sacra Congregatio S. Officii: *Cum compertum*, in: AAS 40 (1948), S. 257
- Schröder, Ekkehard: Konferenzen. Bericht über die Tagung des Winfriedbundes im Exerzitienhaus zu Werl, in: Vita Seraphica 29 (1948), S. 118-126
- Time Magazin: Exceptional Goethe, 31.12.1951 (online), in: <http://content.time.com/time/magazine/article/0,9171,822008,00.html> (acc. 22.12.2019)

Literatur

- Bischöfliches Generalvikariat (Hg.): Personal-Schematismus für das Bistum Osnabrück 1953 und dgl. 1975. Osnabrück o. D.
- Bülow v. Dennewitz, Joachim Albrecht Graf von: Meine Begegnung mit Rudolf Goethe (online), in: https://www.johanniter.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Orden/Genossenschaften/Hessische/Aufs%C3%A4tze/VortragBegegnungRudolfGoethe.pdf (acc. 22.12.2019)
- Burkard, Dominik: Informanten, Türöffner und Agenten. Erzbischof Lorenz Jaeger und seine (frühen) römischen Kontakte, in: Nicole Priesching/Gisela Fleckenstein (Hg.): Lorenz Jaeger als Theologe (Lorenz Kardinal Jaeger, 1). Paderborn 2019, S. 33-80
- van Dartel, Geert: De St. Willibrord Vereniging en evangelisatie, in: Wereld en zending 3 (1997), S. 98-102

- Denaux, Adelbert: *The Ecumenical Legacy of Johannes Cardinal Willebrands (1909-2006)* (BETHL, 253). Leuven 2012
- Dienst, Karl: Goethe, Rudolf, in: Edita Sterik (Hg.): *50 Jahre EKHN. Ausstellung des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau*. Hemsbach 1997, S. 303
- Einhorn, Jürgen Werinhard: *Bildung und Ausbildung, Wissenschaft, Schule und Pastoral vom Kulturkampf bis zur Gegenwart*, in: Joachim Schmiedl (Hg.): *Vom Kulturkampf bis zum Anfang des 21. Jahrhunderts*. Bd. 3: *Geschichte der Sächsischen Franziskaner-Provinz von der Gründung bis zum Anfang des 21. Jahrhunderts*. Paderborn u. a. 2010
- Ernesti, Jörg: *Kleine Geschichte der Ökumene*. Freiburg i. Br. u. a. 2007
- Erzbischöfliches Generalvikariat in Köln (Hg.): *Handbuch des Erzbistums Köln*. 24. Aufl., Köln 1954
- Erzbischöfliches Generalvikariat in Köln (Hg.): *Personalschematismus für die Erzdiözese Köln 1973*. Köln 1973
- Figura, Franz Michael: *Das Bistum von der Nachkriegszeit bis zur Gegenwart (1945-2000)*, in: Friedhelm Jürgensmeier (Hg.): *Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte*. Bd. 3/2: *Neuzeit und Moderne*. Würzburg 2002, S. 1261-1312
- Höfer, Josef: *Direktor Msgr. D.Dr. Max ten Hompel*, in: Josef Höfer (Hg.): *Das Collegium Leoninum zu Paderborn. Ein Gedenkbuch*. Paderborn 1962, S. 82-84
- Iblacker, Reinhold: *Katholische Glaubens-Information – ein neuer Weg missionarischer Seelsorge*, in: *StZ* 167 (1960/61), S. 465-468
- Jacobs, Jan: *Katholische Aktion und St. Willibrordvereinigung als Träger kirchlicher Erneuerung*, in: Erwin Gatz (Hg.): *Kirche und Katholizismus seit 1945*. Bd. 1: *Mittel-, West- und Nordeuropa*. Paderborn 1998, S. 250
- Jacobs, Jan: *Nieuwe visies op een oud visioen. Een portret van de Sint Willibrord Vereniging 1948-1998*. Tilburg 1998
- Jochum, Alfons: *P. Josef Grendel. Neue Mittel, neue Wege*, in: Hans Brunner (Hg.): *100 Jahre Missionshaus St. Gabriel*. Mödling 1989, S. 49
- Jürgensmeier, Friedhelm: *Stohr, Albert (1890-1961)*, in: Erwin Gatz (Hg.): *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945-2001*. Berlin 2002, S. 356-359
- Korting, Georg: *Kleine Geschichte des Winfriedbundes. Eine katholische Initiative zur Wiedervereinigung der Christen im Wandel der Zeit*, in: *Cath(M)* 67 (2013), S. 297-317
- Landersdorfer, Anton: *Scharnagl, Anton*, in: Erwin Gatz (Hg.): *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945-2001*. Berlin 2002, S. 397 f.
- Lehmann, Karl: *„Dominus fortitudo – Der Herr ist meine Stärke.“ Bischof Dr. Albert Stohr (1890-1961) – Hirte in schwieriger Zeit*, in: Franz J. Felten (Hg.): *Mainzer (Erz-) Bischöfe in ihrer Zeit (Mainzer Vorträge, 12)*. Stuttgart 2008, S. 143-165

- Lindemann, Gerhard: Von der Novemberrevolution bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil (1918-1962), in: Joachim Schmiedl (Hg.): Vom Kulturkampf bis zum Anfang des 21. Jahrhunderts. Bd. 3: Geschichte der Sächsischen Franziskaner-Provinz von der Gründung bis zum Anfang des 21. Jahrhunderts. Paderborn u. a. 2010, S. 289-631
- Marotta, Saretta: Augustin Bea auf dem Weg zum Ökumeniker 1949-1960, in: ZKG 127 (2016), S. 373-393
- Marotta, Saretta: „Ökumene von unten“. Augustin Bea di fronte alle attività del movimento tedesco Una Sancta, in: CrSt 37 (2016), S. 541-611
- Ositadinma, Akogu Peter: Der Beitrag Ansgar Voniers (1875-1938) und Max ten Hompels (1882-1960) zur Neubesinnung auf den Opfercharakter der Eucharistie im 20. Jahrhundert. St. Ottilien 1993
- Pohlmann, Constantin: P. Ekkehard Bruno Schröder (gest. 25. Januar 1984), in: Vita Seraphica 68 (1987), S. 65-77
- Pöpping, Dagmar: Abendland. Christliche Akademiker und die Utopie der Antimoderne 1900-1945. Berlin 2002
- Putz, Ralf: Das Christkönigs-Institut, Meitingen und sein Gründer Dr. Max Josef Metzger (1878-1944). Für den Frieden der Welt und die Einheit der Kirche (Theos, 26). Hamburg 1998
- Reidick, Gertrude: Zur Una Sancta-Bewegung. Meitingen 1958
- Reimann, Martha: Max Josef Metzger, in: Una Sancta. Zeitschrift für ökumenische Begegnung 39 (1984), S. 4-12
- Rivinius, Karl Josef: Wilhelm Schmidt, in: BBKL 17 (2000), S. 1231-1246
- Schwahn, Barbara: Der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen von 1946 bis 1975 (Forschungen zur systematischen und ökumenischen Theologie, 74). Göttingen 1996
- Seiler, Jörg (Hg.): Matthias Laros (1882-1965). Kirchenreform im Geiste Newmans (Quellen und Studien zur neueren Theologiegeschichte, 8). Regensburg 2009
- Seiler, Jörg: Lorenz Jaeger als Mitglied der Bischofskonferenz. Ein Überblick, in: Nicole Priesching/Gisela Fleckenstein (Hg.): Lorenz Jaeger als Theologe (Lorenz Kardinal Jaeger, 1). Paderborn 2019, S. 81-126
- Thönissen, Wolfgang: Konsolidierung und Institutionalisierung der Ökumene. Die Aktivitäten des Paderborner Erzbischofs Lorenz Jaeger in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts, in: Jörg Ernesti/Wolfgang Thönissen (Hg.): Die Entdeckung der Ökumene. Zur Beteiligung der katholischen Kirche an der Ökumene. Paderborn u. a. 2008, S. 159-176

Lorenz Kardinal Jaeger und die Reform des Mischehenrechts nach dem II. Vatikanischen Konzil

Die Haltung der katholischen Kirche zu gemischt konfessionellen Ehen hat sich mit dem II. Vatikanischen Konzil nicht unerheblich verändert. Dies steht im Zusammenhang mit ihrer grundlegenden Neubestimmung des Verhältnisses zu den nichtkatholischen Christen, die nicht mehr als Vereinigungen von abgefallenen Schismatikern und Häretikern gelten, sondern als getrennte Kirchen und kirchliche Gemeinschaften. Zwar fasste das Konzil selber keinen Beschluss zu den sog. Mischehen, stellte aber in einem Votum an den Papst einige Aspekte für die nachkonziliare Gesetzgebung zusammen, die in das Motuproprio *Matrimonia mixta* vom 31. März 1970 mündeten; dieses rezipierte der *Codex Iuris Canonici* (CIC) von 1983 vollinhaltlich.

Der vorliegende Beitrag geht der Frage nach, ob und wenn ja inwiefern Lorenz Jaeger in der Mischehenfrage eine Rolle zukam. In einem ersten Schritt sei zur Verdeutlichung der Ausgangslage die vorkonziliare Rechtslage skizziert, um dann die Neuorientierung nach dem Konzil kurz vorzustellen. Die Grundlage für den anschließenden Hauptteil bilden die im Nachlass Jaeger im Erzbistumsarchiv Paderborn aufbewahrten Dokumente v. a. der Signaturen 904-910.¹ In Anbetracht des zur Verfügung stehenden Raumes kann weder eine dezidierte kanonistische Analyse einzelner Rechtsvorschriften noch eine Vertiefung archivwissenschaftlicher Einzelfragen geboten werden; vielmehr seien Etappen und Entwicklungslinien aufgezeigt.

1 Die Rechtslage vor dem II. Vatikanischen Konzil

Wegen der seit rund 200 Jahren konfessionell zunehmend durchmischten Bevölkerungsstruktur im deutschen Sprachraum kam hier dem Phänomen konfessionsverschiedener Ehen besondere Relevanz zu.² Anfangs führte die

1 Das Hinzuziehen anderer Archive, um z. B. eine Gegenüberlieferung aufzufinden und auszuwerten, hätte den Umfang dieses Beitrages gesprengt.

2 Vgl. Beykirch, Ehe, S. 51-102; Gerhartz, Ordnung, S. 4-12; Hell, Ehe, S. 266-273; Knecht, Handbuch, S. 282-296; Trieb, Handbuch, S. 223-258. Zum CIC von 1917 (in Auswahl): Beykirch, Ehe, S. 104-154; Eichmann, Lehrbuch, S. 474-479; Gerhartz, Ordnung, S. 12-22; Knecht, Handbuch, S. 292-320; Trieb, Handbuch, S. 223-258.

staatliche Ehegesetzgebung zu erheblichen Schwierigkeiten.³ Der sog. „Kölner Kirchenstreit“ – evangelische Soldaten heirateten im Rheinland katholische Frauen und die Kinder hatten sich nach der Konfession des Vaters zu richten – ging in die Geschichte ein. Zahlreiche päpstliche Erklärungen nahmen dazu Stellung.⁴ Dabei spielten nicht so sehr kirchenpolitische Erwägungen eine Rolle oder das Bestreben, die eigene Konfession zahlenmäßig zu stärken, sondern die Angst um das Seelenheil der Betroffenen, hatte doch das IV. Laterankonzil im Jahre 1215 nachdrücklich betont *extra Ecclesiam nullus omnino salvatur*⁵; nichtkatholische Christen sah man schlicht als vom wahren Glauben Abgefallene an. Noch Papst Pius XII. rief diese in seiner Enzyklika *Mystici corporis* 1943 auf, sich aus jener Lage zu befreien, in der sie ihres ewigen Heiles nicht sicher sein könnten.⁶ Sollte ein Katholik einen Nichtkatholiken heiraten, gefährdete er seinen eigenen Glauben und sein Seelenheil. Zudem drohte eine akatholische Kindererziehung.⁷ Stellvertretend für die damalige Auffassung sei aus dem Lehrbuch des Kanonisten Franz Triebts von 1933 zitiert:

3 Vgl. dazu Ferdinand Walter: „Dispensationen wurden häufig nicht angesucht und die Einsegnung mit mehr oder weniger Leichtigkeit erteilt. Der römische Stuhl ignorierte, wo er nicht ändern konnte, unterließ aber nicht, bei jeder Gelegenheit den Grundsatz zu wahren. Vor allem verwarf er den Mißbrauch, die Benediction da zu erteilen, wo die erforderlichen Cautionen nicht geleistet waren. [...] Mittlerweile war die weltliche Gesetzgebung in Deutschland auf mannigfaltige Weise bemüht, diese Verhältnisse nach ihren Zwecken zu modeln, die Leistung der Cautionen zu beseitigen, und die Einsegnung der gemischten Ehen zur allgemeinen Regel zu machen. Allein durch den Einspruch der Päpste und gewissenhafter Bischöfe ist das Verhältnis auf das richtige Maß zurückgeführt worden. Die Staatsgewalt muss es den Ehegatten überlassen, über die Erziehung der Kinder das Nöthige unter einander festzusetzen; sie muss es ihnen überlassen, welches moralische Gewicht sie dieser Verabredung beilegen wollen; sie muss es dem katholischen Theile, der die Mitwirkung seiner Kirche verlangt, überlassen, sich mit derselben über die von ihr dazu gestellten Bedingungen zu benehmen.“ Walter, Lehrbuch, S. 639 f. Die Brisanz lässt Walter deutlich werden, indem er den (türkischen) Herrscher Mahmud Sultan als Vorbild für eine staatlich neutrale Haltung hervorhebt. Dazu August Knecht: „In Deutschland war es etwas ganz Gewöhnliches, dass Mischehen eingegangen wurden ohne alle päpstliche oder bischöfliche Dispens und ohnedies ohne Zusicherung der katholischen Erziehung sämtlicher Kinder. Diese pflegte man vielmehr nach dem Geschlechte dem Bekenntnis des Vaters oder der Mutter zuzuteilen, zu ‚halbieren‘, eine Praxis, welche die Bischöfe duldeten, die Kanonisten wenigstens zum Teil verteidigten, die weltlichen Gesetze vielfach begünstigten und hervorriefen, während der Hl. Stuhl sie niemals billigte.“ Knecht, Handbuch, S. 286 f.; vgl. auch: Geringer, Konfessionsbestimmung, S. 157-172.

4 Vgl. Pius VIII., *Litteris altero*; *Secretaria Status*, Instruktion; vgl. hierzu: Beykirch, Ehe, S. 63-74; Knecht, Handbuch, S. 289-292.

5 Vgl. IV. Laterankonzil, Glaube, Denzinger Rd. 802.

6 Vgl. Pius XII., *Mystici corporis*, Denzinger Rd. 3821.

7 Vgl. u. a.: Benedikt XIV., *Matrimonia*, Rd. 2518 § 3; Benedikt XIV., *Singulari*, Rd. 394 § 11; Leo XIII., *Arcanum*, Rd. 3145.

Das tägliche Zusammenleben mit dem akatholischen Gatten wirkt in religiöser Beziehung durchaus nicht stärkend auf den katholischen Teil. Der Protestant hat für die religiösen Vorschriften der katholischen Kirche wenig Verständnis. Nur zu oft fällt der auch streng katholisch erzogene Teil allmählich der Lauheit anheim. Man denke an Fasten und Abstinenz, an den Besuch der hl. Messe, oft in früher Morgenstunde, an den Empfang der hl. Sakramente, an das tägliche Gebet usw. Ferner kommt es, falls die Gatten nicht gänzlich konfessionell gleichgültig geworden sind, bei bestimmten Gelegenheiten, z. B. bei der Erstkommunion, am Fronleichnamstag, zu Auseinandersetzungen, welche die eheliche Eintracht zu fördern wenig geeignet sind. [...] Die Rücksicht auf den anderen Gatten führt oft dazu, dass die Gatten abwechselnd einmal den katholischen, dann den akatholischen Gottesdienst gemeinsam besuchen. Das ist der todsichere Anfang des religiösen Indifferentismus.⁸

Ähnlich formulierten auch die deutschen Bischöfe in ihrem gemeinsamen Hirtenwort über die Mischehe von 1958⁹:

[Ihr wisst,] daß auf der letzten Bischofskonferenz die Mischehe im Mittelpunkt unserer Sorgen und Beratungen gestanden hat. Die Zahl der Mischehen ist zu einer Hochflut angestiegen. Das Herz der Kirche blutet um Hunderttausende, die ihr verlorengehen. Wir Bischöfe können nicht länger schweigen. Würden wir weiter schweigen, wären wir keine guten Hirten.

Nachdem die Bischöfe die Einigkeit der christlichen Ehe unter Bezugnahme auf Kirchenvater Tertullian idealisierten, benannten sie den Gegensatz:

Was jene Ehe vor 1700 Jahren im tiefsten Trug und glücklich machte, das Einssein im Glauben, fehlt den Hunderttausenden von Mischehen unserer Tage. Mitten durch diese Ehen geht ein tiefer religiöser Riss. Was der eine Gatte glaubt und liebt, lehnt der andere ab: Die hl. Beichte, das hl. Messopfer, die hl. Kommunion, die Verehrung der Heiligen, das Priestertum, das Papsttum, das Beten für die Toten. Beide leben religiös in verschiedenen Welten, jeder einsam auf seinem Ufer.

In dieser Sorge fielen die Vorschriften des Kirchenrechts restriktiv aus:

- 1.) Die Eheschließung mit einem Häretiker oder Schismatiker war als auf-schiebendes Ehehindernis strengstens verboten¹⁰, weil man Indifferentismus, Glaubensabfall und eine Kindererziehung im Irrglauben befürchtete.

⁸ Triebs, Handbuch, S. 227.

⁹ Fuldaer Bischofskonferenz (Hg.), Hirtenwort, S. 5 f.

¹⁰ Vgl. can. 1060 CIC 1917.

- 2.) Sollte in einer besonderen Notlage tatsächlich einmal (eigentlich vom Heiligen Stuhl) Dispens erteilt werden¹¹, musste der Nichtkatholik an Eides statt erklären, dass der katholische Partner seinen Glauben frei ausüben darf und alle Kinder katholisch erzogen werden; der katholische Teil hatte zu versichern, die Bekehrung des Nichtkatholiken (und damit die Rettung seiner Seele) zu betreiben.¹²
- 3.) Der Pfarrer durfte einer solchen Eheschließung nur passiv assistieren, außerhalb einer Kirche, ohne liturgische Kleidung, ohne Gebete und v. a. ohne Brautsegen; zur Vermeidung eines schweren Übels konnte der Ordinarius jedoch beides erlauben (was in Deutschland üblich war), nie aber eine Brautmesse gestatten.¹³
- 4.) Den Brautleuten war verboten, den Ehemillen vor einem nichtkatholischen Amtsträger auszutauschen oder zu erneuern, für ein Zuwiderhandeln wurde die Exkommunikation angedroht.¹⁴

Auch protestantischerseits lehnte man eine Mischehe ab. Zwei Belege (um 1960) mögen dies verdeutlichen. So warnt Heinrich Taake in seinem Buch „Ist dein Bräutigam auch evangelisch?“:

Die Mischehe ist sowohl für die evangelische als auch für die römisch-katholische Kirche eine schmerzende Feststellung und in ihrer Ausdehnung heute zu einer lebensgefährlichen, blutenden Wunde geworden. [...] Wir warnen die Eltern: erlaubt niemals eine Mischehe eurer Kinder! Wir warnen die evangelische Jugend: Prüfet euch, ehe ihr euch bindet! Meidet die Mischehe, dann werdet ihr euch viel Kummer und Not im Leben ersparen!¹⁵

Ähnlich Gert Hummel:

Darum drängt sich als allererstes der Rat auf: Meide die Mischehe! Es ist ein Rat, wohlge­merkt, denn ein Verbot kann und darf hier niemand aufstellen. Aber ein Rat, der ernst macht mit dem, was Ehe wirklich ist, und der nicht an den Schwierigkeiten vorbeisieht, die in einer Mischehe fast unvermeidlich sind.¹⁶

11 Vgl. can. 1040, 1043-1045 CIC 1917. Die Zuständigkeit lag beim Heiligen Stuhl, doch waren den deutschen Ortsordinarien entsprechende Fakultäten (v. a. ad quinquennium) ge­währt worden.

12 Vgl. Pius VI., Exsequendo nunc; vgl. auch: can. 1061, 1062, 1064 CIC 1917.

13 Vgl. can. 1102 § 2, 1109 § 3 CIC 1917.

14 Vgl. can. 1063 § 1, 2319 § 1, 1^o CIC 1917. Darüber hinaus war einem Katholiken verboten, aktiv an einem nichtkatholischen Gottesdienst teilzunehmen; aus besonderem Grund war eine rein passive Anwesenheit gestattet: vgl. can. 1258 CIC 1917.

15 Taake, Bräutigam, S. 3 f.

16 Hummel, Ehe, S. 3; Hanns Engelhardt berichtet: „Vor ihrer [der Mischehe; d. Verf.] Ein­gehung wurde früher auch in den evangelischen Kirchen gewarnt. Nach Art. 56 Satz 2 OKL der Evangelischen Kirche der Union (EKU) von 1955 war der Pfarrer beim Traugespräch

2 Neuorientierung infolge des II. Vatikanischen Konzils

Basierend auf der Darlegung einer gestuften Katholizität in der Kirchenkonstitution *Lumen gentium*¹⁷ (LG) erkennt das Dekret über den Ökumenismus das Vorhandensein von Gütern des Heiles außerhalb der katholischen Kirche an, die getrennten Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften positiv als ekklesiale Wirklichkeiten mit vielfältigen, durch den Heiligen Geist gewirkten Elementen der Heiligung und Wahrheit.¹⁸ Diese Betonung von Gemeinsamkeiten, basierend auf der gemeinsamen Taufe¹⁹, ermöglichte und verlangte eine Revision auch der Bestimmungen zu den konfessionsverschiedenen Ehen.

So richtete das Konzil ein Votum an den Papst, die Situation der Menschen in Mischehen zu erleichtern²⁰:

- 1.) Für eine Dispens zum Eingehen einer solchen Ehe soll der katholische Partner das aufrichtige Versprechen abgeben, für die Taufe und katholische Erziehung aller Kinder zu sorgen, soweit es ihm möglich ist. Der nichtkatholische Partner müsse darum wissen, und es müsse feststehen, dass er sich dem nicht widersetze.²¹

mit konfessionsverschiedenen Brautleuten verpflichtet, auf die Gefahren einer solchen Ehe hinzuweisen. In Schleswig-Holstein und der Pfalz waren die Pfarrer zu jährlichen Kanzelabkündigungen über die Gefahren der Mischehen verpflichtet.“ Engelhardt, Ehe, S. 34.

17 Vgl. LG 8.2, 15.

18 Vgl. *Unitatis redintegratio* (UR) 3.2. Zu UR allgemein vgl. die Darlegungen: Jaeger, Konzilsdekret. Die Glaubenskongregation warnte in einem Brief vom 24.7.1966, die Konzilsaussagen zum Anlass für Indifferentismus zu nehmen: AAS 58 (1966), S. 659-661.

19 Vgl. LG 15.

20 Zudem regte man eine deutlichere Unterscheidung von konfessions- und religionsverschiedenen Ehen an, weil erstere – inter baptizatos – Sakrament seien, letztere nicht: vgl. Schema, S. 596-606, Art. 5. Zu den Anstößen des Konzils für eine neue Mischehenregelung: Beykirch, Ehe, S. 155-209; Gerhartz, Mischehen, S. 376-400; Hell, Ehe, S. 289-294; May, Mischehenrecht, S. 77-89, S. 95-120.

21 Vgl. Schema, Art. 5a. Georg May lehnt dieses Ansinnen kategorisch ab. Die Verpflichtung zur katholischen Kindererziehung „ergibt sich aus dem Selbstverständnis der katholischen Kirche. Sie ist gerecht und notwendig. Der katholische Teil erfüllt mit ihrer Leistung eine selbstverständliche Pflicht. Der protestantische Teil ist von der reformatorischen Lehre her an ihrer Leistung nicht gehindert. Sollte er sich dennoch aus Gewissensgründen außerstande sehen, das Versprechen abzugeben, so ist diese Entscheidung zu respektieren, aber die Kirche kann sich in diesem Falle zur Assistenz bei der Trauung nicht bereitfinden. Der Katholik weiß, daß er dann um des Glaubens willen auf diese Ehe verzichten muß. [...] Der Vorschlag, den einige Katholiken infolge der protestantischen Querelen erhoben haben, die Forderung nach Leistung der Kautionen hinsichtlich beider Partner einer Mischehe oder nur hinsichtlich des nichtkatholischen Teiles aufzugeben, ist zurückzuweisen. Protestantischer Druck und der

- 2.) Grundsätzlich sei die katholische Eheschließungsform zu beachten, doch sollten bei Vorliegen großer Schwierigkeiten die Ortsordinarien davon dispensieren können.²²
- 3.) Die Strafe der Exkommunikation für die Eheschließung vor einem nicht-katholischen Amtsträger solle abgeschafft werden.²³

Diese Desiderate deuten auf das heutige Recht hin, doch die am 18. März 1966 von der Glaubenskongregation erlassene Instruktion *Matrimonii sacramentum* blieb hinter diesem Anliegen weit zurück.²⁴ Denn dieses Dokument würdigt die damals geltenden rechtlichen Bestimmungen als Ausdruck der Sorge der Kirche um den Schutz des katholischen Glaubens. Um die getrennten Brüder nicht zu verletzen, wolle man jedoch einige Vorschriften mildern²⁵:

- 1.) Der katholische Partner müsse (in der Regel schriftlich) versprechen, dem Glaubensabfall vorzubeugen und die katholische Kindererziehung zu sichern, der nichtkatholische Partner hingegen zusagen, die Erfüllung dieser Pflicht nicht zu verhindern.²⁶ Sollte eine katholische Kindererziehung

weitverbreitete Hang zu Bequemlichkeit, Unverbindlichkeit und Unentschiedenheit sind keine genügenden Gründe, ein Gesetz zu ändern, das mehrere Jahrhunderte hindurch segensreiche Wirkungen gehabt und in jedem Falle Schlimmeres verhindert hat. [...] Der Verzicht auf die Forderung, daß der nichtkatholische Teil die Kautionen leisten muß, kann und wird so verstanden werden, als lege die katholische Kirche nicht mehr so viel Gewicht auf die Erhaltung des Glaubens des katholischen Teiles und die Erziehung aller Kinder im katholischen Glauben.“ May, Kindererziehung, S. 138 f.

22 Vgl. Schema, Art. 5b-c.

23 Vgl. ebd., Art. 5d.

24 Vgl. Sacra Congregatio pro Doctrina Fidei, *Matrimonii sacramentum*, S. 235-239; dazu: Fuldaer Bischofskonferenz (Hg.), *Anwendung*, S. 95 f.; vgl. hierzu: Beykirch, *Ehe*, S. 210-214; Gerhartz, *Ordnung*, S. 22-32; Hell, *Ehe*, S. 298-301; Kaiser, *Mischehen*, S. 81-91; May, *Mischehenrecht*, S. 157-201; Mörsdorf, *Matrimonia Mixta*, S. 357-364; Navarrete, *Adnotationes*, S. 755-769; Primetshofer, *Instruktion*, S. 320-331; Primetshofer, *Probleme*, S. 405-418; Wirth, *Reformschritt*, S. 254-257. Auf das Dekret *Crescens matrimoniorum* der Orientalenkongregation vom 22.2.1967 bzgl. der Eheschließung mit Orthodoxen sei an dieser Stelle der Vollständigkeit halber nur hingewiesen: AAS 59 (1967), S. 165 f.

25 Vgl. Sacra Congregatio pro Doctrina Fidei, *Matrimonii sacramentum*, Praenotanda.

26 Vgl. ebd., n. I. Die deutschen Bischöfe verlangten weiterhin in der Regel die schriftliche Abgabe der Kautelen; vgl. dazu: Fuldaer Bischofskonferenz (Hg.), *Anwendung*, S. 95 f., Nr. 2. Alexander Dordett würdigte diese Reform, denn der nichtkatholische Christ sei „an der Ausübung des Elternrechts beteiligt worden. Richtiger müßte gesagt werden: die Existenz und die Ausübung des Elternrechts ist für beide Teile anerkannt worden. Der Weg zu einer Lösung kann nur so gefunden werden, daß beide zwar vom Verlangen getragen werden, ihr Bekenntnis auch dem Kinde weiterzugeben, dieses divergierende Verlangen jedoch in einem Einvernehmen ausklingen muß, wenn die Ehe nicht der zerstörenden Kraft konfessioneller Gegensätze preisgegeben werden soll.“ Dordett, *Mischehendispenswesen*, S. 85.

allein aufgrund der Gesetze und Sitten des Volkes unmöglich sein, könne der Ortsordinarius dennoch vom Ehehindernis dispensieren.²⁷

- 2.) Die kanonische Eheschließungsform sei grundsätzlich zu beachten, bei Schwierigkeiten der Heilige Stuhl anzugehen.²⁸ Die Ortsordinarien könnten eine liturgische Feier mit Brautsegen zulassen, die Beschränkungen hinsichtlich Ort und Riten seien aufgehoben.²⁹
- 3.) Ein nichtkatholischer Amtsträger könne nach der Feier Glückwünsche und Worte der Ermahnung sprechen.³⁰
- 4.) Die Tatstrafe der Exkommunikation bei einem Eheabschluss vor einem akatholischen Geistlichen werde rückwirkend aufgehoben.³¹

Diese Regelung fand in Deutschland nur beschränkt positive Aufnahme. Man begrüßte zwar die Erleichterungen³², gab zugleich aber auch zu verstehen, diese Regelungen blieben (nicht zuletzt eingedenk des Konzils-Votums) hinter den Erwartungen zurück.³³ Gleichwohl betonten einige Kanonisten,

²⁷ Vgl. *Sacra Congregatio pro Doctrina Fidei, Matrimonii sacramentum*, n. II.

²⁸ Vgl. *ebd.*, n. III; vgl. Dordett, *Mischehendispenswesen*, S. 77-79, S. 85-87; Primetshofer, *Instruktion*, S. 322-329. Audomar Scheuermann erscheint eine Formdispens bedenklich: „1. aus der Ablehnung des Sakramentscharakters in den nichtkatholischen christlichen Bekenntnissen. 2. aus der unterschiedlichen Stellungnahme zu Ehescheidung und Wiederverheiratung. [...] 3. aus der Gefährdung des ausreichenden Konsenses in der Zeit eines weitgehend säkularisierten Eheverständnisses. [...] 4. aus der Abneigung gegen die Aufwertung der bürgerlichen Trauung.“ Scheuermann, *Grundlagen*, S. 1845-1863.

²⁹ Vgl. *Sacra Congregatio pro Doctrina Fidei, Matrimonii sacramentum*, nn. III, IV. Die deutschen Bischöfe weisen auf die Möglichkeit einer Brautmesse hin, betonen aber, der Nichtkatholik dürfe nicht die Kommunion empfangen: vgl. *Fuldaer Bischofskonferenz (Hg.)*, *Anwendung*, S. 95 f., Nr. 4.

³⁰ Vgl. *Sacra Congregatio pro Doctrina Fidei, Matrimonii sacramentum*, n. V. Die deutschen Bischöfe heben hervor, es dürften auch gemeinsame Gebete verwendet werden: vgl. *Fuldaer Bischofskonferenz (Hg.)*, *Anwendung*, S. 95 f., Nr. 5b.

³¹ Vgl. *Sacra Congregatio pro Doctrina Fidei, Matrimonii sacramentum*, n. VI. Die deutschen Bischöfe betonen, der Fortfall der Strafe der Exkommunikation lasse keine nichtkatholisch geschlossene Ehe gültig werden, und die Strafe bei nichtkatholischer Kindererziehung nach *can. 2310 § 1, 2°-4° CIC 1917* bestünde weiter: vgl. *Fuldaer Bischofskonferenz (Hg.)*, *Anwendung*, S. 95 f., Nr. 6.

³² So urteilt Paul Wirth: „Die wesentlichen Neuerungen lassen sich zusammenfassen in die Hauptpunkte: Rücksichtnahme auf die Glaubens- und Gewissenslage des nichtkatholischen Partners, Möglichkeit der Dispens von der kanonischen Eheschließungsform, beginnender Verzicht auf Strafsanktionen und Mitwirkung eines nichtkatholischen Geistlichen bei der Trauung.“ Wirth, *Reformschritt*, S. 254.

³³ Bruno Primetshofer äußert: „Die Kommentare von protestantischer und teilweise auch von katholischer Seite zur Instruktion waren im allgemeinen ziemlich reserviert. Von seiten evangelischer Kreise wurde offen kritisiert, daß die Instruktion keineswegs den in sie gesetzten Erwartungen entsprochen habe, sondern eher Grund zur Enttäuschung sei.“ Primetshofer, *Instruktion*, S. 321. Paul Wirth fasst die Wertungen zusammen: „Die

die Kirche könne nicht mehr Entgegenkommen zeigen, um nicht die eigene Glaubwürdigkeit zu verlieren.³⁴ Andere sahen die Notwendigkeit, angesichts der unterschiedlichen Situation in der Weltkirche das Subsidiaritätsprinzip zu verwirklichen, da eine gesamtkirchliche Regelung allgemein und daher unbefriedigend bleiben müsse.³⁵

Die Anliegen des Konzils fanden Eingang in das Motuproprio *Matrimonia mixta* vom 31. März 1970.³⁶ Das Dokument benennt zunächst die aus der Verschiedenheit der Bekenntnisse resultierenden Herausforderungen:

zu hoch geschraubten Erwartungen wurden vom Gesetzgeber nicht erfüllt. [...] Unverhohlene Enttäuschung klang aus den ersten Reaktionen auf die Mischehen-Instruktion. Katholische und evangelische Theologen wetteiferten miteinander in der Entschiedenheit der Ablehnung. Die Emotionen, die in die Debatte eingeschleust wurden, erwiesen einer nüchternen und vorurteilslosen Behandlung der Frage keinen guten Dienst. Trotz mancher Konzessionen Roms blieben die Fronten weiterhin starr. Man wollte mehr, in der irr tümlichen Meinung, eine totale Revision des katholischen Mischehenrechts brächte die eleganteste und unkomplizierteste Lösung des Problems.“ Wirth, Reformschritt, S. 254.

34 Noch einmal sei Wirth zitiert: Die Reformelemente „sind als erster Schritt zu einer Auflockerung der Fronten zu würdigen, wenn man nüchtern und frei von irrealen Wünschen die Grenzen katholischer Konzessionsmöglichkeiten anerkennt; sie müssen für denjenigen unbefriedigend bleiben, der den fundamentalen Unterschied zwischen evangelischem und katholischem Ehe- und Kirchenverständnis übersieht und allein das kanonische Recht zum Prügelknaben für das ungelöste und derzeit unlösbare Problem Mischehe macht.“ Ebd., S. 257. Zur Frage der Kindererziehung äußert Primetshofer: „Der Wunsch, der heute mitunter an die katholische Kirche herangetragen wird, sie möge im Interesse der Erleichterung der Mischehenproblematik überhaupt nicht mehr auf dem Versprechen der katholischen Kindererziehung bestehen, übersteigt einfachhin die Grenze dessen, was die Kirche kann [Hervorh. im Original; d. Verf.]. Hier stößt sie an ein ihr selbst vorgegebenes und sie bindendes Recht höherer Art, das *ius divinum*, von dem abzugehen nicht möglich ist.“ Primetshofer, Instruktion, S. 331. Für May „enthält das neue Mischehenrecht Vorschriften, die unerfreulich sind und sich als gefährlich erweisen können. Die Instruktion [...] ist ein Dokument, das den Rückzug der katholischen Kirche vor den Forderungen der nichtkatholischen Religionsgemeinschaften auf dem Gebiet der Mischehe einleitet und sanktioniert. Ihr Erlaß an sich ist ein Erfolg des Protestantismus bei seinem Bemühen, die Mischehen noch stärker als bisher dem Einfluß der katholischen Kirche zu entziehen und der reformatorischen Gemeinschaft zuzuführen. Die Milderungen, die das neue Recht bringt, werden die Nichtkatholiken in der Haltung der Ablehnung gegen die katholische Kirche und deren Forderungen bestärken und den Willen der Katholiken, die Gebote Gottes und der Kirche zu beobachten, schwächen.“ May, Mischehenrecht, S. 202 f.

35 Vgl. Gerhartz, Mischehen, S. 399.

36 Paul VI., *Matrimonia mixta*; vgl. hierzu: Beykirch, Ehe, S. 220-425 (mit Analyse der Partikularnormen verschiedener Bischofskonferenzen); Gerhartz, Mischehenrecht, S. 481-525; Hell, Ehe, S. 301-306; Mörsdorf, *Matrimonia Mixta*, S. 377-404; Mosiek, Ehe-recht, S. 125-143; Wesemann, Grundsätze, S. 257-271.

Beeinträchtigung der Ehe als eine geistliche Lebensgemeinschaft sowie die Erziehung der Kinder als gemeinsame Verantwortung. Diese könnten aber erst durch die Wiedervereinigung aller Christen vollends gelöst werden. Eine Ehe mit einem nichtkatholischen Christen sei von einer solchen mit einem Nichtchristen zu unterscheiden, da sie als Ehe unter Getauften Sakrament sei.³⁷ Die Strafe der Exkommunikation derjenigen, die sich akatholisch haben trauen lassen, wird aufgehoben.³⁸ Noch im selben Jahr erließ die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) Ausführungsbestimmungen³⁹ und betonte, die Neuordnung könne nicht alle Probleme lösen, weshalb es dringend seelsorglicher Überlegungen bedürfe.⁴⁰ Daher erarbeitete die Bischofskonferenz mit der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) einen gemeinsamen Eheschließungsritus⁴¹ sowie mehrere gemeinsame seelsorgliche Erklärungen.⁴²

Die rechtlichen Bestimmungen des *Motuproprio* fanden Eingang in den CIC von 1983⁴³, sind also bis zur Stunde geltendes Recht. Dies bedeutet:

- 1.) Der Katholik benötigt für den Abschluss einer konfessionsverschiedenen Ehe eine Erlaubnis des Ortsordinarius. Aufgrund der konfessionellen Situation in Deutschland haben die Bischöfe das Erteilen der Erlaubnis an alle Geistliche mit allgemeiner Trauvollmacht delegiert, d. h. vor allem an Pfarrer und Vikare.⁴⁴

Eine solche Erlaubnis bedeutet nicht so sehr die Ausnahme von einem Verbot, sondern signalisiert eine besondere pastorale Aufmerksamkeit.⁴⁵

37 Vgl. Paul VI., *Matrimonia mixta, Praenotanda*. Das Dokument betont später, Bischof und Pfarrer trügen besondere seelsorgliche Verantwortung für konfessionsverschiedene Ehen: vgl. ebd., n. 14.

38 Vgl. ebd., n. 15.

39 Vgl. DBK (Hg.), *Ausführungsbestimmungen*, S. 538-548; hierzu v. a.: Beykirch, *Ehe*, S. 261-276; Hell, *Ehe*, S. 306-310.

40 Ebd., Vorwort.

41 Vgl. DBK/Rat der EKD (Hg.), *Trauung*; Neubearbeitung: DBK/Rat der EKD (Hg.), *Feier*.

42 Vgl. DBK/Rat der EKD (Hg.), *Wort*, S. 33 f.; DBK/Rat der EKD (Hg.), *Empfehlungen für die Ehevorbereitung*; DBK/Rat der EKD (Hg.), *Empfehlungen für die Seelsorge*. Auf internationaler Ebene sei insbesondere genannt: *Schlussbericht der Römisch-katholischen/Lutherischen/Reformierten Studienkommission, Theologie*, S. 359-387.

43 Zur geltenden Rechtslage: vgl. Althaus u. a., *Eherecht*, S. 155-170; Beykirch, *Ehe*, S. 426-455; Lüdicke, *Kommentar*; Reinhardt/Althaus, *Trauung*, S. 146-149, S. 180-184, S. 252-259.

44 Vgl. can. 1124, 1125 CIC 1983 sowie: *Einheitliche Bestimmungen der deutschen Diözesanbischöfe zu can. 1125*, in: Reinhardt/Althaus, *Trauung*, S. 29.

45 Ausdrücklich mahnt can. 1128 CIC 1983 die pastorale Sorge um die Gatten und die Kinder einer solchen Mischehe an. Matthäus Kaiser merkt daher an: „Das Modell der Unterstellung unter vorgängige Aufsicht wäre daher entsprechend zu modifizieren und mit der Verpflichtung der Seelsorger zu besonderer Hilfeleistung zu verbinden.“ Kaiser, *Ehe*, S. 321; zur Pastoral: vgl. Klein, *Dienst*, S. 276-287.

- 2.) Das Erteilen der Erlaubnis setzt ein Versprechen des katholischen Partners⁴⁶ voraus, in Deutschland in Form zweier zu beantwortender Fragen:
- 1.) Wollen Sie in Ihrer Ehe als katholischer Christ leben und den Glauben bezeugen?
 - 2.) Als katholischer Christ haben Sie die Pflicht, Ihre Kinder in der katholischen Kirche taufen zu lassen und im katholischen Glauben zu erziehen. Versprechen Sie, sich nach Kräften darum zu bemühen, dieses sittliche Gebot zu erfüllen, soweit das in Ihrer Ehe möglich ist?⁴⁷

Die letztgenannte Frage hebt zunächst die natürliche Verpflichtung hervor, die eigene religiöse Überzeugung weiterzugeben, nimmt dann aber auch etwaige Unwägbarkeiten ernst. Der Seelsorger hat zu bestätigen, dass der nichtkatholische Partner darum weiß.⁴⁸

- 3.) Der Abschluss einer konfessionsverschiedenen Ehe soll in der katholischen Form erfolgen (dabei kann ein evangelischer Amtsträger anwesend sein und v. a. die Predigt übernehmen), doch kann der Ortsordinarius hiervon dispensieren.⁴⁹

Weil hinsichtlich des Zeitpunktes des Eheabschlusses der Katholik vor allem auf die kirchliche, der evangelische Christ auf die standesamtliche Trauung blicken könnte, sollen die Brautleute erklären, wo sie ihre Ehe begründen wollen: vor dem evangelischen Amtsträger oder vor dem Standesbeamten.⁵⁰ Bei einer evangelischen Trauung kann ein katholischer Amtsträger anwesend sein und v. a. die Predigt übernehmen. – Wer ohne eine solche Dispens heiratet, zieht sich zwar keine Kirchenstrafe mehr zu, lebt aber in einer kirchlich nicht gültigen Ehe.

Insgesamt fanden diese Regelungen Anerkennung als zeitgerechter Ausdruck der Ökumene, doch mahnten viele die nun bestehende pastorale Verantwortung an⁵¹: Konfessionsverschiedene Eheleute dürften nicht in ein konfessionelles oder religiöses Niemandsland abdriften, sondern sollten sich

46 Vgl. can. 1125 CIC 1983.

47 Vgl. DBK (Hg.), Ehevorbereitungsprotokoll, Ziff. 18.

48 Vgl. ebd., Ziff. 22.

49 Vgl. can. 1127 CIC 1983.

50 Vgl. DBK (Hg.), Ehevorbereitungsprotokoll, Ziff. 23 f.

51 Geringer urteilt: „Das neue Mischehenrecht versucht jene Linie zu finden, die die schwere Gewissenspflicht des Katholiken nicht verwässert und die ebenso schwere Gewissenspflicht des Nichtkatholiken trotzdem ernst nimmt. [...] Dass damit alle Probleme gelöst sind, kann man freilich nicht behaupten. Denn die persönlichen Belastungen, die speziell in solchen Ehen auftreten können, sind nicht durch Gesetze zu verhindern; hier ist das Recht überfordert.“ Geringer, Ehe, S. 76.

gegenseitig den je eigenen Glauben nahebringen und dessen Reichtum für das Eheleben fruchtbar machen – von einer konfessionsverschiedenen zu einer konfessionsverbindenden Ehe.⁵²

3 Lorenz Kardinal Jaeger und die Neuordnung des Mischehenrechts

Erzbischof Lorenz Jaeger leitete seit 1943 das „Referat für Wiedervereinigungsfragen“ der Fuldaer Bischofskonferenz, nachfolgend die Ökumene-Kommission der DBK.⁵³ Über diese formale Zuständigkeit hinaus dürfte Jaeger ein persönliches Interesse gerade an konfessionell gemischten Ehen gehabt haben, entstammte er doch selber einer solchen.

3.1 *Erste Anfragen*

Der bereits genannte Hirtenbrief zur Mischehenfrage hatte ausweislich eines von Lorenz Jaeger unterzeichneten offiziellen Berichts vom 31. Mai 1958⁵⁴ „eine ziemlich lebhaftere Reaktion“: „Die Rheinische Kirche gab eine scharfe Kanzelerklärung ab und behauptete, dass die Bestimmungen des katholischen Kirchenrechts ‚dem Evangelium widersprechen‘.“ Die Lutherische Kirche habe erklärt, der Hirtenbrief bedeute „eine starke Belastung für das Verhältnis mit der katholischen Kirche.“ Jaeger regte ein Gespräch zwischen katholischen und evangelischen Theologen an, bei dem „auch die von unserer Ekklesiologie gesetzten dogmatischen Grenzen klar ausgesprochen werden. Damit würde vielleicht einiges Gift aus dem Verhältnis entfernt.“ Nach einem ersten streng vertraulichen Gespräch⁵⁵ erfolgte ein weiteres am 24. und 25. September 1958 in Fulda, an dem katholischerseits von sechs Personen vier aus Paderborn teilnahmen.⁵⁶ Dabei hätte sich „im evangelischen Lager“ hinsichtlich der Be-

52 So der Titel der (kirchenrechtlichen) Dissertation von Ursula Beykirch: Beykirch, Ehe.

53 Vgl. Ernesti, Ökumene, S. 348 f.; zu den begleitenden Umständen: ebd., S. 337-368.

54 Lorenz Jaeger, Bericht, 31.5.1958, EBAP, Nachlass Jaeger, 904 Bl. 179-181, hier 179. Obgleich kein Adressat benannt wird, weist die förmliche Unterschrift als Erzbischof von Paderborn auf den offiziellen Charakter dieses Berichtes hin.

55 Zu schließen aus: Dr. Albert Brandenburg, Brief an Lorenz Jaeger, 31.8.1960, EBAP, Nachlass Jaeger, 904 Bl. 150.

56 Dabei handelte es sich um Professor DDDr. Gustav Ermecke, Dr. Ferdinand Gastreich, Dr. Wilhelm Ülhoff, Dr. Albert Brandenburg, zudem: P. Professor Dr. [Jakob?] David SJ, Dortmund; Vizeoffizial Dr. Heinrich Portmann, Münster; evangelischerseits: Professor Dr. Wolfgang Trillhaas, Göttingen; Professor Dr. [Georg?] Hoffmann, Kiel; Professor Dr. Hans Liermann, Erlangen; Oberkirchenrat Ernst Wilkens; Oberkirchenrat Schnell: vgl. ebd. Behandelt wurden drei Fragen: 1.) Das Verhältnis von ius divinum und ius ecclesiasticum besonders im Eherecht; 2.) Die communicatio in sacris (im Blick auf die

deutung der kirchlichen Trauung ein grundlegender Dissens gezeigt: lediglich Segnung des zuvor bereits geschlossenen Vertrages oder ein rechtsetzender Akt.⁵⁷ Die Atmosphäre des Miteinanders wird als gut bezeichnet.⁵⁸ Jaeger regte eine Fortführung der Gespräche an, denn Kardinal Augustin Bea sei sehr an diesem Thema interessiert: Weil das Problem Mischehe bisher noch nicht auf der Agenda des Konzils stehe⁵⁹, habe dieser ihn gebeten, die Behandlung dieser Frage vorzubereiten.⁶⁰ – Jaeger gilt ihm also schon zur damaligen Zeit als ein verantwortlicher Ansprechpartner auch in dieser kontrovers-theologischen Frage.

3.2 *Die Instruktion Matrimonii sacramentum vom 18. März 1966*

Die Glaubenskongregation legte im März 1966 eine erste Neuregelung des Mischehenrechts vor. Im Nachlass Jaeger findet sich eine umfangreiche, siebzehnseitige, v. a. kirchenrechtliche Analyse und Kommentierung⁶¹; als Schreibmaschinentext im Original stammt dieser wohl aus dessen näherem Umfeld. Die Bewertung fällt disparat aus:

sog. Doppeltrauung); 3.) Periculum perversionis: vgl. Dr. Albert Brandenburg, Brief an Lorenz Jaeger, 3.10.1960, EBAP, Nachlass Jaeger, 904 Bl. 146 f., hier 146.

57 Vgl. ebd., Bl. 147.

58 Vgl. ebd., Bl. 146; Vizeoffizial Dr. Heinrich Portmann, Münster, Brief an Lorenz Jaeger, 4.10.1960, EBAP, Nachlass Jaeger, 904 Bl. 144.

59 Vgl. Lorenz Jaeger, Brief an Dr. Albert Brandenburg, 26.10.1960, EBAP, Nachlass Jaeger, 904 Bl. 140; vgl. auch Dr. Albert Brandenburg, Brief an Lorenz Jaeger, 26.10.1960, EBAP, Nachlass Jaeger, 904 Bl. 141. Das Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen war erst kurz zuvor zur Vorbereitung des II. Vatikanischen Konzils gegründet worden: vgl. Johannes XXIII., *Superno Dei nutu*.

60 Vgl. Lorenz Jaeger, Brief an P. Professor Johannes Hirschmann SJ, St. Georgen, 26.10.1960, EBAP, Nachlass Jaeger, 904 Bl. 139. Bea habe ihm geschrieben: „Die Mischehe ist bei den bisher gestellten Themen für die Konzilsvorbereitung noch nicht in ihrer Bedeutung erkannt. Es muss eine Aufgabe meines Sekretariates sein, diese Frage in ihrer Bedeutung aufzuzeigen und dafür zu sorgen, dass dieses wichtige Anliegen theologisch richtig und überzeugend behandelt wird.“ Ebd.

61 N.N., „Das Dekret der Glaubenskongregation über die Mischehen vom 18. März 1966“, undatiert, EBAP, Nachlass Jaeger, 905 Bl. 111-127. Ferner befindet sich im Nachlass ein Entwurf: „Das Mischehenrecht der katholischen Kirche seit der Instruktion der Glaubenskongregation vom 18. März 1966“ von Professor Dr. Heinrich Flatten (?), Bonn, EBAP, Nachlass Jaeger, 905 Bl. 61-77, wohl für die Beratung in der Vollversammlung der Bischofskonferenz am 31.3.1966 mit dem handschriftlichen Vermerk zu Beginn, Verbesserungsvorschläge bis zum 7. April an Kardinal Döpfner zu senden: vgl. Julius Kardinal Döpfner, Brief an die Hochwürdigsten Mitglieder der DBK, EBAP, Nachlass Jaeger, 905 Bl. 19.

Die Instruktion will unnötige Diskriminierungen der Nichtkatholiken ausmerzen und unnötige Härten beseitigen. Sie hält aber die grundsätzliche Ablehnung der Mischehe voll aufrecht. Sie huldigt keinem falschen Ökumenismus und opfert nichts, was zum Schutz des Glaubens notwendig ist, auch wenn es von anderen noch so stürmisch verlangt wird (z. B. Befreiung von der Formpflicht).⁶²

Auf dieses Dokument bezieht sich ein zwölfseitiges, ebenfalls undatiertes Dossier „Beratungspunkte“⁶³, das wohl für die Ökumene-Kommission oder die Vollversammlung der Bischofskonferenz gedacht war, und die neuralgischen Punkte benennt:

- 1.) die Pflicht zur katholischen Kindererziehung (mit Formulierungsvorschlag),
- 2.) das Ehehindernis, die kanonische Eheschließungsform,
- 3.) die liturgische Form,
- 4.) das gottesdienstliche Mitwirken des nichtkatholischen Religionsdieners,
- 5.) Einschränkung der Exkommunikation,
- 6.) Mischehenseelsorge.

Handschriftliche Notizen – wohl von Jaeger – in beiden Dokumenten zeugen von seiner persönlichen Beschäftigung mit dieser Materie.

Der Vollversammlung der Bischofskonferenz vom 27. bis 30. September 1966 legt Jaeger einen Bericht zu den Erfahrungen und Auswirkungen dieser Instruktion vor.⁶⁴ Diese habe 1.) bei Klerus und Gläubigen Unsicherheit und Verwirrung hervorgerufen. 2.) Katholischerseits werde das Dokument kritisch beurteilt, weil es u. a. hinter dem Ehevotum des Konzils zurückbleibe (für dessen Vorschläge sich aber im Konzil keine Mehrheit hatte finden lassen) und die Situation in der pluralen Gesellschaft verkenne. Evangelischerseits habe man zwar den Fortfall der Exkommunikation begrüßt, insgesamt aber die Instruktion mit Enttäuschung aufgenommen. 3.) Das Thema müsse nun in gemischtkonfessionellen Kommissionen erörtert werden, wobei das katholische Verständnis der Ehe als Sakrament eine vorerst nicht zu beseitigende Schwierigkeit im Gespräch mit den evangelischen Christen darstelle. Die von Vertretern der deutschen Bischöfe und des Rates der EKD gebildete gemischte Studienkommission zur Mischehenfrage werde am 15. Oktober 1966 zusammentreten.

62 Ebd., Bll. 111 f.

63 N.N., Beratungspunkte, undatiert, EBAP, Nachlass Jaeger, 905 Bll. 99-110.

64 Lorenz Jaeger, „Erfahrungen und Auswirkungen der Mischehen-Instruktion vom 18. März 1966“ für die Vollversammlung der DBK vom 27.-30.9.1966, undatiert, EBAP, Nachlass Jaeger, 908 Bll. 40-44.

3.3 *Die Römische Bischofssynode von 1967*

Auch die Römische Bischofssynode vom 29. September bis 29. Oktober 1967 beschäftigte sich mit den Mischehen. Aufmerksamkeit verdient ein neunseitiges, insbesondere kirchenrechtliches Papier „Anmerkung zur Neugestaltung des Mischehenrechts“ vom 16. März 1967, unterzeichnet von Lorenz Kardinal Jaeger.⁶⁵ Vermutlich wurde dieses Dokument in seinem engeren Umfeld in Paderborn erarbeitet und von ihm autorisiert. Dabei handelt sich um ein Positionspapier zur kanonischen Eheschließungsform, dem Versprechen der katholischen Kindererziehung und zum Trauritus. Zwar fehlt die Angabe eines konkreten Verwendungszweckes, doch könnte es der Vorbereitung auf die Bischofssynode dienen, denn dessen letzten beiden Seiten in lateinischer Sprache wirken wie eine Kurzfassung. Jaeger weist auf das unterschiedliche Kirchen- und daraus resultierende Sakramentenverständnis hin. Seit dem Konzil von Trient sei unbestritten, dass die Kirche als sichtbare Gemeinschaft das Recht habe, Regelungen zum Eheabschluss zu erlassen, die allerdings kein Selbstzweck seien.⁶⁶

- 1.) Das Einhalten der kanonischen Eheschließungsform hält Jaeger für nicht zwingend, denn diese schütze keine wesentlichen Güter der Ehe; das Konzil von Trient habe diese eingeführt, um den Missstand der klandestinen Ehe abzustellen. Weil aber die Kirche die Ehe zu schützen habe, sei in seelsorglicher Hinsicht unverzichtbar, in einem Traugespräch den Ehemillen der Brautleute festzustellen.⁶⁷ Doch solle bei Vorliegen schwerwiegender Gründe eine Dispens von der Eheschließungsform möglich sein und dem Ortsbischof zukommen.⁶⁸ Dadurch werde die pastoral unglückliche Lösung verlassen, dass ein Katholik im Falle einer evangelischen Heirat zwar nicht mehr der Exkommunikation unterliege, aber dennoch in einer ungültigen Ehe lebe und de facto vom sakramentalen Leben ausgeschlossen bleibe.⁶⁹ Man könne mit den getrennten Kirchen

65 Lorenz Jaeger, „Anmerkungen zur Neugestaltung des Mischehenrechts“, 16.3.1967, EBAP, Nachlass Jaeger, 905 Bl. 78-86. Heinrich Flatten, Bonn, bezeichnet in seiner Stellungnahme hierzu Jaeger als Autor: EBAP, Nachlass Jaeger, 906 Bl. 34-43, hier 34. Bei dem anhangsweise den Anmerkungen beigehefteten Papier in lateinischer Sprache *De matrimonii mixtis* dürfte es sich um das Votum an das Sekretariat der Bischofssynode von 1967 handeln: EBAP, Nachlass Jaeger, 905 Bl. 87 f.; vgl. die weitestgehend identische Fassung in: EBAP, Nachlass Jaeger, 907 Bl. 120.

66 Vgl. Lorenz Jaeger, „Anmerkungen zur Neugestaltung des Mischehenrechts“, 16.3.1967, EBAP, Nachlass Jaeger, 905 Bl. 78.

67 Vgl. ebd., Bl. 79.

68 Vgl. ebd., Bl. 80.

69 Vgl. ebd., Bl. 82.

verhandeln, inwieweit eine solche Ehe vor dem nichtkatholischen Pfarrer eingegangen werden dürfe.⁷⁰

- 2.) Ein Problem „mit mehr Zündstoff“ stellt für Jaeger die katholische Kindererziehung dar. Hierbei sei zu unterscheiden: einerseits die objektive Pflicht, die Kinder katholisch taufen zu lassen und zu erziehen, als Forderung göttlichen Rechts nicht dispensabel, andererseits die subjektive Möglichkeit, diese Pflicht in einem konkreten Fall zu erfüllen. Dieser stehe in manchen Fällen der unüberwindliche Wille des akatholischen Partners entgegen. Weil aber die Gläubigen eine Dispens von der Erfüllung der Pflicht im Einzelfall als Dispens von der objektiven Pflicht missverstehen könnten, solle man auf eine Dispens verzichten und sich mit dem festen Versprechen der katholischen Kindererziehung begnügen.⁷¹ Indes solle vor der Heirat feststehen, dass der akatholische Partner um diese Pflicht des katholischen Partners weiß.⁷²
- 3.) Zum Trauritus regt Jaeger an, eine Mischehe unter Getauften innerhalb der Messfeier zu schließen, sofern nicht ein gerechter Grund (z. B. Rücksichtnahme auf die Verwandtschaft des akatholischen Partners) davon entschuldigt.⁷³

Im Vorfeld der Synode übersandte Jaeger am 17. August 1967 Kardinal Döpfner als Vorsitzendem der DBK einen Entwurf – vermutlich das soeben genannte Papier – zur Behandlung des Themas⁷⁴, das Döpfner wiederum allen deutschen Bischöfen zur Stellungnahme übermittelte. Diese Bemerkungen betreffen insbesondere:

- 1.) Kann hinsichtlich der katholischen Kindererziehung zwischen der objektiv bestehenden Pflicht und deren subjektiver Ermöglichung unterschieden werden?

70 Vgl. ebd., Bl. 83.

71 Vgl. ebd., Bll. 83 f.

72 Vgl. ebd., Bl. 85.

73 Vgl. ebd., Bl. 86.

74 Lorenz Jaeger, Brief an Julius Kardinal Döpfner, 17.8.1967, EBAP, Nachlass Jaeger, 906 Bll. 100 f. Für die Erarbeitung des Dokumentes seien verwandt worden: 1.) Alle Vorlagen von Kommissionen während des Konzils (einschließlich der Spezialkommission unter Generalsekretär Pericle Felici); 2.) die Vorlagen und Verhandlungsergebnisse der vom „Sekretariat Bea“ gebildeten gemischten internationalen Konferenz unter Vorsitz von Bischof Willebrands und dem Weltrat der Kirchen in Genf; 3.) die Protokolle und „recht mageren Ergebnisse“ der Verhandlungen der von der DBK und dem Rat der EKD berufenen gemischten (je Seite neun Mitglieder) Theologenkommission; vgl. hierüber: Paul Wesemann, „Bericht über die Sitzungen der kath. evgl. Mischehenkommission (eingesetzt von der DBK und dem Rat der EKD)“, 5.2.1967, EBAP, Nachlass Jaeger, 906 Bll. 96-98; 4.) die gesamte theologische Literatur „von hüben und drüben“ zu dieser Frage.

- 2.) Soll die kanonische Eheschließungsform nur zur Erlaubtheit verlangt werden, sodass eine nichtkatholische Heirat gültig wäre, ohne sich zuvor im seelsorglichen Gespräch mit den Partnern deren Ehemillens zu vergewissern?
- 3.) Soll eine Mischehe innerhalb einer Messfeier geschlossen werden können? Kann eine nichtkatholische Eheschließung in Betracht kommen?

Den Eingaben lässt sich eine unterschiedliche Haltung im Episkopat entnehmen: In Anbetracht dieser neuen Herausforderungen will man einerseits die Disziplin der Kirche sichern, andererseits den tatsächlichen Gegebenheiten gerecht werden.⁷⁵

75 Der Nachlass Jaeger enthält Stellungnahmen von Alois Brems, Generalvikar in Eichstätt, 4.9.1967, EBAP, Nachlass Jaeger, 906 Bl. 82-85; Joseph Kardinal Frings, Erzbischof von Köln, 4.9.1967, EBAP, Nachlass Jaeger, 906 Bl. 67 f.; Franz Hengsbach, Bischof von Essen, 5.9.1967, EBAP, Nachlass Jaeger, 906 Bl. 64-66; Joseph Höffner, Bischof von Münster, 26.8.1967, EBAP, Nachlass Jaeger, 906 Bl. 95; Johannes Pohlschneider, Bischof von Aachen, 4.9.1967, EBAP, Nachlass Jaeger, 906 Bl. 69-72; Josef Schneider, Erzbischof von Bamberg, 30.8.1967, EBAP, Nachlass Jaeger, 906 Bl. 90-94; Josef Stangl, Bischof von Würzburg, 7.9.1967, EBAP, Nachlass Jaeger, 906 Bl. 54 f.; Bernhard Stein, Bischof von Trier, 6.9.1967, EBAP, Nachlass Jaeger, 906 Bl. 56-61; Hermann Volk, Bischof von Mainz, 3.9.1967, EBAP, Nachlass Jaeger, 906 Bl. 86-89; Dr. Paul Wirth, Vizeoffizial in Augsburg, 4.9.1967, EBAP, Nachlass Jaeger, 906 Bl. 73-81. Für Brems hängen Formpflicht und katholische Kindererziehung eng zusammen, denn eine katholische Trauung werde in den meisten Fällen deswegen abgelehnt, weil sich der nichtkatholische Partner gegen die katholische Kindererziehung wehrt. Durch eine mögliche Dispens von der Eheschließungsform werde die sakramentale Dimension der Ehe verdunkelt, die die Anwesenheit eines geweihten Amtsträgers nahelegt. Eine Dispensbefugnis der Diözesanbischöfe führe zudem zu einer uneinheitlichen Praxis. Die kanonische Eheschließungsform bei einer Mischehe nur zur Erlaubtheit zu fordern, höhle den eigentlichen Normgehalt aus. Eine katholische Kindererziehung lasse sich zwar nicht aus den Wesenseigenschaften der Ehe ableiten, wohl aber aus deren Wesenszweck. Schließlich sollten mit Blick auf die Einstellung vieler Nichtkatholiken zum Messopfer Mischehentrauungen während der Messe nicht verpflichtend sein, sondern die Partner frei entscheiden: EBAP, Nachlass Jaeger, 906 Bl. 82-85. Frings thematisiert insbesondere den Aspekt der Gültigkeit der Ehe bei Nichtbeachten der Eheschließungsform: EBAP, Nachlass Jaeger, 906 Bl. 68. Hengsbach erhebt zwar grundsätzlich keine Bedenken gegen eine Dispens von der Eheschließungsform, doch wäre eine häufige Anwendung dem allgemeinen Bewusstsein von der Ehe als Sakrament und der Beziehung zur Kirche nicht förderlich. Nachdrücklich spricht er sich um des seelsorglichen Einflusses willen bei einer nichtkatholischen Trauung für eine Dispens von der kanonischen Eheschließungsform aus. Die Unterscheidung bei der Pflicht zur katholischen Kindererziehung bedeute letztlich ein Aufschieben dieses Problems. Der Abschluss der Ehe mit einem Ungetauften innerhalb der Messe erscheint ihm nicht angemessen, weil keine sakramentale Ehe vorliegt: EBAP, Nachlass Jaeger, 906 Bl. 64-66. Höffner weist hinsichtlich der Kindererziehung darauf hin, die evangelischen Partner seien oft weit von ihrer Kirche und dem christlichen Glauben entfernt. Für Pohlschneider resultiert die Pflicht zur katholischen Kindererziehung aus der christlichen, aus der in

die Beziehung Christus – Kirche hineingehobenen Ehe: Sollte die Bereitschaft zur Erfüllung dieser Pflicht nicht mehr gefordert werden, wenn nämlich die Eheschließungsform lediglich zur Erlaubtheit verlangt wird, widerspreche dies der bisherigen Praxis. Hinsichtlich des Eheabschlusses schlägt er statt der kanonischen und einer absoluten Freiheit eine andere Form vor, ggf. zivile Eheschließung, um klandestine Ehen zu verhindern. Auf jeden Fall sei der Ehewille zuvor zu überprüfen. Zudem solle man die große pastorale Schwierigkeit sehen, wenn feststehe, dass das Versprechen des katholischen Teiles am Widerstand des akatholischen Partners scheitern wird. Schneider schlägt zur katholischen Erziehung eine Alternativformulierung vor, um die Pflicht stärker hervorzuheben: EBAP, Nachlass Jaeger, 906 Bll. 92-94. Er weist darauf hin, dass die kanonische Eheschließungsform bei Mischehen lediglich zur Erlaubtheit in Spannung stehe zum Erfordernis der Gültigkeit bei rein katholischen Ehen: EBAP, Nachlass Jaeger, 906 Bl. 91. Stangl fragt, ob die aus ökumenischer Sicht erwachsenen Vorschläge für das katholische Volk nachzuvollziehen seien, weil die Entscheidung zur katholischen Kindererziehung nun bei den Nupturienten liege. Könne man die Formpflicht von der zur katholischen Kindererziehung „wirklich so scharf trennen“, gehöre doch die Erziehung der Nachkommenschaft zum *finis primarius* der Ehe? Auch könne eine Befreiung von der Eheschließungsform zugunsten der protestantischen Trauung kaum möglich sein, weil die Protestanten diese nicht als ehebegründenden Akt ansähen: EBAP, Nachlass Jaeger, 906 Bll. 54 f. Stein sieht erhebliche Bedenken, sollte das Eingehen einer Mischehe nicht mehr zwingend an die kanonische Formpflicht gebunden sein. Auch eine andere Praxis hinsichtlich der katholischen Kindererziehung „erscheint verhängnisvoll“: Das Wesen des Ehevertrages sei von der Sache her nicht vom Wesen der Elternschaft zu trennen, denn das Ja zur Ehe umfasse auch das Ja zur Elternschaft und zum Kind. Weil die Heilssendung der Kirche auch das aus dieser Ehe hervorgehende Kind einschließe, habe die Kirche das Recht, das Sakrament der Ehe denen zu verweigern, die ihre im Sakrament begründeten Pflichten nicht erfüllen wollen. Die Mischehe solle grundsätzlich an die Formpflicht gebunden bleiben, der Bischof aber dispensieren können. Auf das Versprechen der katholischen Kindererziehung seitens des katholischen und das der Nichtbehinderung seitens des nichtkatholischen Teiles könne nicht verzichtet werden. Eine Trauung innerhalb der Messfeier solle wegen der fehlenden Eucharistiegemeinschaft nach Möglichkeit vermieden werden: EBAP, Nachlass Jaeger, 906 Bll. 56-61. Für Volk kommt der Formpflicht große Bedeutung zu, um in Anbetracht einer mitunter sehr laxen Eheauffassung die Wesensgüter der Ehe ins Bewusstsein zu heben. Deren Bejahung müsse Voraussetzung sein für die Erteilung einer Dispens von der Formpflicht, wobei eine Dispensbefugnis des jeweiligen Ortsbischofs zu einer sehr unterschiedlichen Rechtspraxis führen könne. Das Versprechen der katholischen Kindererziehung müsse die Kirche verlangen: EBAP, Nachlass Jaeger, 906 Bll. 86-89. Wirth legt im Auftrag seines Bischofs eine umfangreiche, kirchenrechtliche Stellungnahme vor, in der er sich „aus Sorge um die künftige Entwicklung erlaubt, die schweren Bedenken, die gegen den Entwurf sprechen, in aller Offenheit darzulegen“: EBAP, Nachlass Jaeger, 906 Bl. 73. Dies kommt deutlich zum Ausdruck: EBAP, Nachlass Jaeger, 906 Bll. 73-81. Zudem gab das „Katholische Zentralinstitut für Ehe- und Familienfragen e.V.“, Köln, am 8.9.1967 eine Stellungnahme ab, die allgemein die Problematik bekenntnisverschiedener Ehen darlegt: EBAP, Nachlass Jaeger, 906 Bll. 44-52. Prof. Dr. Heinrich Flatten, Bonn, sieht die „Anmerkung zur Neugestaltung des Mischehenrechts“ in einer ausführlichen, zehneitigen Stellungnahme sehr kritisch, undatiert: EBAP, Nachlass Jaeger, 906 Bll. 34-43.

Das Sekretariat der Bischofssynode hatte im Sommer 1967 den Bischofskonferenzen „*Quaestiones quaedam de matrimoniis mixtis*“ zugesandt. Inwieweit Lorenz Jaeger in deren Beantwortung unmittelbar involviert war, lässt sich zwar nicht erkennen⁷⁶, doch liegen die Antworten der Bischofskonferenz⁷⁷ auf der Linie seiner Anmerkungen vom 16. März 1967 und wurden am 25. September 1967 von einer eigenen „Bischöflichen Mischehenkommission“ noch einmal geprüft.⁷⁸

76 Prof. Dr. Audomar Scheuermann, München, gab zudem am 17.9.1967 zu diesen „*Quaestiones quaedam de matrimoniis mixtis*“ eine Stellungnahme ab: EBAP, Nachlass Jaeger, 906 Bll. 27-33.

77 Hierbei dürfte es sich um das undatierte Dossier „Beantwortung der *Quaestiones*“ mit handschriftlichen Notizen (wohl von Jaeger) zu Abstimmungen handeln: EBAP, Nachlass Jaeger, 906 Bll. 10-12: *Quaestio I*: Hinsichtlich der Begriffe *matrimonium mixtum*, *impedimentum mixtae religionis* etc. bestehe kein Änderungsbedarf. *Quaestio II*: Die Begriffe *matrimonium interconfessionale* und *matrimonium dispar* entsprächen der Unterscheidung von Ehen zwischen Getauften und mit Ungetauften, doch könne aus ersterem missverstehend gefolgert werden, die katholische Kirche sei eine Konfession unter anderen. *Quaestio III*: Eine Dispens vom *impedimentum mixtae religionis* solle das Versprechen des katholischen Partners verlangen, „nach der Maßgabe seiner Möglichkeiten“ für eine katholische Erziehung der Kinder zu sorgen. Diese Forderung sei göttlichen Rechts und lege in der angegebenen Form dem Katholiken keine ungebührliche Last auf. Vom akatholischen Partner solle kein formelles Versprechen gefordert werden; es genüge, dass dieser sich der schwerwiegenden Verpflichtung des katholischen Partners bewusst ist. Ein Versprechen, die katholische Kindererziehung nicht zu behindern, könne leicht den Anschein moralischen Druckes haben und werde häufig allein um der katholischen Trauung willen abgegeben. *Quaestio IV*: Am *impedimentum mixtae religionis* solle festgehalten werden, um anzuzeigen, dass die Mischehe ein „malum“ ist. *Quaestio V*: Die Formpflicht solle nur bei Mischehen nur zur Erlaubtheit verlangt werden. Eine Ablehnung lasse eine areligiöse Einstellung vermuten. *Quaestio VI*: Wegen der sonst zu erwartenden unterschiedlichen Praxis solle die Dispensbefugnis nicht dem freien Ermessen des Ortsbischofs überlassen bleiben, sondern die Bischofskonferenzen in Abstimmung mit Rom allgemeine Richtlinien erlassen. Eine Zuständigkeit des Heiligen Stuhles oder eine eigene Dispensstelle wird abgelehnt. *Quaestio VII*: Die Trauung soll in einer Messfeier erfolgen, wenn die Brautleute darum bitten bzw. wenn nicht ein gerechter Grund von vornherein davon entschuldigt, doch könne die Messfeier durch einen anderen liturgischen Ritus ersetzt werden. *Quaestio VIII*: Die Mischehe müsse unter dem seelsorglichen Einfluss der Kirche bleiben, die konkrete Form aber vom Seelsorger abhängen.

78 Dr. Paul Wesemann, Offizial in Münster, undatiert, Stellungnahme der am 25.9.1967 in Frankfurt a. M. St. Georgen versammelten Bischöflichen Mischehenkommission zu den vom Heiligen Stuhl für die Bischofssynode herausgegebenen „*Quaestiones quaedam de matrimoniis mixtis*“ und der von der DBK gegebenen „Beantwortung der *Quaestiones*“: EBAP, Nachlass Jaeger, 906 Bll. 24-26. Anwesend waren die Professoren Dr. Audomar Scheuermann, Dr. Dreher, P. Semmelroth, Offizial Dr. Wesemann, entschuldigt die Professoren Dr. Berg, P. Häring, Dr. Mey [May?], Dr. Mörsdorf: EBAP, Nachlass Jaeger,

Lorenz Jaeger nahm in lateinischer Sprache zum Schema *De matrimoniis mixtis* für die Bischofssynode nomine proprio Stellung⁷⁹: Gemischte Ehen seien zwar nicht zu fördern, aber auch nicht zu verhindern. Die heutige Herausforderung bestehe darin, die Pflicht des katholischen Teils zu sichern, den katholischen Glauben zu wahren und für die katholische Taufe und Erziehung der Kinder unter den konkreten „sozialen, psychologischen und ökumenischen Umständen“ zu sorgen. Neuralgische Punkte seien:

- 1.) In manchen Fällen sei trotz guten Willens diese Pflicht nicht umzusetzen.
- 2.) Protestantischerseits werde die Gültigkeit aller in einer öffentlichen Form geschlossenen gemischten Ehen mit einem wirklichen Ehemillen gefordert, doch wenn die kanonische Form nur zur Erlaubtheit verlangt werde, sei eine Unsicherheit hinsichtlich der Ehen zu befürchten, die ohne kirchliche (katholische) Mitwirkung geschlossen würden. Daher solle die kanonische Form zur Gültigkeit beibehalten werden und dem Ortsordinarius Dispensbefugnis zukommen.

Jaeger schlug vor:

- 1.) Die Bischofskonferenzen sollten allgemeine Normen für die einzelnen Fallkonstellationen erlassen.
- 2.) Hinsichtlich der katholischen Taufe und Erziehung der Kinder solle das aufrichtige Versprechen des katholischen Teils genügen, das ihm Mögliche zu tun; der nichtkatholische Teil müsse um diese schwere Pflicht sicher wissen und dürfe deren Erfüllung nicht von vornherein ausschließen.
- 3.) Sollte dieser aus Gewissensgründen dem Versprechen des katholischen Teiles nicht folgen können, solle ebenfalls dispensiert werden können, wenn das Zurücktreten von dieser Ehe nicht möglich sei.

906 Bll. 24-26. Quaestio I: Eine Änderung der Terminologie wäre wünschenswert, sei aber nicht dringlich. Quaestio II: Die Festlegung einer neuen Terminologie solle der Codex-Kommission anheimgestellt werden; die vorgeschlagenen Begriffe befriedigten nicht. Quaestio III: Vom nichtkatholischen Teil müsse eine innere und aufrichtige Zustimmung verlangt werden; ein bloßes Sich-nicht-äußern genüge nicht. Auch müsse der nichtkatholische Teil mindestens die aufrichtige Absicht haben, die katholische Taufe und Kindererziehung nicht auszuschließen. Quaestio IV: Am sachlichen Anliegen des Ehehindernisses (Absicherung gegen die Glaubensgefahr) müsse unbedingt festgehalten werden. Quaestio V: Pastorale Gründe verlangten zwingend die Beibehaltung der Formpflicht ad validitatem. Quaestio VI: Die Dispensbefugnis soll dem Ortsbischof zukommen. Quaestio VII: Die Frage kann zustimmend beantwortet werden, doch solle aus Rücksicht auf die Gewissenssituation des nichtkatholischen Partners zusätzlich die Einsegnung nach dessen Bekenntnis erlaubt werden können. Quaestio VIII: Dieser Frage wird vollauf zugestimmt.

79 Animadversiones Laurentii Cardinalis Jaeger in Schema „De matrimoniis mixtis“ nomine proprio propositae, undatiert, EBAP, Nachlass Jaeger, 908 Bll. 17-20.

3.4 *Weitere Bemühungen um eine neue Regelung*

Kardinal Döpfner hatte bereits am 12. September 1967 an Jaeger geschrieben⁸⁰, eine der wichtigsten, nach der Bischofssynode intensiv anzugehenden Angelegenheiten sei die Regelung der Mischehen, und ihn gebeten, in der Ökumene- und in der Pastoral-Kommission der Bischofskonferenz die Fragen hinsichtlich der katholischen Kindererziehung sowie eine einheitliche Dispenspraxis bzgl. der Eheschließungsform zu bedenken⁸¹, auch welche Alternativen zu einer katholischen Eheschließung in Betracht kämen, obgleich diese wohl weiter zur Gültigkeit gefordert werde. Weil aber einerseits – wie Jaeger bei seinem Referat in Fulda hervorgehoben habe – es vom katholischen Teil nicht zu verantwortende Gründe geben könne, dass die Brautleute nicht (selbst nicht zu einer Dispenserteilung) zum katholischen Pfarrer gingen, andererseits Bedenken hinsichtlich einer „Aufwertung“ der Zivildraung beständen, solle über eine differenzierte Aufhebung der Formpflicht nachgedacht werden, sodass nach der standesamtlichen Trauung Ehen in einer Kirche oder kirchlichen Gemeinschaft eingesegnet werden könnten, die an der Ehelehre des Neuen Testaments (vor allem an der Unauflöslichkeit der Ehe) grundsätzlich festhielten.

Für die Vollversammlung der deutschen Bischöfe vom 4. bis 7. März 1968 in Stuttgart-Hohenheim erarbeitete Jaeger mit Unterstützung der Mischehenkommission eine Stellungnahme⁸², weist aber darauf hin, dass es wegen des Fehlens „eines Sakramentsverständnisses auf protestantischer Seite keine allseits befriedigende Regelung des Problems“⁸³ gebe. In dieser Stellungnahme vom 15. Februar 1968⁸⁴ bezeichnet Jaeger das Votum des Konzils *De*

80 Julius Kardinal Döpfner, Brief an Lorenz Jaeger, 12.9.1967, EBAP, Nachlass Jaeger, 906 Bll. 4-6.

81 „Sollte in absehbarer Zeit die *Instructio ‚Matrimonii Sacramentum‘* revidiert und für Kautelen und Dispensen gemäß Frage drei und sechs der Synodus-Vorlage eine neue Regelung getroffen werden, die den Bischöfen mehr Vollmachten gewährt, dann wird es notwendig sein, dass wir uns im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz möglichst bald auf ein einheitliches Vorgehen nach gemeinsamen Richtlinien einigen. [...] Von der Sache her fiele dies in die Zuständigkeit der Ökumenischen und Pastorkommission. Ich wäre Dir daher sehr dankbar, wenn Du diesem Punkt in den Arbeiten Deiner Kommission schon jetzt besondere Aufmerksamkeit schenken wolltest.“ Ebd., Bl. 4.

82 Vgl. Lorenz Jaeger, Brief an Msgr. Dr. Paul Adenauer, 14.2.1968, EBAP, Nachlass Jaeger, 907 Bl. 128. Dank für dessen „Überlegungen zur Praxis der Mischehendispensen für die Sitzung der Pastorkommission am 20. Januar 1968“ zum Punkt der Tagesordnung „Votum zur Mischehenfrage“, undatiert, EBAP, Nachlass Jaeger, 907 Bll. 129-139.

83 Vgl. Lorenz Jaeger, Brief an Msgr. Dr. Paul Adenauer, 14.2.1968, EBAP, Nachlass Jaeger, 907 Bl. 128.

84 Vgl. Lorenz Jaeger, Kommission für ökumenische Fragen: Zu Punkt IV. 3 der Tagesordnung der Vollversammlung der DBK in Stuttgart-Hohenheim, 4.-7.3.1968, 15.2.1968, EBAP, Nachlass Jaeger, 907 Bll. 118-122.

matrimonii sacramento als für eine Neuregelung der Mischehen geeignet. Die Antworten auf die den Synodalen vorab vorgelegten Fragen, ob es zur Dispens vom Hindernis der Konfessionsverschiedenheit genüge, dass die Kirche 1.) die moralische Gewissheit habe, dass der katholische Partner das ihm Mögliche (*pro posse*) tue, die Kinder katholisch zu taufen und zu erziehen, und 2.) der nichtkatholische Partner diese Verpflichtung kennt und die katholische Taufe und Erziehung der Kinder nicht ausschließt, seien je nach der Situation der Länder verschieden ausgefallen. Die Bischofssynode habe sich dafür ausgesprochen⁸⁵, 1.) die Formpflicht auch für Mischehen weiterhin zur Gültigkeit vorzuschreiben, und 2.) die Dispens von der Formpflicht immer zu geben, wenn der katholische Teil ernstlich und glaubhaft versichert, nach besten Kräften sein Mögliches hinsichtlich der katholischen Taufe und Kindererziehung zu tun. Der evangelische Teil müsse um diese Gewissenspflicht wissen und dürfe dieser nicht von vornherein und grundsätzlich widersprechen. Die Bischofskonferenzen müssten für eine einheitliche Praxis sorgen. Das Festhalten an der Formpflicht ermögliche dem Pfarrer, den Ehemillen beider Partner festzustellen und sie über die Unauflösbarkeit der Ehe zu belehren. Die Protestanten würden das Interesse der Kirche anerkennen, vor jeder Eheschließung eines Katholiken „natürliche Ehefähigkeit, Ehemillen und eventuelle Egehindernisse zu prüfen“.⁸⁶

Dass die Frage der Eheschließungsform kontrovers erörtert wurde, zeigt ein Vorschlag von Kardinal Frings vom 8. Februar 1968⁸⁷: Er denke unter Bezugnahme auf die Konstitution *Provida* von 1906 daran, die Formpflicht nur zur Erlaubtheit zu verlangen. So könne man für eine katholische Trauung ohne Abstriche auf der Forderung nach katholischer Kindererziehung bestehen, weil bei einer nichtkatholischen Trauung die Ehe dennoch gültig sei, der nichtkatholische Teil also nicht dem Druck ausgesetzt würde, die katholische Kindererziehung zu versprechen, damit sein katholischer Partner in einer gültigen Ehe leben kann. Frings schlägt zudem eine rückwirkende Geltung dieser Regelung vor.⁸⁸ Auch eine in Köln erstellte Expertise „Beklagenswertes

85 Hierbei dürfte es sich um das dieser Vorlage beigefügte Votum *De matrimoniis mixtis* handeln: EBAP, Nachlass Jaeger, 907 Bl. 120. Jaeger gibt der Vollversammlung der deutschen Bischöfe Erläuterungen zu diesem Votum, 15.2.1968, EBAP, Nachlass Jaeger, 907 Bll. 121 f.

86 Vgl. ebd.

87 Vgl. Joseph Kardinal Frings, Vorschlag (zur kanonischen Eheschließungsform), 8.2.1968, EBAP, Nachlass Jaeger, 907 Bll. 57 f.

88 Ebd., Bl. 58: Notiz aufgrund telefonischer Mitteilung, 11.2.1968.

in der derzeitigen Mischehenpraxis“ vom 10. September 1968⁸⁹ spricht sich für die Formpflicht lediglich zur Erlaubtheit aus, weil sonst einer der Partner in der Frage der Kindererziehung gegen sein Gewissen handeln müsse, wenn er die Kindererziehung im fremden Glauben zusichere. Jaeger stimmt in einer Aktennotiz diesen Ausführungen zwar grundsätzlich zu, gibt aber zu bedenken, dass nur das Festhalten an der kanonischen Eheschließungsform eine Prüfung des Ehwillens ermögliche.⁹⁰ – Das „Katholische Zentralinstitut für Ehe- und Familienfragen“ übersandte am 17. September 1968 Jaeger ein „Gutachten zur Dispens von der Formpflicht und zur Frage der religiösen Kindererziehung in der Mischehe“⁹¹ mit dem Vorschlag, unter Umständen auch für zwei katholische Partner eine Dispens von der Eheschließungsform in Betracht zu ziehen.⁹²

Den Akten des Nachlasses liegen zwei undatierte Dokumente bei: „Bischöfliche Weisungen an den Klerus über die seelsorgliche Behandlung der Mischehenfrage“⁹³ sowie „Pastorale Überlegungen zum Problem der Mischehe“⁹⁴. Auch wenn für beide kein Autor genannt wird, kann aufgrund der Beschaffenheit der Texte und der Art der vorgenommenen Korrekturen davon ausgegangen werden, dass es sich um Entwürfe aus dem Umfeld von Jaeger handelt.⁹⁵ Handschriftlich vorgenommene Ergänzungen heben insbesondere die Sakramentalität der Ehe deutlicher hervor und betonen stark das Erfordernis der Glaubensunterweisung; insofern sie auf einen ausführlichen

89 Ausweislich eines Aktenzeichens: Generalvikariat Köln, „Beklagenswertes in der derzeitigen Mischehenpraxis“, 10.9.1968, EBAP, Nachlass Jaeger, 907 Bl. 18-24.

90 Vgl. Lorenz Kardinal Jaeger, „Meine Beurteilung“ zu vorgenanntem Dokument, undatiert, EBAP, Nachlass Jaeger, 907 Bl. 25.

91 Katholisches Zentralinstitut für Ehe- und Familienfragen, Gutachten zur Dispens von der Formpflicht und zur Frage der religiösen Kindererziehung in der Mischehe, undatiert, EBAP, Nachlass Jaeger, 907 Bl. 2-10, mit Anschreiben von Msgr. Dr. Paul Adenauer vom 17.9.1968, EBAP, Nachlass Jaeger, 907 Bl. 1.

92 Zu schließen aus einer bezugnehmenden Aktennotiz von Lorenz Jaeger, undatiert, EBAP, Nachlass Jaeger, 907 Bl. 11; die Seite selber fehlt im Gutachten.

93 „Bischöfliche Weisungen an den Klerus über die seelsorgliche Behandlung der Mischehenfrage“, undatiert, EBAP, Nachlass Jaeger, 907 Bl. 90-102.

94 „Pastorale Überlegungen zum Problem der Mischehe“, undatiert, EBAP, Nachlass Jaeger, 907 Bl. 103-117.

95 Bei den „Bischöflichen Weisungen“ handelt es sich im Nachlass Jaeger um einen Schreibmaschinen-Text im Original mit vielen Ergänzungen (blauer Kugelschreiber); dem voraus ging schon ein weiterer, von Jaeger handschriftlich korrigierter Entwurf: EBAP, Nachlass Jaeger, 907 Bl. 30-41. Die „Pastoralen Überlegungen“ liegen in einem Schreibmaschinen-Durchschlag vor mit zwei Ergänzungen (der eine Bleistift, der andere mit Schreibmaschine im Original). Hierzu befindet sich zudem ein handschriftlich von Jaeger korrigierter Entwurf bei den Akten: EBAP, Nachlass Jaeger, 907 Bl. 77-89.

Brautunterricht zielen, verfolgen sie ein pastorales Ziel. Unklar bleibt, ob diese Vorlagen bereits für die Vollversammlung im Februar 1968 gedacht waren.

Auch der 82. Deutsche Katholikentag vom 4. bis 8. September 1968 in Essen befasste sich mit dem Thema Mischehe und sandte das Ergebnis einer Podiumsdiskussion an den Vorsitzenden der DBK⁹⁶ und einen Durchschlag an Kardinal Jaeger. Man bittet, 1.) beiden Ehepartnern die Gewissensentscheidung zu überlassen: „a) in welcher Konfession die kirchliche Trauung erfolgen soll, b) in welcher Konfession die Kinder getauft und erzogen werden sollen.“ 2.) Die Mischeheninstruktion von 1966 solle hinsichtlich der Befreiung von der Formpflicht und der Befreiung vom Versprechen der katholischen Kindererziehung großzügig und einheitlich angewandt, 3.) das Mischehenrecht so umgestaltet werden, dass keine Dispensen mehr erforderlich seien. 4.) Ferner sollten die Voraussetzungen für eine gemeinsame Mischehenseelsorge der Kirchen geschaffen und 5.) die Möglichkeit einer gemeinsamen Trauung unter Mitwirkung von Geistlichen beider Konfessionen geprüft werden.

In einem Brief vom 13. November 1969 an Erzbischof Jaeger bringt der Bischof von Hildesheim, Heinrich Maria Janssen, seine große Sorge zum Ausdruck, weil seine Diözesansynode für einen Verzicht auf die katholische Eheschließungsform votiert habe.⁹⁷ Am 4. Dezember 1969 berichtet ihm Jaeger von einer Zusammenkunft in Rom⁹⁸: Er habe das Votum dieser Synode an die entsprechende Stelle weitergegeben. Die neue Konstitution über die Mischehen sei bis auf kleine redaktionelle Verbesserungen fertig. Bereits Anfang 1969 im Entwurf vorliegend, habe der Papst diese nicht ohne Zustimmung wenigstens der Patriarchen des Ostens in Kraft setzen wollen.

Auch ein Brief des Bischofs von Münster, Heinrich Tenhumberg, vom 25. März 1970 an Jaeger lässt erkennen, dass dem Paderborner Erzbischof auch in Rom eine wichtige Stellung zukam. In Anbetracht des Gerüchts, eine Neuregelung der Mischehen könne noch längere Zeit auf sich warten lassen, schrieb er ihm: „Ich bitte Sie daher, sich doch noch einmal an den Hl. Vater zu wenden, damit die bestehenden Schwierigkeiten rasch überwunden und

96 Dr. Horst Urban, Essen, Brief an Julius Kardinal Döpfner, 12.9.1968, EBAP, Nachlass Jaeger, 907 Bl. 12; mit „Eingabe an die Deutsche Bischofskonferenz“, undatiert, EBAP, Nachlass Jaeger, 907 Bl. 13 f.

97 Bischof Heinrich Maria Janssen, Brief an Lorenz Jaeger, 13.9.1969, EBAP, Nachlass Jaeger, 908 Bl. 2 f.

98 Lorenz Jaeger, Brief an Bischof Heinrich Maria Janssen, 4.12.1969, EBAP, Nachlass Jaeger, 908 Bl. 1.

das Motuproprio möglichst entsprechend den Vorschlägen der Deutschen Bischofskonferenz von Essen-Heidhausen bald unterschrieben wird.“⁹⁹

Für die Vollversammlung der DBK vom 24. bis 27. Februar 1969 in Bad Honnef entwarf Jaeger auf der Grundlage der Beratungen der Ökumene-Kommission zur Reform des Mischehenrechts eine „Vorlage zur Abstimmung“¹⁰⁰: Die Bischofskonferenz möge 1.) erneut die Übertragung der Dispensvollmachten gemäß der Instruktion von 1966 auf die Bischöfe beantragen und eine einheitliche Regelung vereinbaren; 2.) die Formpflicht neu regeln: Variante 1: Zur Gültigkeit werde eine öffentlich-rechtliche Form verlangt, zur Erlaubtheit die katholische Trauung, bei der zuvor die kanonische Ehfähigkeit und der rechte Ehewille festgestellt werden (von der Mehrheit der Kommission mit elf zu sieben Stimmen befürwortet); Variante 2: Dieses Brautexamen (Traugespräch) werde zur Gültigkeit des Eheabschlusses gefordert, obwohl möglicherweise manche Paare den Weg zum katholischen Pfarrer scheuen würden. 3.) Hinsichtlich der Kautelen solle (weitgehend dem Antrag der deutschen Bischöfe vom März 1968 entsprechend) auf eine rechtliche Absicherung der Erfüllung des Versprechens zur katholischen Kindererziehung verzichtet und diese Pflicht dem Gewissensentscheid des katholischen Partners auferlegt werden. Vor Abschluss einer solchen Ehe solle der Katholik vor seinem Pfarrer ernsthaft versprechen, alles ihm (sittlich und konkret) Mögliche zu tun, seine Kinder katholisch taufen zu lassen und im katholischen Glauben zu erziehen, der nichtkatholische Teil solle rechtzeitig von dieser Gewissenspflicht unterrichtet werden. Ferner solle sich die Bischofskonferenz für die Abschaffung der Exkommunikation bei nichtkatholischer Eheschließung¹⁰¹ und des Eehindernisses „mixta religio“ einsetzen.

Währenddessen gingen auch die ökumenischen Gespräche weiter. Das evangelisch-katholische Begegnungskolleg in Hofgeismar vom 6. bis 13. November 1969¹⁰² gelangte zu dem Ergebnis, eine gegenseitige Anerkennung der verschiedenen Trauordnungen der evangelischen und katholischen Kirche in Deutschland sei nicht gegeben, weil unterschiedliche Akte konstitutiv für die Ehe seien, doch „[b]eide Kirchen wünschen, dass die Eheschließung

99 Bischof Heinrich Tenhumberg, Brief an Lorenz Jaeger, 25.3.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bll. 94 f., hier 95.

100 Lorenz Jaeger, „Reform des Mischehenrechts. Vorlage für die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Bad Honnef vom 24. bis 27. Februar 1969“, undatiert, EBAP, Nachlass Jaeger, 908 Bll. 14-16.

101 Can. 2319 § 1 CIC 1917.

102 Evangelisch-katholisches Begegnungskolleg in Hofgeismar, 6.-13.11.1969, „Zum Problem der Trauung konfessionsverschiedener Brautpaare (sogenannte ‚ökumenische Trauung‘)“, EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bll. 175-177.

nicht ohne Verkündigung des Wortes Gottes, Fürbitte der Gemeinde und Bekenntnis des Ehwillens der Eheleute als Christen vor der Gemeinde bleibt.“ Die Trauung solle in der Regel in einer Konfession vollzogen werden; eine gemeinsame Feier sei ein seltener Fall.¹⁰³ Am 13. Dezember 1969 beriet die Ökumenische Landeskommission Nordrhein-Westfalen (NRW) in Düsseldorf über eine verbindliche Form für die sog. „ökumenische Trauung“.¹⁰⁴ Zu dem erarbeiteten liturgischen Vorschlag¹⁰⁵ nahm – wie von Jaeger gewünscht – der Paderborner Vizeoffizial P. Laurentius Köster OFM Stellung, die eine restriktive Sichtweise erkennen lässt¹⁰⁶: Köster schlägt die Bezeichnung gemeinsame oder interkonfessionelle Trauung vor, befürchtet aber, dass die ökumenische Trauung große Attraktivität erlangen könnte und daher bei gemischten Paaren konfessionelle Trauungen sehr selten würden. Anzuerkennen sei, dass die Frage der Kindererziehung vor der Trauung geregelt werden solle. Ein im Entwurf vorliegender Brief an die Bischöfe und Präsides in NRW informiert über die Ergebnisse der Beratungen der Sitzungen der Ökumenischen Landeskommission NRW vom 24. Oktober und 13. Dezember 1969 bezüglich der Frage der „ökumenischen Trauung“.¹⁰⁷ Eine vorläufige Vereinbarung beider Kirchen solle festhalten: 1.) diese Feier sei als Wortgottesdienst, nicht aber als Abendmahls- oder Eucharistiefeier zu halten; 2.) die katholische Kirche erkenne diese Feier als Eheschließung an. Um künftig eine Dispens von der Eheschließungsform zu vermeiden, solle der katholische Priester den Konsens erfragen, dann der evangelische Pastor die in der Agende seiner Kirche vorgesehenen Traufragen stellen. Die Feier könne sowohl in einer evangelischen als auch in einer katholischen Kirche stattfinden. – Eine solche „gleichzeitige“ Trauung fand indes keine Umsetzung.

103 Enthalten ist auch der Entwurf der Ordnung eines gemeinsamen Trau-Gottesdienstes: EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bll. 176 f.

104 An dieser Zusammenkunft hat der Vertreter des Erzbistums Paderborn, Prof. Dr. Eduard Stakemeier, nicht teilnehmen können: Lorenz Jaeger, Brief an Generalvikar Josef Droste, Paderborn, 3.1.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bll. 173 f.

105 Dieser selbst liegt nicht bei den Akten. Jaeger merkt in diesem Brief an Droste handschriftlich an: „Sicherlich müßte der Ausdruck ‚ökumenische‘ Trauung vermieden und durch einen treffenderen ersetzt werden, denn mit ‚Ökumenismus‘ hat eine solch gemeinsame ev.-kath. Trauung gar nichts zu tun.“ Ebd.

106 P. Laurentius Köster OFM, „Bemerkungen zu dem Vorschlag für ökumenische Trauungen vom 13.12.1969“, 6.12.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bll. 169–172.

107 N.N., Brief an die Bischöfe und Präsides in NRW, Entwurf, undatiert, EBAP, Nachlass Jaeger, 909 Bll. 17 f.

3-5 *Die Ausführungsbestimmungen zum Motuproprio Matrimonia Mixta*

Am 28. Januar 1970 übersandte das Staatssekretariat dem Vorsitzenden der DBK „sub secreto Pontificio“ einen Entwurf des Motuproprio zur Stellungnahme¹⁰⁸, den dieser am 9. Februar 1970 an Jaeger weiterleitete¹⁰⁹ mit der Bitte, für ein Treffen der Bischofskonferenz am Dienstag, dem 17. Februar 1970, in Essen Vorüberlegungen anzustellen.¹¹⁰ Jaeger seinerseits bat Paul Wesemann, Offizial in Münster, um Stellungnahme¹¹¹, dem dieser umgehend nachkam.¹¹² Auch der Paderborner Vizeoffizial P. Laurentius Köster OFM erstellte einen ausführlichen Kommentar.¹¹³ Zudem fand eine gemeinsame Beratung Jaegers mit Professor Dr. Linus Hofmann, Generalvikar in Trier, Professor DDr. Heinrich Flatten, Bonn, und Offizial Dr. Heinrich Eisenhofer, München, statt.¹¹⁴

108 Secretaria di Stato, Brief an Julius Kardinal Döpfner, 28.1.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 909 Bll. 138 f.; Entwurf des Motuproprio: EBAP, Nachlass Jaeger, 909 Bll. 140-146.

109 Julius Kardinal Döpfner, Brief an Lorenz Jaeger, 9.2.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 909 Bll. 136 f.

110 Zu diesem Entwurf finden sich im Nachlass Jaeger zwei Stellungnahmen: Adolf Bolte, Bischof von Fulda, undatiert, EBAP, Nachlass Jaeger, 909 Bll. 127 f.; Helmut Hermann Wittler, Bischof von Osnabrück, undatiert, EBAP, Nachlass Jaeger, 909 Bll. 129-131.

111 Karl-Heinz Brinkmann, Erzb. Kaplan, Brief an Paul Wesemann, Offizial in Münster, 11.2.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 909 Bl. 112: „Der Herr Kardinal muss auf der bevorstehenden Bischofskonferenz den Mitgliedern des Episkopates diesen Entwurf vorlegen und Hinweise zu den einzelnen Punkten bieten; er muss darüber hinaus – soweit erforderlich – Verbesserungsvorschläge machen, welche die Plenarkonferenz ggf. nach Rom einreichen wird.“

112 Paul Wesemann, Brief an Lorenz Jaeger, 13.2.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 909 Bl. 93; mit „Stellungnahme zu dem Entwurf Litterae apostolicae motu proprio datae quibus normae de matrimoniis mixtis statuuntur: „Matrimonia Mixta“, datiert 20.3.1970, 13.2.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 909 Bll. 94-104.

113 P. Laurentius Köster OFM, Kommentar zum Motu Proprio Papst Paul VI. „Matrimonia Mixta“, 13.2.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 909 Bll. 113-126; EBAP, Nachlass Jaeger, 909 Bll. 80-92.

114 Heinrich Eisenhofer, „Stellungnahme zum Entwurf des M. p. „Matrimonia Mixta“, 10.2.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 909 Bll. 35-42; versehen mit kleineren handschriftlichen Notizen: EBAP, Nachlass Jaeger, 909 Bll. 27-32; zur Mitwirkung Jaegers: siehe Anm. 117. Am 24.2.1970 übersandte Jaeger diesen dreien einen weiteren Entwurf mit Bitte um Korrekturen bzw. Zusätze; den revidierten Entwurf wolle er dann den Mitgliedern der Bischofskonferenz zuleiten: vgl. Lorenz Jaeger, Brief an Linus Hofmann, Generalvikar in Trier, Professor DDr. Heinrich Flatten, Bonn und Offizial Dr. Heinrich Eisenhofer, 24.2.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 909 Bl. 1; Entwurf der Ausführungsbestimmungen, undatiert, EBAP, Nachlass Jaeger, 909 Bll. 2-5; ein vorläufiger Entwurf mit handschriftlichen Notizen: EBAP, Nachlass Jaeger, 909 Bll. 6-11.

Bereits am 28. Februar 1970 konnte Jaeger dem Sekretär der Bischofskonferenz¹¹⁵ einen Entwurf für „Ausführungsbestimmungen zu *Matrimonia Mixta*“¹¹⁶ übersenden und bat in seinem Begleitschreiben an die Mitglieder der Bischofskonferenz um Änderungs- und Ergänzungswünsche bis zum 10. März 1970.¹¹⁷ Entsprechend gingen mehrere – zum Teil sehr kurze – Stellungnahmen und Formulierungsvorschläge ein¹¹⁸, die zudem eine pastorale

115 Lorenz Jaeger, Brief an Prälat Dr. Karl Forster, Sekretär der DBK, 28.2.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bl. 226.

116 N.N., Entwurf „Ausführungsbestimmungen zum *Motu Proprio Matrimonia Mixta*“, 28.2.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bll. 237-241.

117 Lorenz Jaeger, Brief an die Mitglieder der DBK, 28.2.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bl. 216. Er äußert: „Der Entwurf wurde von den Herren Generalvikar Dr. Hofmann (Trier), Offizial Dr. Eisenhofer (München) und Offizial Dr. Wesemann (Münster) gemeinsam mit mir erarbeitet. Im Aufbau des Textes haben wir uns weitgehend an die Bestimmungen angelehnt, die am 31.3.1966 von der Bischofskonferenz zur *Instructio Matrimonii Sacramentum* [Hervorh. im Original; d. Verf.] erlassen wurden. Ich weise darauf hin, dass eine Bestimmung über die Beteiligung von nichtkatholischen Geistlichen bei der liturgischen Feier der Eheschließung *noch nicht* [Unterstreichung im Original; d. Verf.] enthalten ist. Zu dieser Frage soll erst das Ergebnis des in diesen Tagen stattfindenden Kontaktgespräches mit Vertretern der EKD abgewartet werden.“ Dazu Entwurf „Ausführungsbestimmungen zum *Motu Proprio Matrimonia Mixta*“, 28.2.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bll. 237-241. Generalvikar Hoffmann, „Bemerkungen an der Kopie zu den Ausführungsbestimmungen“, undatiert, EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bll. 228-232; Anschreiben Hoffmann an Lorenz Jaeger, 26.2.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bl. 215. Eisenhofer, „Bemerkungen an der Kopie zu den Ausführungsbestimmungen“, undatiert, EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bll. 233-236; Anschreiben Eisenhofer an Lorenz Jaeger, 26.2.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bl. 214. Das genannte Kontaktgespräch Anfang März 1970 mit Vertretern der EKD, an dem auch Jaeger als einer von sechs Bischöfen teilnahm, behandelte u. a. die Frage der Erlaubtheit oder Gültigkeit der kanonischen Eheschließung, das Verständnis der Ehe und der evangelischen Trauung, das Versprechen der katholischen Kindererziehung, den Verzicht auf Sanktionen auf evangelischer Seite, ökumenische Trauungen, gemeinsame Mischehenseelsorge sowie das Traugespräch: vgl. Protokoll des 4. Kontaktgespräches zwischen den Vertretern des Rates der EKD und der Konferenz der Katholischen Bischöfe Deutschland in der Evangelischen Akademie Loccum, 2.-3.3.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bll. 217-223. Die Katholische Nachrichten-Agentur (KNA) berichtete über dieses Treffen und bezog sich dabei auf Lorenz Jaeger: Die katholische Kirche werde künftig unter bestimmten Voraussetzungen auch die von einem evangelischen Geistlichen vollzogene Trauung konfessionsverschiedener Ehepartner als gültig anerkennen; die Mischehenregelung werde in Kürze aus Rom erwartet: „Neue römische Mischehenregelung angekündigt“, 4.3.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bl. 227.

118 Insgesamt gingen 15 Stellungnahmen ein: EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bl. 141. Alois Brems, Bischof von Eichstätt, 6.3.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bll. 151-153; Joseph Buchkremer, Weihbischof in Aachen, 4.3.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bl. 142; Bischöfliches Generalvikariat Fulda, 9.3.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bll. 193-196; Rudolf Graber, Bischof von Regensburg, 7.3.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bll. 155-162; Heinrich

Publikation in den Amtsblättern anregten. Auch die Verwaltungskanonisten der Kölner und Paderborner Kirchenprovinz sowie der Ordinariate Mainz,

Maria Janssen, Bischof von Hildesheim, 10.3.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bll. 201-203; Walther Kampe, Weihbischof in Limburg, 11.3.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bl. 204; Carl Joseph Leiprecht, Bischof von Rottenburg, 6.3.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bll. 148-150; Georg Löhner, Generalvikar in Limburg, 6.3.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bl. 154; Joseph Stangl, Bischof von Würzburg, 11.3.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bl. 205; Heinrich Tenhumberg, Bischof von Münster, 9.3.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bll. 164-166; Ernst Tewes, Weihbischof in München-Freising, 9.3.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bll. 188 f.; Friederich Wetter, Bischof von Speyer, 12.3.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bl. 206; Helmut Hermann Wittler, Bischof von Osnabrück, 7.3.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bll. 144-147; Dr. Hubert Wurm, Offizial in Rottenburg, 10.3.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bll. 197-199; von ihm auch Information über die Mischehen-Dispensen des Jahres 1969, 10.3.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bll. 178-181; Anton Josef Wäckers, Generalvikar in Aachen 9.3.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bll. 190-192. Brems bereitete die vorgesehene Neuordnung der Mischehen Sorge, weil unbedingt an der katholischen Kindererziehung festgehalten werden müsse. Im „Blick auf viele Katholiken, die sehr leichten Sinnes Mischehen schließen“, regte er eine nachdrücklichere und gewichtigere Formulierung des Versprechens der katholischen Taufe und Kindererziehung an: EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bll. 151-153. Graber bemängelte in seiner ausführlichen Stellungnahme, dass die neue Mischehenordnung zwar mit Vertretern der EKD besprochen worden sei, nicht aber mit erfahrenen Seelsorgern, vor allem aus der Diaspora. Die Neuregelung würde leicht als Änderung der Glaubenslehre interpretiert: Die von den Bischöfen beklagte Glaubenskrise der Gegenwart sei zum großen Teil von ihnen selbst verursacht. Nach Pressemitteilungen der letzten Tage über die bevorstehenden Änderungen habe er zahlreiche Anrufe von ernstlich besorgten Priestern und Laien aus dem Bundesgebiet erhalten. Im Grunde lehnte Graber die neue Mischehenregelung grundsätzlich ab und fügt eine Abschrift aus der Schrift von May bei: May, Formpflicht, S. 68-69; vgl. EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bll. 155-162; May gilt als scharfer Kritiker des Ökumenismus, in dem er eine Preisgabe des katholischen Glaubens sah; einige Schriften zur Unauflöslichkeit der Ehe wurden vor wenigen Jahren neu herausgegeben: May, Unauflösbarkeit. An May schrieb Jaeger am 14.2.1970 und bedankte sich für die Zusendung zweier Aufsätze zum Thema Mischehe, bat May aber, zwischen dem Ökumenismus alter oder konservativer Art und dem des II. Vatikanischen Konzils sauber zu unterscheiden, wobei er theologisch argumentierte: EBAP, Nachlass Jaeger, 909 Bl. 34. Leiprecht empfahl u. a. die Eheschließung mit einem ungetauften Partner in einem Wortgottesdienst, nicht aber in einer Eucharistiefeier: EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bll. 148-150. Tenhumberg schlug vor, das Bemühen „nach besten Kräften“ hinsichtlich der Kindererziehung beim seelsorglichen Gespräch vor der Trauung zu konkretisieren: EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bll. 164-166. Wittler, der die Ausführungsbestimmungen insgesamt lobte, regte an, für die vom katholischen Partner geforderte Erklärung zwei verschiedene Formen vorzulegen, je nachdem, ob die katholische Erziehung der Kinder zugesichert ist oder nicht. Bei einer Dispens von der Eheschließungsform sollten die Partner entscheiden, ob ihre Ehe vor dem Standesamt oder durch die nichtkatholische kirchliche Trauung geschlossen werden soll. Die Information des nichtkatholischen Partners erhalte einen zu hohen Stellenwert; diese könne auch in die Erklärung des katholischen Partners aufgenommen werden, dem die Pflicht zu solcher Information obliege: EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bll. 144-147.

Speyer und Würzburg sowie des Militärbischofs befassten sich am 18. März 1970 in Bonn mit den Ausführungsbestimmungen für die Neuordnung des Mischehenrechts.¹¹⁹ Handschriftliche Anmerkungen sowie eine systematische Aufbereitung der Eingaben¹²⁰ weisen darauf hin, dass sich Lorenz Jaeger auch persönlich mit dieser Materie befasst hat.¹²¹

Am 8. April 1970 übermittelte Jaeger Döpfner sodann einen „vorläufig endgültigen“ Entwurf.¹²² Auf Wunsch der Ökumenik-Referenten der deutschen Diözesen solle grundsätzlich zwischen bekenntnis- und religionsverschiedenen Ehen unterschieden werden. Die vom katholischen Partner abzugebende Erklärung (Nr. 2a) sei besonders auf jene Fälle hin formuliert, bei denen die evangelische Kindererziehung praktisch sicher zu erwarten ist.¹²³

Das Staatssekretariat übermittelte das Motuproprio, datiert vom 31. März 1970, in lateinischer Sprache am 15. April 1970 den Bischöfen¹²⁴ mit dem Hinweis auf dessen Veröffentlichung am 30. April 1970. Das Vorhandensein verschiedener Übersetzungsvorschläge mit zum Teil ausführlichen Anmerkungen von Lorenz Jaeger¹²⁵ in seinem Nachlass deutet auf seine auch diesbezüglich aktive Rolle hin. Nachdem die KNA am 28. April 1970 vorab die bevorstehende Veröffentlichung des Dokumentes gemeldet hatte¹²⁶, nimmt die DBK am folgenden Tag zu der Behauptung Stellung, die rechtlichen Bestimmungen

119 Vgl. Heinrich Barlage, Köln, Brief an Karl-Heinrich Brinkmann, Erzb. Kaplan, 19.3.1970, mit Anlage, EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bl. 113-118; Heinrich Barlage, Änderungen in den Ausführungsbestimmungen entsprechend der Wünsche der Sachbearbeiter, undatiert, EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bl. 110-113. Zeitgleich mit den Verwaltungskanonisten trafen sich am 18.3.1970 auch Mitglieder der Offiziellen Kommission für die Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen: vgl. Barlage, Brief an Brinkmann, 19.3.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bl. 113. Wer an dieser Sitzung teilgenommen hat, ist nicht ersichtlich.

120 EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bl. 12-140.

121 So befindet sich im Nachlass auch eine weitere redaktionell überarbeitete Fassung der Ausführungsbestimmungen vom 19.3.1970: EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bl. 105-108 sowie eine solche vom 5.4.1970 mit handschriftlichen Korrekturen: EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bl. 96-101.

122 Lorenz Jaeger, Brief an Julius Kardinal Döpfner, 8.4.1979, EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bl. 85, mit „Notiz zu den vorliegenden Ausführungsbestimmungen, 8. April 1970“, EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bl. 86 sowie „Ausführungsbestimmungen der Deutschen Bischofskonferenz zum Motu Proprio *Matrimonia Mixta*“, undatiert, EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bl. 87-92.

123 Lorenz Jaeger, Brief an Julius Kardinal Döpfner, 8.4.1979, „Notiz zu den vorliegenden Ausführungsbestimmungen, 8. April 1970“, EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bl. 86.

124 Vgl. *Secretaria Status*, Brief an die Bischöfe, 15.4.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bl. 70 f.; Nuntius Konrad Bafle, Brief an Lorenz Jaeger, 21.4.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bl. 68.

125 Enthalten in: EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bl. 33-42, Bl. 44-53, Bl. 54-61.

126 KNA, „vatican kuendigt neue mischehen-regelung an“, 28.4.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bl. 27 f.

gingen auf römische Prälaten zurück.¹²⁷ Beide Dokumente beziehen sich auf die Aussage von Lorenz Jaeger als Vorsitzendem der Ökumene-Kommission: Alle von der Bischofssynode im Oktober 1967 beschlossenen Vorschläge seien aufgenommen worden; der Text sei vorab allen Bischofskonferenzen zur Stellungnahme zugegangen. Das grundsätzliche Festhalten an der kanonischen Eheschließungsform entspreche der Auffassung einer starken Mehrheit des Weltepiskopats.

Der Bischof von Münster schlägt im Entwurf eines Briefes an die Priester seiner Diözese, den Generalvikar Lettmann auch den anderen Bischöfen und Generalvikaren in NRW zuleitete¹²⁸, vor, die Befugnis zur Dispens zum Eingehen einer konfessionsverschiedenen Ehe den Pfarrern zu geben, wenn die katholische Taufe und Erziehung der Kinder sichergestellt sei und die kanonische Form der Eheschließung eingehalten werde. Der Erzbischof von Köln erklärt am 5. März 1970 seine Zustimmung.¹²⁹

4 Fazit

Die im Nachlass von Lorenz Kardinal Jaeger vorhandenen Dokumente zur Neuregelung des Mischehenrechts lassen erkennen, dass er als Vorsitzender der Ökumene-Kommission der DBK für den Heiligen Stuhl inoffizieller Ansprechpartner war. Für die Bischofskonferenz begleitete er die Neuregelung nicht nur formal: Man kann sagen, dass sich zumindest diesbezüglich die „Werkstatt“ der Ökumene-Kommission im Paderborner Bischofshaus befand. Eine Reihe von wegweisenden Dokumenten entstand im Umfeld von Jaeger; zahlreiche handschriftliche Anmerkungen lassen deutlich werden, dass er hier eine aktive Rolle einnahm und sich intensiv mit dieser Materie befasste. Dabei gestalteten sich auf diesem neu zu erschließenden Feld die Auffassungen im deutschen Episkopat durchaus nicht einheitlich; so gab es auch Bewahrer. Jaeger dürfte es (im Zusammenwirken mit anderen Bischöfen) gerade auch in den Sitzungen der Vollversammlung (was jedoch nicht im Nachlass

127 Sekretariat der DBK, „Stellungnahme des Sekretärs der Deutschen Bischofskonferenz zu Pressemeldungen über das Motuproprio zur rechtlichen Ordnung der Mischehen“, 29.4.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 910 Bl. 29-31.

128 Mitgeteilt in: Reinhard Lettmann, Generalvikar in Münster, Brief an Joseph Kardinal Höffner u. a., 21.1.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 909 Bl. 147; Entwurf in: EBAP, Nachlass Jaeger, 909 Bl. 148-153.

129 Joseph Kardinal Höffner, Brief an Reinhard Lettmann, Generalvikar in Münster, 5.3.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 909 Bl. 21-26.

dokumentiert ist) verstanden haben, das Thema Mischehen im Blick auf die aktuellen Herausforderungen zu fokussieren und zu forcieren, wobei er immer wieder Sachverständige des Kirchenrechts einbezog und das ökumenische Gespräch in dieser Sache suchte, um ein verantwortliches und von allen Seiten mitgetragenes Ergebnis vorlegen zu können.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen

Erzbistumsarchiv Paderborn (EBAP)

Nachlass Lorenz Kardinal Jaeger (NLKJ) Akten Nr. 904-910

Gedruckte Quellen

Benedikt XIV.: Erklärung *Matrimonia* vom 4. November 1741, in: Heinrich Denzinger u. a. (Hg.): Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen. 43. Aufl., Freiburg i. Br. 2010, Rd. 2515-2520

Benedikt XIV.: *Singulari* vom 9. Februar 1749, in: CIC Fontes II, Rd. 394

Codex Iuris Canonici auctoritate Benedicti PP. XV promulgatus (CIC 1917), in: AAS 9 (1917), pars II

Codicis Iuris Canonici fontes, hg. v. Petrus Gasparri/Iustinianus Serédi (CIC Fontes), 9 Bde. Rom 1923-1939

Codex Iuris Canonici auctoritate Ioannis Pauli PP. II promulgatus (CIC 1983), in: AAS 75 (1983), pars II

Codex Iuris Canonici – Codex des kanonischen Rechtes, lateinisch-deutsche Ausgabe, hg. im Auftrag der Bischöfe des deutschen Sprachraumes. 9. Aufl., Kevelaer 2018

Deutsche Bischofskonferenz (Hg.): Ausführungsbestimmungen zum *Motuproprio* „*Matrimonia Mixta*“ vom 31. März 1970 über die rechtliche Ordnung konfessionsverschiedener Mischehen vom 23. September 1970, in: AfkKR 139 (1970), S. 538-548

Deutsche Bischofskonferenz: Ehevorbereitungsprotokoll. Niederschrift zur kirchlichen Ehevorbereitung und Eheschließung, in: Heinrich J. F. Reinhardt/Rüdiger Althaus (Hg.): Die kirchliche Trauung, Ehevorbereitung, Trauung und Registrierung im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Text und Kommentar (MKCIC, Beiheft 3). 3. Aufl., Essen 2014, S. 21-28

Deutsche Bischofskonferenz/Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.): Gemeinsame kirchliche Trauung. Ordnung der kirchlichen Trauung für konfessionsverschiedene Paare unter Beteiligung der Pfarrer beider Kirchen. Regensburg u. a. 1971

Deutsche Bischofskonferenz/Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.): Wort zur Zusammenarbeit in der Seelsorge an konfessionsverschiedenen Ehen vom

18. Januar 1971, in: Kirchliches Amtsblatt (KA) für die Erzdiözese Paderborn 114 (1971), S. 33 f.
- Deutsche Bischofskonferenz/Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.): Gemeinsame kirchliche Empfehlungen für die Ehevorbereitung konfessionsverschiedener Partner (Sekretariat der DBK, Arbeitshilfen 4). Bonn 1974
- Deutsche Bischofskonferenz/Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.): Gemeinsame kirchliche Empfehlungen für die Seelsorge an konfessionsverschiedenen Ehen und Familien (Sekretariat der DBK, Arbeitshilfen 22). Bonn 1981
- Deutsche Bischofskonferenz/Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.): Gemeinsame Feier der kirchlichen Trauung. Ordnung der kirchlichen Trauung für konfessionsverschiedene Paare unter Beteiligung der zur Trauung Berechtigten beider Kirchen. Leipzig u. a. 1995
- Fuldaer Bischofskonferenz (Hg.): Gemeinsames Hirtenwort der Deutschen Bischöfe über die Mischehe vom 12. Januar 1958, in: Kirchliches Amtsblatt (KA) für die Erzdiözese Paderborn 100 (1958) 4, S. 5-7
- Fuldaer Bischofskonferenz (Hg.): Anwendung der neuen Mischehenbestimmungen in den deutschen Diözesen vom 31. März 1966, in: Kirchliches Amtsblatt (KA) für die Erzdiözese Paderborn 109 (1966), S. 95 f.
- Johannes XXIII.: MP *Superno Dei nutu* vom 5. Juni 1960, in: AAS 52 (1960), S. 435 f.
- IV. Laterankonzil: Kap. 1 Der Katholische Glaube, in: Heinrich Denzinger u. a. (Hg.): Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen. 43. Aufl., Freiburg i. Br. 2010, Rd. 800-802
- Leo XIII.: Enzyklika *Arcanum* vom 10. Februar 1880, in: Heinrich Denzinger u. a. (Hg.): Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen. 43. Aufl., Freiburg i. Br. 2010, Rd. 3142-3146
- Paul VI.: Motuproprio *Matrimonia mixta* vom 31. März 1970, in: AAS 62 (1970), S. 257-263
- Pius VI.: Reskript *Exsequendo nunc* vom 13. Juli 1782 in: Heinrich Denzinger u. a. (Hg.): Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen. 43. Aufl., Freiburg i. Br. 2010, Rd. 2590
- Pius VIII.: Apostolisches Schreiben *Litteris altero* vom 25. März 1830, in: CIC Fontes II, Rd. 482
- Pius XII.: Enzyklika *Mystici corporis* vom 29. Juni 1943, in: AAS 35 (1943), S. 193-248, Auszüge in: Heinrich Denzinger u. a. (Hg.): Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen. 43. Aufl., Freiburg i. Br. 2010, Rd. 3800-3822
- Sacra Congregatio pro Doctrina Fidei: Epistula vom 24. Juli 1966, in: AAS 58 (1966), S. 659-661
- Sacra Congregatio pro Doctrina Fidei: Instructio *Matrimonii sacramentum* vom 18. März 1966, in: AAS 58 (1966), S. 235-239

- Sacra Congregatio pro Ecclesia Orientali: Dekret *Crescens Matrimoniorum* vom 22. Februar 1967, in: AAS 59 (1967), S. 165 f.
- Schlussbericht der Römisch-katholischen/Lutherischen/Reformierten Studienkommission: Die Theologie der Ehe und das Problem der konfessionsverschiedenen Ehe von 1976, in: Hans J. Urban u. a. (Hg.): Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsentexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene, Bd. 1. 2. Aufl., Paderborn u. a. 1992, S. 359-387
- Secretaria Status: Instruktion vom 27. März 1830, in: CIC Fontes VIII, Rd. 6451
- II. Vatikanisches Konzil: Schema voti de matrimonii sacramento vom 20. November 1964, in: LThK 14 (1968), S. 596-606
- II. Vatikanisches Konzil: *Lumen Gentium*. Dogmatische Konstitution über die Kirche vom 21. November 1964, in: AAS 57 (1965), S. 5-75, Auszüge in: Heinrich Denzinger u. a. (Hg.): Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen. 43. Aufl., Freiburg i. Br. 2010, Rd. 4101-4179
- II. Vatikanisches Konzil: *Unitatis Redintegratio*. Dekret über den Ökumenismus vom 21. November 1964, in: AAS 57 (1965), S. 90-112, Auszüge in: Heinrich Denzinger u. a. (Hg.): Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen. 43. Aufl., Freiburg i. Br. 2010, Rd. 4185-4192

Literatur

- Althaus, Rüdiger u. a.: Das kirchliche Eherecht in der seelsorglichen Praxis. Orientierungshilfe für die Ehevorbereitung und Beratung in Krisenfällen (MKCIC, Beiheft 3). 5. Aufl., Essen 2014, S. 155-170
- Beykirch, Ursula: Von der konfessionsverschiedenen zur konfessionsverbindenden Ehe? Eine kirchenrechtliche Untersuchung zur Entwicklung der gesetzlichen Bestimmungen (Forschung zur Kirchenrechtswissenschaft, 2). Würzburg 1987
- Dordett, Alexander: Das Mischehendispenswesen, in: *Diakonia* 1 (1970), S. 75-88
- Eichmann, Eduard: Lehrbuch des Kirchenrechts aufgrund des Codex Iuris Canonici II. 4. Aufl., Paderborn 1934
- Engelhardt, Hanns: Ehe, Eheschließung, Ehescheidung und Wiedertrauung in der Evangelischen Kirche in Deutschland, in: Hanns Engelhardt (Hg.): Die Kirchen und die Ehe (Ökumenische Rundschau, 46). Frankfurt a. M. 1984, S. 30-43
- Ernesti, Jörg: Ökumene im Dritten Reich (Konfessionskundliche und kontroverstheologische Studien, 77). Paderborn 2007
- Gerhartz, Johannes Günter: Die Mischehen, das Konzil und die Mischehen-Instruktion. Wunsch und Wirklichkeit, in: *Theologie und Philosophie* 41 (1966), S. 376-400
- Gerhartz, Johannes Günter: Das Mischehenrecht Papst Pauls VI., die Bischofssynode (1967) und das Motu Proprio „Matrimonia Mixta“ (1970), in: *Theologie und Philosophie* 45 (1970), S. 481-525

- Gerhartz, Johannes Günter: Die rechtliche Ordnung der Mischehen. Geschichtlicher Aufriß und Kommentar (Nachkonziliare Dokumentation, 28). Trier 1971
- Geringer, Karl-Theodor: Die konfessionsverschiedene Ehe im kanonischen Recht, in: Franz Böckle u. a. (Hg.): Die konfessionsverschiedene Ehe. Problem für Millionen – Herausforderung für die Ökumene. Regensburg 1988, S. 67-82
- Geringer, Karl-Theodor: Die Konfessionsbestimmung bei Kindern aus gemischten Ehen. Doktrin und Kontroverse in der Zeit zwischen Clemens XIII. bis Leo XII. (1758-1829), in: Peter Boekholt/Ilona Riedel-Spangenberg (Hg.): Iustitia et modestia (FS Hubert Socha). München 1998
- Hell, Silvia: Die konfessionsverschiedene Ehe. Vom Problemfall zum verbindenden Modell. Freiburg i. Br. 1997
- Hummel, Gert: Ehe – Glaube – Konfession. Göttingen 1961
- Jaeger, Lorenz: Das Konzilsdekret „Über den Ökumenismus“. Sein Werden, sein Inhalt und seine Bedeutung (Konfessionskundliche und Kontroverstheologische Studien, 13). 2. Aufl., Paderborn 1968
- Kaiser, Matthäus: Mischehen ohne Zusage katholischer Kindererziehung. Kirchenrechtliche Erwägungen zu der „Instruktion über die Mischehen“ vom 18. März 1966, in: Theologie und Glaube 57 (1967), S. 81-91
- Kaiser, Matthäus: Ehe zwischen konfessionsverschiedenen Partnern, in: André Gabriels/Heinrich J. F. Reinhardt (Hg.): Ministerium Iustitiae (FS Heribert Heinemann). Essen 1985, S. 313-324
- Klein, Alois: Der pastorale Dienst an konfessionsverschiedenen Ehen, in: Hans-Jörg Urban/Harald Wagner (Hg.): Handbuch der Ökumenik, Bd. III/2. Paderborn 1987, S. 276-287
- Knecht, August: Handbuch des Katholischen Eherechts aufgrund des Codex Iuris Canonici und unter Berücksichtigung des bürgerlichen Eherechts des Deutschen Reiches, Österreichs, Ungarns, der Tschechoslowakei und der Schweiz. Freiburg i. Br. 1928
- Lüdicke, Klaus: Kommentar zu cc. 1124-1128 CIC, in: Klaus Lüdicke (Hg.): Münsterischer Kommentar zum Codex Iuris Canonici. Essen seit 1985 (Loseblattwerk), Stand: 55. Erg.-Lfg. Mai 2018
- May, Georg: Die kanonische Formpflicht beim Abschluss von Mischehen. Paderborn 1963
- May, Georg: Katholische Kindererziehung in der Mischehe. Ein kirchenrechtliches Kompendium für die seelsorgliche Praxis. Trier 1965
- May, Georg: Das neue Mischehenrecht. Werdegang und Inhalt. Trier 1966
- May, Georg: Absolute oder relative Unauflösbarkeit der christlichen Ehe. Untersuchungen zu Ehescheidung, Wiederverheiratung und kirchlicher Trauung Geschiedener im deutschen Protestantismus. Kulmbach 2016

- Mörsdorf, Klaus: *Matrimonia Mixta*. Zur Neuordnung des Mischehenrechts durch das Apostolische Schreiben „*Matrimonia Mixta*“ Papst Paul's VI. vom 31. März 1970, in: *Archiv für katholisches Kirchenrecht* 139 (1970), S. 349-404
- Mosiek, Ulrich: *Kirchliches Eherecht*. Nachkonziliare Rechtslage und konzipierte Neufassung. 8. Aufl., Freiburg i. Br. 1976, S. 125-143
- Navarrete, Urbano: *Adnotationes ad Instructionem „Matrimonii Sacramentum“*, in: *Periodica de re morali canonica liturgica* 55 (1966), S. 755-769
- Primetshofer, Bruno: Zur Instruktion „*Matrimonii Sacramentum*“ über die Mischehen. Versuch eines Beitrags zum interkonfessionellen Gespräch, in: *Theologisch-praktische Quartalsschrift* 114 (1966), S. 320-331
- Primetshofer, Bruno: Probleme eines ökumenischen Mischehenrechts, in: Karl Sieben u. a. (Hg.): *Ecclesia et Ius* (FS Audomar Scheuermann). Paderborn 1968, S. 405-418
- Reinhardt, Heinrich J. F./Althaus, Rüdiger: *Die kirchliche Trauung*. Ehevorbereitung, Trauung und Registrierung im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Text und Kommentar (MKCIC, Beiheft 3). 3. Aufl., Essen 2014
- Scheuermann, Audomar: Die Grundlagen der katholischen Mischehenregelung, in: Leo Scheffczyk u. a. (Hg.): *Wahrheit und Verkündigung* (FS Michael Schmaus). Paderborn 1967, S. 1845-1863
- Taake, Heinrich: *Ist dein Bräutigam auch evangelisch? Ein Wort zur Mischehe*. 3. Aufl., Göttingen 1959
- Trieb, Franz: *Praktisches Handbuch des geltenden Eherechts in Vergleichung mit dem deutschen staatlichen Eherecht für Theologen und Juristen*. 2. Aufl., Breslau 1933
- Walter, Ferdinand: *Lehrbuch des Kirchenrechts*. 12. Aufl., Bonn 1856
- Wesemann, Paul: Grundsätze und Grundzüge der Neuregelung, in: *Lebendige Seelsorge* 21 (1970), S. 257-271
- Wirth, Paul: Ein erster Reformschritt. Die Mischehen-Instruktion „*Matrimonii sacramentum*“, in: *Lebendige Seelsorge* 21 (1970), S. 254-257

Michael Hardt

Die Anfänge der Ökumene im Erzbistum Paderborn und das Johann-Adam-Möhler-Institut als Instrument von Erzbischof Lorenz Jaeger im Netzwerk der Ökumene

„Ich kann das Wort Frieden nicht aussprechen in dieser Stunde, ohne auch unserer evangelischen Glaubensbrüder in der Liebe des Guten Hirten zu gedenken.“¹ Völlig überraschend wandte sich Erzbischof Lorenz Jaeger² in der Predigt bei seiner Bischofsweihe an die evangelischen Christen und sprach vom Leiden der Spaltung der Kirche und dem Gebet um die Wiedervereinigung im Glauben, die er auch bei den evangelischen Christen wahrnahm.

Ich weiß, wie sehr auch sie darunter leiden, daß die Kirche in Deutschland nun schon so lange gespalten ist. Ich weiß, wie viel auch bei ihnen gebetet wird um die Wiedervereinigung im Glauben. Es kann noch niemand sehen, auf welchem Wege Gott in seiner Weisheit einst die Wiedervereinigung im Glauben uns schenkt. Aber wir müssen schon jetzt alles tun, um alles Mißtrauen, alle Lieblosigkeit abzutragen, die sich zwischen den Konfessionen im Laufe der Jahrhunderte aufgetürmt haben.³

Diese beiden Zitate bestätigen, dass Lorenz Jaeger das konfessionelle Problem ständig vor Augen hatte. Das Wort „Ökumene“ und solche ökumenische Hinwendung zu den nicht katholischen Christen war in den 1940er Jahren des letzten Jahrhunderts gänzlich unüblich. Rom hatte erst einige Jahre zuvor alle ökumenischen Annäherungsversuche in der Enzyklika *Mortalium Animos* (1928) kategorisch abgelehnt. Jaegers Sensibilität für die ökumenischen Anliegen war grundgelegt in seiner Herkunft aus einer konfessionell gemischten Familie, seinem Aufwachsen in der Diaspora, seinen Erfahrungen als Soldat im Ersten Weltkrieg und als Militärfarrer im Zweiten Weltkrieg und in seinen Begegnungen mit evangelischen Christen während der 14-jährigen Tätigkeit im Schuldienst im Ruhrgebiet, zuletzt als Fachleiter am Bezirksseminar für die Lehrerausbildung in Herne und Dortmund.

1 Predigt am Tag der Bischofsweihe, 19.10.1941, abgedruckt in: Jaeger, Einheit, S. 7.

2 Hardt, Jaeger, S. 98-100.

3 Ebd.

Nach der Bischofsweihe brachte Erzbischof Jaeger eine Reihe von Initiativen⁴ auf den Weg, um dem ökumenischen Anliegen ein Fundament zu geben, das Klima zwischen den getrennten Christen zu verbessern und den ökumenischen Dialog zu fördern. Im Jahr 1942 schlug Jaeger der Bischofskonferenz eine Art ökumenisches Seminar vor, dem anerkannte katholische Theologen angehören sollten, um die ökumenische Forschung voranzutreiben. In seinem Schreiben an die Mitglieder der Fuldaer Bischofskonferenz „Bemerkungen zur ökumenischen Frage“ vom 5. August 1942 findet Jaeger sehr deutliche und kritische Worte für die ökumenischen Zirkel der Una-Sancta-Bewegung.

Es haben sich in der letzten Zeit in Deutschland einige Herren der ökumenischen Frage bemächtigt, die sozusagen von einem theologischen Gespräch zum anderen eilen. Von diesen Herren wird oft die Ansicht vertreten, daß es hohe Zeit sei, daß katholische Theologen sich mit evangelischen ins Benehmen setzen, weil dort die größte Bereitschaft zu ‚Verhandlungen‘ bestehe. Dadurch wird dem Irrtum Vorschub geleistet, diese Gespräche seien Unionsverhandlungen. [...] Man darf zwar optimistisch sein, aber man sollte die religiöse Lage trotz allem nüchtern sehen.⁵

Jaeger sieht die Gefahr, dass in den Gesprächen die Unterschiede und Gegensätze von den Laien verkannt würden. Zusammenkünfte, bei denen Teilnehmer mit unterschiedlichem Bildungsgrad anwesend sind, hält er für die Sache nicht zuträglich.

Es besteht auch die Gefahr, daß unklare und schwarmgeisterisch veranlagte Köpfe glauben, die Wiedervereinigung unmittelbar von Gemeinde zu Gemeinde verwirklichen zu können, wenn sie mit evangelischen Theologen genügend Gespräche geführt und eventuell *gemeinsame Gottesdienste* [Hervorh. im Original; d. Verf.] veranstaltet haben.⁶

Am Schluss warnt Jaeger vor der Feier gemeinsamer Gottesdienste, die zu großer Verwirrung führen würden und fordert, alle kirchenrechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, katholischen Theologen, die heute Gespräche mit evangelischen Theologen zu veranstalten suchen, Zurückhaltung aufzuerlegen und die ungeeigneten auszuscheiden.⁷

4 Die der Gründung des Johann-Adam-Möhler-Instituts vorausgehenden ökumenischen Bemühungen werden an anderer Stelle ausführlich behandelt. Siehe dazu auch: Ernesti, Ökumene, S. 327-368; Thönissen, Konsolidierung, S. 159-176.

5 Jaeger, Bemerkungen.

6 Ebd.

7 Ebd.

Jaegers Pläne für die Schaffung von Strukturen der theologischen Forschung und des theologischen Austausches dienen somit auch der Kontrolle von Prozessen, die den Bischöfen aus der Hand gleiten könnten. Jaeger sieht auf der einen Seite mit allem Respekt die wachsende positive Wahrnehmung der katholischen Kirche unter evangelischen Christen und Theologen, andererseits ist er sich darüber im Klaren, dass die Vorstellungen über die Einheit bzw. Wiedervereinigung zum augenblicklichen Zeitpunkt unüberwindlich sind. Es ist ihm ein großes Anliegen, Antworten zu geben auf die Fragen der Protestanten und zunächst eine nüchterne theologische Bestandsaufnahme zu leisten.

Ein Jahr später nahm er diesen Plan von Neuem auf und regte die Gründung eines Referates für die Fragen der Wiedervereinigung im Glauben an. Er und Kardinal Innitzer von Wien wurden mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe betraut. Im April 1946 kam es in der Nähe von Paderborn, in Hardehausen, zur Gründung eines Ökumenischen Arbeitskreises, der sich aus einer evangelischen und katholischen Gruppe zusammensetzte. Gemeinsam mit dem evangelischen Bischof Wilhelm Stählin übernahm Jaeger den Vorsitz dieser Arbeitsgemeinschaft. Aus dem sogenannten „Jaeger-Stählin-Kreis“ wurde mit der Zeit eine einzige Arbeitsgemeinschaft, der heutige Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen. Elf Jahre später gründete Erzbischof Jaeger in Paderborn das nach dem Tübinger Theologen Johann Adam Möhler benannte Institut für Konfessions- und Diasporakunde, heute Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik⁸. Dieses war das erste ökumenische Institut der katholischen Kirche überhaupt. Die ökumenischen Institute innerhalb der Katholisch-Theologischen Fakultäten entstanden erst später in den 1960er Jahren als Folge des beginnenden ökumenischen Aufbruchs, der sich im II. Vatikanischen Konzil entfaltete.

Am Ende der 1940er Jahre hatten die vorsichtigen ökumenischen Kontakte noch einmal einen Dämpfer durch den Vatikan erhalten. Als es im Jahre 1948 zur Gründung des Weltrates der Kirchen kam und katholische Theologen an der Gründungsversammlung in Amsterdam teilnehmen wollten, erließ das Heilige Offizium ein Monitum, das eine Beteiligung von katholischen Theologen an Treffen mit nicht katholischen Theologen ohne Erlaubnis durch das Heilige Offizium verbot. Nach weniger als zwei Jahren veröffentlichte das gleiche Dikasterium eine Erklärung, die als Öffnung auf die ökumenische

8 Überblicke zur Geschichte des Institutes: Brandenburg, Kardinal, S. 781-797; Bläser, 25 Jahre, S. 4-14; Klein, Konfessionskunde, S. 147-157; Klein, Vier Jahrzehnte, S. 1 f.; Hardt, 50 Jahre, S. 281-287; Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik (Hg.), Chronik; Brandt/Hengst, Bistum, S. 524-527.

Bewegung hin zu verstehen war.⁹ Die bislang im Johann-Adam-Möhler-Institut aufbewahrten Akten des Nachlasses Jaeger (nun im Erzbistumsarchiv Paderborn) belegen, dass Erzbischof Jaeger die Initiative ergriffen hatte, um diese Korrektur des Monitums zu erreichen. Es ist das Verdienst Lorenz Jaegers, dass die ökumenische Bewegung sowohl in Rom wie im deutschen Episkopat optimistischer wahrgenommen wurde.

Die ökumenischen Initiativen des Paderborner Erzbischofs waren keine Alleingänge, vielmehr hatte er seit seinem Amtsantritt Weggefährten an der Seite, die schon viele Jahre ökumenische Kontakte pflegten und mit der Una-Sancta-Bewegung vernetzt waren. Diese waren der frühere Tübinger Professor und nachmalige Paderborner Dompropst Dr. Paul Simon, der frühere Münsteraner Professor und nachmalige Direktor des Theologen Konviktes, Dr. Josef Höfer und der erste Direktor des Johann-Adam-Möhler-Institutes, Professor Dr. Eduard Stakemeier.

Paul Simon hatte immer wieder das Thema der Wiedervereinigung im Glauben in Vorträgen und Büchern aufgenommen, Josef Höfer hatte den Erzbischof bei seinen Gesprächen mit dem Vatikan unterstützt bzw. diese in seinem Auftrag geführt. Eduard Stakemeier hat bei Jaegers Schrift „Das ökumenische Konzil, die Kirche und die Christenheit“ (1960) und ebenfalls bei Jaegers Kommentar zum Ökumenismusdekret (1965) Pate gestanden¹⁰.

Der kurze Blick auf die der Öffentlichkeit eher verborgen gebliebenen ökumenischen Initiativen und Kontakte in den 1940er und 1950er Jahren des letzten Jahrhunderts lässt erahnen, warum die Gründung des Johann-Adam-Möhler-Institutes im Jahre 1957 durch Erzbischof Lorenz Jaeger zwar Ausdruck seines konsequenten Bemühens um theologische Klärung der Kontroversfragen und Ausbildung der Mitarbeiter in der Diaspora war, aber auch einen Überraschungscoup innerhalb der wissenschaftlichen Institutionen der katholischen Kirche darstellte.

1 Das Johann-Adam-Möhler-Institut

1.1 *Die Vorgeschichte*

„Zweifellos zählt zu den bedeutendsten geschichtlichen Leistungen des zweiten Paderborner Erzbischofs Lorenz Kardinal Jaeger die in das Leben der Gesamtkirche eingreifende Förderung der ökumenischen Bewegung.“¹¹

9 Vgl. Thönissen, Konsolidierung, S. 159 f.

10 Brandt/Hengst, Bistum, S. 526.

11 Brandenburg, Kardinal, S. 782.

Mit diesen Worten würdigte Professor Dr. Albert Brandenburg, einer der Mitarbeiter des Johann-Adam-Möhler-Institutes seit seiner Gründung, das ökumenische Lebenswerk von Kardinal Jaeger aus Anlass dessen 80. Geburtstags. Zu dieser Förderung gehörte in besonderer Weise die Errichtung der eigenen Forschungsstätte in Paderborn im Jahre 1957.

1.2 *Trier oder Paderborn*

Bereits acht Jahre zuvor im Jahre 1949 hatte Erzbischof Jaeger sich an den Vatikan gewandt und durch Professor Dr. Josef Höfer einen Antrag zur Errichtung eines solchen Institutes gestellt. Dieses sollte für die ganze katholische Kirche die ökumenische Forschung übernehmen. Dieser Antrag wurde allerdings in Rom abgelehnt, da die Wissenschaftler und Theologen in Rom nicht zur Verfügung stünden, die eine solche Aufgabe übernehmen konnten.¹² In Deutschland selbst bekundeten mehrere Bewerber ihr Interesse an der Übernahme dieser Aufgabe: die Benediktinerabtei Niederaltaich als Zentrum der Una-Sancta-Bewegung und die Theologische Fakultät Trier. Der Konfessionskundler und Spezialist für die Freikirchen- und Sektenforschung, Professor Dr. Wilhelm Bartz, hatte den Vorschlag gemacht, in Deutschland ein konfessionskundliches Institut für die Erforschung der interkonfessionellen Verhältnisse zu schaffen.¹³

Das konfessionskundliche Quellenmaterial kann wegen seines Umfangs und seiner Verschiedenheit kaum noch übersehen und voll ausgewertet werden. Auf protestantischer Seite hat der Evangelische Bund ein konfessionskundliches Institut gegründet (Bensheim, Ernst-Ludwig-Str. 7), das einen im 5. Jahrgang erscheinenden ‚Materialdienst‘ herausgibt, in dem jeweils ein kontroverstheologisches Thema abgehandelt wird und eine aktuelle Auswahl von Nachrichten aus der katholischen Welt nebst einem Literaturbericht geboten werden. Das Interesse des ‚Materialdienstes‘ gehört ausschließlich dem Leben und der Lehre der katholischen Kirche. Es ist ein Gebot der Stunde, auch ein katholisches Institut für Konfessionskunde zu schaffen, nicht als Gegenründung, sondern aus sachlicher Notwendigkeit heraus.¹⁴

Die Trierer Katholisch-Theologische Fakultät reichte einen Plan zur Gründung des konfessionkundlichen Institutes dem Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz mit einem klar umrissenen Konzept für die Aufgabenverteilung und einen Kostenvoranschlag ein. Für die Sitzung der im August 1955 in Fulda tagenden Bischofskonferenz legte nun Erzbischof Jaeger seinerseits einen

12 Degenhardt, Ansprache, S. 1-3.

13 Vgl. Bartz, Konfessionskunde, S. 18-52.

14 Ebd., S. 31.

Antrag vor zur Errichtung dieses Institutes in Paderborn. Der Antrag des Erzbischofs von Paderborn löste einen Streit über die Zielsetzung des neuen Institutes zwischen der Fakultät Trier und den Paderborner Planungen aus.

In den ehemaligen Akten des Johann-Adam-Möhler-Institutes (nun Erzbistumsarchiv Paderborn) findet sich dazu die folgende Stellungnahme von Erzbischof Jaeger:

Konfessionskundliches Institut

Über die Notwendigkeit und Bedeutung eines solchen Institutes auf katholischer Seite ist kein Wort mehr zu verlieren. Die theologische Wissenschaft wie auch die praktische Seelsorge benötigen es in gleicher Weise:

Bereits im Jahre 1949 hat in meinem Auftrag Professor Dr. Höfer die Schaffung eines solchen Institutes in Rom angeregt. Die zuständigen Stellen haben damals erklärt, das sei eine deutsche Aufgabe, die man in Rom nicht zu leisten vermöchte, ohne Kräfte von auswärts heranzuziehen.

Mein Versuch, unterstützt von interessierten Kreisen, ein solches Institut zu schaffen, ist nicht weitergekommen angesichts der hohen jährlichen Zuschüsse, die ein solches Institut braucht.

Das Gespräch um das konfessionskundliche Institut kam wieder in Gang seit der Gründung eines konfessionskundlichen Instituts durch den evangelischen Bund in Bensheim und einen Artikel, den Professor W. Bartz daraufhin in der ‚Trierer Theologischen Zeitschrift‘ veröffentlichte.

Die Planung, Arbeitsweise und Finanzierung eines solchen Instituts hat ausgiebig das Referat 1 auf der Arbeitstagung mit den Diözesanbeauftragten beschäftigt, und es sind auch verschiedene Gutachten darüber erstattet worden.

Die Finanzierungspläne für das Institut bewegen sich zwischen 50 bis 100.000,- DM, je nach der Breite der Aufgaben, die in den einzelnen Plänen dem Institut gestellt werden.

50.000,- DM dürfte die untere Grenze der Zuschüsse sein, auf der man bei einigermaßen guter Wirtschaftsführung die Zuschüsse fixieren könnte, die vom Episkopat zu leisten wären.

Es liegen drei verschiedene Anträge vor, die sich in der Namengebung, in der Zielsetzung und im Aufbau weitgehend voneinander unterscheiden.

1. *Der Paderborner Plan* [Unterstreichung im Original; d. Verf.]. In ihm wird der Name ‚Konfessionskundliches Institut‘, der von Trier gewünscht wird, abgelehnt, da dieser Name zu belastet ist durch das Institut in Bensheim, das vom evangelischen Bund unterhalten wird, und das eine rein apologetische und anti-katholische Tendenz verfolgt sowohl im Schrifttum wie noch stärker in den dort veranstalteten Kursen.

Ebenso wird von Paderborn der von Niederaltaich gewünschte Titel ‚Ökumenisches Institut‘ abgelehnt, weil dieser Name heute im Sinne einer Synthese der Hunderte von Denominationen des Protestantismus seine besondere Prägung und Sinndeutung bekommen hat. Der Paderborner Entwurf sieht für das Institut den Namen vor ‚Katholisches Institut‘ oder auch eine Benennung nach irgendeinem Heiligen der Kirche.

Zielsetzung: diese Namengebung ist bedingt durch die im Paderborner Entwurf gegebene Zielsetzung für das Institut. Die Arbeit des Instituts muss eine

theologische [Unterstreichung im Original; d. Verf.] sein. Die Konfessionskunde ist eine *Voraussetzung* [Unterstreichung im Original; d. Verf.] der theologischen Arbeit des Instituts. Eine reine Konfessionskunde, also phänomenologische Beschreibung und Methode würde nicht die Investierung kirchlicher Gelder in solchem Umfang und auf die Dauer rechtfertigen können. Die eigentliche Arbeit, die das Institut zu leisten hat auf der Grundlage einer exakten konfessionskundlichen Arbeit umfaßt:

- a) Ausbreitung des katholischen Glaubens;
- b) Heimholung partieller Wahrheiten der anderen in die katholische Einheit und Fülle;
- c) Steuerung der immer noch vom Indifferentismus befallenen Una-Sancta-Arbeit;
- d) Ausbildung von apologetischen Fachkräften für die Diaspora;
- e) Ausrüstung der Seelsorger für die Seelsorge an den DP's unierter oder orthodoxer Herkunft.

Das Institut hat zum Präsidenten ein Mitglied, das vom Episkopat bestimmt ist, am besten den Referenten für Glaubensverbreitung und Glaubensüberwachung. Die einzelnen Abteilungen werden geführt von theologischen Fachleuten. Es arbeiten aktiv mit am Institut der Bonifatiusverein und der Winfriedbund, die auch ihre schon recht umfassende Fachbibliothek und ihr konfessionskundliches Karteimaterial dem Katholischen Institut zur Verfügung stellen.

Der Generalsekretär des Bonifatiusvereins, Prälat Alex Gabriel, wird bei der Gründung des Instituts sein großes, gut gelegenes Wohnhaus dem Institut vermachen. Mit geringen Umbaukosten können dort die erforderlichen Büro- und Arbeitsräume, Kursuszimmer und auch in beschränktem Maße Wohnräume für länger dauernde Kurse eingerichtet werden.

Die Höhe der erforderlichen jährlichen Zuschüsse beläuft sich nach dem Finanzierungsplan auf 55.000,- DM.

2. Der Entwurf von *Niederaltaich* [Unterstreichung im Original; d. Verf.], Abtei.

Niederaltaich wünscht als Namen ‚Ökumenisches Institut‘. Entsprechend der ostkirchlichen und ökumenischen Arbeit, die sich die Benediktinerabtei Niederaltaich als apostolische Aufgabe gewählt hat, ist der Name gewählt worden. Für die Leitung des Instituts ist der Hochwürdigste Herr Abt Heufelder bereit, Herrn Pater Dr. Sartory OSB freizustellen und späterhin noch 4 andere Patres, die z. Zt. noch im Studium sich befinden. Von ihnen betreibt einer ostkirchliche Studien und könnte die Leitung der Abteilung für die Ostkirchen übernehmen.

Ein Finanzierungsplan wird bei dem Niederaltaicher Entwurf nicht aufgestellt. Es wird aber deutlich, dass mit wenigstens 50.000,- DM, wenn nicht mehr, gerechnet wird, da die Abtei noch im Ausbau sich befindet.

Der Vorzug Niederaltaichs ist das Milieu eines Klosters und die damit gegebene gute Zusammenarbeit der einzelnen Mitarbeiter, die von der klösterlichen Familie gestellt werden, und auch die leichte Unterbringung von Kursusteilnehmern und Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften zu den verschiedenen Lehrgängen.

Der Nachteil Niederaltaichs ist die sehr abgelegene Lage, so dann vor allem die starke und auch gewollte Bindung an die Una-Sancta-Arbeit (Redaktion

der Una-Sancta-Blätter, Una-Sancta-Tagungen, Una-Sancta-Exerzitien für die Nichtkatholiken).

3. Der Entwurf von *Trier* [Unterstreichung im Original; d. Verf.].

Er beschreibt die Aufgabe wie folgt: Das Institut wird die äußeren und inneren Vorgänge im gesamten nichtkatholischen Konfessionsbereich sorgfältig verfolgen, zuverlässiges Quellenmaterial sammeln, ordnen und einer wissenschaftlichen Durchsicht unterziehen, eine konfessionskundliche Bücherei und Zeitschriftensammlung anlegen und den publizistischen Notwendigkeiten Rechnung tragen.

Entsprechend der Zielsetzung baut sich das Trierische Institut in drei Abteilungen auf:

1. Ostkirche,
2. evangelischen Religionsgemeinschaft,
3. Freikirche und Sekten.

Das Institut soll unter der Leitung des bischöflichen Referenten für Glaubensverbreitung und Glaubensüberwachung stehen. Die einzelnen Abteilungen sollen geführt werden von den Professoren der Trierischen Fakultät.

An Unkosten werden jährlich 50.000,- DM berechnet, die evtl. später um 10.000,- DM gesenkt werden können.

Der Trierische Plan besticht durch seine klare, durchsichtige Anordnung. Er hat den Nachteil, dass er sich auf die reine phänomeologische Konfessionskunde beschränkt und somit die praktischen Auswirkungen der Arbeit, auf die es dem Episkopat und der Seelsorge vorwiegend ankommt, anderen überläßt.

-----0000-----

Mir waren vor 2 Jahren pro Jahr 50.000,- DM für die ersten drei Jahre der Institutsarbeit fest zugesagt. Der betreffende Wohltäter hat sich aber, verärgert durch die unklugen Veröffentlichungen Pater Dr. Sartorys O.S.B. in der Presse und das böse Echo, das im protestantischen Blätterwald darauf erfolgte, zurückgezogen und ist nicht mehr zu bewegen, für diesen Zweck Geld zu schenken. – Ich stehe seit Monaten in Unterhandlungen mit anderen Wohltätern, um sie für diese Aufgabe zu begeistern. Allzu günstig sind aber die Aussichten auf namhafte Unterstützungen nicht, weil Laien den Wert der Arbeit eines solchen Institutes nicht überschauen.

Es wird deshalb die Konferenz sich schlüssig werden müssen, ob sie bereit ist, alljährlich für diese Aufgabe, die bedeutsam genug ist, 50.000,- DM aus überdiözesanen Mitteln zu bewilligen.

Ich empfehle das Anliegen der Großherzigkeit der Plenarkonferenz, schon weil dadurch auch dem Referat 1 die Möglichkeit einer guten, soliden Arbeit gegeben würde.

Der „Paderborner Plan“ sah vor, die wissenschaftliche Forschung und die Ausbildung der Fachleute und die Unterstützung der Seelsorger in einer Hand zu belassen, während der „Trierer Plan“ die praktische Arbeit von der theologischen Arbeit trennen wollte. Nach dem Paderborner Plan sollte das Institut auch nicht als Anhängsel an eine Fakultät organisiert werden, sondern als eigenständige Einrichtung. Natürlich hatte auch der Paderborner Plan die Theologische Akademie mit im Blick. Allerdings wünschten die Paderborner

Professoren eine eigene Leitung und Verwaltung für das neu zu schaffende Institut. Anders war in Trier die Professorenschaft selbst die treibende Kraft für die Einbindung des Institutes in die Fakultät. In einem weiteren Schreiben vom 13. Oktober 1955 hatte sich der Rektor der Trierer Fakultät noch einmal an die Mitglieder der Fuldaer Bischofskonferenz gewandt und seinerseits Stellung bezogen zur Denkschrift des Paderborner Erzbischofs, in der er die Gründung des Instituts in Paderborn vorgeschlagen hatte.¹⁵ In Reaktion auf diesen erneuten Versuch der Trierer Fakultät, das Institut dorthin zu holen, wirft eine weitere Stellungnahme aus Paderborn der Trierer Fakultät ein Missverständnis vor. „Der Paderborner Plan verfolgt kein anderes Ziel, er hat lediglich eine breitere Zielsetzung als der Trierer Plan; es geht ihm im Ansatz schon um mehr als nur um Konfessionskunde.“¹⁶ Die Stellungnahme betont noch einmal ausdrücklich, dass auch der Paderborner Plan primär auf die wissenschaftliche Arbeit abzielt. In Trier hatte man den Paderborner Plan so verstanden, als solle das neue Institut hauptsächlich der Ausbildung von Fachkräften für die Diaspora und der Ausrüstung der Seelsorger dienen. Diese wird in der erneuten Stellungnahme als „erfreuliches Nebenprodukt“ bezeichnet. Als ein gewichtiges Argument für den Standort Paderborn wird noch einmal darauf hingewiesen, dass Paderborn der Sitz des Bischöflichen Referenten 1 der Fuldaer Bischofskonferenz ist.

Entscheidend müsste deshalb werden, wo dem Institut auf lange Sicht die reicheren Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Hier kann Paderborn auf die ihm seitens des Bonifatiusvereins und des Winfriedbundes angebotene Hilfe hinweisen, ohne dass das Institut deshalb in die Dienste dieser Organisationen treten oder sich deren praktische Zielsetzung zu eigenen machen soll. [...] Eine engere Zusammenarbeit mit dem Bonifatiusverein würde auch der wissenschaftlichen Forschung neue Wege weisen können, da das, was im Alltag von Bedeutung wird oder schon entscheidend ist, oft erst später in den Blickfang wissenschaftlicher Forschung gerät.¹⁷

Da nun drei Pläne und drei Bewerber für die Gründung des neuen Instituts vorlagen, führte das bei der Fuldaer Bischofskonferenz offensichtlich zur Stagnation. In einem Schreiben an Professor Gustav Ermecke vom 27. Mai 1955 macht Jaeger seiner Verärgerung Luft und beklagt sich über die bürokratische Behandlung des Themas eines konfessionskundlichen Instituts.

15 EBAP, Nachlass Jaeger, 2365.

16 Ebd.

17 Ebd.

Wenn ich dagegen den Eifer sehe, mit dem die Trierer Hochschule sich um dieses Institut bemüht, wie dort die Fakultät von sich aus schon einen fertigen Lehrplan und einen Aufriss der geplanten Arbeit mir eingereicht hat, wie dort sämtliche Mitglieder der Fakultät mit ganzem Herzen für die Arbeit sich bereitgefunden haben, dann ist das für mich recht niederdrückend. Es fehlt in Paderborn eben doch weithin an den Männern mit begeisterungsfähigen Herzen und dem apostolischen Eifer.¹⁸

„Da man sich nicht einigen konnte, schritt der Paderborner Erzbischof zur Tat und gründete auf eigene Verantwortung das Johann-Adam-Möhler-Institut in Paderborn.“¹⁹ Wolfgang Thönissen sieht hier den Erzbischof von Paderborn als Mann, der seine Pläne mit Entschiedenheit vorantreibt.²⁰ Mit den Plänen vertraut war in der Professorenschaft natürlich der langjährige Mitarbeiter in ökumenischen Angelegenheiten, Professor Eduard Stakemeier. Im Jahre 1956 lag ein Arbeitsplan für das zu gründende Institut vor. Mit der Gründung des Vereins „Zur Pflege wissenschaftlicher Forschungen auf dem Gebiete der Konfessions- und Diasporakunde“ wurde ein Organ für die finanzielle Grundlage geschaffen. Das Institut sollte nach dem Tübinger und späteren Münchener Theologen Johann Adam Möhler benannt werden.²¹ Für die Arbeit des Institutes standen zunächst übergangsweise zwei Räume im Theologenkloster zur Verfügung. Dr. Albert Brandenburg, der sich in Halle durch das Studium der evangelischen Theologie auf die neue Aufgabe vorbereitet hatte, wurde der erste Geschäftsführer des Institutes. Die Entfaltung der Arbeit des Institutes machte jedoch nach wenigen Jahren einen Umzug in ein eigenes Gebäude unerlässlich. Auf der Fläche der ehemaligen Ökonomie, dem Wirtschaftsgebäude im Garten des Priesterseminars, wurde das Ökumene-Institut errichtet. Nach der Fertigstellung des Gebäudes und dem Umzug fand am 23. November 1961 die feierliche Weihe des neuen eigenen Institutsgebäudes durch Erzbischof Jaeger statt.

2 Gründung des Johann-Adam-Möhler-Instituts am 19. Januar 1957

Am 19. Januar 1957 fand die Gründungsversammlung des Instituts in Paderborn statt. Es erhielt wie geplant den Namen des Tübinger und späteren Münchener Theologen Johann Adam Möhler mit dem Zusatz „Institut für Konfessions- und

18 EBAP, Nachlass Jaeger, 1591.

19 Brandenburg, Kardinal, S. 782.

20 Thönissen, Konfessionskunde, S. 415-431.

21 Ebd., S. 421.

Diasporakunde“. Vertreter fast aller katholisch-theologischen Fakultäten in Deutschland nahmen daran teil.

Der Streit mit der Trierer Fakultät um den Standort und den Arbeitsschwerpunkt des Instituts hinterließ keine dauerhaften Verletzungen. Professor Wilhelm Bartz wurde als Vertreter zur Gründungsversammlung nach Paderborn entsandt und auch Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat. Allerdings machte der Trierer Rektor, Professor Dr. Hubert Junker, aus seiner Enttäuschung in der Antwort auf das Einladungsschreiben des Paderborner Erzbischofs keinen Hehl:

Für die Einladung zur Feier der Eröffnung und Einweihung des Konfessionskundlichen Instituts in Paderborn sage ich aufrichtigen und ergebensten Dank, auch im Namen der Theologischen Fakultät Trier, welche die Einladung ihres Rektors als einen ehrenvollen Beweis freundlicher Geneigtheit von Seiten Ew. Excellenz betrachtet. Die Theologische Fakultät Trier hat ja, wie Ew. Excellenz bekannt ist, zuerst einen genauen Plan für die Gründung eines solchen Instituts vorgelegt und bereits Vorbereitungen zu seiner Errichtung getroffen. Obwohl wir natürlich nicht ableugnen können, dass die weitere Entwicklung der Angelegenheit für uns eine Enttäuschung war, wünschen wir doch aufrichtig und erwarten, daß das in Paderborn gegründete Institut die ihm gestellten wichtigen Aufgaben mit bestem Erfolg erfüllen wird.²²

Auch aus dem Ausland waren Professoren erschienen, was die Bedeutung der Gründung dieses Institutes durch Erzbischof Jaeger unterstrich.²³ Die Gründung des Johann-Adam-Möhler-Instituts gab dem Paderborner Erzbischof nun die Möglichkeit, die bisherigen Erträge der Konfessionskunde und der Kontroverstheologie durch die Arbeit des Institutes zu sichten und zu bündeln. Diesen Aspekt unterstrich er in seinem Eröffnungsreferat: „Wir fangen heute neu an und sind zugleich schon Fortsetzung. Wir stehen auf den Schultern bedeutender und ich muss wohl sagen mutiger Theologen, von denen verschiedene unter uns sind.“²⁴ Zu Beginn seines Referates bedankte sich Erzbischof Jaeger bei den Teilnehmern und gab seiner Freude Ausdruck, dass Übereinstimmung in der Zeitnotwendigkeit für die Errichtung eines solchen Instituts bestünde. Danach entfaltete er die theologiegeschichtliche Wende, die durch Karl Barth mit der Abkehr vom Neu- und Kulturprotestantismus erfolgte. Dem schloss sich eine Darstellung der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Theologie Karl Barths an, die in den Dank an die

22 EBAP, Nachlass Jaeger, 2365.

23 Vgl. Bläser, 25 Jahre, S. 4.

24 Referat bei der Eröffnung des Johann-Adam-Möhler-Instituts Paderborn, 19.1.1957, abgedruckt in: Jaeger, Einheit, S. 68.

katholischen Theologen, die in den vergangenen Jahrzehnten den kontrovers-theologischen Dialog bereits geführt hatten, mündete. An dieser Stelle spricht Jaeger von der „ökumenischen Geisteshaltung als Mutterboden der Kontroverstheologie“ und erinnert in diesem Zusammenhang an Paul Simon, Arnold Rademacher, Max Pribilla, Theodor Steinbüchel, Josef Lortz, Adolf Herte, Hubert Jedin, Georg Schreiber und Konrad Algermissen. Auch wenn das nicht zum Thema gehöre, wolle er doch mit Pietät die Vertreter der Unsancta-Bewegung erwähnen: Max Josef (im Originaltext „Konrad“) Metzger und Alfred Delp. Dankbar denke er an Matthias Laros, Johannes Pinsk und Otto Karrer. Jaeger schließt sein Referat mit einem kurzen Bericht über den ökumenisch theologischen Arbeitskreis.²⁵

Die Namensgebung des Instituts nach Johann Adam Möhler war als Programm zu verstehen. Möhler hatte 1832 die „Symbolik“²⁶ veröffentlicht, ein Werk, das über 30 Auflagen erfahren hat. Möhler war der erste katholische Theologe, der die wesentlichen Glaubensunterschiede zwischen Katholiken und Protestanten objektiv und ohne Polemik darstellte. Als Grundlage dienten ihm für seine Arbeit die einzelnen in Geltung stehenden Bekenntnisschriften. Mit der Symbolik wurde Möhler der Begründer einer Konfessionskunde, die wissenschaftlichen Ansprüchen genüge.²⁷ Die Übernahme der Methodik Möhlers durch das Institut in Paderborn erfuhr im folgenden Jahr seine Bestätigung durch einen Brief von Pater Bea, damals Rektor am Bibelinstitut in Rom, an Professor Stakemeier, den ersten Direktor des Johann-Adam-Möhler-Instituts: „Der einzig gangbare Weg, um die Gegensätze nach und nach zu überwinden, ist meines Erachtens der der wissenschaftlichen Auseinandersetzung, wie sie das Johann-Adam-Möhler-Institut glücklicherweise begonnen hat.“²⁸

In dem Ziel, die Gegensätze zwischen Katholiken und Protestanten zu überwinden, hat auch die Änderung des Institutsnamens und der Zeitschrift *Catholica* in den Jahren 1966/68 seinen Grund, worauf Professor Peter Bläser, einer der Mitarbeiter, die nach Eduard Stakemeier und Albert Brandenburg zum Urgestein aus den ersten Stunden des Instituts gehören, in seinem Vortrag zum 25-jährigen Jubiläum des Instituts hinweist.

Die Titeländerung mag auf den ersten Blick als Anpassung an einen neuen Sprachstil erscheinen, in dem Konfessionskunde und vor allem Kontroverstheologie nicht mehr als zeitgemäß empfunden wurden und an ihre Stelle das Wort ökumenisch trat. In Wirklichkeit jedoch war mit dem Namenswechsel auch

25 EBAP, Nachlass Jaeger, 2366.

26 Möhler, *Symbolik*.

27 Ebd.

28 Ebd., S. 5.

eine Änderung des vom Institut angestrebten Zieles und der damit gegebenen Methoden verbunden.²⁹

So wie bei Möhler habe auch das Institut zunächst die Herausarbeitung der eigentlichen und wesentlichen Gegensätze zwischen Katholizismus und Protestantismus in den Mittelpunkt gestellt.

[...] Das war sozusagen der Fixpunkt, von dem man ausging und der bewusst oder unbewusst oft genug auch das Resultat der Untersuchung von vornherein beeinflusst hat. So ist es kein Wunder, dass fast alle wissenschaftlichen Untersuchungen im Bereich der Konfessionskunde und der Kontroverstheologie ein negatives Ergebnis hatten – trotz allen Willens zu absoluter Objektivität.³⁰

Demgegenüber steht in der ökumenischen Theologie der Blick auf das Gemeinsame im Vordergrund, mit der Folge, dass der ganze Vorgang einen positiveren Charakter erhält. „Denn im Lichte gemeinsamer Grundüberzeugungen können auch formal divergierende Einzelaussagen manchmal einen Sinn erhalten, der nicht so sehr den Gegensatz behauptet, sondern in Richtung einer gemeinsamen Grundüberzeugung interpretiert werden kann.“³¹

In seinem Festvortrag zum 25-jährigen Jubiläum des Johann-Adam-Möhler-Institutes erinnert Peter Bläser noch einmal daran, wie sehr die ökumenische Perspektive in den vergangenen Jahrzehnten ihren Platz in den theologischen Disziplinen gefunden hat. Wir waren am Anfang irgendwie alle „Neulinge“ und „Anfänger“ auf dem Gebiet der Theologie, „das erst einige Jahre später als ökumenische Theologie bezeichnet wurde.“³² Die Paderborner Fakultät gehört mit zu den ersten theologischen Fakultäten, die einen Lehrstuhl und eine Dozentur für ökumenische Theologie errichtet haben. Die Einführung des Faches Ökumenische Theologie ist ebenfalls ohne die Hand des Magnus Cancellarius der Paderborner Fakultät, eben des Erzbischofs, nicht denkbar.

Wenn am Schluss noch einmal kurz darauf hingewiesen wird, dass Erzbischof Jaeger über seine Kontakte zu Pater Bea auch Initiator für die Einrichtung des Sekretariats für die Einheit der Christen in Rom (heute Rat für die Einheit der Christen) wurde und die ökumenischen Perspektiven immer

29 Bläser, 25 Jahre, S. 5.

30 Ebd., S. 6.

31 Ebd. Der Perspektivwechsel, den Bläser hier anspricht, hat seine Bedeutung und Konsequenz in den ökumenischen Konsenstexten entfaltet, die in der Regel nach dem Schema „Gemeinsame Aussagen, Konfessionsspezifische Aspekte, Offene Fragen“ aufgebaut sind. Diese Methode des differenzierten Konsenses ermöglicht eine vertiefte Wahrnehmung der gemeinsamen Mitte im Glauben.

32 Bläser, 25 Jahre, S. 8.

wieder in die Texte des II. Vatikanischen Konzils eingebracht hat, wird klar, warum er um dieses den Versöhnungsprozess der Kirchen prägenden Wirkens zum Kardinal erhoben wurde. Als ein Initiator der Wege, die die getrennten Kirchen und Christen aufeinander zu führen, ist der Paderborner Erzbischof Kardinal Jaeger in die Geschichte eingegangen. Die Förderung der Ökumene als sein Herzensanliegen bleibt im Gedächtnis der Welt erhalten.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen

Erzbistumsarchiv Paderborn (EBAP)

Nachlass Lorenz Kardinal Jaeger (NLKJ) Akten Nr. 1591, 2365, 2366

Gedruckte Quellen

Degenhardt, Johannes Joachim: Ansprache von Erzbischof Dr. Johannes Joachim Degenhardt bei der Eröffnung der Ringvorlesung im Wintersemester 1981/82 an der Philosophisch-Theologischen Fakultät Paderborn, in: *Cath* 36 (1982), S. 1-3

Jaeger, Lorenz: Bemerkungen zur „ökumenischen Frage“. Brief an die in den Fuldaer Bischofskonferenzen vereinigten Hochwürdigsten Oberhirten, in: *Archiv Johann-Adam-Möhler-Institut (Una-Sancta Anfänge)*

Jaeger, Lorenz: Einheit und Gemeinschaft. Stellungnahmen zu Fragen der christlichen Einheit. Hg. v. Johann-Adam-Möhler-Institut (*Konfessionskundliche und kontroverstheologische Studien*, 31). Paderborn 1972

Möhler, Johann-Adam: *Symbolik oder die Darstellung der dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten nach ihren öffentlichen Bekenntnisschriften*. Mainz 1832

Literatur

Bartz, Wilhelm: *Katholische Konfessionskunde heute*, in: *TThZ* 63 (1954), S. 18-52

Bläser, Peter: 25 Jahre Johann-Adam-Möhler-Institut, in: *Cath* 36 (1982), S. 4-14

Brandenburg, Albert: *Kardinal Jaeger und das Möhler-Institut*, in: Paul-Werner Scheele (Hg.): *Paderbornensis Ecclesia. Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Paderborn. Festschrift für Lorenz Kardinal Jaeger zum 80. Geburtstag am 23. September 1972*. München 1972, S. 781-797

Brandt, Hans Jürgen/Hengst, Karl: *Das Bistum Paderborn 1930-2010 (Geschichte des Erzbistums Paderborn, 4)*. Paderborn 2014

Ernesti, Jörg: *Ökumene im Dritten Reich*. Paderborn 2007, S. 327-368

Ernesti, Jörg/Thönissen, Wolfgang u. a. (Hg.): *Personenlexikon Ökumene*, im Auftrag des Johann-Adam-Möhler-Instituts für Ökumenik. Freiburg i. Br. 2010

- Hardt, Michael: 50 Jahre Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik in Paderborn, in: Jahrbuch für mittelalterliche Kirchen- und Ordensgeschichte 3 (2007), S. 281-287
- Hardt, Michael: Jaeger, Lorenz, in: Jörg Ernesti/Wolfgang Thönissen u. a. (Hg.): Personen-Lexikon Ökumene, im Auftrag des Johann-Adam-Möhler-Instituts für Ökumenik. Freiburg i. Br. 2010, S. 98-100
- Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik (Hg.): Chronik 1957-2007. Paderborn 2007
- Klein, Aloys: Vier Jahrzehnte Möhler-Institut, in: Cath 51 (1997), S. 1 f.
- Klein, Aloys: Konfessionskunde – Diasporawissenschaft – Ökumenik. Das Bonifatiuswerk und das Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik als Weggefährten, in: Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken (Hg.): Diaspora-Zeugnis von Christen für Christen. Paderborn 1999, S. 147-157
- Thönissen, Wolfgang: Konsolidierung und Institutionalisierung der Ökumene. Die Aktivitäten des Paderborner Erzbischofs Lorenz Jaeger in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts, in: Jörg Ernesti/Wolfgang Thönissen (Hg.): Die Entdeckung der Ökumene. Zur Beteiligung der katholischen Kirche an der ökumenischen Bewegung. Paderborn u. a. 2008, S. 159-176
- Thönissen, Wolfgang: Von der Konfessionskunde zum ökumenischen Dialog. Zur Geschichte des Johann-Adam-Möhler-Instituts für Ökumenik, in: Josef Meyer zu Schlochtern (Hg.): Die Academia Theodoriana. Von der Jesuiten Universität zur Theologischen Fakultät 1614-2014. Paderborn 2014, S. 415-431

Ökumene als Aufgabe der Theologen

Die ökumenische Theologie an der Theologischen Fakultät Paderborn

Bekanntlich hatte Jaeger im Blick auf die Ökumene besonders die Theologen in die Pflicht genommen: „Die Kirchenspaltung ist einst durch die Theologen gekommen, sie muß auch wieder durch theologische Arbeit überwunden werden.“¹ Der Theologie kam also seiner Ansicht nach eine, wenn nicht gar die zentrale Rolle für die Überwindung der Spaltung der Christenheit zu. Dementsprechend war das Referat der Fuldaer Bischofskonferenz für die Fragen betreffend die Wiedervereinigung im Glauben, dessen Einsetzung die Fuldaer Bischofskonferenz in ihrer Plenarkonferenz vom 17. bis 19. August 1943 in Fulda beschloss, eine theologische Arbeitsgemeinschaft, die die Bischöfe entsprechend informieren sollte.² Und auch der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen, der „Jaeger-Stählin-Kreis“, zeigte diese Bedeutung der Theologie für Jaeger an, wobei aus heutiger Sicht auffallend und vielleicht auch kennzeichnend ist, dass er in den ersten Jahrzehnten gleichsam in der Stille wirkte und erst spät anfang, seine Referate und Ergebnisse ausdrücklich als Beiträge zu den Tagungen des Kreises zu publizieren.³ Wenn die Theologie für Jaeger eine solche Bedeutung hatte, dann ist es berechtigt zu fragen, welche Rolle die Ökumene an der Philosophisch-Theologischen Akademie, der späteren Theologischen Fakultät Paderborn, also an der Ausbildungsstätte der künftigen Priester des Erzbistums Paderborn,⁴ spielte und inwieweit Jaeger darauf Einfluss nahm. Dem soll im Folgenden nachgegangen werden.

1 Jaeger, Abschied, S. 3; vgl. den bei Dominik Burkard zitierten undatierten Brief an Papst Paul VI.: Burkard, Informanten, S. 69.

2 Vgl. dazu: Klein, Una-Sancta-Bewegung, S. 329-340; Ernesti, Ökumene, S. 339-362; zur Rolle Jaegers in der Bischofskonferenz: vgl. Seiler, Mitglied.

3 Vgl. Schwahn, Arbeitskreis, S. 56-62.

4 Zur Geschichte der Fakultät vgl. die Beiträge in: Meyer zu Schlochtern (Hg.), Academia.

1 Die Zeit bis zur Gründung des Johann-Adam-Möhler-Instituts

In den ersten Jahren des Wirkens Jaegers spielte das, was heute unter Ökumene verstanden wird, nämlich das gemeinsame Suchen der christlichen Kirchen nach sichtbarer Einheit, in der damaligen Philosophisch-Theologischen Akademie keine Rolle. Das lässt sich sicherlich erklären aus der Distanz der katholischen Kirche zur damaligen ökumenischen Bewegung, die Anfang des 20. Jahrhunderts außerhalb der katholischen Kirche entstanden war. Sie zeigt sich etwa in den „Bemerkungen zur ökumenischen Frage“, die Erzbischof Jaeger am 5. August 1942 den Mitgliedern der Fuldaer Bischofskonferenz vorlegte.⁵ Darin heißt es u. a.: „Auf katholischer Seite spricht man meist von einer ‚Wiedervereinigung‘, und der Katholik denkt dabei in erster Linie an eine ‚Rückkehr‘ der Protestanten zur Kirche. Auf seiten der Protestanten wird die ökumenische Frage anders gesehen, und es ist wichtig, das mit aller Deutlichkeit zu betonen.“⁶

Auch wenn damit, wenn man genau hinschaut, keiner naiven „Rückkehr-ökumene“ das Wort geredet wurde, sondern man auch im Rahmen dieser Position um die Herausforderungen für die katholische Kirche wusste, so war damit dennoch eine fundamentale Differenz zur ökumenischen Bewegung im außerkatholischen Bereich gegeben, wie sie sich 1948 in der Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen institutionalisierte,⁷ eine Distanz, die sich nach einer entsprechenden Vorgeschichte offiziell erst mit dem II. Vatikanischen Konzil änderte⁸ und die sich dann auch in den Lehrangeboten der Theologischen Fakultät Paderborn widerspiegeln sollte.

5 Abgedruckt in: Jaeger, Einheit, S. 8-17; zur Vorgeschichte: vgl. Ernesti, Ökumene, S. 339-343. Auch wenn das Anliegen in der Sitzung nur kurz behandelt und im Protokoll gar nicht erwähnt wird, wurde Jaeger damit beauftragt, sich um die Errichtung einer entsprechenden Kommission zu kümmern: vgl. Klein, Una-Sancta-Bewegung, S. 330-333.

6 Jaeger, Einheit, S. 12.

7 Vgl. etwa: KA 90 (1947) 16, 16.12.1947, Nr. 245, S. 115 f. zur „Gebetsoktav um die Wiedervereinigung der getrennten Christenheit“ vom 18.-25.1. Gebetet werden soll darum, dass Gott „alle Irrenden zur Einheit der Kirche zurückrufen“ möge. Die Katholiken sollen mitwirken, „daß die vom Felsen Petri getrennten Christen zu der von ihm errichteten einen Kirche zurückkehren und wieder mit uns e i n s werden.“ Ebd., S. 115. Zudem vgl. die Aufforderung zu einer Novene für die Wiedervereinigung im Glauben aus Anlass der 3. Weltkonferenz der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung in Lund vom 15.8.1952: KA 95 (1952) 12, 9.8.1952, Nr. 187, S. 80; vgl. dazu: Döring, Anfänge, S. 36-39.

8 Vgl. dazu: Ernesti/Thönissen, Entdeckung; Thönissen (Hg.), „Unitatis redintegratio“. In den entsprechenden Protokollen der Diözesan-Vertreter des Referates „Glaubensverbreitung und Glaubensüberwachung“ aus den 1950er Jahren ist aber schon durchgehend von der ökumenischen Frage die Rede. Im Protokoll der Sitzung vom 12.-14.10.1951 heißt es etwa:

So war zwar Ökumene kein Thema der Lehrtätigkeiten an der damaligen Akademie, wohl aber die Konfessionskunde, die faktisch dem Lehrstuhl für Fundamentaltheologie zugeordnet war, den seit 1938 bis zu seinem Tod 1970 zunächst als Lehrbeauftragter, dann als ordentlicher Professor Eduard Stakemeier innehatte.⁹ Allerdings tauchen konfessionskundliche Themen erstmals im Vorlesungsverzeichnis des Studienjahrs 1947/1948 auf. Stakemeier bot im Wintersemester 1947/48 „Seminarübungen über ausgewählte Bekenntnisschriften der Reformatoren (2 Std.)“¹⁰ und im Sommersemester 1948 „Fundamentaltheologische Übungen: Die Sakramentenlehre der lutherischen Bekenntnisschriften und die Lehrentscheidungen des Tridentinums (2 Std.)“¹¹ an. Dabei blieb es in den folgenden Jahren von Seiten Stakemeiers. Kontrovers-theologische Themen wurden dagegen von Josef Höfer, der seit 1945 Direktor des Theologenkonvikts Collegium Leoninum war und seit 1946 Ordinarius für Dogmengeschichte, Geschichte der Philosophie und Geschichte der Theologie,¹² angeboten, und zwar vom Sommersemester 1949 bis zum Wintersemester 1950/51 zunächst als Vorlesung, dann als Seminarübungen, wobei sich drei Semester mit dem auch heute noch ökumenisch relevanten Thema der Kirche befassten.¹³

„Die Fachtheologen sollen gebeten werden, die Behandlungen der ökumenischen Frage in ihren Disziplinen einzubauen, um den jungen Priesternachwuchs in entsprechender Weise zu schulen und die geistige Bereitschaft zur Mitarbeit in dem Unionsproblem zu wecken.“ Protokolle der Diözesan-Vertreter des Referates „Glaubensverbreitung und Glaubensüberwachung“, Sitzung vom 12.-14.10.1951, JAMI, S. 3.

9 Vgl. Johann-Adam-Möhler-Institut (Hg.), Stakemeier; Thönissen, Stakemeier.

10 KA 90 (1947) 11, 28.8.1947, Nr. 168, S. 79.

11 Maschinenschriftliches Vorlesungsverzeichnis. Die Vorlesungsverzeichnisse, auf die im Folgenden verwiesen wird, finden sich im Archiv der Theologischen Fakultät Paderborn, z. T. maschinenschriftlich, ab dem Wintersemester 1948/49 in der Regel wieder als eigenes Heft gedruckt, teilweise mit, teilweise ohne Seitenangaben. Jaeger hat in seiner Eigenschaft als Magnus Cancellarius die Vorlesungsverzeichnisse vorweg erhalten und jeweils genehmigt.

12 Vgl. Bäumer, Höfer; Ernesti, Höfer.

13 Sommersemester 1949, S. 4: „Dogmengeschichte: die dogmatische Fragestellung im heutigen Protestantismus (1 Std.)“; Wintersemester 1949/50: „Dogmengeschichtliches Seminar: Die Lehre von der Kirche in der Kontroverstheologie der Gegenwart (2 Std.)“; Sommersemester 1950: „Dogmengeschichtliches Seminar: Die Kirche in der Kontroverstheologie der Gegenwart, Fortsetzung (2 Std.)“; Wintersemester 1950/51: „Dogmenhistorisches Seminar: Die Lehre von der Kirche in der Kontroverstheologie der Gegenwart, Fortsetzung (2 Std.)“.

2 Von der Gründung des Johann-Adam-Möhler-Instituts bis zum II. Vatikanischen Konzil

Ausdrückliche und regelmäßige Vorlesungen zur Konfessionskunde wurden erst ab dem Sommersemester 1956 angeboten, also im Zusammenhang mit der Errichtung des Johann-Adam-Möhler-Instituts, dessen erster Direktor Stakemeier wurde.¹⁴ Ab diesem Semester fiel die vergleichende Religionswissenschaft in den Lehrveranstaltungen, die er bisher angeboten hatte, aus und stattdessen bot er jeweils eine Vorlesung und ein Seminar zu konfessionskundlichen Themen an.¹⁵ Interessant ist, dass die erste Vorlesung in diesem Sommersemester auch erstmals ausdrücklich von der ökumenischen Bewegung sprach: „Konfessionskunde: Die Geschichte der ökumenischen Bewegung, ihre theologische Bedeutung und ihre Ergebnisse (2 Std.)“. Mehrfach wurde dann in den kommenden Jahren die *Confessio Augustana* behandelt (so im Sommersemester 1956 und im Wintersemester 1956/57). Es verwundert nicht, dass Stakemeier, der über das Konzil von Trient und die Rechtfertigungslehre gearbeitet hatte,¹⁶ in seinen Lehrveranstaltungen entsprechende Themenstellungen aufnahm.¹⁷ Die Vorbereitung auf das Konzil, in die Stakemeier eingebunden war, spiegelte sich dann u. a. im Sommersemester 1960 wider: „3. Seminarübungen: Das ökumenische Konzil als Gegenstand der Kontroverstheologie. 2 Std.“¹⁸ Bereits ein Jahr vorher hatte die Akademie auch das von Stakemeier vorgeschlagene Thema zu einer Preisarbeit angenommen. Im „Protocoll-Buch für die Konferenzen des Professorencollegiums der philosophisch=theologischen Lehranstalt zu Paderborn“ heißt es im Rahmen der Professorenkonferenz vom 6. Juli 1959: „3. [...] Der thematische Vorschlag von Prof. Stakemeier, ‚Das ökumenische Konzil in den lutherischen Bekenntnisschriften und in Luthers Schrift *Von den Konzilien und Kirchen* [Hervorh. im

14 Vgl. dazu den Beitrag von Michael Hardt in diesem Band.

15 Vgl. dazu: Stakemeier, Konfessionskunde.

16 Vgl. u. a.: Stakemeier, Glaube; Stakemeier, Kampf.

17 Vgl. etwa Sommersemester 1957: „2. Konfessionskunde: Die reformatorische Erbsünden- und Rechtfertigungslehre und ihr Verhältnis zur katholischen Glaubenslehre. 2 Std.“; Wintersemester 1957/58, S. 12: „3. Konfessionskundliche Seminarübungen über die neuesten Interpretationen der reformatorischen Rechtfertigungslehre. 2 Std.“; Wintersemester 1958/59, S. 12: „3. Seminarübungen: Die neuere Diskussion der Rechtfertigungslehre. 2 Std.“ Möglicherweise spielt die Veröffentlichung von Hans Küngs Dissertation zur Rechtfertigungslehre Karl Barths, die 1957 vom Johann-Adam-Möhler-Institut mit herausgegeben wurde, bei diesen Themenstellungen eine Rolle: vgl. Küng, Rechtfertigung; zur Rezeption: vgl. Neumann, „Rechtfertigung“.

18 Sommersemester 1960, S. 12.

Original; d. Verf.] – Darstellung und Kritik‘ – wird angenommen.¹⁹ Hierzu findet sich eine der wenigen Reaktionen Jaegers auf die Themen innerhalb der Akademie, wenn er in seinem Brief vom 9. Juli 1959 an den Rektor der Fakultät, Prof. Gustav Ermecke, schreibt: „Ich bin mit diesem Thema sehr einverstanden und werde für die Publikation im Kirchlichen Amtsblatt sorgen.“²⁰ Wie eine Übersicht „Zur Vorbereitung des ökumenischen Konzils an der Erzbischöflichen Philosophisch-Theologischen Akademie“ im Nachlass Stakemeiers zeigt,²¹ sind zu diesem Thema vier Arbeiten eingegangen, von denen die ersten drei den vollen Preis erhielten und die vierte Arbeit „als wissenschaftlich anerkannt“ wurde und den halben Preis erhielt.

Wohl aufgrund seiner mit der Leitung des Instituts und der Vorbereitung auf das Konzil verbundenen Aufgaben teilte Stakemeier der Amtlichen Konferenz der Akademie in ihrer Sitzung am 5. Oktober 1959 mit, dass er die Absicht habe, „die konfessionskundlichen Vorlesungen evtl. später an Dr. Brandenburg abzugeben, dem dann ein Lehrauftrag zu erteilen wäre.“²² In einem Schreiben vom 19. Juli 1960 bat Prof. Rudolf Padberg als Rektor der Fakultät Jaeger dann

um Erteilung je eines Lehrauftrags für den ersten und den zweiten Abteilungsleiter im Möhler-Institut, und zwar:

- 1.) für Herrn Dr. theol. Albert Brandenburg einen Lehrauftrag für ‚Konfessionskunde des neueren Protestantismus‘,
- 2.) für P. Dr. theol. Peter Bläser, Lektor der neutestamentlichen Exegese an der Ordenshochschule zu Oeventrop, einen Lehrauftrag für ‚Kontrovers-theologie in biblischer Sicht‘.

Jedem der beiden Lehraufträge wäre folgende Bestimmung beizufügen:

‚Dieser Lehrauftrag gilt für eine fakultative Vorlesung von einer oder zwei Wochenstunden. Das Thema der Vorlesung oder einer etwaigen Seminarübung ist vor der Ankündigung mit dem Inhaber des Lehrstuhls für Fundamentalthologie und Konfessionskunde zu vereinbaren. Der Lehrauftrag braucht nicht in jedem Semester ausgeübt zu werden.‘

Zur Begründung des Antrags darf ich darauf hinweisen, daß unsere Akademie so gut wie möglich den Anliegen der Wiedervereinigung entsprechen möchte, die unser Heiliger Vater so nachdrücklich betont und für die Ew. Exzellenz seit vielen Jahren erfolgreich arbeiten. Es wäre zu wünschen, daß ein Schwerpunkt der theologischen Arbeit für die Einheit der Christen hier in Paderborn in unserer Akademie in Verbindung mit dem Möhler-Institut gebildet wird.²³

19 Protocoll-Buch, Bl. 554.

20 EBAP, Nachlass Jaeger, 1591.

21 Nachlass Stakemeier X Akte 34 „Konzilsvorbereitung“, JAMI, NSt, S. 654. Für den entsprechenden Hinweis danke ich Herrn Dr. Thomas Pogoda herzlich.

22 Protocoll-Buch, Bl. 556.

23 EBAP, Nachlass Jaeger, 1589.

Es ist unwahrscheinlich, dass dieser Antrag nicht vorher mit Jaeger abgesprochen worden war. Denn er entsprach ihm unmittelbar, wie sein Brief an Padberg vom 23. Juli 1960 zeigt, dem auch bereits die Durchschrift der beiden Urkunden beilag. Darin heißt es: „Die Urkunden selber habe ich den beiden Beauftragten heute persönlich überreicht.“²⁴ Erstmals wurden dann im Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1961 Albert Brandenburg und Peter Bläser unter den Dozenten aufgeführt, die entsprechende Veranstaltungen anboten:

Konfessionskunde des neueren Protestantismus [Hervorh. im Original; d. Verf.]
Brandenburg

- 1.) Evangelische Christenheit in Deutschland am Vorabend des zweiten Vatikanischen Konzils. 1 Std.
- 2.) Seminarübungen: Das Problem ‚Der historische Jesus und der kerygmatische Christus‘ im heutigen Protestantismus. 2 Std.

Kontroverstheologie [Hervorh. im Original; d. Verf.] Bläser

Seminarübungen über ‚Die Rechtfertigungslehre im Neuen Testament, bei Luther und in der Confessio Augustana.‘ 2 Std.²⁵

3 Das Konzil und die Nachkonzilszeit

In den Jahren des Konzils und der Nachkonzilszeit boten Albert Brandenburg und Peter Bläser im gleichen Umfang und zu den gleichen Konditionen Vorlesungen und Seminare zu ihren Themengebieten an. Zwar blieb Stakemeier nominell Professor für Konfessionskunde, das Fach wurde aber weiterhin von Albert Brandenburg gelesen. Offiziell auf Vorschlag der Fakultät²⁶ wurden Brandenburg und Bläser am 1. Oktober 1965 von Jaeger zu Professoren ernannt und entsprechend erstmals im Vorlesungsverzeichnis des Sommersemesters 1966 mit diesen Titel aufgeführt: Bläser war nun „a. o. Professor der Kontroverstheologie in biblischer Sicht“ und Brandenburg „Honorarprofessor der Konfessionskunde des neueren Protestantismus“.²⁷

24 Ebd.

25 Sommersemester 1961, S. 12.

26 „Amtliche Konferenz vom Montag, 17. Mai 1965 [...] 5. Berufungsfragen [...] d) Außerdem schlägt das Kollegium seiner Eminenz vor, Herr P. Dr. P. Bläser MSC zum a. o. Professor zu ernennen. Sein Lehrauftrag für Kontroverstheologie in biblischer Sicht soll unverändert bleiben. Ebenso macht das Kollegium den Vorschlag, H. Dozent Dr. A. Brandenburg unter Belassung seines bisherigen Lehrauftrages für Konfessionskunde des Neueren Protestantismus zum Honorarprofessor zu ernennen.“ Protocoll-Buch, Bl. 602.

27 Sommersemester 1966, S. 8.

In diesen Jahren wurde das Thema der Ökumene an der Theologischen Fakultät aber noch verstärkt durch eine weitere Personalentscheidung, nämlich durch die Berufung von P. Paulus Wacker OSA nach Paderborn, zunächst 1963 als Lehrbeauftragter und dann nach seiner erfolgten Habilitation ab dem Sommersemester 1964 als Ordinarius für Grenzfragen zwischen Philosophie und Theologie, Geschichte der Philosophie und Ökumenik.²⁸ Wacker hatte bei Josef Hasenfuß in Würzburg über den Würzburger Theologen Hermann Schell promoviert und habilitiert,²⁹ und wie aus verschiedenen Quellen hervorgeht, wurde diese Ernennung von Eduard Stakemeier mit favorisiert. In seinem Beitrag zur Festschrift für Lorenz Kardinal Jaeger zum 80. Geburtstag schrieb Josef Hasenfuß: „Paulus Wacker empfahl sich mit diesen Arbeiten bei meinem Freunde Prof. Stakemeier, dem damaligen Direktor des Möhler-Institutes, und wurde dann von Erzbischof Dr. Lorenz Jaeger zum Professor an der Hochschule ernannt.“³⁰ Das wurde bestätigt durch einen Brief Jaegers an seinen Nachfolger, Erzbischof Johannes Joachim Degenhardt, vom 28. Juni 1974, in dem es um die Nachfolge auf dem Lehrstuhl von P. Wacker ging, der im gleichen Jahr sein Priesteramt aufgegeben hatte und laisiert wurde.³¹ Darin heißt es:

Dr. Wacker war seinerzeit von dem verstorbenen Prof. Dr. Stakemeier gewünscht worden als stellvertretender Direktor des Joh.-Adam-Möhler-Instituts und als demnächstiger Leiter des Instituts. Der Lehrstuhl war ad personam errichtet und sollte wieder wegfallen, wenn bei Pensionierung Prof. Stakemeiers Prof. Wacker mit der Leitung des Instituts zugleich auch mit der Wahrnehmung seines Lehrstuhls betraut werden würde.

Schon sehr bald nach der Berufung zeigte sich, daß Prof. Wacker für diese Aufgabe *nicht* [Unterstreichung im Original; d. Verf.] genügte. Er behielt aber seinen Rechtsanspruch, als ordentlicher Professor beschäftigt und besoldet zu werden.³²

Warum Wacker für die vorgesehene Aufgabe nicht geeignet war, dazu schrieb Jaeger nichts, aber es fällt auf, dass er tatsächlich nie eine Aufgabe am Institut übernommen hat. Als Albert Brandenburg infolge eines Schlaganfalls für das Institut ausfiel, wurde stattdessen Paul-Werner Scheele im März 1964 als Sektionsleiter an das Institut berufen.³³

28 Vgl. Wintersemester 1964/65, S. 8.

29 Vgl. Hasenfuß, Kontakte, S. 813.

30 Ebd.

31 Vgl. Dahlke, Ende, S. 309.

32 EBAP, Nachlass Jaeger, 1587.

33 Vgl. Scheele, Weitervereinigung, S. 27; Dvorak, Weitervereiniger, S. 8.

Immerhin schien auch Jaeger zunächst einen guten Eindruck von ihm bekommen zu haben, denn er empfahl Wacker in einem Brief an den damaligen Rektor der Akademie, Prof. Othmar Schilling, vom 10. April 1963 ausdrücklich als Nachfolger von Heimo Dolch für den Lehrstuhl für Geschichte der Philosophie:

In der Anlage sende ich Ihnen die Unterlagen für einen ernsthaft infrage kommenden jungen Habilitanden der Universität Würzburg, Pater Paulus Wacker OESA ist vom Orden für die Vorbereitung zur Übernahme eines Lehrstuhls an einer Theologischen Fakultät freigestellt worden. Ich habe ihn persönlich kennengelernt und halte ihn für durchaus geeignet für unseren frei werdenden Lehrstuhl. Ich rechne damit, daß er einen Ruf nach Paderborn mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen würde, obwohl er bereits in Bamberg an erster Stelle auf der Liste für den frei werdenden Lehrstuhl für Fundamentaltheologie steht. Auch Freising hat seine Papiere angefordert, um ihn für einen Lehrstuhl vorzuschlagen.

P. Wacker habilitiert sich in Fundamentaltheologie. Das ist für unseren frei werdenden Lehrstuhl eine gute Vorbereitung, wie das Beispiel von Herrn Professor Dr. Dolch bewiesen hat. Auch sind P. Wackers bisherige Arbeiten ausgesprochen philosophisch-geschichtlich orientiert. Ich bitte deshalb, ihn auf die Liste der Kandidaten zu setzen und nötigenfalls ihn anzuschreiben.³⁴

Von einer möglichen Mitarbeit im Johann-Adam-Möhler-Institut war aber nicht die Rede.

Schilling antwortete Jaeger am 13. April 1963, informierte über die von ihm angeschriebenen Personen und schrieb, dass er Wacker bezüglich der Vertretung von Dolch anfragen werde.³⁵ Allerdings wies Jaeger das Professorenkollegium in einem weiteren Schreiben ausdrücklich darauf hin, dass es sich um einen Lehrstuhl ad personam handelte, weil auch der Vorgänger Wackers, Prof. Heimo Dolch, ad personam ernannt worden wäre und der ordentliche Lehrstuhl für Geschichte der Philosophie und Kunstgeschichte noch von Prälat Professor Dr. Alois Fuchs besetzt wäre.³⁶

P. Wacker erhielt daraufhin zunächst einen Lehrauftrag für das Sommersemester 1963, um ihn damit schon an die Akademie zu binden, der dann noch einmal um ein Semester verlängert wurde.³⁷ Nach seiner Habilitation

34 EBAP, Nachlass Jaeger, 1589.

35 Ebd.

36 Brief von Jaeger an Schilling, 25.4.1963, EBAP, Nachlass Jaeger, 1589.

37 Am 29.5.1963 schreibt Schilling an Jaeger: „Die Konferenz hat außerdem einem Antrag von Prälat Stakemeier stattgegeben, demzufolge die Konferenz als Nachfolger für Professor Dolch Herrn P. Dr. Paulus Wacker vorschlägt und Ew. Exzellenz bittet, Herrn P. Dr. Wacker zunächst den Lehrauftrag zu verlängern und ihn nach erfolgter Habilitation zum Professor zu ernennen. Auf diesem Wege würde erreicht, daß sowohl Herrn P. Dr. Wacker

1963 wurde Wacker am 1. April 1964 zum Professor für Grenzfragen zwischen Philosophie und Theologie, Geschichte der Philosophie und Ökumenik ernannt, wobei die Ökumenik ausdrücklich auf seinen Wunsch hin hinzugefügt wurde.³⁸ Es dauert dann aber noch bis zum Sommersemester 1966, bis er erstmals ein ausdrücklich als ökumenisch bezeichnetes Seminar anbot, und zwar zum Thema: „Freiheit vor Gott und Bindung für Gott. Zum Konzilsdekret: De libertate religiosa. 2 Std.“³⁹

1966 wurde von der Amtlichen Konferenz beschlossen, dass „im Vorlesungsverzeichnis eine eigene Rubrik ‚Ökumenische Theologie‘ erscheinen“⁴⁰ sollte, ein Zeichen dafür, wie wichtig der Fakultät die Ökumene geworden war. Durchgeführt wurde dies dann im Vorlesungsverzeichnis des Wintersemesters 1968/69, in dem auch die erfolgte Umbenennung des Johann-Adam-Möhler-Institutes in ein „Institut für Ökumenik“ zum ersten Mal auftauchte.

In den folgenden Jahren bis zum Ausscheiden Wackers aus der Fakultät und der Aufgabe seines Priesteramtes 1974 und damit in der Zeit, in der die katholische Kirche nach dem Konzil in den ökumenischen Dialog eintrat und mit den verschiedenen christlichen Kirchen offizielle Gespräche begann, findet sich in der Theologischen Fakultät Paderborn aufgrund der drei Dozenten, die dieses Thema behandelten, ein auch aus heutiger Sicht reiches Angebot an Lehrveranstaltungen zur Ökumene. Behandelt wurden etwa neben aktuellen theologischen Debatten⁴¹ die entsprechenden Entwicklungen der Ökumene,⁴² die maßgeblichen Dokumente des II. Vatikanischen Konzils,⁴³ klassische theologische bzw. ökumenische Themen wie Kirche, Amt und Eucharistie,⁴⁴

eine gewisse Sicherheit gegenüber anderweitigen Berufungen erhielt als auch die Fakultät eine Erleichterung für die Nachwuchsfrage. In diesem Zusammenhang wurde geäußert, daß Herr Prälat Fuchs nicht mehr das Ordinariat für Philosophiegeschichte innehatte. Die Konferenz stimmt aber unabhängig davon dem Vorschlag Ew. Exzellenz zu, daß der Professor für Geschichte der Philosophie auch Traktate aus der systematischen Philosophie übernehmen solle.“ EBAP, Nachlass Jaeger, 1589.

38 Vgl. Brief des Rektors, Prof. H. Zimmermann, an Jaeger, 15.1.1964, EBAP, Nachlass Jaeger, 1589.

39 Sommersemester 1966, S. 12.

40 Protocoll-Buch, Bl. 613.

41 Im Sommersemester 1969 bietet Albert Brandenburg beispielsweise ein Seminar zum Thema „Die verschiedenen Aspekte der Tod-Gottes-Theologie“ an: Sommersemester 1969, S. 15.

42 Sommersemester 1967, S. 10: „Ökumenisches Seminar Wacker[.] Ökumenische Bewegung – Geschichte und Deutung. 2 Std.“

43 Wintersemester 1966/67, S. 10: „Ökumenisches Seminar Wacker[.] Freiheit und Bindung des Glaubens und Bekenntnisses. Zu drei Konzilsdokumenten. 2 Std.“

44 Wintersemester 1967/68, S. 12: „Kontroverstheologie Bläser[.] Die Lehre vom geistlichen Amt im Neuen Testament und in der heutigen ökumenischen Diskussion.“

aber auch das Reformationsjubiläum 1967, in dessen Umfeld von der Fakultät eine Reihe von Lehrveranstaltungen zum Verständnis der Reformation und der Deutung Luthers angeboten wurden, sowie die Behandlung aktueller ökumenischer Debatten wie etwa das Memorandum ökumenische Universitätsinstitute zur Reform und Anerkennung kirchlicher Ämter.⁴⁵

Im gleichen Jahr 1967 beschloss die Professorenkonferenz in ihrer Sitzung vom 30. Januar, „den Hwst. H. Kardinal zu bitten, an der Fakultät ein eigenes Ordinariat für ökumenische Theologie zu errichten (8 Stimmen dafür, 1 Enthaltung). Für die Besetzung eines ordentlichen Lehrstuhles schlug das Kollegium nach geheimer Wahl bei 6 abgegebenen Stimmen und 3 Enthaltungen H. Prof. Bläser an erster Stelle und H. Prof. Wacker an zweiter Stelle vor.“⁴⁶ Am Tag darauf erging das offizielle Schreiben des Rektors, Prof. Stakemeier, an Jaeger.⁴⁷ Eine Antwort Jaegers darauf findet sich im Nachlass nicht, aber offenkundig wurde der Wunsch nicht erfüllt, denn in den folgenden Semestern bleibt die personelle Situation wie gehabt und erst lange nach Jaegers Tod wurde sein früherer Sekretär Aloys Klein⁴⁸ 1986 zum Professor für ökumenische Theologie ernannt. Wohl aber wurde 1971 der Lehrstuhl Wackers nach Zustimmung Jaegers umbenannt in „öffentlicher Lehrstuhl für Religionsphilosophie und Ökumenik“.⁴⁹

1 Std.“; Sommersemester 1968, S. 12: „Kontroverstheologie Bläser[.] Die Lehre vom geistlichen Amt im Neuen Testament und in der heutigen ökumenischen Diskussion. 1 Std.“; Wintersemester 1969/70, S. 16: „Ökumenische Ansätze für die Lehre von der Kirche (I). Ökumenische Akzente der Dogmatischen Konstitution: Lumen gentium des II. Vatikanischen Konzils. 2 Std. Wacker“.

45 Wintersemester 1973/74, S. 16: „Theologische Analyse und ökumenische Wertung des Memorandums ökumenische Universitätsinstitute zur Reform und Anerkennung kirchlicher Ämter (als Arbeitsgemeinschaft). 2 Std. Wacker“; vgl. Arbeitsgemeinschaft Ökumenischer Universitätsinstitute (Hg.), Reform; einen Überblick über die Diskussion gibt: Fries, Reform; vgl. dazu auch den Beitrag von Lucia Scherzberg in diesem Band.

46 Protocoll-Buch, Bl. 618.

47 Brief des Rektors an Kardinal Jaeger, 31.1.1967, EBAP, Nachlass Jaeger, 1591: „Eminenz! Die amtliche Professorenkonferenz vom 30. Januar 1967 hat beschlossen, Ew. Eminenz vorzuschlagen: a) Ein Ordinariat für ökumenische Theologie zu errichten, b) Professor Dr. Peter Bläser auf diesen Lehrstuhl zu berufen.“

48 Vgl. Thönissen/Oeldemann, Leben.

49 Vgl. den TOP 3 der Fakultätssitzung im engeren Sinn am Montag, den 21.6.71, Protocoll-Buch, Bl. 731: „Der Lehrstuhl des Herrn Kollegen Wacker soll umbenannt werden und in Zukunft heißen: öffentlicher Lehrstuhl für Religionsphilosophie und Ökumenik. Abstimmung: Einstimmig pro.“ Der entsprechende Brief des Rektors, Prof. Dr. Josef Ernst, geht am 22.6.1971 an Jaeger. Die handschriftliche Genehmigung von Jaeger auf diesem Brief ist datiert auf den 23.6.1971. Die offizielle Bestätigung an die Fakultät ergeht mit Schreiben vom 2.7.1971: EBAP, Nachlass Jaeger, 1591; vgl. auch die Fakultätssitzung im engeren Sinne am 5.7.1971, TOP 2, Protocoll-Buch, Bl. 737.

Es ist möglich, dass diese ausbleibende Entscheidung auch mit Jaegers Einschätzung der Rolle der Ökumene im Rahmen der Theologie zusammenhing. In seinem Nachlass finden sich zwei maschinenschriftliche Manuskripte, die den Titel tragen: „Erwägungen zur gegenwärtigen Form der Priesterausbildung (erarbeitet von der bischöflichen Kommission)“, wobei das zweite Exemplar, eine Kopie, handschriftlich auf 1966 datiert ist. Darin heißt es:

„Nicht jeder theologische Aspekt muss durch einen eigenen Lehrstuhl vertreten werden; wenn ein solcher fehlt, müssen ganz generell diese Aspekte von anderen Fächern wahrgenommen werden. Das gilt z. B. von Missiologie, Ökumenismus und der Beachtung des christlichen Ostens.“⁵⁰ Dementsprechend sah der beigelegte Studienplan auch keine Stunden dafür vor. Auch die „Neuordnung der theologischen Ausbildung (erarbeitet von der bischöflichen Kommission)“ vom April 1967 führte die Ökumenik sowie die Theologie der Ostkirchen unter den fakultativen Fächern auf,⁵¹ ebenso die „Neuordnung der theologischen Studien für Priesteramtskandidaten“ vom 1. Juli 1967.⁵² Auch in den intensiven Debatten um die Neuordnung des theologischen Studiums, wie sie sich auch im Nachlass Jaegers widerspiegeln, wurde das Thema der Ökumene nicht ausdrücklich behandelt.

Einen Einschnitt sowohl für die Fakultät wie auch für das Johann-Adam-Möhler-Institut stellte der plötzliche Tod von Eduard Stakemeier am 30. Dezember 1970 dar.⁵³ Denn nun musste der Lehrstuhl für Fundamentaltheologie ebenso neu besetzt werden wie die Leitung des Johann-Adam-Möhler-Instituts, was, wie die Quellen zeigen, sehr schnell vonstattengehen sollte. Wie aus einem Brief Jaegers an Prof. Josef Ernst, den damaligen Rektor der Fakultät, vom 13. Januar 1971, hervorgeht, hatte Professor Heinrich Petri, Passau, bereits „mündlich sein Interesse an Lehrstuhl und Institutsleitung geäußert“. Von Kardinal Höffner wurde Erwin Iserloh genannt, jedoch nur für die Leitung des Instituts. Sodann heißt es: „vom Wissenschaftlichen Beirat: Prof. Dr. Scheele, der aber seine Mitarbeit verweigert hat.“⁵⁴ Scheele, der von 1964 bis 1965 bereits Sektionsleiter am Institut gewesen war, hatte nach Stationen

50 Erwägungen zur gegenwärtigen Form der Priesterausbildung (erarbeitet von der bischöflichen Kommission), S. 6, EBAP, Nachlass Jaeger, 1583.

51 Vgl. Neuordnung der theologischen Ausbildung (erarbeitet von der bischöflichen Kommission), S. 15, EBAP, Nachlass Jaeger, 1583.

52 Vgl. Neuordnung der theologischen Studien für Priesteramtskandidaten, S. 23, EBAP, Nachlass Jaeger, 1583.

53 Vgl. dazu ausführlich: Scheele, Weitervereinigung, S. 37.

54 EBAP, Nachlass Jaeger, 1587. Bereits auf ihrer Sitzung vom 3.11.1969 hatte die Fakultätsversammlung im engeren Sinne ihr Interesse daran geäußert, „Herrn Univ.-Prof. Dr. Scheele oder Herrn Privatdozent Dr. Petri für die Arbeit an der hiesigen Fakultät und am Johann-Adam-Möhler-Institut zu gewinnen. Der Magnus Cancellarius wird aus diesem Grunde

in Marburg und Bochum seit 1970 den Lehrstuhl für Dogmatik in Würzburg inne und wollte dort bleiben, u. a. auch deshalb, weil er nicht mehr, wie noch in Bochum, die Fundamentaltheologie, sondern die Dogmatik zu vertreten hatte.⁵⁵

Die mit der Neubesetzung verbundene Frage, ob die Leitung des Instituts mit dem Lehrstuhl für Fundamentaltheologie verbunden bleiben sollte, wurde von der Fakultät eindeutig beantwortet. In ihrer Sitzung am 18. Januar 1971 beschloss die Fakultätsversammlung

einstimmig, Herr Kollege Höfer möge dem Magnus Cancellarius ihre Vorstellungen über die Nachfolge des verstorbenen Prälaten Prof. DDr. E. Stakemeier unterbreiten; Herr Pralat [sic!; d. Verf.] Höfer erklärte sich hierzu bereit. Der Vorschlag der Fakultätsversammlung ging dahin, der Herr Kardinal möge persönlich Professor Scheele die Leitung des Johann-Adam-Möhler-Instituts und den Lehrstuhl für Dogmatik an der hiesigen Fakultät anbieten und ihn zur Übernahme bewegen.

Für die Neubesetzung des Lehrstuhles für Fundamentaltheologie schlug die Fakultätsversammlung die Herren Köster, Simonis, Petri und Wacker vor.⁵⁶

Die Entscheidung zog sich dann aber doch noch längere Zeit hin. Im Nachlass Jaegers findet sich eine Notiz, die laut handschriftlichem Vermerk vom 29. März 1971 stammt, und den Inhalt eines Anrufes von Prof. Ernst festhält. Darin heißt es:

Zur Neubesetzung des Lehrstuhls für Fundamental stehe vorrangig die Frage an, ob die Besetzung wieder mit dem Möhler-Institut gekoppelt werde. Für diesen Fall müsse und wolle man Ihre Entscheidung abwarten.

Andernfalls würde es Zeit, eine Meinungsbildung der Fakultät herbeizuführen. – Ernst rechnet wohl damit, daß Sie der Berufung von Wacker nicht zustimmen würden, obwohl er persönlich dafür votiert. – Andernfalls regt er an, die Berufung von Kösters in engere Wahl zu ziehen.⁵⁷

Offenkundig muss Jaeger darauf geantwortet und der Fakultät seine Entscheidung mitgeteilt haben, denn in der Sitzung vom 26. April 1971 konnte der Rektor der Fakultät mitteilen, dass sie „bei der Besetzung dieses Lehrstuhles keinerlei Rücksicht auf die Besetzung des Möhlerinstitutes zu nehmen

gebeten, im Falle der Bereitschaft einen der beiden Herren zum Ordinarius zu ernennen.“
Protocoll-Buch, Bl. 688.

55 Vgl. Scheele, Weitervereinigung, S. 36; Dvorak, Scheele, S. 198; Dvorak, Weitervereiniger, S. 9.

56 Protocoll-Buch, Bl. 719 f.

57 EBAP, Nachlass Jaeger, 1589.

brauche.“⁵⁸ Die in der Sitzung am 24. Mai 1971 beschlossene Dreierliste für den Lehrstuhl für Fundamentaltheologie führte dann Petri, Wacker und Simonis auf.⁵⁹

Während Jaeger, abgesehen von seinem negativen Urteil über Wacker, das offenkundig in der Fakultät nicht unbekannt war, im Blick auf die Fundamentaltheologie also keine Optionen äußerte, war er deutlich daran interessiert, Scheele trotz seiner Ablehnung doch für die Leitung des Johann-Adam-Möhler-Instituts zu gewinnen. In einem Brief vom 1. Juli 1971 warb er um ihn mit dem Hinweis darauf, dass das Metropolitankapitel ihn gerne zum neuen Dompropst ernennen möchte und stellte ihm zugleich, was die Mitarbeit an der Fakultät anging, äußerst günstige Bedingungen in Aussicht:

Eine geheime Abstimmung, die ich in den letzten Tagen habe durchführen lassen, hat die Einmütigkeit dieses Wunsches erwiesen. Ich komme dem Begehren des Kapitels gern nach und bitte Sie, sich den Bitten Ihres Heimatsbistums nicht zu widersetzen.

Ich verbinde damit zugleich die Bitte, in der Nachfolge des verewigten Prälaten Professor Dr. Eduard Stakemeier die Leitung des Johann Adam Möhler-Instituts für Ökumenik und Diasporakunde zu übernehmen.

Damit Sie die Verbindung mit der akademischen Jugend und der Lehrtätigkeit nicht verlieren, werde ich einen zweiten Lehrstuhl für Dogmatik einrichten, der Sie aber nicht belasten soll. Sie können mit Herrn Professor Mühlen über die von Ihnen zu lesenden Traktate sich abstimmen, ganz nach dem Maße Ihrer Zeit und Ihrer Interessen.⁶⁰

Die faktische Regelung für Scheele, der Jaeger bereits einen Tag später in einem Brief an den Rektor Prof. Ernst zustimmte, sah so aus, dass Heribert Mühlen, Inhaber des Lehrstuhls für Dogmatik an der Fakultät, zwei Vorlesungen (gemeint sind wohl Vorlesungsstunden) an Scheele abgibt und dafür den Theologischen Grundkurs betreut.⁶¹ Die von Jaeger erbetene Stellungnahme der Fakultätskonferenz zu diesem Vorschlag war ebenfalls positiv, wie das Protokoll der Fakultätssitzung im engeren Sinne vom 5. Juli 1971 festhält:

58 Protocoll-Buch, Bl. 723 f.

59 Ebd., Bl. 728. Eine etwas andere Liste taucht im Protokoll der Fakultätsversammlung im engeren Sinne vom 18.1.1971 auf: „1. Neubesetzung des Lehrstuhles für Fundamentaltheologie [...] Für die Neubesetzung des Lehrstuhles für Fundamentaltheologie schlug die Fakultätsversammlung die Herren Köster, Simonis, Petri und Wacker vor.“ Ebd., Bl. 719 f.

60 EBAP, Nachlass Jaeger, 1587.

61 Brief vom 2.7.1971, EBAP, Nachlass Jaeger, 1591: „Herr Professor Mühlen gibt vom Wintersemester 1971/72 zwei Dogmatik-Vorlesungen ab an den neu zu berufenden Professor Dr. Paul-Werner Scheele, Würzburg, der gleichzeitig die Leitung des Johann-Adam-Möhler-Instituts übernimmt, und an der Theologischen Fakultät die Rechte und Pflichten eines Professors für Dogmatik erhält.“ Vgl. dazu: Schmidt, Fakultät, S. 366-370.

Es wurde ohne Personaldiskussion durch Handzeichen getrennt abgestimmt
 Über die Berufung von Herrn Kollegen Scheele für das Fach Dogmatik (einstimmig positiv)
 und über die Betrauung von Herrn Kollegen Mühlen mit der Aufgabe des
 Grundkurses (einstimmig positiv bei zwei Enthaltungen [sic!; d. Verf.].⁶²

Zu diesem Vorgang gibt es auch einen persönlichen Bericht von Paul-Werner Scheele. Darin wies er darauf hin, dass er schon bald nach Stakemeiers Tod bedrängt worden war, sein Nachfolger zu werden, er das aber zunächst abgelehnt hatte. Da man aber niemanden als Nachfolger gefunden hatte, hätte er sich auf Jaegers Bitte hin noch einmal mit ihm in Fulda getroffen und wäre von ihm schließlich dazu gebracht worden, die Institutsleitung zu übernehmen. Von der Ernennung zum Dompropst, die in Jaegers Schreiben an erster Stelle stand, sprach er nur nebenbei.⁶³ Dieses Treffen muss im Rahmen der Jahrestagung der Diözesan-Vertreter des Referates „Ökumenische Fragen“ stattgefunden haben, die vom 14. bis 16. April 1971 in Fulda stattfand und an der Jaeger als deren Vorsitzender teilgenommen hatte.⁶⁴ Auffallend ist, dass es in dem oben genannten Brief von Jaeger an Scheele vom 1. Juli 1971 keinen Hinweis auf ein solches Treffen sowie auf Scheeles Einverständnis, nach Paderborn zurückzukehren, gibt. Angesichts der Tatsache, dass die entsprechenden Regelungen und Beschlüsse aber unmittelbar nach diesem Brief erfolgten, darf man davon ausgehen, dass es bereits vorher entsprechende Absprachen gegeben hatte. Am 1. Oktober 1971 wurde Scheele schließlich zum Professor für Dogmatik ad personam ernannt und diesen Lehrstuhl sowie die Leitung des Johann-Adam-Möhler-Instituts bis zu seiner Berufung auf den Bischofsstuhl in Würzburg 1980 innehaben. Die ökumenischen Themen wurden an der

62 Protocoll-Buch, Bl. 738; vgl. auch das entsprechende Schreiben des Rektors, Prof. Ernst, an Jaeger vom 6.7.1971, in dem die Berufung von Scheele an die Fakultät begrüßt wird. „Wir schlagen vor, daß Herr Professor Dr. Scheele zum ordentlichen Professor für Dogmatik ernannt wird. [...] Wie mir Herr Professor Dr. Scheele telefonisch mitteilte, steht nach seinen Gesprächen mit der Würzburger Fakultät seiner Berufung nach Paderborn nunmehr nichts im Wege.“ EBAP, Nachlass Jaeger, 1591.

63 Vgl. Scheele, Weitervereinigung, S. 37 f. „Dazu wurde ich mit der Aufgabe des Dompropstes betraut.“ Ebd., S. 38. Wenn er in diesem Zusammenhang behauptet, dass er zunächst auch deshalb nicht nach Paderborn wollte, weil die Fakultät kein Promotions- und Habilitationsrecht gehabt habe: ebd., S. 37, dann kann das nicht zutreffen. Mit der Erhebung zur Theologischen Fakultät durch Paul VI. 1966 waren die entsprechenden Rechte verbunden, die dann auch vom Land Nordrhein-Westfalen anerkannt wurden: vgl. Dahlke, Ende, S. 284-294; Priesching, Entwicklung, S. 146 f.; Schmidt, Fakultät, S. 359 f.; Hengst/Drobner, Promotionen, S. 590.

64 Vgl. das Protokoll der Jahrestagung von 1971: JAMI.

Theologischen Fakultät weiterhin von Brandenburg, Bläser und bis 1974 von Wacker behandelt.

Rückblickend kann man sagen, dass mit dem Ausscheiden Wackers die zumindest hinsichtlich des Lehrangebots fruchtbarste Periode im Blick auf die Ökumene an der Theologischen Fakultät endete, wobei natürlich offen bleiben muss, inwieweit dieses Lehrangebot von den Studierenden auch angenommen wurde. Dass diese Periode fast mit dem Ende von Jaegers Amtszeit zusammenfällt, ist zwar eher zufällig, aber möglicherweise doch auch bezeichnend.

4 Fazit

So sehr es gerade in den Jahren unmittelbar nach dem Konzil ein ungeheuer reichhaltiges Angebot an Lehrveranstaltung zu Fragen der Ökumene gegeben hat, so sehr fällt auf, dass Jaeger, nachdem Albert Brandenburg und Peter Bläser als Sektionsleiter des Johann-Adam-Möhler-Instituts zu Dozenten ernannt worden sind, kaum direkten Einfluss darauf nimmt, dass und wie Ökumene an seiner Akademie bzw. Fakultät Paderborn gelehrt wird. Wie die Vorgänge um die Berufung Paul-Werner Scheeles nach Paderborn beispielhaft zeigen, steht viel mehr die Sorge um die Leitung des Johann-Adam-Möhler-Instituts im Vordergrund. Als think tank für die Ökumene, wie Dominik Burkard vermutet,⁶⁵ dient ihm die Theologische Fakultät offenkundig nicht, diese Aufgabe nimmt für Jaeger das Johann-Adam-Möhler-Institut mit seinen Mitarbeitern wahr.⁶⁶ Darum sind sie es auch, die für Jaeger das Thema der Ökumene an der Fakultät zu vertreten haben.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen

Archiv des Johann-Adam-Möhler-Institut: Nachlass Eduard Stakemeier (JAMI, NSt)
Nachlass Stakemeier X Akte 34 „Konzilsvorbereitung“

65 Burkard, Informanten, S. 35.

66 Vgl. dazu die Protokolle der (später so genannten) Ökumene-Referenten-Konferenz: JAMI. Albert Brandenburg als Vertreter des Erzbistums Paderborn berichtet auf diesen Konferenzen regelmäßig über Entwicklungen im neueren Protestantismus, Peter Bläser wird immer wieder zu Referaten eingeladen.

Archiv des Johann-Adam-Möhler-Institut: weitere Akten (JAMI)

Protokolle der Diözesan-Vertreter des Referates „Glaubensverbreitung und Glaubensüberwachung“ bzw. der Ökumene-Referenten-Konferenz 1951-1973

Archiv der Theologischen Fakultät Paderborn

Protocoll-Buch für die Konferenzen des Professorencollegiums der philosophisch=theologischen Lehranstalt zu Paderborn Angelegt zu Anfang des Studienjahres 1871/72

Vorlesungsverzeichnisse Wintersemester 1939/40 bis Sommersemester 1974

Erzbistumsarchiv Paderborn (EABP)

Nachlass Lorenz Kardinal Jaeger (NLKJ) Akten Nr. 1583, 1587, 1589, 1591

Gedruckte Quellen

Kirchliches Amtsblatt (KA) für die Erzdiözese Paderborn 90 (1947) 11, 28.8.1947, Nr. 168, S. 79; 90 (1947) 16, 16.12.1947, Nr. 245, S. 115 f.; 95 (1952) 12, 9.8.1952, Nr. 187, S. 80

Literatur

Arbeitsgemeinschaft Ökumenischer Universitätsinstitute (Hg.): Reform und Anerkennung kirchlicher Ämter. Ein Memorandum der Arbeitsgemeinschaft Ökumenischer Universitätsinstitute. München u. a. 1973

Bäumer, Remigius: Höfer, Josef, in: LThK 5 (1996) 3. Aufl., S. 197

Burkard, Dominik: Informanten, Türöffner und Agenten. Erzbischof Lorenz Jaeger und seine (frühen) römischen Kontakte, in: Nicole Priesching/Gisela Fleckenstein (Hg.): Lorenz Jaeger als Theologe (Lorenz Kardinal Jaeger, 1). Paderborn 2019, S. 33-80

Dahlke, Benjamin: Vom Ende des Kulturkampfes bis zur Erhebung zur Theologischen Fakultät (1887-1966), in: Joseph Meyer zu Schlochtern (Hg.): Die Academia Theodoriana. Von der Jesuitenuniversität zur Theologischen Fakultät Paderborn 1614-2014. Paderborn 2014, S. 271-312

Döring, Heinrich: Die Anfänge der modernen ökumenischen Bewegung, in: Hans Jörg Urban/Harald Wagner (Hg.): Handbuch der Ökumenik, Bd. 2. Paderborn 1986, S. 15-52

Dvorak, Rainer: Scheele, Paul-Werner, in: Jörg Ernesti/Wolfgang Thönissen/Michael Hardt/Burkhard Neumann u. a. (Hg.): Personenlexikon Ökumene, im Auftrag des Johann-Adam-Möhler-Instituts für Ökumenik. Freiburg i. Br. 2010, S. 197-199

Dvorak, Rainer: Der Weitervereiner – biographische Wegmarken einer ökumenischen Existenz. Bischof Paul-Werner Scheele zum 90. Geburtstag, in: Cath(M) 72 (2018), S. 4-19

Ernesti, Jörg: Höfer, Josef, in: BBKL 25 (2005), S. 634-636

Ernesti, Jörg: Ökumene im Dritten Reich (Konfessionskundliche und Kontroverstheologische Studien, 77). Paderborn 2007

- Ernesti, Jörg/Thönissen, Wolfgang (Hg.): Die Entdeckung der Ökumene. Zur Beteiligung der katholischen Kirche an der ökumenischen Bewegung (KKSMI, 24). Paderborn u. a. 2008
- Fries, Heinrich: Reform und Anerkennung kirchlicher Ämter. Ein Wort zum Memorandum der Arbeitsgemeinschaft Ökumenischer Universitätsinstitute, in: Peter Neuner u. a. (Hg.): Mut zur Ökumene. Erfahrungen – Hoffnungen – Visionen. Zum 100. Geburtstag von Heinrich Fries. Ostfildern 2011, S. 131-174
- Hasenfuß, Josef: Theologische Kontakte zwischen Würzburg und Paderborn, in: Paul-Werner Scheele (Hg.): Paderbornensis Ecclesia. Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Paderborn. Festschrift für Lorenz Kardinal Jaeger zum 80. Geburtstag am 23. September 1972. München 1972, S. 799-816
- Hengst, Karl/Drobner, Hubertus R.: Die Promotionen und Habilitationen der Academia Theodoriana 1617-2014, in: Joseph Meyer zu Schlochtern (Hg.): Die Academia Theodoriana. Von der Jesuitenuniversität zur Theologischen Fakultät Paderborn 1614-2014. Paderborn 2014, S. 581-604
- Jaeger, Lorenz u. a.: Abschied und Dank. Sonderdruck der Abschiedsreden Jaegers, Schlinks und der Erwidrerung Stählins bei der 31. Tagung 1970. Münster u. a. 1971
- Jaeger, Lorenz: Einheit und Gemeinschaft. Stellungnahmen zu Fragen der christlichen Einheit (Konfessionskundliche und Kontroverstheologische Studien, 31). Paderborn 1972
- Johann-Adam-Möhler-Institut (Hg.): Eduard Stakemeier zum Gedenken. Paderborn 1971
- Klein, Aloys: Es begann mit der Una-Sancta-Bewegung. Die Fuldaer Bischofskonferenz in Verantwortung für die Einheit im Glauben, in: Josef Ernst/Stephan Leimgruber (Hg.): Surrexit Dominus vere. Die Gegenwart des Auferstandenen in seiner Kirche. Festschrift für Erzbischof Dr. Johannes Joachim Degenhardt. Paderborn 1995, S. 329-340
- Küng, Hans: Rechtfertigung. Die Lehre Karl Barths und eine katholische Besinnung. Mit einem Geleitwort von Karl Barth. Mithg. vom Johann-Adam-Möhler-Institut Paderborn. Einsiedeln 1957
- Meyer zu Schlochtern, Joseph (Hg.): Die Academia Theodoriana. Von der Jesuitenuniversität zur Theologischen Fakultät Paderborn 1614-2014. Paderborn 2014
- Neumann, Burkhard: „Rechtfertigung“. Anregungen zu einer Relecture von Hans Küngs Buch über die Rechtfertigungslehre, in: Cath(M) 54 (2000), S. 136-139
- Priesching, Nicole: Die Entwicklung der theologischen Ausbildungsstätten in Paderborn, in: Nicole Priesching/Gisela Fleckenstein (Hg.): Lorenz Jaeger als Theologe (Lorenz Kardinal Jaeger, 1). Paderborn 2019, S. 127-156
- Scheele, Paul-Werner: Weitervereinigung. Erfahrungen und Einsichten auf dem Weg zur Einheit im Glauben. Ein Gespräch mit Rainer Dvorak. Geleitwort von Kardinal Walter Kasper, hg. v. Karl Hillenbrand. Würzburg 2008

- Schmidt, Konrad: Die Theologische Fakultät seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil, in: Joseph Meyer zu Schlochtern (Hg.): Die Academia Theodoriana. Von der Jesuitenuniversität zur Theologischen Fakultät Paderborn 1614-2014. Paderborn 2014, S. 359-414
- Schwahn, Barbara: Der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen von 1946 bis 1975 (Forschungen zur systematischen und ökumenischen Theologie, 74). Göttingen 1996
- Seiler, Jörg: Lorenz Jaeger als Mitglied der Bischofskonferenz. Ein Überblick, in: Nicole Priesching/Gisela Fleckenstein (Hg.): Lorenz Jaeger als Theologe (Lorenz Kardinal Jaeger, 1). Paderborn 2019, S. 81-126
- Stakemeier, Eduard: Der Kampf um Augustin auf dem Tridentinum. Augustinus und die Augustiner auf dem Tridentinum. Paderborn 1937
- Stakemeier, Eduard: Glaube und Rechtfertigung. Das Mysterium der christlichen Rechtfertigung aus dem Glauben, dargestellt nach den Verhandlungen und Lehrbestimmungen des Konzils von Trient. Freiburg i. Br. 1937
- Stakemeier, Eduard: Konfessionskunde heute. Im Anschluß an die „Symbolik“ Johann Adam Möhlers (KKSMI, 1). Paderborn 1957
- Thönissen, Wolfgang/Oeldemann, Johannes: Ein Leben in der Sehnsucht nach Einheit. Nachruf auf Prälat Prof. Dr. Aloys Klein, in: Cath(M) 58 (2004), S. 1 f.
- Thönissen, Wolfgang (Hg.): „Unitatis redintegratio“. 40 Jahre Ökumenismusdekret – Erbe und Auftrag (KKSMI, 23). Paderborn u. a. 2005
- Thönissen, Wolfgang: Stakemeier, Eduard, in: Jörg Ernesti/Wolfgang Thönissen/Michael Hardt/Burkhard Neumann u. a. (Hg.): Personenlexikon Ökumene, im Auftrag des Johann-Adam-Möhler-Instituts für Ökumenik. Freiburg i. Br. 2010, S. 217 f.

Ökumene und Einheit der Christen im Spiegel der Hirtenschreiben Lorenz Jaegers

Die Bischöfe sind „Lehrer des Glaubens“.¹ In dieser Funktion wenden sie sich regelmäßig an die Christen ihres Bistums. Ihre „Hirtenbriefe“ sind ein wichtiger Teil der bischöflichen Verkündigung. Sie sind entstanden in der Zeit nach dem Konzil von Trient. Als erster Hirtenbrief gilt ein von Karl Borromäus an die Kirche von Mailand geschriebener Brief zum Osterfest. Seit dem 18. Jahrhundert sind Hirtenbriefe auch im deutschen Sprachraum verbreitet. In dem von uns zu untersuchenden Zeitraum lassen sich folgende Kategorien unterscheiden:

- 1.) Hirtenbriefe zu Beginn der Fastenzeit: Sie greifen Themen des religiösen Lebens auf, ermuntern zur Vertiefung des Glaubens und rufen zu einer Veränderung des Lebensstils auf.
- 2.) Hirtenbriefe für besondere Gruppen von Gläubigen: Im Fall von Lorenz Jaeger sind besonders die regelmäßigen Neujahrsbriefe an den Klerus, an die Kinder zum Welttag der heiligen Kindheit (Vorläufer der Sternsingeraktion) oder an die Jugend zum Bekenntnistag am Christkönigsfest zu erwähnen.
- 3.) Hirtenbriefe aus Anlässen des Bistums: Für Paderborn betrifft das etwa Briefe zum Liborifest, zu besonderen diözesanen Wallfahrten oder zu Katholikentagen.
- 4.) Hirtenschreiben als Aufrufe zu Spendenaktionen, in den Nachkriegsjahren zum Wiederaufbau des Bistums, später zur Katastrophenhilfe.
- 5.) Hirtenbriefe zu gesellschaftlichen Themen: Hierfür nutzte Jaeger regelmäßig den Tag der Arbeit am 1. Mai.
- 6.) Viele Hirtenschreiben sind jedoch nicht nur für den Bereich einer Diözese verfasst, sondern von Gruppen von Bischöfen. Das gilt für die Schreiben, die von der Vollversammlung der Bischöfe an die Gläubigen gerichtet wurden, ebenso wie für die Wahlhirtenbriefe, mit denen bis 1980 die politischen Positionen der Kirche zu Bundestags- und Landtagswahlen weitervermittelt wurden, aber auch für die gesellschaftspolitischen Äußerungen in den 1950er Jahren zur 40-Stunden-Woche und zur gleitenden Arbeitszeit.

¹ Can. 375 § 1 CIC 1983.

Die Hirtenschreiben Lorenz Jaegers sind ein Spiegelbild seiner theologischen und pastoralen Auffassungen. An ihnen lassen sich wesentliche Elemente seines Bischofsbildes ablesen. Im Folgenden will ich mich auf zwei Typen von Hirtenschreiben konzentrieren, nämlich die Fastenhirtenbriefe und die Briefe zur Weltgebetsoktav für die Einheit der Christen.

1 Fastenhirtenbriefe

Ein erster Durchblick durch die Hirtenbriefe Lorenz Jaegers nimmt seine Fastenhirtenbriefe in den Fokus. Obgleich unter dem Aspekt des ökumenischen Engagements nicht ergiebig, zeigen sie ihn als einen Bischof, der das typisch „Katholische“ stärken wollte, auch wenn ihm das im Laufe der Jahre zusehends schwerer wurde. Dass der Diözesanbischof die österliche Bußzeit zum Anlass nimmt, um sich mit mehr oder weniger langen Briefen an die Gemeinden seines Bistums zu wenden, hat eine lange Tradition, der sich auch Lorenz Jaeger verpflichtet wusste. Im Rückblick auf 30 Jahre Fastenhirtenbriefe lassen sich einige Schwerpunkte herausarbeiten, die sich um den Wiederaufbau der Gemeinden nach dem Zweiten Weltkrieg, die innere Struktur der Gemeinden, das christliche Leben im Alltag, das Konzil und die Krise des Glaubens gruppieren lassen.

Die Zeit, in der Jaeger Erzbischof von Paderborn war, war auch eine Zeit der wachsenden Bedeutung der Bischofskonferenz. Mehrere Male wurde aus aktuellen Anlässen die Tradition der diözesanen Fastenhirtenbriefe zugunsten gemeinsamer Schreiben der deutschen Bischöfe durchbrochen. Als Mahnruf gegen das Wirtschaftswunder kann der Brief von 1956 über den praktischen Materialismus gelesen werden². Zweimal hatte ein gemeinsamer Hirtenbrief die Fastenaktion MISEREOR zum Gegenstand, einmal zur Eröffnung dieser Aktion 1959³, 1964 mit einem Schwerpunkt auf der Entwicklungshilfe⁴. 1967 stellten die Bischöfe die neue Bußordnung vor⁵ und 1970 führte ein Schreiben in die Vorbereitung der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland ein⁶. Auf diese Schreiben wird im Folgenden nicht eigens eingegangen.

2 KA 99 (1956), S. 23-26.

3 KA 102 (1959), S. 9 f.

4 KA 107 (1964), S. 46 f.

5 KA 110 (1967), S. 13-17.

6 KA 113 (1970), S. 21-24.

Seinen ersten Fastenhirtenbrief 1942 widmete Jaeger der Frage nach dem Sinn des Zeitgeschehens und der zu tragenden Opfer und Leiden. In der Entscheidung für oder gegen Christus sah Jaeger den Sinn der Weltgeschichte. In diesem Hirtenbrief finden sich Passagen, die im dritten Kriegsjahr noch wenig Kritik an der nationalsozialistischen Politik spüren lässt:

Wir wollen uns unsere tapferen Soldaten zum Vorbild nehmen. Ihre heilige Liebe zu Volk und Heimat, ihr sieghafter Glaube an unseren Herrn und Heiland gibt ihnen die Kraft, so unendlich große Opfer und Heldentaten für uns alle zu vollbringen, um die Welt zu retten vom gottlosen, christusfeindlichen Bolschewismus, der, wenn er Sieger bliebe, die ganze Menschheit in ein grauenhaftes Unglück stürzen würde.⁷

So bleibt die Passage über Russland, wenige Monate vor dem Überfall Hitler-Deutschlands auf dieses Land, in seiner drastischen Ausdrucksweise schwierig, unabhängig davon, ob als möglicher Subtext eine Anspielung auf den Nationalsozialismus dahintersteht oder nicht:

Schaut hin auf Rußland! Ist jenes arme unglückliche Land nicht der Tummelplatz von Menschen, die durch ihre Gottfeindlichkeit und durch ihren Christushaß fast zu Tieren geworden sind? Erleben unsere Soldaten dort nicht ein Elend und ein Unglück sondergleichen? Und warum? Weil man die Ordnung des menschlichen Lebens dort nicht auf Christus, sondern auf Judas aufgebaut hat.⁸

1943 veröffentlichten die Bischöfe der Kölner und der Paderborner Kirchenprovinz einen gemeinsamen Hirtenbrief über das sechste Gebot: „Es veranlaßt uns dazu die Beobachtung, daß der liberalistische Zeitgeist und der gottlose Materialismus schon namenloses Unheil auf sexuellem Gebiete angerichtet hat und auch heute noch fortwirkt.“⁹ Im vorletzten Kriegsjahr war es wieder Jaeger selbst, der über das Gebet zu seinen Erzdiözesanen sprach. Die Welt brauche das Gebet. Die Christen seien dazu in besonderer Weise berufen und verpflichtet. Jaeger beklagte eine Trennung des Gebets von der Arbeit, die Unfähigkeit zu persönlichem Beten und ein geringes Vertrauen auf Gottes Vorsehung. Seine Anregung lautet: „Fragen wir uns, ob auch wir einem oberflächlichen, unfrommen, sogenannten Sonntags-,Christentum‘ gehuldigt haben; ob und wie weit wir uns haben anstecken lassen von jenem modernen Werktags-,Heidentum‘, dessen alleiniger Lebensinhalt die genießerische

⁷ KA 85 (1942), S. 17.

⁸ Ebd.

⁹ KA 86 (1943), S. 1.

Ausbeutung des Diesseits ist, und das so vieles Unheil in der Welt von heute verschuldet hat.“¹⁰

1945 fiel der Fastenhirtenbrief aus. Die erste Nachkriegsfastenzeit sieht Jaeger als Kontrast gegen „das eitle Selbstrühen und das Pochen des Menschen auf die eigene Kraft“¹¹. Die vordringlichste Aufgabe sieht er im „Wiederaufbau der Ruinenfelder unserer Tage“¹². Er müsse beginnen „mit der Erneuerung des Familienlebens auf der Grundlage der unwandelbaren Gottesordnung“¹³. Nur die Familie als „eine lebendige Lebens-, Erziehungs- und Traditions-gemeinschaft“¹⁴ konnte dem Nationalsozialismus widerstehen. Der Zeitgeist des Individualismus und Kollektivismus habe die Familie von innen heraus zerstört. Zum Wiederaufbau gehöre es, dass der Staat „gesunde wirtschaftliche Vorbedingungen für die Entfaltung eines rechten Familienlebens“¹⁵ bereitstelle, den Primat der Familie aber respektiere.

1947 stellte Jaeger als Aufgabe: „Rettung des menschlichen Gemeinschaftslebens durch die Rettung der menschlichen Persönlichkeit“¹⁶. Jaeger identifiziert das Elternhaus, die Schule, die Kommunikationsmedien Zeitung, Radio, Kino und Literatur, Politik, Wirtschaft und Freizeit (Spiel und Sport, Tanz und Unterhaltung) als Felder zur Bildung von Persönlichkeiten. Das Beispiel Jesu und der Heiligen bewahre vor Selbstsucht und Vermassung. Jaeger rief die Politik dazu auf, das christliche Fundament wieder zu stärken. Dazu diene auch die katholische Bekenntnisschule.

Unter dem Stichwort „Bruderliebe“ wurde Jaeger 1948 sehr konkret. Er forderte „staatliche Wohlfahrtspflege und eine wirkliche Sozialpolitik“¹⁷ ein. Durchaus kritisch gegenüber der eigenen Glaubensgemeinschaft mahnte er: „Ich muß Euch vor allem hinweisen auf die Not gerade in kinderreichen Familien und auf die Sorgen der hoffenden und stillenden Mütter. Wir werden den Kampf für Beibehaltung des § 218 nur dann mit gutem Gewissen kämpfen können, wenn wir alles tun, um der werdenden Mutter die Sorge für ihr Kind tragbar zu machen.“¹⁸ Er zeigte sich auch kritisch gegenüber der Landbevölkerung:

10 KA 87 (1944), S. 29.

11 KA 89 (1946), S. 15.

12 Ebd., S. 16.

13 Ebd., S. 17.

14 Ebd.

15 Ebd., S. 19.

16 KA 90 (1947), S. 9.

17 KA 91 (1948), S. 11.

18 Ebd., S. 12. Der § 218 Strafgesetzbuch regelte das Verbot der Abtreibung ungeborenen Lebens und war seit seiner Einführung im Jahr 1871 Gegenstand gesellschaftlicher und politischer Diskussionen.

Wer heute noch satt zu essen hat, wessen Schränke und Truhen noch gefüllt sind, der muß über alle staatliche Abgabepflicht hinaus der Armut mitgeben. Es ist eine himmelschreiende Sünde, der Not lebensnotwendige Ware vorzuenthalten, weil sie nichts zum ‚Kompensieren‘ oder zum Tauschen hat. Es ist verbrecherisch, heute Korn zu Schnaps zu brennen, während die Menschen in den Städten nicht das tägliche Brot haben.¹⁹

Jaeger schloss die leiblichen Werke der Barmherzigkeit der Reihe nach auf und versah sie mit zeitgenössischen Beispielen.

„Einheit in Christus“ werde konkret, so 1950 im Fastenhirtenbrief, in der Reform des Gewissens am Bild Christi, im Anteilnehmen am Geschick von Kirche, Diözese und Pfarrei, besonders der neu zu bildenden Katholischen Aktion in den Ausschüssen mit Laienbeteiligung. Das Laienapostolat in der Welt fordere auf, die Zehn Gebote im öffentlichen Leben durchzusetzen, auch wenn die Katholiken verschiedenen Parteien angehörten. „Noch einmal sage ich es mit allem Nachdruck, stärkt die gute Presse, bekämpft allen Schund, mag er gedruckt, gesprochen oder verfilmt sein.“²⁰ Schließlich empfahl Jaeger das Studium der Soziallehre der Kirche.

Die erste Hälfte der 1950er Jahre standen in den Hirtenbriefen Jaegers unter dem Aspekt der Stärkung der Gemeinde. 1950 und 1951 richtete er zusätzlich zu seinem Fastenhirtenbrief noch eigene Schreiben an die Gemeinden im Ostteil des Erzbistums. Den meist vertriebenen Diasporakatholiken rief er zu, auf ein christliches Familienleben zu achten, das sich auszeichnet durch gemeinsames Gebet, durch die Vermittlung religiösen Wissens und die Heiligung des Sonntags. So könne lebendige Gemeinde entstehen²¹, heilige Kirche in gottloser Welt²². Auch für den westlichen Teil des Erzbistums war „Heiligung“ das Stichwort des Jahres 1951. Heilige würden, so Jaeger im diözesanen Fortsetzungsjahr des Heiligen Jahres 1950, in Familie, Kirche und Welt gebraucht.

Wie sich Jaeger Gemeinde vorstellte, legte er 1952 dar: „In der Pfarrgemeinde wird die Kirche selbst, der fortlebende Christus, für die Welt sichtbar und hörbar“²³. Das zeige sich vor allem in der Teilnahme des priesterlichen Gottesvolkes an der Eucharistie und an der Bruderliebe. Sieben Jahre nach Kriegsende regte Jaeger zur Gewissenserforschung an: „Wie steht es um diese gegenseitige Liebe und Verbundenheit in unseren Gemeinden? [...] Oder sieht man bei uns

19 Ebd.

20 KA 93 (1950), S. 17.

21 Ebd., S. 25-27.

22 KA 94 (1951), S. 19.

23 KA 95 (1952), S. 19.

nur noch allzu deutlich den Unterschied zwischen den Einheimischen und den Flüchtlingen und Evakuierten? Ist in Eurer Dorfgemeinde noch wirkliche Nachbarschaft lebendig, oder vergiftet der Gegensatz zwischen Bauer und Arbeiter das ganze Dorfleben?“²⁴

Auf eine weitere Spaltung machte Jaeger 1953 aufmerksam, nämlich die Trennung des Bistums durch die Zonengrenze, ein anschauliches Bild für den Riss durch Menschen und Gemeinschaften, für die Entfremdung zwischen Religion und Leben. Jaeger klagte: „Wir sind zu wenig katholisch.“²⁵ In der Füllung des Begriffs „katholisch“ kommt Jaeger aber dann zu einer Deutung, wie sie sich im Missionsdekret des II. Vatikanums wiederfindet: „Die ganze Menschheit, ja die gesamte Schöpfung ist in Christus zu neuem Leben berufen. Die Kirche Christi ist darum wesentlich auf die ganze Menschheit gerichtet. Die missionarische Sendung an die ganze Welt ist ihr eingeboren.“²⁶

Zum Katholischsein gehört für Jaeger untrennbar das Apostolat der Laien. Diese aber mahnt er, sich nicht den Wertmaßstäben und Urteilen der Welt anzupassen und so dem Zeitgeist zu verfallen: „Hebt sich denn heute der gläubige katholische Mensch wirklich deutlich ab in seinem Reden und Tun, in seinem ganzen Lebensstil von der säkularisierten Welt unserer Tage?“²⁷

Die 784 Pfarngemeinden im westlichen Teil und die 221 im Kommissariat Magdeburg vor Augen, musste Jaeger konstatieren, „daß in manchen Großstadt-Gemeinden kaum noch 50 % oder gar nur 40 % der Gemeindeglieder am kirchlichen Leben teilnehmen. Ich denke daran, daß von den rund 2 ½ Millionen Katholiken des Erzbistums im letzten Jahre durchschnittlich nur 48 % sonntags die heilige Messe mitgefeiert haben.“²⁸ Den Bischof bewegte die Sorge um die Priester, deren Zahl von 1779 nur das Doppelte von dem betrage, was 1850 zur Verfügung gestanden habe, bei einer allerdings Vervierfachung der Katholikenzahl. Zudem „fehlen uns etwa 400 Priester, bedingt durch die hohen Verluste an jungen Priestern durch Krieg und Gefangenschaft und durch den fast völligen Wegfall von Priester-Nachwuchs während der Kriegsjahre.“²⁹ Jaeger zeigte Wege auf, wie dieser Nachwuchs gefördert werden könne: durch den Besuch katholischer Schulen, durch die Förderung durch das Priesterhilfswerk, durch Sonderspenden zum Unterhalt der Konvikte und Priesterseminare, durch Wege zum Priestertum für Spätberufene. Was sich jungen Menschen an Hindernissen in den Weg stellen könnte, zeigte

24 Ebd., S. 20.

25 KA 96 (1953), S. 12.

26 Ebd.

27 KA 97 (1954), S. 16.

28 KA 98 (1955), S. 13.

29 Ebd., S. 15.

der gemeinsame Hirtenbrief der deutschen Bischöfe über den praktischen Materialismus und Atheismus auf³⁰.

Das kirchliche Großereignis des Jahres 1956 war für Jaeger der Anknüpfungspunkt im Fastenhirtenbrief 1957: „Der Kölner Katholikentag war in der Tat eine echte Entfaltung der Lebenskraft der Kirche.“³¹ Diese Lebenskraft entfalte sich im gemeinsamen Gebet, im gemeinsamen Opfer und im gemeinsamen Mahl. So sehr Jaeger die Eucharistie – den „Tisch des Altares“ – als Zentrum gemeindlichen Lebens hervorhob, und zwar nicht nur die Sonntagsmesse, sondern nach Möglichkeit die tägliche Messfeier, für Kinder den wöchentlichen Schulgottesdienst, benannte er auch das Fürbittgebet und besondere Bittstunden des Gebetsapostolats.

In konsequenter Vorwegnahme dessen, was die Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* (SC) fast sechs Jahre als „Tisch des Gotteswortes“ (SC 51) dem „Tisch des Herrenleibes“ (SC 48) komplementär gegenüberstellen sollte, thematisierte Jaeger 1958 das Wort Gottes. Um es in der Liturgie verstehen zu können, empfahl er, die Texte im Messbuch mitzulesen. Er brachte Verständnis dafür auf, dass sich die Texte zu oft wiederholten. „Darum ist in den letzten Jahren häufig der Wunsch nach einem größeren Wechsel der sonntäglichen Lesungen geäußert worden, so daß etwa in einem drei- oder vierjährigen Zyklus alle jene Abschnitte der Heiligen Schrift zur Verlesung kämen, welche die wesentlichen Glaubenslehren enthalten.“³² „Wort Gottes“ sei auch die Predigt, für die dem Priester oft die Vorbereitungszeit fehle: „Wir müssen es lernen, durch die menschliche Gestalt des Wortes Gottes, die vielleicht unbeholfen und uninteressant ist, hindurchzuhören auf den Sinn des göttlichen Wortes, seine bleibende, immerwährende göttliche Kraft.“³³ Für zuhause regte Jaeger regelmäßige Bibellesung und ein geistliches Gespräch darüber an.

Der Fastenhirtenbrief des Jahres 1959 wurde von allen deutschen Bischöfen gemeinsam verfasst und diente der Einführung der Fastenaktion MISEREOR³⁴. In den beiden folgenden Jahren setzte Jaeger seine Serie über die „Quellen des religiösen Lebens in Bistum und Gemeinde“³⁵ fort. 1960 war das persönliche Gebet sein Thema, näherhin die Schwierigkeiten des modernen Menschen, geformtes, wortloses, anbetendes und betrachtendes Gebet als plurale Gebetsarten zu praktizieren. Das Gebet helfe in der Ich-Du-Begegnung zur Selbstverwirklichung.

30 KA 99 (1956), S. 23-26.

31 KA 100 (1957), S. 23.

32 KA 101 (1958), S. 12.

33 Ebd., S. 13.

34 KA 102 (1959), S. 9 f.

35 KA 103 (1960), S. 31.

Was heute, im Industriezeitalter, der Mensch nicht mehr in der Arbeit, was er selbst im Verkehr mit den Mitmenschen nur selten und bruchstückhaft findet, das kann und soll ihm geschenkt werden im persönlichen Gebet. Im Verkehr mit Gott, dem Schöpfer und Vater, werden die tiefsten Anlagen der menschlichen Natur entbunden, lernt der Mensch den liebenden Verkehr des Kindes mit dem himmlischen Vater, des Jüngers mit dem göttlichen Meister, des Dieners mit seinem höchsten Herrn und König. Im Gebet wächst der Mensch zur vollen Menschlichkeit, reift er heran zur wirklichen Persönlichkeit. Alles Genormte, Schablonenhafte, Unpersönliche, das nun einmal zwangsläufig mit dem heutigen Leben gegeben ist, fällt von ihm ab.³⁶

1961 meditierte Jaeger über die christliche Familie, an die sich besondere Herausforderungen stellten als „die kleinste Zelle der Kirche, eine Gebets-, Glaubens- und Opfergemeinschaft, in der Christus als der unsichtbare Gast immer und überall mit dabei ist“³⁷. Jaeger forderte von den Jugendlichen die Anerkennung der Autorität der Eltern ein. Wenig Verständnis brachte der 70-jährige für die Rebellion der Jugend und die Bewegung der „Halbstarke“ auf:

Von jeher hat gesunde Jugend den Wunsch gehabt, zu einer Autorität aufzuschauen und sich ihrer Führung anvertrauen zu können. Von jeher gab es aber auch das Generationen-Problem, das Verlangen der Jugend, sich der Autorität zu entziehen, eine neue Welt aufzubauen, die besser sein soll als die ihrer Eltern und der Vergangenheit. Die Eltern müssen Verständnis dafür zeigen, d. h. aber nicht, daß sie von ihrer Autorität abdanken sollen. Einer der Hauptfehler, die heute Eltern so häufig unterlaufen, ist ein gewisser Kult, der mit der Jugend getrieben wird, eine Vergötzung der Kinder. Eltern dürfen sich von den Kindern nicht den Weg und das Ziel der Erziehung vorschreiben lassen.³⁸

Das Konzil und die Nachkonzilszeit begleitete Jaeger in seinen Fastenhirtenbriefen. Er konstatierte ein weltweites großes Interesse am Konzil. Jaeger interpretierte katholische Reform als Erneuerung zwischen den zwei Extremen der Revolution und Restauration. Der Maßstab der Erneuerung sei Jesus Christus. Der Erzbischof forderte zum Gebet für das Konzil auf, das er im Sinne von Johannes XXIII. als ein Pfingstereignis für die Kirche erhoffte: „Gewiß ist das Konzil ein Werk der Menschen, die sich mühen, die Zeitsituation recht zu verstehen und die Antwort des Evangeliums auf die Fragen und Nöte der Zeit zu geben. Das Konzil ist aber vor allem ein Werk des Heiligen Geistes. Von ihm hängt sein Gelingen ab. Sein Licht muß den Konzilsvätern und Theologen

36 Ebd., S. 34.

37 KA 104 (1961), S. 26.

38 Ebd., S. 27.

helfen, die Probleme der Zeit und der Menschen richtig zu sehen.³⁹ Dazu gehöre auch ein kritischer Umgang mit dem eigenen Glauben:

Das kommende Reformkonzil soll die Leuchtkraft der Kirche wiederherstellen. Das verlangt zunächst bei uns ein Aufräumen mit einem bloßen Traditions-katholizismus. So mancher trägt seinen Glauben wie ein gewohntes Kleid, vielleicht sogar mit einem gewissen Stolz wegen mancherlei Zierrates. Es fehlt aber seinem Glauben die formende Kraft, die Tun und Lassen prägt, den Lebensstil bestimmt und zur kraftvollen und fruchtbaren Auseinandersetzung mit der bunten Mannigfaltigkeit heutigen Lebens zwingt.⁴⁰

Gebet und Buße seien die richtigen Beiträge zum Konzil, gerade in der Fastenzeit.

Ein Thema der ersten Konzilssessio griff Jaeger 1963 auf, nämlich die Aufgabe der Christen gegenüber den Kommunikationsmitteln. Er ermunterte zu Kritik und Lob in Form von Postkarten an die Fernseh- und Rundfunksender oder Leserbriefen an die Zeitungen. Die richtige Auswahl der Medien und der bewusste Verzicht auf Dauerkonsum sind auf dem Hintergrund der Zeit zu sehen, in der zwei Fernsehprogramme und eine geringe Zahl von Radiosendern der Konkurrenz durch das Kino widerstehen mussten:

Was vom rechten Gebrauch und der zeitweiligen Enthaltung von Radio und Fernsehen gesagt ist, gilt in ähnlicher Weise vom Kinobesuch und der Lektüre. Innere Zucht und rechte Auswahl sind auch die unabdingbaren Voraussetzungen, daß alle diese Publikationsmittel für uns und die Unserigen zum Segen werden. Haltet ‚die gute Stube‘ eurer Familien sauber und laßt nicht die Sensationspresse mit ihrer Freude an Skandalberichten und niederreißer Kritik und sexuellen Frivolitäten offen herumliegen! Es ist Gift für Kinder und Jugendliche. Zwingt auch in euch selbst Neugierde und Verlangen nach solchem Sinnenkitzel nieder und laßt euch nicht auf dieses Niveau herunterziehen! Entsagen, sich überwinden, fasten!⁴¹

Der Liturgie-Konstitution widmeten die deutschen Bischöfe 1964 einen gemeinsamen Hirtenbrief⁴². 1965 schrieb Jaeger über die Kirchenkonstitution *Lumen gentium*. Er griff das Wort des belgischen Kardinals Suenens auf, der am 4. Dezember 1962 die programmatische Frage gestellt hatte: „Kirche, was sagst du von dir selbst?“ Jaeger referierte das Kapitel über das Geheimnis der Kirche, deren innerstes Lebensprinzip die Liebe sei und schloss daraus:

39 KA 105 (1962), S. 24.

40 Ebd., S. 25.

41 KA 106 (1963), S. 29.

42 KA 107 (1964), S. 66-69.

Die Kirche ist, so ungewohnt das unseren modernen, an der Technik geschulten Vorstellungen erscheinen mag, keine Apparatur oder Organisation. Sie ist etwas Lebendiges, ein Organismus, dessen innere Lebens- und Liebeskraft sich in äußeren Lebensformen darstellt. Was wesentlich in der Kirche ist, geht unverändert durch die Zeiten. Was rein geschichtlicher Ausdruck und zeitbedingte Gestalt an ihr ist, kann und muß, wenn es nicht mehr zeitgemäß ist, als Ballast abgeworfen werden.⁴³

Kirche als Volk Gottes auf der Wanderung sei nicht die Papstkirche, sondern „die brüderliche Gemeinschaft aller, die dem Herrn in Glaube und Liebe angehören“⁴⁴. Sie sei nicht die Kirche der Macht, sondern der Sünder und der Schwachen, die in Solidarität und Gemeinsamkeit zusammensteht, vor allem in der Liturgie:

Das fordert viel von den Gemeinden. Habt darum viel Geduld miteinander, namentlich jetzt, da wir mit der Erneuerung der Liturgie beginnen! Mancher wird sich nur schwer von dem Althergebrachten trennen und an neue Formen, Gebete und Lieder gewöhnen können. Nehmt deshalb Rücksicht aufeinander! Es darf über den Reformen nicht zu Gegensätzen und Spaltungen in der Gemeinde kommen. Wir wollen uns vielmehr gemeinsam um das Verständnis für das Neue bemühen, daß alle es mit ungeteiltem Herzen bejahen und gern mitvollziehen.⁴⁵

Nach Beendigung des Konzils, das „eine Neubesinnung, eine Herzensumkehr, eine Erneuerung der Kirche vollzogen“ habe⁴⁶, sieht Jaeger das Ende des katholischen Milieus gekommen. Darin freilich erkennt Jaeger auch neue Chancen für die Pastoral:

In ehrlicher Selbstkritik und vielstimmigem Bekenntnis haben wir in den letzten Jahren unser mangelndes Kirchenbewußtsein angeprangert, haben den Milieukatholizismus und den Herden-Geist beklagt. Wir haben uns nicht gescheut, die Kirche sogar als Gläubigenbewahranstalt zu deklarieren oder sie der Ghettohaltung zu bezichtigen. – Wir können mit Freude feststellen, daß das 2. Vatikanische Konzil einer solchen Art von unentwickelter Gläubigkeit und unwürdigem Minderwertigkeitsbewußtsein den Boden entzogen hat.⁴⁷

Die Themen der Berufung und Würde der Laien und das Laienapostolat hatte er ja bereits seit den 1950er Jahren seinem Klerus ans Herz gelegt. Vom Konzil sah er sich darin bestätigt: „Nein, unsere Kirche ist keine Priesterkirche. Auch

43 KA 108 (1965), S. 40.

44 Ebd., S. 41.

45 Ebd., S. 41 f.

46 KA 109 (1966), S. 33.

47 Ebd., S. 34.

die Laien sind geistliches Subjekt und machen mit der Hierarchie zusammen das eine priesterliche Volk Gottes aus, das sich einer besonderen Berufung und Sendung Gottes erfreut.⁴⁸ Priester und Laien seien deshalb „als geistliche Menschen Gefährten und Partner auf demselben Wege, Diener des Heiligen Geistes, gemäß der ihnen gewordenen Berufung.“⁴⁹ Der „Weltauftrag des Laien“ ist auch sein spezifischer Weg zur Heiligkeit:

Es ist sein priesterliches Stehen und Wirken in den irdischen, den profanen Wirklichkeiten dieser Welt. Die Kirche steht in Ehrfurcht vor den Eigenständigkeiten der natürlichen Bereiche von Beruf und Arbeit, von Politik und Wissenschaft, von Ehe und Familie. Sie achtet demgemäß auch das dem Laien zustehende Arbeitsfeld, wo der Laie als handelndes Subjekt auftritt, wo er nicht weniger als der Priester am Werk der Erlösung mitwirkt, aber ganz auf seine Weise. Die Frage kann darum nur lauten: Wie kann ich über die innerweltlichen, profanen Güter den Weg zu Gott finden? Wie kann ich das Heil des Erlösers Jesu Christi mitten in die zeitliche Ordnung dieser Welt hinein vermitteln?⁵⁰

Das Laienapostolat brauche Bildung, methodische Schulung und lebe von der Zusammenarbeit von Priestern und Laien. Jaeger wies darauf hin, dass durch das Konzil erhöhte Anforderungen an das Christsein gestellt seien:

Unser Christsein ist nicht leichter geworden durch dieses Konzil. Der erneuerte Glaube beläßt uns keine Möglichkeit zu einer Flucht aus dieser Welt und entläßt uns nicht aus der Verantwortung. Wir, Priester wie Laien, sind die Kirche, die Kirche in dieser Zeit, die Kirche im Dialog mit den Menschen von heute und ihren Problemen. Das ‚Aggiornamento‘, das während des Konzils in aller Munde war, besagt nicht eine Angleichung des Glaubens an die Anschauungen der Welt von heute, sondern die Zurüstung und Ertüchtigung für die uns im Heute gestellte apostolische Aufgabe.⁵¹

1967 war es wieder die Gesamtheit der deutschen Bischöfe, die sich mit der Erläuterung der Neuordnung der kirchlichen Bußdisziplin und der Fastenvorschriften an die Gläubigen wandten. 1970 wurde die Reihe der diözesanen Fastenhirtenbriefe durch die Erläuterung des Vorbereitungswegs zur Gemeinsamen Synode (Würzburger Synode) unterbrochen. Für Jaeger blieben bis zu seinem Ausscheiden aus dem Amt noch vier Fastenhirtenbriefe. Diese nutzte er, um sich erneut der Vertiefung des Glaubens zu widmen. Im „Jahr des Glaubens“ 1968 blickte er auf Abraham, den Vater aller Glaubenden, und

48 Ebd.

49 Ebd.

50 Ebd., S. 35.

51 Ebd., S. 36.

auf Jesus, den Urheber und Vollender des Glaubens. Seine biblischen Betrachtungen ordnete er auch in die Diskussionen um die Entmythologisierung der Heiligen Schrift ein und unterschied zwischen den Zugangsweisen des Glaubens und der Theologie:

Laßt euch doch nicht durch das heutige Reden und Diskutieren über den Glauben den Blick vernebeln für die Wesensmitte des Glaubens, und verwechselt nicht den Glauben mit der Theologie. Vielleicht haben die vier verschiedenen Evangelien in der Fügung Gottes auch die Bedeutung, uns durch ihre Unterschiedlichkeit klarzumachen, daß es wesentlich auf die Tat ankommt, nicht auf deren Beschreibung. Die Tat kann durch verschiedenste Formulierungen ausgedrückt, aber von keiner ganz und vollkommen erreicht werden. Deshalb kann die äußere Sprachform auch mit der gebotenen Sorgfalt in die Sprech- und Denkweise unserer Zeit übertragen werden. Überbewertet also nicht die modernen kritischen Arbeiten an der Textgestalt der Bibel. Sie können für die Theologie eine Hilfe sein, für den Glaubenden geht es um mehr. Denn die Sache, von der in der Heiligen Schrift geredet wird, der Neue und Ewige Bund Gottes mit der Menschheit im Kreuzesblut Christi, der ist zeitlos und ewig gültig. Der wirkliche Erlösertod Jesu und seine ebenso wirkliche leibliche Auferstehung sind und bleiben die Herzmitte unseres Glaubens für jetzt und immer. Daran kann nichts veralten. Und wer wollte wagen, die äußerste Liebe Gottes zum Menschen zu entmythologisieren, um etwas Gescheiteres an deren Stelle zu setzen!⁵²

Der Glaube, den Jaeger in der Krise sah, könne gestärkt werden durch das Gebet, in der Familie als einer Glaubenschule und brauche eine Ermutigung. Der mittlerweile 77 Jahre alte Kardinal erkannte die Schwierigkeiten des modernen Menschen mit dem Glauben an:

Es wird heute viel über den Glauben des Christen gesprochen und geschrieben. Weltförmiger müsste dieser Glaube sein und weltoffener. Eine Neuinterpretation des Glaubens müsse vorgenommen werden. Die alten Formen des Glaubens sollten durch neue und moderne ersetzt werden. So lauten einige der erhobenen Forderungen. Wir wollen über das Maß ihrer Berechtigung hier nicht streiten.⁵³

Jaeger änderte seine Sprechweise. Biblische Zitate können nach dem Konzil nicht mehr nur als Lückenfüller dienen, sondern müssen in den Zusammenhang der Argumentation eingefügt werden. Im Fastenhirtenbrief des Jahres 1969 geht Jaeger von Beispielen aus der modernen Literatur aus. Die Analyse des zeitgenössischen Menschen, der Auswege aus seiner Tunnelsituation sucht, wie sie Friedrich Dürrenmatt, Jean-Paul Sartre, Samuel Becket und Julien Green anbieten, konfrontiert Jaeger mit johanneischer Theologie (Jesus als Tor

⁵² KA III (1968), S. 17.

⁵³ KA 112 (1969), S. 26.

zum Leben). Die vielen Appelle, die frühere Hirtenbriefe charakterisierten, werden nun durch Beschreibungen der Zeitsituation und motivierende Sätze ersetzt. Der Christ müsse sich entscheiden; dazu könne die Familie nur eine Hilfe leisten.

Es wird heute gern gesagt, aus einem Nachwuchschristentum sei in unserer Zeit ein Wahl- oder Entscheidungschristentum geworden. Früher habe es ganz einfach dazugehört, ein Christ zu sein. Elternhaus, vor allem aber auch Schule und Kirche mitsamt dem dazugehörigen Milieu, seien so eindeutig christlich geprägt gewesen, daß man normalerweise eine schwere Entscheidung vollzog, wenn man sich vom christlichen Glauben abwandte. Heute sei es dagegen geradezu umgekehrt: alle äußeren und äußerlichen Stützen des christlichen Glaubens, vor allem auch die eindeutig konfessionell bestimmte Schule, sind weggefallen. Und wer könnte übersehen, in welcher Umgebung wir heute alle leben und auch unsere Kinder aufwachsen! Sie ist kaum noch vom lebendigen, christlichen Glauben geprägt, wenn sie nicht sogar gegen ihn eingestellt ist. Hier und heute ein Christ zu sein, sich zum christlichen Glauben zu bekennen und als Christ zu leben, dazu muß sich der erwachsene Mensch immer neu entscheiden.⁵⁴

Entscheidungen seien bereits in der Schule gefordert; hier werden die Streitigkeiten um die Konfessionsschule und den Religionsunterricht reflektiert. Jaeger betont die Verantwortung der Eltern für die Gewissensbildung ihrer Kinder. Die gegenwärtige Zeit „braucht wahrhaft mündige Menschen, die Spreu vom Weizen zu unterscheiden wissen und kraftvoll und sicher das Leben meistern. In dieser zukunftsträchtigen Zeit die Kinder durch eine gediegene religiöse Erziehung für die großen kommenden Aufgaben zuzurüsten, ist der vordringliche und herrliche Auftrag der christlichen Familie.“⁵⁵

So blieb Jaeger nur übrig, zum Glauben zu ermutigen, im Wissen um die Schwierigkeiten vieler mit der Kirche der Nachkonzilszeit, die aus falschen Erwartungen, enttäuschter Hoffnung und schuldhaftem Versagen resultierten. Mit der biblischen Perikope von der Stillung des Seesturms schloss Jaeger seinen letzten Fastenhirtenbrief:

Wie der Gemeinde der ersten Christen, so ist es den Glaubenden immer wieder zu allen Zeiten der Kirchengeschichte ergangen. Manchmal könnten wir meinen, gerade heute sei die Kirche in einen noch nie dagewesenen Sturm geraten, nicht in einen Sturm, der sie von außen bedrängt und hin- und herwirft, sondern weit eher in einen Sturm, der mitten in der Kirche aufgebrochen ist, in dem manch einer das Vertrauen verliert und mißtrauisch wird. – Die Jünger aber und uns alle fordert der Herr der Kirche zum Vertrauen auf. Wir sollen nicht ängstlich auf

54 KA 114 (1971), S. 51.

55 Ebd., S. 53.

den vermeintlichen oder auch wirklichen Sturm mit seinen Wellen starren. Wir sollen Dem vertrauen, der auch im Sturm mitten bei uns ist.⁵⁶

Obwohl Jaegers Fastenhirtenbriefe das Anliegen der Ökumene bzw. der Einheit der Christen nicht eigens thematisieren, geben sie doch Anhaltspunkte, wie er selbst sein Wirken als Ökumeniker in einem umfassenderen Sinn verstand. Zentral war ihm die Vermittlung des Glaubens, und zwar nicht nur des Glaubenswissens, sondern auch der Glaubenspraxis. In diesem Sinn war ihm eine ausführliche Zeitdiagnose wichtig, die realistisch auf die Schwierigkeiten einging, den Glauben in einer zunehmend materialistisch orientierten Zeit zu leben. Diese Situation galt für alle, für Katholiken wie Nichtkatholiken, für praktizierende Christen wie für solche, denen der Kontakt zur Kirche verloren gegangen war. Die Fastenhirtenbriefe zeigen Lorenz Jaeger als einen für die jeweilige gesellschaftliche Situation – Kriegszeit, Aufbau nach dem Krieg, Systemkonfrontation, Glaubenskrisen, Familien in pluralistischer Gesellschaft – sensiblen Bischof, dessen Zeitanalyse von einem großen Realismus getragen ist. In den für alle Christen gemeinsamen Zeitverhältnissen gilt sein besonderer Einsatz jedoch der Sicherung konfessionell-katholischer Positionen, wie sich vor allem in der Auseinandersetzung um die Konfessionsschule zeigte.

2 Für die Einheit der Christen

In einem weiteren Durchgang durch die Hirtenschreiben Lorenz Jaegers soll ein Blick auf die Briefe aus Anlass der alljährlich vom 18. bis 25. Januar durchgeführten Gebetsoktav für die Einheit der Christen geworfen werden. 1943 konstatierte Jaeger: „Ein Sehnen nach der Wiedervereinigung der getrennten Christenheit ist wach geworden.“⁵⁷ Der junge Erzbischof war sich jedoch bewusst, dass damit keine Verwässerung der Unterschiede verbunden sein durfte, sondern dass eine Wiedervereinigung nur dann gelingen kann, wenn „wir alle unseren Glauben so leben, wie der Herr es will“⁵⁸.

In der Bitte um Einheit konnte sich Jaeger auf die Enzyklika Pius' XII. vom mystischen Leib Christi berufen⁵⁹. Es sei ja menschliches Versagen gewesen, das die Spaltung verursacht habe. Die Einheit könne nur im Geist der Liebe

56 KA 116 (1973), S. 27.

57 KA 86 (1943), S. 1.

58 Ebd., S. 2.

59 KA 87 (1944), S. 4.

und der Wahrheit erreicht werden. Doch noch 1947 war nur vorstellbar, „daß die vom Felsen Petri getrennten Christen zu der von ihm errichteten *einen* [Hervorh. im Original; d. Verf.] Kirche zurückkehren und wieder mit uns *eins* [Hervorh. im Original; d. Verf.] werden“⁶⁰ in Glauben, Leitung, Liebe und Gebet. Zehn Jahre später war die Einheit der Christen für Jaeger ein wichtiger Auftrag in die Welt hinein: „Die Macht des Bösen wächst täglich. Die Welt liegt in Friedlosigkeit. Die Räume der Welt sind näher aneinandergerückt, die Völker und Menschen sind hellstichtiger, selbstbewusster und kritischer geworden.“⁶¹ Auf diesem Hintergrund werde die Trennung als Not und als Schuld empfunden.

In den 1950er Jahren beschränkten sich die Ankündigungen der Weltgebetsoktav weitgehend auf Hinweise zur liturgischen Feier. Täglich sollte eine Heilige Messe mit der Intention der Wiedervereinigung der Christen gehalten werden. Wenig ökumenische Sensibilität zeigte die Anregung, die Votivmesse „ad tollendum schisma“ zu feiern bzw. bei einer sakramentalen Andacht vor ausgesetztem Allerheiligsten um die Einheit der Christen zu beten.

1952 wurde die Situation der Kirchen in der Verfolgung in den Blick genommen. Hingewiesen wurde auf die am 23. Dezember 1945 veröffentlichte Enzyklika *Orientales Omnes Ecclesias*⁶² aus Anlass der 350-Jahr-Feier der Union von Brest mit der Ruthenischen Kirche. Pius XII. hatte darin auf die schwierige Situation der Kirche in der Ukraine hingewiesen. Ausdrücklich wurde die Feier der Weltgebetsoktav für Kinder und Jugendliche empfohlen, denen bei dieser Gelegenheit die Entstehungsgeschichte auf Anregung durch den konvertierten anglikanischen Geistlichen Paul Francis Watson erläutert werden solle.

Die schwierige Situation der Kirchen im sowjetisch dominierten Bereich Osteuropas ließ den Blick auf die orthodoxen Kirchen fallen. Die Bitte aus dem Hohepriesterlichen Gebet Jesu Joh 17,21 um die Einheit aller sollte nicht nur den evangelischen Kirchen gelten, sondern auch die anderen Kirchen umfassen:

Dabei ist nicht nur zu denken an die Wiedervereinigung der durch die abendländische Kirchenspaltung getrennten Christen, sondern auch an die der Kirchen des Ostens, die noch länger den Zusammenhang mit der römischen Mutterkirche verloren haben und die zusammen mit den unierten Christen in dieser Zeit so harten Prüfungen um ihres Glaubens willen ausgesetzt sind.⁶³

60 KA 90 (1947), S. 115.

61 KA 100 (1957), S. 10.

62 Pius XII., *Orientales Omnes Ecclesias*.

63 KA 99 (1956), S. 9.

1955 wurde des Augsburger Religionsfriedens gedacht, „durch den die religiöse Spaltung unseres Vaterlandes zum ersten Male die amtlich-öffentliche Anerkennung fand“⁶⁴. Als Erläuterung wurde beigefügt: „Damals wurde der Grundsatz aufgestellt: ‚Cuius regio, eius religio‘, der zur Vergrößerung und Verfestigung der konfessionellen Spaltung nicht wenig beigetragen hat.“⁶⁵ Festgehalten wird an der Interpretation der Reformation als Geschichte der Spaltung. Das entspricht der Deutung des Ereignisses durch Papst Pius XII., der in einem Schreiben an den Augsburger Bischof Joseph Freundorfer aus Anlass der 1000-Jahr-Feier der Schlacht auf dem Lechfeld die Ambivalenz des politischen Ereignisses von 1555 hervorhob:

[Der Augsburger Religionsfriede; d. Verf.] besiegelte die religiöse Spaltung Deutschlands. Das Gemeinwohl des Reiches wie der Kirche, für die es um Sein oder Nichtsein innerhalb der deutschen Grenzen ging, rechtfertigte die Unterschrift der katholischen Fürsten unter den Religionsvertrag. Man wird es Uns aber nicht verdenken, wenn Wir im Bruch der religiösen Einheit Deutschlands und Europas das schwerste Verhängnis erblicken, welches das christliche Abendland und seine Kultur treffen konnte. Dürfen Wir in Erinnerung an jenen Tag der Hoffnung Ausdruck verleihen, der Weg, den die Göttliche Vorsehung das Abendland weist, möge wieder mehr und mehr an die verlorene Einheit heranführen?⁶⁶

50 Jahre nach der Einführung der Weltgebetsoktav zog Jaeger eine Bilanz des Erreichten. Ziel bleibe die „Einheit der Christen in der Einen Kirche des Herrn nach Lehre, Sakramentsgemeinschaft und Führung“⁶⁷. Das Mühen um die Wiedervereinigung geschehe nach den Weisungen der Kirche. Die Einheit in Christus bestehe, aber nicht die Einheit in Lehre und Leitung. „Unseres besonderen Gebetes bedürfen die auf dem Gebiet der Kontroverstheologie wissenschaftlich arbeitenden Theologen, die verantwortlich und mutig Begriffe klären und den Schutt einer Jahrhunderte langen Polemik wegzuräumen versuchen. Mit Dank bekenne ich, daß hier manche Wege neu gebahnt werden.“⁶⁸ Unterstützung müsse auch durch die Öffentlichkeit kommen.

Das Hirtenwort 1959 verfasste Jaeger drei Wochen vor der Konzilsankündigung. „Ein neues, tapferes und kompromißloses Zeugnis für unseren heiligen Glauben, eine neue Liebe im Umgang mit unseren Mitmenschen, ein neues Vertrauen und eine neue Sprache, die überzeugt und zu Herzen geht,

64 KA 98 (1955), S. 4.

65 Ebd.

66 Pius XII. an Joseph Freundorfer, 27.6.1955 (online).

67 KA 101 (1958), S. 7.

68 Ebd., S. 8.

wird dem geschenkt, der von der Eucharistie her die letzte große Verantwortung für die Einheit zwischen Christus und den Gläubigen empfindet.⁶⁹ Das Konzil sollte der Ort der Bewährung für diese Haltungen werden.

Für die Oktav 1960 gab Jaeger Gebetsmeinungen aus, die täglich eine Gruppe getrennter Christen in das Gebet einschloss. Für den 25. Januar lautete die Bitte: „Am 8. Tag, dem Jahrestag der Verkündigung des allgemeinen Konzils, wollen wir unsere Gebete vereinigen, daß dieses Konzil die von Papst Johannes gestellte Aufgabe erfüllen, und daß die römische Diözesansynode, die an diesem Tag ihren Anfang nimmt, eine fruchtbare Vorbereitung und Wegweisung für das Konzil darstellen möge.“⁷⁰ Die Erwartungen an das Konzil waren realistisch formuliert: „Das Konzil will, auch wenn es nicht unmittelbar jetzt schon den Widerstreit in der Lehre überwinden kann, doch der zukünftigen Einheit den Weg bereiten.“⁷¹ Geändert hatte sich jedoch bereits etwas Wichtiges. Das Messformular während der Weltgebetsoktav lautete nun „missa pro unitate ecclesia“. Früher hatte sie den Titel „ad tollendum schisma“ – ein erstes Zeichen einer neuen Weise des Umgangs miteinander. Durch die Erneuerungsarbeit des Konzils solle nach Johannes XXIII. „die Einheit der Kirche aufgezeigt [werden; d. Verf.] und die getrennten Christen, die auf Grund der Taufe unsere Brüder sind, sollen neu angeregt und entflammt werden, diese Einheit zu suchen.“⁷²

Wie die Beobachter der christlichen Konfessionen auf dem Konzil aufgenommen wurden und wie sie über das Sekretariat für die Einheit der Christen ihre Vorschläge einbringen können, beschreibt Jaeger 1963. Er sieht darin einen wichtigen Beitrag angesichts der Entwicklung der Welt:

Die Zeit ist zu ernst, um noch Mißtrauen gegeneinander zu hegen und zu pflegen. Es ist vielleicht die letzte Chance, die der Christenheit angesichts der bedrohlichen Entwicklung des militanten Atheismus gegeben wird, sich zur Einheit zusammenzufinden und gemeinsam die Kraft des Glaubens und die Kraftströme des Heilswirkens unseres Herrn und Heilandes einzusetzen zur Rettung der Menschheit.⁷³

Auf eine eigene Wortmeldung verweist Jaeger 1964. Der Heilige Geist sei das unsichtbare Prinzip der kirchlichen Einheit: „Die Einheit im Glauben, die

69 KA 102 (1959), S. 11.

70 Ebd., S. 169.

71 KA 104 (1961), S. 4.

72 KA 105 (1962), S. 2.

73 KA 106 (1963), S. 3.

Einheit im Kult und die Einheit in der Leitung der Kirche wird bewirkt, getragen und belebt durch den Heiligen Geist, der gleichsam die Seele der Kirche ist.“⁷⁴

Nach der Verabschiedung des Ökumenismuskonkrets war Jaeger „mit dem Gefühl einer tiefen Freude und Genugtuung“⁷⁵ erfüllt. Das Konzil habe mehr erreicht, als noch wenige Jahre zuvor denkbar gewesen wäre:

Wie das Konzil und damit unsere Kirche alles das verfolgt, was bei den Christen in aller Welt zur Einheit hindrängt, wie alles das positiv gewertet wird, was von dem Glauben an den Herrn Jesus Christus zeugt. Durch das Dokument hält sich die Kirche offen, auch Gutes, das von der Gnade des Heiligen Geistes bei den getrennten Brüdern gewirkt wurde, dankbar anzuerkennen und zur eigenen Auf-
erbaung entgegenzunehmen.⁷⁶

Jaeger bat um das fortgesetzte Gebet, das vom Konzil als „Seele der ganzen ökumenischen Bewegung“ bezeichnet worden sei.

Die ökumenische Euphorie war verblasst, als Jaeger in seinem letzten Jahr als Erzbischof von Paderborn noch einmal einen eigenen Hirtenbrief zur Weltgebetsoktav schrieb:

Allzu viele sind müde geworden auf dem Weg zur Wiedervereinigung der Christenheit. Sie sind enttäuscht, daß die verantwortlichen Kirchenmänner nicht von heute auf morgen Unionsverhandlungen eingeleitet haben. Aber was hätten solche Verhandlungen anderes zuwege bringen können, als einen äußeren Zusammenschluß verschiedenster Kirchen- und Glaubensgemeinschaften, ähnlich der Organisation des Weltkirchenrates in Genf. Also eine kirchliche Weltorganisation unterschiedlicher Glaubens- und Kultgemeinschaften, imponierend zwar, aber doch keine Kirche, die eins ist im Glauben, im Kult, in der Lehre und Disziplin, und darum geht es doch bei dem Auftrag, den der Herr uns gegeben hat: ‚Laß sie eins sein in der Wahrheit!‘ – Hinzu kommt heute die Lustlosigkeit im kirchlichen Leben überhaupt, und insbesondere eine wachsende Apathie gegenüber Übungen religiöser Betätigung.⁷⁷

Noch einmal forderte Jaeger zum Gebet und zur inneren Bekehrung auf, unter Verweis auf das Gebet Jesu im Johannes-Evangelium (Joh 17,21).

74 KA 107 (1964), S. 7.

75 KA 108 (1965), S. 4.

76 Ebd.

77 KA 116 (1973), S. 8.

3 Fazit

Lorenz Jaeger war ein eifriger Hirtenbriefschreiber. Er benutzte die Gelegenheiten im Jahreskreis, sich an seine „Erzdiözesanen“ zu wenden. Die gesellschaftlichen Themen verarbeitete er meist in Zusammenarbeit mit den benachbarten Bischöfen. Den gemeinsamen Hirtenbriefen der deutschen Bischöfe räumte er den entsprechenden Raum ein, indem er dann auf ein eigenes Schreiben, etwa zur Fastenzeit, verzichtete.

Wichtige Schwerpunkte blieben ihm die Auseinandersetzung mit dem Zeitgeist, worunter er vor allem den Liberalismus, Individualismus und Kollektivismus fasste. Nicht nur den Priestern, sondern allen Gläubigen empfahl er ein heiligmäßiges Leben. Konkrete Anwendungsbeispiele finden sich in fast jedem seiner Schreiben. So stark Jaeger vom konziliaren Aufbruch ergriffen war, ist doch auch deutlich, wie ab 1968 eine Ernüchterung Platz griff. Der Themenschwerpunkt des Glaubens wird in den letzten Lebensjahren sehr oft mit dem Stichwort der Krise verbunden. Auffallend ist der Sprachwandel, den Jaeger durchmachte. Bis in die Konzilszeit hinein sind seine Hirtenbriefe mit Imperativen gespickt. Später sind sie eher werbend und versuchen zu überzeugen, ohne etwas von der inhaltlichen Klarheit aufzugeben.

Der ökumenische Aspekt fehlt in den Fastenhirtenbriefen fast vollständig. Jaeger möchte den katholischen Glauben verkünden. Sein „Gegner“ dabei ist der Zeitgeist, wie er sich in der Nachkriegszeit in einer zunehmenden Orientierung am Materiellen zeigt. Jaeger ist in diesem Sinne ein traditionsverhafteter Oberhirte, der trotz seiner eigenen Großstadtprägung die Sicherung durch das katholische Milieu retten möchte. Dabei sieht er in den evangelischen Schwestern und Brüdern weder eine Hilfe und Unterstützung noch eine Gefahr. Die Hirtenbriefe sind schlicht „katholisch“.

Anders die Aufrufe zur Weltgebetsoktav für die Einheit der Christen. Hier zeigt sich die Wandlung des Paderborner Erzbischofs. Parallel zum Hineinwachsen in das ökumenische Engagement auf der Ebene der Deutschen Bischofskonferenz und der Weltkirche blieb Jaeger ein Verfechter der traditionellen Rückkehrökumene. Das Schisma müsse beseitigt werden. Gebetet werden sollte für die getrennten Christen, aber nicht mit ihnen. In der Konzilszeit zeigt sich eine Veränderung. Jaeger weist auf seine Erfahrungen und Begegnungen auf dem Konzil hin. Einheit, nicht Rückkehr, ist das neue Stichwort. Doch auch bei ihm wich die Euphorie des Konzils einer großen Ernüchterung. Nach wenigen Jahren war der ökumenische Schwung vorbei. Und wie in seinen Fastenhirtenbriefen und noch mehr in seinen jährlichen Schreiben an die Priester steht am Ende seines Lebens eine gewisse Müdigkeit

und Ratlosigkeit, auf welches Ziel sich das ökumenische Bemühen denn eigentlich genau richten solle.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen

Gedruckte Quellen

Codex Iuris Canonici auctoritate Ioannis Pauli PP. II promulgatus (CIC 1983), in: AAS 75 (1983)

Codex Iuris Canonici – Codex des kanonischen Rechtes, lateinisch-deutsche Ausgabe, hg. im Auftrag der Bischöfe des deutschen Sprachraumes. 9. Aufl., Kevelaer 2018

Kirchliches Amtsblatt (KA) für die Erzdiözese Paderborn 85 (1942); 86 (1943); 87 (1944); 89 (1946); 90 (1947); 91 (1948); 93 (1950); 94 (1951); 95 (1952); 96 (1953); 97 (1954); 98 (1955); 99 (1956); 100 (1957); 101 (1958); 102 (1959); 103 (1960); 104 (1961); 105 (1962); 106 (1963); 107 (1964); 108 (1965); 109 (1966); 110 (1967); 111 (1968); 112 (1969); 113 (1970); 114 (1971); 116 (1973)

Pius XII.: Enzyklika *Orientales Omnes Ecclesias* (online), in: http://w2.vatican.va/content/pius-xii/en/encyclicals/documents/hf_p-xii_enc_23121945_orientales-omnes-ecclesias.html (acc. 30.12.2019)

Pius XII. an Joseph Freundorfer, 27.6.1955 (online), in: http://www.vatican.va/content/pius-xii/de/letters/documents/hf_p-xii_lett_19550627_millenario-lechfeld.html (acc. 30.12.2019)

Lorenz Jaegers Rolle für den ökumenischen Weg von Johannes Willebrands und Augustin Bea

Der vorliegende Beitrag rekonstruiert die Rolle, die Lorenz Jaeger in der Begleitung zweier führender Geistlicher hin zur Ökumene spielte: nämlich Johannes Willebrands', Sekretär der Katholischen Konferenz für die ökumenischen Fragen, und des Jesuiten Augustin Bea als Fürsprecher der Ökumene innerhalb des römischen Heiligen Offiziums. In Jaegers Beziehungen zu den zwei Männern – Beziehungen, die in derselben Zeit, Anfang 1951, zehn Jahre vor dem II. Vatikanischen Konzil, begründet wurden – liegen die tief reichenden Wurzeln für die Gründung des Einheitssekretariats.

Im ersten Teil des Beitrags wird der erste Kontakt zwischen Willebrands und Jaeger rekonstruiert und dabei Jaegers Beitrag zum Aufbau der nachmaligen „Katholischen Konferenz für ökumenische Fragen“ im Besonderen beleuchtet.

Der zweite Teil geht auf den Einfluss Jaegers in den vatikanischen Behörden ein. Hier wirkte der Erzbischof bei verschiedenen Gelegenheiten und häufig erfolgreich, vor allem durch eigene, klug einbezogene Berater beim Heiligen Offizium. Unter diesen gelang es Jaeger, Augustin Bea, damals Beichtvater von Pius XII. und Konsultor des Heiligen Offiziums, auf seine Seite zu ziehen und schrittweise zu „bekehren“: Indem er ihn im Laufe der Jahre zum Fachmann für die Ökumene und zum „Ratgeber“ deutscher Una-Sancta-Arbeit aufbaute, bereitete der Erzbischof Bea faktisch auf die Aufgabe eines zukünftigen „Kardinals der Einheit“ vor.

1 Jaeger, die niederländische Ökumene und Willebrands

Im August 1951 unternahmen Johannes Willebrands und Frans Thijssen von der niederländischen ökumenischen Vereinigung „Sint-Willibrord“ eine Konsultationstour durch verschiedene europäische Länder, um katholische Persönlichkeiten zu treffen, die sich schon seit längerer Zeit für den ökumenischen Dialog engagierten. Ziel der Reise war es, mit diesen Persönlichkeiten ein gemeinsames Projekt zu diskutieren: die Gründung eines „Conseil catholique œcuménique“, der die katholischen ökumenischen Bemühungen in den verschiedenen Ländern koordinieren sollte. Ein Jahr später verwirklicht sich dieses Projekt in der „Katholischen Konferenz für die ökumenischen

Fragen“.¹ Weniger bekannt ist die Tatsache, dass, neben den niederländischen Bischöfen, der erste Diözesan in Europa, der die beiden Niederländer empfing und deren Pläne unterstützte, der Paderborner Erzbischof Lorenz Jaeger war.

Willebrands und Thijssen, die während der Bonner Hochschulwoche 1950² zum ersten Mal die Gelegenheit hatten Jaeger zu treffen, kontaktierten den Erzbischof Ende Juli 1951 in der Hoffnung, seine Unterstützung für das Projekt einzuwerben und vor allem über ihn Zugang zu den deutschen ökumenischen Kreisen zu erhalten:

Weiter möchten wir dann auch wissen, wie ein derartiger Plan in Deutschland aufgenommen würde, ob dafür Sympathie zu bekommen wäre, ob es gut wäre, diesen Plan dem Deutschen Episkopat vorzulegen und ob dazu [von diesem; d. Verf.] auch die Mitwirkung oder ein Gutheißen erlangt werden könnte.

Weiter möchten wir dann wissen, ob es gut und klug wäre, diesen Plan mit anderen Personen in Deutschland zu besprechen und wenn ja, mit wem.³

Paderborn wurde so zur ersten Etappe der Reise der beiden niederländischen Priester, wo sie vom 2. bis 3. August 1951 zu Gast waren. Erzbischof Jaeger erwies sich als sehr kooperativ: Das Gespräch, an dem auch Josef Höfer teilnahm, ist in dem von Willebrands und Thijssen am Ende der Reise verfassten Bericht sowie in Thijssens Briefwechsel dokumentiert.⁴

Jaeger zeigte sich zunächst bereit, die niederländischen Pläne persönlich zu unterstützen. Obwohl er sich auf internationaler Ebene bewegte, bestand für den „Conseil“ nur Aussicht auf Erfolg, soweit er den Regeln der *Instructio Ecclesia Catholica* folgen würde. Bekanntlich hatte das Heilige Offizium mit *Ecclesia Catholica* 1948 die Möglichkeit gewährt, mit den ökumenischen Aktivitäten fortzufahren, vorausgesetzt, dass sie von den lokalen Kirchenbehörden ausgingen und geleitet wurden. Die ersten Projekte des „Conseil“ standen deshalb unter der Prämisse, die neue Organisation unter den Schutz eines internationalen Komitees von Bischöfen zu stellen, das für die Tätigkeiten bürgen sollte: Jaeger war ebenfalls bereit, Mitglied des „Trios“ von Garanten zu werden, zusammen mit Johannes De Jong aus Utrecht und François Charrière aus Genf.⁵ Obwohl Jaeger den Zweck der Initiative unterstützte, blieb er doch skeptisch, ob das Projekt Willebrands' und Thijssens

1 Vgl. De Mey/Marotta, *Conférence*.

2 Vgl. Wolff, *Hochschulwochen*, S. 56.

3 J. Willebrands und F. Thijssen an L. Jaeger, 21.7.1951, ACCQOE 19: „Correspondance“.

4 Verslag van de Reis voor het Plan Katholieke Oecumenische Raad, 2-18.8.1951, ACCQOE 5/1: *La préparation lointaine de la Conférence Catholique pour les questions œcuméniques* (CCQOE).

5 Velati, *transizione*, S. 32.

die Zustimmung des Heiligen Stuhls finden würde, insofern es die nationalen Grenzen überschreiten und europäisch oder „universal“ werden wollte. Jaeger erwartete vor allem Widerstand vonseiten des Jesuiten Charles Boyer und der von ihm geleiteten Vereinigung „Unitas“, die das Staatssekretariat selbst, und insbesondere Giovanni Battista Montini, in jenes Verbindungsorgan hatte verwandeln wollen, das der „Conseil catholique œcuménique“ werden sollte. 1950 hatte Boyer ein Ökumenikertreffen in Grottaferrata organisiert, dessen Teilnehmer – darunter Yves Congar, Maurice Villain, Christoph-Jean Dumont, Olivier Rousseau – von Pius XII. in Castelgandolfo empfangen worden waren.⁶ Die Zusammenkunft von Grottaferrata zeitigte keinen Erfolg, gerade wegen der „römischen“ Persönlichkeit Boyers, der mit seinem unionistischen Ansatz den Ökumenikern fern blieb. Während nämlich der römische Unionismus darauf abzielte, die „Dissidentes“ in die katholische Kirche einzugliedern, glaubten die Pioniere der katholischen Ökumene der 1940er und 1950er Jahre, insbesondere die Franzosen, fest daran, dass auch die katholische Kirche Schritte der Selbstreform unternehmen müsse, um sich den anderen christlichen Gemeinschaften anzunähern. Aber selbst wenn der niederländische Plan, der eine gewisse Unschärfe in seinen Zielen aufwies, sich als bloße Koordinierung bezeichnete und sich auch nicht offen gegen die römische unionistische Methode stellte, stand dennoch zu befürchten, dass der Heilige Stuhl das niederländische Projekt als in direkter Konkurrenz zu den Versuchen von Unitas stehend wahrnehmen würde. Genau deshalb riet Jaeger Willebrands und Thijssen, eventuellen Oppositionen vorzubeugen, indem sie ihre Bemühungen ab sofort darauf konzentrieren sollten, die Zustimmung Roms zu erlangen:

Sie werden also gut daran tun, bevor Sie mit Ihrem Plan an die Öffentlichkeit treten und den Anspruch erheben, ‚eine internationale ökumenische katholische Bewegung zu schaffen, die ihren Sitz außerhalb Roms haben müsse, um deutlich den Unterschied zwischen den römischen Kongregationen sichtbar zu machen‘, sich bei den zuständigen Stellen zu erkundigen, ob man in Rom mit solchen Bestrebungen einverstanden ist.⁷

Zu diesem Zweck riet Jaeger den Niederländern, sich in Rom an einen Vertrauensmann des Erzbischofs im Heiligen Offizium zu wenden: „Er wird Ihnen am zutreffendsten und sichersten ein Urteil abgeben können, wie weit Ihr Programm römischen Intentionen entspricht und ob das Heilige

⁶ Vgl. Fouilloux, *catholiques*, S. 705-709, S. 835-845. Teilnehmerliste in: *Osservatore Romano*, 24.9.1950, S. 1.

⁷ Jaeger an Willebrands und Thijssen, 28.7.1951, ACCQOE 19: „Correspondance“.

Offizium ein uneingeschränktes ‚Ja‘ zu Ihrer Konzeption sagen würde“⁸. Gemeint war der Jesuit und Rektor des Päpstlichen Bibelinstituts Augustin Bea. Der Name des deutschen Exegeten, damals Konsultor des Heiligen Offiziums und Beichtvater Pius’ XII., wurde nicht zufällig von Jaeger empfohlen. Tatsächlich sollte Bea den Ausschlag geben, dass das Heilige Offizium der Gründung der Katholischen Konferenz für ökumenische Fragen schließlich zustimmte, indem er nämlich Änderungen am Projekt und Strategien vorschlug, die das Unternehmen den römischen Behörden annehmbarer machen würden. So also verschaffte Jaeger den Niederländern bewusst ein ebenso wichtiges wie wirksames Mittel, sich rasch die Zustimmung Roms zu sichern. In den darauffolgenden Monaten verwendete sich Jaeger bei Bea, um ihn für das Projekt einzunehmen, und bereitete ihn auf das erste Treffen mit Willebrands vor, das im April 1952 stattfand⁹.

Der Erzbischof von Paderborn war schließlich auch bereit, Willebrands und Thijssen zu helfen, sich stärker mit der deutschen *Una-Sancta*-Arbeit zu vernetzen, was der Gründung des „*Conseil catholique œcuménique*“ dienlich sein würde. Nur drei Tage nach dem Besuch fügte Jaeger am 8. August 1951 beide als Vortragende ins Programm der nächsten Tagung der Diözesan-Referenten für Fragen der Zusammenarbeit zwischen Katholiken und Protestanten ein, eine Tagung, die vom 12. bis 14. Oktober in Frankfurt a. M. stattfinden sollte.¹⁰ Und genau dieses Frankfurter Treffen erlaubte es den beiden Niederländern, Bekanntheit zu erlangen und Kontakte zu anderen katholischen Ökumenikern auf deutschem Boden zu knüpfen, wie dem Rektor der Hochschule Sankt Georgen, P. Friedrich Buuck, und dem Jesuiten Johann Baptist Hirschmann und vor allem, durch den Journalisten der „*Herder-Korrespondenz*“, Johannes Peter Michael, zum Mainzer Erzbischof Albert Stohr. Gerade die Verbindung mit Stohr erwies sich als grundlegend für Willebrands und Thijssen, die mit dem Mainzer Bischof viele pastorale Sorgen teilten – insbesondere die um die Bekehrten, ein Thema, dessen niederländische Ausprägung die beiden in Frankfurt a. M. vorgestellt hatten. Mehrmals lud Stohr Thijssen dazu ein, in Mainz Konferenzen auszurichten, und ging sogar so weit, die eigene Diözese als Sitz der entstehenden Katholischen Konferenz für ökumenische Fragen vorzuschlagen. Für Stohr bildete das Thema der Konversion, insbesondere

8 Ebd.

9 Vgl. Romreise J. Willebrands – H. Sondaal, 29.4-1.5.1952, ACCQOE 5/1: *La préparation lointaine de la Conférence Catholique pour les questions œcuméniques*. Beas Bemerkungen an Willebrands und Sondaal, 24.4.1952, ACCQOE 5/5: *Correspondance avec d'autres personnalités*.

10 Vgl. Rundbrief, 9.8.1951, ACCQOE 19: „*Correspondance*“. Vgl. auch: EBAP, Nachlass Jaeger, 18: *Una-Sancta*-Arbeit, „*Diözesan-Referenten*“.

ehemaliger protestantischer Pastoren, die wichtigste Schnittmenge mit der niederländischen Sint-Willibrord-Vereinigung. Als am 22. Dezember 1951 in der Kapelle des Mainzer Priesterseminars die Priesterweihe des ehemaligen lutherischen Pastors Rudolf Goethe erfolgte, waren auch Willebrands und Thijssen anwesend. Stohr selbst hatte sie eingeladen und auch ihre Reisekosten übernommen. Goethe, der 71 Jahre alt war und zusammen mit seiner Frau im Heiligen Jahr 1950 konvertiert war, wurde an diesem Tag der erste verheiratete Priester der modernen katholischen Kirche des lateinischen Ritus.¹¹

Diese Priesterweihe hatte Jaeger Willebrands und Thijssen schon beim Treffen in Paderborn angezeigt. Die niederländische Ökumene schrieb nämlich Jaeger eine führende Rolle beim Thema der Priesterweihen bekehrter Pastoren zu. Der deutsche Episkopat hatte sich als erstes beim Heiligen Stuhl in dieser Sache engagiert und darum gebeten, verheiratete Kandidaten aufzunehmen, und Ende 1949 gelang es den Bischöfen, eine „Norma ad tempus“ zu erhalten, die fallweise den Dispens vom Zölibat gewährte.¹² Auch wenn die Öffentlichkeit erst kurz vor Goethes Priesterweihe im Dezember 1951 von dem Ereignis erfuhr, war die Nachricht der „Norma ad tempus“ in den Bistümern bereits durchgesickert, und eben Jaeger hatte ein Jahr zuvor an den Utrechter Kardinal De Jong wertvolle Informationen dazu weitergegeben:

In der Frage der konvertierenden protestantischen Pastoren, die verheiratet sind, dann aber nach ihrer Konversion die heiligen Weihen empfangen möchten, hat das Heilige Offizium den deutschen Bischöfen die Weisung zukommen lassen, dass jeder einzelne solche Fall von dem zuständigen Ordinarius dem Heiligen Stuhl vorzulegen sei, der bereit sei, ihn dann zu prüfen. Es hat hier in Deutschland bislang noch kein konvertierter verheirateter protestantischer Pastor die Heiligen Weihen empfangen, wohl aber sind einige in der Vorbereitung darauf. Für das Verfahren einer Meldung nach *ROM* [Hervorh. im Original; d. Verf.] ergibt sich von selbst die Methode, nach der wir hier handeln [...].¹³

Im Brief folgten eine Reihe von genauen praktischen Anweisungen darüber, welche Informationen und Garantien die für jeden Kandidaten nach Rom zu sendende Akte beinhalten sollten. In der Tat waren unter den übrigen Bischöfen die niederländischen am ehesten bereit, dem deutschen Beispiel zu

11 Goethe, Tür.

12 Später, während der Vorbereitungsphase des II. Vatikanischen Konzils, wurde die Frage, ob die „Norma ad tempus“ endgültig geändert werden soll, vom III. Unterausschuss des Einheitssekretariates behandelt und gerade von den deutschen und niederländischen Mitgliedern und Consultoren mit besonderem Nachdruck verteidigt: vgl. Velati, *Dialogo*, S. 31, S. 511-588.

13 Jaeger an De Jong, 4.10.1950, AKW 294.

folgen: Die erste Priesterweihe dieser Art auf niederländischem Boden erfolgte 1963 und die zweite 1967.¹⁴

Das Interesse für die Bekehrungen ist im Kontext einer in den katholischen ökumenischen Kreisen allgemein verbreiteten Haltung der 1950er Jahre zu sehen. Vor allem in Mitteleuropa vermischten sich Proselytismus und Förderung des Dialogs, und für lange Zeit erkannte man darin keinen Widerspruch auf dem Weg zur Wiederherstellung der Einheit. Auch die Arbeit der Katholischen Konferenz für ökumenische Fragen blieb lange von dieser Vermischung beeinflusst, die sogar während der konzilvorbereitenden Arbeiten im Einheitssekretariat Resonanz fand.¹⁵

Es ist also kein Zufall, dass die dritte Vollversammlung der Katholischen Konferenz, nachdem die ersten beiden in Fribourg und Utrecht von Charrière bzw. De Jong ausgerichtet worden waren, 1954 in Stohrs Diözese, in Mainz stattfand. Hier wurde im gleichen Jahr das der Katechese der Bekehrten gewidmete und Goethe anvertraute Haus der Glaubensberatung, *Domus Pacis*, eröffnet. In Mainz nahm Jaeger zum ersten Mal persönlich an den Arbeiten der von Willebrands koordinierten Organisation teil und präsentierte sogar einen streng vertraulichen Bericht über die Situation der Kirchen in Ostdeutschland. Dieser Bericht war so geheim, dass er, anders als üblich, nicht in schriftlicher Form an die Teilnehmer ausgeteilt wurde, und auch in Willebrands' Archiv hat sich nur eine eigenhändige Mitschrift erhalten.¹⁶

1959 fand die sechste Vollversammlung der Katholischen Konferenz in Paderborn statt. Ferner, sowohl 1960 als auch 1962, gelang es Jaeger, von den deutschen Bischöfen eine Finanzierung von jeweils 10.000,00 DM für die von Willebrands geleitete Organisation zu erhalten.¹⁷ Die Verbindung zwischen der Paderborner Diözese und der Katholischen Konferenz für ökumenische Fragen brachte auch die Anwesenheit von Höfer im Direktorium der Katholischen Konferenz und im Gegenzug von Thijssen und Willebrands im wissenschaftlichen Beirat des Johann-Adam-Möhler-Institut zum Ausdruck.

Doch die größte Unterstützung, die Jaeger für die Katholische Konferenz für ökumenische Fragen leistete, bestand wahrscheinlich in seinem Vermittlungsversuch beim Kardinal Erzbischof von Chicago, Samuel Stritch, im April und Mai 1954: Gegenstand war Willebrands' Bitte, bei der zweiten

14 Jacob Loos (Groningen, September 1963) und Hendrik van der Linde (Nijmegen, Dezember 1967): vgl. Hill, *Ordination*, S. 95-100; Puza, *Viri*, S. 16-23.

15 De Mey, *oecumenismo*.

16 Vgl. Willebrands' Notizen, ACCQOE 8/2.E: „Les rapports et les conférences de la réunion à Mayence“; vgl. auch: Declerck, Willebrands, S. 187.

17 Vgl. Jaegers Briefe an Willebrands vom 3.10.1960 und 1.9.1962, ACCQOE 1: „Correspondance générale“.

Weltversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen (ÖRK), die im selben Jahr in Evanston stattfinden sollte, katholische Beobachter zuzulassen.¹⁸ Zwar scheiterten die Verhandlungen, aber Jaegers Einsatz war außergewöhnlich, weil es darum ging, sich vor dem Heiligen Stuhl in einer Angelegenheit gefährlich zu exponieren, die völlig über die nationalen, in die Zuständigkeit des Erzbischofs fallenden Grenzen hinausging.¹⁹

Unbestreitbar sind das Interesse und die Zustimmung, mit denen Jaeger in den folgenden Jahren die Arbeiten der Katholischen Konferenz für ökumenische Fragen weiter verfolgte. Trotzdem, obwohl er die Gründung der Konferenz entscheidend förderte, blieb Jaeger meiner Meinung nach zeit lebens ihren kreativeren und innovativeren Entwicklungen intellektuell eher fern – Entwicklungen, die gleichzeitig Willebrands und die Männer des zukünftigen Einheitssekretariats zu jenen Pionieren des Dialogs machten, von denen das II. Vatikanum profitierte.

2 Jaeger, Rom und Bea

Schon die Episode um Jaegers Brief an De Jong zur Angelegenheit der „Norma ad tempus“ für die Priesterweihe der verheirateten bekehrten Pastoren vermittelt einen Eindruck davon, wie die deutschen Bischöfe nicht unerheblichen Einfluss auf die römischen Schaltstellen nehmen konnten. Die besondere Aufmerksamkeit, die Pius XII. den Problemen der deutschen Kirche widmete, ist für Historiker sicher nichts Neues; aber was die ökumenischen Fragen betraf, hatte die Fuldaer Bischofskonferenz und insbesondere Jaeger schon zuvor eigene Kanäle und Strategien entwickelt, die den deutschen ökumenischen Initiativen meist mehr Toleranz als denen anderer Episkopate (wie beispielsweise dem französischen) sicherte.²⁰ Dieser bevorzugte Kontakt mit Rom und insbesondere zum Heiligen Offizium hatte sich allmählich entwickelt und stetig verstärkt.

Als 1946 die unter dem Namen „Jaeger-Stählin-Kreis“ bekannt gewordene Zusammenarbeit zwischen katholischen und lutherischen Theologen initiiert wurde, dauerte es nicht lange, bis sie die Aufmerksamkeit des Heiligen Offiziums erregte: Im Dezember 1946 erhielten die Paderborner Besuch von der „Suprema“-Kongregation, die den eigenen Konsultor, Josef Grendel, einen

18 Vgl. Jaegers Briefe an Willebrands vom 6.4.1954 und 12.5.1954, ACCQOE 17: „L'Assemblée générale du CCEE à Evanston“.

19 Vgl. Velati, *transizione*, S. 61-72; vgl. auch: Dumont, *Réflexions*.

20 Vgl. Fouilloux, *catholiques*, S. 872-924, bes. S. 886, S. 906.

Steyler Missionar aus derselben Diözese, dorthin entsandte. Nur die nächste Öffnung der vatikanischen Archive wird uns mehr Informationen über den Besuch geben können als Josef Höfer in seinen Erinnerungen²¹. Aber sicher ist, dass der Arbeitskreis seine Tätigkeit fortsetzen konnte, während zu vermuten ist, dass der Besuch Grendels für Jaeger eine Gelegenheit war, um mit dem Konsultor einen Kontaktmann beim Heiligen Offizium zu gewinnen: Als am 15. Juni 1948 das Monitum *Cum Compertum* erschien, das die Katholiken an die Unmöglichkeit der Teilnahme an den Bemühungen der ökumenischen Bewegung erinnerte, versicherte bereits 15 Tage später das Heilige Offizium dem „Jaeger-Stählin-Kreis“, dass die ökumenische Arbeit der Paderborner Diözese ungestört bleiben sollte. Theophil Wurm, Mitglied des Arbeitskreises, berichtete dazu dem Präsidenten der Evangelischen Kirche in Deutschland: „Schon am 22. Juni konnte indessen Professor Dr. Höfer [...] allen Teilnehmern der vorigen Tagung zugleich mit dem authentischen Text dieses Erlasses mitteilen, daß unsere Arbeitstagung schon am 18. Juni vom Heiligen Offizium ausdrücklich genehmigt worden sei.“²² Dieselbe Zusicherung wurde von Grendel einige Monate später, zwischen April und Mai 1949, wiederholt, als Jaeger Höfer mit dem Auftrag, beim Heiligen Offizium die Aufweichung des Monitums zu verhandeln, nach Rom sandte.²³ Höfer, der sicherlich Grendels Vermittlung in Anspruch nehmen konnte, gelang es, für den deutschen Episkopat eine provisorische Liste von Richtlinien auszuhandeln, welche in der Tat die dann in *Ecclesia Catholica* veröffentlichten vorwegnahmen; darunter die berühmte Erlaubnis, das Pater Noster zusammen mit den Nicht-Katholiken zu beten – eine Erlaubnis, die Bischof Stählin als unabdingbare Voraussetzung dafür benannt hatte, den Arbeitskreis zu erhalten.²⁴ Grendel ist wahrscheinlich auch der Erfolg der Priesterweihe Goethes zu verdanken, der den Konsultor in seinen Erinnerungen als „die Seele aller Bemühungen für dieses Privileg“²⁵ bezeichnete.

Hier kann die Rekonstruktion der – auf Grendel gestützten – Wirkungen Jaegers im Heiligen Offizium am Ende der 1940er Jahre nicht vertieft sein. Sie wurde aber erwähnt, um das Ausmaß der Bestürzung des Paderborner Erzbischofs zu verstehen, als dieser vom plötzlichen Tode des Steyler Missionars

21 Daten zum Lebenslauf von Josef Rudolf Höfer, nach seinen eigenen Aufzeichnungen, in: Bäumer/Dolch, Volk, S. 755 f.

22 Stählin an Wurm, 2.10.1948, abgedruckt in: Schwahn, Arbeitskreis, S. 64 f.

23 Vgl. Höfer, Profil, S. 56; vgl. auch: Thönissen, Konsolidierung, S. 168; Höfers Bericht findet sich in: EBAP, Nachlass Jaeger, 18: „Una-Sancta-Arbeit“; vgl. auch Jaeger an Ottaviani, 8.4.1949, EBAP, Nachlass Jaeger, 533 Bl. 3.

24 Schwahn, Arbeitskreis, S. 64 f.

25 Goethe, Tür, S. 159.

am 10. Februar 1951 erfuhr. Mit Grendels Tod im Alter von 73 Jahren verlor Jaeger einen wichtigen Kontakt nach Rom und musste so einen neuen Vermittler und zuverlässigen Berater im römischen Milieu finden. Vor diesem Hintergrund ist der Beginn von Jaegers Beziehung zu Bea zu betrachten, den der Erzbischof als ‚Ersatzmann‘ für den gerade verstorbenen Grendel zu gewinnen hoffte. Am 19. März 1951 verließ deshalb das erste Schreiben Paderborn, das einen intensiven Briefwechsel zwischen den beiden Geistlichen begründete:

Sehr geehrter, Hochwürdiger Herr Pater!

Darf ich heute mit einer Großen Bitte zu Ihnen kommen? Ich brauche für mein Referat, betr. Glaubensverbreitung und die sogenannte Una Sancta-Bewegung, das ich für die Plenarkonferenz in Fulda zu führen habe, einen Ratgeber und Helfer, an den ich mich in schwierigen Fragen wenden kann. Bislang hat der verstorbene H.H. P. Grendel mir in großzügiger Weise dafür zur Verfügung gestanden. Würden Sie die Güte haben, jetzt da helfend einzuspringen? Sie kennen die Meinung des Heiligen Vaters und des Heiligen Offiziums in diesen Fragen. Sie kennen andererseits die deutschen Verhältnisse und können diese den übrigen Consultoren besser dartun, als ich das schriftlich vermöchte.²⁶

Nach aktuellem Stand der Forschung scheint mit diesem ersten Austausch Beas Engagement für ökumenische Themen initiiert worden zu sein. Jaegers genaue Gründe, im März 1951 ausgerechnet den Jesuiten Bea als möglichen Ratgeber für die Una-Sancta-Arbeit anzusprechen, liegen im Dunklen, aber sicher war Beas Nähe zum Papst ein wichtiger Faktor. Es war Papst Pius XII. gewesen, der den langjährigen Exegeten Bea in die höchste Behörde für Glaubenssachen, die Kongregation des Heiligen Offiziums und heutige (seit 1965) Kongregation für die Glaubenslehre, berufen hatte.²⁷ Seit 1945 war Bea auch persönlicher Beichtvater des Papstes und Mitglied jenes informellen „Kabinetts“ deutscher Jesuiten, die zu seinen vertraulichsten und meist-konsultierten Mitarbeitern gehörten.²⁸ Da er im Heiligen Offizium einer der

26 Jaeger an Bea, 19.3.1951, EBAP, Nachlass Jaeger, 532 Bl. 1.

27 Der Eintritt in das Heilige Offizium im Sommer 1949 fiel unter anderem mit dem Auslaufen seines Mandats als Rektor des Bibelinstituts nach neunzehn Dienstjahren zusammen, da die Notwendigkeit einer Reduzierung seiner akademischen Verpflichtungen gegeben war. Zur Tätigkeit Beas als Rektor: Gilbert, L'Institut, S. 75-143 (gestützt auf Dokumente aus dem Archiv des Bibelinstituts).

28 Darunter der Moraltheologe Franz Hürth (1880-1963), der wahrscheinliche Verfasser der Enzyklika *Casti connubi*, wie die Untersuchung von Lucia Pozzi gezeigt hat: vgl. Pozzi, Chiesa; außerdem der Theologiehistoriker Wilhelm Hentrich (1887-1972) und Gustav Gundlach (1892-1963), der vor allem wegen sozialer Fragen konsultiert wurde, sowie schließlich Robert Leiber (1887-1967), der Sekretär Pius' XII., der schon sein Ratgeber und persönlicher Sekretär war, als Pacelli noch Nuntius in Berlin gewesen ist. Leiber war im Übrigen neben Bea einer der Hauptfavoriten um den Purpur, als sich die Möglichkeit

wenigen deutschsprachigen Konsultoren war, wurde Bea neben der Zensur jener Bücher, mit der er aufgrund seiner exegetischen Kenntnisse betraut wurde, auch allgemein für Angelegenheiten, die Deutschland betrafen, zu Rate gezogen.²⁹ Dennoch lassen sich bis 1951 keine Spuren eines ökumenischen Engagements Beas finden. Erst mit der Öffnung der Archive Pius' XII. kann allerdings endgültig geklärt werden, ob Bea schon 1949, als er Konsultor des Heiligen Offiziums wurde, einen spezifischen Auftrag Pacellis oder der Kongregation selbst erhalten hatte, sich um den Ökumenismus zu kümmern, oder ob seine ökumenische „Berufung“ wirklich erst in jenem März 1951 als Folge des erwähnten Schreibens von Jaeger aufkam.³⁰ Aufgrund der Ergebnisse meiner Forschung tendiere ich zu der Annahme, dass es gerade der Erzbischof von Paderborn war, der Bea veranlasste, zum Spezialisten für das Thema der Ökumene zu werden, um die zuvor von Grendel besetzte Rolle des „Ratgebers“ der deutschen Una-Sancta-Arbeit zu übernehmen.

Mit dem Arbeitsbündnis zwischen Jaeger und Bea habe ich mich andernorts ausführlich beschäftigt. Für einen kompletten Überblick über die zahlreichen Themen ihres Zusammenwirkens sei auf diese Studien verwiesen, während ich mich hier auf einige Kernaspekte beschränke.³¹

Zunächst ist paradoxerweise für die nachfolgenden Entwicklungen nicht entscheidend, dass es Bea gelang, Grendel in der Rolle des „Fürsprechers der Ökumene“ im Dienste des deutschen Episkopats zu ersetzen, sondern wie Bea darin auf die zukünftige Aufgabe eines „Kardinals der Einheit“ vorbereitet wurde. Die Zusammenarbeit zwischen dem bewährten Exegeten und Jaeger intensivierte sich nämlich im Laufe der 1950er Jahre. Weitere Teilnehmer kamen hinzu und erweiterten die Kontakte des Jesuiten erheblich, sodass Bea sich bald an der Spitze eines Netzwerks von Kontakten befand, das vom Umfeld des vor allem deutschsprachigen katholischen Ökumenismus bis

einer Kardinalserhebung eines deutschen Jesuiten und Mitarbeiters des verstorbenen Papstes abzeichnete.

29 Aus dem „Annuario pontificio“ geht hervor, dass 1949 neben Bea als einzigem Exegeten, folgende vier deutschsprachige Konsultoren Mitglieder des Heiligen Offiziums waren: Alois Hudal (1885-1963), ein Spezialist für die Zensur von Büchern vor allem zu Ehefragen; Sebastian Tromp SJ (1889-1975), ein Spezialist für neoscholastische Dogmatik; Franz Hürth und Wilhelm Hentrich. Letzterer war nicht eigentlich Konsultor, sondern „Qualifikator“, also Revisor oder Zensor der Bücher.

30 Bezüglich der Anleitung „De motione oecumenica“ vom Dezember 1949 hat Burkard eine mögliche Verantwortlichkeit Beas, der wenige Monate zuvor zum Heiligen Offizium gekommen war, an dem Dokument ins Spiel gebracht. Allerdings scheinen die in den Archiven auffindbaren Daten diese Hypothese nicht zu stützen: vgl. Burkard, Bea.

31 Marotta, pazienza; Marotta, Bea; Marotta, L'ecumenista; Marotta, Weg; Marotta, Ökumene; Marotta, genesi.

nach Rom, direkt ins Herz des Heiligen Offiziums und ganz nahe ans Ohr des Papstes, reichte. Ein erstes Beispiel wie sich die Rolle Beas vom „Fürsprecher“ nicht nur für Deutschland, sondern auch für den europäischen Ökumenismus insgesamt erweiterte, ist sein Zusammentreffen mit Willebrands. Bea empfing den niederländischen Geistlichen, auf Empfehlung und Initiative Jaegers, um das Projekt der „Conseil catholique œcuménique“ zu besprechen, ein Projekt, das über die deutschen Nationalgrenzen hinausging.³² Der Internationalisierungsprozess der ökumenischen Kompetenzen Beas wurde 1954 durch die Ankunft Josef Höfers als kirchlichem Berater der deutschen Botschaft beim Heiligen Stuhl in Rom beschleunigt. Aufgrund seiner umfangreichen Erfahrung im Bereich der ökumenischen theologischen Dialoge einerseits und der Möglichkeiten, die ihm sein diplomatisches Amt gaben, andererseits, war Höfer für Bea sicherlich eine wichtige politische Bezugsperson, die ihn mit bedeutenden Protagonisten des deutschen und internationalen ökumenischen Panoramas in Kontakt bringen konnte. Höfer war es, der Bea z. B. mit Persönlichkeiten wie Hans Asmussen, Max Lackmann und anderen Förderern der Bewegung der „Sammlung“, eines unter den deutschen evangelischen Kirchen gegründeten katholisierenden Vereins, bekannt machte.³³ Höfer, der auch Mitglied des Direktoriums der Katholischen Konferenz für ökumenische Fragen war, half 1957 Bea, Kontakt mit dem ÖRK, in Person des Direktors der Studienabteilung Hans Heinrich Harms, aufzunehmen.³⁴

Die zweite Überlegung betrifft die Rolle, die Jaeger und mit ihm die Theologen der Paderborner Diözese und ab 1957 die Mitarbeiter des Johann-Adam-Möhler-Instituts dabei spielten, Beas Vorstellung von Ökumene zu prägen. Bei seinen ersten Kontakten mit dem Jesuiten achtete Jaeger darauf, Diskussions-themen zu wählen, mit denen er den Umfang und die Art der Hilfsbereitschaft des Jesuiten ausloten konnte. Die erste dieser ‚Prüfungen‘ bestand, nicht zufällig, in der Frage, wie die Bekehrten in die katholische Kirche zu integrieren seien, indem Jaeger so an Grendels Bemühungen um die Priesterweihe ehemaliger Pastoren anknüpfte. Es handelte sich um ein klassisches Thema des römischen Unionsbestrebens, das aber – obwohl es nicht eines der mutigsten Themen im ökumenischen Bereich war – auf starken Widerstand im Heiligen Offizium stieß, wo man mehrmals versuchte, diese Priesterweihen aufzulösen

32 Beas Bemerkungen an Willebrands und Sondaal, 24.4.1952, ACCQOE 5: „Correspondance avec d'autres personnalités“.

33 Burkard, Sondierungen.

34 Harms handelte mit Bea 1957 die Teilnahme des Pastors Hans-Ruedi Weber als beobachtenden Journalisten am katholischen Weltkongress für das Laienapostolat aus: vgl. Bea an Vittorino Veronese, 2.7.1957, ADPSJ, Bea N 1957, 135 und die Briefwechsel mit Alfredo Ottaviani und Harms in: ADPSJ, Bea N 1957, 130, 143, 205.

zu lassen. Das durch den Fall Goethe erregte Aufsehen hatte nämlich die Kardinäle des Heiligen Offiziums davon überzeugt, dass für vormalige Pastoren der Zugang zu den niederen Weihen, wie zum Beispiel das Diakonat, genüge. Es war nun Bea, der es ermöglichte, die Akten nachfolgender Fälle weiter bearbeiten zu lassen, indem er 1953 dem deutschen Erzbischof riet, die Suprema-Kongregation zu umgehen und sich direkt an den Papst zu wenden. Das schuf unbestreitbar großes Vertrauen zwischen Jaeger und dem Konsultor:

Wenn S. Eminenz Kard. Ottaviani sagt, diese Priester wären für die Pfarrseelsorge nicht verwendbar, so wird man das doch wohl dem zuständigen Ordinarius loci überlassen müssen, der sowohl die betr. Kandidaten als auch die Bedürfnisse der Pfarreien besser kennt, als man diese Dinge hier kennen kann. [...] Die Entscheidung hängt ja letztlich nicht von den Kardinälen des HI. Offiziums ab, sondern vom Heiligen Vater selbst. Selbstverständlich werde ich von meiner Seite alles tun, was in meinen Kräften steht, damit die Sache einen guten Ausgang nimmt.³⁵

Freilich wäre es anachronistisch, diesen, zudem lässlichen Fall von Ungehorsam des Konsultors gegenüber Ottaviani als Vorahnung seiner großen Rolle auf dem Konzil deuten zu wollen. Dennoch ist Beas Selbstbewusstsein, mit der er dem Erzbischof den Vorschlag unterbreitete, die innere Hierarchie des Heiligen Offiziums zu umgehen, auffällig. Es zeugt wahrscheinlich von der starken Stellung des Jesuiten in der Suprema-Kongregation, die er durch seine Nähe zum Papst erlangt hatte.

Die Zusammenarbeit zwischen Jaeger und Bea, die von den klassischen und dem Unionsbestreben am Herze liegenden Themen wie der Priesterweihe der bekehrten Pastoren oder dem Dialog mit der katholisierenden Gruppe der „Sammlung“ ausging, wurde immer enger. Der Erzbischof, der anfangs aus Vorsicht vermieden hatte, seinen neuen Ansprechpartner beim Heiligen Offizium in die Problemstellungen des „Paderborner Kreises“ einzubeziehen, setzte ihn schon fünf Jahre später bedenkenlos von den Gründungsplänen des Johann-Adam-Möhler-Instituts in Kenntnis. Ferner erbat Jaeger oft auch Beas Hilfe, um die periodischen Krisen, die die Una-Sancta-Bewegung erfuhr, zu bewältigen: Insbesondere bat er um Unterstützung in Bezug auf die Tätigkeiten des Klosters Niederaltaich und hier insbesondere von Thomas Sartory, dem Benediktiner, der Matthias Laros in der Leitung der Una-Sancta-Bewegung ersetzt hatte.³⁶

35 Bea an Jaeger, 23.6.1953, EBAP, Nachlass Jaeger, 532 Bll. 10-13.

36 Vgl. Marotta, Ökumene.

Ende der 1950er Jahre kam es schließlich zu einem radikalen Wandel im Arbeitsbündnis von Jaeger und Bea. Die Hierarchie kehrte sich um. Aus dem Jesuiten, der zunächst von Jaeger nur lernen konnte, wurde ein selbständiger Akteur, der ab 1957/58 – und auch dank der Ankunft Höfers in Rom – über eigene Kontakte zu ökumenischen Kreisen in ganz Europa verfügte, unter ihnen auch zu Willebrands selbst.³⁷ Diese Umkehrung der Verhältnisse erklärt, wie es dazu kommen konnte, dass im November 1958 Bea dem Paderborner Erzbischof vorschlug, beim Papst die Gründung des Sekretariats für die Einheit der Christen zu beantragen. Obwohl die Paderborner Diözese dazu beitrug, den Entwurf der Bittschrift wie des Statuts vorzubereiten, ging der Impuls von anderer Stelle aus – selbst wenn es Jaegers Verdienst blieb, detaillierte Listen für die Wahl der Mitglieder der neuen Organisation geliefert zu haben.³⁸

3 Fazit

Führt man sich die Ausgangspunkte der Beziehungen Jaegers zu Willebrands und Bea am Anfang der 1950er Jahre vor Augen, wird man zwangsläufig Parallelen bemerken. Auffällig ist bereits die zeitliche Nähe zwischen dem Willebrands und Thijssen im Juli erteilten Ratschlag, sich an Bea zu wenden, und der Kontaktaufnahme Jaegers mit dem deutschen Jesuiten nur vier Monate zuvor. Trotz dieser Parallelität genossen Willebrands und Jaeger für Bea nie das gleiche Ansehen, und der Jesuit zeigte unmissverständlich, dass er in ökumenischen Fragen den Ansichten des Erzbischofs mehr Vertrauen schenkte. Sogar als es darum ging, den Sekretär für das Einheitssekretariat zu wählen, hätte Bea den Freund und Mitarbeiter Josef Höfer bevorzugt, was auch die Briefe an Felici bezeugen.³⁹

Unbestreitbar ist nämlich die maßgebliche Position Jaegers im ökumenischen Bereich am Ende der 1940er Jahre, und hier kommen wir zu einer anderen Gemeinsamkeit in dieser Anfangsphase: Sowohl Willebrands als auch Bea sprachen Jaeger als Vorreiter und führenden Experten der ökumenischen

37 Die Zeugnisse stimmen darin überein, dass die Beziehung mit Höfer für die „unmittelbare Vorbereitung“ des Jesuiten Bea auf die Aufgaben, die ihm dann beim Konzil übertragen wurden, von entscheidender Bedeutung ist. Siehe insbesondere Christopher Jones an Stjepan Schmidt, 2.9.1976, ADPSJ, Bea T 2 8; vgl. auch: Schmidt, Bea, S. 306 f.; Vereb, German, S. 134-143; Höfer, Profil, S. 59 f.

38 Vgl. eine detaillierte Dokumentation in: Marotta, Ungeduld.

39 In der Liste, die Felici vorgelegt wurde, war Höfer nämlich die erste Wahl, während Willebrands nur den zweiten Platz belegte: vgl. Bea an Felici, 4.6.1960, ASV, Conc. Vat. II, b. 389, Nomine: segnalazioni e pratiche, I, Bl. 1-4.

Bewegung an, dem sie als einem der wenigen Bischöfe in Europa ein tatsächliches Anliegen sei. Aus diesem Grund suchte Willebrands 1951 Jaegers Unterstützung und Begleitung in der Anlaufphase der Katholischen Konferenz für ökumenische Fragen, die gewissermaßen eine Vorbereitungswerkstatt für viele Mitglieder des Sekretariates zur Förderung der Einheit der Christen darstellte. Auch Bea, der von Jaeger im März desselben Jahres kontaktiert wurde, war lange Zeit vom Erzbischof abhängig, da er sich jede Einzelheit der deutschen und ausländischen ökumenischen Tätigkeit erklären lassen musste und ständig Hilfe benötigte, um die komplexe internationale ökumenische Landschaft zu entziffern.

Jedoch, und das ist ein dritter Aspekt, sind beider Wege, sowohl Willebrands' als auch Beas, im Laufe der Zeit von dem Jaegers abgewichen. Beide entwickelten nicht nur eigene Kontakte und Informationskanäle, sondern auch andere theologische Ansichten. Willebrands erhielt mit der Zusammenarbeit und dem Vertrauensverhältnis zwischen der Katholischen Konferenz für ökumenische Fragen und dem ÖRK, und besonders mit dessen Generalsekretär Willem Visser't Hooft, neue Prägungen.⁴⁰ Beispielsweise erarbeitete die Konferenz 1954 ein Memorandum zum Thema „Christliche Hoffnung“, das der Weltversammlung des ÖRK von Evanston vorgelegt werden sollte.⁴¹ Ferner prägte ihn ein Jahr später die Erfahrung bei der Erstellung eines ausführlichen Votums über die Herrschaft Christi, das als Beitrag zur parallelen Reflexion von „Faith & Order“ angeboten werden sollte. Dieses hatte mehr als vier Jahre Arbeit erfordert und war mit der Erwartung einer gemischten Tagung zwischen Mitgliedern der CCQOE und Mitgliedern des ÖRK verbunden, die schließlich am Vorabend des II. Vatikanischen Konzils stattfinden sollte.⁴²

Für Bea war es vor allem die Zusammenarbeit mit dem ÖRK-Studiendirektor Hans Heinrich Harms, die ihn von der Notwendigkeit überzeugte, am Heiligen Stuhl eine Organisation zu schaffen, die sich um die Beziehungen zur ökumenischen Bewegung kümmern sollte. Dabei wollte man nun auf die ohnehin unzureichende Vermittlung der nationalen Bischofskonferenzen verzichten, auf die Jaegers Referat sich bis zu diesem Zeitpunkt gestützt hatte.

Die Entstehung des Einheitssekretariats markiert daher das Ergebnis eines zehnjährigen Umkehrungsprozesses, an dessen Ende Jaegers Beziehungen zu

40 Vgl. Schelkens, *Pioneers*.

41 *Istina* 2 (1954) 1, S. 132-138.

42 *Istina* 6 (1959) 2, S. 121-166; vgl. auch die Erläuterungen zur Entstehung des Textes von Christoph-Jean Dumont, *Le souverain domaine du Christ sur la création restaurée*: ebd., S. 129 f. Bezüglich der Arbeitssitzung zwischen Mitgliedern der CCQOE und des ÖRK im Mai 1961: vgl. Velati, *transizione*, S. 122-125; vgl. auch Willebrands an Bea, 18.5.1960, AKW 106: *Correspondance avec le card. A. Bea*.

Willebrands und Bea sozusagen auf den Kopf gestellt worden sind: Während Willebrands und Bea Führungsrollen in jener Organisation übernahmen, die das II. Vatikanum bestimmte, hielt sich Jaeger, obwohl auch er ihr angehörte, im Hintergrund. Diese Umkehrung entsprach einem grundlegenden Paradigmenwechsel in der ökumenischen Arbeit. Ihn illustrieren die Diskussionen, die intern im Einheitssekretariat während der Vorbereitungsphase des Konzils geführt wurden und in denen die Kernthemen des deutsch-niederländischen ökumenischen Modells sukzessive aufgegeben, schließlich von den mutigeren Ansätzen belgisch-französischer Herkunft ersetzt wurden. Themen, die man zu Beginn an Unterkommissionen delegiert hatte, darunter an jene, denen Jaeger und Höfer angehörten, verschwanden allmählich von der Agenda des Sekretariats – so wie die korporative Annexion von bekehrten nicht katholischen Gemeinschaften wie der „Sammlung“ oder erneut die Priesterweihe verheirateter ehemaliger Pastoren. Sogar der Jaeger und Höfer sehr am Herzen liegende Gegenstand der „*membra ecclesiae*“ wurde nachrangig im Vergleich zu den Problemen der „*vestigia ecclesiae*“, der „*hierarchia veritatum*“ und der Religionsfreiheit.⁴³ Schließlich traf das Sekretariat Beas und Willebrands' in der kurzen konziliarischen Vorbereitungszeit erstmals eine sehr klare und präzise Auswahl an Feldern. Im Vergleich dazu hatten sich die Paderborner Dialogexperimente und die Arbeit der CCQOE in ihren Anfängen auf recht unbestimmten Gelände bewegt. Nach dem Bild, das sich aus der Korrespondenz im Jahrzehnt vor dem Konzil ergibt, kann man Jaeger in der Tat nicht als Ökumeniker im eigentlichen Sinne des Wortes bezeichnen: Sein ökumenisches Interesse blieb einer im Großen und Ganzen recht traditionellen Sichtweise verhaftet, die Kontakte zu den ‚katholisierenden‘ Flügeln des deutschen Protestantismus bevorzugte. Auf der anderen Seite charakterisierte die Vermischung von Ökumenismus und Konversionsapostolat einen Großteil des vorkonziliaren Katholizismus, so dass die Arbeit des Einheitssekretariats 1960 dennoch von dieser Grundlage ausging.⁴⁴

Dieser Überblick über Jaegers vorkonziliare Beziehungen zu Willebrands und Bea – ein Überblick, der der Kürze wegen vielleicht sehr vereinfacht wirkt – scheint das bisher dominierende Bild des Ökumenepioniers der 1940er Jahre und dem des Konzilsvaters des II. Vatikanums nur schwach zu spiegeln. Die Bedeutung Jaegers für die ökumenische Bewegung im Jahrzehnt vor dem Konzil ist aber weiterhin hoch einzuschätzen, wenngleich sie sich stark veränderte.

43 Velati, *Dialogo*, S. 187-189.

44 Vgl. De Mey, *oecumenismo*, S. 263-287.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen

Archive de la Conférence Catholique pour les questions œcuméniques, Chevetogne (ACCQOE)

Akten Nr. 1, 5, 8, 17, 19

Archiv der Deutschen Provinz der Jesuiten, München (ADPSJ)

Akten Bea N 1957 130, 135, 143, 205; Akten Bea T 2 8

Archief Kardinal Willebrands, Leuven (AKW)

Akten Nr. 106, 294

Archivio Segreto Vaticano, Rom (ASV)

Conc. Vat. II, b. 389

Erzbistumsarchiv Paderborn (EBAP)

Nachlass Lorenz Kardinal Jaeger (NLKJ) Akten Nr. 18, 532, 533

Gedruckte Quellen

N.N.: *Le Christ, L'Église et la grâce dans l'économie de l'espérance chrétienne* (Vues catholiques sur le thème d'Evanston), in: *Istina* 2 (1954) 1, S. 132-158

N.N.: *La seigneurie du Christ sur l'Église et sur le monde, par une groupe des théologiens de la „Conférence catholique pour les questions œcuméniques“*, in: *Istina* 6 (1959) 2, S. 121-166

N.N.: *Nostre informazioni*, in: *Osservatore Romano*, 24.9.1950. Rom 1950

Literatur

Bäumer, Remigius/Dolch, Heimo (Hg.): *Volk Gottes. Zum Kirchenverständnis der katholischen, evangelischen und anglikanischen Theologie. Festgabe für Josef Höfer*. Freiburg i. Br. u. a. 1967, S. 743-760

Burkard, Dominik: *Augustin Bea und Alfredo Ottaviani. Thesen zu einer entscheidenden personellen Konstellation im Vorfeld des Zweiten Vatikanischen Konzils*, in: Franz Xaver Bischof (Hg.): *Das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965). Stand und Perspektiven der kirchenhistorischen Forschung im deutschsprachigen Raum*. München 2012, S. 45-66

Burkard, Dominik: *Frühe katholisch-evangelische Sondierungen. Augustin Bea und die „Sammlung“ ökumenisch orientierter Protestanten*, in: Clemens Brodkorb/Dominik Burkard (Hg.): *Der Kardinal der Einheit. Zum 50. Todestag des Jesuiten, Exegeten und Ökumenikers Augustin Bea (1881-1968)*. Regensburg 2018, S. 367-447

Declerck, Leo: *Mgr J. Willebrands et la Conférence catholique pour les questions œcuméniques. Ses archives à Chevetogne*. Leuven 2015

De Mey, Peter: *De oecumenismo catholico et de opere conversionum: The relationship between Ecumenism and the Apostolate of Conversions Before and During*

- the Second Vatican Council, in: Stephan van Erp/Karim Schelkens (Hg.): *Conversion and Church. The Challenge of Renewal*. Leiden 2016, S. 263-287
- De Mey, Peter/Marotta, Saretta: *The Catholic Conference for Ecumenical Questions*, in: Alberto Melloni (Hg.): *A History of the Desire for Christian Unity. Ecumenism in the Churches 19th-21st Century*. Leiden 2020, i. E.
- Dumont, Christoph-Jean: *Réflexions sur l'Assemblée oecuménique d'Evanston*, in: *Istina* 3 (1954), S. 311-329
- Fouilloux, Etienne: *Les catholiques et l'unité chrétienne XIXème au XXème siècle*. Paris 1982
- Gilbert, Maurice: *L'Institut Biblique Pontifical. Un siècle d'histoire (1909-2009)*. Rom 2009
- Goethe, Rudolf: *Die Offene Tür*, in: Karl Hardt (Hg.): *Bekennnis zur katholischen Kirche*. Würzburg 1955, S. 117-165
- Hill, Robert A.: *Ordination of married Protestant Ministers*, in: *Canon Law Society of America (Hg.): Proceedings of the fifty-first Annual Convention*. Washington 1990, S. 95-100
- Höfer, Josef: *Das geistliche Profil des Kardinal Bea*, in: *Cath* 27 (1972) 1, S. 50-62
- Marotta, Saretta: *La genesi di un ecumenista: la corrispondenza tra Augustin Bea e il vescovo di Paderborn Lorenz Jaeger (1951-1960)*, in: Luca Ferracci (Hg.): *Towards an History of the Desire for Christian Unity*. Berlin 2015, S. 159-191
- Marotta, Saretta: *Augustin Bea auf dem Weg zum Ökumeniker (1949-1960)*, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 127 (2016) 3, S. 373-393
- Marotta, Saretta: *„Ökumene von Unten“: Augustin Bea di fronte alle attività del movimento „Una Sancta“*, in: *Cristianesimo nella storia* 37 (2016) 3, S. 541-611
- Marotta, Saretta: *L'ecumenista Bea alla luce del suo archivio privato (1951-1960)*, in: Philippe Chenaux/Kiril Plamen Kartaloff (Hg.): *Il Concilio Vaticano II e i suoi protagonisti alla luce degli archivi*. Rom 2017, S. 57-73
- Marotta, Saretta: *Augustin Bea e la nascita del Segretariato per l'Unità dei cristiani*, in: *Archivum Historiae Pontificiae* 52 (2018), S. 57-85
- Marotta, Saretta: *„Ökumenische Ungeduld“: Das Tandem Augustin Bea – Lorenz Jaeger und die Errichtung des Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen*, in: Clemens Brodkorb/Dominik Burkard (Hg.): *Der Kardinal der Einheit. Zum 50. Todestag des Jesuiten, Exegeten und Ökumenikers Augustin Bea (1881-1968)*. Regensburg 2018, S. 229-246
- Marotta, Saretta: *Gli anni della pazienza. Bea, l'ecumenismo e il Sant'Uffizio di Pio XII*. Bologna 2019
- Pozzi, Lucia: *La Chiesa cattolica e la sessualità coniugale. L'enciclica Casti connubii*, in: *Contemporanea. Rivista di storia dell'800 e del'900* 3 (2014), S. 387-412
- Puza, Richard: *Viri uxorati – viri probati. Kanonistisch-historische Überlegungen*, in: *ThQ* 172 (1992), S. 16-23

- Schelkens, Karim: *Pioneers at the Crossroads. The Preconciliar Itineraries of W. A. Visser't Hooft and J. G. M. Willebrands (1951-1961)*, in: *Cath* 70 (2016) 1, S. 23-39
- Schmidt, Stjepan: *Augustin Bea. Der Kardinal der Einheit*. Graz u. a. 1989
- Schwahn, Barbara: *Der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen von 1946 bis 1975 (Forschungen zur systematischen und ökumenischen Theologie, 74)*. Göttingen 1996
- Thönissen, Wolfgang: *Die Konsolidierung und Institutionalisierung der Ökumene. Die Aktivitäten des Paderborner Erzbischofs Lorenz Jaeger in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts*, in: Jörg Ernesti/Wolfgang Thönissen (Hg.): *Die Entdeckung der Ökumene. Zur Beteiligung der katholischen Kirche an der ökumenischen Bewegung*. Paderborn u. a. 2008, S. 159-176
- Velati, Mauro: *Una difficile transizione: il cattolicesimo tra unionismo ed ecumenismo (1952-1964)*. Bologna 1996
- Velati, Mauro: *Dialogo e rinnovamento. Verbali e testi del Segretariato per l'unità dei cristiani nella preparazione del concilio Vaticano II (1960-1962)*. Bologna 2011
- Vereb, Jerome-Michael: *Because he was a German. Cardinal Bea and the origins of Roman Catholic Engagement in the Ecumenical Movement*. Grand Rapids 2006
- Wolff, Paul: *Die Bonner Hochschulwochen 1947-1961*, in: *Renovatio* 37 (1981) 2, S. 53-57

Lorenz Jaeger und Eduard Stakemeier – zwei Ökumenepioniere auf dem Konzil

Angesichts seiner persönlichen Vorgeschichte und Verbundenheit mit der Thematik der Einheit der Kirche, gerät Lorenz Jaeger zur Frage der Ökumene auf dem II. Vatikanischen Konzil in den Blick. In diesen Zusammenhang gehört zugleich Eduard Stakemeier mit hinein. Stakemeier, Professor für Fundamentaltheologie an der Erzbischöflichen Akademie in Paderborn, wurde durch Jaeger zum Direktor des 1957 neuerrichteten Johann-Adam-Möhler-Instituts berufen und war in den Jahren des Konzils für Jaeger, wenn es um die theologischen Fragen der Ökumene ging, als Peritus ein wichtiger Berater und Zuarbeiter. In manchen Bereichen – etwa in den von Jaeger verantworteten Vorlagen für das Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen, kurz Einheitssekretariat – kann davon ausgegangen werden, dass Stakemeier die Hauptlast der redaktionellen und vermutlich auch inhaltlichen Arbeit getragen hat.

Hinsichtlich der beiden hier zu betrachtenden Persönlichkeiten geht der folgende Beitrag zuerst deskriptiv in drei Zeithorizonten vor: die Zeit vor der Konzilsversammlung, die eigentliche Konzilsversammlung und die ersten Jahre danach. Die leitende Frage ist dabei: Wie engagierten sich Jaeger und Stakemeier für den Gedanken der Einheit der Kirche im Konzilsgeschehen? Ein weiterer Schritt wird dann sein, die Sprache Jaegers, mit der er sich zu Fragen der Einheit der Christen äußerte, anhand zweier Beispiele einzuschätzen. Sprach er von Ökumene, Wiedervereinigung, Rückkehr oder Wiederherstellung der Einheit?

Die Perspektive, mit der der vorliegende Beitrag jetzt auf die beiden Persönlichkeiten blicken wird, ist von der Arbeit am Nachlass von Eduard Stakemeier und eines Teiles des Nachlasses von Lorenz Jaeger geprägt, die beide im Johann-Adam-Möhler-Institut aufbewahrt werden.¹ Im Blick auf das Gesamtprojekt der Aufarbeitung des Nachlasses von Lorenz Jaeger folgt am Ende ein kurzer Nachtrag zu diesen „Konzilsakten Lorenz Jaeger“.

1 Für diese beiden Bestände verwende ich „JAMI, NSt“ bzw. „JAMI, KJ“.

1 Vorbereitungszeit

Lorenz Jaeger hatte sehr früh erkannt, dass das II. Vatikanische Konzil für das Thema der Einheit der Christen ein entscheidendes Ereignis darstellen würde. Vor dem Hintergrund seines Engagements für Fragen der Wiedervereinigung in der Bischofskonferenz, im Gemeinsamen Arbeitskreis Katholischer und Evangelischer Theologen, mit der Einrichtung des Johann-Adam-Möhler-Instituts und in den verschiedenen Netzwerken zu der sich formierenden ökumenischen Thematik war diese Erkenntnis nicht überraschend.

Als verantwortlicher Bischof zu ökumenischen Fragen – die zu dieser Zeit aber noch selten, auch von Jaeger selbst nicht, so bezeichnet wurden – war Jaeger als Gesprächspartner gefragt. Entsprechend folgten gerade in der unmittelbaren Zeit nach der Ankündigung des Konzils Interviews, Vorträge und Beiträge verschiedenster Art. Markant war dabei z. B. ein Vortrag, den er auf einer Publizistentagung hielt, die vom 19. bis 22. Juni 1959 in Maria Laach stattgefunden hat.² Ein Anliegen war hier, dem Missverständnis zu begegnen, dass das von Johannes XXIII. einberufene „Ökumenische“ Konzil ein Unionskonzil darstelle. Vielmehr sei es eine Versammlung der sich immer mehr als solche erfahrenden katholischen Weltkirche. Es scheint Jaeger vor allem darum gegangen zu sein, keine falschen Erwartungen zu wecken. Mit anderen Publikationen – wie „Das ökumenische Konzil, die Kirche und die Christenheit. Erbe und Auftrag“³ – versuchte Jaeger auf das anstehende Ereignis einzustimmen. Deutlich war ihm dabei, dass die Fragen, denen sich das Konzil stellen müsse – und hier war es für Jaeger vor allem das Thema der Ekklesiologie – eine hohe, wichtige Relevanz für die Thematik der Wiedervereinigung im Glauben hätte. Zudem war es Jaeger wichtig, dass es in der Konzilsversammlung auch die Möglichkeit gebe, Vertreter anderer Konfessionen als Beobachter zuzulassen.

In ähnlicher Weise engagierte sich auch Eduard Stakemeier und die von ihm (mit-)verantworteten Einrichtungen: Einmal war er Leitender Direktor des Johann-Adam-Möhler-Instituts, dann aber war er auch Professor an der Erzbischöflichen Akademie. Zahlreiche Publikationen, Vorträge und Konferenzen zum Thema Konzil und auch seiner Bedeutung für die „Wiedervereinigung“ wurden herausgebracht, gehalten und organisiert.⁴ Auch kann

² Jaeger, Repräsentation.

³ Jaeger, Konzil, 1960; diese Schrift erschien dann in vier weiteren Auflagen.

⁴ Siehe dazu die Dokumentationen: Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik, Publikationen, Vorträge und Konferenzen des Johann-Adam-Möhler-Instituts Paderborn zur Vorbereitung des ökumenischen Konzils in der Zeit von der Ankündigung des Konzils bis zum Pfingstfest 1961, [nach Mai 1961], JAMI, NSt 653; Eduard Stakemeier, Die Vorbereitung des

davon ausgegangen werden, dass Jaeger die Beziehung zu diesen beiden Einrichtungen des Erzbistums Paderborn genutzt hat, um selbst publizistisch tätig zu werden.

Neben diesem allgemeinen Werben für den Konzilsgedanken stand zumindest für Jaeger die Frage der Eingaben an die Vor-Vorbereitende Kommission. Zusätzlich zu seinen eigenen Voten, auf die Joachim Schmiedl hingewiesen hat⁵, ist hier auch das Gemeinsame Votum der Fuldaer Bischofskonferenz zu nennen. Für das Votum der deutschen Bischöfe leistete Jaeger einen Teil der Vor- und Redaktionsarbeit.⁶ Dabei wirkte er gemeinsam mit dem Mainzer Bischof Albert Stohr und stand in diesem Zusammenhang für die notwendige Beachtung des Anliegens der Einheit. Wie in seinen persönlichen Voten stellte Jaeger dieses Anliegen im Gemeinsamen Votum in den Zusammenhang der Ekklesiologie, die er als ein wichtiges Thema für das kommende Konzil identifizierte. Nach meiner Einschätzung kann auch hier davon ausgegangen werden, dass Erzbischof Jaeger im Blick auf die Erarbeitung und die Ausrichtung der Votentexte an die Vor-Vorbereitende Kommission auf die Expertise und Zuarbeit von Stakemeier zurückgegriffen hat.

Neben seiner öffentlichen Thematisierung des Konzils in seiner Bedeutung für den Gedanken der Einheit der Kirche und der Arbeit an den Konzilsangaben im Hintergrund trat noch ein drittes Element hinzu, an dem Jaeger und Stakemeier unmittelbar beteiligt waren. In den 1950er Jahren hatte sich zum einen eine Beziehung zwischen Jaeger und Augustin Bea etabliert und zum anderen war Eduard Stakemeier in das Netzwerk der katholischen Ökumeniker eingetreten – namentlich der Katholischen Konferenz für Ökumenische Fragen um Johannes Willebrands, Franz Tijssen, Christoph Dumont (und Josef Höfer).⁷ Dieses Beziehungsgeflecht stellte eine Basis dar, auf der Anfang 1960 die Eingabe Jaegers an Johannes XXIII. erfolgen konnte, in der Jaeger die Einrichtung einer römischen Stelle für das Anliegen der Einheit der Christen vorschlug. War die Idee im Briefwechsel zwischen Jaeger und Bea – etwa in Wahrnehmung der Ereignisse von Rhodos im Herbst 1959⁸ – entstanden,

ökumenischen Konzils an der Erzbischöflichen Philosophisch-Theologischen Akademie, [Mai 1960], JAMI, NSt 654.

5 Schmiedl, Jaeger, S. 155-162.

6 Zu der Arbeit der Fuldaer Bischofskonferenz im Vorfeld des Konzils: vgl. JAMI, KJ 768-800.

7 Siehe dazu den Beitrag von Saretta Marotta in diesem Band.

8 Dieser Zwischenfall von Rhodos nahm seinen Ausgang während der Tagung des Zentralkomitees des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) Ende August 1959 auf Rhodos. Hier kam es zu einem informellen Treffen der inoffiziellen römisch-katholischen Beobachter, den sogenannten „akkreditierten Journalisten“ Willebrands, C. Dumont, Strotmann, Villain und Wenger, das mit befreundeten orthodoxen Teilnehmern geplant war, zu dem aber 50 orthodoxe Offizielle erschienen. Durch dieses Treffen entstand der Eindruck, die

ermöglichte die Ernennung Beas zum Kardinal ein neues Engagement. So schlug Bea Jaeger eine entsprechende Eingabe an Johannes XXIII. vor und bat Stakemeier um einen entsprechenden Entwurf.⁹ Damit verband sich die römische Vernetzung Beas mit dem Engagement der Paderborner im Feld der Ökumene. Mit Josef Höfer stieß noch ein weiterer Paderborner Theologe hinzu, der mit Bea in Rom an den Entwürfen arbeitete.¹⁰ Am 5. März 1960 schließlich übermittelte Jaeger über Bea Johannes XXIII. seinen Vorschlag, den er aus der Perspektive des Johann-Adam-Möhler-Instituts heraus formulierte und dem innerhalb weniger Tage stattgegeben wurde.¹¹ An der Erarbeitung eines Statuts für das später „Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen“ genannte neue Gremium der Konzilsvorbereitung und auch am Sammeln von Vorschlägen insbesondere für die zukünftigen Konsultoren waren Jaeger und Stakemeier beteiligt. Gerade die Personalvorschläge spiegelten eine regionale, deutsche Perspektive wider.¹² Waren sie doch von der Teilnehmerliste der

römisch-katholische Kirche nehme offizielle Kontakte zur Orthodoxie auf. Eine unglückliche und ungeschickte Pressearbeit in Rom (Radio Vatikan) verstärkte diesen Eindruck, der starke Irritation aufseiten des ÖRK hervorrief und unter anderem zur Absage eines sehr lange geplanten Gespräches zwischen der Studienabteilung des ÖRK und einer Abordnung der Katholischen Konferenz für Ökumenische Fragen führte, das für Ende Oktober 1959 in Assisi vorgesehen war. Ich referiere hier den Überblick über diese Zusammenhänge bei: Salemink, Introduction, S. 7-13.

- 9 Vgl. Augustin Bea, Schreiben an Lorenz Jaeger, 1.1.1960, EBAP, Nachlass Jaeger, 532 Bl. 77. Zum Auftrag an Stakemeier: vgl. Augustin Bea, Schreiben an Eduard Stakemeier, 1.1.1960, JAMI, Akte „Briefwechsel mit Augustin Bea“. Bea informierte Jaeger über das Vorhaben erst in seinem Schreiben vom 13.1.1961. Vgl. dazu: Augustin Bea, Schreiben an Lorenz Jaeger, 13.1.1960, EBAP, Nachlass Jaeger, 532 Bl. 80.
- 10 Vgl. dazu: Augustin Bea, Schreiben an Eduard Stakemeier, 20.1.1960, JAMI, Akte „Briefwechsel mit Augustin Bea“ bzw. Augustin Bea, Schreiben an Eduard Stakemeier, 28.2.1960, JAMI, Akte „Briefwechsel mit Augustin Bea“.
- 11 Vgl. Lorenz Jaeger, Schreiben an Augustin Bea, 5.3.1960, EBAP, Nachlass Jaeger, 532 Bl. 83, bzw. Lorenz Jaeger, Schreiben an Papst Johannes XXIII., 4.3.1960, EBAP, Nachlass Jaeger, 526 Bll. 104-108; in deutscher Übertragung: Jaeger, Schreiben an Papst Johannes XXIII. Bea tat dies umgehend: vgl. Augustin Bea, Schreiben an Lorenz Jaeger, 10.3.1960, EBAP, Nachlass Jaeger, 532 Bl. 84; zum Brief und seinen Folgen: vgl. Vereb, German, S. 177-203.
- 12 Vereb bezeichnet diesen Umstand gemeinsam mit dem Engagement von Jaeger, Bea und Höfer als Ausdruck der „Deutschheit“ („Germaness“) des ganzen Unternehmens, so: ebd., S. 202. Siehe dazu: [Lorenz Jaeger], Personalvorschläge für die ständige Commissio Pontificia de unitate Christiana promovenda, [24.3.1960], EBAP, Nachlass Jaeger, 532 Bll. 97-100: „Consultores in Urbe: Höfer, Witte, Piolanti, Schulze, Boyer; vielleicht noch ein Bibelwissenschaftler Consulores extra Urbem Bischöfe 1. Alfrink 2. Jaeger 3. Charriere Deutschland 4. Stakemeier 5. Brandenburg 6. Bläser 7. Jedin 8. Heinrich Bacht 9. Wilhelm Bartz 10. Michael Schmauss Holland 11. Willebrands 12. Thijssen 13. Groot Frankreich 14. Dumont 15. Le Guillou 16. Congar 17. Hamer 18. Pollet (Strasbourg) Belgien 19. Combier 20. Rousseau 21. Franssen 22. Dejafve Luxemburg 23. Leclerc England 24. Davis USA

Tagung der Katholischen Konferenz für ökumenische Fragen, die im September/Oktober 1959 in Paderborn tagte, inspiriert.¹³ Der Statutentwurf aus Paderborn, den Jaeger und seine Mitarbeiter am 23. März 1960 Bea zusandten – also sehr zügig – rechnete zukünftig mit fünf Arbeitsgebieten:

- 1.) eine „Zusammenfassung und Leitung aller bereits von den Bischöfen eingerichteten Institute und Konferenzen“ unter Beibehaltung bestehender Eigenheiten;
- 2.) „Förderung des Studiums der Lehranschauungen, des Kultes und des religiösen Lebens der getrennten christlichen Gemeinschaften, sowie der Auswirkungen dieser konfessionellen Gegebenheiten auf alle Bereiche des kulturellen und sozialen Lebens“;
- 3.) „Studium der Ökumenischen Bewegung, des Weltkirchenrates und der ihm angeschlossenen Organisationen“;
- 4.) „Studium und Auswertung der theologischen Arbeiten der in den reformatorischen Kirchen entstandenen neueren Bewegungen, die auf korporative Wiedervereinigung mit der katholischen Kirche drängen“;
- 5.) die Aufgaben einer „Presse- und Kommunikationsstelle“.¹⁴

Bea überarbeitete diesen Entwurf des Statuts vor dem Hintergrund seiner kurialen Erfahrungen sowie einer anders angelegten Zielorientierung – im Unterschied zu Jaeger dachte Bea an eine für das kommende Konzil aktive, im Blick auf die Thematik Einheit inhaltlich leitende Rolle – und legte diesen Johannes XXIII. vor.¹⁵ Folglich trat die Kooperation innerhalb der Kurie mit den entsprechenden Aufgaben des Einheitssekretariats (im Entwurf nun „Pontificium consilium christianorum unitati promovendae“ genannt) während des bevorstehenden Konzils in den Blickpunkt:

- 1.) eine Auswertung der Voten an die Zentrale Vorbereitungskommission, sowie eine kritische Begleitung der Arbeiten der Vorbereitungskommissionen, gerade vor dem Hintergrund eines Wissens um die Entwicklung von Lehre und Disziplin bei den getrennten Christen;
- 2.) Fragen über die Einladung der getrennten Gemeinschaften sowie von Beobachtern und entsprechende Kommunikation;
- 3.) schließlich eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.

25. Granger Skandinavien 26. Paillerets korrespondierende Mitglieder 1. Semmelroth 2. Volk 3. Fries 4. Mörsdorf 5. Hirschmann 6. Sartory“.

13 So: [Lorenz Jaeger], Anlage III zum Schreiben an Augustin Bea, [24.3.1960], EBAP, Nachlass Jaeger, 532 Bl. 101: „R. Beaupère; A. Bellini; M. Bevenot; M. Biot; L. Boyer; A. Locatelli; B. Manternach; Pauwels; K. Schmidthüs; Th. Strotmann; van Torre; M. Villain; J. Vodopivec; S. Butler“.

14 [Lorenz Jaeger], Satzungsentwurf für die Pontificia Commissio de Unitatis Christiana Promovenda, [23.3.1960], EBAP, Nachlass Jaeger, 532 Bll. 92-96.

15 Der Entwurf des Statuts wurde ediert bei: Velati, Dialogo, S. 114-117.

Gemeinsam mit den anderen Kommissionen der Konzilsvorbereitung wurde das Einheitssekretariat durch das *Motu proprio Superno Dei nutu* vom 5. Juni 1960 errichtet.¹⁶ Der dem Einheitssekretariat zugewiesene Status als Sekretariat hat in den kommenden Monaten gleichwohl zu Akzeptanzproblemen innerhalb des Konzerts der andern Vorbereitungskommissionen geführt. Klaus Wittstadt weist in seiner Darstellung der eben geschilderten Vorgänge zu Recht darauf hin: „Ohne die Initiative von Jaeger und Bea hätte es wohl kein Einheitssekretariat gegeben.“¹⁷ Saretta Marotta identifiziert dabei gleichwohl bei Bea die aktivere, inhaltlich prägendere Rolle.¹⁸

Angesichts seines persönlichen Beitrags für die Gründung des Einheitssekretariats ist es nicht verwunderlich, dass Jaeger und Stakemeier von Anfang an Mitglieder bzw. Konsultoren des Einheitssekretariats gewesen sind und hier während der Phase der Konzilsvorbereitung mitgearbeitet haben.¹⁹ Jaeger war Relator dreier Subkommissionen: II De structura hierarchica Ecclesiae, VII De matrimoniis mixtis und XI De permanentia secretariatus. Stakemeier wirkte offiziell in den Kommissionen II und VII mit, wohl im Hintergrund auch in der Arbeitsgruppe zur dauerhaften Einrichtung des Sekretariats. Darüber hinaus war er als Berater der Subkommission XII De traditione et Sacra Scriptura zugeteilt, die unter Leitung von Johannes Feiner stand.

Von besonderer Relevanz für die ökumenische Frage waren hierbei – wegen der hier zugrundeliegenden Hermeneutik – die Subkommission II zur hierarchischen Struktur²⁰ und – wegen ihrer ökumenischen Aufmerksamkeit – die Arbeit zum Verhältnis von Tradition und Heiliger Schrift.²¹

16 Vgl. Johannes XXIII., *Superno Dei nutu*. Bea teilte Jaeger diesen Umstand bereits am 31.5.1960 gemeinsam mit der Ankündigung seiner Ernennung brieflich mit: vgl. Augustin Bea, Schreiben Lorenz Jaeger, 31.5.1960, EBAP, Nachlass Jaeger, 532 Bll. 109-111.

17 Wittstadt, Verdienste, S. 198.

18 Sie dazu: Marotta, Ungeduld. Die Autorin hat das Zusammenspiel von Bea und Jaeger untersucht. Siehe dazu weiter den Beitrag von Saretta Marotta in diesem Band.

19 Vgl. zu den personellen Zuordnungen der Arbeitsgruppen folgende Übersicht: Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen, Aufstellung der Subkommissionen in der Vorbereitungsarbeit des Konzils und ihrer Zusammensetzung, [1962], JAMI, NSt 577.

20 Dies ist dargestellt in: Pogoda, Perspektivwechsel.

21 Vgl. den endgültigen Text der Subkommission XII: Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen, *De traditione et sacra scriptura. Relatio reformata et emendata secundum vota membrorum Subcommissionis XIII et discussiones in Sessionibus generalibus habitis*, [1962], JAMI, NSt 1234. Feiner arbeitete bei der Erstellung des Textes in enger Abstimmung mit Stakemeier. So sandte er ihm am 31.10.1961 einen ersten Entwurf in deutscher Sprache zu; vgl. dazu: Johannes Feiner, *De traditione et sacra scriptura* (deutsche Fassung), [Oktober 1961], JAMI, NSt 1248; Johannes Feiner, Schreiben an Eduard Stakemeier, 31.10.1961, JAMI, NSt 1238, auf die Stakemeier Feiner seine Anmerkungen zukommen ließ: vgl. Eduard Stakemeier, Durchschrift eines Schreiben an Johannes Feiner, 4.11.1961, JAMI, NSt 1241.

Ein Anliegen, das sowohl Jaeger als auch Stakemeier im Vorfeld der ersten Plenarsitzung des Einheitssekretariats vertraten, war, dass diese neue Institution die Relevanz und die Aufmerksamkeit des bevorstehenden Konzils für eine Wiederherstellung der Einheit sicherstellen sollte: In der Begleitung der theologischen Arbeit des Konzils durch das Einheitssekretariat sollte diese Perspektive nicht aus dem Blick geraten.²² Gerade Eduard Stakemeier machte sich während der ersten Plenarsitzung dahingehend stark, das Einheitssekretariat möge in Bezug auf die Bekenntnisschriften – wie etwa die *Confessio augustana* – die Anliegen der evangelischen Christen erklären.²³ Diesem Ansinnen folgte gerade dann auch die Subkommission II zur hierarchischen Struktur.

Angesichts dieser aufmerksamen Haltungen gegenüber den getrennten Christen fällt aber beim Blick in die Protokolle eine Sache sehr markant auf: In den Debatten des Plenums zur Frage nach dem angemessenen Verständnis des Ökumenismus, die ja am Ende zu einem wichtigen Schema des Einheitssekretariats²⁴ und letztlich zu *Unitatis redintegratio* (UR) führen werden, beteiligten sich überraschenderweise weder Jaeger noch Stakemeier.²⁵ Hier sind andere Theologen des Einheitssekretariats intensiv tätig, besonders Gustave Thils, Jerome Hamer und Johannes Willebrands. Diese betonten eine gemeinsame Suche der unterschiedlichen christlichen Konfessionen und sahen eine Konversion (gerade im Sinne einer Rückkehr) als den eher ungeeigneten Weg. Das Einheitssekretariat der Jahre vor dem Konzil hat hier einen intensiven Lernprozess durchlaufen, der dann im entsprechenden Schema den Ökumenismus auch prinzipiell zu beschreiben versuchte. Dabei lösten sich die Theologen letztlich von einem Denken der Konversion der getrennten

22 Vgl. dazu: Jaeger, Anliegen; Eduard Stakemeier, Bemerkungen zu dem Programm für die Sitzungen des Sekretariates für die Einheit der Christen am 14./15. Nov. 1960, [14./15.11.1960], JAMI, KJ 86.

23 So: Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen, *Compte-rendu des sessions du Secrétariat pour l'Unité des Chrétiens (ROME 14 et 15 novembre) 1960*, 14./15.11.1960, JAMI, NSt 590, S. 3.

24 Vgl. AD II/2,4, S. 785-792.

25 Lediglich zu einem anderen Thema, das die hier ebenfalls verantwortliche Subkommission III bearbeitet, äußern sie sich: die Frage ob und wie konvertierte Pastoren nach ihrer Konversion in Dienst genommen werden können; vgl. dazu je einen Beitrag von Eduard Stakemeier, Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen. Protokoll der Diskussion über die Berichterstattung der Subkommission III „De Oecumenismo catholico“ durch J. Höfer am 31.8.1961, [nach dem 31.8.1961], JAMI, NSt 696, S. 2 und von Lorenz Jaeger, Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen. Protokoll der Diskussion über die Berichterstattung der Subkommission III „De Oecumenismo catholico“ durch Josef Höfer am 28.11.1961, [nach dem 28.11.1961], JAMI, KJ 152, S. 1 f.

Christen zugunsten einer Rede von einer gemeinsamen christlichen Erneuerung.²⁶ Für Jaeger und Stakemeier scheint diese Perspektive nach meiner Einschätzung, wenngleich im eigenen Text der Subkommission II angebahnt, in der letzten Konsequenz – der das Verhältnis von Katholischer Kirche und den anderen christlichen Konfessionen neu bestimmte – ungewohnt gewesen zu sein. Die beiden Paderborner Theologen dürften gerade im Zusammenhang der Debatten um ein Verständnis des Ökumenismus eine Neuorientierung der eigenen Einstellungen vollzogen haben.

2 Die Konzilsversammlung

Sowohl Jaeger als auch Stakemeier waren über die gesamten vier Sitzungsperioden Teilnehmer des Konzils. Sie blieben dabei im Einheitssekretariat tätig, das am 19. Oktober 1962 – also kurz nach Beginn der ersten Konzilssitzung – durch Johannes XXIII. den anderen Konzilskommissionen gleichgestellt worden war; und dies bei personaler Kontinuität zur Vorbereitungszeit. Jaeger und Stakemeier waren also während der gesamten Konzilszeit mit dem Hauptgremium verbunden, das sich der ökumenischen Fragestellungen gewidmet hat. Sie arbeiten in den Subkommissionen an der Begleitung der Konzilsschemata bzw. an der Ausarbeitung der durch das Einheitssekretariat verantworteten Texte mit und nahmen über die kommenden Jahre des Konzils an den Zusammentreffen mit den Konzilsbeobachtern der anderen Konfessionen teil.²⁷

Diese Beziehung zum Einheitssekretariat bildete den Rahmen ihres Engagements. Als mit der funktionalen Gleichstellung des Sekretariats neue Binnenstrukturen für die Arbeit eingerichtet wurden, teilte Augustin Bea Jaeger und Stakemeier ähnlichen Arbeitsfeldern zu, in denen sie bereits in der Vorbereitungszeit tätig gewesen waren. Jaeger sollte sich um die Themen „Fragen zum Protestantismus im Allgemeinen“, „Mischehen“ und „Ekklesiologie“ kümmern; Stakemeier um die Themen „Theologische Fragen“ und „Mischehen“.²⁸ Gerade im Themenfeld der Ekklesiologie sind sie in den ersten Konzilswochen aktiv und befassen sich etwa mit dem Alternativvorschlag der belgischen und holländischen Bischöfe für den dogmatischen Text über die Kirche, den Emil-Josef De Smedt – ein Kollege

26 Vgl. zu dieser Klärung der Perspektiven Kapitel 11 von: Pogoda, Ökumenismus.

27 Die Frage der Interaktion mit den Beobachtern hat untersucht: Velati, Separati.

28 Eduard Stakemeier, Diarium I vom 8.-19.10.1962, Oktober 1962, JAMI, Konzilstagebücher Eduard Stakemeier, 19.10.1962.

aus dem Einheitssekretariat – in dieser von Jaeger geleiteten Arbeitsgruppe zur Diskussion stellte.²⁹ Nur anfänglich war Eduard Stakemeier auch in die Begutachtung der Konzilsschemata und die folgenden Überlegungen zu deren Neufassungen eingebunden, wie sie etwa im September 1962 in Mainz mit Hermann Volk, Otto Semmelroth, Karl Rahner, Alois Grillmeier, Joseph Ratzinger und anderen stattfand.³⁰

Eine erste Herausforderung im Konzilsgeschehen für die ökumenischen Fragestellungen stellte zweifellos das Schema der Theologischen Kommission zur Offenbarung *De fontibus revelationis* dar, da es hier an einer ökumenischen Sensibilität mangelte.³¹ Das Einheitssekretariat richtete zu diesem Text am 16. November 1962 eine eigene Binnenstruktur ein: Lorenz Jaeger wurde hierzu die Leitung jener Subkommission übertragen, die sich mit dem ersten Kapitel des Schemas befassten sollte; Stakemeier wurde in dieser Gruppe einer der Berater.³² Als später dann die Gemeinsame Kommission von Theologischer Kommission und Einheitssekretariat gebildet wird, sind Jaeger – als bischöfliches Mitglied des Einheitssekretariats grundsätzlich gesetzt – und Stakemeier – aufgrund seiner Expertise – Mitwirkende.³³

29 Das geschah am 27.10.1962 unter der Beteiligung von Jaeger, De Smedt, Volk, Höfer, Ewers, Maccarone, Thils, Hamer, Boyer, Stakemeier: vgl. Eduard Stakemeier, *Diarium II* vom 19.-30.10.1962, Oktober 1962, JAMI, Konzilstagebücher Eduard Stakemeier, 27.10.1962. Eine Woche zuvor, am 20.10.1962, hatten sich Jaeger und Stakemeier bereits mit solch einer Untergruppe getroffen und im Blick auf einen Kirchentext des Konzils festgehalten, dass die Einheit nur aus dem Wesen der Kirche zu verstehen sei. Damit dachten sie in eine ähnliche Richtung weiter wie bereits in der Subkommission II *De structura hierarchica Ecclesia* der Vorbereitungszeit: vgl. ebd., 21.10.1962.

30 So: Wassilowsky, *Heilssakrament*, S. 170. Später wirkte Stakemeier in diesen Kreisen nicht mehr mit. Zwar bat Jaeger Julius Döpfner auch Stakemeier zur Münchener Konferenz vom 5./6.2.1962 einzuladen, was aber wohl nicht erfolgte: vgl. Jaeger, 7.1.1963, Brief an Julius Döpfner.

31 Die Bedeutung dieses Zusammenhangs stellt dar: Ruggieri, *Konflikt*, bes. S. 283-286. Karl Rahner beobachtet diesen Mangel auch und würdigte das Schema *De verbo Dei*, das das Einheitssekretariat erarbeitet hatte. So beschrieben: ebd., S. 279 f.

32 Siehe dazu das Sitzungsprotokoll des Einheitssekretariats: Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen, Protokoll der Sitzung vom 16.11.1962, 16.11.1962, JAMI, NSt 629, S. 4. So auch beschrieben bei: Ruggieri, *Konflikt*, S. 303. In seinem Tagebuch vermerkt Stakemeier neben den Mitgliedern und Konsultoren auch den Namen „Stählin“, so: Eduard Stakemeier, *Diarium V* vom 12.-23.11.1962, November 1962, JAMI, Konzilstagebücher Eduard Stakemeier.

33 Vgl. dazu das Protokoll der Sitzung des Einheitssekretariat vom 23.11.1962: Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen, Protokoll der Sitzung vom 23.11.1962, JAMI, NSt 630, S. 1. Zur Arbeit der Gemischten Kommission siehe: Grootaers, *Sitzungsperioden*, S. 459-464. In den Konzilsakten Jaegers sind die Protokolle und Unterlagen aus der Mitarbeit in der Gemischten Kommission erhalten: vgl. JAMI, KJ 230-275.

In den folgenden Jahren des Konzils waren Jaeger und Stakemeier in die Arbeiten des Einheitssekretariats involviert; und damit auch in die Arbeit am Text über den Ökumenismus. Jaeger kam dabei im Gefüge des Sekretariats immer wieder mit der Leitung von Arbeitsgruppen eine tragende Rolle zu, die weniger durch seine ausdrückliche inhaltliche Beeinflussung in der konkreten theologischen Arbeit als durch seine Verdienste um die Platzierung des ökumenischen Gedanken in der deutschen Kirche im Besonderen und mit der Gründung des Einheitssekretariats in der römisch-katholischen Kirche im Allgemeinen geprägt war. Als einem sehr diensthaften Bischof – war er doch bereits 1941 Erzbischof von Paderborn geworden – konnte es ihm zukommen, nicht zuletzt für die Beobachter der anderen Konfessionen als Repräsentant des Einheitssekretariats und damit der Frage der Ökumene wahrgenommen zu werden. Dieser Eindruck wurde dann auch dadurch geprägt, dass er in seinen Interventionen in der Aula immer wieder auch die Frage der Einheit thematisierte.³⁴ Die Zugehörigkeit Jaegers zum Einheitssekretariat und die Identifikation mit dem Thema Ökumene führten letztlich am 22. Februar 1965 gemeinsam mit drei anderen Mitgliedern des Einheitssekretariats zu seiner Berufung in das Kardinalskollegium, mit der Paul VI. die Arbeit des Sekretariats „zumindest indirekt“ würdigte.³⁵

Das Konzilstagebuch Eduard Stakemeiers, das im Johann-Adam-Möhler-Institut vorliegt³⁶, vermittelt vom Konzilsperitus Stakemeier in Teilen das Bild eines Theologen, der einmal das Konzilsgeschehen wachsam begleitete und die unterschiedlichen Tendenzen in der Konzilsversammlung zu fassen versuchte. So nahm Stakemeier – der selbst in Rom studiert hatte – die unterschiedlichen theologischen Kulturen wahr und haderte unter Umständen kritisch mit seinen Landsleuten, wenn es diesen, etwa in der Art und Weise des Agierens, an einer Sensibilität für die theologische Prägung etwa an der Kurie oder in „Italien, Spanien, Südamerika, auch zum Teil [...] Nordamerika, England und Irland“ mangelte.³⁷ Darüber hinaus stellte Stakemeier – und das erscheint mir das entscheidendere – immer wieder die

34 So sprach er in seiner Intervention vom 31.10.1962 zum Schema über die Liturgie die Implikationen an, die die Frage nach dem Kommunionempfang unter beiden Gestalten für die interkonfessionelle Begegnung bedeuteten: vgl. Lorenz Jaeger, Votum zur Konstitution über die Liturgie. Vorgetragen am 31.10.1962, JAMI, KJ 9. Siehe dazu auch: AS I/II, S. 76-78; vgl. dazu auch die anderen Interventionen.

35 So die Deutung von Riccardo Burigana und Giovanni Turbati: Burigana/Turbati, Sitzungsperioden, S. 598.

36 Vgl. zum Tagebuch: Thönissen, Relevanz, S. 41-43.

37 Am 17.11.1962 vermerkt Stakemeier in seinem Tagebuch im Blick auf die Konflikte um das Schema *De fontibus revelationis*: „Mir scheinen die gegenwärtigen Gegensätze im Konzilsplenum auf folgenden Voraussetzungen zu beruhen:

1.) Die ‚Kurialen‘, die Mitglieder der Römischen Behörden und namentlich des hl. Offiziums sind es gewohnt, alle zur Verhandlung kommenden Gegenstände zu betrachten, wie sie es in den Römischen Kongregationen gewohnt sind. Das bedeutet beim hl. Offizium: auf ihre Gefährlichkeit für den Glauben. Von daher kommt der beinahe starre Konservatismus, das ausgesprochene Mißtrauen gegen neue theologische Forschungen, die sofort als bedenkliche Neuerungen gelten. Von daher auch die aburteilende, warnende, polemische Art der Darstellung, die viele Väter gegen das Schema ‚De fontibus‘ aufgebracht hat. Ständig wird mit erhobenem Zeigefinger gewarnt, gedroht, verworfen. Mit Recht hat man gesagt, daß der Papst in der Eröffnungsansprache zum Konzil eine ganz andere Richtung einen anderen positiven Ton gefordert hat. Aber es ist schwer umzudenken von einer Art, an die man Jahrzehnte hindurch gewohnt ist.

2.) Viele Bischöfe aus Italien, Spanien, Südamerika, auch zum Teil aus Nordamerika, England und Irland haben ihre theologische Ausbildung an Hand von scholastischen Lehrbüchern erhalten, die von den Entwicklungen der katholischen Theologie im 19. und 20. Jahrhundert wenig berührt sind und in denen die neueren Forschungen und Probleme [...] überhaupt nicht zu Wort kommen. Wie sollten sie jetzt überhaupt der Fragestellung des Verhältnisses von Schrift und Tradition gerecht werden, die im 19. Jahrh[undert] und Schulen und neuestens in einer freilich extremen Weise von Geiselman, Ratzinger, Congar und anderen gestellt worden sind? Sie sehen das Schema und finden nur Übereinstimmung mit den Handbüchern, nach denen sie studiert haben, sie finden nur eine vollständige, klare, gut aufgebaute Darstellung, die sie in einem solchen Zusammenhang noch nicht gesehen haben. Und sie begreifen nicht, wie man daran so harte Kritik üben kann. So können sie nur vermuten, daß die Völker des Nordens unter dem Einfluß reformatorischer Gedanken wieder einmal unnötig Unruhe stiften und sogar das Konzil selbst in Gefahr bringen oder doch unnötig verlängern.

3.) Die Deutschen und deutschsprachigen Konzilsmitglieder und Theologen bedenken vielfach nicht, daß sie aus einer anderen Kulturwelt kommen und aus dem ständigen Dialog mit den Protestanten, der den anderen Völkern unbekannt ist. Darum brauchen sie leicht schockierende Formulierungen und beachten nicht, wie vorsichtig man auf dem römischen Terrain operieren muß, um nicht missverstanden zu werden und Mißtrauen zu wecken.

Dazu kommt, daß schon vor Beginn der Beratungen über die Quellen der Offenbarung ein neues, allzu eilig in Umlauf gesetztes und von einer einseitigen Richtung verfaßtes Schema mit der Überschrift ‚De revelatione Dei et hominis in Jesu Christi facta‘ unter die Konzilsväter in etwa 1500 Exemplaren verteilt wurde, welches das Mißtrauen der anderen Seite aufs höchste gesteigert hat. Dieser Entwurf soll von Ratzinger verfasst sein. Er stellt eine typisch deutsche Art Theologie zu treiben dar und enthält inhaltliche Formulierungen, die in dieser Schärfe nur von einem oder zwei Theologen vertreten werden. Der Vorwurf, den die Väter gegen das offizielle Schema der Theologischen Kommission erhoben, es stelle nur die Ansicht *einer* [Unterstreichung im Original; d. Verf.] bestimmten Richtung dar, dieser Vorwurf trifft im verstärkten Maße diesem Entwurf, der leider vorilig im Namen der Vorsitzenden der Bischofskonferenzen von Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland und Holland verteilt worden war. Bevor die Bischofskonferenzen ihn geprüft hatten, war er schon in aller Eile abgezogen und in Umlauf gesetzt worden. Dies ist wirklich ein schwerer Schlag für das Ansehen der deutschsprachigen Theologie. Er wurde im Auftrag von Kardinal Frings hauptsächlich von Ratzinger verfasst und enthält Ratzingers sehr angreifbare These, daß in der Tradition nichts mehr inhaltlich enthalten

Frage: „Und was denken die anderen?“ Damit blieb er seiner Aufmerksamkeit für die Anliegen der getrennten Christen treu, die er am Anfang der Arbeiten des Einheitssekretariats im November 1960 angemahnt hatte. Stakemeier versuchte mit Blick auf die Beobachter Eindrücke und Meinungen zu sammeln, die er in seinem Tagebuch dann dokumentierte. Wir dürfen ihm unterstellen, dass er dies dann in die Überlegungen im Einheitssekretariat mit eingespeist hat.

3 Die ersten Jahre nach dem Konzil

Mit Ende der Konzilsversammlung in Rom begann die Phase der Rezeption. Hier ging es einmal darum, die durch das Konzil vorgelegten Beschlüsse bekannt zu machen, damit diese aufgegriffen werden konnten. Ähnlich wie fünf Jahre zuvor, erfolgte durch Lorenz Jaeger ein Werben für die Gedanken des Konzils. Dies erfolgte in Ansprachen, kurzen Beiträgen, nicht zuletzt im Fernsehinterview am 15. Januar 1965 im Norddeutschen Rundfunk.³⁸

In dieser Zeit erschien recht schnell – bereits am 7. März 1965 – unter dem Namen Kardinal Jaegers ein Kommentar zum Ökumenismusdekret.³⁹ Jaeger schreibt hier in seinem Vorwort: „Das vorliegende Werk konnte die jahrelangen ökumenischen Vorarbeiten des 1957 von mir gegründeten Johann-Adam-Möhler-Instituts berücksichtigen.“⁴⁰ Damit wird auch eine gewisse Abhängigkeit in der Urheberschaft deutlich. In der dann Anfang 1968 erschienenen zweiten erweiterten Auflage⁴¹ nennt Jaeger seinen Unterstützer auch beim

sei als in der Heiligen Schrift. Darum sagt der Entwurf auf S. 3 unten, die Kirche könne nichts anderes predigen als die Heilige Schrift.

Mir scheint dies eine Sondermeinung zu sein, die sicher der Ansicht der Trienter Väter und höchstwahrscheinlich auch ihrer Formulierung widerspricht.

Inzwischen sind Verbesserungen zu dem Schema von den Verfassern im Auftrag von Kard. Frings herausgegeben worden, in denen der beanstandete Satz fehlt.“ Eduard Stakemeier, *Diarium V* vom 12.-23.11.1962, November 1962, JAMI, Konzilstagebücher Eduard Stakemeier. Der hier von Stakemeier besprochene Entwurf findet sich auch unter: [Karl Rahner/Benedikt XVI., Joseph Ratzinger], *De revelatione Dei et hominis in Jesu Christo facta*, [Oktober/November 1962], JAMI, NST 1188.

38 Jaeger, *Dimension*. In diesem Sammelband finden sich eine ganze Reihe von Beiträgen Jaegers in dieser Zeit.

39 Jaeger, *Konzilsdekret*, 1965.

40 Ebd., S. 7.

41 Jaeger, *Konzilsdekret*, 1968.

Namen: Eduard Stakemeier.⁴² Diese erweiterte Ausgabe enthält neu auch einen Abschnitt „Die innere Einheit des Dekrets *De Oecumenismo* [Hervorh. im Original; d. Verf.] mit der dogmatischen Konstitution *De Ecclesia* [Hervorh. im Original; d. Verf.]“⁴³, für das sich im Nachlass Jaegers ein Entwurf findet, der sehr wahrscheinlich von Eduard Stakemeier stammt.⁴⁴

Unter eigenem Namen veröffentlichte Stakemeier einen Kommentar zu einem der so dynamisch entstandenen Texte des Konzils: zur Konstitution über die göttliche Offenbarung.⁴⁵ Neben dem Thema *Dei verbum* meldete sich Stakemeier auch an anderen Stellen zu Wort, um gerade die Konsequenz der Ekklesiologie des II. Vatikanischen Konzils (etwa für die Frage der Ökumene) zu verdeutlichen.⁴⁶

Hatte es für das Einheitssekretariat in der funktionalen Gleichstellung mit anderen Konzilskommissionen im Oktober 1962 einen Ausnahmeweg gegeben – das Personal der Vorbereitungsphase blieb auch in der Zeit der eigentlichen Konzilsversammlung tätig – so setzte sich dies nach dem Konzil fort: Das Einheitssekretariat war auch in Zukunft für die Fragen der Ökumene verantwortlich. Lorenz Jaeger und Eduard Stakemeier blieben Mitglied und Konsultor und setzten ihre Mitarbeit fort. An der Erarbeitung und Herausgabe des Ökumenischen Direktoriums waren sie über ihre Mitwirkung im Einheitssekretariat beteiligt.⁴⁷

Ein Thema, das Jaeger von Anfang an beschäftigt hatte, war die Thematik der sogenannten „Mischehen“. Die Vermutung liegt nahe, dass Jaeger aufgrund seiner Herkunft – seine Eltern waren konfessionsverschieden – und seiner Verantwortung – er war Erzbischof einer Diözese mit weiten Diasporateilen (etwa in der Deutschen Demokratischen Republik) und in der Bischofskonferenz für die konfessionellen Fragen zuständig – eine größere Nähe und Sensibilität für diese Thematik gehabt haben dürfte. Er gehörte auf Wunsch Pauls VI.

42 Stakemeier hatte in dieser Zeit einige Beiträge zum entstehenden Ökumenismusdekret veröffentlicht: Stakemeier, Konzilsschema; Stakemeier, Konzilsdiskussion; Stakemeier, Wiederherstellung.

43 Vgl. Jaeger, Konzilsdekret, 1968, S. 210-240.

44 [Lorenz Jaeger/Eduard Stakemeier], Die innere Einheit des Dekretes *De Oecumenismo* mit der Dogmatischen Konstitution *De Ecclesia*, [vor 1968], JAMI, KJ 949. Siehe dazu auch den Beitrag: Stakemeier, Leitmotive, 1965.

45 Stakemeier, Konzilskonstitution, 1966 bzw. auch in einer zweiten substantiell erweiterten Auflage: Stakemeier, Konzilskonstitution, 1967.

46 Hier wäre etwa zu nennen: Stakemeier, Kirche.

47 Die Konzilsakten Jaeger umfassen mit: JAMI, KJ 527-665 eine ganze Reihe von Unterlagen aus der Mitwirkung Jaegers im Einheitssekretariat bis in das Jahr 1972. Entsprechend liegen auch Unterlagen im Nachlass Stakemeier, die wegen seines Todes nur in das Jahr 1969 reichen.

zu den Synodalen der Bischofssynode von 1967, die sich mit dieser Thematik befasste. In seinem Nachlass erscheint gerade diese Frage als dominantes – vielleicht auch wichtigstes (?) – Thema seines ökumenischen Interesses, mit einem Roten Faden von Ende der 1950er bis Ende der 1960er Jahre.⁴⁸

Ein Feld des Engagements der Ökumenepioniere Jaeger und Stakemeier nach dem Konzil war auch eine gewisse Sorge um das Erbe. Einmal sicher – wie eben dargestellt – in den Veröffentlichungen zu den ökumenisch besonders relevanten Ergebnistexten und ihrer Kommentierung. Dann aber auch in eigenem Interesse. So gab es nach dem Konzil den Hinweis Stakemeiers auf die aus seiner Sicht vorwegnehmenden Arbeiten der Subkommission II „Über die hierarchische Struktur der Kirche“, die er – gerade in einer Festschrift für Otto Semmelroth – in Beziehung zu *Lumen gentium* setzte.⁴⁹ Dann ist es aber auch die Würdigung des Engagements von Lorenz Jaeger auf dem Konzil, wo der Kardinal als Ökumeniker erscheint.⁵⁰ Die Edition „Einheit und Gemeinschaft. Stellungnahmen zu Fragen der christlichen Einheit“ von 1972, anlässlich des 80. Geburtstags Jaegers durch das Johann-Adam-Möhler-Institut herausgegeben, verfestigte diesen Eindruck.⁵¹

4 Zum Sprachgebrauch Jaegers

Welche Sprache hat Lorenz Jaeger gebraucht, wenn er über die Fragen der Einheit der Kirche gesprochen hat? Um dies zu erheben, werden im Folgenden zwei Texte exemplarisch herangezogen: einmal eine Predigt zur Weltgebetsoktav um die Wiedervereinigung vom 25. Januar 1960⁵² – also vor Beginn der Konzilsvorbereitung; dann ein Artikel unter Jaegers Namen in der Wochenzeitung „Echo der Zeit“ vom 14. April 1968⁵³ – also nach Abschluss des Konzils. Gab es hier Entwicklungen oder Verschiebungen?

In der Predigt vor dem Konzil griff Jaeger auf die Antrittszyklika Johannes' XXIII. zurück und sprach den Papst zitierend von einer „liebvollen Sehnsucht“ die getrennten Christen „Brüder und Söhne [zu] nennen“ und von der „Hoffnung auf [ihre] Rückkehr“, die letztlich in die Bitte mündeten,

48 JAMI, KJ 673-731.

49 Stakemeier, Leitmotive, 1968.

50 Stakemeier, Jaeger; Stakemeier, Bischof.

51 Jaeger, Einheit, 1972.

52 Jaeger, Wiedervereinigung, 1972. Diese Predigt ist mehrmals von Jaeger aufgegriffen und veröffentlicht worden, so in: Jaeger, Wiedervereinigung, 1960. Später dann in: Jaeger, Konzil, 1961, S. 118-125.

53 Jaeger, Bewegung.

„doch recht zu begreifen, daß unser liebevoller Aufruf zur Einheit der Kirche euch nicht dazu einlädt, in ein fremdes Haus zu kommen, sondern in das Gemeinsame Haus, in das Vaterhaus.“⁵⁴ Neben diesen Bezug auf Johannes XXIII. zitierte Jaeger zugleich den Generalsekretär des „Weltkirchenrates“ Willem Visser't Hooft, der sich für eine Einheit ausspreche, die nicht „eine geheime Überzeugung in den Herzen der Menschen“ bleibe, „eine Einheit, die die Gemeinschaft des Vaters mit dem Sohn“ widerspiegle, die „in dem faktischen Leben der Kirche, in ihrer Botschaft und in ihrer äußerlichen Ordnung, in den Beziehungen untereinander und in ihrem gemeinsamen Handeln in der Welt“ offenbar werden müsse. Folglich, so in den Worten Visser't Hoofts, „verlangt [Einheit] einen sichtbaren Ausdruck.“⁵⁵ Diesen Gedanken des Niederländers griff Jaeger auf und formulierte:

Es genügt dazu nicht, daß sich die getrennten Christen gegenseitig achten und sich in brüderlicher Nächstenliebe begegnen. Sie müssen gerade auch aus dieser Liebe heraus nach der sichtbaren Einheit in der einen Kirche Jesu Christi suchen. Diese Einheit hat die römisch-katholische Kirche trotz aller Abspaltungen und Trennungen bewahrt. Zwar wurde die Strahlungskraft dieser Einheit durch die Trennung der Ostkirche und durch die Reformation in den Augen der Welt geschwächt, aber die Einheit der *Una Sancta Catholica et Apostolica* blieb erhalten. [...] Jesus Christus hat zweifellos eine *sichtbare* [Hervorh. im Original; d. Verf.] Einheit gewollt.⁵⁶

In der Konsequenz sah Jaeger in der Vorbereitung der „Wege zu solcher Einheit“ ein „Hauptziel [...] des kommenden Konzils“.⁵⁷

Jaeger sprach mit den Worten des Papstes von „Rückkehr in das gemeinsame Vaterhaus“, mit den Worten des Generalsekretärs des ÖRK von der Notwendigkeit „sichtbarer Einheit“. Jaeger forderte bei den getrennten Christen – unklar aber denkbar bleibt, ob er hier auch von den Katholiken sprach – die Suche nach einer sichtbaren Einheit, die in der römisch-katholischen Kirche geschwächt, aber in der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche grundsätzlich erhalten geblieben sei. Der Kontext dieser Predigt war die Weltgebetsoktav um die Wiedervereinigung. Jaeger kompiliert hier Texte anderer und führt unterschiedliche Aussagen zusammen. Das Motiv einer Rückkehr der anderen ist hier durchaus ein Gedanke, wenn zugleich auch eine gemeinsame Suchbewegung der Christen unterschiedlicher Konfession

54 Jaeger, Wiedervereinigung, 1972, S. 109 f.

55 Ebd., S. 111 f. Jaeger zitiert hier aus: Visser't Hooft, Ruf, S. 80-92.

56 Jaeger, Wiedervereinigung, 1972, S. 112 f.

57 Ebd., S. 113.

aufscheint. Den Begriff der „Ökumene“ bzw. des „Ökumenismus“ findet sich in dieser Ansprache vor dem Konzil nicht.

Anders gelagert ist der Text aus dem Jahr 1968, in dem sich der Autor – wie auch in manch anderen Beiträgen in dieser Zeit – intensiv auf das Ökumenismusdekret bezieht, hier die entsprechenden Gedanken aufgreift und sich diese zu eigen macht. Der Autor weist unter dem Titel „Begegnung der Christen. Was bedeutet die ökumenische Bewegung und was fordert sie von uns?“ darauf hin, dass es sich bei der ökumenischen Bewegung um eine Suche aller Christen handle, an der die katholischen Christen teilnehmen.⁵⁸ Die Wiederherstellung der Einheit gehöre zur „Sendung der ganzen Kirche und zu der Berufung jedes einzelnen Gläubigen, ob er nun Bischof oder Priester oder Ordensmann oder Ordensfrau oder Laie, Mann oder Frau ist“. Und weiter: „Die Art und Weise, wie er diesem Anruf Gottes folgt, hängt ab von seiner Stellung in der Kirche und von den Geistesgaben, die Gott ihm verliehen hat.“⁵⁹ Der Text spricht deutlich von einem Charakter der Gegenseitigkeit, mit dem unterschiedliche Konfessionen im Ökumenismus unterwegs sind. Der zentrale Begriff ist dabei Erneuerung – der eigenen Kirche wie der anderen Kirchen. Diese Erneuerung diene einem Dialog unter den getrennten Christen: „Denn der Zweck des Dialogs ist es, daß wir einander bei der Erneuerung der Kirchen helfen, um der Sendung zu gehorchen, die Christus seiner einen und einzigen Kirche gegeben hat.“⁶⁰

Folglich sprach der Autor von einem Dialog, der nicht bei einer Erklärung der Unterschiede oder einer „komparative[n] Symbolik“ mit einer „Feststellung [der] Gegensätze und [ihrer] treibenden Wurzeln“ stehen bleiben dürfe, sondern zum „Ausgang einer tieferen Einsicht in das gemeinsame Glaubensgut“ werde. Dieser Dialog sei ein gemeinsames Suchen der Christen:

Wir anerkennen, daß die ökumenische Bewegung sich auf alle Kirchen bezieht. Die katholische Kirche möchte den anderen Kirchen das geben, was ihnen nach unserem Glauben fehlt an der Fülle der Heilmittel. Aber die katholische Kirche ist auch bereit, das authentische christliche Erbe anzunehmen, das die von ihr getrennten Kirchen durch die Jahrhunderte bewahrt und oft gut entwickelt haben. Der Ökumenismus ist nicht eine Rückkehr zu einer vergangenen oder gegenwärtigen Situation, er ist vielmehr ein Suchen nach einer zukünftigen

58 Jaeger, *Bewegung*, S. 339. Der Autor verdeutlicht dies anhand der Arbeit an der Überschrift die am Entwurf des Ökumenismusdekrets geleistet wurde: von „Die Prinzipien des katholischen Ökumenismus“ hin zu „Die katholischen Prinzipien des Ökumenismus“.

59 Ebd.

60 Ebd., S. 342.

Wiederherstellung der Einheit. Das wichtigste dabei ist nicht die Bewegung der Kirchen zueinander, sondern die Hinwendung aller Kirchen auf Christus hin.⁶¹

Die in diesem nachkonziliaren Text verwandten Begriffe sprechen von „Ökumenismus“, „ökumenischer Bewegung“ und „gemeinsamer Suche“. Ausdrücklich wird im Kontext des Ökumenismus „Rückkehr“ zurückgewiesen. Vielmehr gehöre zum Ökumenismus eine zu vertiefende Orientierung auf Christus. Der hier vermittelnde Leitbegriff ist „Erneuerung“. Damit vollzieht dieser Text – nicht zuletzt mit seinem Bezug auf UR – eine hermeneutische Tendenz nach, die die Vorbereitungsarbeiten des Einheitssekretariats zum Konzil im Vollzug wie in ihren Ergebnissen geprägt und die das Sekretariat in den konziliaren Prozess eingebracht hat.⁶² Zugleich wirkt der Lernprozess, den das Einheitssekretariat in seiner Debatte um das Verständnis des Ökumenismus in der Vorbereitungszeit geführt hatte.

Die Beispiele dieser beiden Texte zeigen, wie sich die Redeweise Jaegers im Themenfeld Einheit der Kirche, mit dem Konzil entwickelt und verschoben hat: Die gemeinsame Suchbewegung der Christen trat in den Vordergrund, „Rückkehr“ ist kein Thema mehr und „Ökumenismus“ wird in das Vokabular aufgenommen. Durch seine Mitwirkung im Einheitssekretariat dürfte es in der Begegnung mit diesem vielfältigen Theologenkreis um Augustin Bea sowie in der hier geleisteten Textarbeit für das Konzil auch bei Lorenz Jaeger zu Veränderungen im eigenen Denken gekommen sein. Dies wird nicht zuletzt im Austausch und Dialog mit Eduard Stakemeier geschehen sein. Der 1968 unter dem Namen Jaegers veröffentlichte, oben besprochene Text geht wiederum auf den Berater zurück. Im Nachlass Stakemeiers findet sich unmittelbar neben dem entsprechenden Ausschnitt aus „Echo der Zeit“ ein Entwurf dieses Textes, der die handschriftlichen Anmerkungen, Streichungen und Ergänzungen Stakemeiers enthält.⁶³

5 Zusammenfassung

Mit Erzbischof Jaeger und seinem Berater Stakemeier waren zwei „Pioniere“ von ihrer je eigenen Perspektive ausgehend – Jaeger als Kommissionsvor-

61 Ebd., S. 344 f.

62 Vgl. dazu insbesondere die Kapitel 11-13 von: Pogoda, Ökumenismus.

63 [Eduard Stakemeier], Entwurf zu „Die Begegnung zwischen den Konfessionen. Was bedeutet die ökumenische Bewegung und was erfordert sie von uns?“, [...], JAMI, NSt 18. Dieser umfangreichere Entwurf war überschrieben mit „Die Begegnung zwischen den Konfessionen“ und auf dem von Stakemeier üblicherweise benutzten Material ausgeführt.

sitzender in der Bischofskonferenz und Stakemeier als Leiter des Johann-Adam-Möhler-Instituts – in den konziliaren Prozess eingetreten. Das besonders Lorenz Jaeger wichtige Schritte dafür unternommen hat, die Thematik der Einheit der Kirche – die erst mit dem Konzil unter dem Begriff „Ökumene“ bedacht wurde – besonders in die deutsche Kirche hineinzutragen, steht vermutlich außer Frage. Seine Rolle auf dem Konzil erscheint besonders geprägt durch seine Mitarbeit im Einheitssekretariat, an dessen Gründung er im Zusammenspiel mit Augustin Bea beteiligt war. Jaeger – und mit ihm Eduard Stakemeier – waren so während des Konzils an einem wichtigen Ort, an dem Weichen für die Ökumene gestellt wurden. Eine wesentliche Leistung im theologischen Bereich ist der Perspektivwechsel, den Jaeger und Stakemeier in der Vorbereitungsarbeit des Einheitssekretariats zur Fragestellung der hierarchischen Struktur der Kirche gemeinsam mit den anderen Theologen vollzogen haben: Den Ausgangspunkt bei den Anliegen der getrennten christlichen Geschwister zu nehmen.⁶⁴

Das Engagement im theologischen Arbeiten erscheint in späteren Phasen des Konzils eher zurückhaltend: Hier waren andere die Protagonisten. Gleichwohl hat die Mitwirkung in der theologischen Arbeit des Konzils und eben des Einheitssekretariats zu Veränderungen in der Redeweise über das Themenfeld „Ökumene“ geführt, die die beiden oben angeführten Texte verdeutlichen. Jaeger hat sich mit Hilfe seines Beraters Stakemeier die Veränderungen in der Theologie, wie sie sich im II. Vatikanischen Konzil vollzogen haben, zu Eigen gemacht. Angesichts der Komplexität dieser Veränderungen wird zugleich an anderer Stelle zu fragen sein, wie Lorenz Jaeger dies im konkreten Vollzug des Ökumenismus auch lebte.

Schließlich ist für beide Personen aber auch das kontinuierliche – ich möchte es so nennen – „Trommeln für das Konzil und die Einheit der Kirche“ zu nennen, das sehr stringent von der Zeit der Konzilsankündigung bis in die ersten Jahre der Rezeption währte. Eine Stärke Jaegers dürfte sein Selbstverständnis und seine Vernetzung gewesen sein. Stakemeier erscheint mir als sehr intensiver Beobachter, der vermutlich gut vermitteln konnte und wesentlicher Berater und Zuarbeiter war.

64 Vgl. hierzu: Pogoda, *Perspektivwechsel*, S. 205 f.

Nachtrag: Zu den „Konzilsakten Jaeger“ im Johann-Adam-Möhler-Institut

Im Johann-Adam-Möhler-Institut lagern der Nachlass von Eduard Stakemeier und ein Teil des Nachlasses von Lorenz Jaeger. Bei der Bearbeitung des Nachlasses Stakemeiers, die ich im Johann-Adam-Möhler-Institut 2006/2007 für meine eigene Studie durchgeführt habe, kam auch eine Reihe von Stücken zu Tage, die sich als thematisch umrissener Teil des Nachlasses Jaegers zeigten. Diese wurden von mir unter dem Oberbegriff „Konzilsakten Lorenz Jaeger“ verzeichnet und umfassen 1179 Einzelstücke.⁶⁵ Beide Verzeichnisse liegen im Johann-Adam-Möhler-Institut vor, die Bestände sind teilweise digitalisiert, und können hier eingesehen werden.⁶⁶

Der Teil des Nachlasses Jaegers im Johann-Adam-Möhler-Institut umfasst Aktenstücke aus dem Zusammenhang der Vorbereitung und Durchführung des Konzils. Die Frage, warum und wie die Unterlagen an das Institut gekommen sind, kann nur spekulativ beantwortet werden. Naheliegend ist, dass Jaegers früherer Sekretär Aloys Klein diese nach Jaegers Tod mit in das Institut gebracht hat, welches er später auch leitete. Es hat dabei keine sorgfältige Aktentrennung stattgefunden. So befindet sich etwa die Korrespondenz mit Augustin Bea und der Leitung des Einheitssekretariats zum Teil im Erzbistumsarchiv.

Die Bestände des Johann-Adam-Möhler-Instituts umfassen folgende Inhalte:

- 1.) Akten, die aus der Mitarbeit Jaegers im Einheitssekretariat stammen. Sie bilden das Herzstück des Bestandes. Hier finden sich ähnlich wie im Nachlass Stakemeiers Arbeitspapiere und Protokolle aus den Plenarsitzungen. Vieles ist auf diese Weise bei Stakemeier und Jaeger doppelt überliefert bzw. kann sich gegenseitig ergänzen. An manchen Stellen, insbesondere bei Themen zu den von Jaeger betreuten Subkommissionen der Vorbereitungsarbeit im Einheitssekretariat, finden sich an Jaeger

65 Das Verzeichnis zum Nachlass Stakemeiers umfasst 2201 Einzelstücke. Beide Verzeichnisse enthalten zu jedem Einzelstück einen Vermerk mit folgende Informationen: Urheber bzw. Herkunft, soweit diese aus dem Aktenstück zu erheben war; Bezeichnung in der Originalsprache, die vom Aktenstück übernommen bzw. abgeleitet wurde; eine Angabe über den Umfang in Seiten sowie über die verwendeten Sprachen; eine Datierung. Alle Dokumente wurden jeweils in der Reihenfolge ihrer Erfassung nummeriert.

66 Zu den „Konzilsakten Jaeger“ liegen 375 digitalisierte Dokumente vor, zum „Nachlass Stakemeier“ 618 Digitalisate. Die Verzeichnisse und die Digitalisate können darüber hinaus beim Autor von interessierten Forschern angefordert werden.

- gerichtete Stücke im Nachlass Stakemeiers. Zeitlich reicht der Nachlass Jaegers zu den Plenarsitzungen des Einheitssekretariats bis in das Jahr 1972;
- 2.) Akten aus der Konzilsarbeit Jaegers. Hier finden sich Entwürfe und Vorlagen für Eingaben in das Geschehen sowohl vor als auch während des Konzils und Entwürfe für Ansprachen, die Jaeger in der Aula gehalten hat;
 - 3.) Akten aus Jaegers Mitarbeit in der Fuldaer Bischofskonferenz, vor und während des Konzils. Einen Schwerpunkt bildet hier die Arbeit an der gemeinsamen Eingabe der deutschen Bischöfe an die Vor-Vorbereitende Kommission;
 - 4.) Zahlreiches Material zu den einzelnen Schemata der Konzilsarbeit. Dazu gehören thematisch zugeordnete Eingaben und Arbeitspapiere. Die Konzilsdrucksachen wurden in den „Konzilsakten Lorenz Jaeger“ separat angeordnet;
 - 5.) Korrespondenz zum Konzil;
 - 6.) Materialien zum Konzil;
 - 7.) Ansprachen Jaegers, besonders aus der Zeit des Konzils.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen

- Archiv des Johann-Adam-Möhler-Institut: Konzilsakten Lorenz Kardinal Jaeger (JAMI, KJ)*
- Jaeger, Lorenz: Votum zur Konstitution über die Liturgie. Vorgetragen am 31. Oktober 1962, 31.10.1962, JAMI, KJ 9
- [Stakemeier, Eduard]: Bemerkungen zu dem Programm für die Sitzungen des Sekretariates für die Einheit der Christen am 14. u. 15. Nov. 1960, [14./15.11.1960], JAMI, KJ 86
- Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen: Protokoll der Diskussion über die Berichterstattung der Subkommission III „De Oecumenismo catholico“ durch Josef Höfer am 28. November 1961, [nach dem 28.11.1961], JAMI, KJ 152
- [Jaeger, Lorenz/Stakemeier, Eduard]: Die innere Einheit des Dekretes De Oecumenismo mit der Dogmatischen Konstitution De Ecclesia, [vor 1968], JAMI, KJ 949
- Archiv des Johann-Adam-Möhler-Institut: Nachlass Eduard Stakemeier (JAMI, NSt)*
- [Stakemeier, Eduard]: Entwurf zu „Die Begegnung zwischen den Konfessionen. Was bedeutet die ökumenische Bewegung und was erfordert sie von uns?“, [...], JAMI, NSt 18

- Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen: Aufstellung der Subkommissionen in der Vorbereitungsarbeit des Konzils und ihrer Zusammensetzung, [1962], JAMI, NSt 577
- Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen: Compte-rendu des sessions du Secrétariat pour l'Unité des Chrétiens (ROME 14 et 15 novembre) 1960, 14./15.11.1960, JAMI, NSt 590
- Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen: Protokoll der Sitzung vom 16. November 1962, 16.11.1962, JAMI, NSt 629
- Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen: Protokoll der Sitzung vom 23. November 1962, 23.11.1962, JAMI, NSt 630
- Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik, Paderborn: Publikationen, Vorträge und Konferenzen des Johann-Adam-Möhler-Instituts Paderborn zur Vorbereitung des ökumenischen Konzils in der Zeit von der Ankündigung des Konzils bis zum Pfingstfest 1961, [nach Mai 1961], JAMI, NSt 653
- [Stakemeier, Eduard]: Die Vorbereitung des ökumenischen Konzils an der Erzbischöflichen Philosophisch-Theologischen Akademie, [Mai 1960], JAMI, NSt 654
- Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen: Protokoll der Diskussion über die Berichterstattung der Subkommission III „De Oecumenismo catholico“ durch J. Höfer am 31.8.1961, [nach dem 31.8.1961], JAMI, NSt 696
- [Rahner, Karl/Benedikt XVI., Ratzinger, Joseph]: De revelatione Dei et hominis in Jesu Christo facta, [Oktober/November 1962], JAMI, NSt 1188
- Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen: De traditione et sacra scriptura (Relatio reformata et emendata secundum vota membrorum Subcommissionis XIII et discussiones in Sessionibus generalibus habitis), [1962], JAMI, NSt 1234
- Feiner, Johannes: Schreiben an Eduard Stakemeier, 31.10.1961, JAMI, NSt 1238
- Stakemeier, Eduard: Durchschrift eines Schreiben an Johannes Feiner, 4.11.1961, JAMI, NSt 1241
- Feiner, Johannes: De traditione et sacra scriptura (deutsche Fassung), [Oktober 1961], JAMI, NSt 1248
- Stakemeier, Eduard: Diarium I vom 8. bis 19. Oktober 1962, Oktober 1962, JAMI, Konzilstagebücher Eduard Stakemeier
- Stakemeier, Eduard: Diarium II vom 19. bis 30. Oktober 1962, Oktober 1962, JAMI, Konzilstagebücher Eduard Stakemeier
- Stakemeier, Eduard: Diarium V vom 12. bis 23. November 1962, November 1962, JAMI, Konzilstagebücher Eduard Stakemeier
- Archiv des Johann-Adam-Möhler-Institut: weitere Akten*
- Bea, Augustin: Schreiben an Eduard Stakemeier, 1.1.1960, JAMI, Akte „Briefwechsel mit Augustin Bea“

Bea, Augustin: Schreiben an Eduard Stakemeier, 20.1.1960, JAMI, Akte „Briefwechsel mit Augustin Bea“

Bea, Augustin: Schreiben an Eduard Stakemeier, 28.2.1960, JAMI, Akte „Briefwechsel mit Augustin Bea“

Erzbistumsarchiv Paderborn (EBAP)

Nachlass Lorenz Kardinal Jaeger (NLKJ) Akten Nr. 526, 532

Gedruckte Quellen

Jaeger, Lorenz: Das ökumenische Konzil, die Kirche und die Christenheit. Erbe u. Auftrag (Konfessionskundliche Schriften des Johann-Adam-Möhler-Instituts, 4). Paderborn 1960

Jaeger, Lorenz: Die Einheit der Kirche und die Wiedervereinigung der Getrennten. Predigt zum Schluss der Weltgebetsoktav um die Wiedervereinigung, in: *Echo der Zeit* 4 (1960), 24.1.1960, S. 5

Jaeger, Lorenz: Das Ökumenische Konzil, die Kirche und die Christenheit. Erbe und Auftrag (Konfessionskundliche Schriften des Johann-Adam-Möhler-Instituts, 4). 4. Aufl., Paderborn 1961

Jaeger, Lorenz: Das Konzilsdekret „Über den Ökumenismus“. Sein Werden sein Inhalt und seine Bedeutung (Konfessionskundliche und Kontroverstheologische Studien, 13). Paderborn 1965

Jaeger, Lorenz: Das Konzilsdekret „Über den Ökumenismus“. Sein Werden, sein Inhalt und seine Bedeutung (Konfessionskundliche und Kontroverstheologische Studien, 13). 2. Aufl., Paderborn 1968

Jaeger, Lorenz: Das ökumenische Konzil als Repräsentation der Gesamtkirche. Vortrag auf der Tagung katholischer und evangelischer Journalisten in der Abtei Maria Laach, in: Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik (Hg.): *Einheit und Gemeinschaft. Stellungnahmen zu Fragen der christlichen Einheit* (Konfessionskundliche und Kontroverstheologische Studien, 31). Paderborn 1972, S. 83-93

Jaeger, Lorenz: Die Anliegen der getrennten Brüder. Vorschläge für das konziliare Vorgehen, in: Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik (Hg.): *Einheit und Gemeinschaft. Stellungnahmen zu Fragen der christlichen Einheit* (Konfessionskundliche und Kontroverstheologische Studien, 31). Paderborn 1972, S. 176-179

Jaeger, Lorenz: Die Einheit der Kirche und die Wiedervereinigung der Getrennten. Predigt zum Schluß der Weltgebetsoktav um die Wiedervereinigung am 25. Januar 1960, in: Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik (Hg.): *Einheit und Gemeinschaft. Stellungnahmen zu Fragen der christlichen Einheit* (Konfessionskundliche und Kontroverstheologische Studien, 31). Paderborn 1972, S. 108-114

Jaeger, Lorenz: Die ökumenische Dimension der Kirche. Fernsehgespräch im Norddeutschen Rundfunk am 15. Januar 1965, in: Johann-Adam-Möhler-Institut für

- Ökumenik (Hg.): Einheit und Gemeinschaft. Stellungnahmen zu Fragen der christlichen Einheit (Konfessionskundliche und Kontroverstheologische Studien, 31). Paderborn 1972, S. 271-277
- Jaeger, Lorenz: Einheit und Gemeinschaft. Stellungnahmen zu Fragen der christlichen Einheit (Konfessionskundliche und Kontroverstheologische Studien, 31). Paderborn 1972
- Jaeger, Lorenz: Schreiben an Papst Johannes XXIII. vom 4. März 1960, in: Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik (Hg.): Einheit und Gemeinschaft. Stellungnahmen zu Fragen der christlichen Einheit (Konfessionskundliche und Kontroverstheologische Studien, 31). Paderborn 1972, S. 139-142
- Jaeger, Lorenz: Was bedeutet die ökumenische Bewegung und was fordert sie von uns? Artikel im „Echo der Zeit“. 14. April 1968, in: Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik (Hg.): Einheit und Gemeinschaft. Stellungnahmen zu Fragen der christlichen Einheit (Konfessionskundliche und Kontroverstheologische Studien, 31). Paderborn 1972, S. 338-345
- Jaeger, Lorenz: Brief an Julius Döpfner vom 7. Januar 1963, in: Guido Treffler (Hg.): Julius Kardinal Döpfner. Konzilstagebücher, Briefe und Notizen zum Zweiten Vatikanischen Konzil (Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising, 9). Regensburg 2006, S. 329
- Johannes XXIII.: Litterae Apostolicae Motu Proprio Datae Commissiones Concilio Vaticano Apprando Instituuntur *Superno Dei nutu*, in: AAS 52 (1960), S. 433-437
- Oratio P. D. Laurentius Jaeger Archiepiscopus Paderbornensis, in: Acta Synodalia Sacrosancti Concilii Oecumenici Vaticani II. Volumen I: Periodus Prima. Pars II: Congregationes Generales X-XVIII (AS I/II). Vatikan 1972, S. 76-78
- Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen: Schema proposita a Secretariatu ad Christianorum Unitatem fovendam. De Oecumenismo Catholico (Decretum pastorale), in: Secretaria Pontificia Commissionis Centralis Praeparatoria Concilii Vaticani II (Hg.): Acta et documenta Concilio Oecumenico Vaticano II apparando. Series II Praeparatoria. Rom 1964-1995, S. 785-792
- Stakemeier, Eduard: Das Konzilsschema De Oecumenismo, in: Cath(M) 18 (1964), S. 1-26
- Stakemeier, Eduard: Die Konzilsdiskussion über das Schema „De Oecumenismo“, in: ThGl 54 (1964), S. 161-181
- Stakemeier, Eduard: Theologische Leitmotive des Ökumenis-Dekretes, in: ThGl 55 (1965), S. 222-236
- Stakemeier, Eduard: Die Konzilskonstitution über die göttliche Offenbarung. Werden, Inhalt u. theologische Bedeutung (Konfessionskundliche und Kontroverstheologische Studien, 18). Paderborn 1966

- Stakemeier, Eduard: Lorenz Kardinal Jaeger im Zweiten Vatikanischen Konzil, in: ThGl 56 (1966), S. 278-303
- Stakemeier, Eduard: Wiederherstellung der Einheit, in: Cath(M) 20 (1966), S. 136-151
- Stakemeier, Eduard: Bischof und Priester vor den Aufgaben der nachkonziliaren Zeit, in: ThGl 57 (1967), S. 1-17
- Stakemeier, Eduard: Die Konzilskonstitution über die göttliche Offenbarung. Werden, Inhalt und theologische Bedeutung; lateinischer und deutscher Text mit Kommentar (Konfessionskundliche und Kontroverstheologische Studien, 18). 2. Aufl., Paderborn 1967
- Stakemeier, Eduard: Kirche und Kirchen nach der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: Remigius Bäumer u. a. (Hg.): Volk Gottes. Zum Kirchenverständnis der katholischen evangelischen und anglikanischen Theologie. Festgabe für Josef Höfer. Freiburg i. Br. 1967, S. 503-517
- Stakemeier, Eduard: Leitmotive der Kirchenkonstitution in einem Votum des Einheitssekretariates vom 20. April 1961, in: Otto Semmelroth (Hg.): Martyria, Liturgia, Diakonia. Mainz 1968, S. 386-398
- Velati, Mauro: Dialogo e Rinnovamento. Verbalì e testi del Segretariato per l'unità dei cristiani nella preparazione del concilio Vaticano II (1960-1962) (Testi e ricerche di scienze religiose, 5). Bologna 2011

Literatur

- Burigana, Riccardo/Turbanti, Giovanni: Zwischen den Sitzungsperioden. Vorbereitung des Konzilsabschlusses, in: Giuseppe Alberigo u. a. (Hg.): Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils (1959-1965) (GdZVK). Leuven u. a. 1997-2008, S. 531-726
- Grootaers, Jan: Zwischen den Sitzungsperioden. Die „Zweite Vorbereitung“ des Konzils und ihre Gegner, in: Giuseppe Alberigo u. a. (Hg.): Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils (1959-1965) (GdZVK). Leuven u. a. 1997-2008, S. 421-617
- Marotta, Saretta: „Ökumenische Ungeduld“. Das Tandem Bea/Lorenz Jaeger und die Errichtung des Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen, in: Clemens Brodkorb/Dominik Burkard (Hg.): Der Kardinal der Einheit. Zum 50. Todestag des Jesuiten, Exegeten und Ökumenikers Augustin Bea (1881-1968) (Jesuitica, 22). Regensburg 2018, S. 229-246
- Pogoda, Thomas: Perspektivwechsel. Die von Lorenz Jaeger geleitete Subkommission II des Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen in den Jahren 1960/1961, in: Gisela Fleckenstein/Nicole Priesching (Hg.): Lorenz Jaeger als Theologe (Lorenz Kardinal Jaeger, 1). Paderborn 2019, S. 187-210
- Pogoda, Thomas: Ökumenismus und Erneuerung der Ekklesiologie. Die Vorarbeiten des Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen zum II. Vatikanischen

- Konzil im Licht der Nachlässe von Lorenz Jaeger und Eduard Stakemeier (Konfessionskundliche und Kontroverstheologische Studien, 83). Paderborn 2020
- Ruggieri, Giuseppe: Der erste Konflikt in Fragen der Lehre, in: Giuseppe Alberigo u. a. (Hg.): Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils (1959-1965) (GdZVK). Leuven u. a. 1997-2008, S. 273-315
- Salemink, Theo: Introduction. Willebrands the Ecumenist 1958-1961, in: Theo Salemink (Hg.): „You will be called repairer of the breach“. The Diary of J.G.M. Willebrands 1958-1961. Louvain 2009, S. 1-29
- Schmiedl, Joachim: Kardinal Jaeger und das II. Vatikanische Konzil, in: Gisela Fleckenstein/Nicole Priesching (Hg.): Lorenz Jaeger als Theologe (Lorenz Kardinal Jaeger, 1). Paderborn 2019, S. 157-186
- Thönissen, Wolfgang: Zur Relevanz historischer Konzilsforschung für die Interpretation des Ökumenismusdekrets – Korreferat, in: Wolfgang Thönissen (Hg.): „Unitatis redintegratio“. 40 Jahre Ökumenismusdekret – Erbe und Auftrag (KKSMI, 23). Frankfurt a. M. 2005, S. 33-45
- Velati, Mauro: Separati ma fratelli. Gli osservatori non cattolici al Vaticano II (1962-1965) (Testi e ricerche di scienze religiose, 52). Bologna 2014
- Vereb, Jerome-Michael: „Because he was a German!“ Cardinal Bea and the origins of Roman Catholic engagement in the ecumenical movement. Cambridge 2006
- Visser't Hooft, Willem Adolph: Unter dem einen Ruf. Eine Theologie der ökumenischen Bewegung. Stuttgart 1960
- Wassilowsky, Günther: Universales Heilssakrament Kirche. Karl Rahners Beitrag zur Ekklesiologie des II. Vatikanums (Innsbrucker theologische Studien, 59). Innsbruck 2001
- Wittstadt, Klaus: Die Verdienste des Paderborner Erzbischofs Lorenz Jaeger um die Errichtung des Einheitssekretariates, in: Josef Schreiner (Hg.): *Communio sanctorum. Einheit der Christen – Einheit der Kirche*. Festschrift für Bischof Paul-Werner Scheele. Würzburg 1988, S. 181-203

Lucia Scherzberg

Lorenz Kardinal Jaeger und die Ökumene 1966-1973

Evangelische Theologie – Interkommunion – Ämtermemorandum

Was dachte Kardinal Jaeger über die evangelische Theologie, wie schätzte er die ökumenische Lage in Deutschland nach dem II. Vatikanischen Konzil ein? Dazu geben seine Berichte über die ökumenische Situation Auskunft, die er als Ökumene-Beauftragter für die Plenarversammlungen der deutschen Bischöfe oder andere Anlässe verfasste. Sie erweisen sich als wertvolle Quellen für die Beobachtungen, Stellungnahmen und persönlichen Auffassungen des Paderborner Erzbischofs über die evangelische Kirche und Theologie und die aktuellen Entwicklungen in der ökumenischen Landschaft. Ausgeklammert bleibt in diesem Beitrag das wichtige Thema der konfessionsverschiedenen Ehen.¹

1 **Einschätzung der Situation in der evangelischen Kirche und Theologie**

In seinem Bericht über die ökumenische Situation für die Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) im Jahr 1966 beurteilte Lorenz Jaeger die Lage in der evangelischen Kirche folgendermaßen:

Das Ökumenismus-Dekret setzt überall Gesprächspartner voraus, welche an die allerheiligste Dreifaltigkeit, an Jesus Christus als Gottessohn und Heiland so wie [sic!; d. Verf.] an das Erlösungswerk im Sinn der urkirchlichen Bekenntnisse glauben. Die protestantischen Beobachter-Delegierten, die am Konzil teilnahmen, entsprachen im allgemeinen diesen Voraussetzungen. Schon ein flüchtiger Überblick über die Situation in der heutigen Theologie zeigt aber, daß der größere Teil der heutigen evangelischen Theologen die soeben genannten Voraussetzungen nicht teilt.²

Statt der christlichen Grundwahrheiten vertrete die evangelische Theologie die unterschiedlichsten Ansätze und Konzepte. Seit dem Ende des Konzils liege der Fokus des medialen Interesses nicht mehr auf der katholischen

1 Zu dem Thema Mischehen siehe den Beitrag von Rüdiger Althaus in diesem Band.

2 Jaeger, Erwägungen zur ökumenischen Situation in Deutschland. Zur Plenarkonferenz der deutschen Bischöfe 27./30.9.1966, Anlage zu Nr. 5a, undatiert, S. 1, EBAP, Nachlass Jaeger, 1440.

Kirche, sodass den Verhältnissen in der evangelischen Kirche mehr öffentliche Aufmerksamkeit zuteilwerde. Als Spaltpilz in der evangelischen Kirche betrachtete Jaeger Theologen, die nach einer Vermittlung von Glauben und moderner Welt suchten. „Diese ‚Kirchenreformer‘ haben ‚nach dem Tode Gottes‘ – ein heute oft gebrauchtes, gefährlich vieldeutiges Wort! – sich für die Konversion zur Welt entschieden.“³ Namentlich nannte er John A. T. Robinson, Johannes Christiaan Hoekendijk und Hans-Jochen Margull.

John Arthur Thomas Robinson (1919-1983) war Neutestamentler mit einer Vorliebe für das Johannes-Evangelium, seit 1959 anglikanischer Bischof von Woolwich und gilt als Vertreter der „secular theology“. 1963 veröffentlichte er das Buch „Honest to God“, das zu den größten religiösen Bestsellern des 20. Jahrhunderts im anglophonen Sprachraum gehört – in deutscher Übersetzung erreichte es immerhin zehn Auflagen. In diesem Werk, in dem er Paul Tillich, Dietrich Bonhoeffer und teilweise auch Rudolf Bultmann rezipierte, versuchte Robinson, der Unzufriedenheit mit der traditionellen Rede von Gott zu begegnen und den Glauben in einer modernen Sprache auszudrücken. Er bezeichnete Gott als „Grund unseres Seins“, Jesus als „Mensch[en] für andere“, richtete sich gegen eine traditionelle Vorstellung von Gott als über oder außerhalb der Welt und betonte Immanenz und Weltlichkeit.

Wenn wir Menschen zur Einsicht in die letzte Wirklichkeit verhelfen wollen, auf die es allein ankommt, dann werden wir wohl oder übel alle Gottesbilder über Bord werfen müssen – sei es das von dem Gott ‚über der Welt‘ oder vom ‚Gott außerhalb der Welt‘ oder auch jedes andere.⁴ [...]

Jesus ist der ‚Mensch für andere‘, der, in dem die Liebe zur Macht gekommen ist, der dem Grund seines Seins gegenüber ganz offen ist und mit ihm völlig eins ist. Dieses ‚Dasein-für-andere, in der Teilnahme am Sein Gottes‘, *ist* [Hervorh. im Original; d. Verf.] Transzendenz.⁵

Johannes Christiaan Hoekendijk (1912-1975) war ein niederländischer Missionswissenschaftler, der als Sekretär des Niederländischen Missionsrates und in der Kommission für Mission und Evangelisation des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) tätig war.⁶ Hoekendijk stammte aus einer Familie evangelikal geprägter Missionare und strebte ursprünglich selbst die Arbeit in der Mission an. Doch verhinderten der Zweite Weltkrieg und anschließend gesundheitliche Probleme die Verwirklichung dieser Pläne. Der Krieg und die Zeit des Nationalsozialismus hatten großen Einfluss auf das Denken des

3 Ebd., S. 3.

4 Robinson, *Gott*, S. 130.

5 Ebd., S. 82.

6 Hoedemaker, *Legacy*, S. 166-170; Hoedemaker, Hoekendijk, S. 297.

künftigen Wissenschaftlers über die Mission und die säkulare Welt. 1953 wurde er Professor für Praktische Theologie auf einem kirchlichen und 1959 Professor für Kirchengeschichte auf einem staatlichen Lehrstuhl, beides in Utrecht. Hoekendijk wandte sich gegen einen Ekklesiozentrismus und prägte den Begriff des „churchism“. Er trat für ein offenes Abendmahl ein, weil die Gemeinschaft der Einheit in der Lehre vorausgehe. Im Kapitel „Unklerikale Kirche“ des Buches „Die Zukunft der Kirche und die Kirche der Zukunft“ schrieb er: „Solange wir einander die Medizin zur Vereinigung vorenthalten, sollten wir auf ökumenische Rezepte nicht allzu große Hoffnungen setzen. Eine offene Gemeinschaft also. Die Heilsarmee singt: ‚Wer nur will, darf zu ihm gehen.‘ Das gilt nicht nur für die Sünderbank, sondern genauso für den Abendmahls-tisch.“⁷ Nicht die (Re-)Christianisierung der Kultur war in seinen Augen notwendig, sondern die Mission im Sinne einer Offenheit für die säkulare Welt. Dies stand im Gegensatz zu dem von allen großen Konfessionen nach dem Krieg propagierten Weg einer Rechristianisierung Europas als Königsweg, um die Folgen von Nationalsozialismus und Krieg zu überwinden.

Während seiner Tätigkeit beim ÖRK verfolgte Hoekendijk das Projekt „Die missionarische Struktur der Gemeinde“, in dem er die Zusammenarbeit von Theologen und Soziologen forcierte, um angemessene Strukturen für die Kirche und ihre Evangelisierung zu finden. Er vertrat in Anlehnung an Bonhoeffers Verständnis der Kirche als „Kirche für andere“ ein Missionskonzept, das die Säkularisierung als Frucht des Evangeliums verstand. Die Entzauberung der Welt hatte in dieser Perspektive die ursprüngliche Beziehung Gottes zur Welt freigelegt. Die Kirchen hätten die Aufgabe, ihr Verhältnis zur Welt neu zu definieren, d. h. die Welt und weniger den kirchlichen Binnenraum als Ort der Offenbarung Gottes und der Gegenwart Jesu Christi zu begreifen. Reinhard Frieling bezeichnet dies als „Extrovertiertheit der Kirchen“⁸, Tobias Brandner spricht von einer Kirche, die ihr Zentrum außerhalb ihrer selbst hat.⁹ Die Studie „Die Kirche für andere und die Kirche für die Welt im Ringen um Strukturen missionarischer Gemeinden“ von 1967 und die vierte Vollversammlung des ÖRK in Uppsala machten sich dieses missionstheologische Verständnis gegen die heftigen Widerstände evangelikaler Gruppen und Theologen zu eigen.¹⁰

Hans-Jochen Margull (1925-1982) war von 1961 bis 1965 Mitarbeiter in Hoekendijks Projekt im ÖRK über die missionarische Struktur der Gemeinde

7 Hoekendijk, *Zukunft*, S. 53.

8 Frieling, *Aufbrüche*, S. 179.

9 Brandner, *Einheit*, S. 187.

10 Frieling, *Aufbrüche*, S. 178-182, S. 186 f.

und wie dieser an einer Förderung der Zusammenarbeit von Ökumenikern, Missionswissenschaftlern und Soziologen interessiert. 1963 lehrte er an der Universität Tokio, 1967 kehrte er nach Hamburg zurück, wo er promoviert worden war, und übernahm eine Professur für Missionswissenschaft. Er wurde bekannt mit dem Konzept der sogenannten Tertiärranität, das die Entwicklung eigenständiger sogenannter Dritte-Welt-Theologien in den Blick nahm. Margull propagierte einen Verzicht auf Mission im Sinne einer Abwertung und förderte interkulturelle Theologie und interreligiösen Dialog.¹¹

Mit dem Begriff „Kirchenreformer“ spielte Erzbischof Jaeger zudem auf den Evangelischen Kirchentag 1965 in Köln an, auf dem er selbst gemeinsam mit dem Präses der rheinischen Landeskirche, Joachim Beckmann, aufgetreten war.¹² In seiner rückblickenden Einschätzung erscheint der Kirchentag, zu dessen Charakterisierung der Erzbischof Begriffe wie „Theologie der Welt“ oder „Theologie der Revolution“ verwendete, rein negativ. Am meisten schien ihn das Referat Dorothee Sölles zu beschäftigen, wobei er die Theologin nicht einmal mit Namen nannte. In diesem Vortrag, der großes Aufsehen erregt und heftige Kontroversen ausgelöst hatte, hob Sölle den Unterschied zwischen der „latenten“ und der „manifesten“ Kirche hervor. Sie betonte, dass es ein legitimes Christentum außerhalb der Grenzen der kirchlichen Institution gebe oder, mit Paul Tillich ausgedrückt, dass die Kirchen die Geistgemeinschaft in manifester, andere (säkulare) Gruppen sie in latenter Form repräsentierten. Zudem seien die real existierenden Kirchen niemals identisch mit der Geistgemeinschaft.¹³

Darüber hinaus betrachtete Jaeger die evangelische „Universitätstheologie“ als großes Problem. Seine Bedenken richteten sich vor allem gegen die existenziale Interpretation in der Theologie Rudolf Bultmanns: „Es ist in der evangelischen Kirche der Gegensatz zwischen Gemeindefrömmigkeit und moderner Theologie aufgebrochen. Im Hintergrund stehen *Bultmanns* [Hervorh. im Original; d. Verf.] Theologie und sein hermeneutisches Prinzip, wonach jede ‚mythologische‘ Rede existentiell zu interpretieren ist.“¹⁴

11 Hering, Margull, S. 204-206; Ahrens, Missionswissenschaft, S. 245-316.

12 Adenauer (online); Deutscher Evangelischer Kirchentag (Hg.), Freiheit (online).

13 Tillich bezog sich auf seine Erfahrungen mit säkularen Gruppen verschiedenster Art, in denen für ihn „das Wirken des göttlichen Geistes fühlbar war“. „Wenn man diese Bewegungen mit den Kirchen vergleicht und sieht, wieviel Profanisierung und Dämonisierung in den Kirchen vorhanden ist, so ist es unmöglich, die Kirchen mit der Geistgemeinschaft zu identifizieren und solche säkularen Gruppen von ihr auszuschließen.“ Tillich, *Theologie*, S. 179-182, hier 180 f.

14 Jaeger, *Erwägungen zur ökumenischen Situation in Deutschland. Zur Plenarkonferenz der deutschen Bischöfe 27./30.9.1966*, Anlage zu Nr. 5a, undatiert, S. 4, EBAP, Nachlass Jaeger, 1440.

Bultmanns Intention war, die mythische Einkleidung der biblischen Texte auf das darin enthaltene Existenzverständnis zu befragen. Mit diesem entmythologisierten Gehalt der biblischen Texte müsse der moderne Mensch sein eigenes Existenzverständnis konfrontieren und überprüfen. Er sei in die Entscheidung gerufen, wie er sich selbst angesichts dieser ihn treffenden Verkündigung verstehen wolle: „Der eigentliche Sinn des Mythos ist nicht der, ein objektives Weltbild zu geben; vielmehr spricht sich in ihm aus, wie sich der Mensch selbst in seiner Welt versteht; der Mythos will nicht kosmologisch, sondern anthropologisch – besser: existential interpretiert werden.“¹⁵

Im Urteil des katholischen Erzbischofs war eine solche Theologie nichts als ein unzulässiges Anthropologisieren und damit eine Verkürzung, wenn nicht gar ein Verlust der Transzendenz.

Das Gefälle von Bultmanns Theologie hat die Richtung in eine anthropologische und existential-theologische Denkweise. Das genannte Denken erweist sich immer mehr als jeder Metaphysik feind und es verkürzt die Transzendenz. Natürlich ist das nicht notwendig im existenztheologischen Denken als solchem angelegt, aber in der praktischen Verwirklichung ist es doch der Fall.¹⁶

Für diesen Bericht hatte Jaeger mehrere Quellen, teils mit wörtlichen Zitaten, verwendet: als erste den Bericht, den der ehemalige Konzilsbeobachter Edmund Schlink der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) über das II. Vatikanische Konzil erstattet hatte. Schlink hatte vor der Synode die Einheit in den Entscheidungen des Konzils der Uneinigkeit in den evangelischen Kirchen gegenübergestellt.

Trotz der nach wie vor bestehenden kirchentrennenden dogmatischen Unterschiede können wir uns aber der Frage nicht entziehen, ob nicht die römische Kirche elementare christliche und für die Reformatoren unaufgebbare Bekenntnisaussagen festgehalten hat, über die in der evangelischen Kirche heute kein Konsens mehr besteht, wie etwa über die leibliche Auferstehung und die endgeschichtliche Wiederkunft Jesu Christi oder über die Inkarnation des prä-existenten ewigen Sohnes und damit das Bekenntnis der ewigen immanenten Trinität Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Wir können zwar die römische Verhältnisbestimmung von Schrift, Tradition und Lehramt nicht billigen. Aber sollte es uns nicht zu denken geben, daß das Vertrauen zur Heiligen Schrift als Gotteswort in der römischen Kirche nicht selten ungebrochener ist als bei manchen Theologen und Laien der heutigen evangelischen Kirche?¹⁷

15 Bultmann, Testament, S. 22.

16 Jaeger, Erwägungen zur ökumenischen Situation in Deutschland. Zur Plenarkonferenz der deutschen Bischöfe 27./30.9.1966, Anlage zu Nr. 5a, undatiert, S. 5, EBAP, Nachlass Jaeger, 1440.

17 Schlink, Bericht, S. 249.

Als zweite Quelle nutzte Jaeger ein Kurzreferat des bayerischen Landesbischofs Dietzfelbinger beim Ersten Offiziellen Kontaktgespräch zwischen Vertretern des Rates der EKD und der deutschen Bischöfe im April 1966. Dietzfelbinger zog ebenfalls den Vergleich zum II. Vatikanischen Konzil, sprach von einer ernststen Krise innerhalb der evangelischen Kirche und beklagte sich über die existentielle Theologie. Diese habe zum Sinnverlust biblischer Begriffe oder sogar zu deren Auflösung geführt. Den Begriff der „Konversion zur Welt“ übernahm Jaeger wohl von Dietzfelbingers Ausführungen. Der Landesbischof bezog sich auf den Begriff des „aggiornamento“ als Schlagwort des Konzils:

Diese erfolgt wahrlich auch im Raum des Protestantismus. Ja sie geschieht da und dort bis hin zur ‚Konversion zur Welt‘, zum Aufgehen in der Welt, so daß man den Eindruck hat, der moderne Mensch sei das Maß aller Dinge. Zu einem zweiten Charakteristikum ‚ecclesia semper reformanda‘ hat man gefragt: wann wird diese Reformation in der evangelischen Kirche anfangen? Man könnte darauf antworten: sie ist in vollem Gange, nicht nur in der ‚Kirchenreform‘ des Kirchentags, sondern geradezu bis hin zu einer Krise der Kirche, von der man noch nicht weiß, ob sie zum Leben oder zum Tode führt. [...] Das Uminterpretieren und Entmythologisieren und Existenzialisieren führt unversehens zur Entleerung [sic; d. Verf.]. Biblische Begriffe wie ‚Sohn Gottes‘, ‚Reich Gottes‘, ‚Auferstehung‘, ‚Eschatologie‘ fangen an zu schillern oder verlieren ihren ursprünglichen Sinn.¹⁸

Als Drittes stützte sich der Erzbischof auf die Vorträge der Bekenntniskundgebung „Kein anderes Evangelium“, zu der im Februar 1966 über 20.000 Menschen in der Dortmunder Westfalenhalle zusammengekommen waren.¹⁹ Diese Veranstaltung kann als einer der Höhepunkte des evangelikalen Protestes gegen die sogenannte moderne Theologie betrachtet werden.²⁰ Mit „moderner Theologie“ waren Bultmann und seine Schüler, d. h. Entmythologisierung und existentielle Interpretation gemeint²¹, ungeachtet dessen, dass es zwischen Bultmann und seinen Schülern deutliche Unterschiede, z. B. in der Frage des historischen Jesus, gab. Jaeger übernahm, teilweise ohne dies kenntlich zu machen, Gedanken aus den Reden in der Westfalenhalle. Dazu gehörte die Kritik, dass Jesus nur als Mensch und nicht als Gott betrachtet werde: „Im Zusammenhang mit der Bewegung ‚Kein anderes Evangelium‘ wurde im Namen

18 Hermann Dietzfelbinger, Zur gegenwärtigen geistigen und geistlichen Lage, 16.4.1966, S. 3 f., EBAP, Nachlass Jaeger, 1408.

19 Bäumer, Evangelium.

20 Zur Gründung der Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium“ und zur Kundgebung in Dortmund: vgl. Breitschwerdt, Studien, S. 585-627.

21 Zur Bultmann-Kontroverse und ihren Hintergründen, siehe ausführlich: ebd., S. 375-633; Bauer, Bewegung, S. 280-423.

der modernen evangelischen Theologie und mit Berufung auf sie gesagt, Jesus sei Mensch und nichts als Mensch (Liljes SONNTAGSBLATT).²²

In seinem Eröffnungswort in Dortmund hatte Rudolf Bäumer diese Aussage, die von dem evangelischen Theologen Walter Hartmann stammte, sinnentstellend zitiert.²³

Wir sind mit einem gewissenandringenden Ernst gefragt worden, ob wir auch gewiß seien, daß diese Kundgebung zur Bezeugung des unverkürzten Evangeliums und zum Protest gegen seine Verfälschung wirklich notwendig sei. Darf ich Sie, meine Brüder und Schwestern[,] bitten, diese Frage selbst in Ihrem Gewissen zu beantworten, während ich Ihnen folgendes aus einer evangelischen Fachzeitschrift vom Februar dieses Jahres vorlese: „Das setzt voraus, daß wir endlich anfangen, Jesus als einen wirklichen Menschen zu begreifen und ihn nicht länger als einen Gott ansehen, der in einen Menschen verwandelt wurde. [...] Wir müssen klipp und klar sagen, daß Jesus Mensch war und nichts als Mensch‘.²⁴

Hartmann, der an der Veranstaltung in der Westfalenhalle teilgenommen hatte, nahm dazu in „Liljes Sonntagsblatt“ ausführlich Stellung. Zwischen den zitierten Passagen befanden sich lange Abschnitte, die von Bäumer weggelassen worden waren. Allerdings fühlte sich Hartmann herausgefordert, nun seinerseits ein Bekenntnis zu Jesus als Mensch und der Bedeutung seiner Geschichte abzulegen.²⁵ Jaeger hatte offensichtlich Kenntnis von den Stellungnahmen im Sonntagsblatt, dennoch behielt er das Zitat im Sinne Bäumers bei und übernahm ebenfalls die undifferenzierte Bezeichnung „moderne Theologie“.

Besonderen Wert legten die evangelikalischen Redner der Bekenntniskundgebung auf die glaubende Annahme der sogenannten Heilstatsachen. Alles, wovon das Neue Testament berichte, müsse in dem Sinne akzeptiert werden, dass es tatsächlich so geschehen sei. „Wir glauben den Jesuszeugen, daß sie das berichten wollen, was Jesus wirklich getan hat, was er wirklich gesagt hat, was ihm wirklich widerfuhr, was wirklich geschehen ist. Die anderen sagen,

22 Jaeger, Erwägungen zur ökumenischen Situation in Deutschland. Zur Plenarkonferenz der deutschen Bischöfe 27./30.9.1966, Anlage zu Nr. 5a, undatiert, S. 4, EBAP, Nachlass Jaeger, 1440. Mit „Liljes Sonntagsblatt“ ist die in Hamburg erschienene Vorgängerzeitung des Deutschen Allgemeinen Sonntagsblattes der EKD gemeint, die als „Sonntagsblatt“ 1948 gegründet wurde, seit 1967 den neuen Namen trug und 2000 eingestellt wurde. Langjähriger Chefredakteur war Heinz Zahrnt. Hanns Lilje, der Begründer des Blattes, war zu dieser Zeit Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche Hannover, Stellvertretender Vorsitzender des Rates der EKD und leitender Bischof der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD).

23 Bäumer, Eröffnungswort, S. 7.

24 Ebd.

25 Hartmann, Mensch, Anhang.

die wahren Begebenheiten seien den Schreibern selbst unwichtig gewesen; darum sei auch heute im Grunde nur interessant, welche eine Glaubens-, Haltung' aus den Bibeltexten spreche.“²⁶ Das Hauptreferat in Dortmund hielt Walter Künneth. Der Theologe war während der Zeit des Nationalsozialismus Mitglied der Bekennenden Kirche, Leiter der Apologetischen Centrale der Inneren Mission bis zu deren Verbot und Kritiker des „Mythus des 20. Jahrhunderts“ von Alfred Rosenberg. Zugleich aber hatte er sein Einverständnis mit der nationalsozialistischen Gesetzgebung gegenüber den Juden öffentlich betont.²⁷ Künneths Referat in der Westfalenhalle stellte das „Faktum“ der Auferstehung in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. „Diese ersten Zeugen waren Osterzeugen, nicht Märchenerzähler. Der Osterruf sammelt die erste christliche Gemeinde. Alles konzentriert sich auf die reale Tatsache, das Faktum, auf die Wirklichkeit der Auferstehung Jesu.“²⁸

Jaeger selbst sprach nicht von „Heilstatsachen“, wohl aber von einem „vorgängigen ontologischen Faktum“. Er schien es zu bedauern, dass die evangelikalen Theologen in ihren Kirchen isoliert seien, räumte aber ein, dass sie sich nicht unbedingt glücklich ausgedrückt hätten. „Wer in dem vorzeitigen Meinungsstreit um das Verhältnis von Theologie und Gemeindefrömmigkeit die vielen Stimmen im Protestantismus genau verfolgt hat, mußte feststellen, daß Theologen, die (allerdings nicht immer glücklich) von einem vorgängigen ontologischen Faktum in der Heilsgeschichte sprachen, ziemlich isoliert sind.“²⁹ Resümierend hielt Jaeger zweierlei für besonders schwerwiegend für die Gestaltung der Kontakte zwischen evangelischer und katholischer Kirche. Zum einen sei es für die katholische Kirche nicht möglich, einen Dialogpartner auf der evangelischen Seite festzumachen, der verbindlich und repräsentativ für die evangelische Kirche sprechen könne. Zum andern sorgte er sich wegen der „Ansteckungsgefahr“ für die katholische Theologie, denn katholische Theologen hätten sich bereits als anfällig für die Entmythologisierung erwiesen.

Bei aller Würdigung der Tendenz, dem modernen Menschen in einer neuen Sprache die ewige Wahrheit zu verkündigen, muß doch ganz entschieden und eindeutig gefragt werden, ob unsere katholischen Theologen nicht doch in der positiven Würdigung der Theologie Bultmanns zu weit gegangen sind. Man hätte klarer auf die gefährlichen Konsequenzen dieser Theologie hinweisen müssen.

26 Bäumer, Wort, S. 4.

27 Pöhlmann, Spiegelbild, S. 295 f., S. 298.

28 Künneth, Kreuz, S. 38.

29 Jaeger, Erwägungen zur ökumenischen Situation in Deutschland. Zur Plenarkonferenz der deutschen Bischöfe 27./30.9.1966, Anlage zu Nr. 5a, undatiert, S. 5, EBAP, Nachlass Jaeger, 1440.

Man hätte vor allem die Aussagen des kirchlichen Lehramtes und der Tradition nicht ausklammern dürfen, wie es zuweilen geschehen ist.³⁰

Ein Jahr später, wiederum in einem Papier zur Vorbereitung der Vollversammlung der deutschen Bischöfe, thematisierte Jaeger den Evangelischen Kirchentag in Hannover: „Was haben wir in diesem heißen Sommer vor dem Evangelischen Kirchentag an deprimierenden Äußerungen über das Verhältnis von Theologie und Kirche zu hören bekommen?“³¹ Jaeger spielte hier auf den Streit zwischen der Kirchentagsleitung und den evangelikalen Bewegungen an. Die Vertreter der Bewegung „Kein anderes Evangelium“ weigerten sich, am Kirchentag teilzunehmen, wenn nicht die bekannten Theologieprofessoren Ernst Käsemann und Willi Marxsen wieder eingeladen würden. Dazu war die Leitung des Kirchentages allerdings nicht bereit. Der Streit führte zur Nicht-Teilnahme der Evangelikalen und zur Spaltung, weil die evangelikale Bewegung in der folgenden Zeit ihre eigenen Versammlungstage durchführte.

Drei Erkenntnisse zog der Paderborner Bischof aus dieser Auseinandersetzung. Als Erstes sei die Bewahrung des Glaubens in der evangelischen Kirche zu sehr den Theologen überlassen und zu wenig den Hirten. „Es wird uns immer klarer, daß das Bischofsamt in der lutherischen Kirche [...] eben kein *eigentliches* [Hervorh. im Original; d. Verf.] Bischofsamt ist.“³² Als zweiten Punkt nannte er eine mangelnde Kirchlichkeit der evangelischen Theologen:

Evangelische Theologen sind häufig nicht eigentlich Theologen *der Kirche* und *in der Kirche* [Hervorh. im Original; d. Verf.], sie sind [...] Hermeneutiker vom Anthropologischen her und Interpreten des Wortes der Schrift von der Philologie und der Religionsgeschichte her. Wie sollen sie altkirchlich bezeugte Wahrheiten heute noch vertreten können? Wir haben es auf dem Kirchentag erlebt, daß Vertreter (Präsides und Bischöfe) der evangelischen Kirche schlicht und einfach Wahrheiten der alten Bekenntnisse preisgaben.³³

Die dritte Erkenntnis betraf das Kirchenverständnis. Jaeger konstatierte, „daß wir im *Kirche-Sein entscheidend getrennt* [Hervorh. im Original; d. Verf.] sind. [...] Die evangelische Kirche ist eben nicht, und zwar aufgrund ihres Mangels am *wirklichen Amt*, in *gleicher Weise* [Hervorh. im Original; d. Verf.] Kirche wie die katholische (und orthodoxe) Kirche.“³⁴

³⁰ Ebd., S. 4.

³¹ Jaeger, Kurzbericht zur ökumenischen Situation, 12.9.1967, S. 2 f., EBAP, Nachlass Jaeger, 1408.

³² Ebd., S. 3.

³³ Ebd.

³⁴ Ebd.

Die evangelische Kirche hatte nach der Auffassung des Paderborner Oberhirten einen Mangel an „Eigentlichkeit“, der eng mit der Frage des Amtes zusammenhing. Andererseits betonte Jaeger, dass er nicht das Kirche-Sein der evangelischen Kirche bestreite, vor allem nicht in Bezug auf die gläubige Verehrung Gottes in den Gottesdiensten. Es gebe keine Alternative zum ökumenischen Dialog, der für ihn im Verständnis des II. Vatikanischen Konzils zu den Zeichen der Zeit gehörte: „Unsere Zeit ruft uns unausweichlich in den Dialog mit der evangelischen Kirche.“³⁵ Vom Protestantismus könnten positive Wirkungen auf den Katholizismus ausgehen. „Es ist unser gottgegebenes Schicksal, daß wir *Nachbarn* [Hervorh. im Original; d. Verf.] des Protestantismus sind. Infolgedessen ist nicht zu übersehen und nicht zu bestreiten die Wirkung einer gewissen Katharsis, die immerwährend vom Protestantismus auf das Katholische ausgeht.“³⁶ Jaeger rezipierte hier Tillichs Begriff des „protestantischen Prinzips“, dem er einerseits eine große Wertschätzung entgegenbrachte, es andererseits aber auch als Gefahr für die Religion betrachtete.

Darüber hinaus sollte aber in keiner Weise das *Verhängnisvolle und Destruktive im protestantischen Urprinzip* [Hervorh. im Original; d. Verf.] verharmlost werden. Es wird immer offener, daß in den Tiefen des Protestantismus gefährliche Tendenzen zum Atheismus liegen. [...] Die protestantische Theologie [...] hat in weiten Gebieten die Lehre vom persönlich transzendenten Gott schon weit hinter sich gelassen. Hier ist kein Ende abzusehen, weil auch dieser gottlose Humanismus, der als Surrogat übrig bleibt, nicht mehr die Benennung von etwas Religiösem verdient.³⁷

Nach Paul Tillich ist die Rechtfertigungslehre insofern Ausdruck des protestantischen Prinzips, als dieses auf die Alleinwirksamkeit Gottes im Verhältnis zwischen Gott und Mensch verweist. Vor allem aber ist das Prinzip nicht Alleinbesitz einer bestimmten Kirche.

Das protestantische Prinzip (das eine Manifestation des prophetischen Geistes ist) ist weder auf die Kirchen der Reformation beschränkt noch auf irgendeine andere Kirche. Als Ausdruck der Geistgemeinschaft transzendiert es jede einzelne Kirche. Es ist von jeder Kirche verleugnet worden, selbst von den Kirchen der Reformation; aber es ist in jeder Kirche wirksam – auch in der Kirche der Gegenreformation – als die Macht, die die völlige Profanisierung und Dämonisierung der christlichen Kirchen verhindert.³⁸

35 Ebd., S. 4.

36 Ebd.

37 Ebd.

38 Tillich, *Theologie*, S. 281.

Es wirke in jeder Kirche als Prinzip der Selbstkritik, das kirchliche und konfessionelle Selbstgenügsamkeit verhindere. Für eine sakralisierte Hierarchie erweise es sich als gefährlich:

Man denke an das protestantische Prinzip der Fehlbarkeit aller religiösen Institutionen und den sich daraus ergebenden Protest gegen die päpstliche Unfehlbarkeit; oder man denke an das protestantische Prinzip des ‚Priestertums aller Gläubigen‘ und den sich daraus ergebenden Protest gegen eine Priesterschaft, die von der Laienwelt getrennt ist und die eine sakramentale Stufe in dem hierarchischen Verhältnis zwischen Gott und Mensch darstellt.³⁹

Die notwendige Ergänzung zum protestantischen Prinzip bildet bei Tillich die „katholische Substanz“, womit der sichtbare Ausdruck der Gegenwart des Geistes gemeint ist. Jaeger hatte genau diese im dritten Band der Systematischen Theologie ausgeführte Komplementarität im Blick, als er Tillich in seinem Bericht zitierte: „Das protestantische Prinzip allein genügt jedoch nicht; die katholische Substanz, die konkrete Verkörperung der Gegenwart des göttlichen Geistes ist ebenso notwendig, aber sie ist dem Kriterium des protestantischen Prinzips zu unterwerfen.“⁴⁰ Eine evangelische Kirche, die zu wenig „substanzhaft“ war, erfüllte in den Augen des Kardinals ihre Aufgaben als Partner im ökumenischen Gespräch nicht und blieb die Antwort auf Fragen des Konzils an die evangelische Christenheit schuldig.

Für seine Vorlage für die Bischofskonferenz zog Jaeger folgende Schriftstücke heran. Er rezipierte zunächst die Ergebnisse des sogenannten Kranzbacher Gesprächs der Bischöfe der VELKD. Diese waren nach intensiven Diskussionen zu dem Ergebnis gekommen, dass sie nicht disziplinarisch in die wissenschaftliche Theologie eingreifen wollten. Auch wiesen sie die Begriffe „Gemeindefrömmigkeit“ und „moderne Theologie“ als viel zu undifferenziert und ideologisch zurück.⁴¹

Weiterhin findet sich im Nachlass Jaegers ein Briefwechsel mit Prälat Charles Moeller von der Glaubenskongregation. Jaeger erhielt ein Schreiben der Glaubenskongregation vom 27. April 1967, in dem die Einladung Moellers zum Evangelischen Kirchentag in Hannover mitgeteilt wurde.⁴² Der Prälat hatte an der Weltkonferenz über Kirche und Gesellschaft des ÖRK 1966 in Genf teilgenommen und sollte aus katholischer Sicht darüber berichten sowie über die Chancen einer ökumenischen Zusammenarbeit für den Frieden.

39 Ebd., S. 240 f.

40 Ebd., S. 281; Jaeger, Kurzbericht zur ökumenischen Situation, 12.9.1967, S. 2, EBAP, Nachlass Jaeger, 1408.

41 Schnell, Gespräch, S. 117, S. 131 f.

42 Glaubenskongregation an Jaeger, 27.4.1967, EBAP, Nachlass Jaeger, 81 Bl. 248.

Der Hildesheimer Bischof Janssen befürwortete als zuständiger Ortsbischof Moellers Auftritt auf dem Kirchentag sehr. Anscheinend deutete die Glaubenskongregation die Einladung als Versuch der Kirchentagsleitung, angesichts der Kontroversen in der evangelischen Kirche die Anliegen der evangelikalen Seite zu unterstützen und die Verteidigung des Glaubens gegen die Bultmannianer in den Vordergrund zu stellen. Daraus könne sich eine Möglichkeit zur Zusammenarbeit und zur Hilfe ergeben.

Il est utile de signaler que l'invitation s'inspire sans doute du souci de venir appuyer le mouvement de défense et de promotion de la foi chrétienne; le Bultmannisme exerce des effets très négatifs, au contraire les dirigeants du Kirchentag essaient de mettre en avant les aspects ‚orthodoxes‘ de la foi évangélique. Il y a peut-être là l'occasion d'une collaboration et d'une aide.⁴³

Zwei Tage später schrieb Moeller direkt an Jaeger und fragte ihn in der sensiblen Angelegenheit um Rat. Die positive Haltung des Ortsbischofs sei zwar wichtig, aber da es sich um eine überregionale Veranstaltung handle, wolle er die Meinung des gesamten deutschen Episkopates erfragen. Deshalb wende er sich an Jaeger als den Ökumene-Beauftragten der Bischofskonferenz. Es sei ihm nämlich mitgeteilt worden, dass die Situation in der evangelischen Kirche sehr heikel sei.⁴⁴

D'autre part la situation de l'Eglise Evangélique est délicate. Le programme de Hannover est sous le signe de la Paix. Mais me dit le Dr Schwet, qui travaille chez nous, le programme ne sera pas accepté des tenants du ‚Kein anderes Evangelium‘; par ailleurs, les théologiens appelés à parler sont des ‚progressistes modérés‘ – le plus ‚en pointe‘ étant Käsemann. *Il s'agit donc d'une ‚Mittelstellung‘* [handschriftlich hinzugefügt; d. Verf.].⁴⁵

Jaeger meinte, dass die Kirchentagsleitung mit der Einladung in der Öffentlichkeit zeigen wolle, dass die katholische Kirche den Kirchentag respektiere.⁴⁶

Es ist verständlich, wenn die Kirchentagsleitung nach einem solchen Aushängeschild sucht, da die evang[elische] Kirche Deutschlands zur Zeit zerspalten ist; grob gesagt: durch den Gegensatz Universitätstheologie – Gemeindefrömmigkeit. Bultmann und seine Nachbeter, vor allem eine Reihe jüngerer evang[elischer] Exegeten, haben durch ihre Entmythologisierungsversuche und durch ihre anthropozentrisch existentialistische Theologie eine starke Gegenbewegung in den Pfarrgemeinden und der Pfarrerschaft ausgelöst. [...] Der

43 Ebd.

44 Moeller an Jaeger, 29.4.1967, EBAP, Nachlass Jaeger, 81 Bl. 249.

45 Ebd.

46 Jaeger an Moeller, 8.5.1967, S. 1, EBAP, Nachlass Jaeger, 81 Bll. 250 f.

frühere Landesbischof von Oldenburg, Prof. Dr. Stählin, sagte mir vor einigen Monaten, daß die protestantische Kirche selbst in der Nazi-Zeit nicht eine so schwere Krise durchgemacht habe wie zur Zeit. Es stünde wirklich zu befürchten, daß die Kirche in zwei Blöcke auseinanderbrechen würde. Das müsse unter allen Umständen verhindert werden.⁴⁷

Schließlich riet er dem Geladenen, anders als dies anscheinend in der Absicht der Glaubenskongregation lag, keine Partei zu ergreifen, aber durchaus Hilfe von katholischer Seite anzubieten, falls dies gewünscht werde.

Wir haben katholischerseits keinerlei Interesse daran, daß diese Gegensätze in der evang[elischen] Kirche zu einem offensichtlichen Bruch zwischen den beiden Richtungen führen; und deshalb begrüße ich es, wenn Sie für einen Vortrag sich zur Verfügung stellen. Sie müssten nur klug in der Wahl des Themas und in dem Zuschnitt des Referates sein, damit nicht aus Ihren Worten eine Bestätigung für die eine oder andere Richtung herauszulesen ist. Ich würde empfehlen, daß wir uns aus diesen inneren Streitigkeiten der protestantischen Kirche gänzlich heraushalten, aber doch unsere aktive Hilfe anbieten zur Beseitigung oder Überbrückung der Gegensätze.⁴⁸

Besonders umstritten war das Referat Ernst Käsemanns auf dem Kirchentag über das Thema Kreuzestheologie. Jaeger lagen recht unterschiedliche Berichte über diesen Vortrag aus der Hildesheimer Kirchenzeitung und aus dem Informationsdienst Konzil – Kirche – Welt der Katholischen Nachrichtenagentur (KNA) vor. Der erste schwankte zwischen der Zustimmung zum Anliegen Käsemanns und der Skepsis gegenüber den „radikalen Übertreibungen“ und der Politisierung der jungen evangelischen Theologen, der zweite enthielt eine begeisterte Würdigung von Käsemanns Kreuzestheologie.⁴⁹

Von Jaegers Bericht liegt eine weitere Ausführung vor, vermutlich das Konzept für die Vorlage und recht verschieden vom schließlich eingereichten Papier. In diesem Entwurf fragte der Ökumene-Beauftragte sich, was denn nun zu tun sei. Sollte man sich angesichts dieser Situation völlig von der evangelischen Kirche abgrenzen?

Was sollen wir in gegenwärtiger Stunde tun? Sollen wir eine Mauer gegen den Protestantismus um unsere Reihen ziehen? Sollen die Bischöfe auf harten Kurs gehen? Das alles nicht, wohl aber das eine können und müssen wir tun, und es scheint das einzig Rettende für diese Stunde zu sein, daß wir im Bereich des Ökumenischen *deutlicher sprechen* [Hervorh. im Original; d. Verf.], deutlicher als bisher. Wir denken nicht daran, Partei zu ergreifen etwa für bestimmte

47 Ebd.

48 Ebd., S. 2.

49 Henze, Kirchentag, S. 5; Waldner, Provokation, S. 8-10.

Richtungen der Bekenntnisbewegung in der EKD. Wir wollen ganz klar verständlich auf die Gefahren, die von gewissen einseitigen Richtungen in der evangelischen Theologie kommen, hinweisen. Wir sind der Überzeugung, das wirkt befreiend. Indessen gehen unsere Bemühungen weiter, mit den uns nahestehenden Teilen der evangelischen Gemeinden und auch mit Kirchenführern Gespräche zu führen.⁵⁰

2 Die Frage der Interkommunion

Immer wieder wurde Lorenz Jaeger mit dem Thema „Interkommunion“ konfrontiert, z. B. auf dem Evangelischen Kirchentag in Hannover, in der Ökumene-Kommission der Bischofskonferenz, anlässlich des Augsburger Pfingsttreffens 1971 und vor allem im Zusammenhang mit der konfessionsverschiedenen Ehe. Er stützte sich auf das Ökumenismusdekret des Konzils, das Ökumenische Direktorium und später auf die Instruktion des Einheitssekretariates. In seiner Rezeption des Dekrets über den Ökumenismus zog er allerdings hauptsächlich die Aussage heran, dass die Kirchen der Reformation die Fülle des eucharistischen Mysteriums nicht bewahrt hätten. Das Ökumenische Direktorium und die Instruktion befassten sich lediglich, und dies in restriktiver Weise, mit der Zulassung evangelischer Christen zur katholischen Eucharistie. Katholiken war die Teilnahme am evangelischen Abendmahl grundsätzlich verboten.

In seinem Situationsbericht zur Lage der konfessionsverschiedenen Ehen nach der Neuregelung durch das *Motuproprio* Pauls VI. *Matrimonia mixta* von 1970 thematisierte Jaeger die Diskrepanz zwischen der klaren Lehre der Kirche und der Praxis. Der Standpunkt der katholischen Kirche sei eindeutig, dass es zu früh sei, dass die gemeinsame Feier Ausdruck der erreichten Einheit und Ziel, nicht der Weg zu ökumenischer Verständigung sei. Dennoch neigten die Menschen nach Ansicht Jaegers dazu, alle möglichen Experimente durchzuführen und sich dabei auf ihr Gewissen zu berufen. Verschärfend komme hinzu, dass die Medien sich in unangebrachter Weise mit dem Thema beschäftigten, sodass seriöse Argumente nicht gehört würden. Jaeger wählte sich und die Kirche in einer defensiven Position.

Schon jetzt zeichnet sich ab, daß die vermehrt zu erwartenden gemeinsamen Veranstaltungen für konfessionsverschiedene Familien in vielen Fällen zur ‚Offenen Kommunion‘ führen werden. Dabei ist den Leuten der Standpunkt beider Kirchen durchaus klar. Sie sehen vielleicht sogar ein, daß die Kirchen

⁵⁰ Jaeger, Konzept. Bericht über ökumenische Situation, undatiert, S. 5, EBAP, Nachlass Jaeger, 1437.

‚noch nicht anders können‘, aber sie tun es einfach unter Berufung auf ihr Gewissen. Eine gewisse Verunsicherung durch manche theol[ogische] Schriften und Zeitungsartikel sowie Fernsehdiskussionen begünstigen diese Entwicklung. Zwar ist der Problem-Komplex ‚Interkommunion‘ kein Spezifikum der Mischehe, findet aber hier, wie kaum anderswo, seine Aktualisierung.⁵¹

Peter Bläser vom Johann-Adam-Möhler-Institut in Paderborn, das dem Kardinal zuarbeitete, referierte im November 1971 vor der Ökumene-Kommission zum Zusammenhang von Abendmahlsgemeinschaft und Amtsverständnis.⁵² Er stellte die Argumente aus offiziellen römisch-katholisch/lutherischen Gesprächen für eine Anerkennung der Ämter vor und trachtete, diese zu widerlegen. Der sogenannte Malta-Bericht, die lutherisch-katholischen Gespräche in den Vereinigten Staaten von Amerika sowie ein Dokument der Gruppe von Dombes hatten bereits weitgehende Konvergenzen festgestellt.⁵³ Der Malta-Bericht hielt die gelegentliche Interkommunion bei ökumenischen Anlässen oder für konfessionsverschiedene Ehen für angebracht; die katholischen Delegierten am Dialog in den Vereinigten Staaten von Amerika sahen die Anerkennung des lutherischen Amtes als möglich an.⁵⁴ Bläser wählte für seinen Vortrag drei Argumente aus diesen Dokumenten aus: erstens das der Vielfalt von Ämtern und Diensten im Neuen Testament, zweitens ein erweitertes, d. h. auf die Gesamtkirche und nicht die einzelnen Amtsträger bezogenes Verständnis der Sukzession und drittens die Existenz einer presbyterialen, nicht bischöflichen Sukzession in der Geschichte der Kirche. Das Argument der Vielfalt der Ämter führte der Professor auf den Einfluss Ernst Käsemanns zurück:

Wenn in den Argumenten immer wieder auf eine Pluriformität kirchlicher Struktur im N[eu]en T[estament] hingewiesen wird, als Begründung für die Legitimität ähnlicher Pluriformität in der heutigen Kirche, so scheint hier der Einfluss von Ernst Käsemann mit seiner These, dass das N[eu]e T[estament] das

51 Jaeger, Situationsbericht zu TOP II, 2: Die Lage nach dem Erscheinen der Deutschen Ausführungsbestimmungen zu MATRIMONIA MIXTA der Vollversammlung der DBK, Bad Honnef – 1.-4.3.1971, 17.2.1971, S. 2, EBAP, Nachlass Jaeger, 915 Bl. 73.

52 „Zu TOP 2: Prof. Bläser referiert über den ‚Stand der Diskussion um Wesen und Bedeutung des kirchlichen Amtes mit Rücksicht auf die Frage der Abendmahlsgemeinschaft.‘“ Karl-Heinz Brinkmann, Kommission II der DBK für Ökumenische Fragen. Protokoll der Arbeitssitzung am 25./26.11.1971 im Oblatenkloster Mainz (Drosselweg), undatiert, S. 2, EBAP, Nachlass Jaeger, 1448.

53 Gassmann/Lienhard/Meyer/Hertrich, Amt.

54 Bericht der evangelisch-lutherischen/römisch-katholischen Studienkommission, „Das Evangelium und die Kirche“, abgedruckt in: ebd., S. 23-54; Das offizielle lutherisch-katholische Gespräch in den Vereinigten Staaten von Amerika, abgedruckt in: ebd., S. 55-102.

klassische Dokument der heutigen Ökumene sei, auf die katholische Theologie über die Massen groß gewesen zu sein.⁵⁵

Andererseits versuchte der Referent selbst einen vorsichtigen historisch-kritischen Zugang zu dem Phänomen der Vielfalt im Neuen Testament, das ja nicht von der Hand zu weisen war. Mit dem zweiten Argument befasste sich Bläser nicht mit einem sichtbaren Ergebnis. Das Vorhandensein einer presbyterialen Sukzession musste er bejahen. Allerdings könne daraus nicht die Konsequenz einer Anerkennung des Amtes in der evangelischen Kirche gezogen werden, weil das Ordinationsverständnis in den evangelischen Kirchen, vor allem zwischen den reformatorischen Bekenntnissen, zu heterogen sei, wenn es nicht überhaupt ganz fehle. Bläser spielte in diesem Zusammenhang auf Ordinationsverweigerungen durch junge evangelische Theologen im Bereich der Evangelischen Kirche der Union an.⁵⁶

Für die Herbstvollversammlung der deutschen Bischöfe 1971 und das Treffen der Ökumene-Referenten der Bistümer in Fulda um Ostern 1972 verfasste Jaeger Berichte zur ökumenischen Lage, in denen er die Zusammengehörigkeit von Eucharistie, Kirchen- und Amtsverständnis hervorhob, um die Forderungen nach Abendmahlsgemeinschaft abzuwehren. An der Basis würden die ekklesiologischen Zusammenhänge im experimentierenden Eifer nicht wahrgenommen. Über Sakrament, Amt und Kirche dürfe insbesondere im interkonfessionellen Vergleich nicht getrennt gesprochen werden:

Die folgenschweren ökumenischen Entscheidungen vollziehen sich heute vor allem an der *Basis*, nicht nur, weil dort die eigentliche Begegnung zwischen ‚evangelisch‘ und ‚katholisch‘ erfolgt, sondern auch weil dort häufig mit Willkür experimentiert und nicht immer der Gesamtheitsbezug gesehen wird. Es ist das Unheil schlechthin, wenn man im ökumenischen Bereich nicht die notwendigen Zusammenhänge beachtet. Nur die ekklesiologisch geformte und bezogene *Gesamtheit* der Lehren ist ein Vergleichsgegenstand. Nicht die isolierten Unterscheidungen sind maßgeblich, sondern immer die Lehren im Zusammenhang, im *Kontext des Ekklesiologischen*.

Das gilt auch für den immer fordernder werdenden Ruf nach *Interkommunion*. Eine sorgfältige theologische Aufarbeitung und klare Stellungnahme lässt sich nicht länger aufschieben. Wir haben ein anderes Verständnis von *Kirche* und haben in diesem anderen Verständnis von Kirche einen anderen Begriff von *Amt* und in dem unterschiedenen Amtsverständnis ein anderes Begreifen von *Sakrament*. Wer sich auf einen isolierenden Disput über die Lehren einläßt,

55 Peter Bläser, Zum Stand der Diskussion um Wesen und Bedeutung des kirchlichen Amtes mit Rücksicht auf die Frage der Abendmahlsgemeinschaft, November 1971, S. 16, EBAP, Nachlass Jaeger, 1448.

56 Ebd., S. 24-26.

wird immer in Gefahr sein, zu unterliegen, zumal der Gleichlaut der Begriffe für eine Gleichheit der Sache zu sprechen *scheint* (aequivocatio est mater omnium errorum) [alle Kursivsetzungen als Hervorh. im Original; d. Verf.].⁵⁷

Hier bediente sich Jaeger wieder eines Argumentes von Walter Künneth. Künneth sprach von „Vernebelung“, wenn zwar gleichlautende Begriffe verwendet würden, „der Inhalt aber völlig unterschiedlich aufgefasst würde.“

Das aber, was die ganze Diskussion unheilvoll belastet und eine Klärung erschwert, ist das, das ich Vernebelung nennen möchte. Vernebelung aber ist für den Glauben unerträglich, ist verderblich. Vernebelung heißt: Stets werden dieselben biblischen Begriffe wie Glaube und Gott und Jesus Christus und Heil und Kerygma und Botschaft und Eschatologie und Entscheidung, um nur einige Begriffe zu nennen, verwendet, aber mit einem ganz anderen neuen Inhalt gefüllt.⁵⁸

Jaeger benutzte nicht den Begriff „Vernebelung“, sondern hob die Äquivokation von Begriffen hervor, die in seinen Augen eine nicht vorhandene Gleichheit suggerierte.

Im Lagebericht für das Ostertreffen 1972 kam der Erzbischof zur Feststellung eines tiefen Grabens zwischen Katholiken und Protestanten im Blick auf das Amt.

Die Eucharistie ist das Sakrament der Kirche; isoliert von der Kirche ist die Eucharistie etwas, worüber man endlos diskutieren kann, um doch letztlich die Wirklichkeit des Mysteriums zu verfehlen. Eucharistie und Priestertum, Berufung zum Hirtenamt und der vorbehaltlosen Ganzhingabe der Liebe zu den Menschen, Auftrag Christi an die Apostel und ihre Nachfolger, Apostolische Sukzession, Ekklesiologie, alles das ist ein einziger untrennbarer Zusammenhang. Es kann das eine nicht aus dem anderen herausgelöst werden: Interkommunion aus Gründen etwa menschlicher Gemeinschaft in einer Mischehe empfohlen – menschlich und christlich durchaus zu verstehen – dient gleichwohl nicht der Wahrheit, wenn [...] Priestertum und Amt nicht recht verstanden und außer acht gelassen werden. Dieses Übersehen verwirrt das Verständnis der Gläubigen.

Es gibt nicht leicht eine Grenze der Verständnisoffenheit im Ökumenischen: bei der Eucharistie aber ist *Halt* [Hervorh. im Original; d. Verf.] geboten. Wir sind zutiefst getrennt durch die Tatsache des *Priestertums* [Hervorh. im Original; d. Verf.]. Soll die Verwirrung der Geister nicht noch weitergehen, muß hier deutlich gesprochen werden.⁵⁹

57 Jaeger, Bericht über die ökumenische Situation, 15.9.1971, handschriftlich, 20.9.1971, S. 5 f., EBAP, Nachlass Jaeger, 1445.

58 Künneth, Kreuz, S. 29.

59 Jaeger, Bericht zur ökumenischen Situation. Handschriftlich hinzugefügt: Ökumenische Ostertagung Fulda 1972, undatiert, S. 3, EBAP, Nachlass Jaeger, 1448.

Der Kardinal erhob so das Priestertum in quasi evangelikaler Diktion in den Rang einer „Heilstatsache“, an der das Verständnis und die Verständigungsmöglichkeiten endeten. Auch die im Bericht von 1971 noch spürbare defensive Position wich nun dem Willen zur Offensive: Es müsse Einhalt geboten werden, damit die Gläubigen nicht verwirrt würden. Dass diese möglicherweise eher dadurch irritiert wurden, dass etwas, das mehr Menschlichkeit verwirklichen könnte, nicht der Wahrheit dienen sollte, kam dem Kardinal nicht in den Blick.

3 Das Ämtermemorandum

„Man ist im Tiefsten erschüttert, bei immerwährendem Lesen des Buches und beim Heranziehen anderer Schriften der Mitarbeiter, festzustellen, wie unsere ganze katholische Tradition radikal unterwandert wird – für viele unbewußt und unerkant – von protestantischen Prinzipien und Kategorien [alle Kursivsetzungen als Hervorh. im Original; d. Verf.]“⁶⁰ – So kommentierte Jaeger das Werk „Reform und Anerkennung kirchlicher Ämter“, das Memorandum der Arbeitsgemeinschaft Ökumenischer Universitätsinstitute.⁶¹ In solch harscher Form reagierte der Kardinal bereits auf die Vorabveröffentlichung eines Teils des Buches – der Thesen – im Januarheft 1973 der Zeitschrift „Ökumene am Ort“. Diese Thesen waren von drei katholischen und drei evangelischen Ökumenischen Instituten gemeinsam verabschiedet worden. Die verantwortlichen Leiter waren keine Unbekannten: auf evangelischer Seite gehörten zu ihnen Wolfhart Pannenberg (München), Edmund Schlink (Heidelberg) und Hans-Heinrich Wolf (Bochum), auf katholischer Seite Heinrich Fries (München), Hans Küng (Tübingen) und Peter Lengsfeld (Münster). Bis auf Küng und Lengsfeld gehörten alle dem „Jaeger-Stählin-Kreis“ an. Zusammen mit den Thesen wurden ausführlichere Studien veröffentlicht, die im Unterschied zu den gemeinsam verantworteten Thesen die einzelnen Institute als Urheber hatten. Die Thesen forderten die gegenseitige Anerkennung der Ämter durch die beiden Kirchen, weil theologische Hindernisse nicht mehr bestünden, z. B.: „Ob die Ordination als Sakrament bezeichnet werden soll oder nicht, ist eine Frage der Sprachregelung. Die gegensätzlichen Formulierungen, die die beiden Kirchen im Laufe ihrer Geschichte ausgeprägt haben, können

60 Jaeger, Zu dem Buch: Reform und Anerkennung kirchlicher Ämter. Vorlage zu TOP II, 3 der Vollversammlung der DBK vom 12.-15.3.1973 in Bad Honnef, 24.2.1973, S. 4, EBAP, Nachlass Jaeger, 1431.

61 Arbeitsgemeinschaft Ökumenischer Universitätsinstitute (Hg.), Reform.

heute nicht mehr als kirchentrennend angesehen werden.“⁶² Deshalb gebe es ebenfalls keinen Grund mehr, Abendmahlsgemeinschaft zu verweigern.

Für Jaeger schien damit die bereits beobachtete und befürchtete Entwicklung ihren Höhepunkt zu erreichen – die protestantische Theologie war in seinen Augen nun endgültig zum Trojanischen Pferd für die katholische Kirche geworden. Deshalb war die Stunde der Offensive gekommen. Denkt man an die Klagen des Kardinals über die übermächtigen Medien, welche die Ausbreitung der wahren Auffassungen verhinderten, so strafte sein Handeln dies nun Lügen. Er reagierte mit einer Härte, die zumindest einige der betroffenen Ökumeniker nachhaltig verletzte.⁶³ Bereits wenige Tage nach dem Erscheinen des Januarheftes gab der Kardinal eine Presse-Erklärung an die KNA und die Presseagentur Reuter heraus, deren Wirkung er als durchschlagend bezeichnete. Kurze Zeit später nahm die Glaubenskommission der DBK ablehnend Stellung zum Ämtermemorandum. All dies geschah, bevor das Buch überhaupt erschienen war.

Der Vorabdruck der Thesen ohne die wissenschaftlichen Begleitstudien war aus Werbegründen und unter Beilage einer Postkarte erfolgt, auf der man Zustimmung zu den Thesen äußern und an das Institut von Hans Küng senden konnte. Dies wurde von Jaeger und der Bischofskonferenz als Aufforderung zu einer Abstimmung über Glaubensfragen interpretiert und in der Retrospektive als Hauptgrund für die heftige Reaktion bezeichnet. Doch denke ich, dass für Jaeger dieses Ämtermemorandum vor allem eines bedeutete: die Machtübernahme der evangelischen Theologie in ihrer schlimmsten Form in der katholischen Kirche.

Vehement wies Jaeger zurück, es eine Frage der Sprachregelung zu nennen, ob man die Ordination als Sakrament verstehe.⁶⁴ Als protestantisierend betrachtete er diese starke Betonung der Sprache gegenüber einer „ontologischen“ Auffassung und die Denkform des Dokumentes, die sich nicht scheue, Widersprüchliches zugleich für wahr zu halten. „Die Denkform: Der genannte *Nominalismus* [Hervorh. im Original; d. Verf.], der das temporale Simul von Ja und Nein nicht scheut, der ontologische Fakten verdünnt und alles zu verbalisieren geneigt ist.“ Auch hier finden wir wieder den Rückgriff auf die evangelikale Redeweise analog zu Künneths Begriff der „Vernebelung“. Beklagt wird die Relativierung von Fakten (Tatsachen) und die Äquivokation.

62 Ebd., S. 24.

63 Neuner, Mut, S. 87.

64 Jaeger, Zu dem Buch: Reform und Anerkennung kirchlicher Ämter. Vorlage zu TOP II, 3 der Vollversammlung der DBK vom 12.-15.3.1973 in Bad Honnef, 24.2.1973, S. 4, EBAP, Nachlass Jaeger, 1431.

„Dazu gehört auch die Aequivokation, [...] man gibt sich mit Wortgleichheit zufrieden und verzichtet auf Sachgleichheit.“⁶⁵

Der Hinweis auf das liberale Jesusbild durfte auch nicht fehlen:

Vielerorts dringt unübersehbar das liberale Jesusbild durch [...] Jesus ist Mensch, erwählter Prophet, Lehrer einer neuen Botschaft, die irgendwie auf die Versöhnung der Menschen untereinander ausläuft. Es ist nicht zu bestreiten, daß das lutherische Element in dem Buch immer wieder neu durchdringt, die Versöhnung zu verkündigen. Aber dieses Element ist im Schwinden, und immer stärker werdend ist die gesellschaftliche Hermeneutik, also die soziale Interpretation der Heiligen Schriften. Der dynamische Trend von *Robinson, Sölle, Mezger* und *Braun* [Hervorh. im Original; d. Verf.], die Mitmenschlichkeit zur Mitte der Verkündigung zu machen, dringt immer stärker durch.⁶⁶

Um gegen das Memorandum vorzugehen, nutzte Jaeger seine verantwortliche Position in der Bischofskonferenz und vor allem das Johann-Adam-Möhler-Institut, das die Ablehnung des Memorandums wissenschaftlich untermauern sollte. Der Kardinal persönlich und Albert Brandenburg vom Johann-Adam-Möhler-Institut nahmen jede Möglichkeit wahr, in der Presse, vor allem in konservativen Zeitungen, und im Fernsehen gegen das Memorandum Stimmung zu machen: Brandenburg am 5. Februar in der „Welt“, Jaeger am 9. Februar in der Sendung des Zweiten Deutschen Fernsehens „Das Tagebuch aus der katholischen Kirche“, in dem sein Statement ungekürzt wiedergegeben wurde⁶⁷, und am 23. Februar im Rheinischen Merkur. Die Tagespost erörterte Pro und Contra zum Memorandum. Karl Rahners Besprechung des Buches in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) wurde den Bischöfen von Jaeger so präsentiert: „Eine Besprechung von Karl Rahner in der FAZ vom 14.2.1973 wurde allgemein als *sehr matt* [Hervorh. im Original; d. Verf.] empfunden. Eine klare Entscheidung pro oder contra war nicht zu entnehmen.“⁶⁸ Rahner hatte geschrieben, dass man das Memorandum nicht von vornherein als un-katholisch abtun dürfe. Der Kritische Ökumenische Informationsdienst der KNA, für den Jaeger einen finanziellen Zuschuss von 40.000,00 DM durch die Bischofskonferenz erreicht hatte⁶⁹ und der inhaltlich von Mitarbeitern des

65 Beide Zitate: ebd., S. 5.

66 Ebd., S. 7.

67 Jaeger, Statement für das Zweite Deutsche Fernsehen – Tagebuch, Aufnahme am 5.2.1973, EBAP, Nachlass Jaeger, 1431.

68 Jaeger, Zu dem Buch: Reform und Anerkennung kirchlicher Ämter. Vorlage zu TOP II, 3 der Vollversammlung der DBK vom 12.-15.3.1973 in Bad Honnef, 24.2.1973, S. 9, EBAP, Nachlass Jaeger, 1431.

69 Jaeger, Bericht über die ökumenische Situation. Vorlage zu TOP II, 1 der Vollversammlung der DBK vom 21.-24.2.1972 in Freising, S. 8, EBAP, Nachlass Jaeger, 1448.

Johann-Adam-Möhler-Instituts beschickt wurde, brachte über Wochen Kurzabhandlungen zu den einzelnen Teilen des Memorandums, die in der Regel negativ ausfielen. Beteiligt waren Hubert Jedin, Albert Brandenburg, Walter Kasper, Heribert Mühlen, Josef Ratzinger, Erwin Iserloh, Wolfgang Beinert, Heinrich Bacht, Paul-Werner Scheele, Johannes Madey und Aloys Klein.⁷⁰ Das Heft 3 der Paderborner Zeitschrift „Catholica“ sollte eine „Sammlung von streng wissenschaftlichen Abhandlungen gegen die ‚Vorstudien‘“⁷¹ veröffentlichen. Anlässlich des 100. Geburtstags von Heinrich Fries kommentierte Peter Neuner diese „Schlacht“ folgendermaßen:

Und dann setzte ein wahres Trommelfeuer ein. Die Katholische Nachrichtenagentur tat sich besonders hervor. Woche für Woche brachte sie in ihren Ökumenischen Informationen (ÖKI) vernichtende Besprechungen und Kritiken, die dann die kirchliche Berichterstattung bestimmten. Zustimmende Artikel, vor allem ein ganzseitiger Beitrag von Karl Rahner in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, wurden dagegen einfachhin übergangen. Es war bedrückend, im kirchlichen Bereich erleben zu müssen, wie mit einseitiger Auswahl, auch mit Fehlinformation und regelrechter Entstellung Stimmung gemacht wurde. Die überwiegende Mehrzahl derer, die sich über das Memorandum empörten, hatten ihre Informationen lediglich aus dieser Berichterstattung. Das Buch selbst hatten sie nie in der Hand gehabt, geschweige denn es gelesen.⁷²

Vergleicht man die Weiterentwicklung des ökumenischen Dialoges in den folgenden Jahren und Jahrzehnten mit diesen Äußerungen, muss man feststellen, dass vieles von dem, das Jaeger als protestantisierend verwarf, Eingang in die ökumenischen Gespräche fand. Dazu gehörte insbesondere die Erkenntnis, dass sich widersprechende Aussagen in konfessionellen Traditionen auf ihren gemeinsamen Sinn hin untersucht und gedeutet werden können. Schon im eigenen Haus setzte sich diese Erkenntnis durch: In seiner Festrede zum 25-jährigen Bestehen des Johann-Adam-Möhler-Instituts 1982 hob Peter Bläser

70 Die Aufsätze sind gesammelt in: Schuh, Amt. Siehe auch die Kritik am Memorandum in: Schütte, Amt, S. 404-410, bes. S. 407-410, und die Publikation der Jahrestagung 1974 des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen: Bläser/Brunner/Kunst/Lehmann/Lohse, Ordination, bes. S. 165-171. „Daß es schließlich nach mancherlei Kontroversen doch gelang, zu einem einmütigen Ergebnis zu kommen, wurde von den Teilnehmern als ein kleines Wunder empfunden. Die einstimmig beschlossene Stellungnahme enthält zwar keine grundstürzenden Neuigkeiten; aber sie bedeutet angesichts der leidenschaftlichen Auseinandersetzung um das Memorandum der sechs ökumenischen Universitätsinstitute doch einen erfreulichen Fortschritt.“ Ebd., S. 165.

71 Jaeger, Zu dem Buch: Reform und Anerkennung kirchlicher Ämter. Vorlage zu TOP II, 3 der Vollversammlung der DBK vom 12.-15.3.1973 in Bad Honnef, 24.2.1973, S. 10, EBAP, Nachlass Jaeger, 1431.

72 Neuner, Mut, S. 86 f.

hervor, dass das Institut von der ursprünglichen kontroverstheologischen Methode, welche die Unterschiede zwischen den Konfessionen in den Mittelpunkt stellte, zugunsten einer Suche nach Gemeinsamkeiten abgerückt sei, die es erlaube, auch widersprüchlich erscheinende Aussagen auf einen gemeinsamen Sinn hin zu untersuchen: „Denn im Lichte gemeinsamer Grundüberzeugungen können auch formal divergierende Einzelaussagen manchmal einen Sinn erhalten, der nicht so sehr den Gegensatz behauptet, sondern in Richtung einer gemeinsamen Grundüberzeugung interpretiert werden kann.“⁷³

Das Konzept des differenzierten Konsenses, das in der Leuenberger Konkordie (1973), deren Entstehung Jaeger noch mitverfolgt hatte, und später in der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre (1999) erfolgreich angewandt wurde, beruht darauf, dass in den kontroversen Aussagen das Gemeinsame im Zentralen gefunden werden kann und das bleibende Unterschiedene nicht mehr als kirchentrennend betrachtet wird.⁷⁴ Dabei kommt es natürlich entscheidend auf Sprachregelungen an. Der Konsens zwischen der katholischen Kirche, der Orthodoxie und jeweils den miaphysitischen Ostkirchen zeigt, dass es Sprachregelungen sind, ob man von der Gottheit und Menschheit Jesu in einer Natur oder von den zwei Naturen in der einen Person und Hypostase Jesu Christi spricht.

Die Orthodoxen stimmen zu, dass die Orientalisch-Orthodoxen weiterhin an ihrer traditionellen cyrillischen Terminologie der ‚einen Natur des fleischgewordenen Logos‘ festhalten, da sie die doppelte Wesenheit des Logos anerkennen. [...] Die Orientalisch-Orthodoxen stimmen zu, daß die Orthodoxen das Recht haben, die Formel der beiden Naturen zu gebrauchen, da sie anerkennen, daß die Unterscheidung ‚nur in Gedanken‘ gemacht wird.⁷⁵

Die Studie „Lehrverurteilungen kirchentrennend“, die vom Ökumenischen Arbeitskreis katholischer und evangelischer Theologen („Jaeger-Stählin-Kreis“)

73 Bläser, 25 Jahre, S. 6.

74 Wagner/Meyer, Einheit; Böttigheimer, Konsens, S. 51-66; Mayer, Sprache. Der Begriff wurde von Harding Meyer geprägt: vgl. Birmelé, Meyer.

75 Erklärung und Empfehlungen der Gemischten Kommission für den theologischen Dialog zwischen der Orthodoxen Kirche und den Orientalisch-Orthodoxen (Vorchalkedonensischen) Kirchen, Chambesy, 23.-28.9.1990, abgedruckt in: Meyer/Papandreou/Urban/Vischer, Dokumente, S. 302-306; siehe auch: Gemeinsame offizielle Erklärung zur Christologie der Koptisch-Orthodoxen und der Römisch-Katholischen Kirche, Kairo, 12.2.1988; Bericht der Internationalen Gemischten Kommission für den Dialog zwischen der Koptisch-Orthodoxen Kirche und der Römisch-Katholischen Kirche, 23.-27.4.1990; Erklärung der Gemeinsamen Kommission der Römisch-Katholischen Kirche und der Malankarischen Syrisch-Orthodoxen Kirche, 3.6.1990; alle abgedruckt in: ebd., S. 574-580.

in den 1980er Jahren unter der Federführung von Wolfhart Pannenberg und Karl Lehmann erarbeitet wurde, kam zu dem Ergebnis, dass die Lehren von der Transsubstantiation, der Ubiquität und der pneumatischen Gegenwart Jesu Christi in der feiernden Gemeinde als unterschiedliche Sprachformen für die Weise der Realpräsenz Jesu Christi im Abendmahl verstanden werden können.

Diese unterschiedlichen Theorien, die sich bewußt voneinander abgrenzten und unter den Bedingungen des 16. Jahrhunderts offenbar nicht zu vermitteln waren, verlieren in dem Maße ihre (sich gegenseitig ausschließende) Gegensätzlichkeit, als zugegeben werden muß, daß jede von ihnen ihre offenkundigen Stärken und Schwächen hat, daß keine von ihnen ausschließliche Geltung beanspruchen kann, dergestalt, daß die je andere Lehrgestalt als häretisch verurteilt werden müsste.⁷⁶

Die jüngste Veröffentlichung des Arbeitskreises aus dem Jahr 2020 unter der wissenschaftlichen Leitung von Dorothea Sattler und Volker Leppin kommt aufgrund einer Fülle bibelwissenschaftlicher, liturgiegeschichtlicher, systematischer und pastoraler Argumente zu dem Ergebnis, dass evangelische und katholische Christen wechselseitig an Abendmahl und Eucharistiefeyer teilnehmen können.⁷⁷

4 Fazit

War Lorenz Jaeger wirklich Ökumeniker? In den untersuchten Quellen tritt er uns als Kontroverstheologe im klassischen Sinne entgegen, der auf die Unterschiede zwischen den Konfessionen schaute, weniger als Ökumenischer Theologe auf der Suche nach dem Gemeinsamen. Auch wenn er die Ökumene als Zeichen der Zeit verstand und die Nachbarschaft zur evangelischen Kirche als „unser gottgegebenes Schicksal“, war er nach dem Konzil in seiner Tätigkeit als Ökumene-Beauftragter bestrebt, Tendenzen in der evangelischen Theologie, die ihm gefährlich erschienen, abzuwehren und das Gespräch nur mit den „Nahestehenden“, d. h. konservativen Lutheranern zu suchen. Offenbar entdeckte er auch in der evangelikalen Bewegung Gleichgesinnte, was seine Anleihen bei Walter Künneth und „Kein anderes Evangelium“ belegen – dies erfolgte aber nicht öffentlich, um die drohende Spaltung der evangelischen Kirche nicht zu forcieren. Vermutlich sah Jaeger eine Verwandtschaft oder

⁷⁶ Lehmann/Pannenberg, Rechtfertigung, S. 122.

⁷⁷ Leppin/Sattler, Tisch. Die Studie wurde im September 2019 der Öffentlichkeit vorgestellt und erscheint im Frühjahr 2020.

Analogie zwischen dem evangelikalen Bestehen auf den „Heilstatsachen“ und einem katholischen ontologisch-metaphysischen Verständnis von Kirche, Amt und Sakrament, auch wenn die Evangelikalen den historischen Charakter der Heilstatsachen gegen ein metaphysisches Verständnis betonten.

Mit der Ankündigung des Ämtermemorandums war der Punkt erreicht, an dem der Kardinal offen in den Kampf gegen die vermeintliche Protestantisierung der katholischen Theologie zog. Sein überhöhtes Priesterbild⁷⁸ und ein sakralisiertes Amtsverständnis führten ihn an eine unüberwindliche Grenze. Es dauerte fast 50 Jahre, bis der „Jaeger-Stählin-Kreis“ als Ökumenischer Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen auf sorgfältig erarbeiteter theologischer Grundlage Inhalt und Ziel der Thesen von 1973 wieder aufgriff.

Auf der anderen Seite war der Erzbischof in den Begegnungen mit („nahestehenden“) evangelischen Theologen offensichtlich ein umfassend interessierter und aufmerksamer Zuhörer mit einer gewissen Freude an der Differenz. Er hielt das „protestantische Prinzip“ hoch, einerseits in seiner Funktion als Korrektiv des Katholischen, andererseits wegen der Ergänzungsbedürftigkeit des Protestantismus durch die „katholische Substanz“, die Jaeger sicher, anders als Tillich, hauptsächlich auf der Seite der katholischen Kirche sah.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen

Erzbistumsarchiv Paderborn (EBAP)

Nachlass Lorenz Kardinal Jaeger (NLKJ) Akten Nr. 81, 915, 1408, 1431, 1437, 1440, 1445, 1448

Gedruckte Quellen

Arbeitsgemeinschaft Ökumenischer Universitätsinstitute (Hg.): Reform und Anerkennung kirchlicher Ämter. Ein Memorandum der Arbeitsgemeinschaft ökumenischer Universitätsinstitute. München 1973

Bäumer, Rudolf: Ein Wort zur Einführung, in: Rudolf Bäumer (Hg.): Kein anderes Evangelium. Bericht über die Bekenntnis-Kundgebung am 6. März 1966 in Dortmund. Wuppertal 1967, S. 4-6

78 Siehe auch: Knops, Weltkinder, bes. S. 260 f.; Seiler, Jaeger, S. 107.

- Bäumer, Rudolf: Eröffnungswort, in: Rudolf Bäumer (Hg.): Kein anderes Evangelium. Bericht über die Bekenntnis-Kundgebung am 6. März 1966 in Dortmund. Wuppertal 1967, S. 7-8
- Bäumer, Rudolf (Hg.): Kein anderes Evangelium. Bericht über die Bekenntnis-Kundgebung am 6. März 1966 in Dortmund. Wuppertal 1967
- Deutscher Evangelischer Kirchentag (Hg.): 12. Evangelischer Kirchentag – Köln 1965. „In der Freiheit bestehen“ (online), in: <http://medienarchiv-bielefeld.de/archive-1/schallarchiv/dekt-kirchentag/> (acc. 19.12.2019)
- Gassmann, Günther/Lienhard, Marc/Meyer, Harding/Hertrich, Hans-Volker (Hg.): Um Amt und Herrenmahl. Dokumente zum evangelisch/römisch-katholischen Gespräch (Ökumenische Dokumentation, 1). Frankfurt a. M. 1974
- Künneht, Walter: Kreuz und Auferstehung Jesu Christi, in: Rudolf Bäumer (Hg.): Kein anderes Evangelium. Bericht über die Bekenntnis-Kundgebung am 6. März 1966 in Dortmund. Wuppertal 1967, S. 25-42
- Lehmann, Karl/Pannenber, Wolfhart (Hg.): Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute (Dialog der Kirchen, 4). Göttingen u. a. 1986
- Leppin, Volker/Sattler, Dorothea: Gemeinsam am Tisch des Herrn. Together at the Lord's table. Ein Votum des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen. A statement of the Ecumenical Study Group of Protestant and Catholic Theologians (Dialog der Kirchen, 17). Freiburg i. Br. u. a. 2020
- Meyer, Harding/Papandreou, Damaskinos/Urban, Hans J./Vischer, Lukas (Hg.): Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsenstexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene. Bd. 2: 1982-1990. Paderborn 1992
- Schnell, Hugo (Hg.): Kranzbacher Gespräch der Lutherischen Bischofskonferenz zur Auseinandersetzung um die Bibel. Berlin u. a. 1967

Literatur

- Ahrens, Theodor: Missionswissenschaft als Zeitalter. Carl Mirbt – Walter Freytag – Hans-Jochen Margull in Hamburg, in: Johann Anselm Steiger (Hg.): 500 Jahre Theologie in Hamburg. Hamburg als Zentrum christlicher Theologie und Kultur zwischen Tradition und Zukunft. Berlin u. a. 2008, S. 245-316
- Bauer, Gisa: Evangelikale Bewegung und evangelische Kirche in der Bundesrepublik Deutschland. Geschichte eines Grundsatzkonflikts 1945-1989 (Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte, 53). Göttingen 2012
- Birmelé, André: Harding Meyer (1928-2018). Ein Nachruf (online), in: <https://www.strasbourg-institute.org/harding-meyer-1928-2018/> (acc. 19.12.2019)
- Bläser, Peter/Brunner, Peter/Kunst, Hermann/Lehmann, Karl/Lohse, Bernhard: Ordination und kirchliches Amt. Veröffentlichung des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen. Hg. v. Reinhard Mumm. Paderborn u. a. 1976

- Bläser, Peter: 25 Jahre Johann-Adam-Möhler-Institut, in: *Cath* 36 (1982), S. 4-14
- Böttigheimer, Christoph: „Differenzierter Konsens“ und „versöhnte Verschiedenheit“: über die Tradition der Konzentration christlicher Glaubensaussagen, in: *Cath* 59 (2005), S. 51-66
- Brandner, Tobias: Einheit gegeben, verloren, erstrebt: Denkbewegungen von Glauben und Kirchenverfassung. Göttingen 1996
- Breitschwerdt, Jörg: Theologisch konservativ. Studien zu Genese und Anliegen der evangelikalen Bewegung in Deutschland (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus, 62). Göttingen 2019
- Bultmann, Rudolf: Neues Testament und Mythologie. Das Problem der Entmythologisierung der neutestamentlichen Verkündigung. Nachdruck der 1941 erschienenen Fassung (Beiträge zur evangelischen Theologie, 96). 2. Aufl., München 1985
- Frieling, Reinhard: Die Aufbrüche von Uppsala 1968, in: Siegfried Hermle/Claudia Lepp/Harry Oelke (Hg.): Umbrüche. Der deutsche Protestantismus und die sozialen Bewegungen in den 1960er und 70er Jahren. Göttingen 2007, S. 176-188
- Hartmann, Walter: Siehe da – ein Mensch. Die Wahrheit – nichts als die Wahrheit. Zwei persönliche Stellungnahmen zur Bekenntniskundgebung „Kein anderes Evangelium“, in: Rudolf Bäumer (Hg.): Kein anderes Evangelium. Bericht über die Bekenntnis-Kundgebung am 6. März 1966 in Dortmund. Wuppertal 1967, Anhang
- Henze, Winfried: Evangelischer Kirchentag – Zukunftsbild für die katholische Kirche? In Hannover ging es um Kernfragen des Glaubens, in: *Hildesheimer Kirchenzeitung*, 2.7.1967, S. 5
- Hering, Rainer: Margull, Hans-Joachim, in: Franklin Kopitzsch/Dirk Brietzke (Hg.): *Hamburgische Biografie*. Göttingen 2012, S. 204-206
- Hoedemaker, Bert: The Legacy of J. C. Hoekendijk, in: *International Bulletin of Missionary Research* 19 (1995), S. 166-170
- Hoedemaker, Libertus Arend: Hoekendijk, J(ohannes) C(hristiaan) („Hans“), in: Gerald H. Anderson (Hg.): *Biographical Dictionary of Christian Missions*. New York 1998, S. 297
- Hoekendijk, Johannes Christiaan: Die Zukunft der Kirche und die Kirche der Zukunft. Stuttgart u. a. 1964
- Knops, Stephan: „Weltkinder“ ohne asketische Formung? Kardinal Jaeger und die „Laien“ nach dem II. Vatikanischen Konzil, in: Nicole Priesching/Gisela Fleckenstein (Hg.): *Lorenz Jaeger als Theologe (Lorenz Kardinal Jaeger, 1)*. Paderborn 2019, S. 243-264
- Mayer, Annemarie C.: Sprache der Einheit im Epheserbrief und in der Ökumene. Tübingen 2002
- Neuner, Peter: Mut zur Ökumene. Zum 100. Geburtstag von Heinrich Fries (1911-1998), in: *Münchener Theologische Zeitschrift* 64 (2012), S. 79-92

- N.N.: Als sich Adenauer und Niemöller umarmten. Zeitzeugen erinnern sich an den Kirchentag 1965 in Köln (online), in: Domradio, <https://www.domradio.de/themen/%C3%B6kumene/2007-06-01/zeitzeugen-erinnern-sich-den-kirchentag-1965-koeln> (acc. 21.1.2020)
- Pöhlmann, Matthias: „Spiegelbild des neuen organischen, erdnahen und blutvollen Lebensgefühls“. Die völkisch-religiösen Strömungen aus Sicht der Apologetischen Centrale, in: Uwe Puschner/Clemens Vollnhals (Hg.): Die völkisch-religiöse Bewegung im Nationalsozialismus. Eine Beziehungs- und Konfliktgeschichte. Göttingen 2012, S. 285-298
- Robinson, John A. T.: Gott ist anders. Honest to God. München 1963
- Schlink, Edmund: Bericht über das II. Vatikanische Konzil vor der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, in: Kerygma und Dogma 12 (1966), S. 235-254
- Schuh, Karlheinz (Hg.): Amt im Widerstreit. Berlin 1973
- Schütte, Heinz: Amt, Ordination und Sukzession im Verständnis evangelischer und katholischer Exegeten und Dogmatiker der Gegenwart sowie in Dokumenten ökumenischer Gespräche. Düsseldorf 1974
- Seiler, Jörg: Lorenz Jaeger als Mitglied der Bischofskonferenz. Ein Überblick, in: Nicole Priesching/Gisela Fleckenstein (Hg.): Lorenz Jaeger als Theologe (Lorenz Kardinal Jaeger, 1). Paderborn 2019, S. 81-126
- Tillich, Paul: Systematische Theologie, Bd. 3. Stuttgart 1966
- Wagner, Harald/Meyer, Harding (Hg.): Einheit – aber wie? Zur Tragfähigkeit der ökumenischen Formel vom „differenzierten Konsens“ (Quaestiones disputatae, 184). Freiburg i. Br. 2000
- Waldner, Emil: Anstiftung zur Provokation. Späte katholische Nachlese zu Ernst Käsemanns Kirchentagreferat in Hannover, in: KNA (1967), H. 29/30, Konzil – Kirche – Welt, S. 8-10

Lorenz Kardinal Jaeger und die Paderborner Beziehungen zu den Kirchen des christlichen Ostens

Als ich gebeten wurde, im Rahmen dieses Forschungsprojekts den Themenkomplex „Jaeger und die Orthodoxen“ zu bearbeiten, war meine Vermutung, dass es sich dabei um einen kurzen Beitrag handeln dürfte, weil es diesbezüglich wenig zu berichten gebe. Auf meinen Vorschlag hin wurde die Thematik ein wenig erweitert im Blick auf die Beziehungen zu den Kirchen des christlichen Ostens, um auch die katholischen Ostkirchen mit einzubeziehen. Nach intensiver Durchsicht des Archivs muss ich meine erste Einschätzung korrigieren: Es gibt mehr zu berichten als ursprünglich gedacht.

Dennoch steht nicht in Zweifel, dass Lorenz Kardinal Jaeger sich zeit seines Lebens mehr für den Dialog mit den protestantischen Kirchen als für das Gespräch mit der Orthodoxie engagiert hat. Das hatte zum einen biografische Gründe – er stammte ja bekanntlich aus einer evangelisch-katholischen „Mischehe“ (um die damalige Terminologie zu verwenden) –, war aber auch internen Absprachen innerhalb der Bischofskonferenz geschuldet.

1 Aufgabenteilung innerhalb der Bischofskonferenz

Als Lorenz Jaeger 1941 Erzbischof von Paderborn wurde, gehörten zur „Plenarkonferenz der Bischöfe des Deutschen Reiches“ auch die österreichischen Diözesen. In der Arbeitsordnung des Referates der Fuldaer Bischofskonferenz für Fragen der Wiedervereinigung im Glauben aus dem Jahr 1943 ist festgehalten:

Leiter des Referates sind im Sinne des Auftrages der Fuldaer Konferenz der Kardinal von Wien und der Erzbischof von Paderborn. Den Jahresbericht an die Fuldaer Bischofskonferenz zeichnen beide Hochwürdigsten Herren; sonst aber ist federführend für ostkirchliche Fragen der Hochwürdigste Kardinal von Wien; für die Fragen des Protestantismus der Hochwürdigste Erzbischof von Paderborn.¹

1 Jaeger, Einheit, S. 18.

Diese während des Krieges vereinbarte Aufgabenteilung zwischen Paderborn und Wien zeigte Nachwirkungen bis weit in die Nachkriegszeit. So schuf Lorenz Jaeger mit der Gründung des Johann-Adam-Möhler-Instituts 1957 ein Kompetenzzentrum für den Dialog mit dem Protestantismus, während der Wiener Erzbischof Franz Kardinal König mit der Gründung der Stiftung „Pro Oriente“ 1964 den Weg zu einem vertieften Dialog mit den orthodoxen und orientalisch-orthodoxen Kirchen bereitete.

Nach dem Ende des Krieges blieb Lorenz Jaeger innerhalb des deutschen Episkopats für Fragen der „Ökumene“ zuständig, auch wenn diese damals noch nicht unter dieser Überschrift firmierten. Jaeger leitete die Kommission I der Fuldaer Bischofskonferenz für „Glaubensverbreitung und Glaubensüberwachung“, so die damalige Terminologie. Der Mauerbau 1961, der die weitere Teilnahme der ostdeutschen Bischöfe unmöglich machte, sowie der Abschluss des II. Vatikanischen Konzils zogen eine Restrukturierung der Arbeit der Bischofskonferenz nach sich. Das führte nicht nur zu einer Umbenennung der Fuldaer Bischofskonferenz in „Deutsche Bischofskonferenz“, sondern auch zur Gründung neuer Kommissionen, darunter der Kommission II „für ökumenische Fragen“, deren Vorsitz Erzbischof Jaeger übernahm. In einem Brief vom 16. Januar 1967 an die Bischöfe von Mainz, Fulda, Regensburg, Osnabrück und Essen regt Kardinal Jaeger eine Neustrukturierung der Kommission II „für ökumenische Fragen“ an, der zufolge der Bischof von Regensburg die Federführung bei allen Aufgaben im Blick auf den Dialog mit den orientalischen Kirchen übernehmen soll.² Dieser Vorschlag ging auf eine Anregung des damaligen Abtes der Benediktinerabtei Niederaltaich, Emmanuel Maria Heufelder OSB, zurück.³ Bald darauf wurde die Aufgabenteilung unter den bischöflichen Mitgliedern der Kommission insofern präzisiert, als der Bischof von Regensburg für die Kontakte mit den „Kirchen der Orthodoxie“ verantwortlich sein sollte, der Bischof von Würzburg für die „unierten Ostkirchen“ und zugleich für die „Catholica Unio“.⁴ Mit einer Reise zu den Patriarchen von Konstantinopel, Sofia und Belgrad übernahm

2 Bischofskommission II – Ökumene I, 1967/68, EBAP, Nachlass Jaeger, 1410.

3 Schon in einem Brief vom 18.7.1962 an Erzbischof Jaeger schreibt Abt Heufelder: „Sehr bedeutsam schiene es mir, dass ein Bischof besonders beauftragt würde, sich mit den ostkirchlichen Fragen zu beschäftigen. Ich glaube, Bischof Graber von Regensburg, der sich schon viel mit diesen Fragen beschäftigt hat, würde diese Arbeit sicher übernehmen. Die Kontakte mit den Ostkirchen werden auch im deutschen Raum immer häufiger. Die evangelischen Christen bemühen sich sehr um diese Kontakte. Wohl ist Bischof Stangl von Würzburg mit der Sorge für die Catholica Unio betraut. Aber die Catholica Unio beschäftigt sich zunächst mit den unierten Ostchristen, und alles, was mit den ‚Unierten‘ zusammenhängt, ist für die Orthodoxen eher trennend als verbindend“. EBAP, Nachlass Jaeger, 71 Bl. 201.

4 Anlage zu einem Schreiben an Prof. Dr. Peter Bläser, 23.7.1968, EBAP, Nachlass Jaeger, 1410.

Bischof Rudolf Graber im Frühjahr 1967 seinen neuen Aufgabenbereich. Damit kam es erneut zu einer Aufgabenteilung innerhalb der Bischofskonferenz, diesmal zwischen Paderborn und Regensburg. Kardinal Jaeger widmete sich fortan wieder vor allem dem Dialog mit den evangelischen Mitchristen.

2 Lorenz Jaegers Engagement für orthodoxe Stipendiaten

Die vereinbarte Aufgabenteilung innerhalb der Bischofskonferenz bedeutete eine erhebliche Entlastung für Jaeger, denn seit Beginn der 1960er Jahre hatte er sich intensiv um orthodoxe Stipendiaten gekümmert, die zum Studium nach Deutschland kommen wollten. Dass Erzbischof Jaeger sich in diesem Bereich engagierte, geht auf eine Initiative des jungen Hildesheimer Priesters Klaus Wyrwoll zurück, der zum Studium in Rom weilte und von dort aus erste Kontakte zu Orthodoxen geknüpft hatte. Dabei wurde ihm deutlich, warum orthodoxe Theologen, die zum Studium nach Westeuropa geschickt wurden, bis dahin vor allem an protestantischen Fakultäten studierten. In einem Brief an Erzbischof Jaeger vom 6. Januar 1961 schrieb Wyrwoll: „Es war zunächst nicht gestattet, den katholischen Dr. theol. an Orthodoxe zu verleihen, ohne dass sie die *professio fidei* [Hervorh. im Original; d. Verf.] ablegten, auch boten nur die Protestanten Stipendien.“⁵ Jaeger machte sich das Anliegen Wyrwolls zu Eigen und setzte sich in Rom dafür ein, dass die „*professio fidei*“ für nicht-katholische Studierende abgeschafft wurde. Am 6. Juni 1961 teilte er Wyrwoll mit:

Wegen des Studiums der orthodoxen Theologen habe ich an den Heiligen Vater ein entsprechendes Gesuch gerichtet. Kardinal Bea wollte persönlich mit dem Heiligen Vater sprechen, habe aber bis zur Stunde noch keine Antwort erhalten. Kardinal Bea machte mir damals große Hoffnung, dass der Heilige Vater das Gesuch in der vorliegenden Form wohl genehmigen würde.⁶

Die Hoffnung war berechtigt. Bereits einige Wochen später, am 17. Juli 1961 teilte das Heilige Offizium dem Präfekten der Kongregation für die katholischen Seminare und Universitäten mit:

Der nichtkatholische Student, der sich nach seiner Zulassung gebührend beträgt und die vorgeschriebenen Examina besteht, wird die entsprechenden akademischen Grade erlangen, wobei zu beachten ist, dass dieselben die Fähigkeit des Kandidaten zu lehren anerkennen, aber nicht das Recht zu lehren

⁵ EBAP, Nachlass Jaeger, 525 Bl. 2.

⁶ Ebd., Bl. 6.

übertragen. In diesem Fall wird man von der Ablegung der *professio fidei* [Hervorh. im Original; d. Verf.] dispensieren.⁷

Damit war eine formale Hürde für das Studium orthodoxer Theologen an katholischen Fakultäten beseitigt.

Auch der zweite Punkt, den Klaus Wyrwoll in seinem Brief angesprochen hatte, wurde von Jaeger aufgegriffen: die Frage der Stipendien für orthodoxe Theologen. In einem Brief an Pfarrer Hubert Wilschowitz, den Seelsorger der Katholiken deutscher Sprache in der Türkei, schrieb Erzbischof Jaeger am 12. November 1961:

Ich darf Ihnen zu diesem Anliegen mitteilen, dass die katholischen Bischöfe jedem orthodoxen Theologen oder Kleriker, der von S. B. Patriarch Athenagoras von Istanbul oder einem anderen orthodoxen Bischof empfohlen wird, eine Freistelle an einer katholisch-theologischen Fakultät der Bundesrepublik geben. [...] Es braucht also gar keine großen Formalitäten. Es genügt, wenn der Herr Patriarch mir die Namen und die Studienwünsche der betreffenden Herren mitteilen lässt. Ich werde dann selber besorgt sein, sie gut an einer der deutschen katholisch-theologischen Fakultäten unterzubringen.⁸

Dass Jaeger sich persönlich für die orthodoxen Stipendiaten verantwortlich fühlte, verdeutlicht ein Brief von ihm an Kardinal Julius Döpfner vom 7. Dezember 1961:

Die Verhandlung mit den deutschen Bischöfen und die Zuteilung der nach Westdeutschland kommenden orthodoxen Theologen erfolgt durch mich, entsprechend den Sonderwünschen, die diese orthodoxen Theologen für ihr Studium haben. Ich führe auch mit den deutschen Bischöfen die Verhandlungen über Unterbringung und Finanzierung des Studienaufenthaltes, über den monatlichen Betrag, der diesen orthodoxen Studenten für die Beschaffung von Büchern und Kleidung gewährt werden muss; und schließlich auch die Übernahme der Kosten, die entstehen werden für die dreimonatige oder auch halbjährige Unterbringung dieser Studenten an einer Goetheschule zwecks Erlernung der deutschen Sprache.⁹

In der Tat hat Lorenz Jaeger sich mit Nachdruck für die finanzielle Unterstützung der orthodoxen Stipendiaten eingesetzt, wie seine Korrespondenz mit verschiedenen Ortsbischöfen zeigt. Darin bemühte er sich in vielen

7 Italien. Original N. 278/60, unterzeichnet von Kardinal Ottaviani, adressiert an Kardinal Pizzardo, Prefetto della S.C. dei Seminari e delle università degli studi, EBAP, Nachlass Jaeger, 1591. Deutsche Übersetzung aus derselben Akte.

8 EBAP, Nachlass Jaeger, 525 Bl. 16.

9 Ebd., Bl. 24.

Einzelfällen und teilweise gegen nachhaltigen Widerstand seiner Mitbrüder im bischöflichen Dienst um eine ausreichende Versorgung der Stipendiaten.

Im August 1962 kam der damalige Rektor der Theologischen Hochschule des Patriarchats von Konstantinopel in Chalki, Metropolit Maximos Repanelli, nach Paderborn, um mit Erzbischof Jaeger die Einzelheiten des Stipendienprogramms der deutschen Bischöfe für orthodoxe Theologen zu besprechen.¹⁰ Jaeger knüpfte auch Kontakte zur damals führenden Ausbildungsstätte orthodoxer Theologen in Westeuropa, dem Institut Saint-Serge in Paris, wie ein Briefwechsel mit dem damaligen Rektor des Instituts, Erzpriester Alexis Kniazeff, im Oktober/November 1965 belegt.¹¹ Wie sehr Lorenz Jaeger sich die Unterstützung der orthodoxen Stipendiaten zu Eigen gemacht hatte, belegt ein Brief von ihm an Rudolf Graber, den Bischof von Regensburg, vom 10. Juni 1967, also kurz nachdem dieser die Verantwortung für die Kontakte zur Orthodoxie übernommen hatte. Darin schreibt Kardinal Jaeger:

Ich darf darauf hinweisen, dass ich es gewesen bin, der sich der Orthodoxen zuerst angenommen hat, dass die Erlaubnis zum Erwerb der akademischen Grade an den kath. theol. Fakultäten von mir in Rom erwirkt wurde, dass ich es schließlich war, der für jeden der uns gemeldeten Studenten – zunächst für die 16 Griechen, dann aber auch ganz allgemein für die Studenten aus der Orthodoxie – die Bischöfe gesucht hat, die den einen oder anderen Stipendiaten zur Betreuung und Finanzierung übernommen haben.¹²

Das Verdienst Lorenz Jaegers besteht also nicht nur darin, dass er die Abschaffung der „*professio fidei*“ für orthodoxe Theologen in Rom erwirkt hat, sondern auch darin, dass er sich persönlich für die Vergabe von Stipendien an Doktoranden aus dem Bereich der Orthodoxie eingesetzt hat.

Zusammenfassend kann man im Blick auf die orthodoxen Stipendiaten festhalten, dass das Stipendienprogramm der Bischofskonferenz von 1961 bis 1966 von Paderborn aus koordiniert wurde. Danach war gut 45 Jahre lang (von 1967 bis 2012) das Ostkirchliche Institut in Regensburg für die orthodoxen Stipendiaten zuständig. Seit Juli 2013 liegt die Verantwortung für das Stipendienprogramm beim Paderborner Johann-Adam-Möhler-Institut. Das Stipendienprogramm wurde damit, so würde ich mich selbst nach meinen Archiv-Recherchen korrigieren, nicht von Paderborn übernommen, sondern ist 2013 nach Paderborn zurückgekehrt.

¹⁰ Vgl. den Bericht über das Treffen mit Metropolit Maximos in einem Brief an Msgr. J.G.M. Willebrands, 18.9.1962, EBAP, Nachlass Jaeger, 71 Bl. 84.

¹¹ EBAP, Nachlass Jaeger, 75 Bll. 285-291.

¹² Brief von Kardinal Jaeger an den Bischof von Regensburg, Rudolf Graber, 10.6.1967, EBAP, Nachlass Jaeger, 1411 Bl. 2.

3 Unterstützung der katholischen Ostkirchen

Damit komme ich zu einem weiteren Aspekt meiner Recherchen, der Unterstützung katholischer Ostkirchen durch Lorenz Jaeger. Seine Kontakte zu den mit Rom unierten Ostkirchen gehen noch auf die Kriegszeit zurück. 1944 kamen Studierende der Ukrainischen griechisch-katholischen Kirche zum Studium nach Paderborn, weil an ihrem Seminar in Lemberg aufgrund des Krieges ein geordnetes Studium nicht mehr möglich war. Die Kontakte gingen auf den damaligen Koadjutor und späteren Großerbischof Josef Slipyj zurück, der seit der gemeinsamen Studienzeit in Rom mit dem Paderborner Dogmatiker Johannes Brinktrine befreundet war.¹³ Für die Betreuung der griechisch-katholischen Theologiestudenten war P. Johannes Peters vom Missionshaus St. Xaver in Bad Driburg zuständig.¹⁴ Derselbe P. Johannes Peters wurde dann 1946 Vorsteher des Klosters St. Andreas in Buke, in dem sich nach dem Krieg Studitenmönche aus Univ bei Lemberg niederließen.¹⁵ Die Studitenmönche zogen nach einigen Jahren weiter nach Kanada, nur zwei Mönchspriester deutscher Abstammung verblieben im Kloster. 1961 wurde es von Studitinnen-Schwestern neu besiedelt, die eine kleine Versandbuchhandlung gründeten, durch deren Einnahmen sie ihre Existenz zu sichern suchten. Mit finanzieller Unterstützung des Erzbistums Paderborn wurde das Kloster St. Andreas von 1967 bis 1969 saniert und zu einem „Zentrum für ostkirchliche Tagungen zur Förderung der Ökumene“¹⁶ ausgebaut. Am 17. September 1969 wurde die neue Ikonostase in der Kapelle des Buker Klosters vom Oberhaupt der Ukrainischen griechisch-katholischen Kirche, Josef Kardinal Slipyj, in Anwesenheit von Lorenz Jaeger eingeweiht.¹⁷

Das St. Andreas-Kloster in Buke war auch Gründungsort der Arbeitsgemeinschaft „Begegnung mit den Kirchen des Ostens“. Zu dieser im November 1971 gegründeten Arbeitsgemeinschaft gehörten anfangs zehn ordentliche und ein assoziiertes (orthodoxes) Mitglied.¹⁸ Zum Leiter der Arbeitsgemeinschaft wurde Johannes Madey gewählt, auf den später noch näher einzugehen sein wird; Sekretär war der damalige Paderborner Theologiestudent Nikolaus

13 Das geht aus einem Brief von Erzbischof Jaeger an den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten vom 3.4.1944 hervor: EBAP, Nachlass Jaeger, 1097 Bl. 4. Zu den Lemberger Theologen vgl. auch: Lehrmann (Hg.), Weg, S. 66-68.

14 Vgl. seinen Brief an Erzbischof Jaeger vom 10.11.1945, EBAP, Nachlass Jaeger, 1097 Bl. 26.

15 Vgl. EBAP, Nachlass Jaeger, 85 Bl. 188.

16 Ebd., Bl. 189.

17 Vgl. ebd.: Foto von Kardinal Jaeger und Kardinal Slipyj aus der Broschüre „Haus St. Andreas am Walde, Buke-Altenbeken“.

18 Vgl. die Mitgliederliste: EBAP, Nachlass Jaeger, 87 Bl. 322.

Thon, der später zur Orthodoxie konvertierte und vielen in der deutschen Ökumene als langjähriger Generalsekretär der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland bekannt ist. Die Zielsetzung der Arbeitsgemeinschaft wurde in der Satzung, die von Kardinal Slipyj genehmigt worden war, wie folgt definiert:

Die Arbeitsgemeinschaft sieht als eines ihrer Ziele die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Orthodoxen, katholischen Orientalen und abendländischen Katholiken an. Sie erstrebt eine Zusammenarbeit zwischen den orthodoxen Christen unabhängig von ihrer jurisdiktionellen Zugehörigkeit, sowie der Gläubigen der verschiedenen katholischen Teilkirchen östlicher und westlicher Tradition.¹⁹

An der ersten Tagung der Arbeitsgemeinschaft nahm neben Kardinal Jaeger auch der melkitische Patriarch Maximos V. teil.²⁰ Bereits im ersten Jahr ihres Bestehens veröffentlichte die Arbeitsgemeinschaft zwei Taschenbücher: eine Einführung in „Die Kirchen des Ostens“²¹ und ein Buch über „1900 Jahre Thomas-Christen in Indien“.²²

Neben den erwähnten Beziehungen zur den unierten Ukrainern pflegte Kardinal Jaeger auch Kontakte mit dem Chaldäisch-katholischen Patriarchat²³ und dem Koptisch-katholischen Patriarchat.²⁴ Ein regelmäßiger Austausch bestand auch mit dem Apostolischen Exarchat des byzantinischen Ritus in Griechenland, insbesondere mit P. Paul Garo, dem Schriftleiter von „Katholiki“, der einzigen katholischen Sonntagszeitung in Griechenland. Darüber hinaus hat Kardinal Jaeger die „Catholica Unio“ jährlich mit einer Spende von 3.000,00 DM unterstützt. In einem Brief an den Nationalsekretär der „Catholica Unio“, P. Alfons Maria Mitnacht OSA, vom 2. Mai 1972 bedankt sich Jaeger für die Zusendung der Mitgliederzeitschrift „Der christliche Osten“ und merkt dazu an: „Alle Blätter berichten in Text und Bild von einer fremden Welt, die aber für uns Westeuropäer besonders eindrucksvoll ist wegen der spürbaren Ehrfurcht und der Devotio, die das dortige Leben charakterisiert. Ich glaube, wir könnten vieles lernen durch eine stärkere Beschäftigung mit den Kirchen des Ostens.“²⁵ Neben der Wertschätzung für die Kirchen des christlichen Ostens, die aus diesen Worten spricht, hat an diesem Brief aber vor allem eine

19 Ebd., Bl. 325: von Kardinal Joseph Slipyj in Rom am 14.9.1971 genehmigte Fassung.

20 Vgl. das Foto von Kardinal Jaeger und Patriarch Maximos vom 6.11.1971, abgedruckt in: Mund, Kirchhoff.

21 Madey, Kirchen des Ostens.

22 Hambye/Madey, 1900 Jahre.

23 Vgl. EBAP, Nachlass Jaeger, 85 Bl. 268.

24 Vgl. ebd., Bl. 269.

25 EBAP, Nachlass Jaeger, 90 Bl. 200.

Bemerkung meine Aufmerksamkeit geweckt. Jaeger schrieb an P. Mitnacht: „Ich selber bin dabei, beim Johann-Adam-Möhler-Institut eine eigene Abteilung für ostkirchliche Studien einzurichten.“²⁶ Das leitet über zu meinem vierten Abschnitt.

4 Ostkirchenkundliche Forschungsarbeit in Paderborn

In diesem Abschnitt möchte ich auf zwei Personen eingehen, denen Lorenz Jaeger sich eng verbunden fühlte und die eine beeindruckende ostkirchenkundliche Forschungsarbeit geleistet haben: P. Kilian Kirchoff und Johannes Madey.

Der 1933 in Kattowitz geborene Johannes Madey hatte in München Theologie und Philosophie studiert und war 1961 von der Philosophischen Fakultät der Universität München auf der Grundlage einer Dissertation über die Philosophie Wladimir Solowjows zum Doktor der Philosophie promoviert worden. Seit 1961 war er als Religionslehrer im Schuldienst tätig, ab 1964 an einer berufsbildenden Schule in Paderborn. Seit 1960 hat er zahlreiche Artikel und Bücher aus dem Bereich der Ostkirchenkunde veröffentlicht. Seine Forschungsschwerpunkte waren dabei die mit Rom unierten Ostkirchen und das Christentum in Indien.²⁷ Ab dem 1. Oktober 1972 bis zum 31. Januar 2000 war er als nebenamtlicher Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik tätig. 1983 wurde er zum Honorarprofessor am Päpstlichen Orientalischen Institut im indischen Kottayam ernannt.

Kardinal Jaeger ist offenbar schon Mitte der 1960er Jahre auf Johannes Madey aufmerksam geworden und stand in engem Kontakt mit ihm. Von einem besonderen Vertrauensverhältnis zeugt beispielsweise die Tatsache, dass er Madey als seinen Vertreter zu einem Treffen der Ökumene-Kommission in Rom im Frühjahr 1967 entsandt hat. Im Auftrag Jaegers beteiligte sich Johannes Madey auch an der Vorbereitung der Regensburger Ökumenischen Symposien, die ab 1969 auf Initiative des neuen Beauftragten der Bischofskonferenz für die Kontakte zur Orthodoxie, Bischof Rudolf Graber, in Regensburg stattfanden.²⁸ Mit Hilfe der bereits erwähnten Arbeitsgemeinschaft „Begegnung mit den Kirchen des Ostens“ versuchte Madey, auch Paderborn zu einem Zentrum ostkirchenkundlicher Forschungsarbeit auszubauen.

²⁶ Ebd.

²⁷ Seine wichtigsten Veröffentlichungen dazu: Madey, Kirche; Madey, Anaphora; Madey, Qurbana.

²⁸ Vgl. Gahbauer, Symposien.

Seine diesbezüglichen Bestrebungen entgingen auch Jaeger nicht, der in einem Brief vom 2. November 1970 an Johannes Madey schrieb:

Um Ihre Vorliebe für Forschung und Studien zu den christlichen Kirchen des Ostens weiß ich. Ich werde auch Ausschau halten nach Möglichkeiten, wie Sie Ihre Neigungen und die erworbenen Kenntnisse über diesen Bereich kirchlichen Lebens fruchtbar machen können. Ob wir hier in Paderborn jemals dazu kommen, eine eigene Abteilung für Kunde der Kirchen des Ostens einzurichten, vermag ich heute noch nicht zu übersehen.²⁹

1972 schienen sich die diesbezüglichen Pläne zu konkretisieren, denn in einem Brief an Madey vom 17. Januar 1972 schrieb Jaeger: „Ich habe vor, eine Abteilung der orthodoxen Theologie im Johann-Adam-Möhler-Institut aufzubauen. Es kann sich dabei nur um die wissenschaftlich-theologische Arbeit handeln. Sonst würde ich mich einer Grenzüberschreitung schuldig machen und auf dem Arbeitsfeld Bischof Grabers tätig werden.“³⁰ Ein halbes Jahr später, am 11. Juli 1972, wandte sich Jaeger erneut an Madey und teilte ihm mit: „Ich hoffe, dass inzwischen der Direktor des Möhler-Institutes, Professor Dr. Paul-Werner Scheele, mit Ihnen Kontakt aufgenommen hat wegen des Aufbaues einer Abteilung ‚Theologie der Ostkirchen‘ im Möhler-Institut.“³¹ Zur Errichtung einer eigenen Abteilung für Ostkirchenkunde kam es zwar nicht, wohl aber zur Anstellung Madeys als nebenamtlicher Wissenschaftlicher Mitarbeiter ab dem 1. Oktober 1972. Johannes Madey wurde von Jaeger auch zum Berater der Kommission II „für ökumenische Fragen“ berufen, was von einigen Mitarbeitern des Johann-Adam-Möhler-Instituts durchaus kritisch kommentiert wurde.³² Dennoch blieb Johannes Madey über fast drei Jahrzehnte dem Johann-Adam-Möhler-Institut als nebenamtlicher Mitarbeiter verbunden und ging seinen Forschungen im Bereich der Ostkirchenkunde nach.

Ein früher Wegbereiter des Dialogs mit den Ostkirchen war der Franziskanerpater Kilian Kirchhoff, der aus Rönkhausen im Sauerland stammte. Er veröffentlichte zahlreiche Bände mit deutschen Übersetzungen von Hymnen aus

29 Brief von Jaeger an Johannes Madey, 2.11.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 1417.

30 Brief von Jaeger an Johannes Madey, 17.1.1972, EBAP, Nachlass Jaeger, 1425.

31 Brief von Jaeger an Johannes Madey, 11.7.1972, EBAP, Nachlass Jaeger, 1425.

32 In den Akten findet sich beispielsweise folgende Notiz von Peter Bläser: „Um ganz konkret zu sprechen: Wenn jemand in Deutschland einige Orthodoxe in Vorder- oder Hinterindien kennt, dann bedeutet das für das ökumenische Gespräch in Deutschland, das es hauptsächlich oder zu 99 Prozent mit Protestanten zu tun hat, gar nichts.“ Anmerkungen von Peter Bläser zum Protokoll der konstituierenden Sitzung der Kommission II der DBK in Königstein, 2.7.1968, undatiert, EBAP, Nachlass Jaeger, 1410 Bl. 2.

der Ostkirche.³³ Kilian Kirchhoff hatte in Paderborn Theologie studiert und war seinerzeit ein Kursgenosse Lorenz Jaegers.³⁴ Beide wurden gemeinsam am 1. April 1922 im Paderborner Dom zum Priester geweiht. Von daher ist davon auszugehen, dass sie auch danach miteinander in Kontakt standen, auch wenn das nicht aktenkundig ist. In einem Gleitwort zu einer Broschüre über Pater Kilian Kirchhoff würdigt Lorenz Jaeger das Lebenswerk des von den Nazis hingerichteten Franziskaners und bezeichnet ihn als einen „Brückenpfeiler zwischen den Schwesterkirchen des Ostens und Westens“.³⁵ Nach seiner Verhaftung hatte sich Jaeger persönlich für Pater Kilian eingesetzt. In seinem Gleitwort schreibt er: „Ich habe mit ihm korrespondiert und bin für ihn nach Berlin gefahren, um seine Begnadigung zu erwirken – leider vergebens. Umso mehr freue ich mich, dass eine Studie mit seinem Lebensbild erscheint, die uns sein Werk und seine Gesinnung der Versöhnung zwischen Ost und West lebendig erhält.“³⁶ Es liegt die Vermutung nahe, dass die eifrige Übersetzertätigkeit Pater Kilian Kirchhoffs Lorenz Jaeger den Gebetsschatz der Orthodoxen Kirche nahegebracht hat. Das dürfte der Hintergrund seiner Wertschätzung für den christlichen Osten sein, die sich auch in den Publikationen Jaegers widerspiegelt.

5 Aussagen Jaegers zur Bedeutung des Dialogs mit der Orthodoxie

Kardinal Jaeger nimmt in verschiedenen Schriften vor dem Konzil, in seinen Konzilseingaben und in Veröffentlichungen nach dem II. Vatikanischen Konzil Stellung zum Dialog mit der Orthodoxie. Dabei unterstreicht er stets die Bedeutung der gemeinsamen Tradition des ersten Jahrtausends: „Methodisch sind das Zurückgehen auf die gemeinsame Tradition der sieben ersten ökumenischen Konzilien und das Verständnis für die Eigenart der orientalischen Theologie von größter Bedeutung.“³⁷ Und er zeigt sich überzeugt: „Nur durch Zurückgehen auf die gemeinsame Tradition des ersten Jahrtausends können diese Kirchen der Wiedervereinigung nähergebracht werden.“³⁸

33 Kirchhoff, Symeon; Kirchhoff, Ostkirche; Kirchhoff, Osterjubiläum; Kirchhoff, Erdkreis; Kirchhoff, Paradisum; Kirchhoff, Ehre.

34 Vgl. Hanschmidt, Licht, S. 285 f.

35 Mund, Glaubenszeugen, S. 6.

36 Ebd.

37 Jaeger, Einheit, S. 176.

38 Ebd., S. 134.

Neben den gemeinsamen Grundlagen im ersten Jahrtausend unterstreicht Jaeger auch die legitime Verschiedenheit der Traditionen in Ost und West:

Immer wieder von neuem sollte die Einheit auf diesem Wege entdeckt werden, in dem beide Seiten ihre gemeinsamen Traditionen anerkennen und darüber hinaus die berechtigten Gewohnheiten der einzelnen Kirchen dulden und als lobenswert erachten. Einzig auf diesem Wege muss auch heute die Wiedervereinigung mit den getrennten orientalischen Brüdern gesucht werden.³⁹

Beispielhaft ist diesbezüglich aus seiner Sicht die Art und Weise, wie auf dem Konzil von Florenz über Glaubensfragen gesprochen und ein Weg der Verständigung gesucht wurde:

Erst als Griechen und Lateiner in geduldiger Arbeit ihre gemeinsame Tradition des ersten Jahrtausends wiederentdeckten und als jede der beiden Seiten begriff, dass kein Grund vorhanden war, die eigene theologische Betrachtungsweise der anderen feindlich gegenüber zu stellen, als man in der Tiefe der gemeinsamen Überlieferung die Einheit des Glaubens erkannte, und als man bereit war, die besondere theologische Eigenart des anderen zu respektieren, da war der Weg der Union gefunden.⁴⁰

Eine legitime Verschiedenheit zeigte sich nach Auffassung Jaegers vor allen Dingen auf dem Gebiet des Kirchenrechts:

Dieses eigene Kirchenrecht geht zum Teil auf die Kirchenväter, zum Teil auf ökumenische und partikulare Synoden zurück und offenbart eine legitime Verschiedenheit, die auch auf diesem Gebiete in der kirchlichen Einheit ihr Recht hat. Die treue Beobachtung dieser Vorrechte und Gebräuche ist Voraussetzung für eine künftige Wiederherstellung der kirchlichen Einheit. Die biblisch-patristische Methode und die besonderen Aspekte der genuinen orientalischen Theologie widerstreiten nicht der abendländischen Theologie, sondern ergänzen sie oft in glücklicher Weise. All diese Reichtümer gehören zur vollen Katholizität und Apostolizität der Kirche.⁴¹

Auf die Bedeutung des Dialogs mit der Orthodoxie im Blick auf die Wiedergewinnung der vollen Katholizität und Apostolizität der Kirche geht Jaeger auch in seinem Kommentar zum Ökumenismusdekret ein:

Von grundsätzlicher Bedeutung ist die Aussage des Dekretes, dass die Verschiedenheiten in dem geistlichen, liturgischen, disziplinären und theologischen

39 Ebd., S. 99.

40 Jaeger, Konzil, S. 47.

41 Jaeger, Einheit, S. 287.

Erbe nicht nur die Katholizität, sondern auch die Apostolizität der Kirche manifestieren. Aus den Artikeln 15-17 und darüber hinaus aus dem ganzen ersten Teil des dritten Kapitels geht deutlich hervor, dass der Ritus mehr ist als eine besondere Liturgie, mehr als bestimmte Rubriken und Gewohnheiten disziplinärer Art. Der Ritus ist etwas viel Tieferes und lässt sich nur im Rahmen einer besonders geprägten ekklesiologischen und anthropologischen Betrachtungsweise verstehen. Eine Definition des Ritus, in dem sich die gesamten Überlieferungen einer Kirche und ihre besondere Art des Lebens in Christus ausspricht, ist schwierig. Das Dekret hat sich, wie bei ähnlichen Problemen, an eine beschreibende Darstellung gehalten. Im Dekret ‚Über die orientalischen Kirchen‘ wird das Wort ‚Ritus‘ oft gebraucht und bedeutet immer jenes Ganze an liturgischen, disziplinären, spirituellen und theologischen Überlieferungen, falls nicht ausdrücklich aus dem Wortlaut hervorgeht, dass nur die Liturgie gemeint ist.⁴²

Bemerkenswert an diesen Ausführungen Jaegers ist aus meiner Sicht, dass er sehr gut die besondere Bedeutung des Ritus für die Ostkirchen verstanden hat, der eben nicht nur die Art und Weise bezeichnet, wie die Liturgie gefeiert wird, sondern ein viel umfassenderer Begriff ist, der auch Aspekte der Spiritualität, des Kirchenrechts und der Theologie umfasst.⁴³

Kardinal Jaeger betrachtete den Dialog mit der Orthodoxie als wesentlich, um die ganze Fülle der Tradition zu erfassen. In einer Broschüre über Maria und die Ökumene schreibt er: „Wollen wir nicht dem allzu oft im ökumenischen Raum praktizierten abendländischen Provinzialismus verfallen, dann müssen wir uns auch dem Glauben der Ostkirchen zuwenden. Wenn von Maria und Ökumene die Rede ist, kann von der Ostkirche nicht geschwiegen werden.“⁴⁴ Und er betont in diesem Zusammenhang: „In der orthodoxen Liturgie wird Maria in einem Maße und einer Weise geehrt, die weit über die katholische Praxis hinausgehen. Einen aufschlussreichen Einblick gewähren uns die Arbeiten, die wir einem ökumenischen Märtyrer unserer Zeit verdanken: Pater Kilian Kirchhoff OFM, der 1944 hingerichtet wurde.“⁴⁵ Neben den liturgischen Hymnen verweist Jaeger auch auf die Bedeutung der Ikonen:

Von der Eigenart der Ikonenkunst her mag sich uns vielleicht am ehesten ein innerer Zugang zu der Eigenart des orthodoxen Marienverständnisses öffnen. Die Ikonen sind weniger zum ‚An-schauen‘ als zum ‚Durch-schauen‘ da. So sehr sie das Abgebildete ‚repräsentieren‘ – sie behalten ihre Transparenz. Sie wollen

42 Jaeger, Konzilsdekret, S. 176.

43 Vgl. Oeldemann, Kirchen, S. 11.

44 Jaeger, Maria, S. 23. Eine griechische Übersetzung dieser Ausführungen wurde in der Zeitung „Katholiki“ in Athen veröffentlicht: vgl. das Schreiben des Chefredakteurs der Zeitung, P. Garo, an Kardinal Jaeger, 13.7.1974, EBAP, Nachlass Jaeger, 1428.

45 Jaeger, Maria, S. 25.

den Beter weiterleiten, letztlich zu dem einen eikôn (Bild) Gottes, das uns in Christus erschienen ist. Von daher lässt sich sagen: Maria ist für die Orthodoxie jene Ikone der Gnade, die mehr als alle anderen auf den einen Herrn hinweisen kann.⁴⁶

Jaeger vertritt – auch wenn er den Begriff nicht benutzt – die Theorie einer „Komplementarität der Traditionen“⁴⁷, wenn er von einer „besonderen theologischen Denkungsart“ der Orthodoxen spricht, „welche durch die Verbindung und Ergänzung mit der abendländischen Theologie bereichert werden würde, wie auch umgekehrt die abendländische durch die besondere theologische Eigenart des Ostens an Leben und Weite und Fruchtbarkeit un-gemein gewinnen kann und gewinnt.“⁴⁸

Trotz dieser positiven Grundeinstellung zum Dialog mit der Orthodoxie übersieht Jaeger auch nicht „die außerordentliche Bedeutung der nichttheologischen Faktoren“.⁴⁹ Ihm ist bewusst, dass die Spaltung zwischen Ost und West – so könnte man etwas überspitzt formulieren – ihren Ursprung in Paderborn nahm, insofern bei der Begegnung zwischen Papst Leo III. und Karl dem Großen im Juli 799 in Paderborn die Kaiserkrönung Karls am Weihnachtsfest des Jahres 800 vereinbart wurde:

Die Kaiserkrönung Karls des Großen durch Papst Leo III. war nach Auffassung der Oströmer bereits ein Schritt zur Trennung der einen Christenheit. Nicht zufällig erfolgte die Spaltung zwischen Rom und Konstantinopel. Politische Fehler beider Seiten haben das Bewusstsein der Trennung vertieft und bis zur Feindseligkeit gesteigert. Dies geschah besonders durch den 4. Kreuzzug mit der Eroberung Konstantinopels und der Errichtung eines lateinischen Kaiserreiches.⁵⁰

Diese negativen Erfahrungen der Griechen mit den Lateinern belasten den Dialog bis heute. Jaeger schreibt diesbezüglich:

Es ist ein schwieriges Arbeitsgebiet, bei dem sorgfältig Rücksicht genommen werden muss auf jahrhundertalte gewachsene Tradition und auf Ressentiments, die seit der Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzfahrerheere bis zur Stunde bei den Orthodoxen gegen die römische Kirche genährt worden sind. Mancher wundert sich über orthodoxe Äußerungen von Misstrauen und Abneigung gegen die katholische Kirche, die doch angesichts des gemeinsamen christlichen Erbes und der von den Orthodoxen bewahrten bischöflichen Struktur der Einzelkirchen irgendwie unverständlich seien. Aber wir müssen

46 Ebd., S. 25 f.

47 Vgl. Oeldemann, Komplementarität, S. 44-67.

48 Jaeger, Konzil, S. 20.

49 Ebd., S. 47.

50 Jaeger, Konzilsdekret, S. 163.

bedenken, dass Streitigkeiten unter nahen Verwandten meist mehr mit Ressentiment geladen und gefühlsmäßig schwieriger beizulegen sind als Konflikte unter solchen, die entferntere Verwandte sind.⁵¹

Aus diesem Grund plädiert er für Geduld im ökumenischen Dialog mit der Orthodoxie:

Die Lehre aus diesen Vorgängen kann für uns nur sein, die Wiederannäherung gut vorzubereiten, nichts zu überstürzen, keine dialektischen Überredungskünste anzuwenden und uns von jedweder Form von Nötigung oder unerwünschter Beeinflussung fernzuhalten. Papst Johannes XXIII. hat am 23. April 1959 in seinem Schreiben an den Klerus von Venedig nachdrücklich hervorgehoben, dass Katholiken und Orthodoxe sich erst einmal wieder brüderlich begegnen, sich annähern und einander gewöhnen müssten, bevor man an eine Wiedervereinigung denken könne. – Demut, Geduld und Liebe müssen alle Gespräche tragen, in denen die getrennten Brüder um die Einheit im Glauben ringen.⁵²

Das hat zur Konsequenz, dass der Dialog mit den orthodoxen Christen nicht nur auf der Ebene der Theologie geführt werden kann, sondern auch einer praktischen Verwirklichung auf der Ebene der Gemeinden bedarf:

Die Wiederherstellung der vollen kirchlichen Gemeinschaft mit den orientalischen Kirchen erfordert zu ihrer Vorbereitung nicht nur den theologischen Dialog, so notwendig er ist; sie verlangt auch den lebensmäßigen Vollzug unserer nahen Verwandtschaft mit diesen Kirchen. Wenn man sich gegenseitig durch die im Dekret genannte Gottesdienstgemeinschaft austauscht und im vollen Vertrauen zueinander jedwede Form eines unredlichen ‚Proselytismus‘ vermeidet, dann wird das Kircheng Volk auf beiden Seiten die beglückende Erfahrung der überaus engen Verwandtschaft und der starken, immer verbliebenen und bewahrten Gemeinsamkeit der Kirchen vollziehen.⁵³

Kardinal Jaeger hat diese enge Verwandtschaft der katholischen mit der orthodoxen Kirche immer wieder unterstrichen und durch seine Unterstützung orthodoxer Stipendiaten auch seinen eigenen Beitrag zum Wiederaufbau gegenseitigen Vertrauens geleistet.

51 Jaeger, Einheit, S. 198.

52 Jaeger, Konzil, S. 48.

53 Jaeger, Konzilsdekret, S. 168.

6 Fazit

Wenn ich am Ende versuche, ein kurzes Fazit zu ziehen, so lässt sich ohne Zweifel konstatieren, dass Kardinal Jaeger trotz der vereinbarten Aufgabenteilung innerhalb der Bischofskonferenz zwischen Paderborn und Wien bzw. später zwischen Paderborn und Regensburg sich auf verschiedenste Weise im Dialog mit den Kirchen des christlichen Ostens engagiert hat. Hervorzuheben ist dabei insbesondere sein Engagement für die orthodoxen Stipendiaten in der ersten Hälfte der 1960er Jahre, ohne das es das Stipendienprogramm der Bischofskonferenz für orthodoxe Theologen nicht gäbe. Darüber hinaus pflegte er persönliche Beziehungen zu führenden Hierarchen der katholischen Ostkirchen und unterstützte im Rahmen seiner Möglichkeiten den Aufbau eines griechisch-katholischen Klosters im Umfeld von Paderborn. Er schätzte die ostkirchenkundliche Forschungsarbeit von P. Kilian Kirchhoff und Johannes Madey und verwies in seinen Stellungnahmen vor, während und nach dem II. Vatikanischen Konzil immer wieder auf die Bedeutung des ökumenischen Dialogs mit der Orthodoxie. Dabei betonte er die gemeinsamen Grundlagen im ersten Jahrtausend, unterstrich die legitime Verschiedenheit und die Komplementarität der Traditionen und plädierte angesichts der nicht-theologischen Faktoren, die die Beziehungen zur Orthodoxie bis heute belasten, für Geduld im theologischen Dialog und für eine Verankerung der Ökumene im Leben der Gemeinden. Das alles zeugt von seiner hohen Sensibilität in ökumenischen Fragen – weit über den Bereich des Protestantismus hinaus.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen

Erzbistumsarchiv Paderborn (EBAP)

Nachlass Lorenz Kardinal Jaeger (NLKJ) Akten Nr. 71, 75, 85, 87, 90, 525, 1097, 1410, 1411, 1417, 1425, 1428, 1591

Gedruckte Quellen

Jaeger, Lorenz: Das ökumenische Konzil, die Kirche und die Christenheit. Erbe und Auftrag (Konfessionskundliche Schriften des Johann-Adam-Möhler-Instituts, 4). 2. Aufl., Paderborn 1960

Jaeger, Lorenz: Das Konzilsdekret „Über den Ökumenismus“. Sein Werden, sein Inhalt und seine Bedeutung. Lateinischer und deutscher Text mit Kommentar

(Konfessionskundliche und kontroverstheologische Studien, 13). 2. erweiterte Aufl., Paderborn 1968

Jaeger, Lorenz: Einheit und Gemeinschaft. Stellungnahmen zu Fragen der christlichen Einheit, hg. v. Johann-Adam-Möhler-Institut (Konfessionskundliche und kontroverstheologische Studien, 31). Paderborn 1972

Jaeger, Lorenz: Maria und die Ökumene. Leutesdorf 1974

Literatur

Gahbauer, Ferdinand R.: Die Regensburger Ökumenischen Symposien und der nachkonziliare ost-westliche Dialog (Konfessionskundliche Schriften des Johann-Adam-Möhler-Instituts, 18). Paderborn 1995

Hambye, Edouard R./Madey, Johannes: 1900 Jahre Thomas-Christen in Indien (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft „Begegnung mit den Kirchen des Ostens“, 2). Freiburg i. Ü. 1972

Hanschmidt, Alwin: Licht aus dem Osten, in: CiG 71 (2019) 26, S. 285 f.

Kirchhoff, Kilian: Symeon der Neue Theologe. Licht vom Licht. Leipzig 1930

Kirchhoff, Kilian: Die Ostkirche betet. Hymnen aus den Tagzeiten der byzantinischen Kirche, 4 Bde. Leipzig 1934-1937

Kirchhoff, Kilian: Ehre sei Gott. Dreifaltigkeitshymnen der byzantinischen Kirche. Münster 1940

Kirchhoff, Kilian: In Paradisum. Totenhymnen der byzantinischen Kirche. Münster 1940

Kirchhoff, Kilian: Osterjubiläum der Ostkirche, 2 Bde. Münster 1940

Kirchhoff, Kilian: Über dich freut sich der Erdkreis. Marienhymnen der byzantinischen Kirche. Münster 1940

Lehrmann, Heinz (Hg.): Auf dem Weg zum priesterlichen Dienst. Collegium Leoninum Paderborn 1895-1995. Paderborn 1994

Madey, Johannes: Kirche zwischen Ost und West. Beiträge zur Geschichte der Ukrainischen und Weißruthenischen Kirche. München 1969

Madey, Johannes: Die Kirchen des Ostens. Eine kleine Einführung (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft „Begegnung mit den Kirchen des Ostens“, 1). Freiburg i. Ü. 1972

Madey, Johannes: Anaphora. Die göttliche Liturgie im Ritus der Syro-Antiochenischen Kirche und der Malankarischen Kirche. 3. Aufl., Paderborn 1992

Madey, Johannes: Qurbana. Die göttliche Liturgie der Thomas-Christen ostsyrischer Überlieferung. Paderborn 1992

Mund, Ottokar: Kilian Kirchhoff. Glaubenszeuge, Brückenbauer zwischen Ost und West. Werl 1972

Mund, Ottokar: Kilian Kirchhoff zum 80. Geburtstag. Versuch einer literarischen Würdigung seines Lebenswerkes mit Dokumentation. Altenbeken 1972

Oeldemann, Johannes: Die Komplementarität der Traditionen. Grundlagen, Problemfelder und Perspektiven des ökumenischen Dialogs mit der Orthodoxie, in: *Cath(M)* 56 (2002), S. 44-67

Oeldemann, Johannes: Die Kirchen des christlichen Ostens. Orthodoxe, orientalische und mit Rom unierte Ostkirchen. 4. Aufl., Regensburg 2016

Lorenz Kardinal Jaeger und die Erneuerung des Verhältnisses der Kirche zu den Juden

Lorenz Jaeger unterhielt keine engeren Beziehungen zu Juden oder zum Judentum. Wie jeder katholische Bischof in seiner Zeit war er aber aufgefordert, zur nationalsozialistischen Judenverfolgung und zum Mord an den europäischen Juden Stellung zu beziehen. Neu im Amt, geriet Jaeger in den Jahren des Weltkriegs in die Gemengelage des uneinheitlichen und unbestimmten Sprechens und Handelns des Gesamtepiskopats (1.). Er verarbeitete die Erfahrungen jener Jahre in der unmittelbaren Nachkriegszeit reflektiert (2.) und zog Schlüsse für seinen künftigen Beitrag zu einer neuen Gestaltung des Verhältnisses von Katholiken und Juden (3.), ohne dass er zum exponierten Aktivisten auf diesem Feld wurde. Als anerkannter Ökumeniker und führende Persönlichkeit in einschlägigen, auch kurialen Gremien nahm er die „jüdische Thematik“ in den 1960er und 1970er Jahren als einen Teil seines Aufgabenbereichs an und setzte sich für ihn ein, sei es im vatikanischen Einheitssekretariat und während des Konzils (4.), sei es in der Ökumene-Kommission der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) (5.) und in der Bischofskonferenz selbst (6.). Am Ende seiner Laufbahn bemühte er sich, eine Erklärung der Würzburger Synode über das Verhältnis von Katholischer Kirche und Judentum noch mitzugestalten (7.). Diese kam als eigenständiges Dokument aber ebensowenig zustande wie eine Erklärung der DBK.

Die Problematik der „Ökumene“ in Richtung Judentum – auch der Begriffe „Dialog“ oder „Begegnung“ – lag in den ersten Nachkriegsjahrzehnten in Deutschland darin, dass die kirchlichen Amtsträger mit Repräsentanten jüdischer Religiosität kaum sprachen. Nach den Verbrechen der nationalsozialistischen Zeit war die Situation für einen Dialog auch wenig günstig; die alte Judentheologie der Kirche mit ihren antijudaistischen Verdikten war obsolet; eine neue zu erarbeiten, konnte zwar vom Dialog flankiert, musste aber im Kern doch kirchlicherseits als Vorleistung erbracht werden. Die Konzilsdeklaration *Nostra Aetate* über das Verhältnis der Kirche zu den nicht-christlichen Religionen bildete dafür den wesentlichen Meilenstein.

Lorenz Jaeger wirkte auf diesem Feld als eher stiller, aber doch lernfähiger Pragmatiker mit Einsicht in die religiöse, politische wie gesellschaftliche Notwendigkeit der Arbeit an einem neuen Verhältnis von Christen und Juden (8.).

1 Die Deportation der Juden und die Hirtenworte von 1942 und 1943

Die Deportation der Juden aus dem Raum Paderborn erfolgte in fünf Deportationszügen zwischen dem 10. Dezember 1941 und dem 1. März 1943.¹ Jaeger, ganz neu im Amt, befand sich zum Zeitpunkt der ersten Deportation auf einer Firmreise, so dass sein Generalvikar vor Ort mit der Situation konfrontiert war. Eine direkte Reaktion des Erzbischofs auf die Deportationen unterblieb. Hingegen war unter den Bischöfen Ende 1941 der Entwurf zu einer Denkschrift an die Regierung im Umlauf, die den eindrücklichen Hinweis enthielt, dass Menschenrechte auch für „Nichtarier“ zu gelten hätten.² Möglicherweise hat Jaeger im Dezember 1941 mit Blick auf diese Denkschrift – die im Falle des Ausbleibens einer zufriedenstellenden Antwort als Hirtenbrief verlesen werden sollte³ – auf eine eigene Äußerung zur Judendeportation verzichtet.⁴ Auch Jaegers Fastenhirtenbrief vom 11. Februar 1942 mit den später stark kritisierten Worten über die Menschen in Russland, „die durch ihre Gottfeindlichkeit und ihren Christushaß fast zu Tieren entartet“ seien⁵, sprach die Verfolgung der Juden nicht an.

Die von Kardinal Bertram redigierte Endfassung der Denkschrift vom Dezember⁶ blieb tatsächlich unbeantwortet, so dass zu Ostern 1942 ein Hirtenwort der Bischöfe über Menschenrechte erging, das in zwei unterschiedlichen Fassungen verlesen wurde. Beide erhoben Einspruch gegen die Verletzung des jedem Menschen zustehenden Rechts auf Leben und gegen die „Tötung Unschuldiger“ (als Verstoß gegen das göttliche Gebot „Du sollst nicht töten!“). Sie enthielten unterschiedlich ausführliche Stellungnahmen gegen die nationalsozialistischen Euthanasie-Aktionen, jedoch keinen expliziten Protest gegen den Judenmord. Der in den Entwürfen zur Dezember-Denkschrift (nicht jedoch in deren endgültiger Fassung) enthaltene explizite Hinweis auf die „Nichtarier“ bzw. auf „Menschen fremden Blutes“ wurde nicht wieder aufgegriffen.⁷

1 Gruß, Erzbischof, S. 261, Anm. 18.

2 Druck des Entwurfs durch Preysing, mit Änderungsvorschlägen Galens: ebd., S. 390-399. Grundlegend zur Geschichte und Genese der Hirtenbriefe 1941-1943: Leugers, Mauer, S. 241-293.

3 Vgl. Volk, Akten, Bd. 2, S. 850, Anm. 3, S. 853, Anm. 3. Preysing hatte darum gebeten, „besonders [...] den Passus [seines Entwurfs; d. Verf.] über Nichtarier und Fremdvölker nachzuprüfen.“

4 So die Vermutung in: Gruß, Erzbischof, S. 262.

5 Druck in Auszügen: ebd., S. 405-409, Zit. S. 407, S. 408.

6 Denkschrift des deutschen Episkopats an die Reichsregierung, 10.12.1941, abgedruckt in: Volk, Akten, Bd. 5, S. 651-658.

7 Hirtenwort des deutschen Episkopats, 22.3.1942, und Kurzfassung der westdeutschen Bischöfe, 20.3.1942, abgedruckt in: ebd., S. 700-708.

In der sogenannten „Menetekel-Denkschrift“, die im Auftrag der Fuldaer Bischofskonferenz von Jaeger verfasst und am 18. Dezember 1942 der Reichsregierung überreicht wurde, stand die Situation der Kirche in den von Deutschland annektierten Gebieten vor allem des Ostens (Polens) im Mittelpunkt. Der Jaeger-Entwurf war vom Vorsitzenden Bertram „nur geringfügig“ verändert worden.⁸ Es entsprach aller Erfahrung der Bischöfe im Umgang mit den Machthabern des „Dritten Reiches“, nur solche Fragen zur Sprache zu bringen, die sie als Kirchenvertreter „direkt“ angingen, wollten sie überhaupt gehört werden. Insofern ist die Konzentration der Klage auf die Elimination alles Christlichen in den besetzten Gebieten aus Gründen der „Zuständigkeit“ nachvollziehbar. Gleichwohl ernüchert doch im Rückblick der Umstand, dass die Denkschrift nicht wenigstens mit einem Halbsatz auf den millionenfachen Judenmord genau in jenen Gebieten und genau in jener Zeit einging.

Immerhin einigten sich die Bischöfe nach zäher interner Abstimmung doch noch auf einen gemeinsamen, öffentlich vorgetragenen Protest, den „Dekalog-Hirtenbrief“ vom 19. August 1943 (verlesen am 12. September). Jaeger spielte hier anfangs zusammen mit Joseph Frings, dem neuen Kölner Erzbischof, eine treibende Rolle, scheint aber im Zuge der langwierigen Verhandlungen unter den Bischöfen selbst Zweifel über den richtigen Ansatz des Hirtenbriefs entwickelt zu haben.⁹ In der schließlich beschlossenen und verlesenen Version nahmen die Bischöfe im Lichte der Zehn Gebote unter anderem gegen die Tötung Unschuldiger wie auch gegen die menschenunwürdige Behandlung von Zwangsarbeitern Stellung. Die Tötung von Menschen wird als „in sich schlecht“ kategorisiert, „auch wenn sie angeblich im Interesse des Gemeinwohls verübt wurde: An schuld- und wehrlosen Geistesschwachen und -kranken, an unheilbar Siechen und tödlich Verletzten, an erblich belasteten und lebensuntüchtigen Neugeborenen, an unschuldigen Geiseln und entwaffneten Kriegs- oder Strafgefangenen, an Menschen fremder Rassen und Abstammung.“¹⁰ Ein Bezug auf die verfolgten Juden könnte sich auch in der Formulierung erkennen lassen, die Kirche trete ein „für die schuldlosen Menschen, die nicht unseres Volkes und Blutes sind.“¹¹ Zu einer direkteren Ansprache findet freilich auch der Dekalog-Hirtenbrief nicht. Selbst wenn die Formulierungen des Hirtenbriefs als Anspielungen auf den Judenmord gelesen werden, berührt doch merkwürdig, dass sich der

8 Ebd., S. 967, Anm. 1. Hier auch der Druck der Denkschrift: ebd., S. 967-972; die Titulatur nach: Gruß, Erzbischof.

9 Leugers, Mauer, S. 276-279; Volk, Akten, Bd. 6, S. 122, Anm. 1.

10 Hirtenwort des deutschen Episkopats, 19.8.1943, abgedruckt in: ebd., S. 197-205, hier 201.

11 Ebd., S. 205.

Episkopat auch in dieser ultimativen einer seit 1933 anhaltenden langen Reihe von Stellungnahmen gegen Ideologie und verbrecherische Realität des nationalsozialistischen Regimes nicht davon lösen konnte, die Rasse- und Blutterminologie des Regimes („unseres Blutes“, „fremde Rassen“, „fremde Abstammung“) – die vom Heiligen Stuhl spätestens 1938 höchstamtlich verurteilt worden war – selbst kategorial zu verwenden.

2 1945 – Schweigen, Mitschuld oder tadellose Haltung?

Alle diese unter den Bischöfen mühsam austarierten und die Judenverfolgung nur implizit und defensiv benennenden Proteste erschienen unmittelbar nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes einem Teil des Episkopats im ersten Rückblick zumindest diskussionsbedürftig. Jaeger gehörte dieser Gruppe an, ja, er erarbeitete federführend im Frühjahr 1945 eine Eingabe der Bischöfe der Kirchenprovinzen Paderborn und Köln an Pius XII., die dem Papst eine kritische Selbstreflexion über die Frage der deutschen Kollektivschuld an den nationalsozialistischen Verbrechen und darunter auch über die Haltung des Episkopats während der Zeit des „Dritten Reichs“ anbot. In dem Entwurf wird die „Judenfrage“ direkt angesprochen:

Wenn wir uns auch rückschauend fragen, ob unser Schweigen in dieser Frage zu rechtfertigen war – ganz haben wir nie dazu geschwiegen – und heute den Eindruck haben, es hätte unserer Kirche und unserem Volk mehr gedient, wenn wir weniger geschwiegen hätten, so stand hinter unserem Schweigen – das können wir mit ehrlichen Gewissen sagen – keineswegs eine persönliche Angst vor etwaigen uns treffenden Folgen.¹²

Zwei Punkte dieser Reflexion sind entscheidend und für den Zeitpunkt ihrer Entstehung ungewöhnlich: sie räumt ein „Schweigen“ – der Deutschen insgesamt und der Bischöfe im besonderen – gegenüber der Judenverfolgung ein und begreift dieses Schweigen auch – und jenseits der zurückzuweisenden Kollektivschuldthese – als Teil einer zwar differenziert zu betrachtenden und aus einem komplexen Bündel von Motiven zu erklärenden aber jedenfalls nicht zu übersehenden Mitschuld der Kirche in Gestalt ihrer Bischöfe.¹³

12 Entwurf [Jaegers] für eine Eingabe der westdeutschen Bischöfe an Papst Pius XII. zur Kollektivschuldfrege, abgedruckt in: Helbach, Akten, S. 115-120, hier 117 f.

13 Vgl. die flankierenden und kontextualisierenden Arbeiten Helbachs zu seiner Edition des Dokuments, stellvertretend: Helbach, Schuld, S. 245-273.

Allerdings wurde die Eingabe, offenbar unter dem Eindruck der päpstlichen Ansprache vom 2. Juni 1945, nicht abgesandt. Pius XII. wies in dieser Rede vor dem Kardinalskollegium seinerseits eine Kollektivschuld aller Deutschen von der Hand und sprach die Kirche von dem Vorwurf frei, sie habe „nicht rechtzeitig den wahren Charakter der nationalsozialistischen Bewegung und die Gefahr, der sie die christliche Kultur aussetzte, klar aufgezeigt.“¹⁴ Damit entfiel für die deutschen Bischöfe das Motiv, sich gegenüber dem Papst zu rechtfertigen. Die im Namen der nordwestdeutschen Bischöfe, ebenfalls von Jaeger verfasste Denkschrift vom 23. Juli 1945 an den Oberbefehlshaber der britischen Besatzungszone, Montgomery, argumentierte zu „Judenfrage“, Mitschuld und „Schweigen“ sehr viel zurückhaltender. Von Juden ist in diesem Text keine Rede; er spricht die Kriegsverbrechen an und nur cursorisch „all das, was in Konzentrationslagern an Scheußlichkeiten verübt worden ist.“ Auch hier wird die Kollektivschuldthese zurückgewiesen, darüber hinaus aber die Entwicklung in Deutschland seit 1933 als eine Folge des „Diktats von Versailles“ interpretiert.¹⁵

3 „Freiburger Rundbrief“ und Frühphase des christlich-jüdischen Dialogs in Deutschland

Zweifellos war ein Militäroberbefehlshaber anders zu adressieren als der Papst. Auch wenn die Eingabe an Pius XII. in der Schublade verblieb, belegt der Text für seinen Verfasser Jaeger doch eine unmittelbar nach Kriegsende bestehende Sensibilität für eine Schuld-Hypothek der Kirche und ihrer führenden Repräsentanten den Juden gegenüber. Diese Sensibilität hielt an – wenn sie auch nicht in ein tieferes eigenes Befassen Jaegers mit theologischen Fragen des Verhältnisses von Christen und Juden (zumal „nach Auschwitz“) mündete. Aus ihr dürfte aber in der Folgezeit seine Unterstützung von Bemühungen um eine Neu-Reflexion des Verhältnisses Kirche – Juden insgesamt sowie speziell des christlich-jüdischen Dialogs in Deutschland zu erklären sein.

Seit spätestens 1950 stand Jaeger in Kontakt zu Gertrud Luckner und dem Kreis um den „Freiburger Rundbrief“.¹⁶ Luckner, die seit 1936 für die Caritas

14 Ansprache Pius' XII. an das Kardinalskollegium, 2.6.1945, abgedruckt in: Utz/Groner, Aufbau, S. 1800-1812, hier 1805.

15 Denkschrift Jaegers, 23.7.1945, abgedruckt in: Volk, Akten, Bd. 6, S. 587-594, hier 587.

16 Luckner/Joerger an Jaeger, 29.9.1950, EBAP, Generalakte 1945-1969, Judenfragen 1950-1965; Luckner/Joerger an Jaeger, 14.2.1951, übersenden „wiederum“ den Freiburger Rundbrief. „Zugleich möchten wir damit unseren herzlichen Dank verbinden für die Förderung, die

in Freiburg i. Br. arbeitete und während der nationalsozialistischen Zeit von dort Hilfe für verfolgte Juden und „Nichtarier“ organisierte, war seit 1943 im Konzentrationslager Ravensbrück als „politische Gefangene“ interniert gewesen. Nach der Befreiung baute sie den „Freiburger Rundbrief zur Förderung der Freundschaft zwischen dem alten und dem neuen Gottesvolk – im Geiste der beiden Testamente“ auf, den sie seit August 1948, zunächst zusammen mit Rupert Giessler, Kuno Joerger und Karl Thieme herausgab. Gertrud Luckner war die erste nichtjüdische Deutsche, die, 1951, offiziell nach Israel eingeladen wurde;¹⁷ aus Jerusalem sandte sie damals eine Postkarte an Jaeger.¹⁸ Freilich war Jaeger nicht der einzige Adressat Luckners, die – voller Energie für ihre Sache – die Bischöfe mit einer Flut von Zusendungen, Bitten und Anregungen überzog.¹⁹

Jaeger bedankte sich alljährlich für die Zusendung des „Rundbriefs“ und versuchte die Zeitschrift in ihren verschiedenen Entwicklungs- und Umbruchsphasen nach Möglichkeit zu unterstützen. So half er 1968/69, in dem Jahr, als Luckner bei der Caritas in den Ruhestand eintrat und Modelle diskutiert wurden, den „Rundbrief“ auf eine neue organisatorische Basis zu setzen, einen finanziellen Zuschuss der DBK von 20.000,00 DM zu erreichen.²⁰ Damit war eine – seitdem dauerhafte – Unterstützung gesichert.²¹ 1972, bei gleichwohl anhaltend schwieriger finanzieller Lage des „Rundbriefs“, stellten die Herausgeber den Antrag auf Übernahme des Postens in den ordentlichen Haushalt der Bischofskonferenz; damit sollte die Finanzierung einer hauptamtlichen Redaktionsassistentin verbunden sein, wodurch der Zuschuss auf 70.000,00 bis 100.000,00 DM jährlich gestiegen wäre.²² Gertrud Luckner bat Jaeger, zu diesem Antrag befürwortend Stellung zu nehmen.²³ Inwieweit der Kardinal dieser Bitte in den Gremiensitzungen entsprach, kann

Ew. Excellenz diesem Anliegen zuteil werden liessen und lassen.“ EBAP, Nachlass Jaeger, 1212 Bl. 45; vgl. auch: AEK, Gen. II 8.4, Mappe 1: Luckner versuchte über Jaeger auch in intensiveren Kontakt zu Frings zu kommen.

17 Connelly, Enemy, S. 192.

18 EBAP, Nachlass Jaeger, 2069.

19 Vgl. z. B. die reichhaltige Überlieferung ihrer Zusendungen seit März 1949 an Frings: AEK, Gen. II 8.4, Mappe 1.

20 Antrag Luckner, 21.1.1969 und Luckner an Jaeger, 14.4.1969, EBAP, Nachlass Jaeger, 1412; auch Luckner an Jaeger, 17.12.1968: zur Weiterführung des „Rundbriefs“ soll ein e. V. gegründet werden; der Caritasverband will weiter unterstützen: EBAP, Nachlass Jaeger, 1411; vgl. auch: FR 21 (1969), S. 2 (redaktionelle Mitteilung).

21 Vgl. Michel/Baldas, Rückblick.

22 Hüßler an Döpfner, 9.6.1972, EBAP, Nachlass Jaeger, 1425.

23 Luckner an Jaeger, 13.3.1972 und Homeyer an Schäußele, 29.3.1972, EBAP, Nachlass Jaeger, 1425.

aus dem überlieferten Nachlassbestand Jaegers nicht beantwortet werden. Die hauptamtliche Redaktionsassistentin blieb jedenfalls ein Traum;²⁴ Gertrud Luckner betreute den „Freiburger Rundbrief“ als Schriftleiterin auch weiterhin rein ehrenamtlich, noch bis 1987.

Außer den Herausgebern des Freiburger Rundbriefs wandten sich auch andere Akteure auf dem Feld des christlich-jüdischen Dialogs mit Bitten um (finanzielle) Unterstützung an Jaeger. Das hing natürlich nicht in erster Linie mit Jaegers persönlichem Interesse, sondern mit seiner Funktion als Vorsitzender des Ökumenischen Referats und seit 1968 der Ökumene-Kommission der DBK zusammen.²⁵

Bei allem Einsatz Jaegers zeigen die Korrespondenzen, dass der christlich-jüdische Dialog zu den Aufgabenbereichen gehörte, von deren theologischer wie politischer Notwendigkeit Jaeger zwar überzeugt war, die ihn aber nicht im Innersten umtrieben und die er deshalb auch nicht mit Priorität bearbeitete. Ein stereotyper Dankesbrief des vielbeschäftigten Bischofs aus den 1970er Jahren lautet etwa: „Der vorliegende Rundbrief ist – wie auch die vorhergehenden – so inhaltsreich, daß ich Monate brauche, um alle Artikel gründlich durchzusehen.“ Er, Jaeger, habe bisher nur einige knappe, „instruktive“ Artikel lesen können; „sie sind alle drei kurz gehalten und füllten zwischen sonstigen Arbeiten und Audienzen die dabei anfallenden Zeitschnitzel aus.“²⁶ Doch wenn Jaeger auch nicht zum engeren Kreis der theologischen Vordenker einer Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden zu zählen ist, versuchte er bereits früh, Impulse aufzunehmen und sie – seinen Möglichkeiten innerhalb der Weltkirche und innerhalb der deutschen Kirche gemäß – zu verstärken und fruchtbar werden zu lassen.

Ende Februar 1951 äußerte sich Jaeger besorgt über die möglichen Folgen eines Monitums des Heiligen Offiziums vom 28. Oktober 1950, das vor „indifferentistischen Tendenzen“ in Veranstaltungen des „International Councils for Christians and Jews“ warnte. Einer Auslegung des vatikanischen Staatssekretariats zufolge, die über den Apostolischen Nuntius auch die

24 Eva Thieme erscheint in dieser Funktion nur in den Ausgaben von 1972 und 1973. Seit 1972 trug der Freiburger Rundbrief den Untertitel „Beiträge zur christlich-jüdischen Begegnung.“

25 Z. B. aus dem Jahr 1971: Hedwig-Dransfeld-Haus, Bendorf, mit Dank an Jaeger für Mit-hilfe bei der Finanzierung einer Tagung über „Juden-Christen-Moslems“; außerdem Unterstützungsgesuche des Vereins „Magen David“ und des deutschen Koordinierungs-rates der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit: EBAP, Nachlass Jaeger, 1420, 1422.

26 Jaeger an Luckner, 15.5.1973, EBAP, Nachlass Jaeger, 1428; ähnlich Jaeger an Luckner, 15.3.1971: „Ich muß das Dargebotene schluckweise zu mir nehmen, wie sich Zeitschnitzel ergeben, die kurze Einsichtnahmen in den Band gestatten.“

deutschen Bischöfe erreichte, hätten Katholiken an solchen Veranstaltungen (bestenfalls) nur noch als Beobachter teilnehmen können; Räumlichkeiten katholischer Institutionen hätten nicht mehr zur Verfügung gestellt werden dürfen.²⁷ Inwieweit auch einschlägige Veranstaltungen der deutschen Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit von dem Monitum betroffen waren, versuchte der Mitherausgeber des „Rundbriefs“ Karl Thieme, auf einer offiziellen Romreise abzuklären.²⁸ Jaeger jedenfalls war überaus pessimistisch; er schrieb an Mons. Kuno Joerger am 21. Februar 1951:

Ihre Arbeit wird zweifellos durch die neue Verfügung des Heiligen Offiziums, wonach diese Zusammenarbeit den einschränkenden Bestimmungen des Monitums unterliegt wie die übrige Zusammenarbeit mit Nichtkatholiken, eine große Erschwerung erfahren. Überdiözesane Treffen werden kaum noch möglich sein, da dazu die Erlaubnis von ROM [Hervorh. im Original; d. Verf.] erbeten werden muß. Da außerdem die Katholiken bei allen derartigen Veranstaltungen nur als Beobachter teilnehmen dürfen und prominenten Katholiken auch dazu die Erlaubnis nicht gegeben werden soll, ist praktisch Ihre Arbeit im bisherigen Stil kaum noch möglich. Ich bin jedenfalls auf die Reaktion in den nicht-katholischen Kreisen sehr gespannt.²⁹

Das Monitum des Heiligen Offiziums führte in der ersten Hälfte der 1950er Jahre zu einer gewissen Verkrampfung des Vorsitzenden der DBK, Frings, gegenüber den diversen Aktivitäten zum christlich-jüdischen Dialog.³⁰ Der seit 1952 bundesweit durchgeführten „Woche der Brüderlichkeit“ gegenüber verhielt sich Frings, unter Berufung auf das Monitum, distanziert,³¹ obwohl

27 Zu dem Monitum des Heiligen Offiziums und seinen Folgen: Brechenmacher, Vatikan, S. 229 f.; Connelly, Enemy, S. 214-218.

28 Vgl. dazu den vertraulichen Bericht Thiemes „über die Besprechung mit römischen Kirchenbehörden über die christlich-jüdische Zusammenarbeit“, Abschrift in: EBAP, Nachlass Jaeger, 1212 Bl. 47 f.

29 Jaeger an Joerger, 21.2.1951, EBAP, Nachlass Jaeger, 1212 Bl. 44.

30 Daß Frings selbst das Monitum durch eine Anzeige beim Heiligen Offizium provoziert haben könnte, wie Connelly mutmaßt, ist bisher durch keinen Quellenfund belegt worden: vgl. Connelly, Enemy, S. 218.

31 Stv. Generalvikar Hecker an die Gesellschaften für christlich-jüdischen Zusammenarbeit, 22.1.1952, (im Auftrag Frings'): „Was die angekündigte ‚Woche der Brüderlichkeit‘ betrifft, so darf nicht verkannt werden, daß inzwischen einzelne Kundgebungen bei Veranstaltungen der Organisation International Council of Christians and Jews über das rechte Ziel weit hinausgegangen sind, indem sie die Gefahr des religiösen Indifferentismus und eines ebenso unbedingt abzulehnenden Synkretismus für manche Teilnehmer herbeigeführt haben. – Deshalb ist kirchlicherseits eine aktive Beteiligung an der mit der genannten Organisation in Zusammenhang stehenden ‚Woche der Brüderlichkeit‘ leider nicht möglich. Die Förderung des Verständnisses zwischen allen Gutgesinnten ist und bleibt Gegenstand unserer aufrichtigen Wünsche.“ Eine Kopie dieses Schreibens

er zuvor die Aktivitäten des Councils eher wohlwollend-neutral zu Kenntnis genommen hatte.³² Während aus bayerischer Sicht – wo 1951 bereits eine Woche der Brüderlichkeit auf regionaler Ebene stattgefunden hatte – diese Distanz Verwunderung erregte,³³ scheint sich Jaeger in dieser Phase etwas

ging an alle Bischöfe der Bundesrepublik mit dem Kommentar, der Kardinal habe seine Antwort „entsprechend der Mitteilung des Staatssekretariates Seiner Heiligkeit vom 28. Oktober 1950“ geben lassen: AEK, Gen. II 8.4, Mappe 2a; vgl. auch Protokoll der Sitzung des kirchenpolitischen Gremiums des Katholischen Büros, Bonn, 16.-18.1.1952: „Vorsicht und Zurückhaltung bei Mitarbeit an dem bestehenden internationalen Gremium wegen dessen weltanschaulichen Indifferentismus.“ Mertens, Akten, S. 352-358, hier 354. Luckner ihrerseits befürchtete zumal an den amerikanischen Initiativen weniger „weltanschaulichen Indifferentismus“ denn zu starke antikommunistische Tendenzen: vgl. Foschepoth, Schatten, S. 147, S. 168 f.

32 Frings hatte Domkapitular Wilhelm Neuss zur Teilnahme an den „Internationalen Konferenzen der Christen und Juden“ in Seelisberg 1947 und Fribourg 1948 entsandt. Neuss empfahl in seinem Bericht über die Konferenz von 1948 eine wohlwollende und positive Haltung der katholischen Kirche diesen Bestrebungen gegenüber; Bericht Neuss an Wienken, „zugleich auch für die Bischofskonferenz“, 9.8.1949, AEK, Gen. II 8.4, Mappe 1a. Noch im Juni 1950, wenige Monate vor dem Erlaß des Monitums, hatte Frings sogar den von der amerikanischen Militärregierung beauftragten Repräsentanten des „International Council of Christians and Jews“, Carl F. Zietlow, einen methodistischen Pfarrer, zusammen mit Karl Thieme zu einem Gespräch empfangen. Zietlow bewertete dieses Gespräch sehr positiv; Zietlow an Frings, 30.6.1950 und Zietlow an Landesbischof Lilje, 30.6.1950 (Abschrift), AEK, Gen. II 8.4, Mappe 1. Hier außerdem: Frings an den Vorsitzenden der Synagogen-Gemeinde in Köln, Moritz Goldschmidt, 28.3.1949, sowie handschriftliche Notiz über eine Ansprache Frings' anlässlich der Übertragung der Gebeine des Heiligen Anno in Siegburg, 25.9.1949. In beiden Dokumenten grüßt Frings die jüdischen Vertreter (im zweiten zum jüdischen Neujahrsfest) und weist auf das gute Verhältnis zwischen katholischer Kirche und Judentum während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft hin, das sich besonders im Bemühen der Kirche gezeigt habe, „das Leid der Nichtarier zu lindern und für ihre Menschenrechte öffentlich einzutreten“. In diesen Aussagen findet sich nicht die Argumentationslinie der Jaeger-Eingabe vom Frühjahr 1945 wieder (Mitschuld, Schweigen), sondern sie bewegen sich im Rahmen der päpstlichen Ansprache vom 2.6.1945 (tadelloses Verhalten der Kirche).

33 Weihbischof Scharnagl, München, an Generalvikariat Köln, 1.3.1952 äußert über die Haltung Frings' Überraschung, „weil verschiedene kirchliche Stellen in München, Regensburg und Bamberg mit Zustimmung der Hochwürdigsten Ordinarien sich an der Veranstaltung der Woche beteiligen wollten. Wir haben dabei ausdrücklich erklärt, daß wir bei diesen Veranstaltungen jede Abschwächung der dogmatischen Gegensätze und jede Förderung von religiösem Indifferentismus entschieden ablehnen und nur den Zweck verfolgen unter voller Aufrechterhaltung des religiösen Standpunktes der einzelnen Bekenntnisse das Zusammenleben und Zusammenarbeiten in den bürgerlichen Beziehungen zu erleichtern.“ AEK, Gen. II 8.4, Mappe 2a. Bischof Berning (Osnabrück), sprach am 9.3.1952 in Bremen zur Woche der Brüderlichkeit: Christlicher Nachrichtendienst 40 (1952), 16.3.1952.

verunsichert am Willen des Vorsitzenden orientiert zu haben.³⁴ Erst seit 1954 lockerte sich die Haltung Frings' in dieser Sache, und 1957 beschied er eine Rückfrage über mögliche Konsequenzen aus einer vatikanischen Verordnung dilatorisch.³⁵

Direkte offizielle Kontakte zwischen den Bischöfen und Vertretern des Judentums standen in dieser Phase noch nicht auf der Tagesordnung. Jaeger sandte im November 1959 zur Einweihung der neuen Paderborner Synagoge Generalvikar Rohde, der eine durch Bistumsarchivar Alfred Cohausz gemeinsam mit Archivalien des Erzbistums vor der Zerstörung durch die Nationalsozialisten gerettete Thorarolle überreichte.³⁶ Im Juni 1961 beteiligte sich das Erzbistum Paderborn an dem Aufruf der deutschen Bischöfe zum Gebet anlässlich des Eichmann-Prozesses; in diesem Gebet, das am Herz-Jesu-Fest (9. Juni) und am darauffolgenden Sonntag (11. Juni) in allen Messen gesprochen wurde, hieß es:

Wir bekennen vor dir: Mitten unter uns sind unzählige Menschen gemordet worden, weil sie dem Volke angehörten, aus dem der Messias dem Fleische nach stammt. – Wir bitten dich: Führe alle zur Einsicht und Umkehr, die auch unter uns mit schuldig geworden sind durch Tun, Unterlassen und Schweigen. Führe sie zur Einsicht und Umkehr, damit sie sühnen, was immer sie gefehlt. Vergib um deines Sohnes willen in deinem grenzenlosen Erbarmen die unermeßliche Schuld, die menschliche Sühne nicht tilgen kann.³⁷

34 Jaeger reichte eine Anfrage des Schriftführers des deutschen Koordinierungsrates der Gesellschaften für Christlich-jüdische Zusammenarbeit, 23.1.1953, mit Bitte um Unterstützung durch Ankündigung in den Kirchen an Frings weiter, 30.1.1953; dieser kommentierte auf dem Brief: „2 Schreiben zurückgesandt mit der Bemerkung, ich halte Mitarbeit nicht für ratsam, am 10.2.53“. AEK, Gen. II 8.4, Mappe 2a.

35 Generalvikar Teusch an Koordinierungsrat, 6.2.1954: „Auf Ihr Schreiben [...] erwidern wir ergebenst, dass Se. Eminenz der Kirchenpresse des Erzbistums Köln nahe legen wird, auf die Bedeutung der Woche [der Brüderlichkeit; d. Verf.] hinzuweisen.“ AEK, Gen. II 8.4, Mappe 2a (Abschrift an die Ordinarien). Anfrage Teusch an Frings, 1.11.1957, anlässlich eines Artikels in der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung, 5.10.1957, „Für christlich-jüdische Zusammenarbeit“: „die Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit scheint auch Juden zu theologischen Vorträgen vor Katholiken einzuladen. Die Angelegenheit müßte wohl nach der institutio Dezember 1949 behandelt werden. – Sollen wir die Sache vorerst auf sich beruhen lassen?“ Vermerk Frings: „Transeat, 9.11.“ Damit ging der Vorgang „Ad acta 10.11.“ AEK, Gen. II 8.4, Mappe 2a. Durchschriften und Kopien einzelner einschlägiger Dokumente zu diesen Vorgängen auch in: EBAP, Generalakte 1945-1969, Judenfragen 1950-1965.

36 Ebd.; zur Einweihung der Synagoge in Dortmund, Anfang September 1956, war kein Vertreter der katholischen Kirche anwesend. Dies führte zu Irritationen; vgl. den Briefwechsel in: ebd.

37 Gebet für die ermordeten Juden und ihre Verfolger und Verlautbarung der deutschen Bischöfe in: ebd.; Druck des Gebets in: Rendtorff/Henrix, Kirchen, S. 242.

4 Jaeger, Bea und *Nostra Aetate*

Für das Profil Jaegers als „Ökumeniker“ bedeutet zweifellos der enge Kontakt zu Augustin Bea viel; der umfangreiche Briefwechsel zwischen 1951 und 1969 legt Zeugnis von den gemeinsamen Bemühungen, Intentionen, Erfolgen auf weltkirchlicher Ebene ab, vor, während und nach dem Konzil. Jaeger war 1960 von Johannes XXIII. als Gründungsmitglied in das Sekretariat für die Förderung der Einheit der Christen unter der Leitung Beas berufen worden. In dieser Funktion spielte er eine wichtige Rolle bei der Vorbereitung des Konzils und schließlich für die Ausarbeitung des Ökumenismusdekrets. Auch wenn er in den Konzilsdebatten äußerst zurückhaltend agierte, wurde Jaeger in Deutschland als Repräsentant des Einheitssekretariats stark wahrgenommen.³⁸

Das Bea-Sekretariat war zunächst auch für den „jüdischen Problembereich“ zuständig, der ursprünglich Teil des Ökumenismusdekrets sein sollte. Für diesen jüdischen Teil wurde 1961 eine Unterkommission eingerichtet, in der Jaeger aber nicht mitarbeitete. Während für die drei ersten Abschnitte – d. h. für das Ökumenismusdekret im engeren Sinne – bereits Ende 1963 in der Zweiten Konzilssession der Weg geebnet war, blieben Teil IV (Erklärung über die Juden) und V (Erklärung über die Religionsfreiheit) heftig umstritten. Beide wurden zu eigenständigen Konzilsdeklarationen um- und ausgearbeitet, die erst in der vierten und letzten Session, im Herbst 1965, beschlossen wurden. Besonders die Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen, mit ihrem Schwerpunkt zum Judentum (*Nostra Aetate*) stand mehrfach vor dem Scheitern.³⁹

Jaegers Prioritäten in der Konzilsarbeit und im brieflichen Austausch mit Augustin Bea sind eindeutig gesetzt: im Zentrum steht die „Wiedervereinigungsfrage“, d. h., die ökumenische Arbeit mit den getrennten protestantischen Christen, auch – aber deutlich weniger – mit der Orthodoxie. Das Verhältnis zum Judentum blitzt hin und wieder auf, bleibt aber doch bestenfalls ein Randthema zwischen Bea und Jaeger.⁴⁰ Die aufsehenerregende Pilgerreise Pauls VI. ins Heilige Land Anfang Januar 1964 kommentierte Jaeger Bea gegenüber mit eindeutigem Akzent: „Die Heiliglandfahrt des Hl. Vaters hat, soviel ich zu sehen vermag, überall ein gutes Echo gehabt. Gebe Gott, daß damit

38 Siehe dazu den Beitrag von Thomas Pogoda in diesem Band.

39 Die Daten nach: Ostry, Judenfrage, S. 115-241; Brechenmacher/Ostry, Paul VI., S. 273-282 (Zeittafel).

40 Ich danke Herrn Thomas Pogoda für die Auskunft, dass auch im umfangreichen Konzilsnachlass Jaegers nur eine „sehr dünne“ Befassung des Kardinals mit dem „jüdischen Problembereich“ vorzufinden ist.

der Weg für das theologische Gespräch mit der orthodoxen Kirche freigemacht ist.⁴¹ Der Fokus liegt klar erkennbar auf der Begegnung des Papstes mit dem Patriarchen Athenagoras, während der Aspekt des Verhältnisses zu Israel und Judentum hier keine Rolle spielt. Diesem Eindruck von Jaegers Schwerpunktinteressen korrespondieren seine eigenen resümierenden Worte auf eine Anfrage der Zeitschrift „Time Life“ an zentrale Akteure des abgeschlossenen Konzils, worin sie dessen wesentliche Ergebnisse sähen. In Jaegers Antwort vom 15. November 1965 kommt die Erklärung über das Verhältnis zu den Juden mit keinem Wort vor, während er den längsten seiner fünf knappen Absätze dem Aspekt der innerchristlichen Ökumene widmet.⁴²

Mündlich nahm Jaeger im Konzilszusammenhang nur innerhalb des Einheitssekretariats zum Thema Stellung. Am 28. November 1961 wies er in dessen Plenarsitzung in Ariccia auf den Unterschied zwischen dem von Gott in Abraham auserwählten „Volk Israel“ und „Israel dem Geist nach“ hin. Wohlwollen dem „israelitischen Volk“ gegenüber sei angezeigt; andererseits müsse politische Neutralität gegenüber dem Staat Israel wie auch gegenüber den arabischen Staaten gewahrt bleiben.⁴³ In dieser Auffassung sah sich Jaeger durch eine kurze Reise nach Jordanien und Israel (wahrscheinlich 1962) bestätigt. Über die jüdisch-arabische Konfliktsituation notierte er als Resümee der Reise: „Situation der politischen Konstellation sehr schwierig zu beurteilen. Nicht Gefühl darf sprechen, auch nicht Sympathie oder Apathie, sondern die reale Einschätzung nach den Maßen des Völkerrechts, der Freiheit und Toleranz. Nicht Haß und Leidenschaften, sondern brüderliche Cooperation und Solidarität. Staaten könnten sich sehr gut ergänzen (ÖL!, Industrie usw).“⁴⁴

41 Jaeger an Bea, 18.1.1964, EBAP, Nachlass Jaeger, 532.

42 Antwort Jaegers auf Anfrage von „Time Life“, 15.11.1965, EBAP, Nachlass Jaeger, 530 Bl. 172.

43 Zit. nach: Schmiedl, Kardinal, S. 157-186, hier 166.

44 Undatierte Aufzeichnung Jaegers über eine Reise nach Jordanien und Israel, S. 3, EBAP, Nachlass Jaeger, 1568. Es liegt ein Israel-Visum für Jaeger aus dem Jahr 1962 vor, an dem sich die Datierungsvermutung orientiert: EBAP, Nachlass Jaeger, 235. Von einer späteren Jordanienreise 1969 kann die Aufzeichnung nicht stammen, da in ihr noch eindeutig vom geteilten Jerusalem die Rede ist: vgl. EBAP, Nachlass Jaeger, 1327. Die Aufzeichnung ist eine der wenigen tagebuchartigen Reflexionen Jaegers mit bemerkenswerten persönlichen Einschätzungen der politischen und religiösen Lage im Nahen Osten. So z. B. über Israel: „Übergang nach Israel: Not und Leid des zerspaltenen Jerusalem, strenge Kontrollen, Mißtrauen, vielleicht gegenseitiger Haß. [...] Israel – Jordanien wie Tag und Nacht. Zwei total verschiedene Welten. Israel hat kaum noch orientalisches Gepräge. Moderner Staat mit allen modernen Errungenschaften, gewaltiger Aufbauwille, Zähigkeit und Härte im Staatsaufbau, keine weiche Form der Demokratie, sondern eine sehr energische und manchmal drastische. Verherrlichung der Spuren des Krieges, guter Propaganda-Apparat, Staatsideologie festumrissen. [...] Verhältnis des Staates Israel zu den einheimischen, zurückgebliebenen Arabern, ist sehr schwierig zu beurteilen.“

Am 28. September 1965, kurz vor der Schlussabstimmung über *Nostra Aetate*, forderte Jaeger in einer Eingabe für die Konzilsväter, das gemeinsame christliche-jüdische Erbe müsse klarer ans Licht gebracht werden, angesichts des Verbrechens „unseres Volkes“ und um künftiger Diskriminierung wirksam entgegenzuarbeiten.⁴⁵ Diese Stellungnahme liegt auf der Linie seines Engagements an einem Krisenpunkt, an dem die Wogen, zumal bei jüdischen Repräsentanten hochschlugen und für die katholische Kirche im Gespräch mit den Juden viel auf dem Spiel stand. Im Sommer 1965 liefen Meldungen durch die internationale Presse, die „Judenerklärung“ werde auf päpstliche Intervention hin vielleicht ganz von der Agenda des Konzils abgesetzt. Dieser Argwohn war nicht gänzlich aus der Luft gegriffen, wenngleich die Klimax der Krise um *Nostra Aetate* intern bereits seit dem vergangenen Herbst überwunden war, nachdem eine Gruppe von Kardinälen unter der Leitung Frings' beim Papst erfolgreich gegen die Absichten des Generalsekretärs des Konzils Felici interveniert hatte, die Erklärung von anders, nämlich konservativer zusammengesetzten Kommissionen neu beraten zu lassen.⁴⁶ Jetzt, im Sommer 1965, stand überdies die Befürchtung im Raum, weniger theologische, sondern politische Rücksichten auf Befindlichkeiten in den arabischen Staaten aber auch unter den orientalischen Unierten, könnten die Erklärung noch im letzten Moment verhindern. Das Gemisch aus Halbwahrheiten und Gerüchten verdichtete sich zu einer Missstimmung, die Bea in erster Linie einer verantwortungslosen Presseberichterstattung anlastete. An Jaeger schrieb er ziemlich erregt am 12. Juli 1965:

Vor allem drängt es mich, in Bezug auf die Angelegenheit des Judenschemas einiges zu schreiben. Einmal muß klar festgestellt werden, daß die ganzen Nachrichten, sowohl von der Londoner Zeitung ‚Observer‘ wie auch von der Frankfurter Allgemeinen voll aus der Luft gegriffen waren. Der Hl. Vater ist durchaus bemüht, alles zu tun, damit dieses Schema, gemäß dem Votum der Konzilsväter und der Erwartung der öffentlichen Meinung, glücklich zur Abstimmung komme. Ich darf sogar (aber sehr vertraulich) mitteilen, daß gerade in der nächsten Zeit eine eigene Mission mit den orientalischen Patriarchen durchgeführt wird, um sie über den jetzigen Stand des Textes und die Absichten des Hl. Vater[s] zu informieren. [...] Es muß noch hinzugefügt werden, daß dieser Schritt ganz auf die Initiative des Hl. Vaters zurückgeht, was auch zeigt, wie sehr ihm an diesem Text liegt. – Auch dieser Fall, vor allem die Meldung der Frankfurter Allgemeinen hat gezeigt, wie unzuverlässig diese Zeitung gerade in

Einerseits Freiheit und Staatsschutz, andererseits viele Anzeichen des Dahinvegetierens: Jaffa.“ Undatierte Aufzeichnung Jaegers über eine Reise nach Jordanien und Israel, S. 2 f., EBAP, Nachlass Jaeger, 1568; vgl. auch: ebd., Anm. 118.

45 Zit. nach: Schmiedl, Kardinal, S. 179.

46 Vgl. Ostry, Judenfrage, S. 203 f.

ihrer Berichterstattung aus Rom ist, und daß sie eine Autorität genießt, die sie wirklich nicht verdient, und daß auch Katholiken ihr diese Autorität leider zuerkennen. Es wäre gut, wenn man langsam darauf hinarbeiten würde, daß vor allem die verantwortlichen Stellen sich dieser Sachlage bewußt würden. Damit könnte man so manchen Alarm vermeiden.⁴⁷

Jaeger wusste bereits Bescheid, denn ausgelöst von dieser von Bea kritisierten Berichterstattung waren seit Ende Juni besorgte Schreiben christlich-jüdischer Vereinigungen und einzelner Akteure bei ihm eingegangen. Der deutsche Koordinierungsrat der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit stellte, adressiert an jeden Bischof, angesichts der Nachrichtenlage vom Konzil eine „Vertrauenskrise“ der jüdischen Mitbürger gegenüber der katholischen Kirche fest und bat den jeweiligen Oberhirten „dringend und flehentlich“ darum, sich persönlich in der vierten Session für die Deklaration einzusetzen.⁴⁸ Die Repräsentanten des Koordinierungsrats erinnerten an die Presseerklärung der in Rom versammelten Mitglieder der Fuldaer Bischofskonferenz von Ende September 1964, in der diese eine Erklärung des Konzils ausdrücklich begrüßt hatten, „besonders deshalb, weil wir uns des schweren Unrechts bewußt sind, das im Namen unseres Volkes an den Juden begangen worden ist.“⁴⁹

Jaeger antwortete dem Koordinierungsrat am 5. Juli 1965, „daß die Information der Frankfurter Zeitung [sic!; d. Verf.] betr. Absetzung des Schemas ‚De non christianis‘ nicht den Tatsachen entsprechen kann.“ Konzilssekretär Felici habe diese Nachrichten „bereits dementiert. Die 4. Konzils-session wird sich mit diesem Schema beschäftigen müssen.“ Er fügte – die Intention Beas vorwegnehmend – aber auch hinzu: „Die einzigen Schwierigkeiten bestehen darin, daß das Schema sehr gegen den Willen und gegen die Absicht des Konzils zu einem Politikum zu werden droht. Alarmierende Presse- und Rundfunknachrichten können in dieser Situation nur schaden.“⁵⁰ Jedenfalls, so ließ

47 Bea an Jaeger, 12.7.1965, EBAP, Nachlass Jaeger, 532 Bl. 255 f. Zur Mission (Willebrand, Duprey) zu den orientalischen Patriarchen: vgl. Ostry, Judenfrage, S. 228.

48 Deutscher Koordinierungsrat (W. P. Eckert, N. P. Levinson, M. Stöhr) an Jaeger, 25.6.1965, EBAP, Nachlass Jaeger, 530 Bl. 109 f., hier auch weitere Zuschriften. Druck des (an alle deutschen Bischöfe gesandten) Schreibens in: FR 16/17 (1964/65), S. 4.

49 Erklärung der in Rom versammelten Bischöfe der DBK, 28.9.1964 (Presseerklärung vom 30.9.1964), in: ebd., S. 13. Über die Gründe für die relative Zurückhaltung der deutschen Bischöfe, zumal auch in der Debatte über die „Judenerklärung“ in der Konzilsaula: Ostry, Judenfrage, S. 204 f.

50 Jaeger an Koordinierungsrat, 5.7.1965, EBAP, Nachlass Jaeger, 530 Bl. 116. An Helmut Gollwitzer, der als evangelischer Kirchenpolitiker ebenfalls interveniert hatte, antwortete Jaeger u. a.: „Ich darf zu Ihrer Unterrichtung sagen, daß für die Annahme dieser Deklaration keinerlei Gefahr besteht. Alle darüber in Umlauf gesetzten Pressemeldungen sind unrichtig.“ Jaeger an Gollwitzer, 9.9.1965, EBAP, Nachlass Jaeger, 530 Bl. 143.

Jaeger in weiteren Antwortschreiben versichern, „dürfen Sie darauf rechnen, daß die deutschen Bischöfe geschlossen für die Erhaltung und Verabschiedung der Declaratio arbeiten und stimmen werden.“⁵¹

Jaegers Versicherung, die Deklaration über das Verhältnis zu den Juden werde ohne Zweifel verabschiedet werden, traf denn auch ein: ihre Promulgation durch den Papst erfolgte am 28. Oktober 1965 nach zwei überwältigend positiven Abstimmungen in der Konzilsaula.⁵² Allerdings war ein Punkt, auf den es den christlich-jüdischen Akteuren besonders ankam, gegenüber der 1964 vorgelegten, bereits überarbeiteten Fassung des Bea-Sekretariates im Mai 1965 doch noch verändert worden: zwar wies die Erklärung eine Kollektivschuld des jüdischen Volkes am Tode Jesu Christi nach wie vor zurück; aber eine explizite Verurteilung des Terminus „Gottesmord“ unterblieb in der Endfassung. Insofern ist Jaegers Darstellung in seinem Antwortschreiben an den Koordinierungsrat vom 5. Juli, das Schema sei „erneut in zwei Arbeitstagen des Sekretariats für die Einheit der Christen (Kardinal Bea) im März und im Mai 1965 nach den Wünschen der Konzilsväter erweitert worden, ohne daß sein Inhalt abgeschwächt worden wäre“, als durchaus etwas beschwichtigend zu werten.⁵³

Nach der Promulgation überwog freilich die Freude über diese Wendemarke im christlich-jüdischen Verhältnis.⁵⁴ „Damit hat das Konzil einen Anfang gesetzt zur Veröhnung von Christen und Juden.“ Dieses erleichterte Resümee verband der deutsche Koordinierungsrat in einem Schreiben an Jaeger mit dem Ausdruck der Befriedigung über die in der Presse mitgeteilte Absicht der deutschen Bischöfe, den Münsteraner Pastoraltheologen Theodor Filthaut, „mit der Revision der Religionsbücher zu betrauen. Die Tilgung von Stellen, die zu Mißverständnissen oder gar antijüdischen Gefühlen Anlaß geben können, darf man als einen wesentlichen Beitrag ansehen, der die Voraussetzungen für ein Gespräch zwischen Christen und Juden schafft.“⁵⁵ Mit diesem Beschluss schienen die Bischöfe nicht nur einen ersten Schritt zur konkreten Umsetzung von *Nostra Aetate* gegangen zu sein, indem sie eine der ältesten Forderungen

51 Sekretariat Jaeger an Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit Siegerland, 30.8.1965, EBAP, Nachlass Jaeger, 530 Bl. 132; ähnlich an Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit Bielefeld, 7.9.1965, EBAP, Nachlass Jaeger, 530 Bl. 134.

52 Vgl. Brechenmacher/Ostry, Paul VI., S. 282.

53 Jaeger an Koordinierungsrat, 5.7.1965, EBAP, Nachlass Jaeger, 530 Bl. 116. Zwar trifft zu, dass „der Sinn der gleiche“ blieb; gleichwohl wurde gerade der Begriff des „Gottesmordes“ (als zu verurteilender Begriff) in der von Jaeger angesprochenen Mai-Sitzung des Einheitssekretariates gestrichen: Ostry, Judenfrage, S. 229.

54 Der weitaus größte Teil des Freiburger Rundbriefes war der Dokumentation und Interpretation von *Nostra Aetate* gewidmet: FR 18 (1966).

55 Deutscher Koordinierungsrat an Jaeger, 26.10.1965, EBAP, Nachlass Jaeger, 530 Bl. 167.

der christlich-jüdischen Initiativen aufgriffen, nämlich dort gegen die Verdikte des religiösen Antijudaismus einzuschreiten, wo diese nach wie vor am empfindlichsten wirkten: im Religionsunterricht. Tatsächlich wurde Filthaut jedoch nicht damit beauftragt, die Religionsbücher an sich zu revidieren, sondern lediglich ein Gutachten über „die Juden in der katechetischen Literatur der Gegenwart“ zu erstellen. Einen so betitelten elfseitigen Text legte Filthaut noch 1965 vor,⁵⁶ und dieser diente im Jahr darauf immerhin als Grundlage zu einer in Frankfurt a. M. – auf Initiative des deutschen Koordinierungsrates – durchgeführten Katechetentagung unter Teilnahme auch jüdischer Vertreter, deren Arbeit in eine (wohl an die DBK gerichtete) „Empfehlung“ mündete.⁵⁷

5 Nach *Nostra Aetate* – die „christlichen Beziehungen zu den Juden“ in der Ökumene-Kommission

Nostra Aetate setzte den Rahmen für alle weiteren Aussprache- und Verständigungsbemühungen zwischen Katholiken und Juden. Um die abstrakten Überlegungen der Konzilsdeklaration in konkretes Handeln zu überführen, wurden nach dem Konzil weitere Handreichungen aus Rom angekündigt und erhofft. Das Einheitssekretariat – dessen Arbeit durch den Tod Augstin Beas im November 1968 etwas gehemmt worden war – bereitete unter Mitwirkung internationaler Experten seit dem Frühjahr 1969 eine entsprechende Verlautbarung vor.⁵⁸ Allein, Mitte Februar 1970 war noch immer nichts veröffentlicht worden. Dies rief wiederum Gertrud Luckner auf den Plan, die Jaeger gegenüber brieflich wie telefonisch ihre Besorgnis äußerte und ihn als Mitglied des Einheitssekretariats bat, bei dessen neuem Präsidenten, Johannes Kardinal Willebrands, zu intervenieren.⁵⁹ Jaeger kam dieser Bitte mit einem Schreiben an Willebrands vom 20. Februar 1970 nach: Luckner befürchte „einen Schaden

56 Die Juden in der katechetischen Literatur der Gegenwart. Gutachten auf Wunsch der DBK, erstellt von Prof. Dr. Theodor Filthaut, Münster; Kopie in: EBAP, Nachlass Jaeger, 1212 Bl. 28-38.

57 Eckert, Darstellung, S. 67-71.

58 Internationale Arbeitstagung auf Einladung des Einheitssekretariats, 8.-12.4.1969; vgl. Luckner in der Sitzung der Kommission II, 3./4.9.1969 (die Erklärung werde „sehnlichst“ erwartet), Protokoll in: EBAP, Nachlass Jaeger, 1405 Bl. 13; außerdem Abschrift Luckner an Jaeger, 17.2.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 1418.

59 Original Luckner an Jaeger, 17.2.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 531 Bl. 62; Original und Kopie weiterer Brief Luckners an Jaeger, 17.2.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 531 Bl. 64; Telefonat Jaeger mit Luckner, 20.2.1970; vgl. Jaeger an Willebrands, 20.2.1970, beides in: EBAP, Nachlass Jaeger, 1418.

für die Kirche, daß die Verlautbarung, welche das Einheitssekretariat bei der Vollversammlung im November beschlossen hat über Kirche und Judentum, noch nicht publiziert worden ist [...] Alle Welt fragt, warum die Verlautbarung [...] nicht erfolgt.“ Jaeger verwies außerdem auf eine durch antiisraelische und antisemitische Vorfälle in Deutschland aktuell zugespitzte Situation: „Zur Zeit ist hier die öffentliche Meinung durch das Attentat auf ein israelitisches [sic!; d. Verf.] Flugzeug und die Brandstiftung in dem jüdischen Altersheim in München, bei dem [sic!; d. Verf.] sieben Menschen das Leben verloren haben, besonders empfindlich. Es wäre gut, wenn das damals beschlossene Dokument auch publiziert werden könnte.“⁶⁰ Willebrands, der offensichtlich selbst nicht sagen konnte oder wollte, warum sich die Verlautbarung verzögerte, antwortete Jaeger, er habe sich um ein beschleunigtes Procedere bemüht.⁶¹

Im Zuge des auf der Herbstkonferenz 1966 beschlossenen Umbaus des „Ökumenischen Referats“ der DBK zu einer Kommission mit Unterabteilungen und Beratern hatte Jaeger Luckner als Laienberaterin für die Abteilung „Die christliche Beziehung zu den Juden“ vorgeschlagen.⁶² Mit der Einladung zur konstituierenden Sitzung des Beratergremiums der neuen Kommission (II) für ökumenische Fragen hatte er die Bitte verbunden, Luckner möge ein Kurzreferat „(ca. 5-10 Minuten) [...] über Möglichkeiten und Zielsetzung des christlichen Gespräches mit den Juden“ halten.⁶³

60 Jaeger an Willebrands, 20.2.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 531 Bl. 65; Kopie in: EBAP, Nachlass Jaeger, 1418. Das (arabische) Attentat auf eine Maschine der israelischen Fluggesellschaft EL AL auf dem Flughafen München-Riem wurde am 10.2., der (bis heute nicht aufgeklärte, möglicherweise linksextreme) Brandanschlag auf das Altersheim der Israelitischen Kultusgemeinde in München am 13.2.1970 verübt.

61 Willebrands an Jaeger, 6.3.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 531 Bl. 66: „Es ist mir nicht klar, aus welchen Gründen diese Veröffentlichung aufgehalten wird. Vielleicht ist es nur die Trägheit der römischen Prozedur.“ Vgl. auch: ebd., Anm. 69. Bis die „Richtlinien und Hinweise für die Durchführung der Konzilserklärung Nostra Aetate“ schließlich publiziert wurden, sollten fast noch weitere fünf Jahre vergehen (1.12.1974); Rendtorff/Henrix, Kirchen, S. 48-53.

62 Jaeger an Luckner, 6.2.1968 und Luckner an Jaeger, 9.2.1968, EBAP, Nachlass Jaeger, 1411. Offizielle Annahme der Bestellung ins Beratergremium: Luckner an Jaeger, 12.3.1968, EBAP, Nachlass Jaeger, 1410.

63 Durchschrift Jaeger an Luckner, 10.6.1968, EBAP, Nachlass Jaeger, 1411. Einen „bischöflichen Referenten“ für diesen „Aufgabenbereich“ hatte Jaeger zu diesem Zeitpunkt noch nicht gefunden. „Das ganze Anliegen wird nur von Ihnen vertreten, da mir bislang weitere Berater noch nicht genehmigt worden sind.“ Luckner hatte auf Jaegers Bitte hin als weitere potentielle Berater vorgeschlagen: Franz von Hildebrand (Sohn Dietrich von Hildebrands), Wilhelm Sandfuchs (Kirchenfunk des Bayerischen Rundfunks) und Paul Mikat. Luckner an Jaeger, 14.2.1968, EBAP, Nachlass Jaeger, 1411.

Gertrud Luckner gehörte als Laienberaterin von Anfang an zur Ökumene-Kommission; neben ihr nahm an der konstituierenden Sitzung der Herausgeber der Herder Korrespondenz, Karlheinz Schmidthüs, teil; seit 1969 ergänzte Franz Mußner, Professor für Biblische Theologie und neutestamentliche Exegese an der Theologischen Fakultät der Universität Regensburg, die Beratergruppe. In ihrem kurzen Referat in der konstituierenden Sitzung am 2. Juli 1968 berichtete Gertrud Luckner

über ihre Kontakte zu den Juden. Dort bestehe durchaus Interesse an der Zusammenarbeit mit Katholiken. Aber es gebe dort keinen eigentlichen Partner der Kirche, da weder der Jüdische Weltkongress noch der Staat Israel kompetent sei. Es müssten einzelne Gesprächspartner angesprochen werden. Ziel dürfe nicht eine Missionierung sein, sondern die ‚Einheit der Endzeit‘, das ‚Reich Gottes‘, das auch von den Juden erbetet wird. Konkrete Aufgabe sei, die Religionsbücher zu überarbeiten.⁶⁴

Damit waren mehrere Problemkreise angesprochen: ein institutionell-organisatorischer (wer ist „der“ Gesprächspartner „der Kirche“ auf jüdischer Seite?), ein theologischer (worin besteht das religiöse Ziel des Dialogs?), und ein praktischer (was soll konkret als erstes geschehen?). Der der in den Kommissionssitzungen der „jüdischen Thematik“ zugebilligte, stets knappe Zeitrahmen, konnte nicht ausreichen, diese Probleme intensiv zu diskutieren, geschweige denn zu lösen. Die Überarbeitung der Religionsbücher war offenbar seit dem Filthaut-Gutachten von 1965 keinen Schritt vorangekommen; die theologische Problematik indessen blieb zunächst ganz unausgesprochen, schwelte aber im Grundsätzlichen. Während Luckner davor warnte, eine „Bekehrung“ der Juden zum Christentum als Ziel des Dialogs im Auge zu haben, hielt die Programmschrift „Aufgaben und Ziele der Kommission der deutschen Bischofskonferenz für ökumenische Fragen“ unter Berufung auf das Ökumenismusdekret des Konzils als Haupttrichtlinie der Arbeit mit Anders- und Nichtgläubigen fest: „Es ist immer die erste Aufgabe der Kirche, alle Menschen zu Jüngern Christi zu machen und sie im Namen der Dreifaltigkeit zu taufen.“⁶⁵ Immerhin äußerte sich Luckner nach der Sitzung in einer Antwort auf ein Schreiben Jaegers, in dem dieser sie gebeten hatte, weitere Vorstellungen zur künftigen Arbeit zu unterbreiten, positiv über den theologischen Charakter der Debatte in Deutschland. Dieser gerade unterscheidet sie von der Situation

64 Protokoll der konstituierenden Sitzung der Kommission der DBK für ökumenische Fragen in Königstein, 2.7.1968, S. 6 f., EBAP, Nachlass Jaeger, 1410.

65 Programmschrift „Aufgaben und Ziele der Kommission der deutschen Bischofskonferenz für ökumenische Fragen“, undatiert, S. 8, EBAP, Nachlass Jaeger, 1410.

in den Vereinigten Staaten von Amerika, wo es vor allem um „praktische Aufgaben innerhalb der pluralistischen [...] Gesellschaft“ gehe.⁶⁶

In der Sitzung vom September 1969 sprach Luckner die politische Situation im Nahen Osten an, eine Thematik, die in den Debatten um ein theologisch erneuertes Verhältnis zwischen Katholiken und Juden zunehmend eine Rolle spielen sollte. „Der 6-Tage-Krieg und seine Folgen hätten eine fast ausweglose Situation im Nahen Osten gebracht. Bemerkenswert sei die starke Identifikation des Weltjudentums und des Staates Israel. Für die Christen stelle sich die Frage: Was können wir tun, um dem Haß entgegenzuwirken.“⁶⁷

Seit 1970 warfen dann die Missstimmungen über das ausbleibende vatikanische Auslegungs-Dokument zu *Nostra Aetate* einen Schatten auf die Arbeit zu den jüdischen Themen innerhalb der Ökumene-Kommission. Spekulationen über „Gegenströmungen im Vatikan“⁶⁸ konnte das Einheitssekretariat-Mitglied Jaeger auch gegen Ende 1970 nicht gänzlich ausräumen. In einer Hörfunksendung des Norddeutschen Rundfunks vom 18. Oktober 1970 mit dem Titel „Die Juden – immer noch Fremde“, stellte er nur Vermutungen über mögliche Gründe für die Verzögerung an:

Die Vollversammlung des Sekretariats für die Einheit der Christen hat sich lange mit der Erstellung eines solchen Dokumentes beschäftigt. Schon die Vollversammlung im November 68 hat an diesem Papier gearbeitet, und im November 69 konnte dann schließlich dieses Dokument verabschiedet werden. Warum dieses Dokument bis heute noch nicht veröffentlicht ist, kann ich nicht sagen. Ich persönlich bezweifle, daß hier nur Opportunitäts-Rücksichten ausschlaggebend gewesen sind. Wenn ich recht unterrichtet bin, ist in Amerika ein Dokument vorgelegt worden von einem Mitglied des Einheitssekretariats, das aber nicht die Endfassung darstellte, sondern den ersten Entwurf, der lückenhaft ist und der später sehr stark verändert worden ist. Es ist durchaus möglich, daß

66 Luckner an Jaeger, 17.12.1968, EBAP, Nachlass Jaeger, 1411; das Bezugsschreiben Jaegers an Luckner vom 3.12.1968, „mit hochinteressanten Anregungen“ (Luckner), liegt in diesem Faszikel nicht vor. Möglicherweise ging es darin um das nicht weiter spezifizierte Projekt eines „Direktoriums über die Juden“. Im Protokoll der Januarsitzung 1969 der Kommission II ist davon kurz die Rede; allerdings scheint dieser Impuls schnell verpufft zu sein: Protokoll der Sitzung vom 23.1.1969, S. 13, EBAP, Nachlass Jaeger, 1405.

67 Luckner in der Sitzung der Kommission II, 3./4.9.1969, Protokoll, S. 13, EBAP, Nachlass Jaeger, 1405.

68 Abschrift Gemeinderabbiner H. I. Grunewald, München, an Ordinariatsrat Michael Höck, 2.3.1970 und Höck an Jaeger, 5.3.1970: „Ich glaube, es wäre gut, wenn man den Herrn Kardinal Willebrands davon verständigen würde. Freundlich ist die Deutung der Verzögerung wahrhaft nicht.“ Beides in: EBAP, Nachlass Jaeger, 979 Bll. 187 f.

diese Panne durch ein vorschnelles Vorgehen, durch eine vorzeitige Veröffentlichung, Rom hat zögern lassen, dieses Dokument zu veröffentlichen.⁶⁹

6 Zwischen Bischofskonferenz und Synode: eine „Judenerklärung“ des deutschen Episkopats?

Der Radiojournalist Alfred Pfaffenholz fragte Jaeger für seine Sendung auch nach der gegenwärtigen Haltung der deutschen Bischöfe in einer Situation, „wo der katholisch-jüdische Dialog wieder einmal gebremst wird“. Stünde es ihnen da nicht „gut an“, sich „erneut klar und deutlich zu äußern?“⁷⁰ Damit bezog er sich auf die Presseerklärung vom September 1964, in der sich die Bischöfe während der Konzilskrise über die „Judenerklärung“ öffentlich für diese ausgesprochen hatten. Jaeger antwortete:

Ganz unabhängig von Ihren Überlegungen hatte die Bischofskonferenz, die jetzt im September getagt hat, vor, eine solche Erklärung zu publizieren. Sie war vorgearbeitet und vorbereitet durch die ökumenische Kommission der Bischofskonferenz, aber in der vorgelegten Form konnte die Bischofskonferenz dieses Wort sich nicht zu eigen machen; einfach deswegen nicht, weil es viel zu lang war – also mehr war als ein bloße Erklärung – und weil außerdem auch die eine oder andere Passage nicht ohne weiteres akzeptiert wurde. Dafür hat aber die Konferenz beschlossen: 1) an diesem Papier weiterzuarbeiten und es der nächsten Versammlung erneut vorzulegen, 2) sie hat mich beauftragt, bei meiner Reise nach Rom im November festzustellen, warum das Dokument oder die Erklärung des Einheitssekretariats noch nicht veröffentlicht worden ist. Davon wollen die deutschen Bischöfe es abhängig machen, ob sie selbst dieses Dokument, oder ein ähnliches Dokument vorlegen, oder aber warten, bis Rom die Erklärung des Einheitssekretariats publiziert. Die deutschen Bischöfe waren jetzt auf ihrer Vollversammlung der Meinung, daß es noch wirkungsvoller sein würde als eine Erklärung der Bischofskonferenz, wenn die kommende Synode als gesamtdeutsche Synode ein entsprechendes Wort sagen würde.⁷¹

Jaeger fasste in dieser Antwort zusammen, was im Laufe des Jahres 1970 in der Ökumene-Kommission, deren „jüdischer Unterabteilung“ und in der Bischofskonferenz geschehen war. Es ging um eine eigene „Judenerklärung“

69 Pfaffenholz, *Juden*, S. 7 f.; EBAP, Nachlass Jaeger, 1447; vgl. auch Pfaffenholz an Jaeger, 8.9.1970 und handschriftliche Aufzeichnungen Jaegers für das am 1.10.1970 geführte Interview, beides in: EBAP, Nachlass Jaeger, 1418. Der in den Vereinigten Staaten von Amerika „durchgestochene“ Entwurf der vatikanischen Erklärung in deutscher Übersetzung in: FR 21 (1969), S. 139-141.

70 Pfaffenholz, *Juden*, S. 8.

71 Ebd., S. 8 f.

der deutschen Bischöfe. In der Vollversammlung in Fulda im September war dazu nur ein Vertagungsbeschluss zu erreichen gewesen, bei dem es bis auf weiteres bleiben sollte.

Die Debatte um die angekündigte vatikanische Verlautbarung hatte Druck auf die nationalen Bischofskonferenzen aufgebaut, mit eigenen Erklärungen entweder voranzugehen oder gleichzuziehen.⁷² Jaeger gab hier vor allem dem Insistieren Gertrud Luckners nach, die in der Sitzung der Kommission II im Mai einen Textentwurf präsentiert hatte: sehr emphatisch und mit Aussagen über die Gegenwart des „Volkes Israel“ versehen, deren Realitätsbezug durchaus in Frage gestellt werden konnte.⁷³ Auf einem sensiblen Feld bewegten sich auch ihre Ausführungen über das „Land“; hier stellte sie einen religiös sicher richtigen Bezug zu „Israel“ im Lichte einer „Erfüllung prophetischer Verheißung“ her, der – zionistisch interpretiert – als „Wort der Deutschen Bischofskonferenz“ im politischen Raum durchaus hätte zu Verwerfungen führen können;⁷⁴ unter weltkirchlichen Gesichtspunkten mussten auch die deutschen Bischöfe Rücksicht nehmen auf die Situation der Christen in den arabischen Staaten.

Der Luckner-Entwurf wurde in der Kommission kontrovers diskutiert; die „Sorge politischer Implikationen“ wurde geäußert:

[I]nsbesondere solle der 6-Tage-Krieg besser nicht erwähnt werden (Prof. Stakemeier/WB von Rudloff). Die Verheißung des Landes müsse jedoch aus biblischen Gründen unbedingt erwähnt werden (Prof. Mußner), sei aber ggf.

72 Vgl. das von Alfred Pfaffenholz in seinem Brief an Jaeger zitierte Interview-Statement Willehad Paul Eckerts: „Je größer in der katholischen Welt das Echo auf die Initiativen des Vatikanischen Büros für katholisch-jüdische Beziehungen ist, die sich ja nicht nur auf das eine Dokument beschränken, desto größer sind auch die Aussichten für die Herausgabe dieses Dokumentes als offizielles Wort der Kirche. Erklärungen der nationalen Bischofskonferenzen, die die Äusserungen der Erklärung ‚Nostra Aetate‘ [...] präzisieren, werden in Rom nicht ohne Widerhall bleiben. So könnte eine Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz in der Tat sich auch positiv [...] auswirken.“ Pfaffenholz an Jaeger, 8.9.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 1418.

73 Vierendeitiger Entwurf Gertrud Luckners für eine „Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zu der Konzilserklärung über das Verhältnis der Kirche zu den Juden“, maschinenschriftlich, undatiert, EBAP, Nachlass Jaeger, 1418. Seite 1: „Sie [die Juden; d. Verf.] werden [von den Christen; d. Verf.] nicht so gesehen, wie sie sich selbst in ihrer gegenwärtigen und lebendigen Wirklichkeit verstehen: als das Volk der Bibel, das in unserer Mitte lebt.“ Diese Zuschreibung dürfte sicherlich am Selbstverständnis der weitaus meisten zu Luckners Zeit lebenden Juden vorbeigegangen sein.

74 Ebd. Seite 2: Zwar spricht Luckner in ihrem Entwurf in der Tat über das „Land Israel“ – Eretz Israel – und nicht über den Staat; eine Interpretation dieser Textstelle als Stellungnahme der DBK zugunsten des Staates Israel hätte aber wahrscheinlich gar nicht ausbleiben können.

gegen politische Mißverständnisse abzusichern. Hinzuweisen sei vor allem auf die Person Jesu, der uns trennt und verbindet. ‚Jesus ist das Feed-back zu den Juden‘ (Prof. Mußner).⁷⁵

Schließlich fiel der Beschluss, Mußner solle einen neuen Entwurf „(ca. 2 Seiten)“ anfertigen und mit Luckner abstimmen.

Franz Mußners Entwurf, der im Juni nach Absprache mit Luckner vorlag,⁷⁶ formulierte in den kritisierten Aspekten vorsichtiger, war insgesamt theologisch feinsinniger, aber auch weniger appellativ. Die wesentlichen theologischen Punkte enthielt er wie derjenige Luckners: den Hinweis auf die unlösbare geschwisterliche Beziehung zwischen Christen und Juden („Brüder [...], die den gleichen Vater haben“) und auf den nicht widerrufenen Bund Gottes mit dem Volk Israel, damit verbunden auf die „eigene Gültigkeit“ des „Alten Testaments“; die Zurückweisung der These von der „Verstoßung“ der Juden; demgegenüber das Bekenntnis zur paulinischen Theologie der andauernden Heilsverheißung Gottes gegenüber dem Volk des Alten Bundes (Römerbrief). Weiterhin zog der Entwurf Folgerungen für die konkrete Arbeit, insbesondere für Exegese und Predigt, für die Reform der Lehrbücher, für die Ausbildung von Priestern und Religionslehrern sowie für den christlich-jüdischen Dialog insgesamt.⁷⁷ Allerdings enthielt Mußners Entwurf keine derart engagierte Verurteilung des Antisemitismus, wie sie Luckner vorschlug:

Die Würde der menschlichen Person gebieten [sic!; d. Verf.] die Verurteilung aller Formen des Antisemitismus. Im Hinblick auf die Beziehungen der Christen mit den Juden ist klar, daß der Antisemitismus seiner Natur nach mit dem Wesen des Christentums ebenso unvereinbar ist wie mit dem Judentum. Das gemeinsame Erbe von Christen und Juden erfordert in noch höherem Maße die Pflicht zu besserem Verständnis und gegenseitiger Achtung.⁷⁸

Jaeger ließ das Mußner-Papier beschlussgemäß im Sommer 1970 unter den Kommissionsmitgliedern mit der Bitte um Stellungnahme zirkulieren. Sein Fazit über das Ergebnis des Umlaufs fiel am 24. August einigermassen ernüchternd aus:

75 Protokoll der Sitzung der Kommission II, 20./21.5.1970, S. 9, EBAP, Nachlass Jaeger, 1414.

76 Mußner an Jaeger, 22.6.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 1418.

77 Vierseitiger Entwurf Mußners, „Vorschlag für eine Erklärung der Deutschen Bischöfe über das Verhältnis der Kirche zu den Juden“, maschinenschriftlich, undatiert, EBAP, Nachlass Jaeger, 1418.

78 Vierseitiger Entwurf Gertrud Luckners für eine „Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zu der Konzilserklärung über das Verhältnis der Kirche zu den Juden“, maschinenschriftlich, undatiert, S. 2, EBAP, Nachlass Jaeger, 1418.

Bislang haben alle hier eingetroffenen Stellungnahmen sich gegen diese Erklärung mit entsprechenden unterschiedlichen Begründungen ausgesprochen. Ich glaube nicht, daß ich imstande bin, der Bischofskonferenz im September eine Erklärung vorzulegen, wie sie ja von Frau Dr. Luckner immer wieder gefordert wird, unter Hinweis auf die Stimmung in Israel und unter den hiesigen Juden gegen die Kirche. Ich bin auch der Ansicht, daß diese Angelegenheit nicht so dringlich ist, daß sie unbedingt im September ihre Erledigung finden müßte.⁷⁹

So hatte etwa der Regensburger Bischof Graber eingewandt, die Annahme, Gott habe seinen mit Israel geschlossenen Bund nicht widerrufen, müsse zu der Frage führen, „ob es dann nicht zwei auserwählte Gemeinschaften“ gebe, „das Judentum und die neutestamentliche Kirche.“ Auch Mußners Ausführungen über den „Juden Jesus Christus“ stellte er unter dogmatischen Zweifel.⁸⁰ Bischof Hermann Volk, Mainz, stieß sich – neben einer ganzen Reihe theologischer Anfragen an den Entwurf – besonders an der unscharfen Scheidung der Termini „Juden“ und „Israel“. Außerdem fragte er nach dem konkreten Anlass der Erklärung; sollte dieser in „antisemitischen Tendenzen“ liegen, „sollte man sie wahrscheinlich nennen“.⁸¹ Demgegenüber erklärte sich der Abt von Scheyern, Johannes M. Hoeck, inhaltlich mit dem Entwurf grundsätzlich einverstanden, kritisierte aber die Textstelle über das „Geschenk des Landes“: „ich halte diese Behauptung auch nicht für eine opinio comunis der Theologen und in der heutigen Situation für mißverständlich und nicht unbedenklich.“ Auch er vermisste einen plausiblen Grund für die Erklärung und meinte, wie Volk, ein solcher ließe sich daraus herleiten, „dass auch bei uns sich schon wieder bedenkliche Anzeichen eines neuen Antisemitismus zeigen.“ Hoeck fügte in seiner Stellungnahme die bemerkenswerte Anregung hinzu, „eine solche Anweisung“ wäre „eine gute Gelegenheit zu einer öffentlichen Abbitte an die Juden für das viele Unrecht, das diesem Volk im Lauf der Jahrhunderte auch von der Kirche und gerade auch in unserem Vaterland angetan wurde.“ Er schloss mit dem Gedanken, „ob eine diesbezügliche Erklärung nicht besser und wirkungsvoller von der deutschen Synode vorbereitet und abgegeben werden sollte?“⁸²

Jaeger legte der Bischofskonferenz den Entwurf im September trotzdem vor. Da auch in der Plenarversammlung keine Zustimmung zu erzielen war – nur drei Bischöfe votierten positiv – fiel der von Jaeger im Radio-Interview angesprochene Beschluss, die Erklärung zu vertagen. Neben einzelnen

79 Jaeger an Bischof Graber (Regensburg), 24.8.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 1418.

80 Stellungnahme Grabers, 17.8.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 1379.

81 Stellungnahme Volks, 14.8.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 1379.

82 Stellungnahme Hoecks, 17.8.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 1379.

theologischen Interpretamenten des Mußner-Textes und unter politischen Bedenken gegen den verbliebenen, wengleich gegenüber dem Luckner-Entwurf abgeschwächten Passus zum Thema „Land“ zog die Versammlung grundsätzlich die „Opportunität einer solchen Erklärung in diesem Zeitpunkt“ in Zweifel.⁸³

Aus der Summe der Einzelurteile ergab sich die weitere Verfahrenstaktik. Noch immer ließ sich ja auf jene „in Arbeit“ befindliche Verlautbarung des kurialen Einheitssekretariats verweisen und erklären, die „Deutsche Bischofskonferenz sollte hier keinen Alleingang machen, sondern in Verbindung mit dem Einheitssekretariat handeln.“⁸⁴ Außerdem warf – wie von Abt Hoeck angemerkt – schon die Würzburger Synode ihre Schatten voraus. Damit boten sich den Bischöfen gleich drei gute Argumente, die Erklärung zu vertagen; allesamt kamen sie in der – von Jaeger als Vorsitzendem der Kommission II schon vorab vorbereiteten – „Entschließung“ der Plenarversammlung zum Ausdruck: aufgrund der theologischen Bedenken solle der Entwurf „zur weiteren Bearbeitung der biblischen Unterkommission der Glaubenskommission überwiesen“ werden; außerdem „soll ermittelt werden, ob mit baldiger Veröffentlichung“ des Dokuments des Einheitssekretariats gerechnet werden könne; und schließlich erachtete die Bischofskonferenz die „Synode 72“ als „wirkungsvollsten Zeitpunkt“ für die Veröffentlichung der eigenen Erklärung.⁸⁵

Aber damit war die Sache für das Jahr 1970 noch keineswegs vom Tisch. Mußner forderte in der Arbeitssitzung der Ökumene-Kommission Mitte Oktober, sein Papier „unter Berücksichtigung der in der Diskussion geäußerten Einwände der Bischofskonferenz Neubearbeitet“ vorlegen zu dürfen. In dieser Bearbeitung solle es dann als Bischofspapier und gleichzeitig Vorlage an die Synode in den Amtsblättern der einzelnen Diözesen publiziert werden. Die Bischöfe Volk und Kleinermeilert (Weihbischof Trier) sprachen sich gegen die Idee einer Vorveröffentlichung als „Bischofserklärung“ aus.⁸⁶ Anfang November wurde das Thema in der Sitzung der Glaubenskommission (der Bischofskonferenz) von einem Gast aus der Schweiz angesprochen, dessen Perspektive offenbar dazu beitrug, den Blickwinkel vor allem Bischof Volks noch einmal zu verändern, der Jaeger berichtete:

83 Vollversammlung der DBK vom 21.-24.9.1970 in Fulda, Protokoll-Auszug: Ökumenische Fragen, TOP II, 4a, Das Verhältnis der Kirche zu den Juden, EBAP, Nachlass Jaeger, 1418.

84 Vollversammlung Fulda, September 1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 1418.

85 Entschließung, von Jaeger vorbereitet, unterzeichnet und datiert, 1.9.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 1418.

86 Kommission II, Protokoll der Arbeitssitzung, 14./15.10.1970, S. 4, EBAP, Nachlass Jaeger, 1414.

Dieser kam von sich aus auf die Frage, ob deutscherseits eine Erklärung zur Judenfrage in Aussicht genommen sei. Er sei der Meinung, so etwas sei fällig, um die Konzilsäußerung für unsere Situation zu konkretisieren. – Ich wollte Dich darüber informieren, weil wir ja selbst diese Sache in der Behandlung haben und es ist vielleicht nicht uninteressant zu wissen, daß auch in der Schweiz solche Gedanken bestehen.⁸⁷

Mußner legte seinen „verbesserten“ Entwurf (in dem außerdem noch drei „römische Gutachten“ berücksichtigt wurden) bereits am 9. November vor.⁸⁸ Dessen wesentliche Änderung bestand darin, dass der politisch umstrittene Passus über das „Land“ wegfiel.⁸⁹ Nun protestierte Luckner schriftlich bei Jaeger genau gegen diese Veränderung. Sie hielt das Thema der „Landverheißungen der Hl. Schrift“ für so bedeutend, dass sie nun ihrerseits dafür plädierte, die Erklärung in der Glaubenskommission zu behandeln und bis zur Synode zu vertagen.⁹⁰

Mußner jedoch äußerte die Hoffnung, Jaeger möge den verbesserten Entwurf auf der „kommenden“ Plenarkonferenz der Bischöfe vorlegen.⁹¹ Damit zielte er auf die außerordentliche Vollversammlung in Königstein, Mitte November 1970. In der Tat brachte Jaeger, ungeachtet des Gegenplädoyers Luckners, das Thema zur Wiedervorlage – allerdings (und er wusste es wieder im Voraus) mit keinem anderen Ergebnis als im September. Dieses Mal beschränkte sich der Vertagungs-Beschluss jedoch allein auf den Hinweis auf die erwartete römische Erklärung.⁹²

87 Volk an Jaeger, 5.11.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 1379. Der Schweizer Gast war Prof. Dr. Rudolf Schmid, Luzern.

88 Mußner an Jaeger, 9.11.1970 und vierseitiger „(Verbesserter) Vorschlag für eine Erklärung der Deutschen Bischöfe über das Verhältnis der Kirche zu den Juden“, maschinenschriftlich, undatiert, EBAP, Nachlass Jaeger, 1379.

89 Dies entsprach dem per Abstimmung ermittelten Willen der Kommission II (4 pro Beibehaltung des „Land“-Passus, 5 dagegen, 2 Enthaltungen; Jaeger und Bischof Graber hatten die Sitzung zum Zeitpunkt der Abstimmung bereits verlassen): Kommission II, Protokoll der Arbeitssitzung, 14./15.10.1970, S. 4, EBAP, Nachlass Jaeger, 1414.

90 Luckner an Jaeger, 23.10.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 1447.

91 Mußner an Jaeger, 9.11.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 1379.

92 Außerord. Vollversammlung der DBK, 16.-18.11.1970, Königstein; Protokollauszug zu II. Ökumenische Fragen, TOP: „Erklärung zu dem vom Einheitssekretariat vorbereiteten Dokument über die Beziehung der Kirche zu den Juden“, Beschlussvorlage, 15.11.1970: „Das römische Sekretariat für die Einheit der Christen hat eine Erklärung über die Beziehungen zu den Juden vorbereitet, deren Bekanntgabe durch die vorzeitige Publikation eines unfertigen Vorentwurfs verzögert wurde. Das Dokument, das zur Ausführung der vom Zweiten Vatikanischen Konzil verabschiedeten Erklärung ‚Nostra Aetate‘ beitragen will, wendet sich an die katholischen Christen, um alle noch etwa fortbestehenden antisemitischen Tendenzen vollständig auszuschalten und für die Zukunft unmöglich zu

Mit dieser dilatorischen Behandlung, die auch Jaeger als Vorsitzender der Ökumene-Kommission offenbar von Anfang an mittrug, verschwand das Thema „Judenerklärung der Deutschen Bischofskonferenz“ zunächst von den offiziellen Agenden der Gremien.⁹³ Doch was dachte Jaeger selbst? Von ihm ist keine Stellungnahme zu den Inhalten der beiden Entwürfe überliefert. Hielt er sich, wie auch in anderen Fällen, mit einer persönlichen Positionierung bewusst zurück? Hinweise auf seine eigene Haltung in Fragen der „Judentheologie“ geben allein seine knappen handschriftlichen Notizen zur Vorbereitung der Hörfunksendung von Alfred Pfaffenholz. Auch wenn Jaeger nicht die Gelegenheit gegeben wurde, seine Stichpunkte in der Hörfunksendung ausformuliert unterzubringen, zeigen sie doch, dass er das Konzilsdekret *Nostra Aetate* nicht nur inhaltlich annahm, sondern dessen Kern, Bedeutung und Konsequenzen auch überzeugend herauszupräparieren verstand. In der Deklaration *Nostra Aetate*, so Jaeger, mache sich die Kirche zum ersten Mal, „*die paulinische Schau des Mysteriums Israel zu eigen*.“ Damit verbunden sei das „Bekenntnis der Kirche zur Allgegenwart der Gnade [und zu] ihrer Wirksamkeit in vielen Religionen des Monotheismus.“ Die Erklärung sei „ein *Wendepunkt* in der *Geschichte*. Bislang nur Monolog. Höchste Zeit den Dialog zu beginnen.“ Die Kirche begrüße „*den Platz des jüdischen Volkes in der Heilsgeschichte*“ und erneuere ihre Theologie: „Eigenwert des AT wird gesehen; AT *nicht* nur in seiner Verbindung mit NT in seinem messian[ischen] Aussagewert betrachtet. [...] *Thora als Geschenk* [alle Kursivsetzungen als Hervorh. im Original; d. Verf.] Gottes, aus dem das Volk lebt. [...] Wenn die Kirche über ihr Mysterium nachdenkt, stößt sie auf das Mysterium des Volkes Israel.“ Die Deklaration selbst wie auch das angekündigte Ausführungsdokument des römischen Einheitssekretariates trage dazu bei, den „Antisemitismus [zu] beseitigen“. Jaeger verband diese Aussage mit fünf weiterführenden Stichpunkten:

- 1) *Schon die Würde des Menschen* müsste jeden Antisemitismus verbieten. [...]
- 2) *Dialog bestes Mittel* sich gegenseitig kennenzulernen u[nd] sich anzunehmen in s[einem] Eigenwert – u. A. *gemeinsames Gebet*.
- 3) *Liturgie* [...]
- 4) Reinigung der *liturg[ischen] Bücher*, z. B. Fürbitten am Karfreitag, *der*

machen. Unter diesem Aspekt sollen auch liturgische und katechetische Texte überprüft werden. – Da dieses Dokument bald veröffentlicht wird, sieht die Deutsche Bischofskonferenz zur Zeit von der Veröffentlichung eines eigenen Dokuments über die Beziehungen der Kirche zu den Juden ab.“ EBAP, Nachlass Jaeger, 1379.

93 Auch anderen nationalen Bischofskonferenzen fielen, trotz angemahnter Dringlichkeit, eigene Stellungnahmen zum Verhältnis Kirche – Juden schwer. In Frankreich veröffentlichte lediglich die bischöfliche Kommission für die Beziehungen zum Judentum am 16.4.1973 ein Papier, das sich jedoch die Gesamtbischofskonferenz nicht zu eigen machte, „(wohl wegen einer politisch verstehbaren Passage)“: vgl. Thoma, Beziehungen, S. 17.

Katechismen; – Geschichtsbücher etc. 5) Gemeinsame soziale Initiativen [alle Kursivsetzungen als Hervorh. im Original; d. Verf.].⁹⁴

Im September 1971 äußerten Luckner und Mußner Jaeger gegenüber erneut ihre Besorgnis darüber, dass weder in Rom noch bei der DBK etwas vorangehe.⁹⁵ Das römische Dokument ließ weiter auf sich warten. In Deutschland kam ein neuer Impuls erst wieder in Verbindung mit der Würzburger Synode, im Herbst 1972.

Auch in einer anderen Angelegenheit, die bis vor die DBK ging, mussten sich die Akteure des christlich-jüdischen Dialogs enttäuscht sehen. Auf dem Trierer Katholikentag im Oktober 1970 hatte der „Arbeitskreis 23“ („Die Gemeinde und die jüdischen Mitbürger“) die Anregung gegeben, die Bischofskonferenz möge zwei Standardwerke zur theologischen Fundierung eines neuen Verhältnisses zwischen Christen und Juden (von Clemens Thoma, aus katholischer Sicht) und zu Grundkenntnissen über das Judentum (von Robert Raphael Geis, aus jüdischer Sicht) in hoher Anzahl anschaffen, um sie an alle Pfarr-, Schul- und Gemeindebüchereien sowie an alle katholischen Religionslehrer verteilen zu lassen.⁹⁶ Jaeger gab daraufhin zwar ein Gutachten bei Franz Mußner über das Thoma-Buch in Auftrag, das in eine nachdrückliche Empfehlung mündete;⁹⁷ gleichwohl musste er in der Arbeitssitzung der Ökumene-Kommission Anfang Juni 1971 aus der Bischofskonferenz berichten, dass diese nicht bereit sei, die gewünschte Investition „für alle

94 Handschriftliche Aufzeichnungen Jaegers für den 1.10.1970, EBAP, Nachlass Jaeger, 1418.

95 Luckner (auch im Namen Mußners) an Jaeger, 20.9.1971, mit der Bitte um Nachfrage bei Willebrands; Jaeger an Luckner, 4.10.1971, sichert zu, sich in Rom „mit Energie“ dafür einzusetzen, dass „irgendeine Erklärung zu der Frage verlaublich wird.“ Beides in: EBAP, Nachlass Jaeger, 1422.

96 Luckner an Jaeger, 22.10.1970, mit Bericht über die Empfehlung des Arbeitskreises 23 des Trierer Katholikentags: EBAP, Nachlass Jaeger, 1447. Bei den beiden Büchern handelte es sich um: Thoma, Kirche (Preis 12,90 DM); Geis, Judentum (Preis 3,00 DM).

97 Dreiseitiges Gutachten Mußners über Clemens Thoma „Kirche aus Juden und Heiden“, maschinenschriftlich, undatiert. Seite 3: „Es wird z. Z. kein Buch geben, das so sehr geeignet ist, das Anliegen des Konzils [...], in so expliziter, durchsichtiger und kluger Weise zur Geltung zu bringen. Es wäre zu wünschen, daß dieses Werk in die Hand aller, die mit der Verkündigung zu tun haben, kommt, damit endlich in sachgerechter Weise über das Verhältnis der Christen zu den Juden gesprochen wird.“ EBAP, Nachlass Jaeger, 1422; vgl. auch Jaeger an Mußner, 14.4.1971, mit Dank für das Gutachten. „Ich werde mir das Buch sofort besorgen und hoffe, bald etwas Zeit zu finden, mich in die Gedankengänge des Verfassers zu vertiefen.“ EBAP, Nachlass Jaeger, 1420.

Lehrer“ zu tätigen. „Er [Jaeger; d. Verf.] hält aber eine Empfehlung an die Ökumenikreferenten und die Schulreferenten der Diözesen für möglich.“⁹⁸

7 Eine „Judenerklärung“ der Würzburger Synode?

Auch wenn Jaeger den dilatorischen Kurs der Bischofskonferenz mitgetragen hatte, verlor er das Anliegen selbst doch nicht aus den Augen. Während der vorbereitenden Arbeiten zur Synode kam das Thema „Judenerklärung“ erwartungsgemäß wieder auf die Tagesordnung. Jaeger berichtete in der Arbeitssitzung der Kommission II Anfang September 1972 „ausführlich“ über den Stand und auch darüber, dass der Vorsitzende der Bischofskonferenz und gleichzeitig Synodenpräsident Döpfner den Wunsch geäußert habe, die Synode möge eine solche Erklärung verabschieden.⁹⁹ Auch Jaeger selbst wünschte „ausdrücklich ein solches Wort der Synode“. Deshalb habe er Mußner „beauftragt, im Namen der Kommission einen entsprechenden Antrag an Präsidium und Zentralkommission [...] einzubringen.“¹⁰⁰ Die Kommission für Ökumenische Fragen der DBK stehe bereit, „mit Rat und Tat an der Erarbeitung eines entsprechenden Entwurfes mitzuarbeiten und bittet ausdrücklich darum“,¹⁰¹ schrieb Franz Mußner am 11. September 1972 an Präsidium und Zentralkommission der Synode.

Der Brief Mußners klingt eigenartig, lag doch ein in der Kommission II halbwegs abgestimmter Entwurf – nämlich derjenige des Briefschreibers selbst von 1970 in der „verbesserten“ Version von 1971 – bereits vor. Doch dieser Entwurf wurde offenbar im Vorfeld der Synode nicht weiter in Betracht gezogen. Denn die Sachkommission X der Gemeinsamen Synode – der Jaeger angehörte – hatte im März 1972 beschlossen, „eine Vorlage zum christlich-jüdischen Verhältnis [zu] erarbeiten“, und hatte ihr Mitglied, den Berliner Prälaten und Domkapitular Erich Klausener jr. beauftragt, „die gesamten

98 Kommission II der DBK für Ökumenische Fragen, Protokoll der Arbeitssitzung am 8./9.6.1971, S. 5, EBAP, Nachlass Jaeger, 1443. Die Kommission II selbst hatte in ihrer Sitzung vom 14./15.10.1970 „keine einheitliche Meinung“ zu diesem Antrag ermitteln können: Protokoll der Arbeitssitzung, 14./15.10.1970, S. 4, EBAP, Nachlass Jaeger, 1414.

99 Mußner im Auftrag der Kommission II an Präsidium und Zentralkommission der Synode der deutschen Bistümer, 11.9.1972, EBAP, Nachlass Jaeger, 1425. Das Protokoll der Kommissionssitzung vom 7./8.9.1972 konnte im Nachlass Jaeger nicht aufgefunden werden, deshalb muß der Vorgang anhand dieses Schreibens referiert werden.

100 Ebd.

101 Ebd.

Möglichkeiten der in der Diskussion angedeuteten Richtung (geistliche Dimension)“ zu sondieren und sodann einen Arbeitsplan vorzulegen.¹⁰²

Jaeger, der Mitglied der Sachkommission X war, hatte in der März-Sitzung über die Vorarbeiten seiner Ökumene-Kommission geschwiegen und den Auftrag an Klausener mitgetragen.¹⁰³ Auf der außerordentlichen Bischofskonferenz in Essen im April 1972 berichtete er über den Stand der neuen Erklärung: die Sachkommission sei bereit, ein Wort der Synode zum Verhältnis „Kirche und Judentum“ in der Bundesrepublik Deutschland zu erarbeiten, „in dem vor allen Dingen die positiven Aspekte des Verhältnisses ‚Kirche und Judentum‘ gewürdigt werden sollen. Eine Unterkommission unter der Federführung von Prälat Klausener hat es unternommen, einen Entwurf zu fertigen und für die nächste Arbeitstagung vorzulegen.“¹⁰⁴ Gegenüber der Bischofskonferenz brauchte Jaeger auf die Luckner-Mußner-Papiere gar nicht erst hinzuweisen, waren diese doch unter den Exzellenzen seinerzeit auf teils massive Kritik gestoßen.

Aber er versuchte trotzdem, die Ökumene-Kommission und insbesondere Mußner im Spiel zu halten. Als er Mußner im September ermutigte, im Namen der Kommission II beim Präsidium der Synode zu intervenieren,¹⁰⁵ wusste er, dass der Klausener-Entwurf so gut wie fertig war.¹⁰⁶ Ob es Jaeger störte, dass weder Klausener noch ein anderes Mitglied der Sachkommission X jemals auf dem Gebiet des christlich-jüdischen Dialogs und der damit verbundenen theologischen Diskussionen hervorgetreten war – ganz anders als Mußner und Gertrud Luckner? Der Regensburger Theologe bat Jaeger fast inständig um Unterstützung – „Wären Sie einverstanden, daß Herr Domkapitular Dr. Klausener seinen Entwurf mit Frau Dr. Luckner und mir durchsprechen würde? Wir wären dafür sehr dankbar.“¹⁰⁷ – und Jaeger übersandte Mußner eine Kopie des Klausener-Entwurfs.¹⁰⁸ Ob die Vorbereitungsgremien der Synode Mußner und Luckner bewusst „draußen“ halten wollten, bleibt Spekulation.

102 Vgl. Protokoll der Sitzung der Sachkommission X [der gemeinsamen Synode] am 3./4.3.1972 in Frankfurt a. M., St. Georgen, EBAP, Nachlass Jaeger, 1050 Bl. 15.

103 Der Beschluß fiel einstimmig: ebd.

104 Bericht Jaegers über die Arbeit der Sachkommission X für die außerordentliche Bischofskonferenz in Essen, 10.-13.4.1972, EBAP, Nachlass Jaeger, 1051 Bl. 230.

105 Mußner an Jaeger, 11.9.1972, EBAP, Nachlass Jaeger, 1425: „Beiliegend den erwünschten Antrag an Präsidium und Zentralkommission der Synode [...] betr. ‚Judenerklärung‘. Ich hoffe, daß ich Ihre Intentionen getroffen habe.“

106 Der Entwurf wurde in der Sitzung der Sachkommission X am 15./16.9.1972 verlesen; Protokoll über diese Sitzung in: EBAP, Nachlass Jaeger, 1052 Bl. 241.

107 Mußner an Jaeger, 11.9.1972, EBAP, Nachlass Jaeger, 1425.

108 Jaeger an Mußner, 17. [wahrscheinlich Schreibfehler statt 19.] 9.1972, EBAP, Nachlass Jaeger, 1425.

Sicher ist, dass beide versuchten, ihre Expertise wenigstens noch beratend einbringen zu dürfen, und dass Jaeger diesen Versuch ausdrücklich unterstützte.

Am 20. September, nach Rücksprache mit Döpfner, reichte Jaeger den Klausener-Entwurf an Synodensekretär Homeyer weiter. Für seine Akten notierte er: „Wird nach Überarbeitung publiziert bei Frühjahrstagung 1973 entweder bei der Bischofskonferenz oder der Synode.“¹⁰⁹

Verglichen mit den Papieren Luckners und Mußners von 1970/71 ist der nur etwas mehr als zweiseitige Klausener-Entwurf weit weniger pathetisch und auch weniger theologisch formuliert. Während diese direkt an *Nostra Aetate* anknüpfen, geht der Klausener-Entwurf von den „furchtbaren Verbrechen“ aus, „die durch Deutsche an den Juden geschehen sind.“ Der Hinweis auf den Judenmord fehlte in den ersten Luckner-/Mußner-Entwürfen ganz und war erst im Schlussabsatz des „verbesserten“ Mußner-Papier, unter Zitation der Presseerklärung der Bischöfe vom September 1964, ergänzt worden. Im Klausener-Papier rückte die Erinnerung an die Verbrechen an den Anfang, wodurch ein ganz neuer Kontext entstand. Im zweiten Absatz referiert Klausener sodann einige Kernaussagen der Erklärung *Nostra Aetate* und diagnostiziert eine „Verkümmerung“ und „Austrocknung“ des Glaubens, die bisher verhindert hätten, das für ihn selbstverständliche Bekenntnis zur gemeinsamen Wurzel Abraham mit Leben zu füllen. Um dies zu verändern, sei ein „liebendes Versenken in die Offenbarung des Alten Bundes“ notwendig. Klausener verzichtet darauf, die paulinische Theologie zu entfalten. Sein Text schließt – durchaus eigenwillig – in Form einer wenig zielgerichteten Bitte der deutschen Bischöfe an „jene, die solche Dokumente in Obhut haben“, Zeugnisse der vernichteten Kultur des osteuropäischen Judentums in deutscher Sprache zu veröffentlichen, Dokumente auch aus den „Zwangsgettos“, aus der „Zeit unmittelbar vor der Vernichtung“, in denen der „unbeirrbar Glaube an den allein herrschenden, allmächtigen Gott“ zum Ausdruck komme. Damit verband er die Hoffnung, „jene[n] namenlosen Millionen, die in die Gaskammern gehen mußten, [...] für viele zum erstenmal [ein] Gesicht“ zu geben.¹¹⁰

Klauseners Entwurf weist bereits in jene Richtung, die sich dann im kollektiven Schuldbekenntnis der Synodenerklärung „Unsere Hoffnung“ durchsetzen sollte. Aber sie führte auch weg von den Absichten Luckners und

109 Handschriftliche Notiz Jaegers, datiert 20.9.1972 auf dem Schreiben, mit dem Klausener ihm die Reinschrift seines Entwurfs übersandt hatte, 18.9.1972, EBAP, Nachlass Jaeger, 1425.

110 Erich Klausener, dreiseitiger Entwurf einer Erklärung des Präsidenten der Gemeinsamen Synode, maschinenschriftlich, undatiert, EBAP, Nachlass Jaeger, 1425; dasselbe auch in: EBAP, Nachlass Jaeger, 1052 Bll. 235-237.

Mußners und der „Freiburger“; deren Intention lag mehr darin, eine erneuerte Theologie des Verhältnisses zwischen Juden und Christen zu erarbeiten, für die der Holocaust wohl Anlass, nicht aber Ursache war.

Ende Oktober 1972 fand doch noch eine Abstimmung wenigstens zwischen Klausener und Mußner statt, deren Ergebnis ein überarbeiteter Entwurf war, worin „der Vorschlag der Arbeitsgruppe der Ökumenischen Kommission“ (wahrscheinlich Version Mußner 1971) berücksichtigt wurde. Mußner erklärte sich mit dieser Version einverstanden, eine Rückäußerung Luckners blieb aber aus. Luckner war nicht erreichbar. Da auch nicht abzusehen sei, „wann wir Frau Dr. Luckner erreichen können“, glaubte Klausener am 14. November 1972, „in Anbetracht der bevorstehenden Bischofskonferenz“, Jaeger „nunmehr die neue Fassung übersenden zu sollen.“¹¹¹ Jaeger leitete zwei Tage darauf den „verbesserten Entwurf“ an Homeyer weiter. „Ich bitte, diesen 2. Entwurf zusammen mit dem ersten dem H.H. Präsidenten der Synode vorzulegen. Er muß entscheiden, welcher Fassung er sich bedienen will.“¹¹²

Der Präsident bediente sich weder der einen noch der anderen Fassung. Jaeger berichtete im November 1972 zwar noch der Sachkommission X, das „jüdische Papier“ solle in der nächsten Sitzung der Zentralkommission beraten werden,¹¹³ dazu scheint es aber in der Sitzung der Zentralkommission am 15. März 1973 nicht gekommen zu sein. Im Frühjahr 1973 verschwindet das Projekt „Judenerklärung“ aus den Protokollen der Sachkommission X. Die Würzburger Synode verfolgte den Weg einer eigenständigen Erklärung über das Verhältnis zu den Juden grundsätzlich nicht weiter. Klauseners Entwurf ging zu den Akten, während sich die „politische Theologie“ Johann Baptist Metz' durchsetzte, die dann das zentrale Synoden-Dokument „Unsere Hoffnung“ von 1975 prägen sollte. Integriert in dieses Dokument fand eine Aussage über das Verhältnis zu den Juden ihren Platz; sie steht hier ganz im Zeichen der Schuld und des Schweigens der „kirchlichen Gemeinschaft“, die zu sehr auf sich selbst bezogen gewesen sei. Die paulinische Theologie wird kurz angesprochen; im wesentlichen geht es Metz aber um die moralischen Folgerungen aus „Auschwitz“ und die daraus erwachsenden Verpflichtungen der „deutschen Kirche innerhalb der Gesamtkirche ...], auf ein neues Verhältnis der Christen zum jüdischen Volk und seiner Glaubensgeschichte

111 Klausener an Jaeger, 14.11.1972, EBAP, Nachlass Jaeger, 1425.

112 Jaeger an Homeyer, 16.11.1972, EBAP, Nachlass Jaeger, 1425. Der Text des „verbesserten Entwurfs“ befindet sich nicht in der Akte.

113 Protokoll der Sitzung der Sachkommission X, 24./25.11.1972, EBAP, Nachlass Jaeger, 1052 Bl. 188.

hinzuwirken.¹¹⁴ Fast mag es scheinen, als kehrten hier, dreißig Jahre später und als öffentliches Schuldbekenntnis der Kirche, einige der Positionen wieder, die Jaeger 1945 in der für Papst Pius XII. bestimmten Eingabe formuliert hatte.

Jaegers aktive Rolle endete im Frühjahr 1973, nachdem Paul VI. zum 30. April 1973 das Rücktrittsgesuch des nunmehr 80-jährigen akzeptiert hatte. Er leitete übergangsweise noch einige Arbeitssitzungen der Ökumene-Kommission, in denen Gertrud Luckner im wesentlichen Besorgnis über eine sich nach dem Jom Kippur-Krieg gegenüber Israel verschlechternde Stimmung in Deutschland zu Protokoll gab. Neue Impulse zum „jüdischen Themenkreis“ wurden in diesen Sitzungen nicht gegeben.¹¹⁵

8 Jaeger als bischöflicher Moderator für Aktivitäten der Erneuerung des katholisch-jüdischen Verhältnisses in den 1960er und frühen 1970er-Jahren – Fazit

Jaeger gehörte nicht zur „Kerntruppe“ der katholisch-jüdischen Verständigung in Deutschland nach 1945 und nicht zu deren theologischen Vordenkern. Aber er wusste um die Bedeutung des Anliegens, zumal vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen als junger Bischof während der Kriegsjahre und der daraus gewonnenen Überzeugung, dass die Kirche gegenüber der Judenverfolgung nicht alles richtig gemacht habe.

Auch wenn die von Jaeger verfasste selbstkritische Reflexion vom Frühjahr 1945 mit den neuralgischen Vokabeln „Schweigen“ und „Mitschuld“ in der Schublade verblieb, kann doch sein vorwiegend pragmatisches Wirken zugunsten einer Erneuerung der Beziehungen von katholischer Kirche und Judentum im Lichte dieses Bewusstseins gesehen und beurteilt werden.

So wirkte er als Ansprechpartner (nicht zuletzt qua Amt), Mittelsmann (in Richtung Kurie), Moderator, manchmal auch als Feuerwehr¹¹⁶ und helfende

114 Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.), *Hoffnung*, S. 108 f. Über das Geschichtsbild dieses Textes und die darüber geführte Debatte auf der Synode: Damberg, *Synode*, S. 100-132; Damberg, *Schuld*, S. 148-171, hier bes. 158-160.

115 Protokoll der Sitzung der Kommission II, 30.11.-1.12.1973: „Problemkreis Juden: Frau Dr. Luckner warnt an Hand von besorgten Briefen aus Israel sehr eindringlich vor der Tendenz einer zunehmenden Neutralität gegenüber diesem Staat.“ Ähnlich im Protokoll der Sitzung vom 15./16.2.1974: EBAP, *Nachlass Jaeger*, 1426.

116 In zwei Fällen waren die Dienste Jaegers als „Feuerwehrmann“ erbeten, beide Male auf die Initiative Luckners hin: Im Frühjahr 1970 entbrannte aufgrund von Presseberichten eine Debatte über die Eröffnung der Oberammergauer Passionsspiele durch Döpfner. Dahinter stand die Frage, inwiefern die theologische Linie der Passionsspiele noch mit der Zurückweisung der These von den „gottesmörderischen“ Juden durch das Konzil

Hand nach Maßgabe seiner institutionellen Einbindungen und seiner persönlichen Interessen. Als Mitglied des vatikanischen Einheitssekretariats und als Vorsitzender der Ökumene-Kommission der DBK war er auch für den „jüdischen Problemkreis“ zuständig, aber dieses Feld berührte nicht das eigentliche Zentrum seiner ökumenischen Interessen, die eindeutig der innerchristlichen, speziell der ökumenischen Arbeit („Wiedervereinigungsökumene“) mit den Protestanten galten.

Gleichwohl zeigt sich, dass die katholischen Verständigungsbemühungen in den Jahren nach *Nostra Aetate* in Deutschland bis ins Vorfeld der Würzburger Synode hinein vielfach mit dem Namen Lorenz Jaeger verbunden sind. Dieser Weg war freilich nicht von großen Fortschritten geprägt: eine grundlegende Überarbeitung der Religionsbücher, wie sie von dem Filthaut-Gutachten 1965 empfohlen wurde, kam nicht in Gang, umfassendes Informationsmaterial über Kirche und Judentum, wie vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken und den „Freiburgern“ angeregt, wurde nicht von der Bischofskonferenz angeschafft und verteilt; vor allem aber: die am Ende der 1960er Jahre vielfach geforderte eigene „Judenerklärung“ der Bischofskonferenz blieb aus, obwohl zwei durchaus elaborierte Entwürfe vorlagen. Dies hing auch mit der zögernden

vereinbar sei. Döpfner hatte im Vorfeld erklärt, der Text der Passionsspiele stehe nicht im Widerspruch zur Konzilerklärung *Nostra Aetate*. Luckner wandte sich Anfang Mai 1970 telefonisch an Jaeger und bat, „in großer Sorge“ um dessen Intervention bei Döpfner: vgl. Aktennotiz Telefonat Luckner, 2.5.1970, mit handschriftlichem Vermerk „für den 6.5.70“, so daß anzunehmen ist, Jaeger und Döpfner haben tatsächlich über die Angelegenheit gesprochen: EBAP, Nachlass Jaeger, 1418. Döpfner klärte die Situation dann insofern, als er im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung dafür plädierte, den Passionsspieltext neu zu fassen: KNA (1970), 19.5.1970, Aktueller Dienst Kultur. Im darauffolgenden Jahr intervenierte Luckner wiederum, diesmal in Besorgnis über eine für die jüdischen Gesprächspartner nicht zufriedenstellende Antwort Döpfners auf eine Journalistenfrage über den Wahrheitsgehalt von Ritualmordlegenden: „Fall Judenstein“; vgl. Jüdische Allgemeine (1971), 6.8.1971 und Luckner an Jaeger, 19.8.1971, beides in: EBAP, Nachlass Jaeger, 1420. Jaeger leitete die Bitte an Döpfner weiter: „Frau Dr. Luckner hält [...] ihren Wunsch für so wichtig, daß sie bittet, um des Ansehens der Kirche willen und mit Rücksicht auf mögliche unguete öffentliche Stellungnahmen der Weltpresse Dir das Anliegen betreffend Ritualmord nochmals vorzutragen und Dich zu bitten, eine kurze Stellungnahme zu bieten. Es brauchen nur wenige Sätze zu sein.“ Sowohl gegenüber Döpfner als auch gegenüber Luckner zeigte er sich aber etwas enerviert: „Ich habe Frau Luckner bereits geantwortet, daß sie Rücksicht nehmen soll auf Deine Überbelastung [als Erzbischof und Bischofskonferenz-Vorsitzender; d. Verf.]“ Jaeger an Döpfner, 26.8.1971, und an Luckner, 26.6.1971: „Andererseits müßte aber auch [Herr Landesrabbiner; d. Verf.] Levinson einsehen, welch ein Übermaß von Arbeit tagtäglich auf den Schultern von Eminenz Döpfner lastet. Es wäre menschlich, ihm diese Last tragbar zu machen, indem man ihn nicht mit Angelegenheiten belastet, die auch andere an seiner Statt wahrnehmen könnten.“ Alles in: EBAP, Nachlass Jaeger, 1420.

Haltung des römischen Einheitssekretariats zusammen, die zu erklären sogar dem Sekretariatsmitglied Jaeger schwerfiel. Innerhalb der Bischofskonferenz selbst zählte Jaeger zu denjenigen, die zwar keine fundamentale Kritik an den vorgelegten Entwürfen äußerten, die aber den dilatorischen Kurs dann doch mittrugen. Ob bei ihm (wie bei anderen Bischöfen) politische Gründe der Rücksichtnahme auf die Situation der Christen in den arabischen Staaten zu dieser Haltung beitrugen, muss offen bleiben, kann aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden.¹¹⁷ Letzten Endes beugte sich Jaeger der Mehrheitsstimmung innerhalb der Konferenz, trug andererseits aber in seinen letzten Amtsjahren dazu bei, dass die „Judenerklärung“ als Thema der Synode doch wenigstens im Gespräch blieb.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen

Archiv des Erzbistums Köln (AEK)

Gen. II 8.4, Mappe 1; Gen. II 8.4, Mappe 1a; Gen. II 8.4, Mappe 2a

Erzbistumsarchiv Paderborn (EBAP)

Generalakte 1945-1969, Judenfragen 1950-1965

Nachlass Lorenz Kardinal Jaeger (NLKJ) Akten Nr. 235, 530-532, 979, 1050-1052, 1212, 1327, 1379, 1405, 1410-1412, 1414, 1418, 1420, 1422, 1425, 1426, 1428, 1443, 1447, 1568, 2069

Gedruckte Quellen

Christlicher Nachrichtendienst 40 (1952), 16.3.1952

Eckert, Willehad P.: Die Darstellung von Juden und Judentum im katholischen Religionsunterricht. Bericht über eine Arbeitstagung zur Katechetik vom 25./26.2.1966, in: FR 18 (1966), S. 67-71

Freiburger Rundbrief (FR) 16/17 (1964/65); 18 (1966); 21 (1969)

Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): Synodenbeschuß „Unsere Hoffnung. Ein Bekenntnis zum Glauben in dieser Zeit“. Freiburg i. Br. 1976

¹¹⁷ In Jaegers Einschätzung der Lage der Christen in Jordanien nach seiner Nahostreise 1962 mag eine solche Sorge mitschwingen; die Christen seien in diesem „mohammedanischen“ Land „geduldet, vielleicht nur solange, als sie Schulen und Kindergärten und Krankenhäuser bauen und unterhalten.“ Jordanien stehe „im Kielwasser der arabischen Liga, Vorrherrschaft Nassers.“ Undatierte Aufzeichnung Jaegers über eine Reise nach Jordanien und Israel: EBAP, Nachlass Jaeger, 1568.

- Helbach, Ulrich (Bearb.): Akten deutscher Bischöfe seit 1945. Westliche Besatzungszonen 1945-1947 (VKZG.A, 54), 2 Bde. Paderborn u. a. 2012
- Jüdische Allgemeine (1971), 6.8.1971
- KNA (1970), 19.5.1970, Aktueller Dienst Kultur
- Mertens, Annette (Bearb.): Akten deutscher Bischöfe seit 1945. Bundesrepublik 1950-1955 (VKZG.A, 59). Paderborn 2017
- Pfaffenholz, Alfred: Die Juden – immer noch Fremde. Hörfunksendung des NDR 2 vom 18.10.1970, Manuskript
- Rendtorff, Rolf/Henrix, Hans Hermann (Hg.): Die Kirchen und das Judentum. Dokumente von 1945 bis 1985. Paderborn u. a. 1988
- Utz, Arthur Fridolin/Groner, Joseph-Fulko (Hg.): Aufbau und Entfaltung des gesellschaftlichen Lebens. Soziale Summe Pius XII., Bd. 2. Freiburg i. Ü. 1954
- Volk, Ludwig (Bearb.): Akten Kardinal Michael von Faulhabers 1917-1945. Bd. 2: 1935-1945. Mainz 1978
- Volk, Ludwig (Bearb.): Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1940-1942 (VKZG.A, 34), Bd. 5. Mainz 1983
- Volk, Ludwig (Bearb.): Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1943-1945 (VKZG.A, 38), Bd. 6. Mainz 1985

Literatur

- Brechenmacher, Thomas/Ostry, Hardy (Hg.): Paul VI. Rom und Jerusalem. Konzil, Pilgerfahrt, Dialog der Religionen. Trier 2000
- Brechenmacher, Thomas: Der Vatikan und die Juden. Geschichte einer unheiligen Beziehung. München 2005
- Connelly, John: From Enemy to Brother. The Revolution in Catholic Teaching on the Jews, 1933-1965. London u. a. 2012
- Damberg, Wilhelm: Die Schuld der Kirche in der Geschichte, in: Karl-Joseph Hummel/Christoph Kösters (Hg.): Kirche, Krieg und Katholiken. Geschichte und Gedächtnis im 20. Jahrhundert. Freiburg i. Br. u. a. 2014, S. 148-171
- Damberg, Wilhelm: Die Würzburger Synode (1971-1975) und die Vergangenheit der Kirche. Johann Baptist Metz, Erwin Iserloh und das Verhältnis von Theologie und Geschichte, in: Georg Essen/Christian Frevel (Hg.): Theologie der Geschichte – Geschichte der Theologie. Freiburg i. Br. u. a. 2018, S. 100-132
- Foschepoth, Josef: Im Schatten der Vergangenheit. Die Anfänge der Gesellschaften für Christlich-jüdische Zusammenarbeit. Göttingen 1993
- Geis, Robert Raphael: Vom unbekanntem Judentum. Freiburg i. Br. 1961
- Gruß, Heribert: Erzbischof Lorenz Jaeger als Kirchenführer im Dritten Reich. Paderborn 1995
- Helbach, Ulrich: „Schuld“ als Kategorie der Vergangenheitsbewältigung der katholischen Kirche nach 1945, in: Thomas Brechenmacher/Harry Oelke (Hg.): Die Kirchen und die Verbrechen im nationalsozialistischen Staat. Göttingen 2011, S. 245-273

- Leugers, Antonia: Gegen eine Mauer bischöflichen Schweigens. Der Ausschuß für Ordensangelegenheiten und seine Widerstandskonzeption 1941 bis 1945. Frankfurt a. M. 1996, S. 241-293
- Michel, Christoph/Baldas, Eugen: Rückblick. Zum „Freiburger Rundbrief – Neue Folge“ (online), in: <http://www.freiburger-rundbrief.de/de/?item=1523> (acc. 12.8.2019)
- Ostry, Hardy: Die Judenfrage auf dem Konzil. Der Kampf um Nostra Aetate, in: Thomas Brechenmacher/Hardy Ostry (Hg.): Paul VI. Rom und Jerusalem. Konzil, Pilgerfahrt, Dialog der Religionen. Trier 2000, S. 115-241
- Schmiedl, Joachim: Kardinal Jaeger und das II. Vatikanische Konzil, in: Nicole Priesching/Gisela Fleckenstein (Hg.): Lorenz Jaeger als Theologe (Lorenz Kardinal Jaeger, 1). Paderborn 2019, S. 157-186
- Thoma, Clemens: Kirche aus Juden und Heiden. Biblische Informationen über das Verhältnis der Kirche zum Judentum. Wien 1970
- Thoma, Clemens: Theologische Beziehungen zwischen Christentum und Judentum. 2. Aufl., Darmstadt 1989

Personen- und Ortsregister

Personen

- Alfrink, Bernard Jan 219
Algermissen, Konrad 21, 156
Altaner, Berthold 65
Anno II. von Köln 293
Anz, Heinrich 29
Asmussen, Hans 16 f., 37, 42 f., 47, 67 f., 95, 208
Athenagoras von Istanbul 271, 296

Bacht, Heinrich 29, 219, 261
Barth, Karl 34, 155, 163
Bartz, Wilhelm 149 f., 155, 219
Baumann, Richard 95
Bäumer, Rudolf 247
Bea, Augustin 3, 6, 8 f., 42, 45, 121, 124, 156 f., 198, 201, 204, 206-212, 218-221, 223, 232-234, 270, 295, 297-300
Beaupère, René 220
Becket, Samuel 189
Beckmann, Joachim 244
Beinert, Wolfgang 261
Bellini, Alberto 220
Benedikt XV. 20
Benedikt XVI. 224, 226, 261
Berg 127
Berning, Hermann Wilhelm 293
Bertram, Adolf 20-22, 286 f.
Bévenot, Maurice 220
Biot, Francois 220
Bismarck, Otto von 38
Bläser, Peter 3, 156 f., 164 f., 168 f., 174, 219, 255 f., 261, 276
Bonhoeffer, Dietrich 242 f.
Bornkamm, Günther 61
Borromäus, Karl 178
Bouyer, Louis 220
Boyer, Charles 200, 219, 224
Brandenburg, Albert 3, 27, 120, 149, 154, 156, 164-166, 168, 174, 219, 260 f.
Brandner, Tobias 243
Braun, Herbert 260
Brems, Alois 125, 136 f.
Brinktrine, Johannes 273
Brunner, Peter 25, 37 f., 61
Brunotte, Heinz 68 f.
Buchkremer, Joseph 136
Bülow von Dennewitz, Freda 85
Bultmann, Rudolf 4, 242, 244-246, 248, 252
Bürkle, Horst 35
Butler, Salvator 220
Buuck, Friedrich 29 f., 201

Campenhausen, Hans Freiherr von 61
Charrière, François 199, 203, 219
Cleven, Wilhelm 83
Cohausz, Alfred 294
Combiere 219
Congar, Yves 200, 219, 226

Dach, Margarete 93
David, [Jakob?] 120
Davis, Francis 219
Degenhardt, Johannes Joachim 166
Dejaifve, Gaston 219
De Jong, Jan 100, 199, 202-204
Delp, Alfred 156
De Smedt, Emil-Josef 223
Dibelius, Otto 69, 71
Dietzfelbinger, Hermann 28, 44, 246
Dolch, Heimo 167
Döpfner, Julius August 121, 124, 129, 138, 224, 271, 312, 314, 316 f.
Dordett, Alexander 115
Dreher 127
Droste, Josef 134
Dumont, Christoph-Jean 200, 211, 218 f.
Dürrenmatt, Friedrich 189

Eckerts, Willehard Paul 305
Eichmann, Adolf 294
Eisenhofer, Heinrich 135 f.
Erasmii, Bernhard 102
Ermecke, Gustav 120, 153, 164
Ernst, Josef 169-173
Ewers, Heinrich 224

Faulhaber, Michael von 80
Feiner, Johannes 221

- Felici, Pericle 124, 210, 297 f.
 Fidelis von Sigmaringen 77, 79
 Filthaut, Theodor 299 f., 302, 317
 Flatten, Heinrich 123, 126, 135
 Fransen, Piet 219
 Freundorfer, Joseph 193
 Frieling, Reinhard 243
 Fries, Heinrich 220, 258, 261
 Frings, Joseph 70, 125, 130, 226 f., 287, 290,
 292-294, 297
 Fuchs, Alois 167 f.
 Fuchs, Vinzenz 82
- Gabriel, Alex 151
 Galen, Clemens August Graf von 286
 Garo, Paul 274
 Gastreich, Ferdinand 120
 Geis, Robert Raphael 311
 Geiselman, Josef Rupert 42, 226
 Geringer, Karl-Theodor 119
 Gewieß, Josef 30
 Giebner, Martin 93
 Giessler, Rupert 290
 Goethe, Rudolf 85-89, 91-95, 103, 202 f., 205,
 209
 Goldschmidt, Moritz 293
 Gollwitzer, Helmut 298
 Graber, Rudolf 136 f., 269 f., 272, 275 f., 307,
 309
 Granger 220
 Green, Julien 189
 Grendel, Josef 5, 84-86, 88-90, 204-208
 Grillmeier, Alois 224
 Gröber, Conrad 19, 21 f.
 Groot, Jan 219
 Grosche, Robert 23, 25, 27, 102
 Grundlach, Gustav 206
 Grunewald, Hans Isaak 303
 Guardini, Romano 24 f.
- Hahn, Hugo 69
 Hamer, Jean Jérôme 219, 222, 224
 Hanssler, Bernhard 25
 Häring, Bernhard 127
 Harling, Otto von 68
 Harms, Hans Heinrich 208, 211
 Hartenstein, Karl 68 f.
 Hartmann, Walter 247
- Hasenfuß, Josef 166
 Hasenkamp, Gottfried 25
 Hecker, Hermann Joseph 292
 Heiler, Friedrich 18
 Heinemann, Gustav 69
 Hengsbach, Franz 125
 Hentrich, Wilhelm 36, 206 f.
 Herde, Anna 98
 Hermelink, Heinrich 70
 Hertrich, Volkmar 69
 Herte, Adolf 156
 Heufelder, Emmanuel Maria 151, 269
 Hildebrand, Dietrich von 301
 Hildebrand, Franz von 301
 Hiltner, Leonhard 78, 80, 82
 Hirschmann, Johannes Baptist 29, 201, 220
 Hitler, Adolf 180
 Höck, Michael 303
 Hoeck, Johannes Maria 307 f.
 Hoekendijk, Johannes Christiaan 242 f.
 Höfer, Josef Rudolf 1-3, 8, 10, 12, 14, 16, 21,
 23 f., 26 f., 29, 31, 37, 40-45, 56, 58-63,
 67, 71, 84-86, 88-90, 93, 148-150, 162, 171,
 199, 203, 205, 208, 210, 212, 218 f., 224
 Hoffmann, [Georg?] 120
 Höffner, Joseph 125, 170
 Hofmann, Linus 135 f.
 Homeyer, Josef 314 f.
 Hudal, Alois 207
 Hummel, Gert 113
 Hürth, Franz 37, 88, 206 f.
- Innitzer, Theodor 22, 147
 Iserloh, Erwin 170, 261
- Jaeger, Lorenz *passim*
 Janssen, Heinrich Maria 132, 136 f., 252
 Jedin, Hubert 156, 219, 261
 Jedzink, Paul 19
 Joerger, Kuno 290, 292
 Joest, Wilfried 61
 Johannes XXIII. 185, 194, 217-220, 223,
 229 f., 281, 295
 Junker, Hubert 155
- Kaiser, Matthäus 118
 Kaller, Maximilian 19, 21
 Kampe, Walther 137

- Kampmann, Theoderich 57
 Karl der Große 280
 Karrer, Otto 30, 156
 Käsemann, Ernst 249, 252 f., 255
 Kasper, Walter 261
 Kaup, Bernhard 21
 Kienitz, Roderich Erwin von 80 f.
 Kirchhoff, Kilian 275-277, 279, 282
 Klausener, Erich 312-315
 Klein, Aloys 169, 234, 261
 Kleinermeilert, Alfred 308
 Knecht, August 111
 Kniazeff, Alexis 272
 Kolb, Joseph Otto 2, 78
 König, Franz 269
 Köster, Laurentius 10, 134 f., 171 f.
 Kreyssig, Lothar 69
 Krüger, Gerhard 29, 35
 Kühle, Heinrich 19
 Küng, Hans 163, 258 f.
 Künneht, Walter 248, 257, 259, 263
 Kuss, Otto 23 f.

 Lackmann, Max 42 f., 208
 Landersdorfer, Simon Konrad 81, 87
 Lang, Hugo 21
 Laros, Matthias 2, 5, 76, 81, 86 f., 96-98,
 105 f., 156, 209
 Leclerc, Joseph 219
 Legge, Petrus 15
 Le Guillou, Marie-Joseph 219
 Lehmann, Karl 263
 Leiber, Robert 33, 206
 Leiprecht, Carl Joseph 137
 Lengsfeld, Peter 258
 Lenz, Robert 78-83, 103, 106
 Leo III. 280
 Lettmann, Reinhard 139
 Levinson, Nathan Peter 317
 Liermann, Hans 120
 Lilje, Hanns 69, 247
 Linde, Hendrik van der 203
 Locatelli, Aldo 220
 Löhner, Georg 137
 Loos, Jacob 203
 Lortz, Joseph 19, 25, 156
 Löwenstein, Felix von 25
 Löwenstein, Franz zu 27

 Luckner, Gertrud 289-291, 293, 300-303,
 305-309, 311, 313 f., 316 f.
 Luther, Martin 98, 163, 165, 169

 Maccarone, Michaele 224
 Madey, Johannes 261, 273, 275 f., 282
 Mager, Reimer 69
 Mahmud Sultan 111
 Manternach, B. 220
 Marchetti Selvaggiani, Francesco 58
 Margull, Hans-Jochen 242-244
 Marxsen, Willi 249
 Maximos V. 274
 May, Georg 114, 117, 127, 137
 Mayer, Joseph 21
 Meiser, Hans 69
 Melchers, Otto 88 f.
 Metz, Johann Baptist 315
 Metzger, Max Josef 5, 19-21, 26, 76, 97, 156,
 260
 Meyer, Harding 262
 Michael, Johannes Peter 201
 Mikat, Paul 301
 Mitnacht, Alfons Maria 274 f.
 Mittorp, Hans Dietrich 25, 36
 Moeller, Charles 251 f.
 Möhler, Johann Adam 147, 154, 156 f.
 Montgomery, Bernard 289
 Montini, Giovanni Battista 200
 Mörsdorf, Klaus 127, 220
 Mühlen, Heribert 172 f., 261
 Mußner, Franz 302, 305-309, 311-315

 Neuner, Peter 261
 Neuss, Wilhelm 293
 Newman, John Henry 76
 Niemöller, Martin 35, 38, 69
 Niesel, Wilhelm 69
 Noffke, Arthur 91

 Oswald, Josef 19
 Ottaviani, Alfredo 92, 208 f.

 Pacelli, Eugenio Maria (vgl. Pius XII.)
 Padberg, Rudolf 164 f.
 Paillerets, Michel de 220
 Pannenberg, Wolfhart 258, 263
 Paquier, Richard 30

- Pascal, Blaise 76
 Paul VI. 173, 224, 228, 254, 295, 316
 Pauwels, J. R. 220
 Peitzmeier, Joseph 22
 Peters, Johannes 273
 Petri, Heinrich 170-172
 Pfaffenholz, Alfred 304 f., 310
 Pinsk, Johannes 25, 156
 Piolanti, Antonio 219
 Pius XI. 18
 Pius XII. 5, 11, 36, 61, 77, 88, 100, 111, 191-193,
 198, 200 f., 204, 206 f., 288 f., 316
 Pohlschneider, Johannes 125
 Pollet, Jacques 30, 219
 Portmann, Heinrich 120
 Preysing, Konrad Graf von 91, 286
 Pribilla, Max 156
 Primetshofer, Bruno 116 f.

 Rademacher, Arnold 156
 Rahner, Karl 23, 84, 224, 260 f.
 Ranft, Franz 22
 Ranft, Joseph 21
 Ratzinger, Joseph (vgl. Benedikt XVI.)
 Repanelli, Maximos 272
 Richter, Friedrich 86, 95
 Robinson, John Arthur Thomas 242, 260
 Rohde, Joseph 294
 Rosenberg, Alfred 57, 248
 Rosenmöller, Bernhard 19, 25
 Rousseau, Olivier 200, 219
 Rudloff, Johannes von 305
 Rüsche, Franz 21

 Sandfuchs, Wilhelm 301
 Sartory, Thomas Matthias 6, 28, 151 f., 209,
 220
 Sartre, Jean-Paul 189
 Sasse, Hermann 12, 25
 Schäfer, Theodor 19
 Scharnagl, Anton 80, 293
 Scheele, Paul-Werner 166, 170-174, 261, 276
 Schell, Hermann 166
 Scheuermann, Audomar 116, 127
 Schilling, Othmar 167
 Schindler, Paul 100 f., 106
 Schlier, Heinrich 25, 29, 35, 37, 60

 Schlink, Edmund 14, 16 f., 25, 28, 34 f., 37 f.,
 55, 61-63, 65, 67 f., 70 f., 245, 258
 Schmauss, Michael 23, 219
 Schmid, Carlo 25
 Schmid, Rudolf 309
 Schmidt, Wilhelm 24, 94
 Schmidthüs, Karlheinz 220, 302
 Schmitt, Karl 25
 Schneider, Josef 125 f.
 Schnell, Hugo 120
 Schreiber, Georg 156
 Schröder, Ekkehard Bruno 21, 96 f., 99,
 102
 Schulte, Kaspar 48
 Schultze, Bernhard 219
 Schwet 252
 Semmelroth, Otto 127, 220, 224, 229
 Simon, Paul 1 f., 8 f., 14, 18-21, 23-26, 30, 40 f.,
 45-47, 56 f., 148, 156
 Simonis 171 f.
 Slipyj, Josef 273 f.
 Smend, Rudolf 69
 Söhngen, Gottlieb 19, 23, 25, 65
 Sölle, Dorothee 244, 260
 Solowjows, Wladimir 275
 Stählin, Wilhelm 1, 8, 12, 14-16, 18, 24 f., 27 f.,
 30-32, 34 f., 41, 44, 55, 57-73, 84 f., 147,
 160, 204 f., 224, 253
 Stakemeier, Eduard 2 f., 8, 134, 148, 154,
 156, 162-167, 169-173, 216-219, 221-225,
 227-229, 232-235, 305
 Stangl, Joseph 125 f., 137, 269
 Stein, Bernhard 125 f.
 Steinberg, Josef 25
 Steinbüchel, Theodor 156
 Stohr, Albert 87-91, 93 f., 201-203, 218
 Straßburg 30
 Stritch, Samuel 203
 Strotmann, Theodore 218, 220
 Suenens, Léon-Joseph 186

 Taake, Heinrich 113
 ten Hompel, Max 78 f., 95 f.
 Tenhumberg, Heinrich 132, 137
 Tertullian 112
 Teusch, Joseph 93, 294
 Tewes, Ernst 137

- Thieme, Eva 291
 Thieme, Karl 290, 292 f.
 Thijssen, Frans 6, 8, 94, 100, 198-203, 210,
 218 f.
 Thils, Gustave 222, 224
 Thoma, Clemens 311
 Thomas von Aquin 34
 Thon, Nikolaus 273 f.
 Tillich, Paul 242, 244, 250 f., 264
 Torre 220
 Triebs, Franz 111
 Trillhaas, Wolfgang 120
 Tromp, Sebastian 207

 Ülthoff, Wilhelm 120

 Villain, Maurice 200, 218, 220
 Vincke, Johannes 19
 Visser't Hooft, Willem Adolph 211, 230
 Vodopivec, Johannes 220
 Volk, Hermann 8, 14, 16 f., 26 f., 29 f., 44,
 125 f., 220, 224, 307 f.
 Völlmecke, Karl 21

 Wacker, Paulus 166-169, 171 f., 174
 Wäckers, Anton Josef 137

 Walter, Ferdinand 111
 Warnach, Viktor 30
 Watson, Paul Francis 192
 Weber, Hans-Ruedi 208
 Wendel, Joseph 92
 Wenger, Antonie 218
 Wenz, Gunther 55
 Wesemann, Paul 127, 135 f.
 Wetter, Friederich 137
 Wilkens, Ernst 120
 Willebrands, Johannes 3, 6, 8, 93, 100, 124,
 198-204, 208, 210-212, 218 f., 222, 300 f.,
 303, 311
 Wilm, Ernst 17
 Wilschowitz, Hubert 271
 Wirth, Paul 116 f., 125 f.
 Witte, Johannes 219
 Wittler, Helmut Hermann 137
 Wolf, Hans-Heinrich 65, 258
 Wurm, Hubert 137
 Wurm, Theophil 59, 68, 205
 Wyrwoll, Klaus 270 f.

 Zahrnt, Heinz 247
 Ziegler, Josef 19
 Zietlow, Carl F. 293

Orte

- Aachen 79, 125, 136 f.
 Altenbeken 273
 Amsterdam 33 f., 80, 93, 147
 Ariccia 296
 Assisi 219
 Athen 279
 Augsburg 79, 98, 105, 125
 Auschwitz 289, 315

 Bad Driburg 56, 273
 Bad Honnef 133
 Bamberg 2, 79, 125, 167, 293
 Belgrad 269
 Belm 78
 Bendorf 291
 Bensheim 45, 149 f.
 Berlin 57, 78, 86, 91, 103-105, 206, 277
 Berlin-Hermsdorf 8, 18, 20, 24, 26
 Bielefeld 62
 Bocholt 78
 Bochum 171, 258
 Bonn 102, 123, 126, 135, 138
 Borkum 78
 Bovenkarspel 93
 Brackwede 34, 59, 62 f.
 Braunschweig 19
 Braunshardt 94
 Bremen 293
 Bremen-Lesum 15
 Brest 192
 Buke 273

 Castel Gandolfo 62, 200
 Chalki 272
 Chicago 203
 Cloppenburg 78

 Darmstadt 85
 Dombes 255
 Dortmund 100 f., 103, 105, 120, 145, 246-248,
 294
 Düsseldorf 103, 105, 134

 Edinburgh 55
 Eichstätt 125, 136
 Eisenach 33, 37, 60

 Erlangen 120
 Essen 125, 132, 135, 269, 313
 Essen-Heidhausen 133
 Evanston 38, 204, 211

 Florenz 278
 Frankfurt a. M. 85, 100, 102-105, 201, 300
 Freiburg i. Br. 78, 290
 Freising 80, 137, 167
 Fribourg 203, 293
 Friedberg 87
 Fulda 22-24, 79, 84, 86, 120, 136, 149, 160, 173,
 206, 256, 269, 305

 Geichlingen 76
 Geisenheim 85
 Genf 124, 195, 199, 251
 Gießen 87
 Gößweinstein 78
 Göttingen 120
 Groningen 203
 Grottaferrata 200

 Hagen-Helfe 10
 Halberstadt 93
 Halle 85, 154
 Hamburg 92, 100, 103, 105, 244, 247
 Hamm 78
 Hannover 103, 105, 247, 249, 251 f., 254
 Hardehausen 15, 147
 Heidelberg 38, 258
 Heiligenstadt 78
 Herne 145
 Hildesheim 21, 79, 105, 132, 137
 Hofgeismar 133
 Huysburg 93

 Jaffa 297
 Jerusalem 290, 296

 Kassel 22
 Kattowitz 275
 Kiel 105, 120
 Koblenz-Stolzenfels 76
 Köln 79, 83, 100, 102 f., 105, 125 f., 130, 139,
 244, 288, 293 f.
 Köln-Bayenthal 102
 Köln-Marienburg 102

- Köln-Mühlheim 102
 Königstein 309
 Konstantinopel 269, 272, 280
 Kottayam 275
 Kupferhammer 15 f., 62 f.
- Lechfeld 193
 Leipzig 78
 Lemberg 273
 Limburg 80, 137
 Lübeck 103
 Lund 161
 Luxemburg 219
 Luzern 309
- Magdeburg 93, 183
 Mailand 178
 Mainz 80, 85-88, 91, 93, 103, 125, 137, 203,
 224, 269, 307
 Mannheim 103, 105
 Marburg 78, 171
 Maria Laach 217
 Mecheln 18, 20
 Meißen 91
 Meitingen 76, 82, 105
 Mellen 84
 Meschede 10
 Miltenberg 82
 Moskau 17
 München 55, 78, 80, 85, 87, 93, 127, 135-137,
 258, 275, 293, 301, 303
 München-Riem 301
 Münster 57, 78, 84, 86, 120, 125, 127, 132,
 135-137, 139, 258
- Niederaltaich 2, 4, 6, 149-151, 209, 269
 Nijmegen 203
 Nürnberg 78
- Oeventrop 164
 Offenbach 85
 Oldenburg 12, 55, 57, 253
 Osnabrück 78, 80, 137, 269, 293
- Paderborn *passim*
 Paris 272
 Passau 64, 80, 87, 170
 Puetzchen 91
- Ravensbrück 290
 Regensburg 136, 269 f., 272, 275, 282, 293,
 302
 Rheinbach 102
 Rheine 78
 Rodershausen 76
 Rom 4-6, 8 f., 16, 22, 26, 33, 36, 38, 40 f.,
 59 f., 62 f., 70 f., 78, 80, 82-87, 89-93,
 117, 127, 132, 135 f., 145, 148-150, 156 f.,
 200-202, 204-206, 208, 210, 219, 225,
 227, 270, 272-275, 280, 292, 298, 300,
 304 f., 311
 Rönkhausen 276
 Roßdorf 85
 Rottenburg 137
- Sankt Georgen 201
 Scheyern 307
 Schlüchtern 68
 Schwäbisch Gmünd 68
 Schwerte 10
 Seelisberg 293
 Siegburg 293
 Siegen 84
 Soest 17
 Sofia 269
 Speyer 137 f.
 St. Gabriel 84
 Stockholm 20
 Straßburg 76, 219
 Stuttgart 68
 Stuttgart-Hohenheim 129
- Tokio 244
 Treysa 67
 Trient 123, 163, 178
 Trier 2, 6, 76, 125, 135 f., 149 f., 152 f., 155, 308
 Tübingen 25, 55-57, 65, 85, 258
 Tutzing 15-17
- Univ 273
 Uppsala 243
 Utrecht 94, 100, 199, 203, 243
- Venedig 281
 Versailles 289
 Vettweiß 102
 Viernheim 87

Warburg	22	Wittenberg	21
Warmond	93	Woolwich	242
Weidenau	84	Wörrstadt	85
Werl	17, 25, 36, 40, 96-98	Würzburg	21, 76, 125, 137 f., 166 f., 171-173, 269
Wien	22 f., 84, 147, 268 f., 282		
Wiesbaden	105		

Autorenverzeichnis

Prof. Dr. Rüdiger Althaus

seit 2000 Professor für Kirchenrecht an der Theologischen Fakultät Paderborn.

Prof. Dr. Thomas Brechenmacher

seit 2008 Professor für Neuere Geschichte mit dem Schwerpunkt deutsch-jüdische Geschichte am Historischen Institut der Universität Potsdam.

Prof. Dr. Dominik Burkard

seit 2003 Professor für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Katholisch-Theologische Fakultät.

Dr. Michael Hardt

seit 1996 Direktor am Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik in Paderborn und Leiter der Fachstelle Ökumene im Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn.

Prof. Dr. Volker Leppin

seit 2010 Professor für Kirchengeschichte am Institut für Spätmittelalter und Reformation an der Eberhard Karls Universität Tübingen, Evangelisch-Theologische Fakultät.

Dr. Saretta Marotta

seit 2018 Postdoktorandin für Kirchen- und Theologiegeschichte an der Katholieke Universiteit Leuven, Katholisch-Theologische Fakultät.

PD Dr. Burkhard Neumann

seit 2004 Direktor am Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik in Paderborn. Habilitation im Fach Dogmatik und Ökumenische Theologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Katholisch-Theologische Fakultät.

Dr. Johannes Oeldemann

seit 2001 Direktor am Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik in Paderborn. Lehrbeauftragter für Ökumene und Konfessionskunde an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Paderborn.

Dr. Arnold Otto

seit 2005 Leiter des Erzbistumsarchivs von Paderborn. Mitglied der Kommission für kirchliche Zeitgeschichte im Erzbistum Paderborn.

Dr. Thomas Pogoda

seit 2016 Direktor der Fachakademie für Gemeindepastoral im Bistum Magdeburg und Leiter der gemeinsamen Ausbildung für den Ständigen Diakonat in den (Erz-)Bistümern Berlin, Dresden, Görlitz und Magdeburg.

Prof. Dr. Nicole Priesching

seit 2011 Professorin für Kirchengeschichte und Religionsgeschichte an der Universität Paderborn, Fakultät für Kulturwissenschaften, Institut für Katholische Theologie. Vorsitzende der Kommission für kirchliche Zeitgeschichte im Erzbistum Paderborn.

Prof. Dr. Lucia Scherzberg

seit 2003 Professorin für Systematische Theologie der Fachrichtung Katholische Theologie an der Universität des Saarlandes, Philosophische Fakultät.

Prof. Dr. Joachim Schmiedl

seit 2001 Professor für Mittlere und Neue Kirchengeschichte an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar.

Prof. Dr. Jörg Seiler

seit 2015 Professor für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit an der Universität Erfurt, Katholisch-Theologische Fakultät.